Rigasche Stadtblätter.

№ 1. Donnerstag, den 4. Januar. 1879.

(70. Jahrgang.)

Acc. 57,785.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

BIBLIOTH: ACADEM: DORPAT:

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Jahresbericht über die Verwaltung der Hauptcassa der Bürger-Verbindung,

für die Zeit vom 12. December 1877 bis zum 1. December 1878, abgestattet auf der Jahresversammlung am 12. December 1878 von dem derzeitigen Cassaführer Rathsherrn Eugen Burchard.

Einnahmen:

Capital am 12. December 1877	Rbl.	13855. 45.
Beiträge der Mitglieder	„	2700. —
Subvention der Stände	„	3000. —
Rückzahlung der Volksküche	„	81. 82.
Renten der Werthpapiere	„	1645. 68.
	Rbl.	21282. 95.

Ausgaben:

der Luther-Sonntagsschule . .	Rbl.	100. —	
der Waisenschule	„	3900. —	
der Töchterfreischule	„	1300. —	
der Taubstummen-Anstalt . .	„	400. —	
den Stadtblättern	„	209. 50.	
für Unkosten	„	630. 83.	
der Platz' Lehranstalt	„	100. —	
dem Magdalenen-Asyl . . .	„	300. —	
für den Herweg-Pensionair . .	„	120. —	
Pension der Wittwe Herweg .	„	100. —	
dem Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger .	„	150. —	
			„ 7310. 33.
			Rbl. 13972. 62.

Das Capital der Bürger-Verbindung beträgt somit Rbl. 13972. 62 Kop. und hat sich gegen das Vorjahr vergrößert um Rbl. 117. 17 Kop.

Im December 1877 ward von einem ungenannten Geber, der Bürger-Verbindung ein Geschenk von £ 2500 — in 5% Consols,

1646

die als unantaſtbares Stiftungscapital geſondert gebucht ſind und zwar zum Nominalcours von 640 Kop. pr. £ — Rbl. 16,000.

Außer dieſen Summen werden in der Hauptcaſſa aufbewahrt und verwaltet:

das Capital des projectirten Waiſenhauſes 12. December 1877 . . . . Rbl.	11.	98.	
daſſelbe vergrößerte ſich durch Renten . . . . . „	—	58.	
		Rbl.	12. 56.
das Capital des Conſumvereins unverändert wie im Vorjahre		„	458. 39.
das Capital des projectirten Findelhauſes 12. December 1877 . . . Rbl.	1118.	29.	
daſſelbe vergrößerte ſich durch Beiträge und durch Renten „	63.	43.	
		„	1181. 72.
das Capital zur Gewährung von Freibädern in Kemmern 12. December 1877 Rbl.	5161.	06.	
daſſelbe verminderte ſich um . „	—	61.	
(da ſtiftungsmäßig jährlich 275 Rbl. zu beſtimmten Zwecken gezahlt werden, die Rente aber nur Rbl. 274. 39 Kop. ergab.)			
		„	5160. 45.
das Capital der Sproſt'ſchen Arbeiterwohnungen 12. December 1877 . . . Rbl.	17701.	50.	
daſſelbe vergrößerte ſich durch Renten . . . . . „	854.	57.	
		„	18557. 07.

Das Capital der Bürger-Verbindung . .	Rbl.	13972. 62.
Das unantaſtbare Stiftungs-Capital . .	„	16000. —
Das Capital des projectirten Waiſenhauſes	„	12. 56.
Das Capital des projectirten Findelhauſes .	„	1181. 72.
Das Capital des Conſumvereins	„	458. 39.
Das Capital zur Gewährung von Freibädern in Kemmern	„	5160. 45.
Das Capital der Sproſt'ſchen Arbeiterwohnungen	„	18557. 07.
zuſammen	Rbl.	55342. 81.

iſt beſichert durch:

die Forderung der Bürger-Verbindung an das Sproſt'ſche Dienſtboten-Aſyl . . Rbl.	500.	—
Mobiliar der B.-V. . . . „	1.	—
Obligationen d. Magdalenen-Aſyls unverzinslich . . . „	2000.	—
Transport Rbl.	2501.	—

Transport	Rbl.	2501. —
Schuldschein d. Magdalenen-Asyls unverzinslich . .	„	1500. —
Baar Cassa	„	716. 81.
Werthpapiere: deponirt auf den Namen der lit.-prakt. B.-V. bei der Rigaer Stadt-Discontobank . .	„	50625. —
	Rbl.	55342. 81.

Specification der Werthpapiere:

2 Stück I. Prämienloose . . . . . 2609/33. 2398/5.	Rbl.	200. —
1 „ II. Prämienloos . . . . . 12048/04.	„	100. —
7 „ Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien . 5436. 27233. 27361. 43827. 69131. 78906. 27232.	„	875. —
1 „ Hafenbau-Obligation 281/470 . . .	„	1000. —
Odessaer Häuserpfandbriefe . . . . . 1411/1415. 16245/8. 200. R. 1200. 2844. 33492. 3096. 7450. „ 2000. 14206. 5354. 14205. „ 3000. R. 6200.	„	6200. —
Kurl. Stadt-Häuserpfandbriefe . . . . . 1255. 1104. 1125. 1247. 1256. 1257. 1258. 1412. 2005. 2006. 2007.	„	11500. —
5% Consolidirte Anleihe . . . . . 4149/3. £ 500. 2932/2. £ 1000. 852/2. £ 1000.	„	16000. —
2 Haus-Obligationen C. Seezen	„	11000. —
2 Haus-Obligationen Steinmann	„	800. —
1 Haus-Obligation Paegle	„	600. —
1 Haus-Obligation Koch	„	450. —
2 Haus-Obligationen Reckert	„	1900. —
	Rbl.	50625. —

Aus der Vergangenheit Riga's.

1. Harte Bestrafung. 1658.

„Der HEr Oberlandvogt Melchior Fuchs proponiret, weilen dem vnlengst ausgestrichenen Diebe Peter Wicker bey lebensstraffe vntersaget worden, nicht wieder zur Stadt zu kommen, er aber dessen vngeachtet sich desselben tages alhier wieder eingefunden, als wolte er gern wissen, mit welcher straffe er weiter zu belegen sey.

Es soll der Dieb nochmahlen gestrichen, vndt ihm ein Ohr abgeschnitten, dazu der Stadt verwiesen werden."

(Rathsprot. v. 5. Febr. 1658.)

2. Zuſtand der Stadtbibliothek. 1713.

In der Sitzung des Rigaſchen Raths vom 30. October 1713 lenkte der wortführende Bürgermeiſter Joh. v. Benckendorff die Aufmerkſamkeit des Collegiums auf die Stadtbibliothek. Wie er erfahren (ſo heißt es in dem Rathsprotokoll), liege die koſtbare Stadtbibliothek, „welches ein groß ornamentum der Stadt wäre," in großer Confuſion; ſie werde auch dadurch, daß das Dach nicht feſt wäre, ſehr beſchädigt. Um das Verderben ſoviel als möglich zu verhüten, wurde der Wettherr Wiedau und der Kämmerherr Weyer beauftragt, die Bibliothek genau in Augenſchein zu nehmen. In der folgenden Sitzung des Raths (vom 3. November) referirte „der Herr Wettherr Melchior Wiedau, daß der Herr Cämmerherr Peter Weyer und Er, Herr Referent, vermöge Eines WohlEdlen Raths Verordnung die Stadt-Bibliotheque in Augenſchein genommen und befunden, daß das Dach und die Fenſter nothwendig repariret werden müßten, damit nicht die Hunde und Katzen fernerhin denen Büchern Schaden thun und zerreißen. Es hätte bey dieſer Gelegenheit der Herr Profeſſor Hornig erwähnet, daß Er nicht Bibliothecarius wäre, ſondern Er hätte die Schlüßel von der Zeit an als Ihro GroßCzaariſche Mayt. hier in Riga geweſen, bey ſich gehabt; wolte aber E. WohlEdl. Rath Ihm dieſe function geben, ſo promittirete Er in Jahr und Tag die Bibliotheque in Ordnung zu bringen und einen neuen Cathalogum zu verfertigen, weil die Bibliotheque in großer Unordnung und Confuſion wäre.

Es wird dem Herrn Cämmerherrn die nothwendige reparation bei der Stadt-Bibliotheque vorzunehmen recommendiret."

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 15. December c. werden in der „Livl. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Rigaſchen Raths vom 5. December, Nr. 8304, betr. Erhöhung des Gagenetats der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts.

Im Schreiben des Raths wird unter eingehender Darlegung der Bedürfniſſe eine Erhöhung des Gagenetats der Landpolizei dringend befürwortet; entſprechend dem Antrage des Präſes wurde

Beſchloſſen: Das Schreiben der am 21. October c. niedergeſetzten und bereits mit einer ähnlichen Arbeit, nämlich der Prüfung des erhöhten Etats der Polizei-Verwaltung und der Criminaldeputation betrauten Vorberathungscommiſſion zur Begutachtung zu überweiſen.

Tagesordnung Punkt 2. Protokollantrag des Stadtamts vom 30. November c. in Sachen betr. den Gebrauch der ruſſiſchen Sprache Seitens des livländiſchen Gouverneurs in der Correſpondenz mit dem Stadthaupt.

Im Protokolle des Stadtamts wird reſervirt, daß die beiden Beſchwerden, welche in Folge Beſchluſſes der Stadtverordneten-Verſammlung vom 7. Juli c., in Sachen betr. die ruſſiſche Correſpondenz des Gouverneurs mit dem Stadthaupt, ſowie betr. die Entſcheidung der Gouvernementsbehörde in derſelben Angelegenheit, an das 1. Departement des Dirigirenden Senats gerichtet worden, nunmehr mit Aufſchriften des Senats verſehen an das Stadthaupt zurückgelangt ſeien; der Senat habe in beiden Beſchwerdeſachen verfügt, auf den Inhalt nicht einzugehen, weil die Beſchwerden ohne den Allerhöchſten Titel und ohne Beobachtung der dem Art. 205 des 2. Theils des X. Bandes der Reichsgeſetze angeſchloſſenen Form abgefaßt ſeien und weil zudem die Beſchwerde über die Gouvernementsbehörde durch Vermittelung des Gouverneurs hätte eingebracht werden ſollen.

Hierzu wird vom Stadtamt bemerkt, daß die Beſchwerde über die Gouvernementsbehörde thatſächlich durch Vermittelung des Gouverneurs eingebracht worden ſei; was aber die Nichtbeobachtung der dem Art. 205 des 2. Theils des X. Bandes angeſchloſſenen Form betrifft, ſo wird hervorgehoben, einmal, daß die allegirte Geſetzesſtelle ſich ausdrücklich auf Geſuche beziehe, die von Privatperſonen im Civilproceß bei einer Gerichtsbehörde eingereicht werden, folglich nicht anwendbar ſei auf Beſchwerden, die eine Stadtverwaltung in Adminiſtrativangelegenheiten an das 1. Departement des Senats (das Departement für Verwaltungsſachen) richte; ferner aber, daß es überhaupt aus ſtaatsrechtlichen, wie praktiſchen Geſichtspunkten unhaltbar erſcheine, der Communalverwaltung, die einen integrirenden Beſtandtheil des Staatsorganismus bilde, die Stellung einer Privatperſon anzuweiſen und ihr zuzumuthen, gegen Eingriffe in ihr Recht auf dem Wege der Privatſupplik anzukämpfen. Indem das Stadtamt noch darauf hinweiſt, daß von einer Beſchwerde über die berührte aufſchriftliche Entſcheidung des Senats aus mehrfachen Gründen abzuſehen ſein dürfte, u. A. weil dadurch die Wiederaufnahme und Erledigung der am 7. Juli c. beſchloſſenen Beſchwerde über den Gebrauch der ruſſiſchen Sprache in der Correſpondenz des Gouverneurs mit dem Stadthaupt verzögert würde, ſtellt das Stadtamt den Antrag:

1) die Beſchwerde über die ruſſiſche Correſpondenz des Gouverneurs mit dem Stadthaupt iſt unverweilt zu erneuern und zwar ohne Präjudiz gemäß dem Schema, welches dem Art. 205 des 2. Theils des X. Bandes der Reichsgeſetze angeſchloſſen iſt;

2) zugleich aber iſt auf Grund der Art. 13 und 55, Pkt. 14 der Städteordnung durch Vermittelung des Gouverneurs ein Geſuch an die Staatsregierung zu richten, um auf dem Wege der Geſetz-

interpretation, nöthigenfalls aber durch Erlaß eines neuen Geſetzes feſtzuſtellen, daß für die Beſchwerden der Communalverwaltung an den Dirigirenden Senat die für Suppliken von Privatperſonen vorgeſchriebenen Formen und namentlich auch das dem Art. 205 l. c. angeſchloſſene Schema nicht verbindlich ſeien.

Dieſer Antrag des Stadtamts wurde von der Stadtverordneten-Verſammlung zum Beſchluß erhoben.

Tagesordnung Punkt 3. Protokollantrag des Stadtamts vom 11. December, betreffend Beſtätigung der Reviſionsordnung.

Beſchloſſen: Den gedruckten Entwurf der Reviſionsordnung für die Stadtkaſſe mit folgenden Anordnungen zu beſtätigen:

a. der Hinweis zum Schluß des § 1 hat zu lauten: „Kaſſenordnung § 33 und 34,"

b. der § 1 enthält zum Schluß nachfolgenden Zuſatz: „Außerordentliche Reviſionen können auf Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung vollzogen werden,"

c. im § 7, Pkt. 3 iſt vor „aufgerechnet" das Wort „richtig" einzuſchalten.

Tagesordnung Punkt 4. Geſuch mehrerer Einwohner von Hagenshof, betreffend Straßenpflaſterung und Beleuchtung des Hagenshofſchen Diſtricts und Protokollantrag des Stadtamts in dieſer Sache.

Das an die Stadtverordneten-Verſammlung gerichtete, vom 20. November c. datirte Geſuch ſchildert die Uebelſtände in den Straßenanlagen und der öffentlichen Beleuchtung des Hagenshofſchen Diſtricts und beantragt die Niederſetzung einer Specialcommiſſion zur Feſtſtellung der Uebelſtände durch eigenen Augenſchein. Davon ausgehend, daß die Erledigung des Geſuches unmittelbar in das Competenzgebiet des Stadtamts, bez. des Bauamts fällt, hat das Stadtamt, wie aus ſeinem Protokoll vom 13. December hervorgeht, das Geſuch bereits eingehend verhandelt, die Beſchwerdepunkte auch im Allgemeinen als nicht unbegründet erachtet, andererſeits aber erkannt, daß eine radicale Abhilfe nicht mit einem Mal zu ſchaffen ſei und auch nicht angeſtrebt werden dürfe, ohne gleichzeitig die Pflaſterungs- und Beleuchtungverhältniſſe anderer ſtädtiſcher Diſtricte in's Auge zu faſſen und einen einheitlichen Plan für den ganzen ſtädtiſchen Verwaltungsbezirk auszuarbeiten.

Demgemäß hat das Stadtamt am 13. December c. bereits folgende Beſchlüſſe gefaßt: 1) zur theilweiſen Abhilfe der im Geſuch der Hagenshofſchen Einwohner geſchilderten Uebelſtände aus den im Budget pro 1879 für Straßenarbeiten auszuwerfenden Summen für Straßen- und Wegeremonte des Hagenshofſchen Diſtricts vorläufig den Betrag von mindeſtens 3000 Rbl. zu beſtimmen und im Jahre 1879 zu verwenden; 2) dem Bauamt aufzutragen, einen Entwurf für die Claſſificirung der Straßen und Wege im ſtädtiſchen Ver-

waltungsbezirk, verbunden mit einem Plan für die künftige Ausführung der erforderlichen Pflasterungs-, Chaussirungs- und Remontearbeiten, auszuarbeiten und dem Stadtamt vorzulegen.

Indem das Stadtamt hierüber der Stadtverordneten-Versammlung Anzeige macht, beantragt es, von der Niedersetzung der im Gesuch erbetenen Specialcommission abzusehen und das Gesuch zur weiteren Berücksichtigung dem Stadtamt zu überweisen.

Beschlossen: Dem Antrage des Stadtamts gemäß von der im Gesuch erbetenen Niedersetzung einer Specialcommission abzusehen, weil ein Localbesichtigung in der jetzigen Jahreszeit nicht ausführbar ist und überdies in das Competenzgebiet des Bauamts gehört, das Gesuch der Hagenshoffschen Einwohner vielmehr, soweit es nicht bereits durch die referirten Beschlüsse des Stadtamts Erledigung gefunden, dem letzteren zur weiteren Berücksichtigung zu überweisen.

Zum Secretair der Criminaldeputation ist von Einem Wohledlen Rathe an Stelle des auf sein Gesuch verabschiedeten Titulairraths A. Palm der cand. jur. Nicolai v. Röpenack erwählt worden.

Unter dem Titel „Die Verwaltung und Bewirthschaftung der der Stadt Riga gehörigen Güter und Wälder und deren gegenwärtiges Ertragsvermögen" ist vom Stadt-Cassa-Collegium eine Denkschrift herausgegeben worden, welche in ihrem ersten, vom Stadtagronom G. Malchau verfaßten Theile einen Rückblick wirft auf die Reformen, welche seit 1862 bei der Verwaltung der Stadgüter eingeführt wurden, und in ihrem zweiten, vom Oberförster H. W. Fritsche verfaßten Theile einen Ueberblick über die Bewirthschaftung der Stadtwälder von 1847 bis 1877 bietet.

Am 29. December veranstaltete der Frauen-Verein im Saale des Gewerbevereins eine Theatervorstellung, in welcher Glieder der Polytechniker-Corporation „Fraternitas Baltica" mitwirkten. Hieran schloß sich ein Ball. Die Betheiligung des Publikums war eine sehr rege.

Dem hiesigen Kaufmann Joh. Wilh. Mündel ist von dem Herrn Gouverneur die Concession zur Eröffnung einer Maschinenbauanstalt und Schiffswerft, sowie Vereinigung derselben mit seiner auf Groß-Klüversholm an der Ambarenstraße sub Polizei-Nr. 70, 71 und 72 belegenen Fabrik, zur Anfertigung von Bedarfsartikeln zum Eisenbahn- und Brückenbau, sowie Schiffs- und Maschinenbau, ertheilt worden.

Mittelst Allerhöchsten Befehls vom 1. Januar ist der Curator des Dorpater Lehrbezirks, wirkl. Staatsrath A. Ssaburow, zum Geheimrath befördert worden.

Am 30. December, Abends 7½ Uhr, ist der vor einigen Tagen hierher übergesiedelte, beim Comité für die auswärtige Censur angestellte Collegienrath Sergei Alexandrowitsch Nikolajewsky während des Gottesdienstes in der Alexander-Newski-Kirche plötzlich gestorben.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Lothar Reinhold Gürgens. Milly Bertha Elis. Weidel. Natalie Elmire Charlotte Stieda.

Dom-K.: Henriette Olga Sprinck. Eleonore Alex. Ludowika Bulawsky. Josephine Lucie Olga Oehrens. Friedrich Georg Bange. Elsa Emilie Pauline Ehrmann.

Jacobi-K.: Udo Harald v. Schultz. Adeline Ferdinande Judith Wollner. Alma Ottilie Marie Eising. Wilh. Isabella Helene Nelius.

Gertrud-K.: Wilh. Dor. Schiller. Bernhard Gustav Grünthal. Ed. Andreas Mischka. Paul Nikolai Baltrum. Karl Aug. Ohdit. Ottilie Kath. Snikkis. Elis. Helene Sausin. Karl Rob. Kiiwitz. Robert Gottfried Andreas Preedneeks. August Adamsohn. Marie Hedwig Lange. Auguste Amalie Sarrin.

Reform. K.: Richard Andreas Heinrich Wolfram.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann in Moskau Heinrich Bruhns mit Alma Haller. Oeconom Friedr. Wilh. Dischereit mit Anna Neumann (auch Joh.-K.).

Jacobi-K.: Karl Jakob Michael Sperling mit Mary Anna Betty Schimmelpfennig. Schlosser Julius Wilhelm Wiese mit Johanna Wilhelmine Rosenberg.

Gertrud-K.: Gärtner Jahn Iltaal mit Amalie Ahbolting.

Jesus-K.: Kanzleibeamter Wilhelm Busch mit Emilie Chr. Karol. Nyström. Handlungscommis Karl Joh. Nic. Joubert mit Wilh. Hedwig Ohsoling. Commis Oskar Traulsen mit Johanna Karol. Hoffmeier. Fuhrmann Hans Waldawsky mit Anna Mattison, geb. Baumberg. Kleinhändler Ehrmann Kallei mit Mawra Woronowa, geb. Feodorow. Sold. Franz Alexejew mit Anna Zimding.

Begraben.

Petri-K.: Schreiber Johannes Müller, 20 J. Frau Anna Justine Speer, geb. Hermann, 45 J. Arthur Joh. Alex. Giesecke, 2 J. Dim. Rathsherr Jakob Brandenburg, im 67. J.

Jacobi-K.: Jungfrau Alide Stempel, 22 J. Frau Marg. de Planque, geb. Malmgreen, 32 J. Wittwe Dorothea Herrmann, geb. Wulf, 63 J. Udo Harald v. Schultz, 2 M. Ein todtgeb. Knabe.

Gertrud-K.: Charlotte Volkmann, im 3. J. Eugen Karl Kalanka, 4 M.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als stellv. verantw. Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 4. Januar 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 2. Donnerstag, den 11. Januar. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Jahresberichte der einzelnen Anstalten der lit.-prakt. Bürger-Verbindung.

I. Die Luther-Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge, begründet 1817.

Referent Lehrer J. H. Fromm.

Die Administration der Lutherschule hat in dem verflossenen Jahre — war ihr Wirkungskreis auch ein gleich bescheidener wie bisher — ihre stille Arbeit unverdrossen fortgeführt. Die Lutherschule wurde im Schuljahre 1877/78 von 18 Schülern besucht — seit dem Beginn der Schule im October c. sind nicht mehr als 20 Schüler eingetreten.

Während der außerordentliche Zudrang zur Gewerbeschule das Bedürfniß nach Bildungsstätten für die Handwerksjugend in eclatanter Weise feststellt, will die Lutherschule, welche in Mitten einer von zahlreichen Handwerkern bewohnten Gegend belegen ist und welche mit den unteren Klassen der Gewerbeschule in Lehrplan und Stundenvertheilung correspondirt und von einem anerkannt tüchtigen und treuen Lehrer geleitet ist, — doch nicht zu der erwünschten Entwickelung gelangen. Der Grund hierfür ist wohl einzig darin zu suchen, daß die Handwerksjugend thörichter Weise in der Gewerbeschule mit ihrem geräumigen Hause und vielen Lehrern Besseres zu finden hofft, als in der augenblicklich weniger populären Lutherschule. Die Leitung der Gewerbeschule hat es nicht unterlassen, den in der Gegend der Jesuskirche wohnenden Lehrlingen, welche sich zum Eintritt in die Gewerbeschule gemeldet, den Besuch der Lutherschule vorzuschlagen und auf die Vortheile, welche ihnen durch die geringere Schülerzahl und die geringere Entfernung vom Hause dort geboten, hinzuweisen — hat aber nur in vereinzelten Fällen es vermocht, die Lehrlinge zum Eintritt in die Lutherschule zu bewegen.

Und doch kann die Administration der Lutherschule die Hoffnung auf eine allmälige Entwickelung der letzteren nicht aufgeben. Von den ca. 500 Schülern der Gewerbeschule (welche für die nächste Zukunft kaum in der Lage sein möchte, wieder neue Elementarklassen zu er-

richten) befinden sich ca. 170 Schüler (d. h. 34%) in der untersten der 4 Elementarklassen und nach darauf bezüglichen, vom Amtsgerichte angestellten Ermittelungen hat das Rigasche Handwerk noch einige hundert Lehrlinge aufzuweisen, welchen selbst die ersten Anfänge der Elementarkenntnisse fehlen. Die Erhaltung der Lutherschule wäre demnach im allgemeinen Interesse durchaus wünschenswerth und die Hoffnung auf einen stärkeren Besuch derselben in Zukunft nicht aufzugeben. Ob sie in ihrer gegenwärtigen Organisation als selbstständiges Institut fortzubestehen hätte oder ob es vortheilhafter wäre, sie als eine besondere Klasse der Gewerbeschule einzuverleiben; ob die augenblickliche Lage des Schullocals im Moskauer Stadttheile beizubehalten oder eine andere Gegend für dasselbe zu wählen sei — hierüber der lit.-prakt. Bürger-Verbindung bestimmte Vorschläge zu machen, wird die Administration der Lutherschule erst nach Ablauf dieses Schuljahres im Mai des nächsten Jahres in der Lage sein.

Im Augenblick glaubt die Administration ihre Bemühungen für die Entwickelung der Schule unter den bestehenden Verhältnissen um so mehr fortsetzen zu müssen, als das thatkräftige Interesse, welches das Amtsgericht der Lehrlingsbildung neuerdings zugewendet, eine günstige Einwirkung auch auf die Lutherschule erhoffen läßt. Dann aber will die Administration, den ihr aus Handwerkerkreisen zugegangenen Vorschlag acceptirend, für das nächste Semester versuchsweise die Einrichtung treffen, daß der Unterricht in der Lutherschule statt wie bisher um 7 Uhr, erst um 8 Uhr Abends beginne und so den länger arbeitenden Werkstätten die Möglichkeit biete, ihre Lehrlinge in die Schule zu schicken.

Die Administration hofft, daß ihr Bemühen, verbunden mit der treuen Arbeit des Lehrers an der Lutherschule, Herrn Krumin, allendlich doch zum gewünschten Erfolge führen wird!

Cassabericht. Referent Aeltester Theodor Löber.

Einnahme:	Documente.	Baar.
An Bilanz	Rbl. 3925. —	Rbl. 139. 59.
Documente Rbl. 3925. —		
Baar . . „ 139. 59.		
Rbl. 4069. 59.		
„ Beiträge	„ — —	„ 537. 25.
„ Schulgeld	„ — —	„ 26. —
„ Zinsen	„ — —	„ 206. 43.
„ Discontobank	„ 570. —	„ 570. —
„ Börsenbank	„ 100. —	„ — —
„ Vorschußkasse	„ 330. —	„ 225. —
	Rbl. 4925. —	Rbl. 1704. 27.

Ausgabe:	Documente.	Baar.
Per Gewerbeverein	Rbl. — —	Rbl. 388. —
„ Gagen	„ — —	„ 270. —
„ Unkosten	„ — —	„ 44. 86.
Transport	Rbl. — —	Rbl. 702. 86.

	Documente.	Baar.
Transport	Rbl. — —	Rbl. 702. 86.
Per Discontobank	„ 570. —	„ 570. —
„ Börsenbank	„ — —	„ 100. —
„ Vorschußkasse	„ 225. —	„ 330. —
„ Saldo	„ 4130. —	„ 1. 41.
	Rbl. 4925. —	Rbl. 1704. 27.

Das Capital besteht in:

1 Livl. Pfandbrief Nr. 10139	Rbl. 1000. —
1 do. Nr. 2135	„ 630. —
1 Metallique Nr. 2068	„ 300. —
1 do. Nr. 29182	„ 300. —
9 Obligationen der Rig.-Dünab. Eisenb. Nr. 15747/48, 15875/80 und 19916	„ 900. —
1 Discontobank-Schein Nr. 3618. 5% vom 29. April 1878	„ 570. —
1 Discontobank-Schein Nr. 2064	„ 200. —
1 Börsenbank-Schein J Nr. 1955 vom 14. Dec. 77	„ 100. —
1 Vorschuß-Cassa Nr. 5181 vom 29. April 78 .	„ 100. —
1 do. Nr. 5248 vom 16. Mai 78 .	„ 30. —
	Rbl. 4130. —
Cassa-Saldo	„ 1. 41.
	Rbl. 4131. 41.

Notizen zur Statistik Riga's.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Rigaschen Haupt-Niederlage-Zollamtes entnimmt die „Rig. Ztg." nachstehende Angaben über den Umsatz im auswärtigen Handel und über die Thätigkeit des Zollamts: Das erste Schiffe im Jahre 1878 lief am 7. Januar und das letzte am 26. December ein; ausgegangen sind Schiffe vom 1. Januar bis zum 29. December. Aus ausländischen Häfen kamen 2742 Schiffe, darunter 1131 Dampfer, hier an, nach ausländischen Häfen gingen 2759 Schiffe, darunter 1136 Dampfer. Im Ganzen passirten zollpflichtige Waaren aus dem Auslande im Werthe von 47,191,337 Rbln. 2 Kop., d. h. um 6,888,842 Rbl. 65 Kop. mehr als im Jahre 1876 und um 13,452,872 Rbl. 94 Kop. mehr als 1877. Der Export betrug 56,836,045 Rbl., d. h. 16,705,105 Rbl mehr als 1876 und 13,252,667 Rbl. weniger als 1877. Die Zollgebühren betrugen 4,050,891 Rbl. 19 Kop. in Gold oder 5,522,174 Rbl. 87 Kop. in Creditbillets, d. h. 1,463,595 Rbl. 87 Kop. mehr als 1876 und 1,589,429 Rbl. 76 Kop. mehr als 1877. Außerdem wurden auf Verfügung des Zolldepartements gewissen Instituten und Fabriken 2,545,052 Pud 28 Pfd. Waaren zollfrei abgelassen, die eine Zollabgabe von 466,402 Rbln. 77 Kop. in Gold oder 635,800 Rbl. 26 Kop. in Creditbillets repräsentiren. Das Zollamt empfing in diesem Jahre 13,353 und ließ ausgehen 17,901 Schreiben; es kamen 159 Confiscationssachen zur Verhandlung, 129 wurden

entſchieden, 4 blieben beim Zollamt, 43 bei anderen Behörden noch ohne Entſcheidung. — Das hieſige Zollamt hat 49 etatmäßige Beamte, 18 Kanzleibeamte und Diener, 7 Zucommandirte und 200 Beſucher.

Ueber die Thätigkeit der hieſigen Grebentſchikowſchen Schule zur Erziehung von Kindern beiderlei Geſchlechts aus der unbemittelten ruſſ. Volksklaſſe Riga's im Schuljahre 1877/78 entnehmen wir dem „Rig. Weſtn." Folgendes: Zu Beginn des Schuljahres (im Auguſt 1877) betrug die Zahl der Lernenden 78, und zwar 43 Knaben und 35 Mädchen, von denen 25 Knaben und 22 Mädchen freien Schulbeſuch hatten. Im Laufe des Jahres wurden neu aufgenommen 53 (27 Knaben und 26 Mädchen), von denen 32 kein Schulgeld zahlten; es traten aus 54 (27 Knaben und 27 Mädchen), und es verblieben ſomit zum Auguſt 1878 77 Lernende (43 Knaben und 34 Mädchen) in der Anſtalt. — Die Einnahmen der Schule betrugen an einmaligen und jährlichen Gaben, ſowie an Schulgeld und Renten vom 1. Juli 1877 bis zum 30. Juni 1878, im Ganzen 786 Rbl. 63 Kop., während ſich die Ausgaben in dieſem Zeitraum auf 629 Rbl. 60 Kop. beliefen. Das Kapital der Anſtalt ſtellte ſich auf 2271 Rbl. 94 Kop.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 22. December 1878 werden in Nr. 3 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben der Direction der Riga-Dünaburger Eiſenbahn vom 21. Novbr. c., Nr. 9258, betr. die Erweiterung des Riga-Bolderaa Bahnhofs bis an die Moskauer Straße; Protokollantrag des Stadtamts in dieſer Sache.

Beſchloſſen: 1) das Schreiben der Direction der Riga-Dünaburger Eiſenbahn-Geſellſchaft vom 21. Nov. c. nebſt dem Protokollantrage des Stadtamts vom 13. Decbr. einer Commiſſion von 5 Stadtverordneten zur Begutachtung zu überweiſen und die Commiſſion zu verpflichten, mindeſtens 2 Techniker zu ihren Verhandlungen heranzuziehen;

2) gemäß § 34 und 32 der Geſchäftsordnung der Stadtverordneten-Verſammlung auf der heutigen Sitzung eine Candidatenliſte von mindeſtens 10 Gliedern durch Zettelwahl aufzuſtellen und die engere Wahl auf der nächſtfolgenden Sitzung zu vollziehen.

Nach dem Ergebniß des hiernach vollzogenen Scrutiniums waren in die Vorſchlagsliſte aufzunehmen: F. Brunſtermann (47 St.), J. C. Schwartz (35 St.), C. Bergengrün (28 St.), H. Gürgens (23 St.), E. Grade (19 St.), A. Minuth (19 St.), E. v. Böttticher (17 St.), C. v. Holſt (14 St.), A. Hillner (12 St.), J. Burchard (11 St.) und J. A. Schutoff (10 St.).

Tagesordnung Punkt 2. Protokollantrag des Stadtamts vom 13. Dec. 1878, betr. Bewilligung von 500 Rbln. für die Umarbeitung der im Auguſt 1877 zuſammengeſtellten Wählerrolle.

Dem Antrage gemäß wurde beſchloſſen: dem Stadtamt die Summe von 500 Rbln. zur Dispoſition zu ſtellen zur Gagirung einer Hilfskraft für die unmittelbar bevorſtehende Arbeit der vollſtändigen Reviſion und Umarbeitung der im Auguſt 1877 zuſammengeſtellten Wählerrolle.

Tagesordnung Punkt 3. Bericht der Commiſſion in Sachen betr. Erhöhung der Gagenetats der Criminaldeputation, der Polizeiverwaltung und der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts.

Beſchloſſen: 1) den Etat der Criminaldeputation des Rigaſchen Raths, vorbehältlich der Regelung der Penſionsverhältniſſe vom 1. Januar 1879 ab, wie folgt feſtzuſtellen:

für 2 Aſſeſſoren je 2000 Rbl. jährl., zuſammen	4000	Rbl.	jährl.
„ 1 Secretair	1600	„	„
„ 1 Notair	700	„	„
„ 1 Archivar, zugleich Protokollführer . . .	700	„	„
„ 3 Protokollführer je 600 Rbl., zuſammen .	1800	„	„
„ 1 Translateur	500	„	„
„ 1 älteren Kanzliſten, zugleich Archivarsgehilfen	500	„	„
„ 3 jüngere Kanzliſten je 300 Rbl., zuſammen	900	„	„
„ 1 älteren Miniſterial	450	„	„
„ 2 jüngere Miniſteriale je 360 Rbl., zuſammen	720	„	„
in Summa	11870	Rbl.	jährl.

2) der Rigaſchen Polizeiverwaltung bis zur Reorganiſation derſelben vom 1. Januar 1879 ab zu bewilligen:

a) zur Anmiethung eines beſonderen Beamten für Beitreibungsſachen	700	Rbl.	jährl.
b) zur Anmiethung eines Schreibers f. denſelben	200	„	„
c) zur Anmiethung der Schreiber für die Unterſuchungspriſtavs je 200 Rbl., zuſammen	600	„	„
in Summa	1500	Rbl.	jährl.

und zugleich der Rigaſchen Polizeiverwaltung mitzutheilen, daß, falls ſie gewillt ſein ſollte, einen Secretairsgehilfen unter der Bedingung, daß er ſich ausſchließlich dem Dienſt der Polizeiverwaltung widmet, anzuſtellen, die Stadtverordneten-Verſammlung bereit iſt, zu ſolchem Zwecke 1200 Rbl. jährl. zu bewilligen;

3) den Gagenetat der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts vom 1. Jan. 1879 ab um folgende Beträge zu erhöhen, vorbehältlich der Regelung der Penſionsverhältniſſe:

a) die Gage des Landcommiſſairs um . .	500	Rbl.	jährl.
b) die Gage der beiden Gehilfen deſſelben um je 500 Rbl., zuſammen	1000	„	„
c) die Gage des 1. Notairs um	500	„	„
d) „ „ „ 2. „ „	200	„	„
e) die Gage des Miniſterials um	100	„	„
zuſammen	2300	Rbl.	jährl.

4) Ueber dieſe Beſchlüſſe dem Rigaſchen Rath und der Polizeiverwaltung Mittheilung zu machen, desgleichen der Budgetcommiſſion zur Berückſichtigung bei Aufmachung des Budgets pro 1879.

Tagesordnung Punkt 4. Wahl der Glieder der Local-Commiſſionen für die Immobilienſchätzung.

Der Präſes trug an: Nach § 1 und 2 des Titels V B. der Organiſation (S. 34 des gedruckten Entwurfs) ſeien für jedes Quartal des Stadtpolizeibezirks und für jeden der beiden Landpolizeibezirke diesſeit und jenſeit der Düna je eine Localcommiſſion, beſtehend aus einem Vorſitzer und zwei Beiſitzern, zu conſtituiren. Gemäß der ihm von der Stadtverordneten-Verſammlung ertheilten Ermächtigung habe er Vorſchlagsliſten aus je 6 Candidaten für jeden Diſtrict angefertigt und den Stadtverordneten vor einigen Tagen zugehen laſſen. Auf Grund dieſer Liſten würde heute die Wahl mittels Stimmzettel zu vollziehen ſein.

Nach dem Ergebniß des Scrutiniums waren zu Vorſitzern und Beiſitzern der Localcommiſſionen gewählt:

A. Innere Stadt.

1. Stadttheil, 1. Quartal: H. C. Torp, als Vorſitzer; C. Mohrberg und H. J. Kaull, als Beiſitzer.

1. Stadttheil, 2. Quartal: E. W. F. Claſſen, als Vorſitzer; R. Jakſch und J. W. Heede, als Beiſitzer.

2. Stadttheil, 1. Quartal: R. Spohr, als Vorſitzer; J. Mitſchke und W. Minuth, als Beiſitzer.

2. Stadttheil, 2. Quartal: J. Gareiſe, als Vorſitzer; R. Stegmann und A. N. Putilow, als Beiſitzer.

B. Petersburger Stadttheil.

1. Quartal: W. v. Gutzeit, als Vorſitzer; F. W. Haarmann und E. O. U. Lucas, als Beiſitzer.

2. Quartal: C. Th. Geertz, als Vorſitzer; C. F. Ments und H. D. Siecke, als Beiſitzer.

3. Quartal: W. Dohnberg, als Vorſitzer; J. F. Baumann und G. Mundel, als Beiſitzer.

4. Quartal: N. Kieſeritzky, als Vorſitzer; M. Stein und J. Th. Nikiferow, als Beiſitzer.

C. Moskauer Stadttheil.

1. Quartal: C. Dahlfeldt, als Vorſitzer; J. F. Werner und J. Pochomow, als Beiſitzer.

2. Quartal: W. C. Krehenberg, als Vorſitzer; G. F. Bernhardt und N. F. Tuſow, als Beiſitzer.

3. Quartal: J. F. Kroß, als Vorſitzer; F. W. Grahmann und N. A. Merkuljew, als Beiſitzer.

4. Quartal: A. Schier, als Vorſitzer; L. F. Uttendorff und A. A. Lamtjew, als Beiſitzer.

5. Quartal: Th. P. Plawneek, als Vorſitzer; A. N. Nikanorow und W. C. Drühl, als Beiſitzer.

D. Mitauer Stadttheil.

1. Quartal: F. G. Kirstein, als Vorsitzer; A. J. Fagerström und W. Borchert, als Beisitzer.

2. Quartal: T. Hanschkinewitz, als Vorsitzer; E. A. Puls und R. Stabusch, als Beisitzer.

3. Quartal: F. v. Ludwig, als Vorsitzer; P. F. Stapprani und E. A. Weiß, als Beisitzer.

E. Landpolizeibezirk diesseit der Düna.

E. L. Göttling, als Vorsitzer; L. Coudray und E. Makler—Grünhof, als Beisitzer.

F. Landpolizeibezirk jenseit der Düna.

F. Buhse—Friedrichshof, als Vorsitzer; O. v. Böttticher—Ebelshof und E. Hartmann—Champêtre, als Beisitzer.

Am 1. Januar feierte ein Sohn Riga's, der Director der St. Petri-Kirchenschule in St. Petersburg, wirkl. Staatsrath Mag. Hermann Graff, das Jubiläum 25jähriger Thätigkeit im Lehrfach. Von den zahlreichen Beweisen der Anerkennung und Hochachtung, welche dem Jubilar an seinem Ehrentage zu Theil wurden, erwähnen wir hier der Adresse, welche der Präsident des Kirchenraths, Senateur v. Frisch, dem Jubilar überreichte, ferner der aus solidem Silber angefertigten vollständigen Schreibtisch-Ausstattung und des Albums, welch' beide Gaben Namens des Lehrer-Collegiums dargebracht wurden. Seitens der Staatsregierung wurde Graff der Wladimir-Orden 3. Klasse verliehen. Auf dem am Festtage veranstalteten Diner wurde dem Jubilar ein großer silberner Becher, ein wahres Kunstproduct, dargebracht.

Am 7. Januar fand im Saale des Gewerbevereins eine Weihnachtsfeier für die freiwillige Feuerwehr statt, die sich einer zahlreichen Betheiligung erfreute. Eine besondere Ueberraschung wurde der Versammlung durch den Pyrotechniker Herrn Juel geboten, welcher ein recht hübsches Salonfeuerwerk abbrannte. Hierauf fand in engerem Kreise noch eine besondere Feier statt: seitens des Verwaltungsraths der Feuerwehr wurde dem Capellmeister des 3. Sappeurbataillons, Herrn Orzechowski, welcher auch auf dem Kriegsschauplatze vor einem Jahre seiner Theilnahme für die Feuerwehr durch Uebersendung eines von ihm componirten Feuerwehrmarsches Ausdruck gegeben hatte, ein silberner Dirigentenstab überreicht. Sodann begann der Ball, welcher bis zum Morgen seinen ungestörten Fortgang nahm.

Am 8. Januar starb hierselbst nach langen schweren Leiden der ehemal. livländische Landmarschall und Landrath Gustav Baron Nolcken.

Die vom Frauen-Verein am 29. Decbr. v. J. veranstaltete Soirée hat einen Reinertrag von 1754 Rbln. 63 Kop. erzielt.

(Dienstbelohnungen und Rangbeförderungen.) Der Vicepräsident des livl. Hofgerichts, Staatsrath Ed. v. Schultz, ist

zum wirklichen Staatsrath befördert worden. Es haben erhalten: den Annen-Orden 2. Klasse der livl. Oberfiscal A. Höppener und denselben Orden 3. Klasse der Rigaer Stadttheilspristav Pfeiffer.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Friedrich Rudolf Ludwig Alex. Wilkens. Heinrich Reinhold Rother. Alwine Aug. Toppmann. Wilh. Bruno Robert Sprenck. Ottilie Juliane Fricke. Oskar Gustav Poelchau.

Dom-K.: Johann Georg Eugen Hoppe. Pauline Christine Kalning. Marie Elisabeth Wutke. Charlotte Emilie Joh. Meyer. Wilhelmine Louise Schrenck. Lilly Emilie Sprohje.

Jacobi-K.: Antonie Emilie Willberg. Christ. Emil Witold Kalning. Emilie Bertha Kühndorf. Heinrich Eduard Wahrusch. Natalie Auguste Steinbrenner. Jakob Karl Zins. Wilh. Leonhard August Caspary.

Reform. K.: Anna Risch.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Geheimrath Karl Johann Adam Rudnitzky mit Louise Dorothea Wilpert. Redacteur Karl Joh. Ludwig Herweg mit Antonie Julie Wittschewsky. Handl.-Commis Jakob Reinhold Reinberg mit Olga Emilie Oppermann. Obersecretair der Kaiserl. Paläste in Moskau, Coll.-Assessor Platon Iwanow mit Mary Karoline Anna Siewert. Schneider Andreas Kröhberg mit Louise Dorothea Bergmann.

Jacobi-K.: Friseur Karl Friedrich Sprenkowsky mit Justine Elisabeth Ludwigs. Telegraphist Friedrich Theodor Ewerts mit Bertha Anna Charlotte Sonnenberg.

Reform. K.: Bankbeamter Jakob Nicolajewitsch Mikulin mit Marie Louise Parton.

Begraben.

Petri-K.: Handl.-Commis Paul Moritz Schulz, 21 J. Frau Emilie Schwarzow, geb. Schweizer, 52 J. Conditorgehilfe Theodor Rückmann, 44 J. Margarethe Mathilde Karoline Feyerabend, 9 T. Christine Charlotte Stieda, 11 M.

Dom-K.: Fanny Josephine Herrmann, im 12. J. Charlotte Zimmermann, 65 J. Helene Nordmann, im 16. J.

Jacobi-K.: Fleischer Benjamin Gottfried Beyrodt, 84 J. Schuhmacher Friedrich Tammel, 42 J. Wittwe Wilhelmine Breneke, geb. Brandt, 76 J. Fräulein Alexandra v. Zachrisson, 44 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als stellv. verantw. Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 11. Januar 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 3. Donnerstag, den 18. Januar. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

II. Die Waisenschulen.

Referent Waisenvater E. F. Komprecht.

Bei dem Rückblicke auf das dahingeschwundene Jahr können wir heute mit Freudigkeit das Zeugniß ablegen, daß es uns gelungen ist, den Ansprüchen, welche an die Thätigkeit der uns anvertrauten Anstalten gestellt worden, gerecht zu werden. — Wol konnte in Ermangelung erforderlicher Räumlichkeit im Waisenpensionate, wie auch durch Beschränktheit der Mittel, auf welche die Anstalten angewiesen sind, so Manches, was zu ihrem Gedeihen wünschenswerth und nothwendig, noch nicht realisirt werden, — wir hoffen jedoch zuversichtlich, daß sie allmälig zum Ziele gelangen werden. — Der Allgütige wolle das Werk der Liebe auch fernerhin segnen und demselben stets Männer zuführen, welche bereitwilligst Zeit und Kraft zum Opfer bringen!

Was zunächst die städtische Mädchen-Waisenschule (begründet 1839) im Domsgange betrifft, so erfreute sie sich in ihrer Umgestaltung eines erwünschten Fortganges. Neben dem Elementarunterricht, der von zwei Lehrerinnen und zwei Lehrern ertheilt wird, ward wie bisher die Anleitung in weiblichen Handarbeiten als wichtig für die künftige Bestimmung der Mädchen erkannt und beachtet.

Fast sämmtliche Schülerinnen verdienen hinsichtlich ihrer Führung durch artiges, bescheidenes und gefälliges Betragen, wie auch hinsichtlich ihrer Leistungen im Lernen lobende Anerkennung. — Versäumnisse kamen nur selten vor, und wenn solche stattfanden, so wurden sie durch Krankheit und zum Theil durch Ermangelung erforderlicher Bekleidung veranlaßt.

Den günstigen Erfolg haben wir der umsichtigen und in Liebe sich hingebenden Leitung der Schule zu danken. — Durch den Tod ward der Schule der Lehrer Bienert entzogen, ein Mann, der mit Gewissenhaftigkeit und Treue stets seinen Obliegenheiten nachkam, — an seine Stelle trat mit dem Beginn des Jahres Herr Rodin für den Unterricht in der russischen Sprache und im Singen.

Von den 79 Schülerinnen am Schluß des vorigen Jahres wur-

den 16 entlaſſen, im Laufe des Jahres kamen 27 hinzu, mithin hat ſich die Zahl derſelben um 11 erweitert und es verbleiben zum Jahre 1879 90 Schülerinnen.

Möge die Schule, welche ſich als ein nothwendiges Inſtitut unſerer Stadt bewährt hat, auch fernerhin der Beachtung und der Erwägung ihrer Intereſſen gewürdigt werden, — möge ſie ſtets volle Theilnahme finden! —

Eine umſtändliche Darſtellung der Thätigkeit der Waiſenſchule und des Waiſenpenſionats in Eichenheim (begründet 1836) entnehmen wir dem Berichte des gegenwärtigen Leiters derſelben, Herrn Aereboe.

Die öffentliche Einführung des neuen Directors Hans Juſtus Aereboe fand bei der Eröffnung der Schule am 12. Januar durch Herrn Waiſenvater Komprecht in Gegenwart des Herrn Directors der B.-V. A. Hillner, Oberpaſtor Jentſch und einiger Freunde ſtatt, wobei Herr Oberpaſtor Jentſch in herzlicher Weiſe zu den Kindern ſprach über das Wort: „Ich will euch nicht Waiſen laſſen; ich komme zu euch!“ und der neue Director auf die Bedeutung der Salomos-Bitte um „ein gehorſames Herz“ hinwies.

Der Beſtand der Waiſenſchule, nach Abgang zweier confirmirter Mädchen (Penſionaire), betrug 15 Penſionaire und 77 Schüler, zuſammen 92 Schüler beiderlei Geſchlechts; abgegangen ſind im Laufe des Jahres, außer jenen zwei Mädchen, keine Penſionaire, dagegen 30 Schüler; hinzugekommen 7 Penſionaire und 19 Schüler, ſo daß der gegenwärtige Beſtand 22 Penſionaire (14 Knaben, 8 Mädchen) und 66 Schüler, mithin im Ganzen 49 Knaben und 39 Mädchen, zuſammen 88 Schüler beträgt.

Der ſtarke Wechſel, namentlich der Abgang aus der oberſten Claſſe, erklärt ſich zumeiſt aus dem Umſtande, daß die größtentheils ſehr armen Eltern ihre größeren Kinder zur Theilnahme am Broderwerb heranziehen, ſobald dieſelben nur die allernothwendigſten Kenntniſſe erlangt haben; freilich mußten etliche auch wegen allzuſchlechter Führung ausgewieſen werden.

Daß der Stand der Schule bei regelmäßigerem und andauernderem Beſuch ein beſſerer ſein würde, als es der Fall iſt, leuchtet ein. Der Unterricht hat in Anbetracht dieſer Uebelſtände, wie im Hinblick auf den allgemeinen Zweck der Schule, ſein Augenmerk neben der Aneignung vorzugsweiſe auch auf lebendige Durchdringung des Lehrſtoffes und tiefe Einprägung deſſelben gerichtet. Für die körperliche Ausbildung und Kräftigung iſt außer im Turnunterricht nicht nur den Penſionairen, ſondern auch den Schülern ab und zu im Frühling und Sommer Gelegenheit zu nützlicher Arbeit in Garten und Feld geboten. Die Mädchen, namentlich diejenigen des Penſionats, ſind im Hinblick auf ihre Zukunft zu allerlei häuslichen Arbeiten herangezogen worden, haben aber dabei ſelbſtverſtändlich außer dem übrigen Unterricht auch den in weiblichen Handarbeiten mitgenoſſen. Die Ueberzeugung, daß Arbeit keine Schande, ſondern jedes Menſchen Ehre iſt, indem man ſeinen Werth nach ſeinen Leiſtungen ſchätzt, gewinnt immer mehr an Boden.

Daß das regelmäßige Leben in ſtetem Wechſel von Unterricht, Arbeit, Erholung mit längerem Aufenthalt im Freien den Geſundheitszuſtand ſehr gut erhält, ſoll nur geſagt werden, um daran anzuknüpfen, daß im Anfang des Jahres ein in heftigſter Form des Keuchhuſtens leidender Knabe völlig geneſen und ein ſtark mit einem hartnäckigen Augencatarrh behaftetes Mädchen ganz hergeſtellt iſt. In dem letzteren Fall hatte Herr Dr. Waldhauer die Freundlichkeit, ſeine Augenklinik uns unentgeltlich zu öffnen und das Kind wochenlang daſelbſt zu pflegen.

An Stelle der Lehrerin Frl. J. Wittſchewsky iſt ſeit Oſtern Frl. Sophie Grünberg getreten. Der Hülfslehrer Reinhold, welcher im II. Semeſter 1877 eingetreten, wird mit dem Schluß dieſes Jahres die Waiſenſchule verlaſſen und iſt an ſeiner Stelle bereits ein älterer bewährter Lehrer, Herr Treuenfels, engagirt worden.

Hinſichtlich der geſammten Oeconomie in der Anſtalt iſt mit dem Eintritt des neuen Directors ein neuer Modus eingeführt worden. Die nach Kopfzahl berechneten Penſionen werden nicht wie früher an den Director gezahlt, dieſer erhält vielmehr einen laufenden Vorſchuß, macht und bucht die Ausgaben und legt dem Caſſirer des Curatoriums monatlich Rechnung.

Das Beſtreben, aus den vorhandenen Gärten und Ländereien einen größtmöglichſten Nutzen zu ziehen, iſt nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Hätten Zeit und Kräfte weiter gereicht, als es der Fall geweſen, dann hätte alles in Betracht Kommende noch beſſer wahrgenommen werden können und das Geſammtreſultat wäre wohl ein noch günſtigeres geweſen. Eine ungefähre Zuſammenſtellung des Ernteertrages, von welchem den Theilnehmern des mit dem Stiftungsfeſt verbundenen Erntefeſtes Proben vorgeführt worden ſind, wird zeigen, daß nicht allein der Winterbedarf an Gemüſe für einen Hausſtand von 32 Perſonen ausreichend gewonnen, ſondern auch für Viehfütterung wie zum Verkauf Einiges hat genommen werden können.

	Gegenſtände:		Werth:	
16	Schock Heu, beſter Sorte, à 5 Rbl. .	Rbl.	80. —	Kop.
80	Lof Kartoffeln à 1 Rbl.	„	80. —	„
60	Schock Kopfkohl à 1 Rbl. 50 Kop.	„	90. —	„
40	Lof Schnittkohl	„	32. —	„
30	„ Beeten	„	24. —	„
14	„ Burkahnen	„	12. —	„
10	„ grüne Schwertbohnen	„	30. —	„
6	„ „ Perlbohnen	„	12. —	„
6	„ „ Wachsbohnen	„	12. —	„
4	„ „ Krugbohnen	„	8. —	„
200	Stof „ Erbſen	„	10. —	„
20	Schock grünen Sellerie	„	20. —	„
12	„ „ Porro	„	4. —	„
16	„ Peterſilie	„	4. —	„
5	„ Braunkohl	„	5. —	„
		Transport Rbl.	423. —	Kop.

Gegenſtände:		Werth:	
Transport	Rbl.	423. —	Kop.
40 Lof Runkelrüben	„	24. —	„
40 „ Saatbohnen	„	6. —	„
20 „ Saaterbſen	„	4. —	„
80 „ getrocknete Bohnen	„	6. 40	„
2920 Stof friſche Milch à 12 Kop. . .	„	350. 40	„
1 Kuh geſchlachtet	„	52. —	„
2 Kälber	„	20. —	„
1 verkaufte Kuh	„	34. —	„
Geſammtwerth	Rbl.	919. 80	Kop.

Zur Beſchaffung des Winterbedarfs an Brennholz gegen einen billigen Arbeitslohn ſind die im Park vorhandenen Stubben ausgerodet und einige überſtändige Bäume geſchlagen worden. Dadurch iſt in dieſem Jahre bei den hohen Holzpreiſen ein bedeutendes Erſparniß erzielt worden, das aber namentlich erſt in der nächſtjährigen Rechnungslegung deutlich hervortreten wird.

Da im Laufe des verfloſſenen Jahres die Frage aufgeworfen, ob es nicht vortheilhafter ſei, das an der rothen Düna belegene Grundſtück zu verkaufen, reſp. zu verpachten, als es ſelbſt zu bewirthſchaften, ſo wird es wohl genügen, darauf hinzuweiſen, daß die in der Zuſammenſtellung aufgeführten

60 Schock Kopfkohl . .	Werth	Rbl.	90.
40 Lof Schnittkohl . .	„	„	32.
30 „ Beeten	„	„	24.
20 Schock Sellerie . .	„	„	20.
40 Lof Runkelrüben . .	„	„	24.
	Werth	Rbl.	190.

auf jenem Grundſtück geerntet worden ſind, um darzuthun, daß die eigene Bebauung vorzuziehen iſt.

Im Hinblick auf das kommende Weihnachtsfeſt, zu welchem auch in dieſem Jahre bereits Gaben zufließen, darf nicht unerwähnt bleiben, daß der von voriger Weihnachtsbeſcheerung nachgebliebene Reſt von 36 Rbln. 63 Kop. zur Wiederherſtellung der Lehr- und Kinderbibliothek des Waiſenpenſionats verwendet worden iſt.

Der Bericht kann nicht ſchließen, ohne zuvor des freundſchaftlichen und nachbarlichen Verhältniſſes zum Kinderaſyl des Vereins gegen den Bettel zu gedenken. Nicht allein haben beide im Princip nahe verwandten Anſtalten oft Gelegenheit gehabt, ſich mit Rath und That einander zu helfen und zu dienen und ihre Erfahrungen gegenſeitig auszutauſchen, ſondern auch Freud und Leid mit einander zu theilen und dadurch ihren pädagogiſchen Zweck weſentlich zu fördern.

Beſonders hervorgetreten iſt dies in Liebe und Vertrauen gegründete Band der Einigkeit am diesjährigen Stiftungsfeſte, an welchem die beiden Anſtalten beim Feſtgottesdienſt ſowol wie beim Erntezug, Feſtmahl und Spiel den ganzen Tag hindurch als eine einzige erſchienen und das Wort des 133. Pſalms: „Siehe, wie fein

und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen" lebendig sich darstellte.

Mögen auch ferner unter dem Schutz und Segen des allmächtigen Gottes und unter der Pflege der theuren Stadt Riga beide Anstalten in Eichenheim im Schatten der herrlichen mächtigen Eichen wachsen und innerlich gedeihen und in späten Zeiten noch Zeugniß davon geben, was christliche Liebe und frommer Bürgersinn gethan, um hilfsbedürftigen Kindern eine Pflege und Erziehung zu Theil werden zu lassen, die für ihr ferneres Leben eine feste Grundlage bieten, auf der sie ihr zeitliches und ewiges Wohlergehen aufbauen mögen.

Cassabericht der Waisenschule. Referent Buchhändler Nicolai Kymmel jun.

Einnahmen:

An Cassa-Saldo aus dem Jahre 1877		Rbl.	751. 02.
Beiträge:			
„ von der Stadt Riga zur 75jähr. Feier der Gesellschaft als Kapital-Anlage	Rbl. 5000. —		
„ von den Ständen Riga's . .	„ 1500. —		
„ aus der Gesellschafts-Cassa (jährlicher Beitrag)	„ 150. —		
„ aus der Gesellschafts-Cassa Zuschuß	„ 2300. —		
„ aus der Ablösung der Neujahrs-Visitenkarten	„ 497. 55.		
„ aus den Sparbüchsen . . .	„ 86. 54.		
„ aus der Subscriptionsliste . .	„ 93. —		
„ von Privatpersonen	„ 205. —		
		„	9832. 09.
Vom Verein gegen den Bettel:			
„ Abzahlung auf die Obligation		„	500. —
„ aufgelaufene Renten für 1 Obligation von 3000 Rbln. von einem Immobil der Genossenschaft der Tischler ꝛc. vom Sammel-Comité . . .		„	391. 28.
„ Zinsen, abzüglich 32 R. 30 K. für bei angek. W. P. daranklebende Renten		„	1346. 48.
„ verkaufte Effecten:			
„ für ausgelooste Pfandbriefe des Häuser-Credit-Verein (A. Nr. 2003, B. 1780)	Rbl. 1500. —		
„ 4 Stück I. Prämien-Anleihe .	„ 944. —		
„ 1 „ II. do. .	„ 229. 50.		
		„	2673. 50.
		Rbl.	15494. 37.

Recapitulation:

a) Beiträge . . .	R. 10223. 37.		
b) Renten . . .	„ 1346. 48.		
		Rbl. 11569. 85.	
c) Rückzahlung auf eine Obligation .	R. 500. —		
d) amortisirte Werthpapiere . . .	„ 2673. 50.		
		„ 3173. 50.	
		Rbl. 14743. 35.	
Vorjähriger Cassensaldo		„ 751. 02.	
		Rbl. 15494. 37.	

Ausgaben:

Per Gagen-Conto			Rbl. 1434. 30.
„ Pensionat-Conto		Rbl. 2877. 82.	
„ ab: für Schulgeld	R. 136. —		
„ für Pensions- und Eintrittsgeld . . .	„ 1652. —		
		„ 1788. —	
			„ 1089. 82.
„ Nebenklasse:			
Gagen	R. 585. —		
Beheizung, Beaufsichtigung, Schulutensilien ꝛc. . . .	„ 131. 33.		
		Rbl. 716. 33.	
ab: Schulgelder		„ 125. 50.	
			„ 590. 83.
„ Oeconomie-Conto		Rbl. 1379. 43.	
ab: diverse Einnahme für verkaufte Gemüse ꝛc. . . .		„ 121. 06.	
			„ 1258. 37.
„ Inventar-Conto			„ 921. 12.
„ Remonte-Conto			„ 341. 22.
„ Einlageschein der Disconto-Bank			„ 2000. —
„ angekaufte Werthpapiere . . .	R. 7000. —		
„ Agio	„ 26. 98.		
		Rbl. 7026. 98.	
ab: für Coursdifferenzen . .		„ 215. —	
			„ 6811. 98.
„ reservirter Vorschuß an Aereboe			„ 100. —
„ Ueberschuß			„ 946. 73.
			Rbl. 15494. 37.

Recapitulation:

Effective Ausgaben:

a) laut den eingeklammerten Posten . . . . R. 7670. 22.
nach Abzug der Gegeneinnahmen:
1. f. d. Pensionat . R. 1788. —
2. f. d. Nebenclasse „ 125. 50.
3. f. d. Oeconomie . „ 121. 06.
„ 2034. 56.
Rbl. 5635. 66.

b) reservirter Vorschuß an Aereboe . „ 100. —

c) für angeschaffte Werthpapiere und Depositalscheine . . . . . „ 8811. 98.
Rbl. 14547. 64.

Cassa-Bestand „ 946. 73.
Rbl. 15494. 37.

Das Kapital der Waisenschule betrug ult. 1877 Rbl. 44187. 63.
Zuwachs im Jahre 1878 . . . . . „ 13566. 83.
Rbl. 57754. 46.

Recapitulation:

Das Immobil	Rbl.	17845. 33.
„ Inventarium	„	2762. 40.
Werthpapiere	„	36100. —
Reservirter Vorschuß an Aereboe .	„	100. —
Baar in Cassa	„	946. 73.
	Rbl.	57754. 46.

III. Die Taubstummen-Anstalt, begründet 1839. Referent Schul-Inspector Ferdinand Berg.

Seit dem letzten Jahresberichte sind nachstehende Veränderungen im Bestande des Curatoriums der Taubstummen-Anstalt eingetreten:

Herr Staatsrath L. Walter, welcher 2 Jahrzehnte hindurch Mitglied des Curatoriums gewesen war und unausgesetzt für die Entwickelung der Anstalt mit Sorge getragen hatte, trat am Schluß des vorigen Jahres aus dem Curatorio aus und es wurde an seine Stelle im Januar d. J. der Herr Professor Wilhelm Ritter erwählt, der solche Wahl bereitwillig annahm.

Im October dieses Jahres wurde durch einen plötzlichen Tod dem Curatorio der Cassaführer Herr Kaufmann Theodor Angelbeck entrissen, der (gegen 18 Jahre) das von ihm übernommene Amt mit viel Umsicht geführt hatte. Als der Entschlafene zu Anfang des Jahres 1861 als Cassaführer in's Curatorium eintrat, betrug das Vermögen der Anstalt ungefähr 6000 Rbl., das durch seine stete

Fürsorge in ungefähr 18 Jahren fast auf das Dreifache angewachsen ist. Hiernach könnte es vielleicht scheinen, daß diese Anstalt in Betreff der Mittel sicher gestellt sei, doch das ist nicht der Fall, sondern vielmehr kann die Anstalt, wie wir später sehen werden, die erforderlichen Ausgaben nicht aus den Zinsen des Kapitals und den regelmäßigen Beiträgen bestreiten. Das Amt eines Cassaführers zu übernehmen, hat der Herr Rathsherr Theodor Hartmann die Freundlichkeit gehabt.

Die beiden aus dem Curatorio ausgeschiedenen Männer, welche so viele Jahre hindurch die Taubstummenschule unserer Stadt in hingebender Liebe zu fördern gesucht haben, werden dem Curatorio stets in dankbarer Erinnerung verbleiben.

In dem Lehrpersonal der Anstalt hat keine Veränderung stattgefunden. Wie im August des vorigen Jahres erkrankte auch im September dieses Jahres plötzlich der Anstaltslehrer Herr Stünzi, der nach einiger Zeit wieder in Thätigkeit sein konnte, aber noch immer der Schonung sehr bedarf. In den 12 Jahren seiner Thätigkeit an unserer Anstalt hat er nicht nur bis vor 4 Jahren den Unterricht allein besorgt, sondern er hat auch den von den Curatorien der Taubstummen-Anstalten im Lande uns zugewiesenen Präparanden die erforderliche Anleitung gegeben und jährlich die Anstalten zu Fennern, Carolinenhof und Weidenhöhe bei Wolmar inspicirt. Durch diese vielfachen Arbeiten ist des Mannes Kraft sehr in Anspruch genommen worden und es kann das Curatorium nur seinen Dank aussprechen, daß die letzte allgemeine Versammlung in Berücksichtigung aller Umstände, die hier vorzulegen zu weit führen würde, beschlossen hat, dem Curatorio die Mittel zur Anstellung einer Hülfskraft zu Gebote zu stellen.

Im August d. J. sind 2 Lehramts-Candidaten, welche das Walksche Parochiallehrer-Seminar absolvirt haben, vom Curatorio der Wolmarschen Taubstummen-Anstalt uns zur Vorbereitung für den Taubstummen-Lehrberuf zugewiesen worden. Es sind die Herren Johann Enkmann aus Smilten und Eduard Inselberg aus Trikaten.

Nach dem Berichte des vorigen Jahres besuchten die Schule	7 Knab. u. 16 Mädch.
Im Laufe des Jahres traten noch ein . .	2 „ — „
	9 Knab. u. 16 Mädch.

nämlich: 1) der sehr schwerhörende Heinrich Räbel, der seines Gebrechens wegen in der Elementarschule, wo er sich befand, nicht mit Erfolg unterrichtet werden konnte, und 2) Wladimir Jannsohn, Sohn eines hiesigen Zollbesuchers.

Ausgetreten sind in dem verflossenen Jahre .	2 „ 2 „
so daß gegenwärtig	7 Knab. u. 14 Mädch.

die Schule besuchen.

Die Kinder, welche die Schule verlassen haben, sind:

1) Rosa Janowski, welche Schülerin der höchsten bestehenden Abtheilung war.

2) Guſtav Jannſohn aus Alexandershöhe, Schüler der III. Abtheilung. Herr Paſtor Fromm hatte dieſem Knaben für den täglichen Schulgang die Fahrt auf der Eiſenbahn ermöglicht und ihm nicht weit vom Schullocal freien Mittagstiſch ausgewirkt, aber ſchließlich zogen es die Eltern vor, den Knaben aus der Schule zu nehmen und ihn zu Hauſe mit Korkenſchneiden zu beſchäftigen. Ein beſſerer Erfolg und mehr Dankbarkeit hätte wol den vielen Bemühungen des Herrn Paſtor Fromm zu Theil werden ſollen.
3) Dora Schmelde, Tochter eines Kutſchers und Schülerin der IV., der jüngſten Abtheilung, für welches Kind die Frau Rathsherr K. ſorgte und Opfer zu bringen bereit war. Die Stiefmutter erkannte jedoch ſolche Wohlthat nicht an und nahm die Tochter nach kaum einjährigem Unterrichte aus der Schule.
4) Der unter den eingetretenen Schülern genannte Wladimir Jannſohn mußte nach einer Probezeit von 5 Wochen wieder entlaſſen werden, weil er nicht nur keinen Fleiß und keine Erfolge ſehen ließ, ſondern auch durch ſein Betragen die Sittlichkeit der anderen Kinder gefährdete.

Die 21 Kinder, welche zur Zeit die Schule beſuchen, werden in 3 Abtheilungen unterrichtet. Die Eltern von 19 dieſer Kinder leben in Riga und nur von 2 auf dem Lande.

Zur lutheriſchen Kirche gehören 15 Kinder, und zwar 1 zur Petri-Gemeinde, 3 zur Dom-Gemeinde, 3 zur Jacobi-Gemeinde, 3 zur Johannis-Gemeinde, 2 zur Jeſus-Gemeinde, 1 zur Gertrud-Gemeinde und 1 zur Gemeinde in Bolderaa. — Ein Kind gehört zur reformirten Kirche, 4 zur orthodox-griechiſchen und eins iſt moſaiſchen Glaubens.

Nur 2 Schüler haben das volle Schulgeld entrichtet, 13 ein ermäßigtes und 6 ſind Freiſchüler, alſo ungefähr der 3. Theil der Geſammtzahl!

Beim Lehrer Stünzi ſind 4 Mädchen und 1 Knabe in Penſion, für welche das Penſionsgeld theils von den Angehörigen, theils von Wohlthätern gezahlt wird. Der geringen Mittel wegen, welche der Anſtalt zu Gebote ſtehen, und weil ſchon 5 Penſionaire ſind, hat das Curatorium beſchloſſen, zunächſt aus der Anſtaltskoſt keine Penſionaire zu unterhalten. Nachdem eine Schülerin ausgetreten iſt, befindet ſich zur Zeit nur noch eine Schülerin in der 2. Abtheilung.

Die beſten Erfolge ſind in der jüngſten, 4. Abtheilung erzielt worden, unter deren Schülerzahl von 11 nur 4 als ſchwach bezeichnet werden müſſen. Ungünſtiger ſind die Reſultate in der 3. Abtheilung, in welcher von 9 Kindern nur 3 genügende Begabung zeigen. Es ſind überhaupt gut begabt nur 5 Kinder, mittelmäßige Begabung zeigen 9 Kinder und 7 Kinder ſind ſchwach begabt. Von den 21 Kindern ſind 14 vollkommen taub, 4 können ſehr ſchwer noch die Vocale hören und 3 ſind im höchſten Grade ſchwerhörend.

Der Schulbeſuch iſt in Folge von Krankheiten ein unregelmäßiger geweſen, denn im Ganzen ſind im Laufe dieſes Jahres von den Schülern und Schülerinnen 567 Tage verſäumt worden.

Durch die ſchon erwähnte Bewilligung der Mittel zur Anſtellung einer neuen Lehrkraft iſt dem Curatorio die Möglichkeit geboten, im Auguſt-Monat des nächſten Jahres wieder taubſtumme Kinder aufzunehmen. Um Zulaſſung zum Unterrichte ſind ſchon jetzt gegen 8 bis 10 Kinder angemeldet worden.

Die erfolgreichen Reſultate, welche die Taubſtummen-Anſtalten Deutſchlands und der Schweiz aufzuweiſen haben, können nur annäherungsweiſe erreicht werden, wenn wenigſtens 4 aufſteigende Abtheilungen mit je 2jährigem Curſus beſtehen. Solchem Ziele iſt unſere Anſtalt nach dem Beſchluß, eine neue Lehrkraft anzuſtellen, näher gerückt, aber es fehlt der einzigen deutſchen Anſtalt unſerer Provinzen noch Vieles, was zu erſtreben und zu erwünſchen iſt. Was die Anſtalt den armen Vierſinnigen unſerer Stadt bietet, davon kann Jeder, der hierfür Intereſſe hat, ſich überzeugen, da der Zutritt zu den Unterrichtsſtunden an jedem Schultage zwiſchen 9 und 12 Uhr Vormittags geſtattet iſt.

Wie bis jetzt der Taubſtummen-Anſtalt der lit.-prakt. Bürger-Verbindung unter des Allmächtigen Schutz und Walten geholfen worden iſt, ſo hat das Curatorium die feſte Zuverſicht, daß das ſo lange ſchon beſtandene Werk der Menſchenliebe ſich ſtets kräftiger entwickeln werde und daß ſich die Herzen und Hände unſerer Mitbürger immer mehr aufſchließen werden, um die armen taubſtummen Kinder unſerer Gemeinden zu tieferem und umfaſſenderem Leben zu verhelfen.

Caſſabericht. Referent Rathsherr Eberhard Theodor Hartmann.

Einnahmen:

Beiträge:				
Von der livl. Ritterſchaft . . .		Rbl.	600. —	
„ den Ständen der Stadt Riga		„	300. —	
„ der Stadt-Spar-Caſſe . .		„	200. —	
„ der Geſellſchafts-Caſſe pro 2. Hälfte 1877 R. 50. —				
„ Anno 1878 . „ 100. —				
		„	150. —	
Aus der Ablöſung der Viſitenkarten		„	300. —	
Vom Armen-Directorium . . .		„	32. 50.	
Von Frl. Sproſt, Erinnerung an den 23. März	R. 25. —			
Durch den Director der lit.-prakt. B.-V., von der Jacobi-Gemeinde	„ 53. —			
Von Gotthard Minus, Vermächtniß . . .	„ 50. —			
		„	128. —	
Aus den Sparbüchſen		„	86. 53.	
				Rbl. 1797. 3.
Zinſen				„ 821. 7.
Schulgeld				„ 572. 50.
				Transport Rbl. 3190. 60.

		Transport Rbl.	3190. 60.
Ausgaben:			
Gagen	Rbl. 1425. —		
Unkoſten	„ 857. 98.		
Weibliche Handarbeit	„ 40. —		
		„	2322. 98.
		Ueberſchuß Rbl.	867. 62.
Agio-Gewinn	Rbl. 53. 75.		
und Cours-Unterſchied auf umgewechſelte Werthpapiere . . .	„ 1959. —		
		„	2012. 75.
		Rbl.	2880. 37.

Das Capital der Taubſtummen-Schule betrug am 12. December 1877 . . . . . Rbl. 16598. 32.

und beträgt heute den 1. December 1878 mit dem diesjährigen Ueberſchuß . . . . . Rbl. 19478. 69.

Angelegt iſt daſſelbe in:

Reichsbankbilleten	Rbl. 1800. —		
Prämien-Scheine	„ 200. —		
Metalliques	„ 600. —		
Börſenbank-Scheinen . . .	„ 2000. —		
Stadthäuſer-Pfandbriefen . .	„ 14500. —		
Discontobank-Scheinen . . .	„ 300. —		
	Rbl. 19400. —		
und Caſſa baar	„ 78. 69.		
		Rbl.	19478. 69.

Aus der Vergangenheit Riga's.

3. Rangſtreit 1658.

Der Wortführende Bürgermeiſter Melchior Fuchs berichtet: „Daß bei geſtrieger leichbegängnis die Rathsdiener, in der proceſſion den HHE. des Raths zu folgen, von den Elteſten abgehalten worden, was hierinnen zu thun ſey?

Es ſoll den Dienern aufferleget werden, den HHE. des Raths in der procession, wie gebräuchlich, alſobald zu folgen, vndt ſich nicht von den Elteſten ausſtoßen zu laſſen."

(Rathsprot. v. 10. Febr. 1658.)

4. Miniſteriale bei Hochzeiten. 1658.

„Der HEr. Geſetzherr HEr. Johannes Gaunersdorff referiret, daß die HandtWercker vmb abſchaffung der Rathsdiener, ſo bey ihren hochzeiten die ſpeiſe aufftragen, angehalten, ſintemahlen ſie ſolches hinführo mit ihren eigenen geſellen verrichten wolten.

Es ſollen die Rathsdiener von der HandtWercker hochzeiten ſich hinfüro absentiren."

(Rathspr. v. 19. Febr. 1658.)

Notizen zur Statistik Riga's.

In der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde wurden im Jahre 1878 geboren 123 männlichen Geschlechts, 115 weiblichen Geschlechts, zusammen 238; getraut 77 Paare; begraben 151 männlichen Geschlechts, 88 weiblichen Geschlechts, zusammen 239.

Der Werthbetrag sämmtlicher von den resp. Kaufleuten im Jahre 1878 von Riga nach dem Auslande exportirten Waaren erreicht nach der „R. B.- u. H.-Z." die Summe von 56,836,045 Rbln. Von dieser Summe fallen auf die Firma Mitchell & Co. 8,820,850 Rbl., auf die Firma Hill & Co. 5,200,397 Rbl., auf die Firma Chr. Löwenberg & Co. 3,200,000 Rbl., auf die Firma Fenger & Co. 2,950,180 Rbl. und auf die Firma Mohr & Böhme 2,520,000 Rbl.

Zur Tages-Chronik.

Die Beschlüsse der Rigaschen Stadtverordneten-Versammlung vom 3. Januar 1879 werden in Nr. 6 der „L. G.-Z." in folgender Fassung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadthaupts, betreffend Revision der provisorischen Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlossen: Die Revision der Geschäftsordnung bis auf Weiteres, jedoch höchstens auf ein Jahr zu vertagen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadthaupts, betreffend Wahl eines Gliedes in die Commission zur Besichtigung von Militairquartieren.

Beschlossen: Den Stadtverordneten J. A. Schutoff als Glied in die Commission zur Besichtigung von Militairquartieren zu delegiren.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadthaupts, betreffend Genehmigung dessen, daß der städtische Haushalt vorläufig für den Januar 1879 ohne Budget geführt werde.

Beschlossen: 1) Da in Folge der Einführung der Städteordnung und der vielfachen, dadurch bedingten Neugestaltungen in der städtischen Verwaltung das Budget des städtischen Haushalts für das Jahr 1879 noch nicht hat fertig gestellt werden können, so ertheilt die Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung, daß der städtische Haushalt einstweilen für den Januar 1879 ohne Budget fortgeführt werde, unter der Einschränkung, daß von allen außerordentlichen, nicht schon früher in gleicher Weise geleisteten Ausgaben, sofern sie nicht von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt worden, abzusehen sei.

2) Hierüber ist das Stadtamt, und da das städtische Vermögen von den neuen Organen noch nicht übernommen worden ist, auch der Rigasche Rath, bezw. das Stadt-Cassa-Collegium zu benachrichtigen.

Tagesordnung Punkt 4. Protokollantrag des Stadtamts vom 28. Dec. 1878, betreffend Bestätigung der Geschäfts- und Kanzlei-Ordnung der Unterorgane des Stadtamts.

Beschlossen: Den vom Stadtamt eingebrachten Entwurf einer Geschäfts- und Kanzlei-Ordnung für die Unterorgane des Stadtamts mit folgenden Aenderungen zu bestätigen:

a) Im § 1 ist anstatt der Worte: „die regelmäßigen laufenden Geschäfte" zu setzen: „die laufenden Geschäfte formeller Natur."

b) Der erste Satz des § 10 erhält folgende Fassung: „Der Vortrag in der Sitzung ist Sache des Vorsitzenden, der damit nach seinem Ermessen auch den Secretair betrauen kann. Sind in einzelnen Angelegenheiten Specialreferenten ernannt worden oder handelt es sich um vorzugsweise technische Fragen, so kann der Vortrag auch den Specialreferenten, bezw. den technischen Beamten übertragen werden."

c) § 30 erhält folgende Fassung: „Die für die einzelnen Unterorgane etwa erforderlichen besonderen Bestimmungen zur Geschäfts- und Kanzleiordnung werden auf Vorschlag derselben vom Stadtamt festgestellt und bedürfen der Bestätigung der Stadtverordneten-Versammlung, wenn sie mit der vorliegenden gemeinschaftlichen Geschäfts- und Kanzleiordnung nicht im Einklange stehen."

Tagesordnung Punkt 5. Protokollantrag des Stadtamts vom 28. Dec. 1878, betreffend Bestätigung des Beamten- und Gagenetats der Unterorgane.

Beschlossen: Die vom Stadtamt aufgestellten Beamten- und Gagenetats der einzelnen Unterorgane drucken zu lassen, unter die Stadtverordneten zu vertheilen und auf die Tagesordnung einer folgenden Sitzung zu bringen.

Tagesordnung Punkt 6. Schreiben des Rigaschen Raths vom 27. Dec. 1878, Nr. 8849, betreffend Bewilligung von 180 Rbln. jährlich für einen zweiten Schließer des Gefängnisses in der Wallkaserne.

Nach Vortrag des Schreibens wurde

Beschlossen: Die Summe von 180 Rbln. jährlich zur Anmiethung eines zweiten Schließers für das Gefängniß in der Wallkaserne zu bewilligen, hierüber den Rigaschen Rath und die Budget-Commission behufs Aufnahme des Postens in das Budget pro 1879 zu benachrichtigen.

Tagesordnung Punkt 7. Gesuch des Stadtarchitekten Felsko um Bewilligung eines Honorars von 175 Rbln. für Bauzeichnungen und Leitung des Umbaues des von Stryk'schen Hauses.

Beschlossen: Dem Stadtarchitekten Felsko das beantragte Honorar von 175 Rbln. zu bewilligen und den Rigaschen Rath, bezw. das Cassa-Collegium um Auszahlung der Summe zu requiriren.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl der Glieder der Vorberathungscommiſſion in Sachen betreffend die Erweiterung des Riga-Bolderaaer Bahnhofs.

Der Präſes referirte, daß nach Feſtſtellung der Tagesordnung ein Schreiben der Direction der Riga-Dünaburger Eiſenbahn-Geſellſchaft eingegangen ſei, welches die Niederſetzung einer Vorberathungs-Commiſſion in obiger Angelegenheit überflüſſig mache.

Wie der Stadtverordneten-Verſammlung bekannt, habe die Direction der Riga-Dünaburger Bahn die Stadtverwaltung gebeten, von dem Project der Durchführung der Herrenſtraße in gerader Linie bis zur Moskauer Vorſtadt und ebenſo von der Errichtung des Trödelmarkts auf dem Grundplatze zwiſchen der projectirten verlängerten Herrenſtraße und der großen Moskauer Straße abzuſehen, da das fragliche Terrain zur Erweiterung der Bahnhofs-Anlagen der Riga-Bolderaaer, bzw. Riga-Tuckumer Bahn unentbehrlich ſei.

Das Stadtamt habe darauf ein Project an die Stadtverordneten-Verſammlung gebracht, welches eine Verſöhnung der widerſtreitenden Intereſſen des Eiſenbahn- und des Straßenverkehrs angeſtrebt habe und darauf hinausgelaufen ſei, der Eiſenbahn-Verwaltung das fragliche Terrain unter gewiſſen, im Project näher dargelegten Bedingungen zu überlaſſen. Dieſes Project des Stadtamts habe zufolge Beſchluſſes der Stadtverordneten-Verſammlung vom 22. December 1878 einer Vorberathungs-Commiſſion überwieſen werden ſollen, deren Wahl auf der heutigen Tagesordnung ſtehe.

In dem mittlerweile eingegangenen Schreiben erkläre nun die Direction der Riga-Dünaburger Eiſenbahn-Geſellſchaft, daß ſie die vom Stadtamt in Vorſchlag gebrachten Bedingungen, um der ſehr erheblichen, der Bahnverwaltung erwachſenden Koſten willen, zur Zeit und unter den obwaltenden Verhältniſſen nicht annehmen könne, ihr Geſuch mithin fallen laſſen und der Stadtverwaltung anheimgeben müſſe, ob ſie das Project der Verlängerung der Herrenſtraße in gerader Linie in Ausführung bringen wolle oder nicht. Die Bitte, den Trödelmarkt auf dem bezeichneten Platze nicht zu errichten, halte die Direction dagegen aufrecht, namentlich im Hinblick auf die den Bahnhofs-Anlagen drohende Feuersgefahr.

Nachdem das Schreiben der Direction der Riga-Dünaburger Eiſenbahn vom 30. December 1878, Nr. 10,451, verleſen worden, wurde dem Antrage des Präſes gemäß

Beſchloſſen: Unter den veränderten thatſächlichen Verhältniſſen von der Niederſetzung einer Vorberathungs-Commiſſion Abſtand zu nehmen und die Verhandlungen zur weiteren Berathung an das Stadtamt zurückgelangen zu laſſen.

Am 19. Decbr. v. J. ſind die HH. Dr. Guſtav Poelchau und Cand. astr. Heinrich Hellmann als ſtellv. wiſſenſchaftliche Lehrer an der Rigaer Realbürgerſchule beſtätigt worden.

Eine Rigaer Molkerei iſt am 12. Decbr. v. J. in der Karolinenſtraße Nr. 20 eröffnet worden. Bisher hat dieſe Anſtalt

unter Controle der Medicinalverwaltung nur Milch für Kinder, Altersſchwache ꝛc. geliefert. Die baulichen Anlagen zu dem weiteren Betrieb ſind fertig, die Maſchinen aufgeſtellt, der Betrieb von Molkereiproducten ſoll am 23. April d. J. beginnen.

Zum Secretair des Armen-Directoriums iſt an Stelle des gegenwärtigen Stadtraths A. Hillner der Beamte für Steuerrückſtandsſachen bei der Steuerverwaltung, Cand. jur. Max v. Haffner erwählt worden.

Am 13. Januar wurde unter zahlreicher Betheiligung der 21. Stiftungstag des techniſchen Vereins feſtlich begangen. Den wiſſenſchaftlichen Vortrag des Abends hielt Prof. Lovis über „Erfindungen.“ — Zur Aufführung gelangte eine 2actige Poſſe: „Ediſon und Genoſſen“, welche von einem Vereinsmitgliede eigens zu dieſem Abende verfaßt war.

Am 15. Januar verſtarb hierſelbſt der Secretair des livländiſchen Conſiſtoriums, Eduard Stahl im 42. Lebensjahre.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alide Marie Bentzen. Kurt Feodor Wehrlin. Dora Ottilie Erica Braun. Nanny Emma Olga Schwollkowsky. Amalie Anna Stamm. Johann Heinrich Fengler.

Dom-K.: Lucinde Eliſe Roſenberg. Antonie Anna Alexandrine Mehme. Guſtav Ernſt Nordmann.

Jacobi-K.: Gottlieb Brey. Ferd. Leopold Thankmar Thiele. Johann Heinr. Kusmin. Alide Emilie Bertha Buſchmann. Auguſt Jacob Prindull. Hermann Woldemar Dietrich.

Gertrud-K.: Hermann Joh. Jankowsky. Karl Freimann. Peter Janſohn. Anna Marie Plattneek. Eduard David Mantineek. Karl Ed. Luhkis. Alma Kath. Kalnin. Joh. Ludwig Jakob Pizkain. Joh. Friedrich Kwees. Anna Chriſtine Krehslin. Dorothea Emilie Bergmann. Joh. Alex. Stakkenbart. Marie Eliſ. Tehwin. Alfred Alexander Zelmin.

Jeſus-K.: Johann Alex. Jankowski. Johann Chriſtof Sankowski. Eugen Eduard Bernard. Eduard Johann Alex. Woiting. Johann Andreas Rudolph Walter. Johann Raiba. Anton Arved Lukſchnitz. Amalie Karol. Müller. Johann Alex. Anderſohn. Karl Paul Aug. Silling. Selma Ottilie Sukkis. Alex. Julius Jannſohn. Alwine Johanna Jannſohn.

Johannis-K.: Janne Rente. Anna Malwine Minna Liſette Kaminsky. Jeannot Sange. Ans Oskar Dannenberg. Eduard Peter Paul Graß. Friedrich Zinzen. Nikol. Joh. Werner. Joh. Theodor Goldberg. Eduard Michael Woldemar Hoffmann. Emilie Ottilie Margarethe Simon. Mathilde Lawiſe Enning. Ludmilla Clara Bertha Pahn. Emma Tilling.

Martins-K.: Heinrich Julius Roſinsky. Joh. Woldemar Sigismund Stolzer. Julius Hans Karl Rohde. Nanny Angelika Neudorff. Minna Marie Louiſe Kamper.

Reform. K.: Alice Aurelie Grebe.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufm. Georg Brieding mit Leontine Salmanowitſch (auch röm.-kath. K.). Lieutenant im Aſtrachanſchen Grenadier-Regiment Afonaß Ptſchelko mit Karol. Beate Amalie Hanſen. Ehrenbürger Adolf Alex. Dobbert mit Amalie Louiſe Hackel (auch Jacobi-K.). Schuhmacher Leopold Eugen v. Lübtow mit Anna Amalie Kolberg. Architekt Chriſtian Eugen Schneider mit Emma Sophie Aull. Muſikalienhändler Friedrich Wilhelm v. Seezen mit Victoria Irene v. Twardowsky. Handl.-Commis Ludw. Karl Robert Kuhnert mit Marie Eliſe Emilie Breſe.

Jacobi-K.: Handl.-Commis Joh. Hugo Kielſtropp mit Anna Peterſen.

Gertrud-K.: Korkenſchneider Jahn Niemand mit Anne Ballohd. Beurl. Soldat Onufri Polinſchtſchuk mit Dahrte Stolzer. Fuhrmann Mahrz Freudenberg mit Ilſe Praulin. Schmiedegeſell Georg Michael Schwechheimer mit Karoline Hortenſie Graßmann. Zimmermann Peter Dolſty mit Helene Lahzis.

Jeſus-K.: Müllergeſell Eduard Losberg mit Annette Kronberg. Bahnarbeiter Johann Vinzent Seluzinsky mit Thereſe Weber. Beurl. Soldat Peter Forſt mit Louiſe Kahlis, geb. Kohl. Schuhmachergeſell Martin Edelſtein mit Charlotte Emilie Heſſel. Unteroffizier, Leib-Gardiſt Karl Rauka mit Awdotja Feodorowa Alekſei.

Reform. K.: Kronsförſter des Kurländiſchen Gouvernements Friedr. Guſtav Adalbert Jürgenſon mit Marianne Auguſte Kämpffe.

Begraben.

Petri-K.: Krankenwärter Heinr. Schlun, 33 J. Schuhmachermeiſter Gottlieb Ferd. Taureg, 56 J. Frau Charlotte Tunzelmann v. Adlerflug, geb. Thilo, 33 J.

Dom-K.: Schuhmachermeiſter Johann Martin Eglun, 63 J. Jacob Gode, 3 J. Edgar Eduard Wilhelm Seezen, 5 M.

Jacobi-K.: Wittwe Auguſte Beyrodt, geb. Vogt, 82 J. Conſiſtorial-Secretair Eduard Stahl, 42 J. Amalie Hümüller, 9 M.

Gertrud-K.: Frl. Emilie Henriette Eliſ. Peterſenn, 47 J. Wittwe Anna Karoline Brauke, 74 J. Anna Marie Plattneek, 8 T. Ella Alice Genoz, 10 M. Thomas Kugelberg, 1 M. Goldſchmiedemeiſtersfrau Chriſtine Mullack, geb. Friedrichſohn, im 37. J. Lehrer am Alexander-Gymnaſium, Coll.-Aſſeſſor Johann v. Sander, 49 J.

Jeſus-K.: Handſchuhmachermeiſter Johann Friedrich Nikolai Lutz, 53 J. Böttchermeiſtersfrau Sophie Emma Hamann, geb. Caſſano, 37 J. Joh. Andreas Rudolf Walter, 14 T. Reinhold Alex. Zimmermann, 4 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als ſtellv. verantw. Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 18. Januar 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 4. Donnerstag, den 25. Januar. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Einweihung der Realbürgerschule*).

Rede, gehalten von dem Präses der Verwaltungs-Commission, Herrn Rathsherrn Emil von Böttticher.

In einer für die Geschichte unserer Vaterstadt bedeutungsvollen Zeit ist dieses Schulhaus an einer Stelle erbaut worden, auf welcher einst Riga's Bürger für die Interessen ihres Handels und Gewerbes mit dem Schwert gekämpft haben und welche, so lange Riga gegen äußere Feinde des Mauerschutzes bedurfte, von Festungswerken eingenommen war, jetzt aber die Bestimmung erhalten hat, die Söhne unserer Stadt der Früchte des Friedens theilhaftig werden zu lassen und das Interesse des Handels und der Gewerbe durch Erziehung und Unterricht zu fördern.

Die Gegenwart stellt an den Einzelnen andere Ansprüche, als die Zeit, deren wir gedacht haben.

Die alten Bollwerke, welche der Entwickelung unserer Stadt im Wege standen, sind gefallen; der Privilegienschutz für Handel und Gewerbe hat aufgehört; erweitert hat sich auch der Kreis derjenigen, welche zur Zeitnahme an der communalen Arbeit berufen sind. Nicht äußerer Schutz, nicht corporative Vereinigung, nur die der Concurrenz gewachsenen Leistungen des Einzelnen werden künftighin ihm Erfolg in seinem Beruf, Stellung unter seinen Mitbürgern verleihen.

Die alten Stände unserer Stadt haben mithin das Bedürfniß der Gegenwart richtig erkannt, wenn sie vor Niederlegung ihres politischen Einflusses dafür Sorge getragen haben, daß Riga eine Schule erhielt, durch welche mit Rücksicht auf praktische Lebenszwecke die Leistungsfähigkeit des Einzelnen geweckt und zur Selbstthätigkeit vorbereitet würde.

Auch das für diese Schule erbaute Haus wird künftige Generationen dessen gedenken lassen, in welcher Weise für ihre Bestre-

*) Indem wir in Betreff des Verlaufs der Feier auf die Mittheilungen in unserer „Tages-Chronik" verweisen, veröffentlichen wir hier mit freundlichst ertheilter Genehmigung des Herrn Rathsherrn E. v. Böttticher die von demselben bei der Einweihung des neuen Schulhauses gehaltene Rede. D. Red.

bungen vorgearbeitet worden ist, und daß ihnen nicht vorbehalten war, Neues auf Trümmern des Alten zu errichten, sondern nur unter veränderten Bedingungen im alten Geiste zu erhalten und fortzubilden, was vor ihrer Zeit durch Umsicht, weise Sparsamkeit und ein richtiges Verständniß für die Bedürfnisse der Gegenwart geschaffen worden ist, um Riga seiner Blüthe entgegenzuführen.

Schon im April 1870 hatten die Stände, ehe noch die ministerielle Genehmigung zur Eröffnung der Bürgerschule eingetroffen war, die Ermittelung für sie geeigneter Schulräume einer aus zwei Gliedern jedes Standes niedergesetzten Commission übertragen und ihr die Verwaltung der seit dem genannten Jahre aus den Ueberschüssen der Sparcasse im Betrage von 10,000 Rbln. jährlich für die Schule bestimmten Mittel anvertraut. Zur Förderung des Unternehmens beschloß die Rigasche Börsenkaufmannschaft in der General-Versammlung vom 1. April 1871 jährlich bis auf Weiteres 3000 Rbl. beizutragen; auch dieser Beitrag wurde von der Commission alsbald in Empfang genommen und, als endlich die Genehmigung zur Eröffnung der in dieser Weise ausgestatteten Anstalt im Mai 1873 eintraf, und im darauf folgenden August die Eröffnung in den dazu angemietheten Räumen des Bornhaupt'schen Hauses stattfand, besaß die Schule bereits ein eigenes Kapital von ca. 43,000 Rbln., welches bis zum Herbste 1876 sich auf 68,000 Rbl. vergrößerte. Das Anwachsen der Schulmittel zu dieser Höhe war dadurch möglich, daß, so lange die Schule in den angemietheten Räumen des Bornhaupt'schen Hauses placirt werden konnte, nur ein Theil der für die Befriedigung ihres Localitätenbedürfnisses bestimmten Summe für diesen Zweck verwandt zu werden brauchte. Auch wurde, ungeachtet der durch allmähliche Erweiterung der Schule gesteigerten Ausgaben für dieselbe, ihre Finanzlage seit dem Jahre 1877 dadurch eine noch günstigere, daß, in Anleitung einer in dem bestätigten Etat getroffenen Feststellung, seit dem genannten Jahre zu ihrem Unterhalte jährl. 6000 Rbl. aus Stadtmitteln beizutragen gewesen sind.

Bei diesem Finanzstande hat die Commission mit der Errichtung eines eigenen Schulhauses um so weniger zögern dürfen, als das im Bornhaupt'schen Hause provisorisch eingenommene Schullocal nicht einmal zur Einrichtung der in dem Statut vorgesehenen Zahl von Klassen und Parallelklassen genügenden Raum enthielt und einer Erweiterung der Anstalt zu einer 6klassigen mit 2 Handelsklassen, wie sie bereits im Jahre 1874 in Aussicht genommen worden ist, entschieden hinderlich gewesen wäre.

Mit Rücksicht auf eine solche Erweiterung der Bürgerschule, welche gegenwärtig noch der höheren Genehmigung harrt, wurde das bei einem Neubau zu berücksichtigende Localitätenprogramm von dem Schulcollegium dahin festgestellt, daß in dem Schulhause 15 Klassenzimmer, 1 Zeichensaal, 1 Lehrzimmer für Physik und Chemie mit Nebengemächern, 1 Bibliothek- und Conferenzzimmer, 1 Naturalien-Cabinet, 1 Aula, 1 Turnsaal, demnächst 1 Inspectorwohnung, 1 Lehrerwohnung, Wohnungen für das Dienstpersonal, 1 Waschküche 2c. enthalten sein sollten.

Es war keine leichte Aufgabe für den Architekten, dieſe vielen Räume in vorgeſchriebener Größe und Lage unter einem Dach, über- und nebeneinander ſo unterzubringen, daß die in Beziehung auf Licht und Luft an ſie geſtellten Anforderungen gehörig befriedigt würden.

Wer jetzt gewahr wird, wie die dem erwähnten Programm entſprechenden Räumlichkeiten ſich ſcheinbar ſelbſtverſtändlich an einander ſchließen, wird kaum begreifen, wie vieler Entwürfe es bedurft hat, um endlich aus der Meiſterhand unſeres bewährten Stadtarchitekten Felsko den definitiven Plan zur Errichtung dieſes Hauſes hervorgehen zu laſſen. Von vielen Erfahrungen, welche in neuerer Zeit beim Bau von Schulhäuſern gemacht worden ſind, dürfte kaum eine überſehen worden ſein.

Im Herbſt 1876 wurden auf dem von der Stadt angewieſenen, einen Flächenraum von 1765 □Faden enthaltenden Baugrunde die Fundamente gelegt. Die Ausführung des Baues, welcher von dem Zimmermeiſter Schier übernommen war, hat $2^1/_4$ Jahre in Anſpruch genommen. Die Maurerarbeiten führte der Maurermeiſter Fiſcher, die Zimmermanns- und Tiſchlerarbeiten der Zimmermeiſter Schier aus. Die Klaſſenzimmer haben, bei einer Breite von $21^1/_2$ Fuß und einer Höhe von 14 Fuß, eine Länge von ca. 30 Fuß. Die Aula und der unter derſelben belegene Turnſaal ſind je 58 Fuß lang und 38 Fuß breit; die Aula iſt 23 Fuß, der Turnſaal 17 Fuß hoch. Erſtere kann 500 Perſonen faſſen. In der Mitte des Gebäudes liegen die Säle für die Bibliothek und das Naturaliencabinet. Sämmtliche Corridore ſind hell und luftig und ſo angelegt, daß ſie zur Lufterneuerung in den Klaſſenzimmern dienen. Die beiden Lehrerwohnungen ſind, für ſich abgeſchloſſen, in den Flügeln des Gebäudes belegen und bieten alle von ihnen zu erwartenden Annehmlichkeiten. Die Anlage der Aula auf der hinteren Seite des Gebäudes über dem halb im Souterrain belegenen Turnſaal hat eine gehörige Ausnutzung der Kellerräume ermöglicht und zur Erſparung der Koſten geführt, welche mit der ſonſt üblichen Placirung an der Vorderfronte verknüpft geweſen wären. Abgeſehen davon, bietet dieſe Anlage den Vortheil, daß die Aula durch Steigung nur eines halben Treppenlaufs erreicht werden kann.

Die Erwärmung der Klaſſenzimmer geſchieht durch Kachelofenheizung, welche, abgeſehen von der Warmwaſſerheizung, ſich bisher für Schulräume am meiſten bewährt hat. Die Einrichtung einer Waſſerheizung hätte die Baukoſten in dem Umfange vergrößert, daß die Zinſen der Koſtendifferenz faſt ausgereicht hätten, um den für die Kachelofenheizung erforderlichen Holzbedarf zu decken. Vermöge eines bei den Oefen angebrachten Saugapparats wird den Klaſſenzimmern, während die Thüren geſchloſſen ſtehen, aus den Corridoren erwärmte Außenluft zugeführt. Für Entfernung der verbrauchten Luft iſt durch Ventilatore geſorgt. In Zeiten, wo die Oefen nicht geheizt werden, kann die Lufterneuerung durch Oeffnen der Fenſter erreicht werden.

M. H. Ich will Sie nicht ermüden durch die Aufzählung der Einzelheiten, auf welche beim Bau dieses Schulhauses Rücksicht zu nehmen gewesen ist (Sie werden durch einen Umgang die Räume desselben kennen lernen); erst die Erfahrungen der nächsten Jahre werden entscheiden lassen, ob und wie weit die Bestrebungen der Verwaltungs-Commission, mit den ihr zu Gebot gestellten Mitteln möglichst Vollkommenes zu erreichen, durch Erfolg gekrönt sind. Nicht unerwähnt aber darf ich lassen, daß es der Commission auch darum zu thun gewesen ist, bei Einrichtung der Klassenzimmer, soweit es sich dabei um neue Anschaffungen gehandelt, bewährten Erfindungen der Neuzeit Rechnung zu tragen. Was namentlich die für die Erhaltung der Gesundheit so überaus wichtige Construction der Subsellien anbelangt, so hat sich die Commission nach Prüfung verschiedener Systeme für die nach ihrem Erfinder benannte Kunze'sche Schulbank entschieden und nach Mustern, welche sie aus der Fabrik von Bahse & Haender in Chemnitz verschrieben hat, ihren Bedarf in der hiesigen Werkstätte des Herrn Schier anfertigen lassen. Aus der genannten Chemnitzer Fabrik stammen auch die in den Klassenzimmern aufgestellten Schiefer-Wandtafeln, Modelle zu Kathedern und andere Modelle.

In die Nothwendigkeit versetzt, diese und andere Unterrichtsmittel aus dem Auslande zu verschreiben, fand die Commission keine unwesentliche Unterstützung in der ihr von dem Herrn Finanzminister bereitwillig gewährten Befreiung der für den Bedarf der Schule verschriebenen Gegenstände von Zollabgaben. Namentlich war die Commission dadurch auch in Stand gesetzt, die Einrichtung des Turnsaales einem bewährten Fachtechniker, dem Turnvorsteher Kluge in Berlin, zu überlassen, welcher von dorther die im Turnsaale aufzustellenden Geräthschaften geliefert hat und ihre Aufstellung allhier persönlich in die Hand nehmen wird.

M. H. Sie haben vernommen, wie dieses Haus entstanden ist, und wie es beschaffen und eingerichtet ist; es bleibt mir also noch übrig, in Kürze dessen zu erwähnen, was das Haus kostet und wie es vollständig bezahlt werden soll. So genau, als zur Zeit, wo noch nicht alle Rechnungen geschlossen sind, diese Fragen beantwortet werden können, will ich es zu thun mich bemühen:

Es betragen die Kosten für das Haus mit den während des Baues angeordneten Abänderungen und Ergänzungen des ursprünglichen Bauplanes incl. Honorar des Architekten, Gas- und Wasserleitungen bisher 140,345 Rbl. 8 Kop.

Für die noch nicht vollendeten Erdarbeiten, Garteneinrichtungen und für Zäune sind anzunehmen ca. 6000 Rbl.

Für die ebenfalls noch nicht vollendete innere Einrichtung des Schulhauses ca. 9000 Rbl.

In seiner Vollendung wird also das Schulhaus ca. 155,000 Rbl. kosten. Hiervon sind aus den für die Schule angewiesenen, zur Zeit jährlich 19,000 Rbl. betragenden Mitteln gedeckt worden ca. 79,000 Rbl. Zur Deckung des Restbetrages hat die Börsenbank,

gegen Verpfändung des Schulhauſes, einen Credit bis zum Betrage von 90,000 Rbln. eröffnet, dergeſtalt, daß das von ihr vorgeſtreckte Kapital mit 5% jährlich zu verzinſen und mit mindeſtens 1% jährlich zu tilgen iſt. Dieſer Credit iſt bisher bis zum Betrage von 43,000 Rbln. in Anſpruch genommen worden. —

Zum Schluß übergab Herr E. v. Böttticher den Schlüſſel des Hauſes Sr. Magnificenz dem wortführenden Herrn Bürgermeiſter, als Präſes des ſtädtiſchen Schulcollegiums.

Literäriſch-praktiſche Bürger-Verbindung.

IV. Die Töchter-Freiſchule für Töchter unbemittelter Eltern aus den gebildeten Ständen, begründet 1848.

Referent General-Superintendent Dr. A. Chriſtiani.

Auch in dieſem Jahre hat ſich die Schule eines gedeihlichen Fortganges zu erfreuen gehabt.

Die Anzahl der Schülerinnen belief ſich im Decbr. 1877 auf 104.

Von dieſen traten bis zum 1. Decbr. 1878 aus:

vor vollendetem Curſus . . 13,
nach vollendetem Curſus . 13,

im Ganzen im Laufe des Jahres 26 Schülerinnen und wurden aufgenommen in die zweite Klaſſe 8, in die dritte 17, im Ganzen 25 Schülerinnen, ſo daß der augenblickliche Beſtand 103 beträgt.

Aus der dritten in die zweite konnten 14, aus der zweiten in die erſte 15 Schülerinnen verſetzt werden.

Das Betragen, der Fleiß und die Fortſchritte ſind im Ganzen befriedigend geweſen und hat keinerlei Veranlaſſung zu irgend einer ernſteren Maßnahme vorgelegen.

Unter den angeführten 103 Schülerinnen befinden ſich 3, denen die häuslichen Verhältniſſe auch das geringe Schulgeld zu zahlen nicht geſtatten, und denen dieſes hat erlaſſen werden müſſen.

4 Schülerinnen unſerer Schule haben im Laufe dieſes Jahres die Prüfung für Hauslehrerinnen beſtanden, ſo daß bis jetzt 65 Schülerinnen dieſe Würde erlangt haben.

Seit der Gründung der Schule bis heute ſind 466 Schülerinnen aufgenommen und 363 entlaſſen worden, und liegen augenblicklich 80 Meldungen zum Eintritt vor.

Im Curatorium hat keinerlei Veränderung ſtattgefunden, dagegen traten ſolche im Lehrperſonal mehrfach ein, indem Herr Staatsrath Käſtner, der viele Jahre hindurch unentgeltlich mit großer Treue und Sorgfalt die deutſche Styliſtik geleitet hatte, ſein Amt niederlegte, das von Herrn Oberlehrer Hellmann übernommen wurde; ebenſo trat Herr Helms von den Rechenſtunden zurück, welche Herrn Reuter übertragen wurden, der dagegen den Unterricht in der Geſchichte aufgab, den Herr Oberlehrer Mettig überkam.

An Lehrmitteln iſt in dieſem Jahre nichts angeſchafft worden.

Von beſonderen Ereigniſſen iſt zu bemerken, daß der Herr Director der Stadtſchulen die Anſtalt am 14. Februar mit ſeinem Beſuche beehrte.

Caſſa-Bericht. Referent Rathsherr G. Löſevitz.

Einnahme:	Effecten.	Baar.
An Saldo vom vorigen Jahre . .	Rbl. 7513. 09.	Rbl. 878. —
„ Beiträge von div.		„ 1700. 50.
„ Zinſen eingegangen		„ 440. 22.
„ Schulgeld eingegangen . . .		„ 1447. 50.
	Rbl. 7513. 09.	Rbl. 4466. 22.

Ausgabe:	Effecten.	Baar.
Per Gagen		Rbl. 1495. —
„ Holz		„ 57. 20.
„ Beleuchtung und Schulbedarf		„ 121. 69.
„ Miethe und div. Koſten . .		„ 784. 91.
„ Saldo	Rbl. 7513. 09.	„ 2007. 42.
	Rbl. 7513. 09.	Rbl. 4466. 22.

Das Kapital iſt in folgenden Werthpapieren angelegt:

Inſcriptionen	Rbl. 4000. —
Reichs-Bankbillete	„ 250. —
Prämien-Obligation	„ 98. 13.
Riga-Dünab. Eiſenbahn Met.-Obligationen .	„ 249. 46.
Riga-Mitauer Eiſenbahn-Obligationen . . .	„ 2033. —
Inventar	„ 200. —
Riga-Dünaburger Eiſenbahn-Obligationen . .	„ 182. 50.
Discontobank-Scheine	„ 500. —
	Rbl. 7513. 09.
Baar in Caſſa	„ 2007. 42.
	Rbl. 9520. 51.
hierzu kommt bis zum 12. December noch zu erwartendes Schulgeld	„ 60. —
	Rbl. 9580. 51.
hiervon ab bis zum 12. December noch zu zahlende Gagen ꝛc.	„ 1005. —
Kapitalbeſtand am 1. December 1878	Rbl. 8575. 51.

V. Caſſabericht der Adminiſtration zur Unterhaltung der Kirchhofswege, begründet 1824.

Referent Kaufmann Eduard Wiederſperger.

Einnahmen:

Caſſen-Saldo am 12. December 1877	Rbl. 386. 32.
Beiträge der Kirchen, Wegegelder und Collecten in der Stadt und den Vorſtädten pro 1878 . .	„ 643. 63.
Renten und Agio-Gewinn pro 1878	„ 220. 14.
Transport	Rbl. 1250. 09

Transport Rbl. 1250. 09.

Ausgaben:

Für Unterhaltungskosten	Rbl.	476. 55.	
„ angekaufte 4 Stück 2te Orient-Anleihe	„	490. —	
„ Renten auf do.	„	5. 55.	
		„	882. 10.
Baarer Cassen-Bestand	Rbl.		367. 99.
dazu: Vermögensbestand in Werthpapieren am 12. Decbr. 1877 Nominalwerth	Rbl.	3481. —	
Plus obige angekaufte 4 Orient-Anleihen, Nominalwerth . .	„	400. —	
		„	3881. —
zusammen Vermögensbestand am 1. Decbr. 1878	Rbl.		4248. 99.

gegen Rbl. 3867. 32 Kop. am 12. December 1877.

Verzeichniß der Werthpapiere am 1. December 1878:

1 Haus-Credit-Verein-Pfandbrief Lit. B. Nr. 214. vom 4. Novbr. 1867.	Rbl.	500. —
1 Rigaer Hypoth.-Verein-Pfandb. Lit. B. Nr. 4187	„	500. —
2 Dünab.-Witebsk. Eisenb.-Actien Nr. 41866. 41867	„	256. —
5 Baltische Eisenbahn-Actien à 125 Rbl. Nr. 47438. 47442. 55581. 49701. 49702. .	„	625. —
16 Riga-Dünab. Eisenb.-Oblig. 4. Em. à 100 Rbl. Nr. 17737. 15956. 23490. 23264. 16640. 16641. 21839. 20569. 20571. 20637. 17740. 17741. 17742. 17739. 16131. 16132.	„	1600. —
4 Orient-Anleihen 2. Em. v. Jahre 1878 à 100 Rbl. Nr. 284277. 284278. 284279. 284280. .	„	400. —
.	Rbl.	3881. —

			Baar:		Werthpapiere:
Saldo am 12. Decbr. 1877:	Activ	Rbl.	386. 32.	Rbl.	3481. —
	Passiv	„	— —	„	— —
Im Laufe des Jahres 1878:	Einnahme	„	863. 77.	„	400. —
	Ausgabe	„	882. 10.	„	— —
Saldo am 1. Decbr. 1878:	Activ	„	367. 99.	„	3881. —
	Passiv	„	— —	„	— —

VI. Das Magdalenen-Asyl, begründet 1851, unter die Anstalten der B.-V. aufgenommen im Jahre 1866.

Referent General-Superintendent Dr. A. Christiani.

Auch im verflossenen Jahresabschnitt hat die Arbeit im hiesigen Magdalenen-Asyl ihren ungestörten stillen Fortgang nehmen können und Gott Lob auch einen guten Erfolg gehabt.

Es waren im Aſyl verblieben bis zum 12. Dec. 1877 12 Zöglinge.
Es kamen hinzu bis zum 1. Dec. 1878 . . . . . 9 „
mithin befanden ſich im Aſyl während des letztverfloſſenen Jahres im Ganzen . . . . . 21 Zöglinge.
Von dieſen ſchieden im Laufe des Jahres bis zum 1. December 1878 aus . . . . . 7 „
ſo daß zum 1. December 1878 im Aſyl verblieben . 14 Zöglinge.

Ihrer Hingehörigkeit nach vertheilen ſich die 9 neu aufgenommenen Zöglinge wie folgt:

auf Riga und Livland . . 4 Zöglinge.
„ Kurland . . . . . 2 „
„ das Ausland . . . . 3 „

Von dieſen 9 Zöglingen ſtanden bei ihrer Aufnahme

im Alter von 26 Jahren . 1 Zögling,
„ „ „ 22 „ . 1 „
„ „ „ 21 „ . 2 Zöglinge,
„ „ „ 20 „ . 1 Zögling,
„ „ „ 19 „ . 1 „
„ „ „ 18 „ . 2 Zöglinge,
„ „ „ 16 „ . 1 Zögling, unconfirmirt.

Sämmtliche 9 Zöglinge ſind lutheriſcher Confeſſion.

In öffentlichen Häuſern hatten ſich 6 Zöglinge befunden.

Dieſe 6 Zöglinge, von denen 5 in Folge ihres früheren Lebenswandels im Hoſpital zu Alexandershöhe einige Zeit bis zu ihrem Eintritt in's Aſyl krank darniederlagen, wurden in Folge eigener Meldung aufgenommen. Von den übrigen 3 Zöglingen wurden aufgenommen:

1 Zögling auf Bitte einer Anverwandten,
1 Zögling durch Vermittelung eines Predigers in Mitau,
1 Zögling durch Vermittelung des hier beſtehenden mediciniſch-polizeilichen Comité's.

Von den ausgeſchiedenen 7 Zöglingen wurden als gebeſſert entlaſſen und vom Curatorium, reſp. dem Damen-Hilfsverein aus mit Dienſtſtellen verſorgt, 6 Zöglinge; wegen anhaltend ungebührlichen Betragens den Anverwandten wieder übergeben 1 Zögling.

Ueber die als gebeſſert entlaſſenen Zöglinge ſind ſpäter auf Befragen wiederholt günſtige Nachrichten eingegangen.

Von dieſen 6 Zöglingen hatten ſich im Aſyl befunden:

1 Zögling 2 Jahr und 5 Monate,
2 Zöglinge faſt volle 2 Jahre,
3 Zöglinge ca. 1½ Jahre.

Es hat ſich ſomit der vom Curatorium in neuerer Zeit beobachtete Grundſatz, die bisher für den Aufenthalt der Zöglinge im Aſyl durchſchnittlich angenommene Zeitdauer von einem Jahre auf einen längern Zeitabſchnitt auszudehnen, durchaus als richtig bewährt und in der That dürfte auch die kurze Erziehungsfriſt von nur einem Jahre nicht ausreichend erſcheinen, um eine wirkliche Umkehr in den verwahrloſten Herzen der Gefallenen hervorzurufen und

dieſelben ſoweit zu bringen, daß ſie an der nützlichen, ehrlichen Arbeit und dem dadurch zu ermöglichenden redlichen Erwerb ein größeres Gefallen finden, als an dem glänzenden Elend, in welchem ſie früher gelebt. Freilich verlangt die Durchführung dieſes pädagogiſchen Princips größere pecuniäre Mittel, weil, je länger der einzelne Zögling im Aſyl verbleibt, deſto größer die Zahl der gleichzeitig im Aſyl befindlichen Zöglinge wird; dieſer Umſtand kann indeſſen nicht weiter in Betracht kommen, ſofern das in Rede ſtehende Princip, wie ſich ergeben, eine größere Garantie für die wirkliche Beſſerung der Zöglinge des Aſyls bietet. — Im Perſonalbeſtande des Curatoriums und der dem Aſyl unmittelbar vorſtehenden Diakoniſſinnen der Dresdner Diakoniſſenanſtalt ſind im letztverfloſſenen Jahre keine Veränderungen eingetreten. Die Diakoniſſenſchweſtern Marie Buchrucker und Eleonore Berger haben auch im vorigen Jahre ihren Aemtern, Erſtere als Oberin, Letztere als deren Gehülfin, mit treuer Liebe und Hingebung vorgeſtanden. Unter ihrer Aufſicht nahmen die von den Zöglingen im Aſyl ausgeführten Arbeiten, welche wie bisher hauptſächlich in der Anfertigung von Decken, Matratzen, Bekleidungsſtücken und im Waſchen von Wäſche beſtanden, im vorigen Jahre einen ganz beſonderen Aufſchwung; der Erlös dieſer Arbeiten ergab die Summe von 726 Rbln. 8 Kop., 380 Rbl. 17 Kop. mehr als im Vorjahre; nach Abzug der Koſten für angeſchafftes Material im Betrage von 343 Rbln. 24 Kop. und der den Zöglingen zufallenden Tantième von 80 Rbln. 30 Kop. haben ſomit die gelieferten Arbeiten der Aſyl-Kaſſe einen Gewinn von 301 Rbln. 94 Kop. gebracht.

Den erforderlichen Schulunterricht in den Elementarfächern erhielten die Zöglinge von der Diakoniſſenſchweſter Buchrucker; mit Ausnahme der Sommerferien ward den Zöglingen täglich eine Unterrichtsſtunde ertheilt. Den Religions- und Confirmationsunterricht gab wie bisher das Mitglied des Curatoriums, Herr Paſtor Moltrecht; confirmirt wurden im verfloſſenen Jahre 3 Zöglinge.

Anlangend den Caſſa-Abſchluß für das verfloſſene Jahr, ſo weiſt derſelbe leider kein günſtiges Reſultat auf; dadurch, daß im letzten Jahre, wie bereits oben erwähnt, mehr Zöglinge als ſonſt zu gleicher Zeit ſich im Aſyl befanden, ſind auf das Wirthſchafts- und Bekleidungs-Conto laut angeſchloſſenem detaillirten Caſſabericht nicht unerheblich höhere Ausgabe-Summen als in den Vorjahren gefallen; hierzu kam noch der ungünſtige Stand der inländiſchen Valuta, welchen die Aſyl-Caſſe bei Remittirung der Gagenbeträge für die beiden Dresdner Diakoniſſenſchweſtern zu tragen hatte und der Ausfall mancher frühern Einnahme in den milden Beiträgen; ſomit hat das zum Jahre 1878 verbliebene Saldo von 508 Rbln. 53 Kop. bis auf den Reſt von 60 Rbln. 74 Kop. verausgabt werden müſſen, ungeachtet deſſen, daß der Damen-Hilfsverein, der auch im vorigen Jahre eine ſegensreiche Thätigkeit entwickelt, für das Aſyl mehr als früher ausgegeben hat*). Es wird demnach für

*) Die Mittel hierzu hat der Damen-Hilfs-Verein in dieſem Jahre zum Theil durch einen freundlichſt veranſtalteten Bazar aufgebracht.

das kommende Jahr ernſtlich auf die Vergrößerung der Geldmittel des Aſyls Bedacht genommen werden müſſen, wobei das Curatorium ſich der Hoffnung hingiebt, daß demſelben hierbei auch Seitens der B.-V. die nöthige Unterſtützung nicht verſagt werden wird.

Zum Schluß glaubt das Curatorium noch hervorheben zu müſſen, daß es im Intereſſe der Magdalenen-Sache durchaus wünſchenswerth erſcheint, das Aſyl in ein anderes Gebäude zu verlegen und, wenn irgend möglich, an einem geeigneten Orte ein neues Aſylgebäude aufzuführen. Abgeſehen davon, daß die Räumlichkeiten des gegenwärtigen Gebäudes nicht mehr ausreichen, um ſo viel Zöglinge zu placiren, als ſich melden, ſo iſt daſſelbe auch deshalb durchaus ungenügend, weil das ganze Grundſtück kein genügendes Territorium hat, woſelbſt die Zöglinge im Freien beſchäftigt werden könnten. Das Curatorium hat daher der Localfrage gegenwärtig ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zugewandt und hofft auch in dieſer Beziehung, daß ſeine etwaigen Vorſchläge ſich der Anerkennung und Unterſtützung der B.-V. zu erfreuen haben werden.

Caſſabericht. Referent Rathsherr Carl Bergengrün.

Einnahme:

An Saldo vom vorigen Jahre			Rbl.	508. 53.
„ Beiträge:				
vom Damen-Hilfsverein . . .	Rbl.	368. 26.		
Reinertrag der Subſcription . .	„	650. 75.		
von der lit.-prakt. B.-V.:				
Viſitenkartenablöſung Rbl. 216				
Zuſchuß . . . . „ 300				
	„	516. —		
Collecte in der St. Petri-Kirche am 1. Januar	„	54. 57.		
von Robert Baron U. S. . .	„	10. —		
vom Donnerstagskreiſe . . .	„	5. —		
vom Literat S.	„	1. —		
			„	1605. 58.
„ Handarbeiten:				
für im Aſyl vom 1. Dec. 1877 bis 15. Novbr. 1878 angefertigte Arbeiten	Rbl.	726. 8.		
ab: für verwendetes Material . . R. 343. 94.				
für Tantième den Zöglingen . . „ 80. 20.				
	„	424. 14.		
			„	301. 94.
„ Renten auf zeitweilig angelegte Baar-Caſſe .			„	25. 72.
			Rbl.	2441. 77.

Ausgabe:

Pr.	Kleidungs-Conto:		
	Für die Bekleidung durch den Damen-Hilfs-verein	Rbl.	325. 26.
„	Conto pro diverse Unkosten	„	114. 59.
„	Inventariums-Conto	„	145. 7.
„	Wirthschafts-Conto:		
	Für die Beköstigung	„	875. 1.
„	Holz-Conto:		
	Für die Beheizung des Hauses, der Wasch-küche und des Backofens	„	219. 30.
„	Hausunkosten-Conto:		
	Feuerversicherung, Reparaturen, für einen neuen Zaun, Stadt-abgaben, Vereinigung ꝛc. Rbl. 326. 6.		
	Renten für ein auf dem Hause ruhendes Capital de 1000 R. „ 60. —		
		„	386. 6.
„	Gagen-Conto:		
	Für 2 Dresdner Diakonissinnen und Reise-spesen für diese	„	315. 74.
„	Saldo	„	60. 74.
		Rbl.	2441. 77.

VII. Das W. Th. Sproſt'ſche gemeinnützige Bau-unternehmen.

Die Adminiſtration des W. Th. Sproſt'ſchen Bauunternehmens, deſſen Capital ſeit dem Verkauf der Arbeiterwohnungen in der Hauptcaſſe verwaltet wird und gegenwärtig 18,557 Rbl. 7 Kop. beträgt, iſt am Schluß des Jahres 1878 aufgefordert worden, Vorſchläge zur Errichtung neuer Arbeiterwohnungen dem engern Kreiſe zugehen zu laſſen. Es dürfte ſomit die Thätigkeit der Adminiſtration wiederum im nächſten Jahre beginnen.

Zur Geſchichte der Peſt in Riga.

Unſere Stadt iſt in vergangenen Zeiten nicht ſelten von der Seuche ergriffen worden, welche gegenwärtig in den ſüdlichen Gegenden des Reiches aufgetreten iſt. Die vielen Kriege, in die Riga verwickelt war, hatten faſt ſtets das Auftreten der Peſt zur Folge. Und der ganze Zuſtand der Stadt in unſerer Vorväter Tagen war danach angethan, um der Epidemie und ihrer Verbreitung Vorſchub zu leiſten. Die Todten begrub man mitten unter den Lebendigen in den Kirchen. Die Straßen waren unreinlich, im Herbſt und Frühjahr meiſt mit Waſſerlachen bedeckt, eine Straßenpolizei und Beaufſichtigung der Viehſchlächtereien ꝛc. war ſo gut wie nicht vorhanden, ſo daß die Ausbreitung der contagiöſen Krankheit durch nichts gehindert wurde. Die Symptome der Peſt werden von den Zeitgenoſſen folgendermaßen geſchildert: Die Krankheit begann mit

einem heftigen Fieber, das mit Convulſionen und Krämpfen verbunden war; ſpäter erſchien der Körper mit ſchwarzen und rothen Ausſchlägen bedeckt, namentlich unter den Achſelhöhlen und an den Hüften. Der Kranke begann Blut zu ſpeien und war nach zwei oder drei Tagen eine Leiche. Einzelne beſondere Symptome der Krankheit waren: ein ſalziger Geſchmack im Munde, kalter Schweiß, eine innere brennende Hitze, Schläfrigkeit, heftige Kopfſchmerzen, Zittern der Kniegelenke, Röthe der Augen, unaufhörliches Auswerfen von bitterem Speichel, großer Durſt, eine ſchwarze Zunge und Ausſchlag im Munde.

Es iſt von Intereſſe, ſich zu vergegenwärtigen, in welcher Weiſe und mit welchen Mitteln man die Peſt und ihre Ausbreitung zu bekämpfen ſuchte. Aus den nachfolgenden, bisher ungedruckten Notizen aus verſchiedenen Protokoll- und Miſſivbüchern des Rigaſchen Raths werden unſere Leſer wenn auch kein vollſtändiges Bild von den in alten Zeiten zur Abwehr der Peſt getroffenen Maßnahmen, ſo doch immerhin einen Einblick in die damalige Thätigkeit des Raths auf ſanitärem Gebiete gewinnen. Auch anderweitige, in Zeiten der „Peſtilenz" erlaſſene Verordnungen ſollen hier mitgetheilt werden.

Wenn die Peſt irgendwo außerhalb Riga's anfing verheerend aufzutreten, ſo wurde „dem Alten nach" der Obervogt vom Rathe mit Ergreifung wirkſamer Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr, und wenn letztere drohender wurde, mit Erbauung von Peſthäuſern u. dgl. betraut. So finden wir im 24. Bande der Protokolle des Vogteigerichts unter dem 21. Mai 1657 folgende Notiz: „Sämbtliche Balbierer eingetreten. Der Herr Obervogt (Herm. Samſon) referirte: „Demnach er von ſie vernommen, daß auf den fall die peſt, welches der höchſte Gott gnädig verhüten wolle, hier einreißen ſolte, ſie einen aus ihrem mittel, welcher der cur allein vorſtehen ſolte, wehlen wolten, aber dieſen beding angehenckt, daß ihm eine wohnung eingereumet, und 40 Rthlr. für die cure monahtlich gegeben werden ſolte, hette er E. Ehrb. Raht ſolches referiret, drauf derſelbe gewilliget, daß dem Peſtbalbier ein Haus eingereumet werden ſolte, ſo viel geld aber als gefodert, hette E. Ehrb. Raht nicht geben wollen, ſondern dem Hrn. Vogt mitt dem Ambte desfals zu handeln committirt; würden ſie derenthalben bedencken, daß ſie mitt E. Ehrb. Raht, als ihre Obrigkeit, zu thun hetten, und deshalben der billigkeit ſich befleißigen würden."

„Die ſämbtliche Meiſter wandten ein, daß in Teutſchland die Peſtbalbieren in ſolchen fällen 50 Rthlr. monahtlich bekähmen, die medicamenten koſteten viel geldes, auch müſte ſich ein ſolcher aller andern cur entbrechen, deswegen unter 40 Rthlr. monahtlich ſchwerlich würde annehmen können; wolten ſich nochmals unter einander bereden. — Dilation umb ſich annoch zu bereden iſt ihnen nachgegeben." — Am 17. Juni 1657 theilt der Obervogt den Barbieren mit, daß der Rath dem Peſtbarbier nur 30 Rthlr. monatlich geben wolle, und verlange, daß das Barbieramt eine Berathung, „wie die cure vorzunehmen," abhalten ſolle. Der neuernannte Peſtbarbier

bittet u. A., daß ein Peſthaus, „damitt die Krankheit weiter nicht einreiße, angewieſen werden möchte.“

Selbſtverſtändlich wurden auch die Dienſte der Aerzte in Peſtzeiten beſonders in Anſpruch genommen. Die Stadtphyſici waren in ihren Beſtallungen angewieſen, ſtets, beſonders zur Peſtzeit, Armen und Reichen behilflich zu ſein, den bei Gerichten nöthigen Rath zu ertheilen ꝛc. Ein Opfer ſeines Berufs wurde in der Peſt von 1657 der Stadtphyſikus Dr. Reinhold v. Mittendorf. Sein Nachfolger, Dr. Nicolaus Witte von Lilienau, war ſo eifrig in Erfüllung ſeiner Pflicht, daß der Rath ſich veranlaßt ſah, „in Anſehung ſeiner in währender Peſtzeit treu geleiſteten Dienſte“ ihm ein Wohnhaus koſtenfrei einzuräumen. (Rathsprotokoll v. 5. Febr. 1658.)

Eine beſondere Verwendung fanden in ſolchen Zeiten der Noth und des Elends die Brandmeiſter. So erſehen wir aus dem Protokoll des Vogteigerichts vom 4. Juni 1657, daß der Obervogt dem Aeltermann der Brandmeiſter kundthut, der Rath habe, „weil die klebende ſeuche von tage zu tage zunehme, ihnen befehlen wollen, altem gebrauche nach, die leuchen derer, welche eilends und in dem andern und dritten Tag geſtorben, zur erde zu tragen, weswegen ſie dieſes ihres Ambts Brüdern kund thun, und ihrer Vorfahren exempel gemes ſich anſchicken würden.“ Der Aeltermann antwortete: ſie ſeien hierzu bereit, es gebühre ihnen aber dem alten Gebrauche gemäß ein Kleid und monatlich 4 Rthlr. — Das Corps der Brandmeiſter beſtand z. B. 1657 aus 20 Perſonen, unter welchen wir Tiſchler, Maler, Maurer, Nadler, Weber, Steinhauer ꝛc. finden. Da das Corps ſich ſelbſt ergänzt hat, ſo verfügt das Vogteigericht am 14. Auguſt 1657, daß „ſo hinfüro ein oder anderer von ihnen ſterben würde, ſie nicht bemächtiget ſein ſollte, ohne des gerichts einwilligung und conſens einen andern anzunehmen, bey hoher ſtraffe.“

In üblicher Weiſe wurde von den Kanzeln verkündet, daß die Leichen nur durch die Brandmeiſter zur Ruhe getragen werden durften. „Kein Frauensperſohn dürfe mehr der Leiche folgen,“ — auch ſollen die von der Peſt inficirten Häuſer geſchloſſen werden.

Wie ſtrenge man es mit dem erſterwähnten Verbot nahm, erhellt aus Folgendem: Eberhard Schultze*) hatte die Leiche ſeines Kindes nicht durch Brandmeiſter, ſondern durch andere Perſonen zu Grabe tragen laſſen. Vor das Vogteigericht gefordert, ſagte Schultze aus: es ſei zwar von den Kanzeln gewarnt worden, dennoch bedienten ſich die Bürger gewöhnlich der ordinairen Träger; er habe auch ſagen laſſen, man möge ihm die Brandmeiſter zuſenden, ſolches wäre aber nicht geſchehen. Das Gericht verfügte: „Weiln nicht allein von den Cantzeln publicirt, ſondern Ewerhardt Schultzen dem jungen zu 3 unterſchiedlichen mahlen von den Geſetzdienern angedeutet und gewarnet worden, daß er wider E. Ehrb. Rahtes ordinance ſeines Kindes leuche mitt andern perſohnen als Brandmeiſtern tragen zu laſſen, ſich nicht unternehmen ſolte, Er aber dieſem allen, wie auch

*) Wahrſcheinlich der ſpätere Rathsherr, deſſen Schwiegervater Claus Kempe war. ſ. Böthführ, Rathslinie. 2. Aufl. Nr. 621.

des Hrn. Worthabenden Burgemeisters wegen E. Ehrb. Rahtes nochmals geschehenem expressen Verboht sich widersetzet, als wird er dieses wider die Obrigkeit begangenen muhtwillens halber in 200 Ducaten strafe condemnirt und soll nicht ehe vom gerichte, bis er das geld erlegt und den jungen, vor dem er cavirt, zu gerichte eingeschaffet, gelassen werden. V. R. w." — Aeltester Claus Kempe, (der bekannte Begründer unseres Stadtwaisenhauses) und ein Heinrich Schultze cavirten dafür, daß die Strafgelder innerhalb einer Stunde beigebracht werden. (Prot. des Vogteigerichts vom 13. Juni 1657.)

(Schluß folgt.)

Zur Tages-Chronik.

Am Sonntag den 21. Januar c., um 1 Uhr Nachmittags, fand die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes der Realbürgerschule statt. In dem stattlichen, mit Fahnen und Tannenbäumen freundlich geschmückten Neubau hatten sich zu dem festlichen Acte die Vertreter der Staatsregierung, der alten und neuen Stadtverwaltung, des städtischen Schulcollegiums ꝛc., sowie sämmtliche Lehrer und Schüler der Anstalt eingefunden. Der Präses der Verwaltungs-Commission, Herr Rathsherr E. von Böttticher, eröffnete die Feier mit einer Rede, welche wir oben reproduciren. Hiernach bestieg der Herr wortführende Bürgermeister Ed. Hollander, welchem soeben als Präses des Collegium scholarchale die Schlüssel des Hauses überreicht worden waren, die Rednertribüne, um allen Denen Dank zu sagen, die an dem Zustandekommen der Schule und ihres neuen Heims sich betheiligt haben. Ehre und Dank gebühre wie überall Gott, der die Herzen zum Werke erwärmt und ihm seinen Segen verliehen, der hohen Staatsregierung, die ihren Schutz dem Unternehmen gewährt, allen Autoritäten, die dasselbe gefördert, dem obersten Vorgesetzten der Schule, dem Herrn Curator, dem Schulcollegium, das die Nothwendigkeit des Baues mit solcher Energie betont, den Ständen und dem Börsencomité, die der Schule die Mittel verliehen, und dem Verwaltungsrath für die umsichtige Leitung des Baues. Der Redner wandte sich dann an die Lehrer und Schüler der Anstalt. Er sprach seine Erwartung und Hoffnung aus, daß die Anstalt unter der Leitung der ersteren eine weitere rasche Ausdehnung nehmen werde, da sie in ihren Klassen vom niederen Unterricht beginne und bis zur Reife für das Polytechnikum führe, vorzugsweise für mittlere Lebensverhältnisse berechnet sei und zu dem unmittelbaren Eintritt in die gewerblichen, industriellen und mercantilen Berufsgattungen befähige. — In der geistigen und sittlichen Vertiefung des Unterrichts liege die Weise, in welcher die Lehrer den Ständen für ihre Sorge um die Schule danken könnten, in gesteigertem Fleiße, in der Bemühung, Tüchtigkeit für das Leben zu erlangen, der Dank der Schüler. — Der Redner lenkt die Gedanken auf die Vergangenheit der Stadt, die Jahrhunderte lange, patriotische Arbeit zeige, und deren jüngster Denkstein eben dies

neue Schulgebäude sei. In diesen Räumen, die der Patriotismus gebaut, müsse auch hingebende Liebe zur Vaterstadt, Dank der Vergangenheit, Muth und Kraft für die Zukunft wachsen und gedeihen, und die Tüchtigkeit der jüngeren Generationen werde dann der Lohn der Mühen und Sorgen der älteren sein. — Zum Schluß wandte sich der Redner an den Inspector der Schule, Herrn F. Berg, dem er nunmehr das Haus übergab. — Den eigentlichen Weiheact vollzog Herr Oberpastor Mag. J. Lütkens. Es folgte hierauf der Gesang des Chorals: „Ach bleib' mit Deiner Gnade." — Namens der Anstalt sprach Herr Inspector Berg den Dank aus für die jetzt erlangte Erweiterung der Anstalt, welche in 5½ Jahren von 50 auf 300 Schüler angewachsen ist, und richtete hierauf herzliche Worte der Mahnung an die Schüler. Zum Schluß brachte Inspector Berg Sr. Majestät dem Kaiser ein Hoch, in welches die Versammlung einfiel. Hiermit fand der officielle Theil der Feier seinen Abschluß.

Zum Dispacheur ist an Stelle des weil. Redacteurs R. Asmuß der Consulent Ernst Thilo von E. W.-E. Rath erwählt worden.

In der am 20. Jan. stattgehabten General-Versammlung der Rigaer freiwilligen Feuerwehr sind zu Verwaltungsräthen die Herren: H. Bartsch, R. Kerkovius, Julius Burchard, Paul T. Scheluchin, Fr. Brunstermann und A. Schwartz; zum Hauptmann auf drei Jahre Herr A. Franke, zum Zeugmeister Herr A. Mannlich und zu Cassarevidenten die Herren Aeltester A. Deubner und W. Breslau gewählt worden.

Am 22. Jan. ist hierselbst ein Vermittelungs-Bureau für Beerdigungen in's Leben getreten.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 26. Januar 1879, um 6 Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Antrag des Herrn Secretairs R. Baum, betreffend die Begründung einer Wasch-Anstalt in Riga. — Referat des Herrn Cand. jur. J. C. Berens aus dem letzten Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. — Verschiedene Mittheilungen und Wahlen. — Ballotement. Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alexander Wilhelm Sterling. Anna Emilie Kroeger. Ferdinand Dittmar Brämer. Friedrich Albert Polenz. Katharine Sablowsky. Charlotte Helene Hagen.

Dom-K.: Heinrich Karl Paul Jego. Erna Charlotte Brinck. Paul Harald Löfevitz.

Jacobi-K.: Natalie Bachmann. Karl Gustav Otto. Leontine Eugenie Feldmann. Antonie Dorothea Anna Bleck.

Gertrud-K.: Anna Helene Eikert. Wilhelmine Leontine Eppinger. Wold. Theodor Eduard Grauberg. Joh. Peter Spilweneeks. Georg Luhs.

Jeſus-K.: Julie Marie Karoline Kahrklin. Agathe Doroth. Leppen. Emilie Katharine Wihlipp. Johann Erneſt Ahbel. Alex. Bernhard Willimaitis. Georg David Preſſler. Leopold Amandus Louis Rauſchenberg. Richard Guſtav Alexander Thalberg. Natalie Auguſte Feldmann. Karl Ernſt Kondrat. Minna Wilhelmine Roſenbaum. Johanna Emma Skraſtiht. Ottomar Moritz Lichtwerk.

Reform. K.: Kurt Nikolai Bauer.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handl.-Commis Herm. Guſtav Werner mit Anna Katharine Häſerich. Expeditor Karl Eduard Bauer mit Anna Normann. Eiſenbahnbeamter Karl Juſtus Goodmann mit Louiſe Adelheid Aethelwina Pötſch.

Jacobi-K.: Eiſenbahnbeamter Stanislaw v. Swiontezki mit Helene Auguſte Haken. Johann Karl Ludwig Selz mit Lieſe Buſchmann. Stabscapitain Nikolai Lawdowsky mit Johanna v. Reichardt.

Gertrud-K.: Böttchermeiſter Georg Köhr mit Karol. Eliſ. Kühnert, geb. Gollbeck. Maurergeſell Joh. Weismann mit Emilie Chriſtine Pauſch. Seemann Magnus Wakkröök mit Lihſe Gruntin. Knochenhauergeſell Ferd. Rob. Moraſt mit Henriette Eliſab. Karol. Modſolewsky, geb. Braun. Maurer Jannis Meije mit Trihne Ahbel.

Martins-K.: Kutſcher David Kitt mit Auguſte Neumann, geb. Leß.

Begraben.

Dom-K.: Kronsreviſor Johann Matuſſewitſch, 60 J. Apothekerswittwe Anna Vogel, geb. Tillner, 81 J. Stuhlmachermeiſter Jakob Guſtav Kretſchmer, 59 J. Wittwe Amalie Hagen, geb. Staak, 60 J. Leopold Karl Heintz, 8 M.

Jacobi-K.: Wittwe Julie Zeimer, geb. Eeck, 65 J. Hofrath Eugen Wilhelm v. Schröder, 37 J. Jakob Philibert Martinow, 3 J. Ein todtgeb. Mädchen.

Gertrud-K.: Johann Heinrich Bergmann, 6 M. Wittwe Marri Konſtant, 63 J. Wwe. Madde Lasdin, geb. Leepin, 59 J. Johanna Wilhelmine Tuppel, 3 M. Arbeiter Martin Kirillow, im 26. J. Anne Pauline Grahwer, im 2. J. Katharine Tuppin, 3 W. Kutſcher Martin Kuhrin, 50 J. Alfons Magnus Johann Hahn, 8 M. Ein todtgeb. Knabe.

Reform. K.: Wittwe Concordia Rößler, geb. Webers, 79 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als ſtellv. verantw. Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 25. Januar 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 5. Donnerstag, den 1. Februar. 1879.

(20. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung am 26. Januar 1879.

1. Das Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 2. Decbr. 1878 wurde verlesen und genehmigt.

2. Es kamen zum Vortrag:

a) Schreiben des Rigaschen Stadtamts vom 12. December 1878, Nr. 135, inhalts dessen bei der Mittheilung, daß dem diesseitigen Antrage gemäß in Angelegenheiten der „Rig. Stadtblätter" vom Stadtamt eine Commission, bestehend aus den Herren: Stadthaupt Büngner, Stadthauptcollege L. Kerkovius und Stadtsecretair Alt, niedergesetzt worden ist, die B.-V. um Mittheilung darüber ersucht wird, welche Herren ihrerseits zur Theilnahme an den Berathungen der Commission delegirt werden.

Die Versammlung beschloß: Seitens der B.-V. zwei Glieder in diese Commission zu delegiren und wurden hierzu erwählt die Herren: Director A. Hillner und Redacteur Alex. Buchholtz. Dieser Beschluß sollte dem Stadtamt mittelst Schreibens zur Kenntnißnahme gebracht werden.

b) Schreiben des Rigaschen Stadt-Consistoriums vom 19. Decbr. 1878, Nr. 562, die Mittheilung enthaltend, daß vorläufig für das nächste Jahr eine einmalige Collecte zum Besten der Taubstummen-Anstalt der B.-V. in den deutschen Stadtgemeinden angeordnet worden ist.

Beschlossen: Das Schreiben zur Acte zu nehmen und dem Curatorium der Taubstummen-Anstalt über den Inhalt desselben Mittheilung zu machen.

c) Schreiben der Gesellschaft practischer Aerzte zu Riga vom Decbr. 1878, Nr. 2, inhalts dessen mitgetheilt wird, daß seitens der Gesellschaft in die Commission zur Begutachtung des Projects eines in Riga zu begründenden Ammen-Instituts die Herren Dr. N. Heß und Dr. Gust. Hollander delegirt worden seien.

Der Director referirte, daß obige Commiſſion ſich am 19. December 1878 conſtituirt und ihre Arbeiten begonnen habe. Beſchloſſen: dieſes Schreiben zur Acte zu nehmen.

3. Der Director theilte mit, daß zufolge Beſchluſſes des engeren Kreiſes vom 23. Jan. c. der Herr Advocat Conrad Bornhaupt zum Stellvertreter des Directors für das laufende Jahr ernannt worden iſt.

4. Sodann referirte der Director über den Erfolg der diesjährigen Neujahrs-Viſitenablöſung:

Die Brutto-Einnahme betrug . . . . (gegen 1766 Rbl. 95 Kop. im J. 1878).		1863 Rbl.	42 Kop.
Davon gehen ab:			
Erhebungskoſten an das Dienſtmann-Inſtitut	78 R. 25 K.		
Druckkoſten	60 „ — „		
Zum Beſten der Unterſtützungskaſſe für invalide Gehülfen der Müller'ſchen und Häckerſchen Buchdruckereien . .	150 „ — „		
		288 „	25 „
ſo daß als Netto-Ertrag verbleibt. . . (gegen 1499 Rbl. 55 Kop. im J. 1878).		1575 Rbl.	17 Kop.
Davon ſind ſpeciell beſtimmt:			
für ein projectirtes Findelhaus .	3 Rbl.		
für die Anſtalt Pleskodahl . .	1 „		
		4 „ —	„
Somit bleiben zur Vertheilung an die Anſtalten der B.-V. übrig . . . . . (gegen 1487 Rbl. 55 Kop. im J. 1878).		1571 Rbl.	17 Kop.
Der engere Kreis hat dieſe in folgender Weiſe vertheilt:			
An die Luther-Sonntagsſchule		300 Rbl. —	Kop.
„ „ Waiſenſchule		425 „ —	„
„ „ Taubſtummen-Anſtalt		325 „ —	„
„ „ Töchterfreiſchule		215 „ —	„
„ das Magdalenenaſyl		225 „ —	„
		1490 Rbl. —	Kop.
Zur Bekleidung armer Waiſenſchüler der Reſt von		81 „ 17	„
wovon der an der rothen Düna belegenen Anſtalt 46 Rbl. 17 Kop. und der in der Stadt befindlichen Anſtalt 35 Rbl. zuzuwenden ſind.			
		Summa 1571 Rbl.	17 Kop.

5. Der Director referirte, daß dem ſelbſtloſen gemeinnützigen Sinn ihres dahingeſchiedenen Ehrenmitgliedes N. Asmuß die B.-V. wiederum ein reiches Geſchenk zu verdanken habe: aus dem Nachlaß des Verſtorbenen ſei von ſeinem Sohne ihm, Referenten, ein Cou-

vert, enthaltend 2 Zinseszinsscheine der Rigaschen Sparkasse vom Jahre 1878 sub Nr. 44,292 à 100 Rbl. und sub Nr. 44,293 à 40 Rbl., laut Aufschrift auf dem Couvert zur Begründung eines Findelhauses bestimmt, übergeben worden. Ferner waren an Geschenken eingegangen: zum Besten der B.-V. vom Rigaschen Stadt-Waisengericht mittelst Schreibens vom 28. December 1878 sub Nr. 655 3 Rbl., welche daselbst bei Regulirung des Testaments des Webers Carl Leske eingezahlt worden waren; von Herrn C. B. 25 Rbl. zum Besten der Waisenschule, und von Herrn O. D. 4 Rbl. zum Besten der Anstalten der B.-V.

Die Versammlung beschloß: Die letzterwähnten 4 Rbl. der Taubstummen-Anstalt zuzuwenden, und ihren Dank für alle diese Darbringungen durch Veröffentlichung dieses Protokolls auszusprechen.

6. Die vom Sammelcomité zum Zweck der Erweiterung der Waisenschule und des Waisenpensionats aufgebrachten Geldmittel belaufen sich laut Mittheilung des Directors, incl. der inzwischen erzielten Zinsen, auf 3391 Rbl. 28 Kop., welche Summe in Gemäßheit des Beschlusses der allgemeinen Versammlung vom 26. October 1878 von dem Cassaführer der B.-V. bereits dem Curatorium der Waisenschule übermittelt worden ist. Der Director referirte, daß das Comité sich aufgelöst habe, und übergab die Acte desselben zur Asservation im Archiv.

7. Die zur Bestreitung der Herstellungskosten der „Rigaschen Stadtblätter" im Jahre 1879 unter den Mitgliedern der B.-V. veranstaltete Subscription hat den Ertrag von 601 Rbln. ergeben. Durch diesen überaus günstigen Erfolg ist die Existenz der Stadtblätter für das laufende Jahr auch ohne eine Extra-Subvention seitens der B.-V. als gesichert anzusehen.

8. An Stelle des Herrn Kaufmanns Th. Busch, welcher seinen Austritt aus dem Verwaltungsrath der Volksküche angezeigt hatte, wurde der Herr Apotheker Wilhelm Erasmus zum Mitgliede desselben erwählt.

9. Die aus der Administration der W. Th. Sprost'schen Dienstbotenstiftung statutenmäßig in diesem Jahre ausscheidenden Mitglieder: die Herren Consulent Conrad Bornhaupt und Kaufmann Julius Burchard wurden wiedergewählt.

10. Herr Notair Robert Baum verlas einen längeren Antrag, betreffend die Begründung einer Waschanstalt mit Dampfbetrieb. Nach der sich an diesen Vortrag schließenden längeren Generaldiscussion, in welcher namentlich von den Herren Dr. Bochmann und Dr. Holst die hohe sanitäre Bedeutung einer Dampf-Waschanstalt hervorgehoben wurde, indem ohne eine solche es völlig unmöglich sei, die Verbreitung ansteckender Krankheiten zu unterdrücken, wurde beschlossen: a) Eine Commission zur Begutachtung der Zweckmäßigkeit und Rentabilität einer in Riga zu begründenden Waschanstalt mit Dampfbetrieb niederzusetzen, und dieser Commission zugleich aufzugeben, ihr Gutachten in einer populären, zur Veröffentlichung durch den Druck geeigneten Form abzustatten.

b) In dieſe Commiſſion unter Ertheilung des Cooptations-Rechts, außer dem Antragſteller, zwei Mitglieder der B.-V. zu delegiren und den techniſchen Verein zu erſuchen, ſeinerſeits ebenfalls zwei Mitglieder in dieſe Commiſſion zu entſenden.

Die Verſammlung wählte hierauf außer dem Antragſteller die Herren Dr. Bochmann und Dr. chem. A. Bertels mit Acclamation zu Gliedern obiger Commiſſion.

11. Als ordentliche Mitglieder wurden durch Ballotement aufgenommen folgende Herren:

Schneidermeiſter Wilhelm Heede, Otto Stolzer, Kaufmann Johannes Hartmann, Dr. med. Leopold Mandelſtamm, Dr. med. Theodor Meyer, Kaufmann Eduard Brehm.

Verfügt: Die Ausfertigung und Ueberſendung der Mitgliedsdiplome dem Secretair zu committiren.

12. Wegen vorgerückter Zeit wurde auf Antrag des Directors und unter Einwilligung des Herrn Cand. jur. Chriſtoph Berens beſchloſſen: Das auf die heutige Tagesordnung geſetzte Referat des Letzteren über den letzten Jahresbericht der Baſeler Geſellſchaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen auf die nächſte allgemeine Verſammlung zu verſchieben.

Die Begründung einer Dampfwaſchanſtalt in Riga.

Antrag des Notars Robert Baum, verleſen auf der allg. Verſammlung der lit.-prakt. Bürger-Verbindung am 26. Januar 1879.

Es ſei mir vergönnt, die Aufmerkſamkeit der Bürger-Verbindung für ein Project in Anſpruch zu nehmen, welches einem eingewurzelten Uebelſtande unſeres ſocialen Organismus Abhilfe ſchaffen und denſelben im Laufe der Zeit womöglich ganz beſeitigen ſoll. Es iſt dies die bisher bei uns übliche Methode der Reinigung unſerer Hauswäſche. Die bisherige Methode iſt in der That ein Uebelſtand ſowohl in wirthſchaftlicher als auch in geſundheitlicher Beziehung. Wie oft hört man die Hausfrauen darüber klagen: daß die Wäſche von den Wäſcherinnen ſchlecht behandelt, durch Zuſatz von Chemikalien, wie Chlorkalk ꝛc., verdorben, von gewiſſenloſen Wäſcherinnen getragen, zum Tragen ausgeliehen, ja ſelbſt dazu vermiethet wird. Noch wichtiger aber ſcheinen mir die geſundheitsſchädlichen Folgen der bisherigen Waſchmethode zu ſein, wie dies namentlich von Aerzten beſtätigt wird. Viele Krankheiten, beſonders Kinderkrankheiten, haben bisher ihren Urſprung in der durch die Wäſche übertragenen Anſteckung. Wie ſollte dies auch anders ſein, wenn man ſich nur die Räume etwas näher anſieht, in welchen unſere Wäſche gereinigt wird. In einem engen, meiſt unſauberen Zimmer wohnen in der Regel zwei Ehepaare, jedes mit zahlreicher Familie. Die Männer ſind Tagelöhner, die Frauen Wäſcherinnen. In dieſem einen Zimmer wird während der kalten Jahreszeit die Wäſche gewaſchen, getrocknet und geplättet und zu jeder Jahreszeit vor und nach der Reinigung in einer Ecke oder unter oder auf dem Bett aufbewahrt. Es iſt natürlich, daß die in einem ſo engen, von mehreren Menſchen und

namentlich kleinen Kindern bewohnten Raum ſchon an ſich mangelhafte Atmoſphäre durch die mit dem Waſchen verbundenen Manipulationen und Ausdünſtungen derart verdorben wird, daß die Kinder der Wäſcherinnen leicht und häufig erkranken müſſen. Gleichwohl bietet den Wäſcherinnen das Intereſſe ihres Broderwerbes, die Erkrankung ihrer Familie zu verheimlichen. Andererſeits iſt es wiederum ſo ſchwer, eine tüchtige Wäſcherin zu finden, daß man ſich nur ſehr ungern entſchließt, eine erprobte Wäſcherin ſelbſt aus dieſem Grunde aufzugeben, zumal man nur ſelten in der Lage iſt, zu controliren, ob man nicht von einer Wäſcherin, deren Kinder die Maſern haben, zu einer anderen übergegangen iſt, bei welcher der Scharlach herrſcht. Dabei muß aber zugleich im Auge behalten werden, daß nicht blos für Diejenigen, welche die Wäſche waſchen laſſen, ſondern auch für die Wäſcherinnen ſelbſt und ihre Familie die bisherige Waſchmethode die übelſten Folgen hat. Die häufige Erkrankung der Kinder der Wäſcherinnen wurde bereits hervorgehoben, die weitere Folge ſind die zahlreichen Sterbefälle unter dieſen Kindern. Endlich iſt aber die früh eintretende Erwerbsunfähigkeit der Wäſcherinnen ſelbſt durch Rheumatismus, Gicht u. dergl. eine nothwendige Folge ihrer Beſchäftigung. Ich glaube: man wird ſicher behaupten dürfen, daß nicht leicht Jemandem eine Wäſcherin zu Geſicht gekommen iſt, welche mehr als 15 Jahre dieſem Berufe vorgeſtanden hat.

Allen dieſen Uebelſtänden kann nur Abhilfe geſchafft werden durch die Errichtung zweckmäßiger Waſchanſtalten. Zwar iſt es mir bekannt, daß man es auch hier bereits wiederholt mit der Einführung von Waſchanſtalten verſucht hat. Dieſe Verſuche ſind aber nicht blos an der allerdings bedeutenden Indolenz des Publikums gegen neue Einrichtungen geſcheitert, ſondern wohl auch zum nicht geringeren Theile daran, daß die hier eingeführten Syſteme ſich nicht bewährt haben.

Vor einigen Wochen hatte ich nun Gelegenheit, das von dem hieſigen Civil-Ingenieur Herrn Auguſt Tiſchbein bereits ausgearbeitete Project einer „Dampfwaſchanſtalt für Haushaltswäſche“ nach dem Syſtem von Oscar Schimmel & Co. in Chemnitz kennen zu lernen, deren Einführung in Riga mir ſehr empfehlenswerth erſcheint. Den mir von dem genannten Herrn freundlichſt zur Dispoſition geſtellten Materialien verdanke ich die im Nachſtehenden angeführten Daten.

Zunächſt erlaube ich mir, Ihnen die Einrichtung einer Dampfwaſchanſtalt nach dem Syſtem Schimmel und die Behandlung der Wäſche in einer ſolchen Anſtalt in Kürze zu ſchildern.

Die der Anſtalt übergebene Wäſche wird gewogen, in einen nummerirten Korb gelegt und gelangt dann in ein Einweichfaß. Von dort kommt ſie in die Waſchmaſchine, woſelbſt ſie durch eiſerne, mit Holz belegte Walzhämmer in einem hölzernen Waſchraum zuerſt mit lauem und dann mit heißem Waſſer und Seifenlöſung 15 Minuten lang gewaſchen wird. Hierauf wird die Wäſche auf dem Auflegetiſch Stück für Stück nachgeſehen, an den noch fleckigen Stellen mit Seife beſtrichen und dann noch mit der Hand

nachgerieben. Dabei wird die Wäſche noch einmal eingeſeift, 5 Minuten lang in den Kochfäſſern gekocht und aus dieſen dann mittels hölzerner Gabeln wieder in die Körbe gebracht. Wiederum wandert die Wäſche in die Waſchmaſchine, wo während 15 Minuten heißes Waſſer, Dampf und Seifenlöſung zufließen; nunmehr wird kaltes Waſſer zum Abſpülen auf- und das ſchmutzige Seifenwaſſer abgelaſſen. Nach dieſer vorläufigen Spülung wird das Reinſpülen in der Spülmaſchine in ca. 10 Minuten erzielt, aus dieſer kommt die Wäſche in die Centrifugaltrockenmaſchine, um durch die einfache ſchnelle Rotation des Bottichs vermittels der eigenen Schwere der Wäſche, welche ſie an die Wand des ſiebartig durchlöcherten rotirenden Bottichs drückt, ausgerungen zu werden. Das Fertigtrocknen der Wäſche erfolgt im Trockenapparat. Derſelbe beſteht aus einem großen Gehäuſe, in welchem dicht aufeinanderfolgende Stäbe auf dazu paſſend gegliederten Ketten ruhen und zwar in zwei übereinander liegenden Reihen. Die Wäſche wird auf die Stäbe gehängt und dieſe alsdann auf die Ketten aufgelegt, die nun durch die Maſchine gehen. Die Heizung des Trockenraumes geſchieht durch Heizrohre, unter denen immer friſche Luft zuſtrömt und erwärmt wird, die aufſteigend und die Wäſche durchſtrömend dieſelbe trocknet. Die feuchte Luft wird durch die friſche nachſtrömende verdrängt und durch einen Exhauſtor aus der Maſchine entfernt. Wenn die Wäſche die Länge der Trockenmaſchine durchmeſſen hat, was in ca. 40 Minuten geſchieht, iſt ſie vollſtändig trocken und gelangt dann zu den Rollmaſchinen, aus welchen ſie dergeſtalt geglättet hervorgeht, daß ein Plätten für die nicht mit Stärke zu behandelnden Wäſcheſtücke überflüſſig iſt. Sämmtliche Maſchinen werden durch Dampf getrieben. Der ganze Reinigungsproceß für eine Partie Wäſche währt ca. 4—5 Stunden. Jede Partie Wäſche, d. h. die Wäſche jeder einzelnen Haushaltung, wird vollſtändig getrennt von anderer Wäſche behandelt. Das im Vorſtehenden kurz ſkizzirte Syſtem, welches bereits ſeit 10 Jahren in Deutſchland patentirt iſt und ſtets nach den gewonnenen Erfahrungen verbeſſert wird, hat ſich bereits vielfach bewährt.

Schimmel hat (nach Herrn Tiſchbein) in 30 Städten 52 Waſchanſtalten gebaut; davon in Chemnitz allein 6.

Am Schlagendſten aber ſpricht für die Zweckmäßigkeit dieſer Anſtalten die Vorſchrift der preuß. Regierung an alle öffentlichen Etabliſſements, als Kaſernen, Lazarethe ꝛc., ihre Waſchanſtalten nach dem Schimmel'ſchen Syſtem einzurichten, weil durch längere Erfahrung conſtatirt ſei, „daß die Wäſche, mit dieſer Maſchine mechaniſch behandelt, vollkommen rein und bedeutend billiger zu waſchen ſei und länger halte, als bei theurer Handwäſche.“ Auch der Umſtand, daß große Hotels, wie z. B. der Kaiſerhof in Berlin und das Hotel Victoria in Chemnitz (letzteres ſchon ſeit Ende der ſechsziger Jahre), ihre Wäſche in Waſchanſtalten nach dem Schimmel'ſchen Syſtem waſchen laſſen und die betreffenden Hotelbeſitzer ſich noch in jüngſter Zeit zufrieden mit der Behandlung ihrer Wäſche ausgeſprochen haben, ſtellt die Zweckmäßigkeit des fraglichen Syſtems in helles Licht.

3. Faſſen wir nun die Vorzüge zuſammen, welche die Behandlung der Wäſche in den mehrberegten Waſchanſtalten im Vergleich zu der bei uns üblichen Hauswäſche hat, ſo dürften ſich folgende ergeben:

a. Die Wäſche wird ſauberer gewaſchen und hält länger vor.

Es iſt ja allgemein bekannt, daß fortwährend über das ſchlechte Ausſehen der Wäſche und über die geringe Haltbarkeit derſelben im Zuſammenhange mit der ihnen ſeitens der Wäſcherinnen zu Theil werdenden Behandlung geklagt wird. Die oben bereits angeführten Urſachen dieſer Mängel (Zuſatz von Chemikalien, Einſchmutzen derſelben durch unerlaubtes Tragen, Ausleihen ꝛc.) ſind bei einer gehörig controlirten Waſchanſtalt ganz undenkbar. Aus der längern Conſervirung der Wäſche allein aber würde ſchon folgen, daß ihre Behandlung in einer Waſchanſtalt ſelbſt bei gleichen Waſchpreiſen billiger wäre als bei der Handwäſche.

Dazu kommt, daß die Wäſche in einer Waſchanſtalt in 4—5 Stunden fertig gewaſchen wird und in höchſtens 2 Tagen wieder zurückgeſtellt werden kann. Dieſer Umſtand hat jedenfalls den Vortheil, daß die Wäſche durch längeres Liegen in feuchtem Zuſtande nicht dem Verderben ausgeſetzt wird.

b. Das Waſchen in einer Waſchanſtalt iſt aber auch in der That bedeutend billiger. Denn während nach den hier üblichen Durchſchnittspreiſen ſich 1 Pfund gewaſchener Wäſche (allerdings incl. Plätten) auf 4—6¼ Kop. ſtellt, wird ſich daſſelbe in einer Waſchanſtalt (ohne das bei der vorzüglichen Appretur durch das Rollen z. B. bei Tiſchwäſche überflüſſige Plätten) auf 3—3½ Kop. pr. Pfund ſtellen. Ein Haushalt von 2 Erwachſenen, 2 Kindern und 2 Dienſtboten, welcher wöchentlich 60 Pfund oder im Jahre ca. 3000 Pfund Wäſche waſchen läßt zu dem Preiſe von 140 Rbln. jährlich, würde in einer Waſchanſtalt nur 90—100 Rbl. zu zahlen haben, demnach 1 Rbl. 20 bis 1 Rbl. 30 Kop. pro Pud.

c. Hochwichtig iſt aber die Behandlung der Wäſche in einer Waſchanſtalt in geſundheitlicher Beziehung. Wie ſchon erwähnt, wird die Wäſche jeder einzelnen Haushaltung ſtreng geſondert von anderer Wäſche gewaſchen. Dadurch fallen alle diejenigen Anſteckungsmomente fort, welche ſowohl durch den Aufenthalt als die Behandlung der Wäſche in der engen Wohnung einer Handwäſcherin in unzähligen Fällen in die Häuſer gebracht werden, ohne daß man die Urſachen der ſo eingeſchleppten Krankheiten zu entdecken vermag. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Lazarethe ihre eigenen Waſchanſtalten haben müſſen, damit nicht ſchon durch das bloße Aufbewahren der maſſenhaften Krankenwäſche in den Räumen einer allgemeinen Waſchanſtalt Krankheiten übertragen werden. Da aber die Waſchanſtalten je nach Bedürfniß kleiner oder größer errichtet werden können, ſo unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch unſere Krankenhäuſer, ſobald ſie ſich von der Zweckmäßigkeit des projectirten Unternehmens überzeugt haben werden, daſſelbe auch für ſich in Ausführung brin-

gen werden, zumal die rapide Schnelligkeit des Waſchproceſſes Beſchränkungen in dem Vorrath der Wäſche weſentlich erleichtert. An dieſer Stelle ſei bei der gegenwärtigen ſtarken Verbreitung anſteckender Krankheiten, wie Typhus u. a., und bei der Gefahr, welche durch das Vordringen der Peſt und ihre leichte Uebertragung durch Wäſche, Kleidungsſtücke ꝛc. droht, ganz beſonders die Anlage von Waſchanſtalten als ein nicht unweſentliches prophylaktiſches Mittel empfohlen.

d. Nicht allein aber den Haushaltungen, welche waſchen laſſen, kommt die Waſchanſtalt in hygieiniſcher Hinſicht zu gut; auch die Wäſcherinnen und ihre Familien würden in dieſer Beziehung weſentlich gewinnen. Die bedeutende Ernte, welche der Tod unter den Kindern der Wäſcherinnen hält, würde ſehr herabgedrückt werden und der Gemeinde würde eine nicht geringe Zahl von arbeitsunfähigen Krüppeln weniger zur Laſt fallen. Ja auch der Volkswirthſchaft wäre damit kein geringer Dienſt geleiſtet, wenn eine Anzahl von vielleicht 3—4000 Menſchen (ſo viel dürfte wohl die Zahl der hieſigen Wäſcherinnen betragen) ſich anderen Erwerbszweigen zuwenden könnte. Mindeſtens aber würde ein großes Contingent unſeres Proletariats, falls es in der Stadt keine Arbeit finden ſollte, ſeine Kräfte wiederum dem Landbau widmen.

Fragt man nun nach der Rentabilität einer ſolchen Anſtalt, ſo dürfte dieſe Frage für das Ausland durch die Einrichtung zahlreicher Waſchanſtalten in günſtigem Sinne entſchieden ſein. Für Riga hat nun Herr Tiſchbein, welcher ſelbſt in Roſtock eine Waſchanſtalt angelegt hat, Berechnungen aufgeſtellt, die in den Hauptziffern folgendes Reſultat ergeben:

Grundſtück	4000	Rbl.
Gebäude zu einer Waſchanſtalt für 600 Haushaltungen mit ca. 36,000 Pud Wäſche jährlich . .	12000	„
Maſchinen, mit Aufſtellung, Zoll und Fracht . .	36000	„
Bau- und Ingenieurleitung	1000	„
Fahrzeug zum Transport der Wäſche	1500	„
Betriebs-Capital	6000	„
c.	61000	Rbl.

Die Einnahmen und Ausgaben würden ſich folgendermaßen ſtellen:

Einnahmen ca.	48000	Rbl.
Ausgaben:		
Verzinſung, Amortiſation, Verſicherung	8400	Rbl.
Betriebsmaterialien	14000	„
Betriebsperſonal	10000	„
Erſatz für Verluſte ꝛc.	600	„
	33000	„
Netto-Gewinn	15000	Rbl.,

ſomit ca. 24% vom Anlage-Capital.

Erwägt man nun, daß Riga bei 130,000 Einwohnern gewiß 10,000 Haushaltungen hat, welche ihre Wäſche von Wäſcherinnen waſchen laſſen, ſo dürften erſt 10 große Waſchanſtalten, welche je

für 1000 Haushaltungen waſchen, dem Bedürfniß genügen. Es darf daher wohl erwartet werden, daß eine Anſtalt für 600 Haushaltungen, wie die von Herrn Tiſchbein projectirte, reichlich Arbeit finden müßte. Immerhin ſcheint es aus den oben dargelegten Gründen wünſchenswerth, daß eine Waſchanſtalt in's Leben gerufen wird. Nun verſteht es ſich ja von ſelbſt, daß die Ausführung dieſes Projects nur Sache des Privatunternehmens ſein kann und daß es nicht Aufgabe der Bürger-Verbindung iſt, ſich pecuniär an einem ſolchen Unternehmen zu betheiligen. Wohl aber glaube ich den moraliſchen Einfluß der B.-V. für dieſes dem Gemeinwohl ſehr nützliche Project in Anſpruch nehmen zu dürfen, um der richtigen Würdigung deſſelben den Boden zu bereiten und um vor Allem die Vorurtheile zu bekämpfen, welche einer directen privaten Inangriffnahme deſſelben bei uns entgegenſtehen. Wohl hat dieſes Project bereits von verſchiedenen Seiten aus dem gebildeten Publikum Zuſtimmung erfahren. Allein es bedarf zu erfolgreicher Einführung der in ſo vieler Hinſicht für unſer Gemeinweſen wichtigen Waſchanſtalten einer weiteren Verbreitung des Verſtändniſſes für dieſelben. Sollte die B.-V. aus dem Vorhergehenden die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Begründung von Waſchanſtalten in Riga dem Gemeinwohl dienlich iſt, dann ſcheint mir eine mündliche Bearbeitung dieſer Frage mit Hilfe berufener Kräfte, ſowie die Veröffentlichung und unentgeltliche Verbreitung einer populairen Brochüre, in welcher dieſer Gegenſtand hinſichtlich ſeiner Zweckmäßigkeit und Rentabilität einer möglichſt allſeitigen und unparteiiſchen Prüfung unterzogen wird, ſehr wünſchenswerth. Wenn das Vertrauen des Publikums, wie ich hoffe, auf dieſem Wege gewonnen ſein wird, dann darf die Verwirklichung dieſes Projects ruhig dem privaten Unternehmungsgeiſt überlaſſen werden.

Literäriſch-praktiſche Bürger-Verbindung.

VIII. Die Adminiſtration der W. Th. Sproſt'ſchen Dienſtboten-Stiftung.

1) Das Dienſtboten-Aſyl und das Dienſtboten-Bureau, eröffnet 1869.

Referent wirklicher Staatsrath C. v. Kieter.

In der Frequenz des Aſyls hat in dieſem Jahre eine Steigegerung um 7 Perſonen ſtattgehabt, d. h. es haben 197 ſtellenloſe Dienſtboten, gegen 190 der beiden vorhergehenden Jahre, in dem Aſyl Unterkommen und Verpflegung gefunden. Von dieſen ſind 33 zweimal, 8 dreimal, 4 viermal, 2 fünfmal und eine ſechsmal zurückgekehrt. Hiernächſt haben, bei einer Nachfrage von 2540 Herrſchaften, 642 Externe Stellen gefunden. Da nun auch, wie der Caſſenbericht ausweiſet, die Einnahmen um 78 Rbl. 60 Kop. höher geweſen ſind, als die Ausgaben, ſo müſſen die Reſultate als günſtig bezeichnet werden und würde ſich aus den Ergebniſſen der 3 letzten

Jahre*) ein günſtiger Schluß auch für die Zukunft ziehen laſſen, wenn nicht bei der beſtehenden Theuerung der Lebensmittel eine Fixirung der für die Beköſtigung zu leiſtenden Zahlung von 25 Kop. ſtatt der früheren 20 Kop. nothwendig erſchiene, wohingegen eine Steigerung der von den Bewohnerinnen zu zahlenden Verpflegungsgelder von 25 auf etwa 30 Kop. wahrſcheinlich nicht ohne nachtheilige Folgen auf die Frequenz bleiben würde. — Die Adminiſtration wird bemüht ſein, hier einen Ausweg zu finden.

Störungen der Ruhe und Ordnung ſind nicht vorgekommen und hat auch im Laufe dieſes Jahres die Oberin, Frau Jägermann, durch ihre umſichtige Leitung ein volles Recht auf Anerkennung und Dank erworben.

Der Perſonalbeſtand der Verwaltung hat durch den Rücktritt des Herrn Bertels eine Veränderung erfahren, indem ſtatt ſeiner Herr Kaufmann Häcker jun. die Caſſaführung übernommen.

Statutenmäßig ſcheiden die Herren Burchard und Bornhaupt aus der Adminiſtration, ſind jedoch wieder wählbar.

Caſſabericht. Referent Kaufmann Julius Häcker.

Einnahme:

An Saldo pr. 1. December 1877	Rbl.	470. 68.
„ Vermiethungen	„	418. 75.
„ Koſtgeld der Bewohnerinnen	„	647. 35.
„ Renten	„	612. 50.
	Rbl.	2149. 28.

Ausgabe:

Pr. Haushaltung:				
Beköſtigung	Rbl.	693. 95.		
Gage	„	214. —		
Holz	„	97. 40.		
Diverſe	„	72. 66.		
			Rbl.	1078. 1.
„ Miethe			„	400. —
„ Geſchäftspapiere			„	57. 84.
„ Diverſe Unkoſten			„	39. 55.
„ Renten			„	25. 28.
„ gekaufte 2 Rig. Hypotheken-Verein-Pfandbriefe			„	203. —
Saldo			„	345. 60.
			Rbl.	2149. 28.

*) Dienſtboten fanden im Aſyl

	1876:	1877:	1878:
Aufnahme und Beköſtigung . . .	190.	190.	197.
Im Büreau meldeten ſich und erhielten Stellen	626.	660.	642.
Anmeldungen geſchahen von . . .	2655.	2600.	2540.
Koſtgeld und Aſylgebühren kamen ein	547 R. 90 K.	644 R. 7 K.	641 R. 91 K.

Bilance.

Activa:

Rigaer Börsenbank	Rbl.	40,100. —
Miethe-Conto	„	33. 33.
Riga-Dünaburger Eisenbahn-Obligationen	„	11,100. —
Rigaer Hypotheken-Verein-Pfandbrief	„	203. —
Cassa-Conto	„	345. 60.
Inventar-Conto	„	234. 72.
	Rbl.	52,016. 65.

Passiva:

Miethe-Conto	Rbl.	31. 25.
Renten-Conto	„	4. 16.
Conto di tempo	„	40,500. —
Capital-Conto	„	11,481. 24.
	Rbl.	52,016. 65.

2) Die Dienstboten-Unterstützungscasse, begründet 1871.

Referent Advocat Conrad Bornhaupt.

In Anleitung des § 5 des Statuts der Unterstützungscasse der W. Th. Sprost'schen Dienstbotenstiftung beehrt sich das Curatorium dieser Casse über die Wirksamkeit derselben im Jahre 1878 wie folgt zu berichten:

Die Casse war in diesem, dem 8. Jahr ihres Bestehens in voller, ungestörter Thätigkeit. Aus dem Curatorium der Casse schied im August d. J. Herr E. Bertels aus, weil er zeitweilig Riga verließ, und wurde an seine Stelle von der Administration der W. Th. Sprost'schen Dienstbotenstiftung in das Curatorium der Unterstützungscasse Herr J. Häcker delegirt und übernahm in demselben die Cassaführung. — Unter den Nutznießerinnen der I. und II. Kategorie fand in diesem Jahre keine Veränderung statt und die Zahlungen der III. Kategorie gingen regelmäßig zu den bestimmten Terminen ein. Ueber den Stand der Casse giebt der beiliegende Cassabericht nebst Bilanz pro ult. November den nöthigen Ueberblick.

Schließlich ersucht das Curatorium die lit.-prakt. Bürger-Verbindung, nach § 5 des Statuts dieser Casse ein Glied zur Revision dieser Casse abzudelegiren.

Cassabericht. Referent Kaufmann Julius Häcker.

Einnahme.

An Saldo pr. 1. December 1877	Rbl.	342. 62.
„ Renten	„	481. 25.
„ Beitrag von 18 Mitgliedern III. Kategorie	„	58. 50.
„ verkaufte Werthpapiere	„	100. —
	Rbl.	982. 37.

Ausgabe:

Pr.	Unterſtützungen an 12 Mitglied. I. u. II. Kateg.	Rbl.	460. —
„	Inſerate und diverſe Unkoſten	„	15. 6.
„	gekaufte Werthpapiere	„	96. 50.
„	Renten daran klebend	„	1. 28.
„	Saldo	„	409. 53.
		Rbl.	982. 37.

Bilance.

Activa:			
	Caſſa-Conto: Baar und Giro	Rbl.	409. 53.
	Geſchwiſter Sproſt, laut Quittung	„	5,000. —
	Rigaer Börſenbank für 1 Einlage-Schein . .	„	200. —
	Riga-Dünab. Eiſenb.-Oblig. IV. Em., 87 Stück, Nom.-Werth Rbl. 8700	„	7,966. 95.
	Odeſſaer Stadt-Hypoth.-Obligationen, 5 Stück, Nom.-Werth Rbl. 500	„	435. —
		Rbl.	14,011. 48.
Paſſiva:			
	Capital-Conto	Rbl.	14,002. —
	Unterſtützungs-Fonds	„	9. 48.
		Rbl.	14,011. 48.

3) Die Dienſtboten-Altersverſorgungsanſtalt wird, wenn nicht neue Darbringungen ſtattfinden, vor dem Jahre 1880 nicht in's Leben treten können, weil bis dahin das zur Begründung derſelben von den Fräul. Auguſte und Emma Sproſt dargebrachte Capital von 20,000 Rbln. bei der Börſenbank zur Verzinſung deponirt iſt.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 15. Januar 1879 werden in Nr. 11 der „L. G.-Ztg." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livl. Gouverneurs vom 30. December 1878, Nr. 10,267, betreffend die Uebergabe der Verwaltungsgeſchäfte von den alten auf die neuen Organe der Stadtverwaltung.

Beſchloſſen: Das Stadtamt bzw. deſſen Unterorgane zu beauftragen und zu autoriſiren, die von den alten Organen der Stadtverwaltung der neuen Communalverwaltung zu übergebenden Geſchäfte und Vermögensobjecte in Empfang zu nehmen, bzw. zu übernehmen.

Tagesordnung Punkt 2. Bericht und Antrag des Stadthaupts in Sachen betreffend die Errichtung eines temporären Typhuslazareths.

Der Präſes referirte:

Am 27. November 1878 gelangte durch Vermittelung des Ri-

gaſchen Raths ein Schreiben des Armendirectoriums an das Stadtamt, worin an der Hand ſtatiſtiſcher Daten über die Zunahme der Typhuserkrankungen die Nothwendigkeit außerordentlicher Maßnahmen betont, die Errichtung eines temporären Typhuslazareths für Rechnung der Stadtkaſſe beantragt und Vorſchläge zur Ausführung dieſer Maßnahme gemacht wurden.

Der Antrag des Armendirectoriums wurde auf Veranlaſſung des Stadtamts von der hieſigen Geſellſchaft practiſcher Aerzte und von einer aus Gliedern des Stadtamts und des Armendirectoriums gebildeten Commiſſion geprüft und wurde auf Grund der erſtatteten Gutachten am 18. Decbr. 1878 vom Stadtamt beſchloſſen, von der ſofortigen Errichtung eines temporären Typhusſpitals zwar vorläufig abzuſehen, die Angelegenheit aber unausgeſetzt im Auge zu behalten und von der Verwaltung des Armenkrankenhauſes fortlaufende Berichte über die Bewegung der Typhusepidemie, ſowie ſpeciellere Vorſchläge über die eventuelle Einrichtung eines Spitals zu erbitten.

Am 8. Januar 1879 kam mit einem Schreiben des Raths ein vom 4. Januar datirter Bericht des Armendirectoriums an das Stadtamt, Inhalts deſſen die Angelegenheit in ein Stadium unverkennbar größerer Dringlichkeit getreten war. Es wurde dargelegt, daß das den Typhuskranken eingeräumte ſog. alte Krankenhaus ſchleunigſt geräumt werden müſſe, weil die an ſich ſchlecht ventilirten Räume mit Krankheitsſtoffen derart imprägnirt ſeien, daß die Sterblichkeitsziffer eine ganz unverhältnißmäßige Höhe erreicht habe (ca. 14%) und das geſammte Dienſt- und Warteperſonal, ſowie alle in dem Hauſe thätig geweſenen Aerzte nacheinander von der Anſteckung ergriffen worden ſeien: Dr. Girgenſohn ſei am 4. Februar 1878 in Folge des Typhus durch den Tod dahingerafft, im April 1878 ſei Dr. Möller am Typhus erkrankt, jedoch wieder geneſen; gegenwärtig lägen der ordinirende Arzt Dr. Hampeln und der Aſſiſtenzarzt Dr. Eſchenbach am Typhus darnieder, den ſie ſich in jenen Räumen zugezogen. Vorläufig ſei noch für Stellvertretung der erkrankten Aerzte geſorgt, doch ſei Grund anzunehmen, daß für die Dauer ärztliche Kräfte zur Bedienung des alten Hauſes ſich mindeſtens freiwillig nicht finden würden.

Schon einige Tage vor dem 8. Januar 1879 hatten vorbereitende Verhandlungen des Stadtamts mit Gliedern des Armendirectoriums und verſchiedenen Sachverſtändigen ſtattgefunden und waren mancherlei Projecte, in welcher Weiſe dem Nothſtande am geeignetſten zu begegnen wäre, beſprochen, Localbeſichtigungen abgehalten, Pläne und Koſtenanſchläge durchberathen worden. Nachdem alle in Vorſchlag gebrachten Projecte am 8. Januar in einer Sitzung des Stadtamts, unter Hinzuziehung von Gliedern des Armendirectoriums und Sachverſtändiger nochmals eingehend geprüft worden, kam es zu folgendem Beſchluſſe des Stadtamts: Es ſollen auf dem Grunde und Boden des Armen-Krankenhauſes zwei Holzbaracken, jede zu 30 Betten, erbaut und zur Aufnahme von Typhuskranken eingerichtet werden, was nach den angeſtellten Ermittelungen einen Koſtenaufwand von etwa 10,000 Rbln. und einen Zeitaufwand von

4—6 Wochen beanſpruchen würde; die Koſten des Baues und der Einrichtung ſollen zur Hälfte von der Stadtverwaltung, zur anderen Hälfte vom Armendirectorium, bzw. der Rigaſchen Steuergemeinde getragen werden, wofür der letzteren das Eigenthum an den beiden Baracken mit der Verpflichtung zufiele, dieſelben ſowohl gegenwärtig wie für die Folge vorzugsweiſe zur Aushilfe bei Epidemien zu benutzen.

Mit dieſem Project haben ſich auf Veranlaſſung des Stadtamts am 9. Januar das Armen-Directorium und am 10. Januar der Rigaſche Rath und die beiden Aelterleute der großen und kleinen Gilde als Repräſentanten der Steuergemeinde einverſtanden erklärt und nur beanſprucht, daß für den auf die Steuergemeinde fallenden Koſtenantheil die Stadtcaſſe bis zum Jahre 1880 in Auslage gehe.

Am 10. Januar beſchloß ſodann das Stadtamt, da die Angelegenheit keinen weiteren Aufſchub duldete, mit der Ausführung des Projects ungeſäumt vorzugehen und die Stadtverordneten-Verſammlung nachträglich um Indemnität und Bewilligung der erforderlichen Geldmittel zu bitten. Eine aus Gliedern des Stadtamts, des Armen-Directoriums und dem Director des Armenkrankenhauſes gebildete Baukommiſſion hat am ſelben Tage, auf Grund eines vom Zimmermeiſter Hopfe angefertigten Koſtenanſchlages, mit ihm den Baucontract abgeſchloſſen und iſt am 11. Januar mit der Bauausführung begonnen worden. Der Koſtenanſchlag des Herrn Hopfe beziffert ſich für die Herſtellung beider Baracken, einſchließlich Heiz- und Badeeinrichtungen, jedoch ausſchließlich der Waſſerleitungsarbeiten, auf 7600 Rbl.; der Bau ſoll in 4 Wochen, d. h. bis zum 8. Februar zur Benutzung fertig geſtellt werden.

Zu referiren iſt endlich noch, daß durch Vermittelung des Herrn Livländiſchen Gouverneurs die örtlichen Organe der Geſellſchaft des Rothen Kreuzes ſich in dankenswertheſter Weiſe bereit erklärt haben, der Communalverwaltung zur Einrichtung des Typhuslazareths 100 Betten, ſowie den für 100 Kranke erforderlichen Bedarf an Bett- und Leibwäſche und an Hoſpitalkleidern darzuleihen.

Beſchloſſen: Dem Stadtamt für die in dem Referat des Präſes mitgetheilten Maßnahmen und Anordnungen Indemnität zu ertheilen, die zum Bau und zur Einrichtung der beiden Nothbaracken erforderlichen Geldmittel zu bewilligen und zugleich zu genehmigen, daß die Stadtkaſſe für den auf die Rigaſche Steuergemeinde fallenden halben Koſtenantheil bis zum Jahre 1880 in Auslage geht.

Tagesordnung Punkt 3. Protocollantrag des Stadtamts vom 20. Decbr. 1878, betreffend den Gebrauch der ruſſiſchen Sprache Seitens der Livländiſchen Gouvernements-Regierung in der Correſpondenz mit der Stadtverwaltung.

Aus der Protocollverhandlung des Stadtamts ergiebt ſich, daß die 1. Abtheilung der Livländiſchen Gouvernements-Regierung unter dem 5. December 1878, Nr. 4252, ein ruſſiſches Schreiben an das Stadthaupt gerichtet hat, und daß der Gouverneur, deſſen Vermittelung zunächſt in Anſpruch genommen worden war, um die Gouvernements-Regierung zum Gebrauch der deutſchen Sprache in der

Correſpondenz mit der Stadtverwaltung zu veranlaſſen, es nicht für möglich erachtet habe, ſeinerſeits Maßnahmen in dieſer Beziehung zu ergreifen, da die Gouvernements-Regierungen ganz auf derſelben Grundlage, wie die Gouverneure, mit den ſtädtiſchen Communalorganen correſpondirten.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde beſchloſſen:

Auf Grund des Art. 8 der Städteordnung und in Anlehnung an die Motive der auf die ruſſiſche Correſpondenz des Gouverneurs bezüglichen Beſchwerde beim 1. Departement des Dirigirenden Senats über den Gebrauch der ruſſiſchen Sprache in der Correſpondenz der Livländiſchen Gouvernements-Regierung mit der Stadtverwaltung Beſchwerde zu führen.

Tagesordnung Punkt 4. Entwurf eines Beamten- und Gagenetats der Unterorgane des Stadtamts.

Beſchloſſen: Den vom Stadtamt eingebrachten Entwurf eines Beamten- und Gagenetats der Unterorgane des Stadtamts mit folgenden Abänderungen zu beſtätigen:

1) Die für den Reviſor, den Baurevidenten, den Stadtingenieur und den Schriftführer der Immobilien-Taxations-Commiſſion ausgeworfenen Fahrgelder im Betrage von je 500 Rbln. ſind zu ſtreichen und durch die Beſtimmung zu erſetzen, daß den bezeichneten Beamten ihre Auslagen für Amtsfahrten im effectiven Betrage aus der Stadtkaſſe zu erſetzen ſeien.

2) Zur Berechnung der Tantième des Stadtarchitekten iſt nicht auf die allgemeine deutſche Architekten-Honorartabelle zu verweiſen, ſondern es iſt dem Beamtenetat eine vollſtändig ausgerechnete Tabelle anzuhängen, in welcher die Sätze der deutſchen Honorartabelle auf 50% reducirt ſind.

3) Die Gage des Kanalaufſehers iſt, in Berückſichtigung des gegen früher bedeutend erweiterten Arbeitsgebiets deſſelben, von 500 uaf 1000 Rbl. jährlich zu erhöhen.

4) In der Anmerkung zum Abſchnitt VI (Stadtgüterverwaltung) ſoll der in Ziffern ausgeworfene Betrag des Forſtperſonaletats (zuſammen 5500 Rbl.) geſtrichen werden, weil dieſer Betrag nur den Etat der Förſter und nicht auch der Buſchwächter in ſich ſchließt. Demnach lautet die Anmerkung: „Für das Forſtperſonal ſoll bis auf Weiteres der ſeitherige Etat unverändert aufrecht erhalten bleiben."

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Juliane Emilie Wilhelmine Landsberg. Elſa Auguſte Amalie Brandenburger. John Joachim Koch. Erna Selma Ruſching. Anna Zirrith. Antonie Helmſing. Fanny Aug. Bruhns. Paul Richard Johann Gutmann.

Dom-K.: Leopold Karl Eduard Kilp. Heinrich Karl Eduard Schwartz. Karl Rudolf Eduard von Meyer. Albinus Hermann

Otto Jauch. Paul Theodor Thieß. Pauline Wilhelmine Graß. Arthur Edmund Theodor Rateyke. Martin Chriſtoph Kampe.

Jacobi-K.: Rudolf Karl Erich. Nanny Streckert. Erwin Julius Wolfgang Müller. Johann Trapſchew. Maria Thereſe Gagnus. Anna Charlotte Andreas. Edmund Theodor Ausculat.

Gertrud-K.: Anna Karoline Girgens. Alfred Auguſt Roſenberg. Oskar Johann Kühlewein. Eugen Johann Michael Landsdorf. Theodor Andreas Krammin. Peter Adolf Puhzis. Natalie Ohſol. Eduard Grihwis. Jahn Jehkabſohn. Johann Martin Ed. Anholt.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Minskiſcher Edelmann Leonhard Zacharias Andruſchkewitſch mit Eliſabeth Friederike Juliane Gebhardt. Aelteſter großer Gilde, Fabrikbeſitzer Andreas Eduard Georg Thalheim mit Eliſabeth Roſenthal. Landwirth Johann Sachar mit Liſette Kornet. Kaufmann, erbl. Ehrenbürger Wilhelm Adolf Artzt mit Jacobine Charlotte Burkewitz (auch Jacobi-K.). Handl.-Commis Friedrich Guſtav Sackenfeld mit Dorothea Louiſe Friederike von Buſekiſt.

Jacobi-K.: Maurer Fritz Eltzer mit Marianne Henriette Schlönhardt. Notair beim Rigaſchen Landgericht Felix Alexander Friedrich v. Klot mit Martha Louiſe Amalie Krüger. Paſtor der deutſchen Gemeinde zu Tuckum Heinrich Wilhelm Hugo Jenſen mit Alma Karoline Henriette Schmidt.

Begraben.

Petri-K.: Chauſſée-Zolleinnehmer Johann Simon, 53 J. Wilh. Heinrich Ulbricht, im 10. J. Karl Ulbricht, 6 J. Eduard Heinrich Kaminsky, 7 M. Amtmanns-Wittwe Eliſabeth Roſenthal, geb. Eichhold, 75 J. Wittwe Eliſabeth Gottliebe Tode, geb. Sadoffsky, 67 J. Jungfrau Chriſtine Maronen, 76 J. Kaufmann Friedrich Wilhelm Haupt, 42 J. Coll.-Secr. Arnold Bernhard Ernitz, 51 J. Jungfrau Suſanna Pauline Natalie Baltzer, 26 J.

Jacobi-K.: Eduard Henffler, im 2. J. Emil Alexander Pill, im 2. J. Alexander Albert Hanel, 3 M.

Gertrud-K.: Ella Pauline Thalberg, im 2. J. Sophie Marie Hoppe, 8 M. Hermann Johann Jankowsky, 2 W. Anna Kaugert, geb. Meſſel, 60 J. Wilhelm Heinrich Burbe, 3 M. Marie Wilkumſohn, geb. Lappin, 47 J. Roſalie Wilhelmine Aug. Breede, im 2. M.

Reform. K.: Tiſchlermeiſter Karl Heinrich Ludloff, 59 J.

Im Auftrage der literärſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als ſtellv. verantw. Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 1. Februar 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 6. Donnerstag, den 8. Februar. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

IX. Die Volksküche, begründet 1870.

Referent Kaufmann Theodor Busch.

Einnahmen:

An Saldo vom vorigen Jahre			Rbl. 91. 78.
„ für 79,015 Portionen Speisen à 13, 10, 6 u. 4 Kop. à Portion	Rbl.	4590. 13.	
„ 48,343 Portionen Brod . .	„	483. 43.	
„ Abfälle ꝛc.	„	12. —	
„ Fleisch	„	48. 41.	
„ Geschenke	„	84. 05.	
„ diverse Unkosten retour . .	„	10. 65.	
			„ 5228. 67.
			Rbl. 5320. 45.

Ausgaben:

Pr. Miethezahlung	Rbl.	500. —	
„ Gagen und Beköstigung . .	„	494. —	
„ Holz und Beleuchtung . .	„	190. 35.	
„ Fleisch	„	2302. 83.	
„ Victualien	„	1171. 53.	
„ Brod	„	450. 77.	
„ diverse Unkosten	„	137. 01.	
„ angeschafftes Inventar . .	„	71. 50.	
			„ 5317. 99.
Saldo . . .			Rbl. 2. 46.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Gewinn.

Einnahme-Conto:			
für Speisen	Rbl.	4590. 13.	
„ Abfälle	„	12. —	
„ Geschenke	„	84. 05.	
			Rbl. 4686. 18.

Verluſt.

Speiſematerial-Conto:			
für Fleiſch und Victualien . .	Rbl.	3173. 59.	
„ Brod	„	19. 79.	
Unkoſten-Conto:			
für Miethe	„	500. —	
„ Holz und Beleuchtung . .	„	190. 35.	
„ Lohn und Beköſtigung . .	„	494. —	
„ diverſe Ausgaben . . .	„	126. 36.	
Inventarium-Conto:			
für verbrauchtes Inventar 6% p. anno	„	44. 79.	
Lit.-prakt.Bürg.-Verb. f. den Gewinn	„	137. 30.	
			Rbl. 4686. 18.

Bilance.

Activa:			
Inventarium-Conto	Rbl.	701. 73.	
Speiſematerial-Conto . . .	„	448. 98.	
Caſſa-Conto	„	2. 46.	
			Rbl. 1153. 17.
Paſſiva:			
Conto pro Diverſe:			
Jerochum für Fleiſch . . .	Rbl.	87. 05.	
Hanſchkenewitſch für Brod .	„	112. 45.	
			Rbl. 199. 50.
Lit.-prakt. Bürger-Verbindung für ihr Guthaben			„ 953. 67.
			Rbl. 1153. 17.

	Verkaufte Portionen:				Im Werthe:			
Im	Ganze Port. zu 6 Kop.	1/2 Port. zu 4 Kop.	Braten. zu 10 Kop.*)	Summa.	pro Monat. Rbl.	Kop.	Tagesmitt. Rbl.	Kop.
Dec. 1877	1643.	3129.	1001.	5773.	323.	84.	10.	40.
Jan. 1878	1626.	3363.	1114.	6103.	343.	48.	11.	07.
Februar .	1576.	3150.	897.	5623.	310.	26.	11.	08.
März . .	1852.	3516.	1133.	6501.	365.	06.	11.	77.
April . .	1694.	3065.	1195.	5954.	343.	74.	11.	44.
Mai . .	2426.	4354.	1014. 10. 507. 13. à 13 Kop.	8301.	487.	03.	15.	70.
Juni . .	2160.	3615.	1206.	6981.	430.	98.	14.	36.
Juli . .	2584.	3785.	1046.	7415.	442.	42.	14.	27.
Auguſt .	2523.	3637.	943.	7103.	419.	45.	13.	53.
September	2329.	3430.	681.	6440.	365.	47.	12.	18.
October .	2251.	3789.	756.	6796.	384.	90.	12.	41.
November.	1995.	3381.	649.	6025.	339.	31.	11.	31.
Summa	24659.	42214.	6354 à 10 K. 5788 à 13 „	79015.	4555.	94.	12.	48.

*) Vom 20. Mai à 13 Kop.

Im Ganzen wurden 24,659 ganze, 42,214 halbe Portionen, 12,142 Braten, zuſammen 79,015 Mahlzeiten verabfolgt.

Das Tagesmittel ſchwankte zwiſchen 186 und 267 Mahlzeiten, durchſchnittlich 216 Mahlzeiten täglich.

In Folge der hohen Fleiſchpreiſe ſah ſich der Verwaltungsrath genöthigt, die Portion Braten vom 20. Mai 1878 ab zu 13 Kop. zu verabfolgen, während dieſelbe bis dahin nur 10 Kop. gekoſtet hatte.

Die Wahl der Bezirks-Vorſteher*)

und der Stellvertreter der letzteren iſt, wie die „Rig. Ztg." meldet, vollzogen worden. Gewählt wurden:

Für die innere Stadt:

1. Bezirk. Bezirks-Vorſteher Inſpector F. Berg, Stellvertreter Aelteſter Ed. Bornhaupt. 2. Bez. B.-V. Kreisfiscal Th. Berent, Stellv. Aſſeſſor L. v. Kröger. 3. Bez. B.-V. Stadtverordneter Wandeberg, Stellv. Redacteur A. Peterſenn. 4. Bez. B.-V. Aelteſter Rob. Jakſch, Stellv. Kaufmann Joh. Hausmann. 5. Bez. B.-V. Aelteſter C. F. Schmidt, Stellv. Apotheker Karl Langer. 6. Bez. B.-V. Dr. W. Poorten, Stellv. Stellmachermeiſter H. Gablenz. 7. Bez. B.-V. Stadtverordneter O. Weiß, Stellv. Reſtaurateur D. Wahruſch. 8. Bez. B.-V. G. v. Sengbuſch, Stellv. Aſſeſſor Ed. Hollander. 9. Bez. B.-V. Kaufmann J. D. Gottfriedt, Stellv. Advocat Mag. C. Bienemann. 10. Bez. B.-V. Stellmachermeiſter Joh. Kühl, Stellv. Schmiedemeiſter Iſermann.

Für den Petersburger Stadttheil:

11. Bezirk. Bezirks-Vorſteher Dr. W. v. Gutzeit, Stellvertreter Handſchuhmachermeiſter Knigge. 12. Bez. B.-V. Kaufmann Karl Berg, Stellv. Fabrikbeſitzer P. H. Roſenkranz. 13. Bez. B.-V. Ferd. Pawlowsky, Stellv. vacat. 14. Bez. B.-V. Fabrikbeſitzer Ruthenberg, Stellv. Kaufmann C. Seezen. 15. Bez. B.-V. Drechslermeiſter C. Pfeiffer, Stellv. Schuhmachermeiſter J. Karies. 16. Bez. B.-V. Fabrikdirector Th. Schultz, Stellv. Kammermuſikus G. C. Wieckmann. 17. Bez. B.-V. Ingenieur Leo Heylmann, Stellv. Kaufmann C. Martinow. 18. Bez. B.-V. Inſtrumentenmachermeiſter C. Linde, Stellv. Kaufmann David Schmidt. 19. Bez. B.-V.

*) Nach der Organiſation der neuen communalen Verwaltungsorgane liegt den Bezirksvorſtehern innerhalb ihres Bezirks insbeſondere ob:

a) das ſtädtiſche Eigenthum zu beaufſichtigen und Schäden und Mängel zur Kenntniß des Stadtamts oder des unmittelbar verwaltenden Organs zu bringen;

b) das Straßenpflaſter, die Beleuchtung und Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze zu beaufſichtigen, in welcher Beziehung ſie dem Bauamt unterſtellt ſind;

c) die Geſundheitspflege zu überwachen und ſanitäre Uebelſtände zur Kenntniß der Sanitätscommiſſion zu bringen;

d) die Einhaltung der ortspolizeilichen Verordnungen (Städteordnung Art. 103) zu controliren, Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen und die durch die Verordnungen ihnen eingeräumte Execution mit Hilfe der Polizeibeamten zu handhaben.

Kaufmann Georg Barkowsky, Stellv. Nik. Okunew. 20. Bez. B.-V. Schornſteinfegermeiſter David Ogelmann, Stellv. Kaufmann Alex. Kerkovius. 21. Bez. B.-V. Apotheker Wilh. Erasmus, Stellv. Bäckermeiſter Wendt. 22. Bez. B.-V. Stadtverordneter Dr. G. Brutzer, Stellv. Dolbeſchew. 23. Bez. B.-V. Literat G. Keuchel, Stellv. Karl Traumann. 24. Bez. B.-V. Apotheker N. Kieſeritzky, Stellv. Johann Berg.

Für den Moskauer Stadttheil:

25. Bezirk. Bezirks-Vorſteher Schuhmachermeiſter G. Strauß, Stellvertreter Maurermeiſter Ferd. Werner. 26. und 27. Bez. B.-V. Stadtverordneter F. A. Rebinin, Stellv. Kaufmann C. Dahlfeldt. 28. Bez. B.-V. Kaufmann N. Taube, Stellv. Kaufmann J. M. Remnew. 29. Bez. B.-V. Kaufmann H. Seemann, Stellv. Kaufmann Pugowiſchnikow. 30. Bez. B.-V. Apotheker A. Walter, Stellv. Kaufmann C. Borſtelmann. 31. Bez. B.-V. Maurermeiſter C. H. Heyn, Stellv. Telegraphen-Inſpector Pfefferling. 32. Bez. B.-V. Kaufmann F. Kroß, Stellv. Fabrikant G. F. Pirwitz. 33. Bez. B.-V. Kaufmann Botſchagow, Stellv. Mich. Maximow. 34. Bez. B.-V. Getränkehändler Johann Kehlenbeck, Stellv. Sapenin. 35. Bez. B.-V. Kaufmann Ed. Brieger, Stellv. Zimmermeiſter Rauthe. 36. Bez. B.-V. Zimmermeiſter A. Schier, Stellv. Zimmermeiſter Fr. Weiß. 37. Bez. B.-V. Zimmermeiſter P. Medne, Stellv. Böttchermeiſter Albuszus. 38. Bez. B.-V. Maurermeiſter G. Fiſcher, Stellv. C. Keller. 39. Bez. B.-V. Kaufmann John Mende, Stellv. Zimmermeiſter Martin Sturm. 40. Bez. B.-V. Hausbeſitzer Ant. Nikanorow, Stellv. Nik. Makarow. 41. Bez. B.-V. Andreas Grünupp, Stellv. T. S. Malugin. 42. Bez. B.-V. Handlungscommis Weltzer, Stellv. Schuhmachermeiſter Kohtzer. 43. Bez. B.-V. Wraker G. Molloth, Stellv. C. Marcinkiewicz.

Für den Mitauer Stadttheil.

44. Bezirk. Bezirks-Vorſteher Fiſcherwirth Sehl, Stellvertreter Fiſcherwirth Narring. 45. Bez. B.-V. Kaufmann W. Ranck, Stellv. Ingenieur Erhard Graß. 46. Bez. B.-V. Dr. J. Hollander, Stellv. Hausbeſitzer R. D. Loginow. 47. Bez. B.-V. Fabrikant Rob. Schleicher, Stellv. Kaufmann Aug. Mündel. 48 Bez. B.-V. Hausbeſitzer v. Quint, Stellv. Kaufmann W. Lerch. 49. Bez. B.-V. Gelbgießermeiſter Suberg, Stellv. Bäckermeiſter G. Reitlingshöfer. 50. Bez. B.-V. Stadtverordneter Dr. J. C. Schwartz, Stellv. Holzhändler G. W. Schröder. 51. Bez. B.-V. Oskar Todleben, Stellv. Schneidermeiſter Franz Roſa. 52. Bez. B.-V. Stadtverordneter A. Schneidemann, Stellv. Brauereibeſitzer E. A. Puls. 53. Bez. B.-V. Müllermeiſter Borchert, Stellv. Expeditor C. Linde. 54. Bez. B.-V. Fabrikbeſitzer H. A. Kröger, Stellv. Drechslermeiſter Reeps. 55. Bez. B.-V. Daniel Plawneek, Stellv. Schiffszimmermann Joh. Knopp. 56. und 57. Bez. B.-V. Tiſchlermeiſter E. Nadolsky, Stellv. Alex. Blinow.

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Die Freiwillige Feuerwehr wurde im Laufe des Jahres 1878 61 Mal alarmirt, und zwar bei großen Bränden 21 Mal und außerdem noch am 18. Juni zum Brande in Jakobſtadt, wohin 36 Feuerwehr- und 2 Ordnungsmänner mit den erforderlichen Spritzen per Extrazug befördert wurden; bei mittleren Bränden 10 Mal und bei kleinen Bränden 19 Mal, während bei 10 Alarmirungen theils blinder Lärm ſtattfand, theils aber das Brandobject außerhalb der Stadtgrenze lag. Von dieſen Alarmirungen betrafen die Stadt 10, den Petersburger Stadttheil 18, den Moskauer Stadttheil 10, den Mitauer Stadttheil 19 und Katharinendamm und Rothe Düna 4. — Das Feuerwehrcorps zählte ult. 1878: im Stabe 25 Mann, die active Mannſchaft in den 5 Colonnen 241, überhaupt 266 Mann. Die Geſammteinnahmen der Feuerwehr bezifferten ſich auf 7474 Rbl. 71 Kop., die Ausgaben auf 7544 Rbl. 80 Kop. — Für den Feuerwehrtelegraphen wurden pro 1878 verausgabt 2088 Rbl. 56 Kop., welche Summe theilweiſe von den Ständen dargebracht, theils aus der Feuerwehrkaſſe gedeckt wurde.

Durch die Stadtpoſt in Riga wurden im Jahre 1878 verſandt:

Es ſind zur Beförderung aufgegeben worden:	Briefe: Verſchloſſene.	Offene.	Recommandirte.	Kreuzbandſendungen.
I. In der Centralabtheilung des Rigaſchen Gouvernements-Poſtcomptoirs .	29,984.	283.	102.	21,336.
In der 1. Rigaſchen ſtädtiſchen Poſtabtheilung . .	5,495.	539.	28.	1,379.
In der 2. Rigaſchen ſtädtiſchen Poſtabtheilung . .	9,933.	630.	44.	6,021.
Im Ganzen ſind in Riga durch die Stadtpoſt im Laufe des verfloſſenen Jahres befördert worden	45,412.	1,452.	174.	29,236.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 24. Januar d. J. werden in Nr. 14 der „Livl. Gouv.-Ztg." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben der Rigaer Polizeiverwaltung vom 12. Jan. d. J., Nr. 442, betr. Anſtellung eines Secretairsgehilfen mit einem Gehalt von 1200 Rbln.

Mit Beziehung auf den Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung vom 22. December 1878 erklärt die Polizeiverwaltung ſich bereit, an Stelle dreier Secretairsgehilfen einen beſtändigen Secretairsgehilfen mit einem Gehalt von 1200 Rbln. anzuſtellen, und bittet nunmehr ſowohl dieſe 1200, wie auch die zur Verſtärkung der Kanzleikräfte anderweitig bewilligten 1500 Rbl. abzulaſſen.

Beſchloſſen: Entſprechend dem bereits am 22. December 1878 gefaßten Beſchluſſe die 1200 Rbl. als Jahresgehalt für einen beſtändigen Secretairsgehilfen der Rigaſchen Polizeiverwaltung, der ſich ganz und ausſchließlich dem Dienſt dieſer Behörde zu widmen hat, zu bewilligen und hierüber der Polizeiverwaltung, ſowie der Budgetcommiſſion Mittheilung zu machen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtverordneten Brutzer, betr. die Betheiligung der Stadtverwaltung an der Verwaltung des Armenkrankenhauſes

Der bereits auf der Sitzung vom 15. Januar c. verleſene eingehend motivirte Antrag des Stadtverordneten Dr. Brutzer läuft in den Satz aus.

„Die Stadtverordneten-Verſammlung wolle das Stadtamt erſuchen, in eingehende Berathung darüber einzutreten, ob und in welcher Weiſe eine Betheiligung der Stadtverwaltung an der Verwaltung des allgemeinen Krankenhauſes zu ermöglichen und zu organiſiren wäre, und über das Reſultat dieſer Berathungen baldthunlichſt der Stadtverordneten-Verſammlung Bericht zu erſtatten."

Beſchloſſen: Dem Antrage gemäß dem Stadtamt die Berathung der angeregten Frage und die Berichterſtattung über das Ergebniß der Berathung aufzutragen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtverordneten Fahrbach, betr. die Ausführung des Projects der Verlängerung der Herrenſtraße zur Moskauer Vorſtadt.

Der bereits auf der Sitzung vom 15. Jan. c. angekündigte und verleſene Antrag des Stadtverordneten Fahrbach läuft in die Sätze aus:

1) das Stadtamt ſoll die Direction der Riga-Dünaburger Eiſenbahngeſellſchaft zu einer ſchriftlichen Erklärung provociren, ob dieſelbe ernſtlich und vollſtändig auf die Erwerbung des zwiſchen dem Riga-Bolderaaer Bahndamm, dem Canal und der großen Moskauer Straße belegenen Grundplatzes Verzicht zu leiſten entſchloſſen ſei, und

2) das Stadtamt ſoll, falls dieſer Verzicht ausgeſprochen werde, einen Beſchluß darüber herbeiführen, ob mit der Ausführung der projectirten Verlängerung der Herrenſtraße zur Moskauer Vorſtadt nach dem Plane des Stadt-Caſſa-Collegiums noch im Laufe dieſes Jahres begonnen werden ſoll.

Beſchloſſen: Da die Verhandlungen in Sachen betr. die Erweiterung des Riga-Bolderaaer Bahnhofs, bez. betr. das Project der Verlängerung der Herrenſtraße, am 3. Jan. d. J. dem Stadtamt zur weiteren Berathung zugewieſen worden, ſo iſt auch der auf dieſen Gegenſtand bezügliche Antrag des Stadtverordneten Fahrbach dem Stadtamt zur Erwägung und Berichterſtattung zu überweiſen.

Tagesordnung Punkt 5. Geſuch des curatoriſchen Conſeils des weiblichen Lomonoſſow-Gymnaſiums zu Riga um Bewilligung einer Subvention von 3000 Rbln. jährlich, und Protokollantrag des Stadtamts in dieſer Sache.

Beſchloſſen: Die Beſchlußfaſſung über das Geſuch des curatoriſchen Conſeils des weiblichen Lomonoſſow-Gymnaſiums bis dahin

zu vertagen, daß das Budget pro 1879 der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt sein wird.

Auszug aus den Protokollen der Versammlungen der Aeltestenbank vom 21. December 1878 und 12. Januar 1879 und der Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Gilde vom 13. Januar 1879, der „Rig. Ztg." mitgetheilt vom Gildenotair.

Durch den Herrn Aeltermann kam u. A. zum Vortrag: Protokoll des Stadt-Cassa-Collegiums vom 28. December 1878 mit der Zusendung von 43 Exemplaren der Berichte des Stadtagronomen und des Stadtoberförsters, betreffend die Verwaltung und Bewirthschaftung der der Stadt Riga gehörigen Güter und Wälder. Beschlossen: Die Exemplare den Gliedern der Aeltestenbank und Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen. Ferner fanden folgende Wahlen statt: Für Klingbeutel und Schalen bei den Kirchen: Aeltester W. Hartmann. Für das Gas- und Wasserwerk: Aeltester H. Höpker. Für die Commission zur Versorgung der Familien der zur Landwehr Einberufenen: Aeltester N. Kriegsmann. Zu Revidenten: Der Krankenhausbau-Commission: Aeltester H. Höpker. Der Stadtkasse und Stadtschuldentilgungs-Commission: Die Aeltesten C. Rücker und Th. Löber. Der Quartier-Expedition: Die Aeltesten Aug. Mentzendorff und A. Jansen. Des Weiden-Collegiums: Die Aeltesten H. Müller und W. Mündel. Der Steuerverwaltung: Aeltester E. Bornhaupt. Der Dienstboten-Unterstützungskasse: Aeltester G. Fahrbach. Der Stadt-Discontobank: Aeltester H. Stieda. Der Verwaltung der Realbürgerschule: Aeltester W. Mündel. Der Handlungskasse: Der Aelteste H. Nipp und die Bürger N. Meltzer und Rob. Beck, Suppleant. Der Sparkasse: Der Aelteste B. C. Schnakenburg, der Dockmann A. Busch, und als Suppleant der Bürger Ernst Schmidt. Des Armen-Directoriums und des Armenfonds: Der Aelteste H. Nipp, der Dockmann A. Busch, und als Suppleant der Bürger C. Seezen. Des Theaterverwaltungs-Comité's: Der Aelteste Th. Löber, der Dockmann C. W. Taube, und als Suppleant der Bürger C. Conradi. Der Schenkereikasse: Der Aelteste H. P. Schwabe und die Bürger Wm. Petri und L. Ovander, Suppleant. Des Gas- und Wasserwerks: Der Aelteste A. Jansen und die Bürger L. Ovander und Karl Beck, Suppleant.

Am 8. Januar hielt die Gesellschaft der Rigaer Baumwollen-Manufactur in Strasdenhof ihre erste Generalversammlung ab. Zu Directoren wurden gewählt die HH. N. Pychlau, W. Hartmann und J. A. Kröger; zu Candidaten: J. E. L. Grimm und C. A. Helmsing; zu Mitgliedern der Revisions-Commission: G. Armistead, C. Hartmann und N. A. Kröger. — Die Direction der Gesellschaft macht in der „Livl. Gouv.-Ztg." vom 5. Februar bekannt, daß sie ihre Thätigkeit begonnen hat. Der Sitz der Direction ist in Riga, kl. Schwimmstraße Nr. 1.

Am 1. Februar feierte Herr Collegiensecretair A. Strauch, Gehilfe des Ritterschafts-Rentmeisters, sein fünfzigjähriges Dienst-

jubiläum. Seit dem 1. Februar 1829 in der Kanzlei des livländiſchen Landraths-Collegiums angeſtellt, hat der Jubilar ſich während ſeiner 50jährigen Wirkſamkeit ſtets als ein außerordentlich pflichtgetreuer und tüchtiger Beamter erwieſen. Seitens der Ritterſchaft wurde dem Jubilar ein Ehrengeſchenk von 1000 Rbln. zu Theil.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Irma Pauline Strauß. Theodor Jakob Michael Kalkau.

Jacobi-K.: Ida Emeranda Langmann. Bernhard Alexander Paul Hempel. Wilhelmine Meta Taubenheim. Maria Thereſia Stender. Concordia Hartmann. Auguſt Ernſt Schröder.

Gertrud-K.: Ida Antonie Elzer. Marie Emma Grünfeld. Emma Roſalie Dietrich. Antonie Anna Grünwald. Theodora Amalie Lucas. Ernſt Wilhelm Konſtantin Weck. Jahnis Tettermann. Minna Mathilde Blau. Alexander David Bahrdin. Anna Emilie Bertha Petrow. Eliſabeth Bertha Gerſtorp. Theodor Chriſtian Brenſon. Julius Robert Gulbe.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Tiſchler Julius Neuheiſer mit Agathe Johanna Ritzel. Beamter der Raths-Canzellei Karl Auguſt Dahlgren mit Bertha Johanna Schmidt. Tiſchlermeiſter Jakob Chriſtian Auguſt Siehl mit Mathilde Eliſabeth Juſchkiewitſch.

Jacobi-K.: Notair des Rigaſchen Ordnungsgerichts cand. jur. Maximilian von Radecki mit Helene Katharine von Knieriem. Emil Karl Gotthard Neumann mit Marie Angelika Carlewitz. Fleiſchermeiſter Wilhelm Grunke mit Malwine Loi.

Gertrud-K.: Beurl. Soldat Jahn Roſenberg mit Kriſtine Blizzaw (auch Johannis-K.).

Begraben.

Dom-K.: Stud. phil. Alexander Ferdinand Radaſewsky, im 22. J. Drechslermeiſterswittwe Amalie Nevermann, 67 J. Knochenhauer Hans Theodor Radau, 36 J. Georg Eduard Jakobſon, 13 M. Wilhelmine Louiſe Schrenck, 6 W. Martin Chriſtoph Kampe, 5 St. Alexandra Eliſabeth Neuland, im 3. J.

Jacobi-K.: Eliſabeth Charlotte Johanna Kleiber, 14 J. Alma Schmidt, im 2. J. Oskar v. Kuhn, im 3. J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als ſtellv. verantw. Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 8. Februar 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 7. Donnerstag, den 15. Februar. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Geschichte der Pest in Riga*).

(Schluß.)

Es ist bereits erwähnt worden, daß in Zeiten drohender Gefahr ein besonderes Pesthaus zur Aufnahme der an der Seuche Erkrankten eingerichtet wurde. So fanden z. B. in dieser Angelegenheit im Winter 1646/47, als die Pest in der Gegend von Libau, Grobin und Durben ausgebrochen war, lebhafte Verhandlungen zwischen dem Generalgouverneur einerseits und dem Rathe, sowie den Aelterleuten andererseits statt. Aus dem Rathsprotokoll vom 5. Januar 1647 ersieht man, daß der Generalgouverneur „bedacht wehre, ein Pesthauß für die Soldatesque anzurichten, Priester vnd Balbierer, auch Träger der Todten sonderlich zu bestellen, wenn Sr. Exc. nur ein Orth angewiesen werden möchte. Auch sähen Se. Exc. gerne, daß E. E. Rath gleichergestalt gewisse Priester, Balbierer vnd Träger, welche mit keinen andern Leuten Gemeinschaft hetten, verordnen möchte." Rath und Aelterleute sprachen sich dahin aus, daß ein Pesthaus auf der Stadt Grund zu bauen bedenklich wäre, und am 8. Januar wird beschlossen, für das Soldaten-Pesthaus einen Platz auf der Vorburg anzuweisen. In Betreff der städtischen Pesthäuser finden wir die Notiz, daß die „Herren Inspectores zu St. Jürgen (Georgen-Hospital) bedacht sein werden, vngeseumbt das Pesthauß fortzusetzen, wozu ihnen der Herr Cämmerer behülfflich sein wirt mit Masten vnd andern nothdürfftigen materialien" (Rathsprot. vom 10. Febr.), und dann (im Rathsprot. vom 24. Febr.), „daß etzliche Herren des Rathes den Orth, da das Pesthauß gebawet werden solle, gestriges tages besichtiget, allein sich noch gäntzlich nicht vergleichen können, und würde dazu woll Mühlman's (des Stadtingenieurs) Kegenwart requiriret." Weiteres in dieser Sache findet sich in den Protokollen des Raths nicht, die Angelegenheit ist wohl in der Kämmerei zum Austrag gebracht worden. — Ueber ein im Jahre 1657 errichtetes Pesthaus finden wir in Schievelbein's „Memorabilia Rigensia" (Manuscript in Brotze's Livonica Band 8, auf der Stadtbibliothek) die Notiz, daß „dero pesthaußes am Kubbesberge Bau-Rechnung kostet 787 rthlr. 40 gl. 1 ßl."

*) Siehe Nr. 4.

Die Maßregeln zur Abwehr der Peſt ſind z. B. vor 233 Jahren im Weſentlichen derſelben Art geweſen, wie die heutzutage vom deutſchen Reich und Oeſterreich angewandten. So theilt 1646 der Generalgouverneur den Delegirten des Raths mit, er habe dafür Sorge getragen, daß „weil die Peſt am Seeſtrande in Curlandt grassire, müßte keiner anhero geſtattet werden, er hette denn inhalt geſchehener publication von ſeiner Obrigkeit oder Verwaltern einen Zettel uffzuweiſen, daß er aus vnverdächtigen örthern herkomme. Damit ſolches deſto richtiger gehalten werden möge, wehre dienlich an vnterſchiedenen örthern, welche ſie paſſiren müſſen, wache zu beſtellen vnd daſelbſt ein examen anzurichten.“ Der Rath rühmt Sr. Excellenz Fürſorge und „will bedacht ſein, etliche perſohnen zu Schadding wie auf Holmhoff zu verordnen, welche die aus Churland kommenden reiſenden Leuthe, woher ſie kommen, ob der orth suspect vnd mit der peſtilentz behafftet, examiniren, vnd da ſie etwa von infectirten orthen kommen, ihnen in die Stadt zu ziehen, vnterſagen vnd für ſchaden warnen“ (Rathsprot. vom 3. Decbr. 1646). Einen Monat ſpäter beklagen ſich Aelterleute und Aelteſte, daß die mit der Ueberwachung des Verkehrs betrauten Perſonen von den Reiſenden eine „Verehrung“ zu erpreſſen verſuchen. Im Uebrigen ſcheint die Sperre nicht gar zu ſtreng durchgeführt worden zu ſein: die Bürger fürchteten wohl durch das Ausbleiben der Bauern jeder Zufuhr vom Lande entbehren zu müſſen, und ſo bitten ſie denn, daß die Bauern, welche aus nichtinficirten Oertern kommen, auch wenn ſie keinen Zettel bei ſich hätten, nicht zurückgewieſen werden möchten. Ob ſolches Geſuch Erfolg gehabt, iſt aus den vorliegenden Schriftſtücken nicht erſichtlich.

Indem wir in Betreff ſonſtiger, zur Abwehr der Peſt ergriffener Maßnahmen auf die bereits früher veröffentlichten Nachrichten*) (z. B. in Sonntag's Polizei für Livland, pag. 30—32, 202—203) hinweiſen, theilen wir hier noch aus dem 3. Bande der Miſſivbücher des Raths eine Notiz mit, aus der hervorgeht, daß die hieſigen Prediger während der Peſt von 1657 mit einer beſonderen Function betraut waren. Auf Verfügen des Raths vom 24. October 1658 wurde nämlich folgende „Intimatio wegen der Testamenten oder Letzten Willen“ bekannt gemacht: „Demnach den 30. Junii 1657 E. Ehrb. Raht geſchloßen und alhie öffentlich von der Cantzel publiciret worden, daß wegen der ſchweren hietzigen Peſtſeuche den Predigern, die Ihres Amts halber ohne daß bey Ihren Kranken gehen müßen erlaubet ſein ſolte, derſelben letzten Willen einzunehmen und aufzufaßen, welches Ehrb. Raht vor Rechtmäßig erkennen und annehmen wolte. Nach dem aber durch des Höchſten Gnade nunmehr die Seuche aufgehöret, daß alles durch die ordentliche darzu verordnete Perſohn wieder verrichtet werden kan; als bleibet es des-

*) Eine durch ihren Titel vielverſprechende Schrift des Dr. Nikolaus Witte von Lilienau: „Kurzer Unterricht von der Peſtſeuche, die 1657 zu Riga und in Livland graſſiret, Riga 1657“ (vgl. Gadebuſch, livl. Bibliothek III, 322, und Recke und Napiersky, Schriftſtellerlexikon IV, 550), iſt leider in den hieſigen Bibliotheken nicht zu finden geweſen.

fals bey der alten E. Ehrb. Rahts Ordnung; wornach ſich ein Jeder zu richten und für Schaden zu hüten haben wirdt."

Von der livländiſchen Medicinalverwaltung

werden in der „Livl. Gouv.-Ztg." folgende Bekanntmachungen erlaſſen:

1. Der Typhus in Riga.

Behufs Zurechtſtellung übertriebener Gerüchte und irrthümlicher Angaben, welche über die Ausbreitung der Typhusepidemie in der Stadt Riga im Publikum courſiren und daſſelbe unbegründeter Weiſe beunruhigen könnten, wird im Auftrage des Herrn Gouvernementschefs ſeitens der Medicinalabtheilung der livländiſchen Gouvernementsverwaltung über den Gang und den Umfang dieſer Epidemie Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Als im Frühjahr des vorigen Jahres die Zahl der Typhuskranken eine größere Zunahme aufzuweiſen begann, wurde zur Feſtſtellung der Geſammtzahl der Erkrankten mittelſt Circulairvorſchrift vom 15. März a. p. an die Hoſpitalverwaltungen und ſämmtliche Herren Aerzte der Stadt Riga die Aufforderung gerichtet, die Zahl der ſeit dem 1. Januar a. p. behandelten Typhuspatienten aufzugeben. Dem aus dieſen Auskünften zuſammengeſtellten Krankenverſchlage zufolge erkrankten vom 1. Jan. bis 18. März am Typhus im Ganzen 235 Perſonen, von denen 18 geſtorben und 56 in Behandlung verblieben. Dieſer unbedeutende Krankenbeſtand erfuhr jedoch gegen Ende des März-Monats eine Steigerung, und zwar erkrankten in der Woche vom 18. bis zum 25. März 90 Perſonen, und verblieben nach Abzug der während dieſer Zeit Verſtorbenen und Geneſenen 99 Kranke in Behandlung. Am 26. März berichtete der Director des Stadtarmenkrankenhauſes, daß an dieſem Tage 16 neue Typhusfälle aufgenommen worden ſeien und das Krankenhaus zum 27. März einen Beſtand von 75 Typhuskranken habe. In Erwägung dieſer Umſtände und in Gemäßheit des Circulairs des Herrn Miniſters des Innern d. d. 23. Februar 1878, sub Nr. 23, wurde auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs im Locale der Medicinalabtheilung bereits am 29. März eine Commiſſionsſitzung abgehalten, welche die Beſtimmung hatte, über die Ergreifung von Maßnahmen, die zur Verhütung einer Weiterverbreitung des damals größere Dimenſionen annehmenden Typhus geeignet wären, in Berathung zu treten. Die energiſche Durchführung der von dieſer Commiſſion für nöthig befundenen Anordnungen hatte bereits im Laufe der nächſten Wochen eine bedeutende Abnahme der Typhuserkrankungen zur Folge. Ganz erloſchen jedoch war der Typhus auch während der Sommermonate nicht, und vom 13. bis zum 20. Juni wurden 17 Typhuskranke, die alle aus einem Hauſe ſtammten, in's Stadtkrankenhaus aufgenommen. Seit Ende October machte ſich wiederum eine Zunahme der Typhusfälle bemerkbar, und nachdem im Laufe des November ein allmäliches Anſteigen der

Erkrankungsziffer beobachtet worden, ergab eine seitens der Medicinalabtheilung angestellte Ermittelung am 6. December einen Gesammtbestand von 175 Kranken, von denen 107 auf die Krankenhäuser und 68 auf die Privatpraxis entfielen. Die von da ab wöchentlich zusammengestellten und an das Medicinaldepartement vorgestellten Gesammtberichte ergaben folgende Krankenbestände:

Zum 12.	December	1878	verblieben	136	Kranke.
„ 20.	„	1878	„	123	„
„ 27.	„	1878	„	98	„
„ 3.	Januar	1879	„	113	„
„ 10.	„	1879	„	109	„
„ 17.	„	1879	„	93	„
„ 24.	„	1879	„	81	„

Aus diesen officiellen Daten ist ersichtlich, daß der Typhus im Verhältniß zur Einwohnerzahl Riga's im vorigen Jahre nur eine mäßige epidemische Ausbreitung gewonnen hatte, und daß seit dem Beginne dieses Jahres die Zahl der Erkrankungen in stetiger Abnahme sich befindet, so daß der gegenwärtige Krankenbestand nur von einer relativ geringen Verbreitung des Typhus zu sprechen berechtigt.

Die Gesammtzahl der Typhuskranken in Riga beträgt für das vorige Jahr 1605, von denen 173, d. h. 10,7% starben. Von 616 im Stadtkrankenhause Behandelten starben 32, was einen Procentsatz von 13,3 ergiebt. Die größere Sterblichkeit im genannten Krankenhause ist den sanitären Mißständen zuzuschreiben, die aus dem Mangel an ausreichenden und zweckentsprechenden Krankenräumen speciell für die Typhuskranken resultiren. Die Beseitigung dieser Mißstände ist durch den begonnenen Bau von temporairen Baracken bereits sichergestellt.

2. Trichinose.

In Folge hier am Orte vorgekommener Erkrankungen an der Trichinose (durch den Genuß trichinenhaltiger Schinken) wird auf Anordnung Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs das nachfolgende Circulair des Ministeriums des Innern — Medicinal-Departement — vom 5. Mai 1876, sub Nr. 527, zur Nachachtung von der Medicinal-Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nach genauer Beprüfung der Frage, ob nicht irgend welche Maßnahmen zur Verhütung der in letzter Zeit vorgekommenen Fälle von Erkrankungen bei Menschen durch den Genuß von trichinenhaltigem Schweinefleisch zu ergreifen sind, hat der Medicinalrath, in Anbetracht der unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche eine obligatorische mikroskopische Untersuchung eines jeden geschlachteten Schweines hervorrufen würde, sowie in Anbetracht der unvermeidlichen Steigerung des Preises dieses wichtigen Nahrungsmittels durch eine derartige Maßregel, es für völlig genügend befunden, zum Schutze der allgemeinen Gesundheit gegen die Erkrankung an Trichinen und

bis durch die Erfahrung weitere Ermittelungen gemacht werden, folgende Vorsichtsmaßregeln zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) Die Schinken müssen, bevor sie geräuchert, gehörig durchgesalzen werden; geräuchert aber müssen sie wenigstens zehn Tage hintereinander werden.

2) Das Schweinefleisch darf in allen Arten seiner Zubereitung, wie namentlich als Schinken, Wurst und Zieschen aller Art, sowie in nicht verarbeitetem Zustande, nicht anders als gehörig durchkocht oder durchbraten als Speise benutzt werden. Auf Grund genauer Untersuchungen, welche erwiesen haben, daß zur Tödtung der Trichinen eine Temperatur von 64 bis 68 Grad R. erforderlich ist, muß die Aufmerksamkeit des Publikums darauf gelenkt werden, daß bei dem Kochen und Braten des Schweinefleisches in großen Stücken diese Temperatur nicht bis in die inneren Schichten desselben dringen kann, und daß es daher nothwendig ist, das Schweinefleisch vor dem Kochen und Braten in kleinere Stücke zu zerhauen, Fleisch aber, das dem äußeren Anscheine nach irgend welche Bedenken erregt, muß, in kleine Stücke oder dünne Schnitte zerschnitten, jedenfalls so lange gekocht oder gebraten werden, bis die Schnittfläche des gekochten oder gebratenen Schweinefleisches keine Spuren einer Blutfarbe zeigt.

Diese Vorsichtsmaßregeln müssen besonders für Tracteure, Garküchen, gemeinschaftliche Speiselocale, in Fabriken und Betriebsanstalten und überhaupt für alle diejenigen Anstalten obligatorisch gemacht werden, in denen eine große Anzahl von Personen mit einem Mal speist.

Was die mikroskopische Untersuchung des zum Genusse bestimmten Schweinefleisches betrifft, so hält der Medicinalrath es für genügend, dieselbe sowol dem Publikum, als auch besonders den Händlern als eine Maßregel, welche jedenfalls die Ansteckung der Trichinose verhüten und dadurch das Vertrauen des Publikums zu der Güte und der Unschädlichkeit des Schweinefleisches erhöhen kann, zu empfehlen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieselbe, gleichviel ob sie auf Wunsch einzelner Personen, oder der mit Schweinefleisch Handeltreibenden selbst geschieht, nur unter Aufsicht der örtlichen medicinisch-polizeilichen Verwaltungen von Personen vorgenommen werde, die darin vollständig bewandert sind, und zwar zu einem von diesen Verwaltungen vorher festgesetzten Preise; diesen Verwaltungen aber wird zugleich zur Pflicht gemacht, in keinem Falle Schweinefleisch, in welchem sich Trichinen zeigen, weder zum Verkaufe noch zur Fütterung von Hausthieren zuzulassen, sondern dasselbe gleich dem Fleische von Thieren, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, vernichten zu lassen.

Notizen zur Statistik Riga's.

Im Grebentschikowschen Armenhause wurden im Laufe des Jahres 1878 250 Personen verpflegt, von welchen 92 männlichen und 158 weiblichen Geschlechts waren. — Der Kapitalbestand betrug zum 1. Januar 1878 im Ganzen 64,721 Rbl. 50 Kop.

Hierzu kamen im Laufe des Jahres an Einnahmen 51,043 Rbl. 78 Kop. (darunter vom Bethause 14,699 Rbl. 92 Kop., aus dem Verkauf von Kerzen 9941 Rbl. 73 Kop., Grundgelder ꝛc. 1195 Rbl. 40 Kop., Verkauf eines Grundstücks 5102 Rbl. ꝛc.); die Ausgaben bezifferten sich auf 51,031 Rbl. 8½ Kop. Das Kapital belief sich ult. 1878 auf 64,734 Rbl. 19½ Kop.

Der Rigasche russische Wohlthätigkeitsverein hatte im J. 1878 eine Einnahme von 9298 Rbln., während seine Ausgaben sich auf 7708 Rbl. 1 Kop. beliefen. Sein Kapitalbestand betrug ult. 1878 1590 Rbl. 5 Kop. in baar und 56,400 Rbl. in Werthpapieren, von welcher Summe 50,000 Rbl. das unantastbare Eigenthum des Marien-Kinderasyls bilden. Letzteres zählte zu Beginn des J. 1879 100 Zöglinge (52 Knaben und 48 Mädchen). — Außerdem wurden in einer besonderen gewerblichen Abtheilung 12 Knaben in Schuhmacherarbeiten unterwiesen; von diesen Zöglingen wurden 182 Paar Halbstiefeln verfertigt und 224 Paar ausgebessert. Die Unterhaltung des Asyls, sowie des Hauses, erforderte 4898 Rbl. 47 Kop. — Zur Unterstützung von Armen wurden 2312 Rbl. 73 Kop. verausgabt (hiervon zu monatlichen Unterstützungen an 121 Personen 2089 Rbl.); zur Unterstützung von Zöglingen anderer Anstalten verwandte der Verein 388 Rbl. 70 Kop. und für verschiedene Unkosten 108 Rbl. 11 Kop.

Deportation preußischer Verbrecher nach Sibirien.

In der „Posener Ztg." findet sich ein interessantes Dokument als Beleg für die wohl nicht allgemein bekannte Thatsache, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts preußische Verbrecher nach Sibirien deportirt wurden. Das Aktenstück lautet:

Publicandum wegen Deportation incorrigibler Verbrecher in die Sibirischen Bergwerke. De Dato Berlin, den 7. Juli 1802.

Um das Eigenthum allerhöchstdero getreuen Unterthanen gegen die verwegenen Angriffe der Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnlicher grober Verbrecher möglichst sicher zu stellen, haben seine Königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, zwar die nachdrücklichsten Maßregeln getroffen, solche Bösewichter ergreifen und empfindlich bestrafen zu lassen: Es hat aber die Erfahrung gezeigt, daß hierdurch der beabsichtigte Zweck nicht vollständig erreicht wurde, weil bei der größten Vorsorge dennoch nicht verhindert werden konnte, daß nicht von Zeit zu Zeit mehrere solcher Verbrecher aus den Straf-Anstalten entwichen, und von neuem der Schrecken ihrer gutgesinnten Mitbürger geworden wären; und weil eben durch diese Hoffnung einer Möglichkeit, die Freiheit wieder zu erlangen, selbst die Verurtheilung zu lebenswieriger Strafarbeit in den Augen dieser Bösewichter viel von ihrem Abschreckenden verliert.

Aus diesen Gründen haben Allerhöchst dieselben beschlossen, die in den Straf-Anstalten befindliche incorrigible Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnliche grobe Verbrecher in einen entfernten Welttheil transportiren zu lassen, um dort zu den härtesten Arbeiten gebraucht

zu werden, ohne daß ihnen einige Hoffnung übrig bliebe, jemals wieder in Freiheit zu kommen. Diesem gemäß ist mit dem Russisch-Kaiserlichen Hofe die Vereinbarung getroffen, daß

dergleichen Bösewichter in den im äußersten Sibirien, über Tausend Meilen von der Grenze der Königlichen Staaten belegenen Bergwerken zum Bergbau gebraucht werden sollen,

und es sind hierauf vorerst

Acht und Funfzig der verdorbensten solcher Verbrecher am 17. Junius d. J. an den Kaiserlich-Russischen Kommandanten zu Narva wirklich abgeliefert, um von dort in diese Sibirische Bergwerke transportirt zu werden.

Se. Königliche Majestät werden durch fernere von Zeit zu Zeit zu bewirkende Absendungen solcher Verbrecher die Eigenthumsrechte der sämmtlichen Bewohner Ihrer Staaten gegen die Unternehmungen solcher Bösewichter schützen, und lassen daher dieses zur Beruhigung Ihrer gutgesinnten Unterthanen und zur Warnung für Jedermann hierdurch öffentlich bekannt machen.

Signatum Berlin, den 7. Julius 1802.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Graf v. d. Schulenburg. v. Goldbeck.

Zur Tages-Chronik.

Am 30. Januar ist die Hauslehrerin Anna Schmidt von dem Herrn Curator des Dorpater Lehrbezirks zur Lehrerin der deutschen Sprache an dem hiesigen weiblichen Lomonossow-Gymnasium ernannt worden.

Am 6. Februar wurde beschlossen, das für den Sommer d. J. in Aussicht genommene Sängerfest in Riga auf den Sommer nächsten Jahres zu verschieben.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar starb hierselbst plötzlich an einem Schlagfluß der livländische Gouvernements-Rentmeister Staatsrath Joh. v. Schmieden im 64. Lebensjahre. Der Dahingeschiedene war 1834 als Controleursgehilfe in den Dienst des livländischen Cameralhofs getreten, 1846 wurde er stellv. Rentmeister in Dorpat, 1863 Kreisrentmeister in Riga und seit 1866 bekleidete er das Amt eines livländischen Gouvernements-Rentmeisters.

In der am 7. Februar stattgehabten Fastnachtsversammlung der St. Johannis-Gilde wurde der bisherige Aeltermann, Herr Stadtrath W. J. Taube für die nächsten zwei Jahre wiedergewählt; Dockmann wurde Herr Bäckermeister Aug. Trautmann.

Am 9. Februar hat sich hierselbst ein Local-Comité für die Errichtung eines Denkmals für Karl Ernst von Baer constituirt. Das Comité besteht aus den HH.: Wortführender Bürgermeister E. Hollander (Präses), Stadtbibliothekar G. Berkholz, Landmarschall H. v. Bock, Bürgermeister H. J. Böthführ, Stadthaupt R. Büngner, General-Superintendent Dr. A. Christiani, Medicinalinspector Dr. Heß, Redacteur E. v. Heyking (Schriftführer), Stadtrath Alfred Hillner, Dr. med. V. Holst, Stadthaupt-College L. Kerkovius (Cassaführer), Director G. Kieseritzky, Director A. Krannhals, Superin-

tendent C. Müller, wirkl. Staatsrath Dr. Nordström, Redacteur A. Peterſenn, Director G. Schweder, Prof. J. v. Sivers, Dr. med. C. Waldhauer, Aeltermann C. Zander (Caſſaführer) und Curatorsgehilfe wirkl. Staatsrath Zeſſel.

Zum Notair des Oeconomieamts iſt der 1. Notair des Kämmerei- und Amtsgerichts, Cand. jur. Friedrich Foſſard erwählt worden.

Zum Secretair des livländiſchen Conſiſtoriums iſt, wie die „Ztg. f. St. u. L." meldet, der Aſſeſſor dieſer Behörde, Herr A. v. Villebois erwählt worden.

(Feuerſchaden.) Am 6. Februar Abends 10 Uhr war in dem an der Gildſtubenſtraße belegenen Hoberg'ſchen Hauſe Feuer ausgebrochen. Nach einer Stunde war das Feuer, welches den beiden Gildenhäuſern, ſowie dem Gebäude der Stadt-Discontobank Gefahr drohte, gelöſcht. Von dem für 18,000 Rbl. verſicherten Hoberg'ſchen Hauſe war nur der Dachſtuhl abgebrannt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Findling Mario. Elſa Helene Olga Kreuzmann. Otto Herm. Werner. Jenny Marie Liedemann. Wilhelm Friſchfeldt.

Dom-K.: Alice Juliane Melkert. Marion Emmi Eliſabeth Kriſtowsky. Oscar Edgar Paul Libbert. Nicolai Karl Wilhelm Stein. Irma Emilie Ohſché. Martha Ottilie Eliſabeth Guericke. Johanna Amalie Dorothea Wilh. Roſenberg. Eduard Friedr. Friſk.

Jacobi-K.: Meta Anna Kath. Schultz. Ferdinand Ehrhard Alex. Storck. Wilhelmine Thekla Simſon. Julius Hugo Witte. Ida Louiſe Snicker. Michael Auguſt Kerſten. Wilhelm Julius Woldemar Rädel.

Reform. K.: Alfred Hanſen Goldbek. Karol. Emilie Wallem.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Bäckermeiſter Eduard Georg Birck mit Karoline Anna Julie Steingötter. Jüngerer Kronslandmeſſer, Coll.-Regiſtrator Alexander Reinhold mit Chriſtine Antonie Horack. Schuhmacher Wilhelm Johann Schulz mit Emilie Malwine Falk. Deſtillateur Emil Chriſtoph Ruth mit Julie Louiſe Victoria Zwinkmann.

Jacobi-K.: Schmiedegeſell Johann Friedr. Honig mit Katharina Eichenberg.

Begraben.

Jacobi-K.: Gouvernements-Rentmeiſter, Staatsrath u. Ritter Johann Theodor v. Schmieden, 63 J. Dim. Coll.-Secretair Woldemar v. Janowitz, 55 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als ſtellv. verantw. Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 15. Februar 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N 8. Donnerstag, den 22. Februar. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Aus der Vergangenheit Riga's.

5. Eine Visitation in der Vorstadt. 1656.

„Der Herr Königl. Burggraf vndt Oberlandtvogdt Melchior Fuchs proponiret, daß newliche Zeit ein alter Kerl, fast bey 70 Jahren, vndt ein ander junger Kerl nahe an seinem garten wohnhafft, gestorben, welche nicht beten können, auch ihre tage nicht zu heiligen Communion gewesen; Vnd weil zu befahren, daß solcher leute viel mehr in der Vorstadt vorhanden sein werden, solches aber für Gott nicht zu verantworten, als habe Er E. Erb. Rath dieses vortragen wollen, umb zu deliberiren, wie diesem unchristlich wesen ge= v. abgeholffen werden möge.

E. Erb. Rath hierauf geschloßen:

Daß ehestens eine allgemeine Visitation in der VorStadt v. der nachbarschafft, welche mit zu denen Kirchen gehörig, von dem Pastore der Kirchen der S. Jürg. vndt S. Jesuß angestellet werden vndt ob majorem authoritatem ein Herr auß dem Mittel des Raths, welcher mit ad consistorium gehöret, diesem actui beywohnen solle."

(Rathsprot. v. 9. Mai 1656.)

6. Diebstahl in der Vogtei 1658.

„Der HErr OberVogt Hermannus Samsonius referiret, welchergestalt abermahlen eine lade in der Vogtey auffgebrochen, vnd 200 Rthlr. daraus genomen worden; wann man aber gestrieges tages 2 berüchtigte Diebe, denen vordem die ohren abgeschnitten worden, in der Vogtey gantz voll, v. schlaffend gefunden, dahero selbige ohn verdacht nicht sein könten, als wolte er sich bey E. Erb. Rath erkundigen, ob nicht selbige, hinter die that zu kommen, mit der tortur zu schrecken.

Es sollen die beyde Diebe nicht allein mit der tortur geschrecket, sondern auch angezogen werden."

(Rathsprot. v. 10. Febr. 1658.)

7. Schwediſche Finanzkünſte 1695.

Am 12. October 1695 richtete der Generalgouverneur Graf J. J. Haſtfer folgendes Schreiben an den Rigaſchen Rath „wegen des Biſchoffß-Zehenden“:

„Ihr. Königl. Mahtt. haben auß denen im königl. Archivo enthaltenen Liefländiſchen Documenten nachricht bekommen, daß in vorigen Zeiten faſt von anfang her, da dieſe Province unter Chriſtliche Herrſchafft gebracht, der Biſchoffß Zehende jährlich dem Biſchoffe, alß damaligem Supremo Domino ſey entrichtet worden. Das Decretum oder die Conſtitution, welche der damalige Päbſtliche Nuntius, der Cardinal von Mutina Ao. 1226 d. 3. April zwiſchen dem Biſchoffe, Herrn Meiſter und der Stadt Riga, gemachet, giebet ein völliges fundament, daß die Stadt Riga abſonderlich alß eine Stiftiſche Stadt zur abgebung ſothanen Zehenden verpflichtet geweſen, deßen abalienation oder Vorenthaltung per decretum Concilii Lateranensis, ſo zu Rom unter Pabſt Alexandro dem dritten 1179 gehalten worden, ernſtlich verboten iſt. Wie nun J. K. M. und die Crohn Schweden in das Jus ſothaner Ober-Herrſchafft, und davon dependirenden Gerechtigkeit getreten, ſolcher Biſchoff Zehende aber von der Stadt Riga nicht abgetragen worden; So erfordere J. K. M. mit Höchſtem fuge die urſachen und befügniß zu wißen, warumb ſolcher Biſchoff Zehende bißhero ſey vorenthalten worden, deßwegen Ich veranlaßet werde, von E. E. Raht zu begehren, Er wolle mit ſeiner gründlichen und ausführlichen Erklärung forderſamſt hier einkommen, warumb, mit welchem Rechte, und titul der Biſchoff Zehende von der Stadt Riga ſey einbehalten, und nicht gebührend abgegeben worden, weßfals forderſamſt umbſtändliche antwortt erwarte, und daneben verbleibe

E. E. Rahtß

dienſtwilliger

Riga, d. 12. Octobr. Ao. 1695. J. J. Haſtfer.“

8. Buchhändler-Leiden 1656.

„Auff requisition Johan Fridrich Hagens und Zulaß des Gerichts bin Ich endtsgenandter Gerichts-Secretarius mit gemeltem Hagen zu deſſen geheurete Kammer, im Kreutzgange bey der Thumbkirchen getrehten, und daſelbſten geſehen und befunden, daß nicht allein die Ratzen mit ihren Seichen unterſchiedliche Bücher, jedoch nur obenher auf etliche Bogen in denen an der Wandt ſtehenden ſachen verdorben, ſondern auch, in einer verſchloſſenen Kiſte gantze große tieffe löcher in den Büchern und materialien eingefreſſen, abſonderlich hatten ſie die Kupffer- und Kunſtſtükke mehrentheils beſchrottet, auch biß in den Druk hinein. Welches alles Er ad Protocollum zu bringen, und ihm deſſen Schein toties quoties zu ertheilen gebeten.

Iſt zu verſchreiben befohlen und Requirenti toties quoties Schein zu ertheilen nachgegeben.“

(Die vorſtehende Notiz iſt in dem Protokoll des Vogteigerichts vom 17. Juni 1656 von Joh. Witte's Hand verzeichnet worden.)

Notizen zur Statistik Riga's.

Der Lombardfonds belief sich ult. December 1878 auf die Summe von 72,716 Rbln. 27 Kop.

Der Gewerbeverein in Riga zählte am Schluß des Jahres 1878 überhaupt 4000 Mitglieder, von denen 978 Gewerbetreibende, 1743 Kaufleute, 279 Techniker und Künstler und 1000 Literaten, Beamte, Militairs ꝛc. waren. Im Laufe des Jahres hatte der Verein 804 neue Mitglieder aufgenommen und dagegen 753 (54 durch den Tod) verloren. — Vorträge wurden im Laufe des J. 1878 22 gehalten und Discutirabende 30. Die Gewerbeschule besuchten 624 Schüler, außerdem betheiligten sich an dem Extracursus für doppelte Buchführung 21 Personen, so daß die Gewerbeschule im Ganzen 645 Personen Gelegenheit zu ihrer Fortbildung geboten hat. Die Unterrichtscommission verausgabte im Ganzen 10,676 Rbl. 81 Kop. — Die Bibliothek des Vereins erhielt einen Zuwachs von 166 Bänden und zählte ult. 1878 7636 Bände. Die Ausgaben für Zeitungs-Abonnement und Anschaffung von neuen Büchern beliefen sich auf 652 Rbl. 90 Kop. — Vergnügungsunternehmungen wurden von dem Verein 34 veranstaltet, an denen sich durchschnittlich 474 Personen betheiligten. — Die Betriebseinnahmen des Vereins betrugen 22,285 Rbl., die Ausgaben 21,253 Rbl. 45 Kop.; der Gewinn 1028 Rbl. 55 Kop. Das Kapital-Conto des Vereins schloß ult. 1878 mit 29,545 Rbln. 24 Kop., die beim Gewerbeverein bestehende Hollander-Stiftung mit einem Bestande von 798 Rbln. 69 Kop., die Nauck-Stiftung mit 278 Rbln. 28 Kop., die Kersting-Stiftung mit 277 Rbln. 90 Kop. und die Steinbach-Stiftung mit 183 Rbln. 29 Kop.

Die Ordnungsmannschaft der freiwilligen Feuerwehr zählte zu Anfang des J. 1878 180 Glieder, nahm im Laufe des Jahres 28 auf, es traten 53 aus (und zwar durch freiwilligen Austritt 48, durch den Tod 4, durch Ausschluß 1), so daß am Schluß des Jahres 155 Glieder verblieben, von denen jedoch 27 bei keinem Brande erschienen sind. — Die Kranken- und Unterstützungskasse der Ordnungsmannschaft besaß ult. Decbr. 1878 ein Kapital von 3794 Rbln. 35 Kop.; die Sterbekasse ein Kapital von 406 Rbln. 57 Kop.

Die Gesammtzahl der im J. 1878 bei dem Comité der auswärtigen Censur in Riga eingegangenen Bücherballen betrug, wie der „Golos" meldet, 4096. Von den eingegangenen Schriften erwiesen sich als vollständig erlaubt 919,369 Schriften, als nur zum Theil gestattet 7536 und als vollständig verboten 808 Schriften; der Censur unbekannt waren 64,678 Schriften.

Die Riga-Dünaburger Eisenbahn (incl. Mühlgraben-Zweigbahn) erzielte im Jahre 1878 eine Gesammteinnahme von 3,116,779 Rbln. 3 Kop. (122,052 Rbl. 83 Kop. weniger als im J. 1877), und zwar aus dem Personenverkehr 583,277 Rbl. 80 Kop., aus dem Güterverkehr 2,512,272 Rbl. 34 Kop. und aus verschiede-

nen Einnahmen 15,228 Rbl. 89 Kop. — Die Zweigbahn Riga-Bolderaa nahm im Ganzen 155,997 Rbl. 19 Kop. ein (43,441 Rbl. 96 Kop. mehr als im Vorjahre).

Der Rigaſche ruſſiſche Handwerker-Artel zählte ult. Decbr. 1878 335 Mitglieder. Die Einnahmen der Hauptkaſſe des Artells betrugen (incl. Saldo vom J. 1877, beſtehend in 88 Kop.) im Ganzen 1413 Rbl. 69 Kop.; die Ausgaben 1359 Rbl. 90 Kop., ſo daß ein Ueberſchuß von 53 Rbln. 79 Kop. erzielt wurde. Die Geſammteinnahmen des Geſellſchaftshauſes betrugen im J. 1878 im Ganzen (incl. Saldo vom Vorjahre im Betrage von 111 Rbln. 57 Kop.) 3492 Rbl. 7 Kop.; die Ausgaben 3143 Rbl. 73 Kop., ſomit verblieben zum Jahre 1879 348 Rbl. 34 Kop. Die Paſſiva betrugen 14,750 Rbl. Die Hilfskaſſe vereinnahmte 1929 Rbl. 36 Kop., welche Summe theils der Haus-, theils der Sterbekaſſe überwieſen wurde. Der Kapitalbeſtand der Sterbekaſſe bezifferte ſich zum 1. Januar 1879 auf 1197 Rbl. 63 Kop., der Gewerbeſchulfonds betrug 1078 Rbl. 78 Kop. Die Artellbibliothek nahm 20 Rbl. 28 Kop. ein und verausgabte für Anſchaffung von Büchern 7 Rbl. 55 Kop., ſo daß ſich ein Saldo von 12 Rbln. 73 Kop. ergab.

Das Seehoſpital hat im Jahre 1878 im Ganzen 162 kranke Seeleute verpflegt, von welchen 6 geſtorben ſind. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 1564 und kommen alſo auf einen Kranken durchſchnittlich $9\frac{1}{2}$ Tage. Zum 1. Januar 1879 verblieben 2 Kranke.

Das Patent-Slip-Dock wurde im J. 1878 von 40 Schiffen mit 5420 Laſten, darunter 17 Dampfer mit 1140 Pferdekräften, benutzt, gegen 41 Schiffe mit 4879 Laſten, worunter 20 Dampfer mit 1560 Pferdekräften, im Jahre 1877.

Die Seemannskaſſe unterſtützte im J. 1878 79 Perſonen und verausgabte zu dieſem Zwecke 3210 Rbl. Der Kapitalbeſtand belief ſich ult. December 1878 auf 109,488 Rbl. 52 Kop., wovon auf den Fonds zur Gründung eines Seemannshauſes 56,280 Rbl. 17 Kop. kommen.

Die Schifferwittwen-Unterſtützungskaſſe unterſtützte im J. 1878 20 Wittwen mit zuſammen 1620 Rbln. Der Kapitalbeſtand der Kaſſe betrug ult. Decbr. 1878 16,861 Rbl. 74 Kop.

Der Riga-Bolderaaſche Telegraph beförderte im J. 1878 10,199 Depeſchen, davon 2052 bezahlte Privatdepeſchen. — Vergleicht man die Thätigkeit des Telegraphen pro 1877 und 1878, ſo ergiebt ſich:

	Depeſchen:		
	unbezahlte.	bezahlte.	Geſammtſumme.
1877	9373	3220	12593
1878	8147	2052	10199
Minus	1226	1168	2394

Mithin pro 1878 ein Minus von 2394 Depeſchen. Veranlaſſung für den bedeutenden Ausfall der bezahlten Depeſchen ſcheint größten Theils die geſteigerte Concurrenz des Riga-Bolderaaer Eiſenbahntelegraphen für die Depeſchen von und nach Hafendamm, für die

unbezahlten die geringere Anzahl der eingekommenen und ausgegangenen Schiffe gewesen zu sein. — Veränderungen, Störungen oder sonstige besondere Ereignisse sind im J. 1878 nicht vorgekommen.

Zur Tages-Chronik.

Ueber die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. Febr. c. entnehmen wir der „L. G.-Z." Folgendes:

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadthaupts, betreffend Genehmigung dessen, daß der städtische Haushalt bis auf Weiteres ohne Budget fortgeführt werde.

Beschlossen: Die Fortführung des städtischen Haushalts ohne Budget bis Mitte März d. J. unter der Einschränkung zu genehmigen, daß von allen außerordentlichen, nicht früher in gleicher Weise geleisteten Ausgaben, sofern sie nicht von der Stadtverordneten-Versammlung ausdrücklich genehmigt worden, abzusehen sei und hierüber dem Rigaschen Rath, bez. dem Stadt-Cassa-Collegium Mittheilung zu machen.

Tagesordnung Punkt 2. Gesuch mehrerer Einwohner der Stadt, betreffend die Verlängerung der Herrenstraße bis zur Moskauer Vorstadt.

Das an die Rigasche Stadtverordneten-Versammlung mit 180 Unterschriften bedeckte Gesuch läuft in die Bitte aus, daß die Verlängerung der Herrenstraße in gerader Linie zur Moskauer Vorstadt nach dem bereits vor einigen Jahren ausgearbeiteten Plane noch in diesem Jahr zur Ausführung gebracht werden möge.

Dem Antrage des Präses gemäß wurde beschlossen: Das Gesuch dem Stadtamt zur Begutachtung zu überweisen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag mehrerer Stadtverordneten, betr. das Gehalt des Stadtingenieurs.

Beschlossen: Den Antrag, das Stadtamt zu ermächtigen, bei Anstellung des Stadtingenieurs das Gehalt desselben bis auf 3600 Rbl. setzen zu dürfen, abzulehnen.

Tagesordnung Punkt 4. Protokollantrag des Stadtamts, betreffend die durch die Gräben der Kobernschanze bedingten sanitären Uebelstände.

Der Präses erklärte Namens des Stadtamts, daß dasselbe seinen Antrag von der heutigen Tagesordnung zurückziehe, um noch zunächst mit dem Chef der Rigaschen Ingenieurdistanz in dieser Sache zu verhandeln.

(Ueber Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl der Bezirksvorsteher haben wir bereits in Nr. 6 der Stadtblätter referirt.)

Am 7. Februar fand die Fastnachtsversammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Gilde statt. Der „Rig. Ztg." ist folgender Auszug aus dem Protokoll dieser Versammlung vom Gildenotair mitgetheilt worden: Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung kam durch den Herrn Aeltermann u. A. zum Vortrag:

Schreiben des Rigaſchen Stadtamts vom 20. Januar 1879 mit einem Vergleichsvorſchlage zur Beendigung des zwiſchen der Stadt Riga und den Gilden über das Eigenthum an der Stadtweide ſchwebenden Rechtsſtreits.

Beſchloſſen: 1) Den Vorſchlag eines Vergleichs nicht von der Hand zu weiſen und eine Commiſſion zu ernennen, der die Prüfung dieſer Angelegenheit zu übertragen und die gleichzeitig damit zu betrauen wäre, eine Vereinbarung mit dem Stadtamt, vorbehältlich der Genehmigung der Gilde, anzubahnen: 2) in die zu ernennende Commiſſion 5 Glieder zu wählen, und zwar 3 aus der Aelteſtenbank und 2 aus der Bürgerſchaft großer Gilde. Gewählt: Aeltermann C. Zander, Aelteſter J. Miram, Aelteſter H. Müller, Bürger C. Bornhaupt, Bürger C. v. Hedenſtröm.

Ferner trug der Herr Aeltermann die Abrechnungen verſchiedener Kaſſen vor, berichtete über den gegenwärtigen Stand verſchiedener ſtändiſcher Commiſſionen und forderte auch Diejenigen, die in die Brüderſchaft eintreten oder ihre Frauen für die Schweſterſchaft aufgeben wollten, auf, die bezüglichen Meldungen bei dem Herrn Dockmann Buſch alsbald zu machen.

Desgleichen zeigte der Aeltermann an, daß in die durch den Tod des Herrn Aelteſten Friedrich Deeters in der Aelteſtenbank entſtandene Vacanz der als Dockmann abtretende Herr Alfred Buſch mit dem heutigen Tage wahlfrei in die Aelteſtenbank eintrete.

Demnächſt befragte der Herr Aeltermann den ſtellvertretenden Herrn Dockmann, Aelteſten R. Bierich, ob irgend welche Deſideria oder Gravamina bei der Docke verlautbart worden ſeien, und als Solches verneint wurde, forderte er den ſtellvertretenden Herrn Dockmann auf, nach Vollziehung der noch zu erledigenden Wahlen ſeinen Stab an den nunmehr in Function tretenden Herrn Dockmann Taube zu übergeben und ſodann die Verſammlung zu ſchließen.

Nachdem ſchließlich für die Vorberathungscommiſſion gewählt worden waren die Bürger Eduard Bornhaupt, Alfred Hillner, Theodor Kerkovius, Julius Burchard und J. C. Schwartz, letzterer als Suppleant, wurde die Verſammlung bald nach 2 Uhr von dem Herrn Dockmann geſchloſſen. —

Die am 10. Febr. zum Beſten des Thieraſyls im Saale des Gewerbevereins veranſtaltete Abendunterhaltung erzielte eine Bruttoeinnahme von 877 Rbln. 30 Kop., wovon nach Abzug der Koſten 609 Rbl. 61 Kop. in die Kaſſe des Thieraſyls floſſen.

Am 11. Febr. wurde beſchloſſen, die für den bevorſtehenden Sommer projectirte baltiſche Kunſtausſtellung auf das Jahr 1880 zu vertagen. Das Ausſtellungscomité hat ſich, um mit größerer Muße die Vorbereitungen für die Ausſtellung fortſetzen zu können, für permanent erklärt.

Das Rigaer Localcomité für Errichtung eines Baer-Denkmals hat den Herrn Landrath A. v. Richter zum Mitglied erwählt; zum Comité gehört auch, was wir in Ergänzung unſerer Notiz in der vorigen Nummer der Stadtblätter nachholen, Herr Redacteur L. Pezold.

Dem livländiſchen Medicinalinſpector Staatsrath Dr. N. Heß iſt in Anerkennung ſeiner Thätigkeit bei den hieſigen Hoſpitälern der Geſellſchaft des „Rothen Kreuzes“ und dem Lehrer der ſtädtiſchen St. Moritz-Schule, Robert Antonius für untadelhaften Dienſt im Klaſſenrange der Wladimir-Orden 4. Klaſſe verliehen worden.

Auf Anordnung des Herrn Verwaltenden des Miniſteriums des Innern iſt die Niederlage von Lumpen innerhalb der Städte des livländiſchen Gouvernements verboten worden.

Der Herr Conſulent Ernſt Thilo hat in Folge ſeiner Erwählung zum Dispacheur das bisher von ihm bekleidete Amt eines Docenten am baltiſchen Polytechnikum niedergelegt. Dieſe Docentur wird in Zukunft derartig getheilt werden, daß Herr Conſulent Dr. jur. Robert Büngner Handels-, Wechſel- und Seerecht, und Herr Conſulent Ottokar v. Radecki Behördenverfaſſung und Landwirthſchaftsrecht leſen wird.

Auf der am 19. Febr. ſtattgehabten Generalverſammlung des Gewerbevereins wurden zu Vorſtehern erwählt die HHr. Notair C. Hausmann (mit 168 Stimmen), Oberlehrer H. Weſtermann (161), Kaufmann Julius Burchard (145), Buchbindermeiſter Heede (144), Aſſeſſor Ed. Hollander (141), Redacteur Arnold Peterſenn (136), Profeſſor Ritter (125), Kaufmann Arnold Wirckau (120), Malermeiſter W. Harmſen (120), Aelteſter F. Brunſtermann (107), Stellmachermeiſter Roſenberg (101), Tiſchlermeiſter G. F. Bernhardt (98), Kupferſchmiedemeiſter W. Minuth (92) und Intendant A. Schwartz (86). — Vom Sängerkreis iſt Herr Tiſchlermeiſter J. Hübbe pro 1879 in den Vorſtand gewählt worden. —

Mit dem 20. März (1. April) d. J. tritt die am 1. Juni v. J. in Paris abgeſchloſſene Convention bezüglich des Weltpoſtvertrages in Kraft. Hiermit werden folgende gleichmäßige Poſttaxen eingeführt:

a. 7 Kop. für jedes Loth eines vollbezahlten inländiſchen oder für je 15 Gramm eines internationalen frankirten geſchloſſenen Briefes, desgleichen 7 Kop. für jedes Loth eines inländiſchen oder für je 15 Gramm eines internationalen Geld- oder Werthpackets und 14 Kop. für je 15 Gramm eines internationalen unfrankirten geſchloſſenen Briefes.

b. 3 Kop. für jeden offenen Brief.

c. 2 Kop. für je 4 Loth einer inländiſchen oder je 50 Gramm einer internationalen banderolirten Sendung mit Druckſachen, Geſchäftspapieren und Waarenproben.

d. Für einen nicht vollbezahlten inländiſchen einfachen geſchloſſenen Brief, wie auch für einen unzureichend frankirten internationalen einfachen Brief oder eine ſolche banderolirte Sendung — Zahlung in doppeltem Betrage der an der vollen Frankatur fehlenden Summe.

e. 7 Kop. für die Recommandation (bei koſtenfreier Ausfertigung der Empfangsquittung) bei recommandirter Correſpondenz und bei Geld- oder Werthpacketen.

f. 7 Kop. für Zuſtellung einer Beſcheinigung über den Empfang recommandirter oder verſicherter Correſpondenz.

g. Aſſecuranzgebühr für Geld- und Werthpackete, ſowie Beutel und Werthſendungen: von einem Betrage oder Werthe bis zu 600 Rbl. 1/2 Kop. pro Rbl.; von einem Betrage oder Werthe über 600 bis 1600 Rbl. 1/4 Kop. pro Rbl. und Zuzahlung von 1 Rbl. 50 Kop. für die ganze Sendung; von einem Betrage oder Werthe über 1600 Rbl. 1/3 Kop. pro Rbl. und Zuzahlung von 3 Rbl. 50 Kop. für die ganze Sendung.

Das Maximalgewicht für banderolirte Sendungen iſt wie folgt normirt: für Druckſachen und Geſchäftspapiere 128 Loth (4 Pfund) für inländiſche, 2000 Gramm (2 Kilogramm) für internationale Correſpondenz; für Waarenproben 20 Loth für inländiſche und 250 Gramm für internationale Correſpondenz.

Die Taxe für Stadtpoſtbriefe bleibt unverändert, nur daß für den geſchloſſenen recommandirten Stadtpoſtbrief außer dem eigentlichen Briefporto nicht wie früher 10 Kop. für das Recommandiren und 5 Kop. für die Empfangsquittung, ſondern im Ganzen nur 7 Kop. zu zahlen ſind.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Elſa Alide Katharine Succo. Erna Emilie Jachna. Clotilde Roſalie Eliſabeth Kipping. Bally Pauline Kupris. Leopold Auguſt Johann Lindahl. Joſef Ferdinand Konrad Schaub. Charlotte Louiſe Auguſte Kencke.

Dom-K.: Richard Karl Itzmann. Herbert Gottlieb Hempel. Bruno Julius Hünert. Olga Karoline Wendt.

Jacobi-K.: Kurt Karl Albert Wuſtrom. Eduard Julius Wieſe. Ludwig Heinrich Ferdinand Engel.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Conſulent Dr. jur. Robert Büngner mit Anna Juliane Eliſabeth Zwenger.

Jacobi-K.: Maſchiniſt Friedr. Bernh. Karten mit Katharina Sommer. Handlungscommis Friedr. David Bilzin mit Marie Leo. Schriftſetzer Alexander Friedr. Jack mit Marie Charl. Peters. Kupferſchmiedemeiſter Martin Feldmann mit Margarethe Charl. Donner. Färbermeiſter Friedr. Wilh. Karl Goebel mit Anna Magd. Pauluhn. Eiſenbahnſtationsvorſteher Paul Friedr. Reinwald mit Dorothea Frieder. Olga Frühling.

Begraben.

Dom-K.: Stud. jur. Johann Gotthard Eugen Dannenberg, 23 J. Hutmacherswittwe Anna Thereſe Lansky, geb. Wagner, 79 J. Frau Karoline Aline Franck, geb. Sander, 27 J. Richard Karl Itzmann, 9 Tage. Karoline Pfahl, 10 M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als ſtellv. verantw. Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 22. Februar 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 9. Donnerstag, den 1. März. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Communalbauten im Jahre 1878.

Im Jahre 1878 ist an Stelle der am 23. August abgebrannten beiden hölzernen Haufbindescheunen Nr. 1 u. 2 im I. Ambaren-Viertel an der Elisabethstraße ein massiver Ambarenspeicher, bestehend aus drei größeren und drei kleineren Räumlichkeiten, neu erbaut worden; dieser Bau ist nach stattgehabtem Torge contractmäßig für den Preis von 30,500 Rbln. vergeben und solche Summe nebst den extraordinair noch hinzugekommenen 75 Rbln. aus städtischen Mitteln bezahlt worden.

An Stelle des, seines äußerst baufälligen und mangelhaften Zustandes wegen nicht mehr zu benutzenden alten hölzernen Siegengebäudes für den Mitauer Stadttheil ist im J. 1878 auf Groß-Klüversholm zwischen der Ambaren- und Dünauferstraße ein neues steinernes Siegen- und Gefängnißgebäude im Rohbau aufgeführt worden; dieser Bau wurde nach stattgehabtem Torge contractlich für den Preis von 40,400 Rbln. einem Unternehmer übertragen und es sind demselben von dieser Summe im J. 1878 25,000 Rbl. aus städtischen Mitteln gezahlt worden.

An der zum Stadtgefängniß eingerichteten sog. Wallkaserne ist ein Umbau zur Einrichtung mehrerer Gefängnißzellen, sowie einer Aufseherwohnung und einer Gefängnißkanzlei zum Vollen bewerkstelligt worden und es sind dem Bauunternehmer für solche Arbeiten im Ganzen 1645 Rbl. aus städtischen Mitteln gezahlt worden.

Die bereits im J. 1877 im Mindestbot für 30,490 Rbl. vergebenen Arbeiten zur Herstellung eines Theils des Bassins für Holzböte und Flußfahrzeuge an der Ausmündung des Stadtcanals unterhalb der Citadelle zwischen dem alten Dünaufer, dem Andreasdamm und dem Andreasholm sind im J. 1878 beendet und es sind zugleich die weiteren Arbeiten zur Vollendung solchen Bassins durch Herstellung des letzten Theils des Bohlwerks ausgeführt worden. Letztere Arbeiten sind nach stattgehabtem Torge für 22,500 Rbl. contractlich vergeben und es sind im J. 1878 im Ganzen für die Bassin-Arbeiten 34,288 Rbl. 79 Kop. aus städtischen Mitteln gezahlt worden.

Der Umbau der St. Katharinen-Kirche auf dem der Stadt Riga gehörigen Gute Wilkenhof iſt im J. 1878 zum Vollen beendet und ſind dem Bauunternehmer die dafür contractlich ſtipulirte Reſtſumme von 1000 Rbln., ſowie für Extraordinaria 682 Rbl., mithin im Ganzen 1682 Rbl. aus Stadtmitteln ausgezahlt worden.

Der Umbau der Kirche auf dem Stadtgute Uexküll iſt im December 1878 im Mindeſtbot für 15,425 Rbl. vergeben worden; die Ausführung ſolchen Baues ſoll jedoch erſt im J. 1879 beginnen und ſind dafür auf das Budget der Stadt-Caſſa pro 1879 10,000 Rbl. aſſignirt worden; der Reſt der Bauſumme ſoll im J. 1880 gezahlt werden.

Die wiederum für das Budgetjahr 1878 projectirten Bauarbeiten, als namentlich: der Ausbau der Bickernſchen Kirche auf dem Stadtgute Dreilingsbuſch, der Bau einer Brücke über den Stadtcanal zur Verbindung der Herrenſtraße mit der großen Moskauer Straße und der Erbau eines Reſtaurationsgebäudes mit Colonnaden und Muſikpavillon im Kaiſerlichen Garten haben nicht in Ausführung gebracht werden können, weil die dafür angeſetzten Ausgaben von der Stadtverordneten-Verſammlung bei Beſtätigung des Budgets pro 1878 nicht genehmigt worden ſind. —

Die Arbeiten zur Herſtellung des nach Abbruch der Werke der ehemaligen Citadelle gewonnenen ſtädtiſchen Terrains ſind im J. 1878 fortgeſetzt und namentlich folgende ausgeführt worden:

Es ſind nach dem Allerhöchſt am 28. Novbr. 1875 beſtätigten Plane zum Bebauen dieſes ehemaligen Citadellterrains planirt, nivellirt und gepflaſtert worden die drei Straßen über den alten Paradeplatz, als die Zoll-, die Packhaus- und die verlängerte Nikolaiſtraße. Ferner wurden neu hergeſtellt die Zollſtraße von der Peter-Pauls-Straße bis zur Düna und die Michaels-Straße von der Peter-Pauls-Straße bis zum neuen Jacobs-Boulevard, und ſind zu Seiten dieſer neu hergeſtellten Straßen, wo erforderlich, Ziegeltrottoirs gelegt worden. — Vollſtändig planirt wurde das Terrain am Stadtcanal zwiſchen der Jacobsbrücke und der Zollſtraße und das Terrain zwiſchen letzterer Straße und der Michaels-Straße. — Die Ausführung dieſer Arbeiten hat im J. 1878 die Summe von 16,828 Rbln. 32 Kop. erfordert, welche aus Stadtmitteln gezahlt worden iſt; es haben aber zur Herſtellung der bezeichneten Straßen und Terrains bewerkſtelligt werden müſſen: behufs Planirung der Straßen und Plätze 1006 Cubikfaden Erdbewegung, Pflaſterung der Straßen 3814 □Faden, Trottoirherlegungen 410½ □Faden. —

Durch die ſtädtiſche Straßenpflaſterungs-Commiſſion wurden im J. 1878 in den Straßen der Stadt und der Vorſtädte Riga's im Stadtpolizeibezirk für Rechnung der Straßenpflaſter- und Pferdeſteuer neugebrückt 7132½ □Faden,
umgebrückt 6628⅔ □Faden. —

Die im Patrimonialgebiet der Stadt belegenen, von der Stadtverwaltung zu unterhaltenden Chauſſéen, chauſſirten und einfachen Landwege wurden im J. 1878 ordnungsmäßig für Rechnung der Stadtmittel remontirt.

Aus der Vergangenheit Riga's.

9. Zu lange Predigten. 1644.

„Es ſoll mit den Herren Predigern geredet werden, bey dieſen kurtzen Tagen ihre Predigten zu verkürtzen.

Herr Bürgermeiſter Barnecken wirt Dieſes verrichten."

(Rathsprot. vom 27. Novbr. 1644.)

10. Ein Monſtrum. 1644.

(Se. Geſtr. Herrl. der Herr Bürgemeiſter im Worthe proponiret), daß ſich ein Italiener hier befinde, welcher ein monstrum, nemblich ein Kindt an ſeinem leibe gewachſen, hette, welches ſich auß ſeinem leibe nehrete. Derſelbe hette ein testimonium vom Könige in Franckreich vnd ein testim. vom Könige in Pohlen, hielte an, daß ihm verſtattet werden möge, die Figur außzuhangen vnd damit almoſen einzuſamblen.

(Der Rath beſchließt:) „Es kann ihm nicht verſtattet werden das monstrum alhie zu zeigen, ſondern es will E. E. Rath für der Kirchen was colligiren vnd ihm zukohmen laſſen."

(Rathsprot. v. 12. Jan. 1644.)

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Die Rigaſche Stadtbibliothek erhielt im J. 1878 einen Zuwachs von 1111 Bänden und zählte am Schluß des Jahres in Summa 61,582 Bände.

Die Zahl der Raskolniken im Rigaſchen Patrimonialgebiet betrug ult. 1878 im Ganzen 347, davon 172 männlichen und 175 weiblichen Geſchlechts (gegen 384 im Vorjahre, wovon 186 männlichen und 198 weiblichen Geſchlechts waren).

Das Zwangsarbeitshaus an der rothen Düna nahm im J. 1878 auf 81 Männer und 16 Weiber, zuſammen 97 Perſonen; im Ganzen haben ſich in der Anſtalt befunden 165 Häuslinge, und zwar 137 Männer und 28 Weiber. Im Laufe des Jahres ſind entlaſſen 86 Männer und 18 Weiber und entwichen, ohne wieder eingeliefert zu werden, 2 Männer. Geſtorben ſind im Arbeitshauſe 2 Männer. Im Ganzen ſind alſo ausgeſchieden 90 Männer und 18 Weiber, zuſammen 108 Perſonen, ſo daß zum Schluß des Jahres in der Anſtalt verblieben 47 Männer und 10 Weiber, zuſammen 57 Perſonen.

Im St. Georgen-Hoſpital wurden im J. 1878 im Ganzen 40 Männer und 80 Frauen, überhaupt 120 arme und alte Perſonen bürgerlichen Standes verpflegt (gegen 116 im Vorjahre).

Das Nikolai-Armenhaus zählte im Ganzen im J. 1878 135 männliche und 228 weibliche, zuſammen 363 Verpflegte.

Im Ruſſiſchen Armenhauſe fanden im J. 1878 51 Männer und 86 Frauen, zuſammen 137 Perſonen griechiſch-orthodoxer Confeſſion Verpflegung.

Im Marien-Hospize im Badeorte Kemmern haben während der Badezeit des J. 1878 17 arme Rigasche Gemeindeglieder Freibäder und Verpflegung für Rechnung des Armen-Directoriums erhalten.

Die griechisch-orthodoxe Peter-Pauls-Brüderschaft (Bratstwo) besaß am 26. Januar 1879 ein Kapital von 9165 Rbln. 27 Kop.; der Juri-Samarin-Fonds belief sich auf 11,829 Rbl. 50 Kop.

Der Frauen- und Jungfrauen-Hilfsverein zahlte im Laufe des Jahres 1878 aus den Renten seines Pensionsfonds an 10 Vereinsmitglieder 267 Rbl. Pensionen, aus seiner Unterstützungskasse an Krankenunterstützungsgeldern 793 Rbl. und aus den Beerdigungsbeiträgen 843 Rbl. Beerdigungsgelder, in Summa 1900 Rbl. Ult. 1878 schloß der Pensionsfonds des Vereins mit 7173 Rbl. 34 Kop., während der Kassensaldo des Unterstützungsfonds an Werthpapieren und baarem Gelde 2725 Rbl. 4 Kop. betrug. Das Gesammtvermögen des Vereins bestand somit in 9898 Rbl. 38 Kop.

Der Rigaer Frauenverein hatte in seinem 61. Verwaltungsjahre 1878 eine Gesammteinnahme von 16,328 Rbln. 91 Kop. und eine Gesammtausgabe von 14,456 Rbln. 14 Kop. An Unterstützungen wurden 5039 Rbl. an 186 Frauen (meist Wittwen) und 84 ledige Personen verausgabt; für die ersteren kam die Summe von 3295 Rbln. 80 Kop., für die letzteren die von 1743 Rbln. 20 Kop. zur Vertheilung. Von den Frauen erhielten 103 eine jährliche Unterstützung von zusammen 2587 Rbln. 50 Kop., während 83 mit der Summe von 708 Rbln. 30 Kop., die in einzelnen, durch dringliche Umstände motivirten Gaben gezahlt wurden, an der Unterstützung Theil hatten. Von den 84 ledigen Personen wurden 62 mit einer jährlichen Unterstützung im Gesammtbetrage von 1583 Rbln. 50 Kop. bedacht, während 22 einmalige Gaben, und zwar im Betrage von 159 Rbln. 70 Kop. erhielten.

Von den Anstalten des Vereins zählte:

	Kinder.	Kostenaufwand.
die Elisabethschule	75	945 Rbl. 34 Kop.
die Waisen- u. Dienstbotenanstalt	9	1014 „ — „
die Marien- und Kleinkinderbewahr-Anstalt	50	1182 „ 30 „
die Marienschule	42	653 „ 98 „
das Institut der Freischüler . .	35	333 „ — „
	211	4128 Rbl. 62 Kop.

Die Strickanstalt des Vereins nahm für Strümpfe, Socken ꝛc. 556 Rbl. 95 Kop. ein und zahlte an Arbeitslohn 206 Rbl. 73 Kop., an Unterstützungen für die Strickerinnen 81 Rbl. 98 Kop. und an Arznei für dieselben 8 Rbl. 80 Kop. — Das Vereinsvermögen betrug ult. 1878 49,286 Rbl. 33 Kop. — Aus der Direction schieden: Frau Generalin Swetschin und Frau v. Dolmatow; als neue Glieder traten im Laufe des Jahres ein: Frau E. Spinck, geb. Konopka, Frau P. Kymmel, geb. Wagner, Frau Vicegouverneur L. v. Tobiesen, geb. Jakowleff, und Frau W. Sturtz, geb. Jentsch.

Die Administration zur Verpflegung der mittellosen Geisteskranken der Rigaschen Stadtgemeinde hat im J. 1878 verpflegt:

1) für Rechnung der Gemeinde:
in der Irrenanstalt Rothenberg . . 63 Kranke,
„ „ „ zu Alexandershöhe 18 „
„ anderen Anstalten . . . . . 2 „
„ Familienpflege . . . . . 3 „
zusammen 86 Kranke, darunter 34 Männer und 52 Frauen;
2) für eigene Rechnung . . . . 83 „ darunter 50 Männer und 33 Frauen; im Ganzen 169 Kranke.

Der Bestand der Kranken zum Schluß des Jahres 1878 war folgender:

1) für Rechnung der Gemeinde verpflegte Kranke:
in Rothenberg . . . 46 Kranke,
„ Alexandershöhe . . 13 „
„ anderen Anstalten . 2 „
„ Familienpflege . . 3 „
zusammen 64 Kranke, darunter 24 Männer und 40 Frauen;
2) für eigene Rechnung verpflegte Kranke:
in Rothenberg . . . 47 Kranke, darunter 30 Männer und 17 Frauen; zusammen 111 Kranke.

Arrestanten im Jahre 1878.

I. bei der Polizeiverwaltung:

vom Jahre 1877 zum 1. Jan. 1878 verblieben: männl.	weibl.	zugekommen im Jahre 1878: männl.	weibl.	abgegangen im Jahre 1878: männl.	weibl.	verblieben zum Jahre 1879: männl.	weibl.
203	19	2841	626	2861	614	183	31

II. bei den 5 Stadttheilverwaltungen:

52	4	7609	1439	7629	1441	32	2
Summa 255	23	10450	2065	10490	2055	215	33

Vagabunden und Läuflinge wurden im Laufe des Jahres eingeliefert . . . . . 39 Personen.
Aus Sibirien entsprungene . . . . . 2 „
In Grundlage des Strafcodex zur Strafhaft condemnirt . . . . . 751 „

Brandschäden im Rigaschen Patrimonialgebiet während des Jahres 1878.

Am 1. Juni 1878 gerieth das Gebäude, worin ehemals die Rigasche Branntweins-Saftawe bestanden, in Brand und brannte gänzlich nieder. Der verursachte Schaden wurde auf 60 Rbl. angegeben. — Am 21. Juli gerieth die Herberge des an der Petersburger Chaussée belegenen, den Bradschau'schen Erben gehörigen

Hauſes in Brand und brannte ſammt einer angrenzenden kleinen Scheune gänzlich nieder. Der Schaden wurde auf 553 Rbl. geſchätzt. — Am 24. Juli entſtand Waldbrand im Rigaſchen Stadtwalde am Titurgſee, wodurch 30 Lofſtellen 30jährigen Beſtandes vernichtet wurden. Gegen Abend deſſelben Tages wurde das Feuer gelöſcht. Der Schaden wird auf ca. 60 Rbl. geſchätzt. — In der Nacht vom 21. auf den 22. Auguſt brannte das auf Nordeckshof belegene, dem Jahn Silling gehörige Haus gänzlich nieder. Der Schaden wird auf 650 Rbl. angegeben. — Am 9. September um 1 Uhr Nachts war eine unter Hahnhof belegene Heuſcheune in Brand gerathen und brannte gänzlich nieder. Der Schaden wird auf ca. 150 Rbl. geſchätzt. — Endlich war am 12. Decbr. gegen 9½ Uhr Abends das dem Carl Werner gehörige, unter Moordorf belegene Haus in Brand gerathen und brannte ſammt dem größeren Theile des Inventars nieder. Der Schaden wird auf ca. 1000 Rbl. geſchätzt.

Zur Tages-Chronik.

Am 11. Februar hat das bei der hieſigen griechiſch-orthodoxen Mariä-Verkündigungskirche begründete Gemeinde-Curatorium ſeine Thätigkeit eröffnet. Zum Perſonalbeſtande des Curatoriums zählen 3 geiſtliche und 11 weltliche Glieder; Präſes iſt für das nächſte Triennium Herr Redacteur Tſcheſchichin.

Am 22. Februar conſtituirte ſich der neue Vorſtand des Gewerbevereins. Nachdem Herr Kaufmann Arnold Wirckau ſeinen Austritt aus dem Vorſtande zur Anzeige hatte bringen laſſen, wurde der Secretair der Quartierexpedition, Herr Edgar Schilinzky, in den Vorſtand cooptirt und alsdann die Aemtervertheilung vorgenommen: Präſes Notair C. Hausmann, Vice-Präſes Aſſeſſor Ed. Hollander, erſter Schriftführer Secretair Schilinzky, zweiter Schriftführer Redacteur A. Peterſenn; Delegation in die Unterrichts-Commiſſion: Aſſeſſor Ed. Hollander, in die Vortrags-Commiſſion Profeſſor Ritter, in die Bibliothek-Commiſſion Redacteur Peterſenn, in die Discutirabend-Commiſſion Oberlehrer Weſtermann, in die Vergnügungs-Commiſſion Stellmachermeiſter Roſenberg, in die Haus-Commiſſion Tiſchlermeiſter Hübbe, in die Gewerbe-Commiſſion Tiſchlermeiſter Bernhardt; Caſſadelegation: Kaufmann J. Burchard, Aelteſter M. B. Heede, Malermeiſter Harmſen und Kupferſchmiedemeiſter W. Minuth. — Die Vortrags-Commiſſion erwählte in ihrer Sitzung vom 26. Februar Prof. Ritter zum Präſes und Cand. jur. Otto Müller II zum Schriftführer.

Am 22. Februar begann eine aus Minsk hierſelbſt eingetroffene ruſſiſche Schauſpieler-Geſellſchaft (unter Direction des Hrn. Danilowitſch) einen längeren Cyklus von Vorſtellungen.

In der am 23. Februar abgehaltenen Generalverſammlung der Kaufmannſchaft ſind zu Gliedern des Börſencomité's auf fünf Jahre gewählt worden die Herren Aelteſten: H. Stieda, E. Schnakenburg und R. Bierich, und auf vier Jahre: Herr G. Meyenn. Zu

Suppleanten die Herren: Conſul A. Kröger, E. Höflinger sen., Conſul O. v. Sengbuſch, Aelteſter H. Höpker und P. v. Jacobs.

Zum Aſſeſſor des livländiſchen Hofgerichts iſt, nach Mittheilung der „Ztg. f. St. u. L.", der Herr Cand. jur. Herm. Baron Bruiningk vom Oeſelſchen Landtage erwählt worden.

Am 24. Februar fand die erſte Verſammlung der Bezirksvorſteher ſtatt, welche von dem Hrn. Stadthaupt R. Büngner eröffnet wurde. Sämmtlichen Bezirksvorſtehern und deren Stellvertretern wurden ausgereicht Legitimationskarten, ein Situationsplan des ihrer Aufſicht unterliegenden Bezirks, ein Auszug aus dem Organiſationsſtatut des Stadtamts (§§ 116—122), betr. die Wirkſamkeit der Bezirksvorſteher, ſowie eine beſondere Inſtruction für die Ausübung der Sanitätspolizei, welch' letztere folgendermaßen lautet:

Die Bezirksvorſteher haben in ſanitärer Beziehung namentlich zu achten auf:

1) die Straßen und öffentlichen Plätze (Unſauberkeit, Auswerfen von Kehricht, von Eis- und Schneemaſſen u. ſ. w.);
2) die Höfe (Reinlichkeit; zweckmäßige Anlage der Miſtgruben und Kehricht-Kaſten; Entfernung von Bretterdielungen, unter denen ſich faulende Flüſſigkeiten anſammeln, u. ſ. w.);
3) die Wohnungen, namentlich der ärmeren Bevölkerung; ob ſie Licht und Luft haben; ob ſie überfüllt ſind (wobei als Maßſtab anzunehmen iſt, daß für jede erwachſene Perſon wenigſtens 1, für jedes Kind $^1/_2$ Kubik-Faden Luftraum vorhanden ſein muß); ob ſie der Geſundheit abſolut nachtheilig ſind (wie Kellerwohnungen, deren Fußboden beſtändig oder größtentheils mit Waſſer bedeckt ſind, u. ſ. w.);
4) die Keller; ob ſie unter Waſſer ſtehen u. ſ. w.;
5) die Privets und Piſſoirs (Vorhandenſein derſelben; zweckmäßige Anlage; Geruchloſigkeit; häufige und zweckmäßige Entleerung und, wenn nöthig, Desinfection; Ventilation; Ueberrieſelung der Piſſoirs u. ſ. w.);
6) das Trinkwaſſer (gute Bezugsquelle, zweckmäßige Anlage der Brunnen oder Pumpen, entfernt von Miſtgruben, Privets, Friedhöfen u. ſ. w.);
7) die Werkſtätten und gewerblichen Anſtalten (allgemeiner Zuſtand derſelben; Beſchaffenheit der Schlafräume des Arbeiter-Perſonals; welche Abfälle kommen bei ihnen vor und wohin werden dieſelben geſchafft; Beläſtigung der Umgegend und wodurch namentlich, u. ſ. w.);
8) die Anlagen zur Entfernung des Tageswaſſers (welche ſind vorhanden, in welchem Zuſtande befinden ſich dieſelben; wohin geht die Ableitung?);
9) die ſtagnirenden Gewäſſer (Zuſtand derſelben; trocknen ſie im Sommer aus oder nicht; haben ſie ſpecielle Zuflüſſe und woher ſtammen dieſelben, u. ſ. w.).

(Zurechtſtellung.) In die Vorberathungs-Commiſſion iſt nicht, wie durch einen Druckfehler auf Seite 86 gemeldet worden, der Bürger Eduard Bornhaupt, ſondern der Bürger Conrad Bornhaupt gewählt worden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Friedrich Wilh. Reinhold Felser. Karl Aug. Herbert Roller. Hedwig Kählbrandt. Anna Veronica Schultz. Heinrich Friedrich Karl Keller.

Dom-K.: Percy Hugo Engelhardt. Elmire Auguste Grämen. Leopoldine Melita Mack. Wilhelmine Karol. Marie Klein. James Oscar Günther Lewonowicz.

Jacobi-K.: Harry Ewald Johannes Einberg. Karl Johann Gustav Bieber.

Gertrud-K.: Elisabeth Ella Pulksch. Johann Eduard Simonow. Anselm Joh. Aug. Pluhm. Olga Anna Paggast. Anna Emilie Heydenreich.

Reform. K.: Wilhelm Edwin Arend Schoel. Elsa Ida Marie Schwartz.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Zimmergesell Hans Heinrich Kulikowsky-Kalning mit Lihbe Blumberg. Getränkehändler Karl Heinr. Wilh. Michaelsen mit Marie Emilie Kohnert. Kaufmann Robert Seelig in Libau mit Auguste Lucie Arnholdt. Buchhalter Karl Ferdinand Deutsch mit Mathilde Friederike Gebhardt. Instrumentenmacher Franz Hermann Steffens mit Dorothea Röse.

Jacobi-K.: Controlleur der Tuckumer Eisenbahn Karl Woldemar Sander mit Julie Gläser, geb. Matschewsky. Unteroffizier Johann Knoch mit Katharina Kraus. Eisendreher Johann Georg Petersohn mit Leontine Johanna Adelaide Feit.

Gertrud-K.: Kutscher Jannis Esis mit Anna Masuhr in Libau. Malergesell Karl Phil. Oskar Schwartz mit Anna Goldneck. Kutscher Andr. Grund mit Ilse Peinberg in Uexküll. Böttchergesell Wold. Hugo Kucharewsky mit Dor. Baltaus, verw. Draudaweet, geb. Skohlneeks, in Selburg.

Begraben.

Petri-K.: Heinr. Friedr. Karl Keller, 3 W. Wittwe Juliane Wilh. Remschewitz, geb. Bluhm, 67 J. Wittwe Anna Baerent, geb. Jacobson, im 81. J.

Jacobi-K.: Frl. Adeline Martha Wilh. v. Ehlert, 20 J. Schuhmachergesell Karl Eugen Rehgut, 34 J.

Gertrud-K.: Stauerswittwe Anna Marg. Wilzing, geb. Beldt, 87 J. Arwid Rudolph Lakstigal, 6 M. Maurergesell Johann Andersohn, 35 J. Schuhmachermeisterswittwe Karoline Elisabeth Hiller, verw. Bernhardt, geb. Nissen, 74 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als stellv. verantw. Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 1. März 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 10. Donnerstag, den 8. März. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die städtischen Haftanstalten in Riga im Jahre 1878.

Um dem Uebelstande der Ueberfüllung der Räume des Stadtgefängnisses wenigstens einigermaßen abzuhelfen und zugleich Detentionsräume für Arrestanten besseren Standes zu beschaffen, ist im Jahre 1878 auf Antrag der Gefängnißinspection von der Stadtverwaltung im Innern der Stadt ein Privatlocal (Haus Brunstermann, Nr. 59 an der gr. Neustraße) angemiethet und zur Placirung sämmtlicher Schuldgefangenen eingerichtet worden. Die hierdurch disponibel gewordenen Räume des im Stadtgefängnißgebäude befindlich gewesenen sog. Bürgergewahrsams haben in Folge dessen zu Zellen für Untersuchungs- und Strafgefangene eingerichtet werden können. Auch sind in dem von der Stadt gemietheten Katholischen Krankenhause (in der Moskauer Vorstadt) 3 Zimmer zu einem Arrestlocal für Personen, welche für geringfügige Vergehen zu einer Haftstrafe verurtheilt worden, hergerichtet. — Ferner ist in dem an der Wallstraße (in der sog. Wallkaserne) befindlichen Stadtgefängnisse eine besondere Aufseherwohnung hergestellt und eine zweckentsprechendere Eintheilung der inneren Gefängnißräume durch Theilung einer großen Weiberzelle in 2 besondere Zellen für Untersuchungsarrestantinnen vorgenommen worden.

Die Beschäftigung der Gefangenen mit verschiedenen Arbeiten hat wegen Mangels an dazu erforderlichem Raum auch im vorigen Jahre unterbleiben müssen; die vorkommenden häuslichen Arbeiten sind dagegen wie bisher, mit Ausnahme des Waschens der Arrestantenwäsche, von den Gefangenen selbst verrichtet worden.

Der Gesundheitszustand der Gefangenen war im J. 1878 im Ganzen verhältnißmäßig befriedigend; nur zum Beginn des Frühlings und der kalten Wintermonate mehrte sich die Zahl der am Typhus Erkrankten, so daß für diese Zeitabschnitte, wie Solches auch früher zu geschehen pflegte, ein besonderes Gefängnißlazareth in dem bereits erwähnten Katholischen Krankenhause eingerichtet werden mußte.

Die geistliche Bedienung der Gefangenen wird seit dem Jahre 1876 von einem besonders hierfür angestellten Gefängnißprediger besorgt, welcher sonntäglich Gottesdienste und auch sonst den Gefangenen seelsorgerischen Beistand geleistet hat.

Zur Ertheilung von Unterricht in den Elementarſchulfächern iſt ſeit dem 1. November 1878 aus den Mitteln des Stadtgefängniß-Comité's ein Lehrer angeſtellt worden, welcher denjenigen Gefangenen, welche ſich dazu gemeldet und ſich auch ſonſt dazu qualificirten, 2 Unterrichtsſtunden täglich ertheilt hat.

Die Zahl der im J. 1878 im Stadtgefängniſſe und den übrigen Haftanſtalten detenirt geweſenen Arreſtanten hat nach Kopfzahl 6109 betragen (gegen 4943 im J. 1877).

Die Errichtung einer Dampfwaſchanſtalt

in Riga iſt, wie unſere Leſer wiſſen, von dem Herrn Notair Robert Baum angeregt worden, und es beſchäftigt ſich gegenwärtig eine von der Bürger-Verbindung niedergeſetzte Commiſſion mit der Begutachtung der Zweckmäßigkeit und Rentabilität einer ſolchen Anſtalt. Da iſt es gewiß zeitgemäß, die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer auf ein gleiches Unternehmen zu lenken, das in unſerer Schweſterſtadt Reval bereits in's Leben getreten iſt.

In ihrer Nr. 46 bringt die „Rev. Ztg." ausführliche Mittheilungen über die kürzlich eröffnete Waſchanſtalt, die der Unternehmungsgeiſt des Hrn. Th. Stempel begründet hat. Wir entnehmen der genannten Zeitung Folgendes:

„Wir erlauben uns, unſere Leſer aufzufordern, uns auf einem Spaziergange durch die Anſtalt zu begleiten. — Wir treten zunächſt in den links belegenen Heizraum ein, in welchem ein mächtiger Ofen das Waſſer in den Reſervoirs in Dampf zu verwandeln beſtimmt iſt. Der auf dieſem Wege aus dem vorher filtrirten Waſſer erzeugte Dampf wird von hier durch Röhren in die eigentliche Waſchküche geleitet, woſelbſt ihn mehrere Bottiche empfangen, um das durch eine Waſſerleitung in dieſelben gebrachte kalte Waſſer zu erwärmen. Die Bottiche ſind aus Holz, um die Wäſche vor dem ſchädlichen Einfluſſe metalliſcher Abſonderungen zu bewahren. Hier wird die Wäſche geweicht und geht dann in die Hände der Wäſcherinnen über, welche dieſelbe mit gewöhnlicher Seife ohne Benutzung irgend welcher Chemikalien bearbeiten, bis ſie ſoweit gereinigt iſt, daß ſie nunmehr dem in demſelben Raume befindlichen Spülbottich anvertraut werden kann. In dem letzteren ſehen wir nach Aufdrehung eines Krahnes in der Mitte des wannenartigen, aus Cement gefertigten Baſſins das Waſſer nach beiden Seiten von der Höhe des oberen Baſſin-Randes hinabſtrömen. Durch das ununterbrochene Zu- und Abfließen des Waſſers wird die Reinigung der Wäſche weſentlich gefördert. Nachdem die Wäſche auf dieſe Weiſe gehörig abgeſpült worden, wird ſie herausgenommen, ausgerungen, dann auf ein dicht daneben befindliches Brett zum Hinaufwinden auf den Trockenboden geladen. Während die Wäſche vermittelſt einer Winde ſo ihren kürzeren und bequemeren Weg nach oben zurücklegt, eilen wir auf einer hübſchen eiſernen Wendeltreppe ihr nach. Oben angelangt, finden wir die Wäſche bereits neben der Oeffnung im Fußboden, durch welche die Wäſche emporgewunden worden, in die daſelbſt angebrachte Centri-

fugal-Trockenmaſchine gelegt, welche in eiligen Fällen ein ſchnelleres Trocknen ermöglicht. Durch die ſtarke Rotation der Maſchine wird nämlich die Wäſche vermittelſt der Centrifugalkraft an den äußeren, durchlöcherten Rand des Cylinders gepreßt und einerſeits durch dieſen Druck noch beſſer ausgerungen, andererſeits durch den ſtarken Luftzug zugleich getrocknet. In gewöhnlichen Fällen wandert ſie dagegen zum Trocknen auf den nebenan liegenden Trockenboden und wir mit ihr. Hier befinden wir uns in einem ſchönen, großen Raum, der mit Wäſche dicht behängt iſt, aber einen ſehr hellen, ſauberen und geräumigen Eindruck macht, und in leerem Zuſtande durch ſeine Dimenſionen überraſcht. Das Trocknen wird durch Herſtellung eines tüchtigen Zuges, nur durch atmoſphäriſche Luft und durch Einwirkung des Sonnenlichtes erreicht, wodurch das Gelbwerden der Wäſche, das bei künſtlichen Trockenmaſchinen leicht eintritt, vermieden wird. Nachdem wir uns überzeugt, wie gut die Wäſche hier aufgehoben, überlaſſen wir ſie ihrem Schickſal und werfen vor dem Abſchied noch einen Blick in die Plättſtube im Souterrain. Ehe wir dahin gelangen, müſſen wir am Comptoir, wo die Wäſche empfangen und ſorgfältig geordnet wird, vorüber. Die Plättſtube iſt ebenfalls ein ſehr geräumiges Local, und macht das Treiben darin einen überaus geſchäftigen Eindruck. Eine Schaar von Arbeiterinnen ſtreicht mit den heißen Plätteiſen, die auf dem Plättofen durch Steinkohlenflammen ſtets glühend erhalten werden, eifrig auf ihren Streichbrettern hin und her und in einer Ecke des Raumes ſtehen mehrere Rollmaſchinen parat, die mit der Hand in Bewegung geſetzt werden, und ihren Dienſt ſo vortrefflich thun, daß bei der Tiſch- und Bettwäſche ein weiteres Plätten derſelben unnöthig wird. Beim Verlaſſen der Anſtalt paſſiren wir im Hof noch die Nähſtube, in welcher Herr Stempel neben der Reinigung gebrauchter Wäſche auch für die Verſorgung des Publikums mit neuer thätig iſt. Im Ganzen ſind circa 50 Perſonen in ſeiner neuen Anſtalt beſchäftigt und verſpricht dieſelbe einem weſentlichen Bedürfniß in unſerer Stadt abzuhelfen."

Aus der Vergangenheit Riga's.

11. Ein renitenter Bürger. 1658.

„Der HE. Worthabender Burgermeiſter proponirt, wie das Jochim Wieck E. Ehrb. Raths anmuhten ſich vngehorſamlich erzeiget v. in die Thumbkirche den Armen zum beſten nicht perſöhnlich mitt dem beutel vmbgehen wolte.

E. Ehrb. Rath geſchloſſen, das Jochim Wieck bey 50 Rthlr. ſtraff perſöhnlich mitt dem beutel vmbzugehen ſchuldig ſein ſoll. Vndt da Er ſich desfalls weiter vngehorſahmlich erzeigen werde, ſol Er in härtere v. größere ſtraffe verfallen ſein."

(Rathsprot. v. 12. Mai 1658.)

12. Der Bürger Ungehorſam bei den offenbaren Rechtstagen. 1658.

„Nachdem leider der Vngehorſahm der Bürger von tage zu

tage mehr vnd mehr einreißt, indem dieſelben des Herrn Wohrtführenden Burgemeiſters obſpruch, nemlich daß ein Jeder, der vor E. E. Raht waß zu thun hatt, beſcheidenheitt gebrauchen vnd ſich vor ſtraffe hüten ſoll, nicht nachkommen, ſondern mit allerhand injurien vnd ſcheltwohrten einander angreiffen, welches E. E. Raht vnd dem gantzen vmſtand verdrüßlich anzuhören — als hatt E. E. Raht geſchloſſen, daß ſolche widerſpenſtige Verbrecherer hinfüro auffm Rahthauſe ſollen behalten vnd vor erlegung der in continenti oberkanten ſtraffe nicht erlaſſen werden. Wornach ſich ein jeder zu richten vnd vor ſolcher ſtraffe zu hüten haben wirdt."

(Rathsprot. vom 4. Juni 1658.)

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Im Allgemeinen Krankenhauſe ſind im J. 1878 verpflegt worden 3299 Perſonen, und zwar 2501 Männer und 798 Frauen. Entlaſſen wurden im Laufe des Jahres 1978 Männer und 623 Frauen, zuſammen 2601 Perſonen. Geſtorben ſind 292 Männer und 93 Frauen, zuſammen 385 Perſonen. Im Ganzen ſind alſo ausgeſchieden 2270 Männer und 716 Frauen, zuſammen 2986 Perſonen, ſo daß zum Schluß des Jahres in der Behandlung verblieben ſind 231 Männer und 82 Frauen, zuſammen 213 Perſonen. — Von der Geſammtzahl der Ausgeſchiedenen wurden für eigene Rechnung 695 Perſonen, und für Rechnung des Armen-Directoriums 1102 Perſonenen verpflegt; 1189 Perſonen wurden für Rechnung auswärtiger Gemeinden verpflegt, für welche das Rigaſche Stadt-Caſſa-Collegium die Kurgelder auslagsweiſe an das Armen-Directorium entrichtete. — Die Zahl der Betten betrug am Schluß des J. 1878: in der therapeutiſchen Abtheilung 124, in der chirurgiſchen 140, in der Abtheilung für Nervenleidende, Infectionskrankheiten ꝛc. 158 (darunter für Pockenkranke 31) und in der Entbindungsanſtalt 21, zuſammen 443 Betten.

Von den Armenärzten ſind im J. 1878 2077 arme Kranke in ihren Wohnungen und 6660 ambulatoriſch, zuſammen 8737 arme Kranke unentgeltlich behandelt und mit Arznei für Rechnung des Armen-Directoriums verſorgt worden.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung vom 23. Februar 1879 werden in Nr. 26 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht.

Tagesordnung Punkt 1. Protokollantrag des Stadtamts vom 7. Febr. c., betr. Erwirkung des Verbots, aus den von der Peſt inficirten Gegenden Waaren auszuführen, bez. nach Riga einzuführen.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde

beſchloſſen: Durch Vermittelung des Gouverneurs die Staatsregierung zu erſuchen, dahin Anordnung zu treffen:

1) daß der um die inficirten Gegenden von der Staatsregierung

bereits gezogene Cordon, bez. der zur Absperrung bestimmte Rayon, der Stadtverwaltung bekannt gegeben werde, daß dieser Rayon nach den jeweiligen Umständen unter besonders scharfer Beobachtung Zarizyn's und der Stationen der Gräfi-Zarizyner Bahn erweitert und auf alle irgend verdächtigen Orte unverweilt ausgedehnt und auch hierüber die Stadtverwaltung jedes Mal in Kenntniß gesetzt werde;

2) daß aus dem jeweilig festgesetzten Rayon die im Verzeichniß A. aufgeführten Waaren gar nicht, andere Waaren aber nicht in unzulässigen Verpackungen (Säcken, Matten, Bast) ausgeführt, bez. nach Riga eingeführt werden dürfen;

NB. Das Verzeichniß A. zählt folgende Waaren auf: Heringe, Fische, Fleisch, Wildpret und Geflügel, Roggenmehl, Weizenmehl und Grütze; Lumpen, Leinwand, Stricke, Taue, leere Säcke; Haare, Borsten, Federn und Daunen; Möbel und Hausgeräth.

3) Daß in Riga eine Commission aus Delegirten der Medicinalobrigkeit, der Polizeiorgane und der Stadtverwaltung niedergesetzt und autorisirt, bez. verpflichtet werde, alle aus dem erwähnten Rayon eintreffenden Waaren vor der Ankunft auf den Rigaschen Bahnhöfen zu revidiren, Waaren des Verzeichnisses A. von der Einfuhr auszuschließen und, wenn erforderlich, zu vernichten, andere Waaren aber, wenn sie sich in unzulässiger Verpackung befinden, für Rechnung der Empfänger umpacken zu lassen und die Verpackung zu verbrennen.

Tagesordnung Punkt 2. Protokollanträge des Stadtamts um Ertheilung der Indemnität für verschiedene, zur Begegnung der Pestgefahr getroffene, mit Geldausgaben verknüpfte Maßnahmen.

Es wurden vorgetragen:

1) das Protokoll des Stadtamts vom 5. Febr., wonach dem Rigaschen Amtsgericht zur Beaufsichtigung und Desinfection der Schlächtereien Geldmittel angewiesen sind, und namentlich zur Gagirung von 3 Aufsichtsbeamten zunächst für einen Monat 60 Rbl., und zur Anschaffung von Desinfectionsmitteln einmalig 100 Rbl.; es wird um Indemnität und Weiterbewilligung der zur Gagirung der Aufsichtsbeamten erforderlichen Mittel gebeten;

2) Protokoll vom 7. Febr., wonach der Rigaschen Polizeiverwaltung ein Credit bis zu 100 Rbl. für Desinfection der Verpackungen der aus Astrachan und Zarizyn eintreffenden Fischwaaren eröffnet worden;

3) Protokoll vom 16. Febr., wonach der Rigaschen Polizeiverwaltung ein Credit zur Anschaffung von Desinfectionsmitteln für die Arrestantenlocale und die Privets der Stadttheilsverwaltungen eröffnet worden;

4) Protokoll vom 16. Febr., wonach die Anmiethung und Einrichtung eines Hauses zu einer provisorischen Beobachtungsstation für verdächtige Erkrankungsfälle beschlossen worden.

Beschlossen: Dem Stadtamt für die unter Ziffer 1—4 aufgeführten Anordnungen und Bewilligungen Indemnität zu ertheilen und die unter Ziffer 1 erwähnten, vom Stadtamt zunächst nur auf einen Monat bewilligten Mittel zur Gagirung dreier Aufsichtsbe-

amten für die Schlächtereien im Betrage von 60 Rbln. monatlich weiter zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 3. Protokollantrag des Stadtamts vom 16. Febr. um Ertheilung von Vollmachten und Crediten in Sachen, die sich auf Vorbeugung und eventuelle Bekämpfung der Pestepidemie beziehen.

Dem Antrage gemäß wird

beschlossen: 1) Das Stadtamt wird autorisirt, alle Maßnahmen, die auf Vorbeugung und Bekämpfung der Pestepidemie gerichtet sind und die nach dem regelmäßigen Gange der Geschäfte einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung erheischen würden, unmittelbar von sich aus zu ergreifen;

2) zur Ausführung der unter Ziffer 1 berührten Maßnahmen wird dem Stadtamt ein Credit von vorläufig 10,000 Rbln. eröffnet, unter Vorbehalt der Erhöhung und unter Verpflichtung des Stadtamts, der Stadtverordneten-Versammlung auf jeder ordentlichen Monatssitzung über die Ausnutzung des Credits Bericht zu erstatten;

3) das Stadtamt wird autorisirt, wenn die Umstände eine noch raschere Bewegung des Beschließens und Handelns erheischen, die ihm gewährten Vollmachten und Credite auf kleinere Körper, oder auch auf einzelne Personen zu übertragen, welche das Stadtamt aus Gliedern der Communalverwaltung im e. S. zu wählen hätte.

Tagesordnung Punkt 4. Protokollantrag des Stadtamts, betreffend den Antrag des Stadtverordneten Brutzer über die Betheiligung der Stadtverwaltung an der Verwaltung des Krankenhauses des Armen-Directoriums.

Beschlossen: Von einer Betheiligung der Stadtverwaltung an der Verwaltung des Krankenhauses des Armen-Directoriums abzusehen, dagegen die Frage der Begründung eines eigenen städtischen Krankenhauses, bez. der Erwerbung des Armen-Krankenhauses für die Stadt im Auge zu behalten und sobald das Uebergangsstadium von der alten zur neuen Verfassung überwunden sein wird und die Finanzverhältnisse der Stadt es gestatten werden, auf die Tagesordnung zunächst des Stadtamts zu setzen.

Tagesordnung Punkt 5. Bericht der Vorberathungs-Commission in Sachen betreffend die obligatorische Abfuhr der Waaren vom Riga-Dünaburger Bahnhof.

Beschlossen: 1) Das mittels Schreibens des stellvertretenden Livländischen Gouverneurs vom 30. September 1878, Nr. 7626, von der Stadtverordneten-Versammlung verlangte Gutachten dahin zu erstatten, daß die Stadtverordneten-Versammlung sich gegen die von der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft beantragte Einführung der obligatorischen Abfuhr der Waaren vom Bahnhof zu den Niederlagsräumen der Adressaten, als für die Empfänger und den Handelsverkehr nachtheilig und das Gewerbe der Fuhrwerksbesitzer schädigend, erklären müsse;

2) hierüber der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft Mittheilung zu machen;

3) das am 27. October 1878 in dieſer Sache an die Stadtverordneten-Verſammlung gerichtete Geſuch hieſiger Expeditoren als durch den vorſtehenden Beſchluß erledigt zu erachten.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtverordneten Böttticher, betreffend die Entlaſtung der Stadtkaſſe von Ausgaben für Lagerbedürfniſſe des Militairs.

Beſchloſſen: Dem Stadtamt, bezw. dem Quartieramt die weitere Prüfung der vom Stadtverordneten Böttticher angeregten Frage und die Ergreifung der im Intereſſe der Stadtkaſſe gebotenen Maßnahmen anheimzugeben.

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadthaupts, betreffend Verabfolgung von Kleidungsſtücken an die Bedeckungsmannſchaften des Kronsgefängniſſes.

Beſchloſſen: 1) Unter theilweiſer Abänderung des Beſchluſſes der Stadtverordneten-Verſammlung vom 13. October 1878 (Tagesordnung Pkt. 1b) das Stadthaupt zu beauftragen, der 1. Abthl. der Livländiſchen Gouvernements-Verwaltung mitzutheilen, daß während die verlangte Beſchaffung von Kleidungsſtücken für die Wachtpoſten am Kronsgefängniſſe bereits Erfüllung gefunden, die Stadtverordneten-Verſammlung die Beſchaffung von Kleidungsſtücken für die Bedeckungsmannſchaften, weil geſetzlich der Intendantur obliegend, von ſich ablehnen müſſe;

2) hierüber auch dem Rigaſchen Rath Mittheilung zu machen.

Tagesordnung Punkt 8. Antrag des Stadthaupts, betreffend Abänderung des Statuts der Discontobank.

Beſchloſſen: 1) dem Stadtamt aufzutragen, diejenigen Paragraphen des Allerhöchſt am 28. April 1871 beſtätigten Statuts der Rigaer Stadtdiscontobank, welche auf die ſeitherige ſtädtiſche Organiſation der Stadtverwaltung Bezug nehmen, nämlich die §§ 1, 2, 3, 8, 10, 18, 19, 21 und 101, derart umzuredigiren, daß an Stelle der Bezeichnungen „Rigaſche Bürger (im Sinne des Prov.-Rechts) und Rath" die Bezeichnungen: „Commune oder Stadtgemeinde, Communalverwaltung oder Stadtverordneten-Verſammlung" geſetzt würden;

2) durch Vermittelung des Gouverneurs die Staatsregierung zu erſuchen, daß dieſe Abänderungen des Statuts auf legislativem Wege genehmigt würden;

3) dem Rigaſchen Rath mitzutheilen, daß vor Abänderung des Statuts die Uebernahme der Discontobank von den neuen Organen der Communalverwaltung nicht vollzogen werden könne.

Tagesordnung Punkt 9. Wahl des Adminiſtrators der Stadtbibliothek und eines Beiſitzers der Adminiſtration der Gemäldegallerie.

Der Präſes referirte:

Nach § 112 und 114 des Organiſationsſtatuts ſei die Verwaltung der Stadtbibliothek einem Adminiſtrator, die Verwaltung der

Gemäldegallerie einem Gliede des Stadtamts als Vorſitzer und zweien Beiſitzern zugewieſen.

Zum Vorſitzer der Adminiſtration der Gemäldegallerie ſei vom Stadtamt der Stadthauptcollege L. Kerkovius deſignirt worden, während deſſen Stellvertreter, Stadtverordneter E. Grade, gemäß den von der Stadtverordneten-Verſammlung feſtgeſtellten organiſatoriſchen Principien, eo ipso Beiſitzer in der Adminiſtration ſei, ſo daß die Stadtverordneten-Verſammlung alſo nur noch einen Beiſitzer zu wählen habe.

Gewählt: 1) Zum Adminiſtrator der Stadtbibliothek — Bürgermeiſter H. J. Böthführ;

2) zum Beiſitzer der Adminiſtration der Gemäldegallerie — Rathsherr Auguſt Hollander.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Amalie Valeſca Jetkowsky. Hildegard Heinrichſon. Eliſabeth Alice Tint. Scipion Eugène Oskar Faucher. Woldemar Karl Hellwig. Charlotte Louiſe Stöſer. Sylveſter Dagmar Milly Kupzau. Elſa Charlotte Grünfeldt.

Dom-K.: Elſa Alexandra Alwine Haller. Karl Eduard Ferdinand Littchen. Eleonore Pauline Alice Pfeiffer. Anna Marie Freymann. Henri Eduard Thoms. Eduard Friedrich Bachmann. Irmgard Leopoldine Baar.

Jacobi-K.: Wilhelm Jepſen.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Fabrikbeſitzer Karl Woldemar Heſſe mit Sophie Amalie Brieſemeiſter in St. Petersburg. Schloſſer Guſtav Möhring mit Emilie Alexandra Charlotte Gierdel.

Reform. K.: Kaufm. Woldemar Georg Sperling mit Olga Leontine Holmberg (auch Dom-K.).

Begraben.

Petri-K.: Lehrer Louis Ed. Richard Herhudt, 52 J. Joh. Friedr. Wilh. Woitkewitz, 2 J. Anna Zirrith, 3 M. Ferd. Aug. Heinr. Kinder, im 5. J. Brauereibeſitzer Johann Dauder, 59 J.

Jacobi-K.: Mechanikersfrau Ida Julie Maſchjanow, geb. Koet, 49 J. Friſeurswittwe Pauline Werbitzky, geb. Belau, 32 J. Stud. chem. Philipp Adolph Wachter, 23 J.

Reform. K.: Wittwe Henriette Emilie Barſchewsky, geb. Wargenau, 57 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als ſtellv. verantw. Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 8. März 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 11. Donnerstag, den 15. März. 1879.

(20. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die projectirte livländische Bahn.

Wie wir dem Jahresbericht des Rigaer Börsen-Comité's entnehmen, ist von dem Secretair des Comité's, Herrn wirkl. Staatsrath H. v. Stein, bei dessen Anwesenheit in St. Petersburg im Februar 1878 am 11. desselben Monats, dem Herrn Minister der Wegecommunicationen ein Memoire folgenden Inhalts übergeben worden:

„Nach Inhalt des Circulairs des technischen Inspector-Comité der Eisenbahnen an die Direction der Eisenbahngesellschaften vom 9. Januar 1878, Nr. 248, ist auf Befehl Ew. hohen Excellenz eine besondere Commission niedergesetzt worden, welche die Transportfähigkeit der zu den Häfen St. Petersburg, Reval, Riga, Libau, Königsberg und Danzig führenden Eisenbahnen prüfen und die zur Erhöhung derselben erforderlichen Maßnahmen in Erwägung ziehen soll.

Wenn der Rigasche Börsen-Comité sich berufen fühlt, in dieser Angelegenheit sich zu äußern, so thut er das wesentlich mit Rücksicht auf die Linie St. Petersburg-Wirballen, welche von größter Bedeutung für den Rigaschen Handel ist, sobald der Rigasche Hafen durch Eis oder eine Blockade gesperrt ist.

Die Erfahrungen des Jahres 1877 haben bewiesen, daß die St. Petersburg-Warschauer Bahn mit ihrer Abzweigung nach Königsberg nicht im Stande ist, einen über den bisherigen Durchschnitt hinausgehenden Güterverkehr zu bewältigen, namentlich wenn große Militair-Transporte die Bahn in Anspruch nehmen. Die strategische Wichtigkeit dieser Bahn wird stets nur eine höchst ungenügende Benutzung derselben für den Güterverkehr zu Kriegszeiten gestatten. Bei einer Blockade der Ostseehäfen würde ihr aber außer ihrem normalen Verkehr auch der diesen weit übersteigende Ex- und Import sämmtlicher russischen Ostseehäfen zufallen und es bedarf wohl keines Beweises, daß sie einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sein wird, wenn ihre Transportfähigkeit auch durch neue Geleisanlagen und Verstärkungen des rollenden Inventars auf das Aeußerste gesteigert werden sollte.

In solchem Falle muß nothwendiger Weise eine andere Linie helfend und ergänzend eintreten, und diese wäre die schon seit einer

Reihe von Jahren projectirte, von der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft vertretene Linie Pskow-Riga. An diese würde sich die Riga-Mitau-Moscheiki-Bahn anschließen, welche wiederum mit der Tilsit-Insterburger Linie zu verbinden wäre.

Wenn die Linien St. Petersburg-Warschau resp. Wirballen und Pskow-Riga-Mitau-Moscheiki-Tilsit sich in Kriegszeiten in den internationalen Verkehr der nördlichen Hälfte des russischen Reichs theilen, dann ist eine Verkehrsstockung selbst bei starker Truppenbewegung in keiner Weise zu befürchten.

Daß aber die Linie Pskow-Riga auch in Friedenszeiten rentabel sein wird, weil nur durch sie eine Verwerthung der gesammten Production des livl. Gouvernements ermöglicht wird und bei einer Verbindung Pskows mit Bologoje weiteren Productionsgebieten des Reichs der Abfluß in's Ausland in den Wintermonaten erschlossen wird, ist in wiederholten Vorstellungen, welche von verschiedenen Seiten dem Ministerium der Wegecommunication bezüglich dieser Linie gemacht worden, überzeugend nachgewiesen.

Was endlich die Verbindung der Linie Riga-Mitau-Moscheiki mit der Tilsit-Insterburger anbelangt, so erscheint solche unbedingt geboten, wenn die Mitauer Bahn es zu einer Rentabilität bringen soll. Das außerordentlich günstige Terrain dürfte eine rasche und billige Herstellung der gedachten Verbindung gestatten, namentlich wenn das Ministerium die vom Rigaschen Börsen-Comité mittelst Schreibens vom 7. Mai 1877, Nr. 174, befürwortete Offerte der Direction der Mitauer Bahn acceptiren wollte."

Der Herr Bautenminister bemerkte hierauf, daß die im Memoire enthaltenen Daten allerdings Beachtung verdienten, aber man beabsichtige zunächst die Transportfähigkeit der St. Petersburg-Warschauer Bahn durch neue Geleisanlagen, Verstärkung des rollenden Inventars und Vervollkommnung der Einrichtungen an der Grenze zu erhöhen und erst, wenn auch das nicht genügen sollte, werde man vielleicht auch die Linie Pskow-Riga-Mitau-Tilsit in's Auge fassen.

Auf den Einwand des Delegirten, daß Militairtransporte auf der Petersburg-Warschauer Linie dem Waarenverkehr stets hinderlich sein würden, entgegnete der Herr Minister, daß er das wohl zugeben müsse, aber zur Zeit nicht in der Lage sei, etwas für die Linie Pskow-Riga zu thun, so lange diejenigen Bahnen nicht gebaut seien, die bereits seit Jahren als vorzugsweise dringend anerkannt worden und auf dem Eisenbahn-Programm obenan stehen. Auf Bitte des Delegirten versprach der Herr Minister indessen, das Memorial dem Eisenbahndepartement zur Erwägung beim Doclad über den Bericht der unter dem Vorsitze des Ingenieur wirkl. Staatsrath Klewetzky niedergesetzten Enquête-Commission zu überweisen.

Mittelst Schreibens vom 8. April 1878, Nr. 644, theilte das livländische Landrathscollegium dem Börsen-Comité mit, daß der letzte Landtag in Sachen der livl. Bahn folgenden Beschluß gefaßt:

„In der Erwägung, daß es mißlich erscheint, die Landesrepräsentation, gemäß Landtagsschluß vom Februar 1877, zur Unterstützung eines bestimmten Eisenbahnprojects zu verpflichten, um so

mehr, als ſich Seitens der Ritterſchaft die leichtere Erreichbarkeit der einen oder der anderen Eiſenbahn nicht beurtheilen läßt, ſo iſt der Beſchluß des Februar-Landtages 1877 ad deliberandum 44 aufzuheben, jede Action zur Unterſtützung eines Eiſenbahnconſortiums einzuſtellen und nur im Allgemeinen das Bedürfniß des Landes nach Eiſenbahnen zu betonen."

Aus der Vergangenheit Riga's.

13. Gegen den Trauerluxus. 1658.

(Der Herr pro tempore Wortf. Bürgermeiſter Melch. Fuchs proponiret) „Ob nicht der eingeriſſene misbrauch, in dem zeithero die ſtuben mit ſchwartzen tuch von den trauerleuten bezogen werden, hinführo gäntzlich abzuſchaffen.

Die Beziehung der Stuben mit ſchwartzem tuche ſoll hinführo gänzlich abgeſchaffet v. verboten werden."

(Rathsprot. v. 31. März 1658.)

Aehnliche Verordnungen gegen den Trauerluxus ſind auch noch im 18. Jahrhundert erlaſſen worden, wie man u. A. auch aus Sonntag's „Polizei für Livland" S. 153 erſehen kann.

14. Verbot gedruckter Preiscourante. 1671.

„(Der Herr wortführende Bürgermeiſter referiret), es ſey den mecklern vorlängſt ſchon alhier in Camera verbohten, keine gedruckte preiß-courant mehr von hieſigen wahren und deren wert, dadurch der Adel vom Lande zu beſchwer der Bürgerſchafft mächtig abusiret werde, außzugeben. Dem ungeachtet habe Wilm Wiebers noch vor einigen tagen dergleichen unter ſeine Händler außgegeben, weßwegen Er ihn anhero fodern laßen. — Wilm Wiebers, eingefodert, muſte es geſtehen, das Er's an einige Holländer, umb ſolches wegzuſenden, mittgetheilet, wolte es aber nicht mehr tuhn.

Es wird Wiebers bey Verluſt ſeines Dienſtes gewarnet, keinen gedruckten preiß-courant mehr außzugeben."

(Kämmereiprot. vom 3. April 1671.)

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Der Verein gegen den Bettel verpflegte im J. 1878 in ſeinem Aſyl für erwachſene Bettler, das durch Eröffnung einer Kleinkinderbewahranſtalt in dem an der Waggonſtraße belegenen Deubner'ſchen Hauſe eine Erweiterung erfuhr, durchſchnittlich monatlich 44 Perſonen und ſchloß das Jahr mit einem Beſtande von 47 Perſonen (21 Männer und 26 Frauen). Die Unterhaltung des Aſyls erforderte einen Aufwand von 2730 Rbln. 25 Kop., ſo daß durchſchnittlich auf jeden Häusling eine monatliche Ausgabe von 5 Rbln. 17 Kop. fällt. — Außerhalb des Aſyls wurden durchſchnittlich monatlich 52 Partieen verpflegt und blieben zum Schluß des Jahres 65 Partieen in Pflege. Verausgabt wurden für die Verpflegung der auswärtigen Armen 2479 Rbl. 68 Kop. oder durch-

ſchnittlich 3 Rbl. 97 Kop. monatlich für jede verpflegte Partie. — Die Unterſtützung wurde dieſen Armen zu Theil hauptſächlich durch Verabfolgung von Brod und Mittageſſen aus dem Aſyle, dann durch Bezahlung der Wohnungsmiethe, Zuwendung von Brennholz, Schuhwerk, Kleidung ꝛc. So wurden im Laufe des Jahres 44,901 Stof Eſſen und 74,696 Pfund Brod vertheilt, und zwar wurden davon 23,503 Stof Eſſen und 39,264 Pfund Brod im Aſyl verbraucht, 20,398 Stof Eſſen und 33,675 Pfund Brod an die auswärtigen Armen verabfolgt, ſowie endlich 1000 Stof Eſſen und 1757 Pfund Brod von den Zöglingen der Kleinkinderbewahranſtalt conſumirt. — Die neue Kleinkinderbewahranſtalt wurde am 19. Juni 1878 mit 7 Kindern (4 Mädchen und 3 Knaben) eröffnet; das Jahr ſchloß mit 19 Zöglingen (13 Mädchen und 6 Knaben). — Für die Hausarmenpflege wurden 1186 Rbl. 68 Kop. verausgabt, welche im Ganzen 66 Partieen zu Theil wurden. — Im Kinderaſyl wurden im Laufe des Jahres durchſchnittlich 116 Kinder (gegen 126 in den vorhergehenden Jahren) verpflegt; im Nanny-Aſyl wurden im Laufe des Jahres 8 Säuglinge aufgenommen, von denen nur 2 am Leben blieben. Für beide Aſyle wurden 14,500 Rbl. verausgabt. — Im Lehrlingshauſe waren zum Schluß des Jahres 22 Zöglinge; zum Unterhalt des Hauſes wurden 3856 Rbl. verausgabt. — Das Arbeitsbüreau des Vereins beſchäftigte im J. 1878 ſtändig 60 Arbeiterinnen. Die Einnahmen des Büreaus bezifferten ſich auf 3454 Rbl. 50 Kop., die Ausgaben auf 3059 Rbl. 68 Kop., von welcher Summe an Arbeitslohn 1556 Rbl. 88 Kop. ausgezahlt wurden.

Die Actiengeſellſchaft der Central-Waarendepôts in Riga hatte im J. 1878 eine Mietheinnahme von 26,480 Rbln. 82 Kop., während ſich die Ausgaben für Gagen, Unkoſten, Renten, Aſſecuranzen, Stadtabgaben, Immobilienſteuer und Remonte auf 4936 Rbl. 60 Kop. beliefen. Aus dem Reingewinn von 21,544 Rbln. 22 Kop. kamen 18,480 Rbl. zur Dividendenvertheilung (7% von 264,000 Rbln.) und gingen 3064 Rbl. 22 Kop. auf Reſervekapitalconto über, welches ult. 1878 mit 10,215 Rbln. 18 Kop. ſchloß.

Dem Riga-ſtädtiſchen Verein zur gegenſeitigen Verſicherung von Gebäuden gegen Feuer gehörten am Schluß des J. 1878 828 Beſitzlichkeiten im Geſammt-Taxationswerthe von 23,203,799 Rbln. 28 Kop. an. Für 6 Brandſchäden waren im J. 1878 zu vergüten 16,016 Rbl. 42 Kop., von welcher Summe aber nur für 3 Brandſchäden 8083 Rbl. 47 Kop. zur Auszahlung gekommen ſind. Die Einnahmen des Vereins betrugen 22,649 Rbl. 62 Kop. und ſtellte ſich der Vermögensbeſtand ult. 1878 auf 92,200 Rbl.

Zur Tages-Chronik.

Am 2. Februar iſt der wirkl. Staatsrath, Kammerherr Baron N. Mengden, gemäß Vorſtellung des livländiſchen Gouvernements-Gefängniß-Comité's, zum Director dieſes Comité's ernannt worden.

Am 26. Februar übernahm die Sanitäts-Commiſſion die Geſchäfte und begann ihre Thätigkeit, am 1. März das Quartieramt und am 5. März das Bauamt.

Am 28. Februar fand im Theater vor vollſtändig ausverkauftem Hauſe bei erhöhten Preiſen die erſte Aufführung der Glinka'ſchen Oper „Das Leben für den Zaren" ſtatt.

An demſelben Tage feierte die „Krakenbank" im Saale des Wöhrmann'ſchen Parks das Feſt ihres 10jährigen Beſtehens.

Am 2. März ſtarb in Kaſan der ehemalige Curatorsgehilfe des Dorpater Lehrbezirks, wirkl. Staatsrath Iwan Nikolitſch. — Der Verſtorbene war aus Riga gebürtig, wo er 1820 geboren wurde. Nähere Mittheilungen über den Lebensgang Nikolitſch's finden ſich bereits im Jahrgang 1869 der Stadtblätter, wozu noch hinzuzufügen iſt, daß er bis 1873 das oben erwähnte Amt bekleidete und in gleicher Stellung nach Kaſan verſetzt wurde. Unter Asmuß' Redaction haben dieſe Blätter eine Reihe von Aufſätzen und Mittheilungen aus Nikolitſch's Feder veröffentlicht.

Am 3. März Nachmittags brach in dem Gebäude des Gewerbevereins Feuer aus. Aus dem Dache des an der Königsſtraße belegenen linken Flügels loderte bereits, ſchreibt die „Rig. Ztg.", die Flamme, als die Feuerwehr durch verſpätete Alarmirung gegen 5 Uhr erſchien. Leider mußte ſich die Arbeit des Löſchens eine Zeit lang auf den nur ſehr ungenügenden, durch einige Tonnen zugeführten Waſſervorrath beſchränken, da der nächſte Waſſerſtock trotz des eifrigſten Suchens nicht aufzufinden war, und endlich ein ſolcher in einer Nebengaſſe ermittelt und durch verlängerte Schläuche benutzt werden konnte. Das Feuer hatte inzwiſchen bedeutende Dimenſionen angenommen und ſich vom Boden, wo es entſtanden, auf die Decke des Speiſeſaales und von dort durch die Ventilationsröhren bis in das untere Stockwerk verbreitet. Die Decke des Speiſeſaales ſtürzte ein, das Dach mußte aufgeriſſen und eine Wand im unteren Stockwerke eingeſchlagen werden, bis es endlich nach mehrſtündiger Arbeit gelang, der immer wieder hervorbrechenden Flamme Einhalt zu thun. Um 8 Uhr Abends war endlich die größte Gefahr beſeitigt, doch mußte noch ein Theil der Feuerwehr auf dem Platze bleiben, da bei den hohlen Wänden und Decken das Hervorbrechen des Feuers noch immer zu befürchten ſtand; glücklicher Weiſe geſchah Solches aber nicht mehr, und konnte ſich die Arbeit der Löſchmannſchaft nur darauf beſchränken, die noch glimmenden Balken und Wände zu ſchwärzen. Das Zerſtörungswerk des Feuers hat ſich auf einen Theil des Dachſtuhls, den Speiſeſaal und eine Wand im früheren Bibliothekzimmer beſchränken laſſen, der Saal hat gar nicht gelitten, in dem Billardzimmer und angrenzenden unteren Speiſezimmer iſt die Decke durch das beim Löſchen gebrauchte Waſſer beſchädigt.

Am 4. März feierte die hieſige deutſche Baptiſtengemeinde in ihrer im vorigen Jahre erbauten Kapelle zum erſten Male eine Taufe. Das vor der Kanzel befindliche Taufbaſſin, das in der Regel bedeckt iſt, war dieſes Mal offen; es mißt nach ungefährer Schätzung 10 Fuß in der Länge, 4 Fuß in der Breite und 4 Fuß

in der Tiefe, und war bis etwa 1 Fuß unter dem Rande mit Waſſer gefüllt; von beiden Seiten führen kleine Treppen hinunter. — Der eigentlichen Taufhandlung ging der übliche ſonntägliche Gottesdienſt voraus. Der Geiſtliche nahm Anlaß, die Anſichten der Baptiſten über die Taufe auseinanderzuſetzen und führte die Ausſprüche der Bibel, ſowie verſchiedener theologiſcher Autoritäten hierüber an. Während des Gottesdienſtes hatten ſich die Taufcandidaten (es waren drei männliche und drei weibliche) in die neben der Kanzel befindlichen Ankleidezimmer zurückgezogen und erſchienen nun wieder im Saal, ſämmtlich angethan mit einem weißen, bis auf die Füße reichenden Taufkleide, die Frauen überdies mit einem kurzen Kragen und einem weißen Häubchen. Der Geiſtliche, welcher einen ſchwarzen Talar trug, legte ihnen einige mit „Ja" zu beantwortende Fragen vor, betete kurz und ſtieg hierauf in das Baſſin hinunter. Die zu Taufenden folgten ihm einzeln; der Geiſtliche ſprach die Taufformel und tauchte den Täufling ſodann rücklings vollſtändig unter Waſſer, worauf ſich derſelbe ſofort zum Umkleiden in eines der Seitengemächer zurückbegab.

Am 4. März iſt in der Kirche des Sadownikow'ſchen Armenhauſes eine Panichide für die in Moskau im 86. Lebensjahre verſchiedene Frau Sophie Samarin (Mutter des bekannten Publiciſten Juri S.) abgehalten worden. Der „Rig. Weſtn." hebt hervor, daß die Verſtorbene wie für die Errichtung griechiſch-orthodoxer Kirchen in den baltiſchen Provinzen, ſo auch für die Zwecke und Ziele der Peter-Paul-Brüderſchaft lebhafte Theilnahme bewieſen habe.

Am 5. März fand die 42. ordentliche Generalverſammlung der Actionaire der Riga-Dünaburger Eiſenbahn ſtatt. Der Rechenſchaftsbericht der Direction pro 1878 wurde von der Verſammlung einſtimmig genehmigt. Die Geſammteinnahmen im J. 1878 betrugen 3,266,767 Rbl. 60 Kop., die Geſammtausgaben 2,855,034 Rbl. 59 Kop., die Reineinnahme ſomit 411,733 Rbl. 1 Kop. Da die Verzinſung der Actien die Summe von 455,000 Rbl. erforderte, mußte der Zukurzſchuß von 47,266 Rbln. 99 Kop. aus der Garantie der Staatsregierung in Anſpruch genommen werden. Die Vertheilung einer Extradividende erſchien ſonach unmöglich, was vorherrſchend durch den niedrigen Stand der Valuta veranlaßt worden iſt. — Der ausſcheidende Director Herr Rathsherr A. Faltin wurde von der Verſammlung einſtimmig wiedergewählt.

Am 5. März veranſtaltete die Theater-Direction im Theater eine Feier zur Erinnerung an den unlängſt verſtorbenen Karl Gutzkow. Zur Aufführung gelangte deſſelben Dichters Luſtſpiel „Zopf und Schwert." — An demſelben Tage hielt Herr Oberlehrer F. Kolberg im Saale des Gewerbevereins vor einer zahlreichen Verſammlung einen Vortrag über Gutzkow's Leben und Werke.

Am 7. März wurden die ſtädtiſche Gemälde-Gallerie, ſowie die Sammlungen des Kunſtvereins in ihrem neuen Locale (Esplanadenſtraße, Haus Kerkovius) eröffnet. Der Mitadminiſtrator der Gallerie, Herr Rathsherr A. H. Hollander, hat einen neuen Katalog der Gemälde angefertigt.

Am 8. März verſchied der dim. Rathsherr Friedrich Eduard von Jacobs. Geboren am 10. Januar 1798, wurde der Dahingeſchiedene 1830 zum Dockmann der großen Gilde, 1832 zum Aelteſten und 1834 zum Mitgliede des Raths erwählt. Während ſeiner Wirkſamkeit im Rath bekleidete J. das Aſſeſſorat beim Vogteigericht und bei der Polizeiverwaltung, ſowie verſchiedene adminiſtrative Aemter, trat aber bereits 1837 aus. In der Folge bekleidete J. vom 15. April 1855 bis zum 18. März 1858 das Amt eines Präſidenten des Börſen-Comité's.

Zum livländiſchen Gouvernements-Rentmeiſter iſt an Stelle des verſtorbenen Staatsraths J. v. Schmieden der bisherige Rentmeiſter-Gehilfe Hofrath E. Siccard ernannt worden.

Am 10. März begingen der Gewerbeverein und der Sängerkreis ihr Stiftungfeſt, an welchem ca. 250 Perſonen theilnahmen. Nach einigen muſikaliſchen Vorträgen des Dilettantenorcheſters des Gewerbevereins, ſowie des Sängerkreiſes, begrüßte der Vereinspräſes, Herr Notair C. Hausmann die Verſammlung, indem er zunächſt dem Danke dafür Ausdruck gab, daß Gottes gnädige Fügung das Haus des Vereins davor bewahrt habe, in Schutt und Aſche zu verſinken, dann auf die erfreuliche Wirkſamkeit des Vereins während des nunmehr abgeſchloſſenen 13. Jahres ſeines Beſtehens hinwies und die Hoffnung ausſprach, daß der Gewerbeverein auch in Zukunft eine Stätte tüchtiger Arbeit und echter Bürgertugend ſein werde. Den erſten Toaſt widmete der Präſes Sr. Majeſtät dem Kaiſer; der zweite, vom Vicepräſes Aſſeſſor Ed. Hollander ausgebracht, galt der Stadt Riga. Von den übrigen Reden ſeien erwähnt die Anſprache des Herrn Julius Kühn aus Mitau, welcher die guten Wünſche und Grüße des dortigen Gewerbevereins überbrachte, der Toaſt des Herrn Directors Bing auf die Frauen ꝛc. — Zu erwähnen iſt noch, daß — Dank der mit Ausführung der erforderlichen Bauten betrauten Commiſſion — ein Theil des durch Brand beſchädigten Speiſeſaales bereits zur Benutzung hergerichtet war.

Ueber ein Denkmal, das dem weiland Stadtältermann G. Molien von Freunden und Verehrern des Verſtorbenen errichtet werden ſoll, ſchreibt die „Rig. Ztg.": Die Herſtellung des Denkmals wurde dem Berliner Bildhauer Moſer übertragen. Da es ſich unter Anderem um die Modellirung einer Büſte Molien's handelte, war Moſer auf Photographieen angewieſen, erhielt aber in Herrn J. Siegmund, der den Verſtorbenen noch kurz vor dem Tode mit überraſchender Aehnlichkeit portraitirt hatte — das Bild befindet ſich bekanntlich in der großen Gilde —, einen kundigen Rathgeber für die charakteriſtiſche Erſcheinung Molien's. Jetzt iſt das Werk vollendet. Das „Berliner Tageblatt" ſchildert das Atelier Moſer's, in dem augenblicklich die Büſten des berühmten Ehrenberg, des Reichsbankpräſidenten Dechend, des früheren Profeſſors in Dorpat Reichert u. A. vollendet ſind oder der Vollendung entgegengehen. Das genannte Blatt fährt dann fort: „Eine eben vollendete Arbeit unſeres Künſtlers iſt ein für Riga beſtimmtes Grabdenkmal, ein in griechiſchem Styl aus Sandſtein in ſchönſten Linien componirter

Aufbau, welchem als Hintergrund die Portraitbüſte des verſtorbenen Stadtältermanns Molien dienen ſoll. Dieſe Büſte iſt nur nach photographiſchen Portraits gearbeitet und zeichnet ſich durch außerordentliche Lebendigkeit des Ausdrucks aus.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karoline Wilhelmine Reitlingshöfer. Agnes Emilie Salemann. Auguſte Marie Pohlmann. Olga Wilhelmine Jenny Meier. Arthur Theodor Stefan Krauſe.

Dom-K.: Louiſe Henriette Radau. Alma Ida Bachmann. Robert Auguſt Wendt. Erna Marie Aſchenkampff.

Jacobi-K.: Emma Roſalie Mauroff. Conſtance Helene Kath. Henriette Berg. Louiſe Henr. Marie Albrecht. Eliſe Helene Joh. Aleis. Amalie Mathilde Loh. Edmund Friedr. Wilh. v. Reichard.

Gertrud-K.: Clementine Eliſ. Klaß. Friedr. Wilh. Jürgens. Friedr. Wilh. Antin. Emma Jenny Sadde. Jahn Fritz Seemel. Alide Louiſe Reyher.

Reform. K.: Wilhelm Roman Rößler. Erna Hermine Emilie Kuhnert.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Rector der Stadtſchule in Bernau in Preußen Bernhard Guſtav Erdmann Marquard mit Joh. Henriette Dorothea Wittram. Bäcker Eduard Karl Benj. Kutzke mit Amalie Friederike Roſenberg in Mitau. Quartaloffizier Tit.-Rath Heinrich Wilh. Schenck mit Auguſte Marie Keuſch. Handlungscommis Karl Eduard Sandrowsky mit Alwine Johanna Karoline Neumann.

Gertrud-K.: Kutſcher Rembert Wendel mit Anne Zeelau. Arb. Jannis Pehrkon mit Mahle Bandau.

Begraben.

Jacobi-K.: Wittwe Louiſe Charl. Linbaum, geb. Ruth, 72 J. Verw. Frau Generalmajor Anna v. Reichardt, geb. Letz, 55 J. Jakob Pill, 4 W. Herbert Leo Butze, 10 M.

Gertrud-K.: Kaufmannsfrau Mathilde Bruhns, geb. Grieſenberg, 59 J. Louiſe Auguſte Chriſtlieb, im 2. J. Tiſchlermeiſter Peter Breſché, 77 J. Emilie Jul. Kath. Treiber, 5 M. Tiſchlergeſellenfrau Marie Woiwod, geb. Treumann, im 32. J. Schuhmacher Friedrich Zepp, 50 J. Bäckermeiſtersfrau Regina Sophie Helene Herrnberger, geb. Tillner, im 41. J. Frau Kreislehrer Antonie Marie Karol. Heine, geb. Hahn, im 31. J.

Reform. K.: Oscar Eduard Mey, im 5. M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 15. März 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 12. Donnerstag, den 22. März. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Uebersicht über den Bestand der unter dem Stadtschul-Collegium stehenden städtischen Unterrichtsanstalten im Januar 1879.

A. Elementarschulen.

Namen der Schulen.	Die Schule faßt		Zahl der Schüler.			
	bequem.	unbequem.	Zahlende Schüler.	Freischüler.	Gesammtzahl. Knaben.	Mädchen.
I. Knabenschulen.						
a) in der Stadt[1]).						
1. Alexander-Freischule	65	73	—	70	70	—
2. Jacobi-Schule	72	84	54	26	80	—
3. Moritz- „	80	90	48	28	76	—
4. Marcus- „	60	65	36	24	60	—
b) im Petersburger Stadttheil[2]).						
5. Andreas-Schule	75	80	55	25	80	—
6. Harras-Schule	70	74	—	34	34	—
7. Katharinendamm-Schule	60	70	32	29	61	—
c) im Moskauer Stadttheil[3]).						
8. 2klassige Alex.-Maria-Schule	160	160	113	50	163	—
9. Gertrud-Schule	80	90	52	19	71	—
10. Jesus-Schule	68	68	35	20	55	—
11. Schule der Kleinkinder-Bewahranstalt	64	64	—	65	65	—
12. Matthäus-Schule	65	68	38	19	57	—

[1]) 1. Schullokal gr. Küterstraße 11, Haus Bierich, Lehrer R. Toermer; — 2. Schull. gr. Jacobsstr. 6, Stadthaus, Lehrer W. H. Fromm; — 3. Schull. Scharrenstr. 13, Stadthaus, Lehrer R. Antonius; — 4. Schull. Marstallstraße, Haus Feyerabend, Lehrer F. Wolff.

[2]) 5. Schull. alte Alexanderstr., Haus Neumann, Lehrer J. Zimmermann; — 6. Schull. eigenes Haus an der rothen Düna, Brückenstraße 38, Lehrer Norenberg; — 7. Schull. 1. Katharinendammstraße 21, Haus Haarmann, Lehrer G. Zily.

[3]) 8. Schull. Schmiedestr. 97, Haus Hiller, Lehrer D. Windt und F. Rodin; — 9. Schull. gr. Sandstr. 39, Haus Tulischewsky, Lehrer F. Haacke; — 10. Schull. kl. Jesus-Kirchenstr. 7, Haus Stauwe, Lehrer G. Krumin; — 11. Schull. Suworowstr. 30, Lehrer P. Rahwing; — 12. Schull. Säulenstr. 42, Haus Bäckmann, Lehrer M. Banken.

d) im Mitauer Stadttheil[4]).						
13. Großklüversholmſche Schule	75	90	32	28	60	—
14. Hagenshofſche Schule	80	90	59	31	90	—
15. Ilgezeemſche Schule	68	86	78	8	86	—
16. Lucas-Schule	70	70	47	21	68	—
17. Thorensbergſche Schule	60	70	54	26	80	—
II. Mädchenſchulen.						
a) in der Stadt[5]).						
1. Annen-Schule	60	70	48	22	—	70
2. Johannis-Schule	60	71	37	23	—	60
b) im Petersburger Stadttheil[6]).						
3. Andreas-Schule	60	70	47	23	—	70
4. Harras-Schule	64	70	—	35	—	35
5. Katharinendamm-Schule	70	90	20	24	—	44
c) im Moskauer Stadttheil[7]).						
6. Gertrud-Schule	90	100	65	35	—	100
7. Martha-Schule	80	80	54	26	—	80
d) im Mitauer Stadttheil[8]).						
8. Hagenshofſche Schule	59	70	46	24	—	70
9. Harras-Schule	80	84	—	56	—	56
10. Ilgezeemſche Schule	60	70	41	1	—	42
11. Thorensbergſche Schule	60	80	57	23	—	80
Summa 28 Schulen (29 Klaſſen, 17 Knaben- und 11 Mädchenſchulen) mit 29 Lehrern und 11 Lehrerinnen mit . .	2015	2051	1148	815	1256	707
					1963	
gegen im Januar 1878 (bei gleicher Schulenzahl)	2015	2057	1135	816	1249	702
					1951	
			+13	— 1	+7	+5
mithin gegen 1878 eine Zunahme um	—	—			+12	

[4]) 13. Schull. Steinſtr. 7, Haus Schmidt, Lehrer E. Seewald; — 14. Schull. Dünamündeſche Str. 6, Stadthaus, Lehrer W. Werther; — 15. Schull. Paliſadenſtr. 2, Haus Kruhſe, Lehrer G. Pärn; — 16. Schull. Hagenshof, gr. Lagerſtr. 27, Haus Pfaff, Lehrer W. Donner; — 17. Schull. Windmühlenſtr. 2, Haus Krauſe, Lehrer P. Bermann.

[5]) 1. Schull. Sandſtr. 35, Haus Wachter, Lehrende M. und W. Braunſtein; — 2. Schull. Schulenſtr. 1, Haus Graß, Lehrende R. Bernhardt und Fräul. E. Henning.

[6]) 3. Schull. Kirchenſtr. 167, Haus Peterſon, Lehrende J. Matwin und Fräul. E. Thiel; — 4. Schull. eigenes Haus an der rothen Düna, Brückenſtr. 38, Lehrende J. Korſche u. Frau M. Rickmann; — 5. Schull. Kath.-Dammſtr. 2, Haus Heß, Lehrende N. u. M. Friedenberg.

[7]) 6. Schull. kl. Fuhrmannsſtr. 8, Haus Koch, Lehrende J. Goedeberg und Fräul. E. Czeytey; — 7. Schull. Karlsſtr. 5, Haus Heine, Lehrende F. Dohne und Frau K. Adams.

[8]) 8. Schull. Hagenshof Waldſtraße, Haus Wagentrotz, Lehrende E. und J. Bange; — 9. Schull. Dünauferſtr. 3, Haus Wittberg, Lehrende N. Dacker und Fr. Balk; — 10. Schull. beim Lämmerberg 5, Haus Kruhming, Lehrende K. Grube und Frau Straube; — 11. Schull. alte Mitauer Straße, Haus Kindermann, Lehrende J. Lementy und Frau Krickmeyer.

B. Höhere Schulen.

I. Die Real-Bürgerſchule. (Die Anſtalt befindet ſich ſeit dem Januar 1879 in dem neuerbauten Realſchulgebäude.) — An derſelben ſind als Lehrer angeſtellt: 1) Inſpector Ferdinand Berg, 2) wiſſenſchaftlicher Lehrer Joh. Müller, 3) wiſſenſchaftlicher Lehrer Heinr. Tiling, 4) wiſſenſchaftlicher Lehrer Herm. Naprowsky, 5) Lehrer der ruſſiſchen Sprache Wilh. Reimers, 6) Lehrer des Zeichnens Oskar Poelchau, 7) Lehrer der Religion evangeliſch-lutheriſcher Confeſſion Dr. Guſtav Poelchau, 8) Religionslehrer orthod.-griech. Confeſſion Protohierei Kapiton Waſſilkow, 9) Lehrer der franzöſiſchen Sprache Emil Barraud, 10) Lehrer der Mathematik Heinr. Hellmann, 11) Lehrer der Gymnaſtik Herm. Meißner, 12) Lehrer des Geſanges Balduin Nus. Außerdem als Stundenlehrer: 13) für Engliſch: Dr. J. Peßler, 14) für Kalligraphie: M. Braunſtein, 15) für Zeichnen: C. Felsko, 16) für deutſche Sprache: Walter, und 17) für franzöſiſche Sprache: Nuoffer.

Im Januar 1878 wurde die Schule beſucht von 274 Schülern,
aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 1878 . 136 Schüler,
410 Schüler,
dagegen traten im Laufe des Jahres aus . . . 74 „
ſo daß im Januar 1879 die Anſtalt zählte . . . 336 Schüler,
welche ſich auf die einzelnen Klaſſen vertheilten wie folgt:

Secunda	10	Schüler,
Tertia	26	„
Quarta a	39	„
Quarta b	38	„
Quinta a	56	„
Quinta b	55	„
Sexta a	56	„
Sexta b	56	„
zuſammen	336	Schüler,

Die Frequenz der Anſtalt ſeit ihrer Eröffnung zeigt folgende Bewegung:

Auguſt	1873	(Eröffnung)	53 Schüler.
Januar	1874		128 „
„	1875		208 „
„	1876		246 „
„	1877		260 „
„	1878		274 „
„	1879		336 „

(Schluß folgt.)

Aus der Vergangenheit Riga's.

15. Hochzeitsverordnungen. 1658.

„Der HEr. pro tempore Wortführender BurgerMeiſter Melchior Fuchs proponiret, ob nicht bey dieſer Zeit, da die hochzeiten häuffig wieder gehalten werden, die hochzeit brieffe, vndt das vielfältig einladen abzuſchaffen.

Es ſollen ſo woll die hochzeit brieffe als das vielfältig hochzeit bitten von Braut vndt Brautigams Vater v. Brautmutter vndt anderen mehr abgeſchaffet, dagegen alle gäſte von 2 des Brautigams vndt der Braut freunden zu den Montags Hochzeiten am vorhergehenden Freytage, zu den Donnerstages hochzeiten aber des Dienſtags zuvor, v. des tages vor der hochzeit das FrawenVolck von der Vmbbitterinn oder dem Weibe zum andern v. letzten mahl eingeladen vndt gebeten werden.“ (Rathsprot. v. 10. Febr. 1658.)

„Der HE. pro tempore Wortführ. BurgerM. Melchior Fuchs proponiret, Ob nicht bey dieſen beſchwer- vndt kümmerlichen Zeiten auff den Hochzeiten die kleine ſchüſſeln abzuſchaffen, vndt gewiſſe ordnung zu machen, daß nur einerley Wein geſpeiſet, vndt nach der mahlzeit der Wein verboten werde.

E. Erb. Rath geſchloſſen, daß hinführo auff allen hochzeiten ohne einige dispensation die kleine ſchüſſeln abgeſchaffet, einerley Wein geſpeiſet, vndt nach der mahlzeit der Wein verboten werden ſoll.“ (Rathsprot. v. 31. März 1658.)

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung vom 5. März werden in Nr. 31 der „L. G.-Z.“ in folgender Faſſung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Protocollantrag des Stadtamts vom 1. März 1879, betreffend das Geſuch des Gartenbauvereins um Einweiſung eines ſtädtiſchen Grundſtückes.

Beſchloſſen: I. Dem Rigaſchen Gartenbauverein das zwiſchen dem verlängerten Baſteiboulevard und dem Stadtcanal, auf ehemaligem Citadellterrain belegene, circa 2000 Q.-Faden große Grundſtück zum Zweck der Anlage eines Gartens unter folgenden Bedingungen einzuräumen:

a. die Stadt bleibt Eigenthümerin des Grundſtückes und erwirbt das Eigenthum von allen mit dem Grunde und Boden verbundenen Anlagen, der Gartenbauverein erwirbt nur das Nießbrauchsrecht;

b. der Verein hat der Stadt eine jährliche Entſchädigung von 5 Kop. für den Q.-Faden zu zahlen;

c. der Verein iſt verpflichtet, auf dem Grundſtück Gartenanlagen herzuſtellen; er darf dieſelben nicht durch einen undurchſichtigen Zaun von der Umgebung abſperren, ſondern iſt nur berechtigt, einen übrigens den Bauvorſchriften entſprechenden klaren (Gitter-) Zaun herzuſtellen;

d. an Tagen, wo Seitens des Vereins nicht etwas Beſonderes geboten wird, iſt dem Publikum der Eintritt in den Garten geſtattet gegen Löſung von Eintrittskarten, von denen einzelne 15 Kop. und 10 Stück einen Rbl. koſten;

e. das Nießbrauchsrecht des Vereins erlischt, wenn derselbe sich auflöst, oder die Pflege der Anlagen aufgiebt.

II. Das Stadtamt wird autorisirt, gemäß den unter Ziffer I. im Allgemeinen festgestellten Bedingungen den Vertrag mit dem Rigaschen Gartenbauverein abzuschließen.

Tagesordnung Punkt 2. Protocollantrag des Stadtamts vom 1. März 1879, betreffend Eröffnung der Thätigkeit des Handelsamts.

Der Präses zeigte an, daß das Stadtamt den angekündigten Antrag von der heutigen Tagesordnung zurückziehe.

Tagesordnung Punkt 3. Protocollantrag des Stadtamts vom 22. Februar 1879, betreffend die Erhöhung des Gehalts der Waagenotäre.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde

beschlossen: Den beiden Waagenotären, Herren Grandjean und Busch, als Entschädigung für die von ihnen übernommenen Arbeiten des seitherigen Waagenotäradjuncten eine persönliche Gehaltszulage von je 300 Rbln. jährlich zuzubilligen.

Tagesordnung Punkt 4. Protocollantrag des Stadtamts vom 22. Februar 1879, betreffend Organisation der Verwaltung der Sparkasse und Wahl der Administratoren.

Beschlossen: 1) Für die Verwaltung der Sparkasse werden provisorisch folgende Grundsätze festgestellt:

1) Die Administration besteht aus 7 Gliedern, die aus ihrer Mitte den Vorsitzenden zu wählen und zwei geschäftsführende Ausschüsse von je 3 Gliedern zu constituiren haben, welche sich alle 3 Monate in der Führung der laufenden Geschäfte ablösen.

Die Dienstzeit der Administratoren ist eine 4jährige; alle zwei Jahre scheidet nach der Reihenfolge ein Theil der Administratoren aus, erst 3, dann 4 Glieder und so fort; das erste Mal werden die Ausscheidenden durch das Loos bestimmt. Die Administration führt die Geschäfte vorläufig auf Grund des alten, vom Rigaschen Rath festgestellten Statuts fort.

2) Die neuzuwählende Administration soll sofort in Gemeinschaft mit dem Stadthaupt die Geschäfte der Sparkasse und das von ihr verwaltete Vermögen mit allem Zubehör von der seitherigen Administration übernehmen und über das Empfangene quittiren.

3) Es soll eine Vorberathungscommission aus 3 Gliedern niedergesetzt werden mit der Aufgabe, das Statut der Sparkasse zu revidiren und eine Geschäftsordnung für dieselbe zu entwerfen.

Es wurden sodann gewählt zu Gliedern der Administration die Herren: Stadtverordneter J. Burchard, Aeltester J. A. Groschke, Stadtverordneter M. B. Heede, Stadtverordneter J. G. Kundt, dim. Rathsherr G. Lösevitz, Kaufmann Moritz Lübeck, Stadtverordneter E. Tode. Zu Suppleanten wurden gewählt die Herren: Stadtverordneter J. C. Koch und J. G. Wandeberg. Die Wahlen der Glieder der Vorberathungscommission wurden vertagt.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtverordneten Kennert, betreffend Erlaß eines Ortsſtatuts zur Regulirung des Wagenverkehrs auf den Straßen.

Der Antrag Kennert iſt darauf gerichtet:

1) eine Fahrordnung für öffentliche und Privatequipagen nebſt einem Plan für Halteſtellen der Fuhrmannsequipagen feſtzuſtellen;

2) geeignete Perſonen zur Inſtruirung der Schutzmänner anzuſtellen.

Beſchloſſen: Den Antrag einer Vorberathungscommiſſion aus 3 Gliedern zu überweiſen. Gewählt wurden in die Commiſſion die Stadtverordneten: C. Bornhaupt, F. Brunſtermann und J. A. Kennert.

Tagesordnung Punkt 6. Erſatzwahlen für vacante Bezirksvorſteherämter.

Der Präſes referirte: daß von den am 5. Februar c. gewählten Bezirksvorſtehern und Stellvertretern einige die Wahl abgelehnt hätten, ſo daß Erſatzwahlen erforderlich ſeien. Auf Grund einer vom Präſes entworfenen Vorſchlagsliſte wurden gewählt:

1) zum Stellvertreter des Bezirksvorſtehers für den 1. Bezirk an Stelle des Aelteſten Ed. Bornhaupt der Stadtverordnete J. G. Fahrbach;

2) zum Bezirksvorſteher des 11. Bezirks an Stelle des Dr. W. Gutzeit, der am 5. Februar zum Stellvertreter erwählte Handſchuhmachermeiſter H. J. Knigge und an des letzteren Stelle zum Stellvertreter der Maurermeiſter Ed. Lucas;

3) zum Stellvertreter des Bezirksvorſtehers des 15. Bezirks an Stelle des Schuhmachermeiſters Karis — der Kaufmann Johann Stiegemann;

4) zum Stellvertreter des Bezirksvorſtehers des 29. Bezirks an Stelle des Kaufmanns Pugowiſchnikow der Dr. med. Ph. Keilmann;

5) zum Bevirksvorſteher des 30. Bezirks an Stelle des Apothekers Walter, der am 5. Februar zum Stellvertreter erwählte Kaufmann C. Borſtelmann und an des letzteren Stelle zum Stellvertreter der Tiſchlermeiſter G. F. Bernhardt;

6) zum Bezirksvorſteher des 33. Bezirks an Stelle des Kaufmanns Kotſchugow der Kaufmann N. D. Merkuljew;

7) zum Bezirksvorſteher des 36. Bezirks ſtatt des Zimmermeiſters A. Schier, der am 5. Februar zum Stellvertreter erwählte Zimmermeiſter F. J. Weiß und an des letzteren Stelle zum Stellvertreter der Kaufmann J. G. Conradi;

8) zum Stellvertreter des Bezirksvorſtehers des 38. Bezirks ſtatt des Herrn C. Keller, der Kleinhändler Otto Retzloff;

9) zum Stellvertreter des Bezirksvorſtehers des 53. Bezirks, ſtatt des Expeditors C. Linde der Kaufmann Martin Bergmann.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl zweier Beiräthe aus den ſtimmberechtigten ebräiſchen Einwohnern zur Aufſicht über die Verwaltung der Korobkaſteuer.

Auf Grund einer vom Präſes vorgelegten Vorſchlagsliſte wurden gewählt:

Die Herren: Stadtverordneter J. Meyer und Kaufmann D. Schwarzbord.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl zweier Delegirten in den Verwaltungsrath des Polytechnikums.
Beſchloſſen: Die Wahl zu vertagen.

Tagesordnung Punkt 9. Wahl eines Delegirten in die Livländiſche Commiſſion für Bauerſachen.
Gewählt: Der Stadtverordnete Dr. A. von Oettingen.

Tagesordnung Punkt 10. Wahl zweier Delegirten in das Livländiſche Collegium allgemeiner Fürſorge.
Gewählt: Die Stadtverordneten E. von Böttticher und J. A. Kröger.

Tagesordnung Punkt 11. Wahl zweier Delegirten in die Livländiſche Preisregulirungscommiſſion.
Der Präſes erklärte, daß er dieſen Gegenſtand von der Tagesordnung zurückziehe.

Auf der am 16. März ſtattgehabten Generalverſammlung der Vorſchußkaſſe wurden von den drei ſtatutenmäßig aus der Verwaltung ausſcheidenden Directoren die HH. Notair E. Hausmann und Stadtverordneter M. B. Heede wiedergewählt; neugewählt wurde Herr Ch. Borſtelmann. Die Dividende pro 1878 wurde auf 7% feſtgeſetzt.

Am 18. März iſt der Curator des Dorpater Lehrbezirks, Geheimrath Saburow, zur Reviſion der hieſigen Lehranſtalten in Riga eingetroffen.

Am 19. März, um 10½ Uhr Vormittags, wurden im Saale der Junkerſchule die militairgerichtlichen Verhandlungen gegen den jüngeren Arzt des 115. Infanterie-Regiments, Hofrath Hahn, welcher angeklagt iſt, ſich der Beſtechung durch der Wehrpflicht unterliegende Perſonen (in Wenden) ſchuldig gemacht zu haben, eröffnet. Der dem Publikum zugewieſene kleine Raum war überfüllt. Als Zeugen waren unter Anderen der Präſes und die Glieder der Wendenſchen Kreis-Wehrpflichtcommiſſion und das Stadthaupt von Wenden erſchienen; als Experten fungirten die Herren DDr. G. Brutzer und Rutkowsky, ſowie ein Militairarzt. Nachdem die Zeugen evangeliſch-lutheriſcher Confeſſion vereidigt worden (welcher Act von dem Herrn Paſtor W. Keller vollzogen wurde), begann das Zeugenverhör, zunächſt mit Vernehmung des Herrn Kreisdeputirten von Tranſehe. Als Translateur fungirte Herr Quartaloffizier Morr. — Die Verhandlungen, welche bis zum ſpäten Abend dauerten, fanden in der Verkündigung des Urtheils ihren Abſchluß. Dem Vernehmen nach lautet daſſelbe auf Ausſchließung aus dem Dienſt und auf 3 Jahre Aufenthalt in Perm.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Fridolin Alexander Freymann. Konstantin Nikolai Max Weiß. Wilhelm Johann Wagner. Ferdinand Ludwig und Gustav Julius Leischke, Zwillinge. Woldemar Georg Paul Gekat. Wilhelm Alfred Vincentius Deubner.

Dom-K.: Otto Friedrich Hänsell. Helene Mathilde Krause. Olga Marie Helene Adele Bormann. Arthur Friedr. Alex. Werlein.

Jacobi-K.: Klara Pauline Louise Klug. Ed. Hermann Adolph Ribbe. Herbert Alexander Girgensohn. Hermann Friedr. Allert.

Gertrud-K.: Helene Marie Mühlberg. Woldemar Purrin. Joh. Arthur Konst. Berg. Ferd. Wilh. Eugen Volkmann. Johanna Sophie Karriton. Jahn Sihbart. Emil Karl Dihke. Emilie Elis. Kath. Spalwe.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Eisendreher Robert Karl Rehwald mit Johanna Dorothea Louise Petersohn.

Jacobi-K.: Schmiedegesell Karl Niemann mit Anna Wilh. Puhm. Expeditor Gotthard Karl Theod. Schonert mit Elisabeth Karoline Lambert. Handlungscommis Emil Aug. Georg Lorenzsohn mit der Wittwe Marie Wilh. Pinzker, geb. Eiche. Schlossermeister Eduard Julius Kadner mit Juliane Dorothea Louise Kirchner.

Gertrud-K.: Budenknecht Fritz Strelewitz mit Marri Uppiht. Arb. Jakob Lutter mit Anne Wehrmel. Eisenbahnarb. Mikkel Gutmann mit Lihse Kannep, geb. Wischis. Diener Heinr. Grikkis mit Karoline Reekstin. Zimmerm. Brehsch Ohsol mit Anne Zeppurneek.

Reform. K.: Bäckermeister Karl Brachmann mit Friederike Dorothea Lehmann.

Begraben.

Petri-K.: Leontine Kronberg, 9 M. Bäckermeister Ernst Friedr. Hautau, 48 J. Dim. Rathsherr Friedr. Eduard v. Jacobs, 81 J. Frau Consul Elisabeth Nat. Math. Hartmann, geb. Albanus, im 74. J. Alice Wilh. Elisab. Becker, im 7. J. Robert Alex. Sixtus Enggießer, 1 J. Olga Ida Bach, 1 J. Ferd. Ludw. Leischke, 2 W.

Dom-K.: Karl Alexander Cummerow, im 2. J. Charlotte Karoline Esdar, im 2. J. Fabrikmeister Friedr. Aug. Karsten, 72 J. Elvire Karoline Friedfeldt, 11 M. Frau Marie Aschenkampff, geb. Lehmann, 26 J. Ernestine Marie Busch, im 4. J. Martin Picklewitz, 77 J.

Jacobi-K.: Fuhrmann Georg Christian Alex. Stamm, 50 J. Dim. Landgerichtsnotair, Titulairrath Jacob Anton Böhme, 60 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. März 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 13. Donnerstag, den 29. März. 1879.

(20. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Krankheitsconstitution Riga's im Jahre 1878

entnehmen wir dem in der „St. Petersburger medicinischen Wochenschrift" (N. 12) veröffentlichten Protokoll über die Sitzung der Gesellschaft praktischer Aerzte in Riga vom 8. Novbr. 1878 Folgendes:

Die Discussion über die Krankheitsconstitution einleitend, bemerkt Vorsitzender Dr. Hehn, die meteorologischen Daten würden in Zukunft den Referenten vom technischen und Naturforscher-Verein geliefert werden; bereits für die heutige Sitzung seien sie leider nicht zu beschaffen gewesen. Er und Dr. Kröger haben ihre Referate für die heutige Discussion unabhängig von einander verfaßt; der richtige Modus für dieselben wird sich auf Grundlage der zu machenden Erfahrungen ergeben. — Zu seinem Referat über die in den Monaten August, September und October herrschenden Krankheitsformen übergehend, bemerkt Dr. Hehn zunächst, daß seine Kranken sich während dieses Sommers nicht so gut erholt hätten wie in früheren Jahren und daß bei Anämischen und Nervösen sehr frühzeitig Recidive eingetreten seien. — Es sei hiebei freilich in Betracht zu ziehen, daß der Zustand betagter Patienten und solcher mit chronischem Siechthum sich naturgemäß von Jahr zu Jahr verschlechtere. — Der August war warm, meist feucht, wenig Wind; es fanden erhebliche Unterschiede zwischen Tages- und Nachttemperaturen statt. Die Krankenbewegung, allmälig ansteigend, ließ in den letzten Tagen dieses Monats nach. Vorherrschend waren Magen- und Darmcatarrhe; eigentliche Ruhrfälle kamen nicht vor. Wiederholt stellte sich bei Durchfällen als eigentliche Ursache chronische Obstruction dar; gelegentlich kam es zu Reizung oder umschriebener Entzündung des Peritonäum. Ein Fall, der tödtlich endete, wies auf die Perforation im Tractus intestinalis, wenn auch der exacte Nachweis nicht geführt werden konnte. — Gegen Ende des Monats kamen einige frische catarrhalische Anginen und zweimal Exacerbationen chronischer Pharyngitis in Behandlung. Auffällig war die Menge nervöser Beschwerden, über welche vorzugsweise weibliche Kranke zu klagen hatten. Ebento auffallend war in diesem Monat eine größere Reihe von Phthisikern, theils alte Fälle, die aber früh eine Verschlimmerung erlitten, theils neue, die für den Winteraufenthalt berathen

ſein wollten. Daran ſchließen ſich 2 Fälle von Lungencatarrh bei Emphyſematikern und 1 Fall von friſcher Bronchitis capillaris. Nierenkrankheiten kamen 4mal zur Beobachtung: 3mal Harngries, eine Nierenblutung, die bei demſelben Individuum auch ſchon früher aufgetreten war. — *September*: Die Witterung war durchſchnittlich wärmer als der Auguſt, ihm gleich an Windſtille. Die Schwankungen in Feuchtigkeit und Niederſchlägen vertheilten ſich mehr auf Reihen von Tagen, ſo daß trockene Perioden mit regneriſchem Wetter wechſelten. Die Nächte waren kühler. Die tägliche Krankenzahl, im Anſchluß an die letzten Tage des Auguſt, Anfangs gering, hob ſich nachher allmälig und ſtetig bis zum Ende des Monats. Im Allgemeinen blieben die Erkrankungen der *Magen- und Darmſchleimhaut* vorherrſchend durch den ganzen September, ſo zwar, daß im Anfang des Monats ſie faſt ausſchließlich die neuen Krankheitsfälle darſtellten, ſpäterhin aber auch die Erkältungskrankheiten im engeren Sinne (Catarrhe und Rheumatismen) zum Vorſchein kamen. *Anginen* ſind am 4., 12., 14., 16., 17., 18., 26. und 27. Auguſt verzeichnet. Von *rheumatiſchen Erkrankungen* finden ſich vom 12. an mehrere Fälle von Periostitis der Zahnwurzeln, Rheumatismus der Gelenke, der Muskeln. Ebenſo ſind Affectionen der Reſpirationsorgane reichlich vertreten: Phthiſiker, deren Catarrhalzuſtand ſich verſchlimmert hatte, und friſche Kehlkopf- und Bronchialcatarrhe. Nieren- und Blaſencatarrh war in 4 Fällen vertreten, ebenſo organiſche Herzleiden 4 Fälle. Mehrfache Formen von Neuraſtenie und Anämie, eine auf Atherom der Gehirnarterien zurückführende Apoplexie. — *October*: In der erſten Hälfte noch viele relativ ſchöne und warme Tage, die Nächte oft ſehr kalt; in der zweiten Hälfte des Monats überwiegend rauhes, naßkaltes Wetter, zum Theil mit heftigem Wind, meiſt SO. Der Krankenbeſtand hält ſich durchſchnittlich auf mittlerer Höhe; unter den friſchen Fällen kommen allerdings gaſtriſche Leiden vor, aber nicht mehr in überwiegender Herrſchaft, und ſind es Durchfälle bei zahnenden und abgewöhnten Kindern. Es treten zunehmend rheumatiſche Krankheitsformen auf. Catarrhe der Reſpirationsorgane, in der erſten Hälfte vereinzelt, in der zweiten Hälfte des Monats überwiegend, auch einzelne Fälle catarrhaliſcher Angina und Heiſerkeit. Am 9. October in einem Hauſe Maſern, 4 Fälle der Reihe nach. Wiederholt werden Entzündungen der Reſpirationsorgane gefunden; Pneumonie am 17., Bronchitis capillaris und Pleuritis am 21.; das Contingent der nervöſen Leiden iſt auch in dieſem Monat ziemlich groß. In den letzten Tagen des Monats ein Fall von Meningitis bei einem Kinde, der durch die heftige, dauernde Contractur der Nackenmuskeln ſehr an die Meningitis cerebrospinalis erinnerte.

Dr. *Kröger* erblickt die Aufgabe des Referenten in einer genauen Zahlenangabe der Frequenz der einzelnen Krankheiten; demzufolge theilt er eine aus ſeiner Praxis, incluſive des Diaconiſſenhauſes, zuſammengeſtellte ausführliche Morbilitätsſtatiſtik mit, welche ſich auf die 11 Monate December 1877 bis November 1878 erſtreckt und die Geſammtzahl von 1692 Patienten umfaßt. Darnach fällt

der größte Krankenbeſtand auf die Monate Februar (202) und März (198), — der niedrigſte auf den Juli (85) und September (118). Das höchſte Contingent entfällt auf die Krankheiten der Reſpirationsorgane: im Ganzen 338 Fälle. Die Zahl der acuten Kehlkopfcatarrhe und Trachealcatarrhe ſteigt bis zum Februar auf 10 reſp. 33, ſinkt von da ab ſtetig bis auf 1 reſp. 3 Fälle im Juni und Juli, während im September wieder 2 reſp. 12, im October 25 Fälle notirt ſind. Ganz ähnlich iſt das Verhältniß bei den Anginen. Croupöſe Pneumonie, im Ganzen 25 Fälle, erreicht die größte Frequenz im März (6mal) und im October (5mal). Catarrhus ventriculi acut. und chron. ſind ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Monate vertheilt, anders dagegen die Enteritis catarrhalis, deren Frequenz im Mai, Juni und Juli die doppelte, im Auguſt die vierfache Höhe den übrigen Monaten gegenüber erreicht. Die rheumatiſchen Krankheiten, vom Januar bis zum Sommer ſtetig abnehmend, bis auf je 2 Fälle im Juni und Juli, kommen im Auguſt und September je 4mal, im October 8mal zur Beobachtung. Maſern, bis zum Juli in erheblicher Zahl vorhanden (54 Fälle), verſchwinden von da ab gänzlich bis auf einen Fall im September. Dagegen iſt Scharlach, in geringer Anzahl, auch in den letzten Monaten vertreten (3, 1 und 2 Fälle). Febris intermittens wurde im Ganzen 65mal beobachtet, hiervon je 8 Erkrankungen im Auguſt, September und October. (Auch Dr. Reichard ſind in den letzten Monaten, und zwar beſonders bei Wöchnerinnen, häufige Erkrankungen an Intermittens vorgekommen.) Typhus (abdominalis und exanthematicus) iſt von Dr. Kröger im Laufe der 11 Monate 45 mal beobachtet worden, und zwar 23mal in fallender Progreſſion in den Monaten December bis März; im April und Mai fehlt Typhus, im Juni 4 Erkrankungen, im Juli und Auguſt je 2, im September und October je 7 Fälle.

Dr. Hampeln ſchildert, auf Grundlage ſeiner im allgemeinen Krankenhauſe gemachten Beobachtungen, den Gang der Typhusepidemie während dieſes Jahres folgendermaßen: Bis zum Monat März fand eine ſtete Zunahme der Frequenz ſtatt, worauf während des April und Mai bis zum Juni die Krankheit in der Abnahme, ſo daß ſie während des Sommers faſt als erloſchen zu betrachten war. Seit dem October findet ein zweites rapides Anſteigen ſtatt und liegen im Krankenhauſe gegenwärtig im Ganzen 70 Typhuspatienten, von denen 20 allein an einem Tage aufgenommen ſind. Die Erkrankungen an Typhus abdominalis, in bedeutender Minderzahl, gehören zumeiſt den beſſeren Ständen an; die große Mehrzahl der Fälle betrifft den Typhus exanthematicus und ſtammt aus der Armenpraxis; — es iſt da namentlich auf einen Infectionsherd hinzuweiſen, den ein an der Neupforte belegenes Haus abgiebt. Nach Dr. Hampelns Angaben ſind die Octoberfälle ziemlich bösartigen Charakters: es kommen Complicationen mit Pneumonie und in letzter Zeit beſonders Fälle mit coloſſalen Petechien vor. Die Mortalität beträgt ca. 14%. Referent giebt zur Bekämpfung des Fiebers Natron ſalicyl. in Doſen von 2 Drachmen, nach Erforderniß je Mor-

gens und Abends, und hat bei dieser Behandlungsmethode Temperaturabfälle bis auf 37° C. constatirt. Das Mittel ruft immer starke Schweiße hervor; bis auf constante Schwerhörigkeit sind keine üblen Folgen dieser großen Gaben zu bemerken gewesen.

Die bedeutende Zunahme des exanthematischen Typhus seit Anfang October wird von mehreren Collegen, namentlich von den einer größeren Armenpraxis vorstehenden, übereinstimmend bestätigt. Dr. Gaehtgens hat augenblicklich 15—16 Fälle in Behandlung; Dr. Westermann berichtet über 26 Erkrankungen in der Umgegend von Alexandershöhe und in der Anstalt selbst; auf dem Katharinendamm hat Dr. Hellmann 4—5 Typhusfälle; auch in der Mitauer Vorstadt giebt es viel Typhus.

Die von den Referenten der heutigen Discussion für den Monat October constatirte Zunahme in der Frequenz der Krankheiten der Respirationsorgane wird von mehreren der anwesenden Collegen bestätigt; ferner wird hervorgehoben, daß in diesem Sommer, wie überhaupt in den letzten Jahren, auffallend wenige Darmaffectionen vorgekommen seien. So ist auch die sogenannte epidemische Ruhr nur ganz vereinzelt beobachtet worden: von Dr. Hampeln 3mal, von Dr. Kröger und Dr. Pander je 1mal.

Uebersicht über den Bestand der unter dem Stadtschul-Collegium stehenden städtischen Unterrichtsanstalten im Januar 1879.

(Schluß.)

II. Die 6klassige Stadt-Töchterschule. (Provisorisches Schullokal bis zur Errichtung eines eigenen Hauses für die Anstalt: Stadt, kleine Neustraße 1, Haus Kerkovius.)

An der Schule sind angestellt: 1) Inspector und Oberlehrer der Religion Pastor M. Werbatus, 2) Religionslehrer nach dem griechisch-orthodoxen Bekenntniß Protohierei W. Spirichin, 3) Oberlehrer der deutschen Sprache C. F. Glasenapp, 4) Oberlehrer der französischen Sprache J. Lützelschwab, 5) Oberlehrer der russischen Sprache N. Trampedach (stellv.), 6) Lehrer der Mathematik J. Helms, provisorisch, 7) Lehrer der Geschichte und Geographie Dr. E. Guericke, 8) Lehrer des Gesanges B. Nus, 9) Lehrer der Gymnastik B. Straß, 10) Lehrerin des Zeichnens Frl. E. v. Jung-Stilling, 11) Inspectrice Frau J. Schwartz, geb. Grave, 12—14) Klassendamen: Frl. E. Speer, E. Stieda und M. Dietrich.

Die Zahl der Schülerinnen betrug im August 1878 in sämmtlichen 6 Klassen 260. Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 63 und traten aus 69 Schülerinnen. Im Januar 1879 betrug die Zahl der Schülerinnen 270, und zwar:

in Prima	27	Schülerinnen,
„ Secunda	40	„

in Tertia	50	Schülerinnen,
„ Quarta	58	„
„ Quinta	47	„
„ Sexta	48	„
Zuſammen	270	Schülerinnen.

III. Das Stadt-Gymnaſium. An demſelben ſind angeſtellt zur Zeit als Lehrer: 1) Director, Stadtſchulen-Director G. Schweder, 2) Gehilfe des Directors, Oberlehrer der griechiſchen Sprache E. Frieſendorff, 3) Oberlehrer der Religion J. Helmſing, 4) Oberlehrer der Religion nach dem griech.-orthodox. Bekenntniß Protohierei P. Konokotin, 5) Oberlehrer der lateiniſchen Sprache G. Semel, 6) Oberlehrer der lateiniſchen und griechiſchen Sprache W. Schlau, 7) Oberlehrer der deutſchen Sprache Dr. R. Groß, 8) 1. Oberlehrer der ruſſiſchen Sprache C. Haller, 9) 2. Oberlehrer der ruſſ. Sprache J. Kryloff, 10) 3. Oberlehrer der ruſſ. Sprache N. Grönberg, 11) Oberlehrer der franzöſiſchen Sprache L. Dubois, 12) Oberlehrer der engliſchen Sprache A. Rieke, 13) 1. Oberlehrer der Mathematik M. Gottfriedt, 14) 2. Oberlehrer der Mathematik A. Haenſell, 15) Oberlehrer der Naturwiſſenſchaften A. Werner, 16) 1. Oberlehrer der Geſchichte Dr. J. Girgenſohn, 17) 2. Oberlehrer der Geſchichte Dr. A. Poelchau, 18) 1. wiſſenſchaftlicher Lehrer C. Kühn, 19) 2. wiſſenſchaftlicher Lehrer R. Barz, 20) 3. wiſſenſchaftlicher Lehrer C. Mettig, 21) Zeichenlehrer J. Clark, 22) Geſanglehrer W. Bergner, 23) Turnlehrer H. Meißner, 24) J. Lützelſchwab, Stundenlehrer.

Frequenz des Stadt-Gymnaſiums:

Die Zahl der Schüler betrug im Januar 1878 in ſämmtlichen Klaſſen 544.

Seitdem ſind abgegangen 94.

Seitdem ſind aufgenommen 106.

Die Zahl der Schüler betrug im Januar 1879 in ſämmtlichen Klaſſen 556, welche ſich nach den einzelnen Klaſſen folgendermaßen vertheilen:

Real-Prima	26	Schüler,	Gymn.-Prima	33	Schüler,
Real-Secunda	37	„	Gymn.-Secunda	18	„
Real-Tertia	49	„	Gymn.-Tertia	31	„
Real-Quarta	35	„	Gymn.-Quarta	49	„
Real-Ober-Quinta	35	„	Gymn.-Ober-Quinta	41	„
	182	Schüler.		172	Schüler.
				354	Schüler.
Quinta b . .				49	„
Sexta a . . .				48	„
Sexta b . . .				53	„
Septima . .				52	„
Zuſammen				556	Schüler.

Ueber die Polizei in Mühlgraben

entnehmen wir dem Jahresbericht des Rigaer Börſen-Comité's pro 1878 Folgendes:

Unterm 8. Mai 1878, Nr. 206, wandte ſich der Börſen-Comité mit folgendem Antrage an das Livl. Landrathscollegium:

Schon ſeit längerer Zeit habe ſich der Mangel einer polizeilichen Autorität in Mühlgraben in empfindlicher Weiſe geltend gemacht. Im Jahre 1877 hätten nicht weniger als 1373 Schiffe im Mühlgrabenhafen gelöſcht und geladen, welcher bedeutende, von Jahr zu Jahr vorausſichtlich ſich noch erheblich ſteigernde Verkehr die Nothwendigkeit einer permanenten örtlichen Polizei bedinge, und zwar um ſo mehr, als zur Zeit der Navigation hier eine Bevölkerung zuſammenſtröme, die größtentheils aus Seeleuten und Arbeitern beſteht und von dem in Bolderaa ſtationirten und daſelbſt vollauf in Anſpruch genommenen Ordnungsgerichts-Adjuncten nicht genügend überwacht werden könne. Der Börſen-Comité erſuche demnach das Landrathscollegium, durch Inſtallirung eines beſonderen Ordnungsgerichts-Adjuncten in Mühlgraben dem in Rede ſtehenden Nothſtande Abhilfe zu geben.

Das Landrathscollegium antwortete am 13. Mai 1878, Nr. 913, der Antrag des Börſen-Comité ſei dem letzten Adelsconvente vorgelegt worden, welcher auch zugleich in die Berathung eines Antrages des Rigaſchen Raths, betreffend die Bewilligung von Mitteln zur Organiſation der Polizei in Mühlgraben, getreten war. Die Livl. Ritterſchaftsrepräſentation habe zwar die Nothwendigkeit einer beſonderen polizeilichen Organiſation in dem genannten Hafenorte vollſtändig anerkannt, jedoch ſich nicht für verpflichtet gehalten, die erforderlichen Mittel für einen Zweck zu aſſigniren, welcher vornehmlich den Handelsintereſſen der Stadt Riga diene. Auch der Antrag des Börſen-Comité, das Amt eines Ordnungsgerichtsadjuncten für Mühlgraben zu creiren, erweiſe ſich als nicht durchführbar, weil hierfür die Sanction auf legislativem Wege zu erwirken wäre — und ſo viel Zeit in Anſpruch nehmen würde, daß eine polizeiliche Organiſation während der diesjährigen Navigationsperiode unmöglich geworden wäre. Dagegen habe der Adelsconvent es für möglich erklärt, einen beſonders qualificirten Marſchcommiſſairen in Mühlgraben zu inſtalliren und denſelben mit den erforderlichen polizeilichen Mannſchaften zu verſehen, wenn die Mittel hierzu von denjenigen Körperſchaften angewieſen würden, welche ein beſonderes Intereſſe an der Aufrechterhaltung der Ordnung daſelbſt haben. Nach einer vorläufig mit dem Rigaſchen Ordnungsrichter genommenen Rückſprache wären zu dieſem Zwecke nachſtehende Mittel erforderlich:

für den Marſchcommiſſair	700 Rbl. jährlich,
„ 4 Schutzleute à 15 bis 18 Rbl. monatlich, zuſammen im Jahre	720 bis 864 Rbl.
in Summa	1420 bis 1564 Rbl.

Der Ordnungsrichter habe erklärt, daß er zwar sich bemühen werde, tüchtige Schutzleute für 15 Rbl. monatlich zu beschaffen, — daß er jedoch, bei der gegenwärtig herrschenden Theuerung und Geldentwerthung, einen Spielraum haben müsse.

Unterm 4. Juli 1878, Nr. 4507, theilte der Rigasche Rath dem Börsen-Comité mit, es sei eine Verständigung des Raths und des Landrathscollegiums dahin zu Stande gekommen, daß ein Unteroffizier und zwei Schutzmänner der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts, und zwar einstweilen für die Zeit der Navigation, dem Rigaschen Ordnungsgerichte, behufs Aufrechterhaltung der polizeilichen Ordnung in Mühlgraben, zur Disposition gestellt werden. Anstellung und Entlassung der Polizeisoldaten sollte nach Relation der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts mit dem Ordnungsgerichte stattfinden.

Notizen zur Statistik Riga's.

Die Rigaer Stadt-Discontobank hatte im J. 1878 einen Gesammtumsatz von 57,366,507 Rbln. 97 Kop. (gegen 52,683,175 Rbl. im Vorjahre). Der Gewinn bei den Operationen der Bank, abzüglich der gehabten Unkosten, betrug 45,599 Rbl. 82 Kop. Nachdem hiervon der von den Ständen der Stadt Riga pro 1878 angewiesene und ausgezahlte Betrag von 10,200 Rbln., sowie die dem Directorium und den Beamten gewährte Tantième von 8509 Rbln. 22 Kop. gekürzt worden, ergab sich ein Ueberschuß von 26,890 Rbln. 60 Kop., um welche Summe das Kapital der Bank vergrößert worden ist. Das Grundkapital der Bank bezifferte sich ult. Decbr. auf 266,286 Rbl. 57 Kop. und das Reservekapital auf 49,023 Rbl. 85 Kop., zusammen 315,310 Rbl. 42 Kop.

Im Firs Mironow Sadownikow'schen Armenhause wurden, wie wir dem im „Rig. Westn." veröffentlichten Rechenschaftsbericht entnehmen, in der Zeit vom 1. September 1877 bis zum 1. Januar 1879 34 Personen verpflegt. Die Kosten für Unterhaltung der Anstalt betrugen während dieser 16 Monate im Ganzen 9139 Rbl. 90 Kop. — Das Saldo zum 1. Januar 1879, welches sich beim Verwaltungscomité befand, belief sich auf 1500 Rbl. 35 Kop.; das beim Waisengericht asservirte, unantastbare Stiftungskapital betrug 185,000 Rbl.; die Einlagen bei der Bank betrugen 6375 Rbl. Im Ganzen belief sich das Vermögen der Anstalt am 1. Januar 1879 in 202,015 Rbln. 25 Kop. baar und in Werthpapieren.

Literatur.

Unter dem Titel „Beitrag zur Lösung der Lagerhaus- und Warrantbelehnungsfrage für Riga" ist soeben von den HH. C. Hennings (Abtheilungs-Ingenieur) und O. Mertens (Secretair der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft) eine interessante Schrift erschienen. Ursprünglich war diese Arbeit nicht

für den Druck, ſondern nur für den Börſen-Comité und die Direction der Riga-Dünaburger Eiſenbahn-Geſellſchaft beſtimmt, und zwar mit der Abſicht, um dieſe beiden, an der Errichtung von Lagerhäuſern zur Hebung des Rigaer Handels zunächſt intereſſirten Factore zu veranlaſſen, die angeregte, auch früher ſchon (in den Jahren 1869 bis 75) ventilirte Frage zu prüfen und nach Ermeſſen zu fördern. Die beiden erwähnten Organe fanden es indeſſen für erſprießlich, die Arbeit dem Druck zu übergeben. Möge letztere in Anbetracht der von ihr behandelten, nicht allein für unſern Handel, ſondern für die ganze Stadt Riga hochwichtigen Frage die verdiente Würdigung finden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Marie Eliſabeth Charlotte Kröger.

Dom-K.: Konrad Ferd. Feldmann. Anna Amalie Dagmar Eckſtein. Guſtav Adolf Valentin Straupe.

Jacobi-K.: Antonie Karoline Paul.

Gertrud-K.: Anna Leonore Dor. Tobias. Friedr. Leopold Alex. Schweinsburg. Auguſt Theodor Pommerening. Heinrich Franz Gerhard. Karl Reinhold Leonhard Hellbart. Emilie Amalie Tarkſch.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Miniſterial des Criminalgerichts Wilhelm Heinrich Adolf Rathke mit Lukeria Bilibin. Ingenieur Auguſt Robert Kieſel mit Eliſ. Ottilie Luhmann. Müllermeiſter Otto Emanuel Winkler mit Lucinde Leginsky. Handl.-Commis Georg Friedrich Lepke mit Ottilie Eveline Thomſohn, geb. Brandt.

Jacobi-K.: Vergolder Wilhelm Reinh. Kretſchmer mit Auguſte Dorothea Natalie Strauß.

Begraben.

Petri-K.: Frau Joh. Wantz, geb. Reinhauſen, 53 J. Kaufmann Karl Gottlob Schuchardt, im 50. J. Landwirth Julius Friedrich Gottfried Zimmermann, im 24. J. Schloſſergeſell Friedrich Joh. Karl Boehm, 26 J. Guſtav Julius Leiſchke, 15 T.

Dom-K.: Kaufmann Alex. Theodor Thieß, 65 J. Frau Emilie Molloth, geb. Sauer, 49 J. Adeline Marie Müller, im 2. J. Ella Erneſtine Leidig, im 3. J.

Jacobi-K.: Frau Eliſ. Liermann, geb. Böckmann, 53 J. Diener Michael Mihl, 59 J. Handl.-Commis Karl Chriſtian Eugen Schultz, im 22. J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 29. März 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

№ 14. Donnerstag, den 5. April. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Was kann zur Verbeſſerung des Rigaſchen Handels gegen den Königsbergſchen gereichen.

(Bericht des Rigaſchen Raths an den Gouverneur L. A. von Bismarck vom 11. November 1740.)

Es haben die beede Städte Riga und Königsberg, wegen ihrer Situation mit Samoiten, Litthauen und Polniſch-Weiß-Reußland, und derer daher entſtehender faſt gleichen Handelsumſtände, ſich jederzeit um die Wette beſtrebet, durch Anſichziehung derer polniſchen Waaren und Wiederausgebung vieler Crahm-Waaren, wie auch Saltz, Wein ꝛc. einander Abbruch zu thun, wobey jedoch Riga die merckliche Abnahme und empfindlichſten Abgang dieſes ſo importanten Handels durch den letzten ſchwediſchen und polniſchen Krieg erlitten und ſelbigen noch bis dieſer Stunde nicht völlig wieder hat hierher ziehen können. Ob nun wohl von dieſer ſo wichtigen und J. K. M. hohes Intereſſe rührenden und befördernden Materie in der Kürtze ein vollſtändiges Gutachten nicht füglich hatt entworffen werden können, ſo hat man doch zur ſchuldigen Nachlebung des hohen Befehls auf die communicirten Puncte folgende unvorgreiffliche Gedanken eröffnen ſollen.

I. Iſt zu bemerken, daß überhaupt der Zoll ſowohl von einkommenden und ausgehenden Waaren weit geringer und leydlicher als in Riga iſt, und ob zwar die meiſten von hier ausgehenden Waaren, ihrer Beſchaffenheit nach, den darauf geſetzten Zoll wohl tragen könnten, ſo mögen doch die einkommenden Crahm-Waaren und Weine, welche wegen des ſo ſchwehren Zolles mehrentheils von denen Pohlen aus Königsberg gezogen werden, ingleichen Schlagſaath, Wachß, Talch, Schweinßborſten, alſo deren Zoll mit dem Königsbergſchen gar zu inegal, und ſelbigen überſteiget, den auffer-legten nach dem Wehrt derer Waaren gar zu hohen Zoll keineswegs abwerffen.

II. Wenn das Verboth der Einfuhr des frembden Korn- und Brandtweins aus Wollhynien und Podolien und überhaupt die Furcht wegen eines zu beſorgenden Verboths der freyen Ausſchiffung des Korns alß welches letztere ſowohl die hieſigen Bürger dem frembden

Mann darauf anſehnlichen Vorſchuß zu thun, und folglich hieher zu ziehen, als auch den frembden Mann umb von ſelbſten das Getreyde herzuführen abſchrecket, gehoben würde, dann, wann von weiten her den Brandtwein zur Stadt zu bringen erlaubet, ſo ſind die der Stadt näher belegenen Gegenden ihr Korn zur Stadt zu bringen genöthiget, und vermehren ſich alſo durch Verſchiffung deſſelben die Zoll-Revenüen; wie dann auch dieſes eine attention meritiret, daß die Wollhynier und Podolier vor dem Verbothe einige Jahre, ſo vorhin nie geſchehen, einen ſo weiten Weg mit Brandtwein, Wachs, Tallig und Schweins-Bürſten nach Riga gekommen und dagegen eine anſehnliche quantité Crahm-Waaren bey ihrer retour mit ſich genommen; Welches J. K. M. hohen Intereſſe umb ſo viel zuträglicher, als eine ungleich größere Menge an Crahm-Waaren zu dem Ende von draußen verſchrieben und folglich hier verzollet werden müſſen; dagegen durch den Verboth obbemeldete Leuthe ſich von hier gantz weg und nach andern Oerthern hingewandt.

III. So hat Riga von dem aus Pohlen kommenden Leinwande faſt nichts gehabt; wann aber denen Podoliern, Wollhyniern und Samoiten den freyen Handel mit Brandtwein wiederbekähmen könnte auch wohl mit dergleichen Leinen-Handel ein Anfang gemachet werde.

IV. hat Riga ſich einer weit beſſeren Beſtellung und Verordnung der Wraacke zu rühmen als Königsberg.

V. Obzwar die Stadt Riga keiner ſonderlichen Verbeſſerung der Wege in ihren Grentzen bedarf, ſo wäre doch dagegen höchſtnöthig, daß der Düna-Strohm von denen in der Fahrt etwa 2 bis 10 Meilen von Riga liegenden und vom Eisgange dahin verſetzten Steinen, welche durch Verunglückung derer daran zerſcheiterten Schiffe, Struſen und Flöſſer, und Verluſt derer darin befindlichen Waaren einen unglaublichen Schaden ſowohl dem frembden Mann als auch J. K. M. hohem Intereſſe durch Entreißung des ſonſt bey Ausſchiffung dafür gefallenen Zolles verurſachet, gereiniget und zu dem Ende von der hohen Crohne, wie zu voriger Ober-Herrſchaftlicher Zeit geſchehen, die dazu erforderliche Mannſchaft, ſo oft es von nöthen, hergegeben würde; wie wohl auch der Abzug von Waaren von Riga dadurch merklich vermehret werden könnte, wann die abkommenden und von Riga aufwärts nach Polen gehenden Fahrzeuge bey vorfallendem Unglück eines leydlichen Strandrechts und mäßigen Berglohnes Entrichtung zu gewärtigen hätten und fernerhin in ihrer Auffahrt von Saltz, Wein ꝛc. nichts entrichten dürften noch ſonſt einige Behinderung leyden mögen.

VI. würde dem Handel ſehr zuträglich ſeyn, wann denen Ruſſiſchen Bauern die freye Ausfuhr des Saltzes verſtattet würde, denn je mehr Saltz die Engliſchen und Holländiſchen Schiffe der Stadt zuführeten, je mehr Gelegenheit gebe es Retour-Waaren, und hätten alſo Ihro Kaiſ. Maj. durch die Einbringung des anſehnlichen Zolles von Saltze ſowohl alß auch durch den Zoll derer Retour-Waaren doppelten Vortheil.

VII. wäre der Handel in Riga nicht wenig zu befördern, wann die Bürger, welche bekandtermaßen durch Vorſchuß großer Summen

Geldes, welche dieſelben mehrentheils unter ſchwehren Bedingungen auffnehmen und nach ihren Verſchreibungen prompt wieder bezahlen müſſen, dennoch aber durch Vorſtreckung ſothaner Gelder den Handel hieher ziehen, wider die Pohlen, welche von keiner promptitude wiſſen wollen, die erborgten Summen vorſätzlicher und muthwilliger Weiſe zurückbehalten, ihren geſchloſſenen Contracten kein Genüge thun und alſo die Bürger in den äußerſten Schaden und Armuth ſtürtzen, einige Rechtspflege in Pohlen, und alhie eine ſchleunigere Rechtshülfe erhielten, ja die Ruſſen nicht ſo gar der Stadts-Gerichtsbahrkeit, welcher ſie doch in Reval und Narva noch beſtändig unterworffen, ſich in Riga entzögen. Wann nun alſo durch J. K. M. hohe Vorſchrifft an den König und die Republique Pohlen, die hieſigen Bürger wider ihre unwilligen und muthwilligen Debitores prompte Rechtshülfe zu gewärtigen hätten, würden ſie deſto mehr animiret werden, durch einen erkleckhlichen Vorſchuß den Pohlniſchen Handel je mehr und mehr hieher zu leiten und zu ziehen.

Referat aus den Protokollen des Rigaſchen Gartenbau-vereins pro Januar und Februar 1879.

Der Gartenbauverein hat mit der erfolgten Zuſtellung ſeines zweiten Jahresberichts an ſämmtliche Vereins-Mitglieder, mehrere um den Gartenbau verdiente Perſonen, mehrere Redactionen, Vereine und Inſtitutionen das alte Jahr beſchloſſen und das neue mit erneuter Thätigkeit und mit neuen Hoffnungen angetreten. Der allen Mitgliedern zugegangene Sitzungskalender giebt in üblich gewordener Weiſe für das ganze Jahr die Verſammlungstage an und führt für jede Monats-Verſammlung diejenigen Pflanzen und Gartenbau-Gegenſtände auf, deren Vorführung beſonders wünſchenswerth iſt. — Der Verein hat in Betreff des ihm im Reſtaurationshauſe des Parkes eingeräumten Locals an Stelle des frühern Uebereinkommens ein Miethverhältniß abgeſchloſſen, gemäß welchem er das Local an den für die Monats-Verſammlungen angeſetzten Freitagen unbedingt, an allen übrigen Freitagen dagegen nach Rückſprache für ſich beanſpruchen kann. — Die Bibliothek, die bis auf Weiteres eine Viertelſtunde vor dem Beginn der Verſammlungen für die Mitglieder zur Benutzung geöffnet wird, hat wiederum durch ein Geſchenk des Hrn. P. Linde, ſowie durch die im Austauſch eingegangenen Druckſachen des Landwirthſchaftlichen Inſtituts in Neu-Alexandrien Bereicherung erfahren. — Der Tod zweier und der Austritt mehrerer Mitglieder hat den Perſonalbeſtand des Vereins vermindert, der Beitritt zahlreicher neuer Mitglieder ihn dagegen wieder vermehrt. — Der ſeitherige Kaſſaführer Hr. C. Berent iſt in Folge ſeiner Ueberſiedelung nach Moskau aus der Vereins-Direction ausgeſchieden und an deſſen Stelle Hr. N. Khymmel jun. gewählt worden; dankend gedachte der Verein der Dienſte, die der Scheidende ihm mit größtem Eifer geleiſtet hat. — Im Verfolg der an die Stadtverwaltung gerichteten Bitte des Vereins, ihn in ſeinen gemeinnützig-

praktiſchen Beſtrebungen zu unterſtützen und ihm zur Anlage eines eigenen Gartens womöglich das zwiſchen der verlängerten Jacobsſtraße und dem Stadtcanal belegene Grundſtück zu überweiſen, um ihm dadurch eine erfolgreiche Fortführung des mit Eifer und unter allgemeiner Anerkennung begonnenen Werkes zum Nutzen ſowol der Stadt, als auch des Landes möglich zu machen, theilte das Rigaſche Stadtamt dem Verein zur Rückäußerung mit, daß es die Ueberweiſung nur eines Theiles jenes Grundſtückes an den Gartenbauverein zur bedingten Nutznießung bei der Stadtverordneten-Verſammlung befürworten könne; worauf demſelben erwidert wurde, daß der Verein das angebotene Grundſtück, wenngleich auf demſelben nicht alle Theile des Gartenbaues Vertretung finden könnten, dennoch als für ſeine Thätigkeit geeignet halte und mit den geſtellten Bedingungen einverſtanden ſei. — Der ſchon vor längerer Zeit ausgeſprochene und gebilligte Vorſchlag, daß Themata und Fragen, deren Behandlung, reſp. Beantwortung gewünſcht wird, von den Mitgliedern aufgegeben und die ausgeſtellten Pflanzen nach Namen, Familie, Vaterland, Standort und Cultur von der Direction erklärt werden möchten, — wurde wiederum verlautbart und angenommen, und zugleich feſtgeſetzt, daß die für den Fragekaſten beſtimmten Fragen einem der Vorſtands-Mitglieder einzuſenden und in der nächſten Verſammlung zur Discuſſion zu bringen ſeien; — die beantragte Einführung beſonderer Discutirabende wurde dagegen bis auf Weiteres abgelehnt. — Der Vorſchlag, daß diejenigen zur Anſicht ausgeſtellten Pflanzen, welche der Ausſteller zu verkaufen wünſcht, durch Beifügung des bezüglichen Preiſes als verkäuflich bezeichnet werden möchten, fand die Billigung des Vereins.

In der Verſammlung vom 12. Januar hielt Hr. Dr. v. Hübner einen Vortrag über die Verwendung verſchiedener Pflanzentheile zu zierenden Gegenſtänden (ſ. g. Spritzarbeit und Gegenſtände aus Samen und Früchten), und Hr. Gögginger jun. einen Vortrag über Pomologie. — Letzterer machte zum Schluß auf das in Amerika übliche Verfahren, Fruchtſäfte lange Zeit hindurch zu conſerviren, aufmerkſam, welches darin beſtehe, daß die betreffende Frucht zuerſt gequetſcht und der durchgelaſſene Saft dann bis zur Syrupdicke eingekocht werde. — In der Verſammlung vom 9. Februar hielt Herr Gögginger jun. abermals einen Vortrag über Pomologie, bei welcher Gelegenheit er bei Vorweiſung von pomologiſch richtig benannten Apfelſorten, welche er den Verſammelten zu proben gab, die einzelnen Klaſſen des natürlichen Syſtems durchnahm. Dieſem Vortrage folgte der von Herrn Staatsrath Blumenbach über den Schutz der Sicherheitswächter in der Natur, ſpeciell über den Vogelſchutz. Bei Anführung der nützlichen Vögel wurden dieſelben in ausgeſtopften Exemplaren, die Hr. Director Schweder gütigſt zur Verfügung geſtellt hatte, ſowie eine Collection von Niſtkäſtchen, die Hr. Gögginger jun. zur Benutzung für den Vortrag freundlichſt geliefert hatte, vorgeführt, bei der Anzeige, daß Herr Gögginger bereit ſei, auf Wunſch Muſterexemplare von dieſen Niſtkäſtchen zum Selbſtkoſtenpreiſe anfertigen zu laſſen.

Aus der Vergangenheit Riga's.

16. Eine Publication des Rigaſchen Raths von 1713.

„Nachdem Ein WohlEdler Rath gar leicht ermeſſen kann, daß bey dergleichen Conjuncturen und KriegesLäufften, alß darinnen wir anitzo leben, es gemeiniglich zu geſchehen pflege, daß ſich welche bey ein und andern Zuſammenkünfften, alß inſonderheit auf den Weinkellern, Caffè- Bier- und andern dergleichen Häuſern finden, die da mit allerhand neuen und theils erdichteten Zeitungen ſich herum ſchleppen, gar frey darüber raiſonniren, und in den Tag hinein reden, ſo daß mancher der Gräntzen der Beſcheidenheit dabey überſteiget; Alß hat Ein WohlEdler Rath, ob man zwar dergleichen Begebenheiten alhie nicht vermuhten will, dennoch zur Vorbeugung alles beſorglichen Unheils für nöhtig befunden krafft dieſes einen jeglichen zu ermahnen, daß Keiner ſich unterſtehen möge, weder an ſolchen publiquen Örtern, noch ſonſt überall dergleichen Nouvellen, die hoher Häupter Affaires und den Krieg angehen, zu divulgiren, noch deſſen Raisonnement darüber vernehmen, weder das geringſte darinn, das ihn hernacher gar zu ſpät gereuen dürfte, über die Zunge lauffen zu laſſen. Wonach ſich ein jeder zu richten und für Schaden zu hüten hat. Publicatum Riga d. 4. Februar 1713."

17. Hochzeitsverordnungen. 1657.

„Der HErr Wortführender BurgerMeiſter Chr. Rigeman von Löwenſtern proponiret, demnach die Herren des Raths theils wegen traurfälle, theils anderer vrſachen halber ſich von den Hochzeiten absentiret, v. dadurch die morgengabe, altem gebrauche zuwieder, von den Burgern abgeſprochen würde, ob nicht hinführo vermöge letzten Senatus consulti pro ratione der traurfälle die Herren des Raths gehalten ſein möchten, inſonderheit auff geſchehene deputation von dem HE. Wortführenden BurgerMeiſter, den hochzeiten beizuwohnen, im Nahmen E. E. Raths daſelbſt zu präsidiren, vndt die morgengabe abzuſprechen.

E. E. Rath geſchloſſen, daß es nochmahlen bey dem letzten Senatusconsulto, welchem ſie willig nachleben wolten, verbleiben ſolle." (Rathsprot. v. 27. Nov. 1657.)

„Der HErr Wortführender BurgerMeiſter Chriſtophorus Rigeman von Löwenſtern proponirete, ob nichts wegen des traurens, wodurch die Herren des Raths ſich von den hochzeiten absentiren, gewiſſe ordnung vnd richtigkeit zu machen.

E. E. Rath geſchloſſen, daß hinführo die Herren des Raths wegen abſterbung ihrer Hausfrawen ein jahr, wegen der Kinder ein halbjahr, wegen der SchwiegerElter, Schweſter vndt Brüder aber nur ein vierteljahr ſich den Hochzeiten enthalten, nach verfliefung dieſer beſtimmeten traurzeit aber ſich Keiner entſchuldigung gebrauchen ſollen. Wenn aber zwei Herren des Raths im gleichen traur begriffen, ſollen die geſetzherren vor andern Herren des Raths Wechſelsweiſe dazu deputiret werden." (Rathsprot. v. 2. Decbr. 1657.)

Zur Tages-Chronik.

Zum dritten Mal hat es ein Verruchter gewagt, seine Hand gegen das geweihte Haupt unseres erhabenen Landesherrn und Kaisers zu erheben. Die Kunde von diesem Frevel, der am Ostermontag, den 2. April, in St. Petersburg begangen worden, brachte auf die Bewohnerschaft unserer Stadt einen tief erschütternden Eindruck hervor, in welchen sich Freude und Dank mischte, daß Gottes gnädige Hand den finsteren Anschlag vereitelt habe. — In Flaggenschmuck und festlicher Illumination prangte die Stadt am Montag und Dienstag; die imposanteste Freudenovation manifestirte sich am Dienstag Abend, wo die Gesangvereine, die Feuerwehr, die Gewerke ꝛc. in festlichem Zuge sich zum Schloß begaben, um dem Vertreter Sr. Majestät den Glückwunsch der Bürger Riga's zur glücklichen Errettung Sr. Majestät aus Lebensgefahr zu übermitteln. — In Kirchen aller Bekenntnisse wurden am Montag und Dienstag feierliche Dankgebete abgehalten: in der St. Petri-Kirche, wo sich die Vertreter der Stadt eingefunden hatten, gab Herr Superintendent C. Müller in tiefbewegten Worten dem Danke der Bewohnerschaft Riga's für die Errettung Sr. Majestät Ausdruck. — Im Stadttheater trug Herr Regisseur Treller vor Beginn der Montags-Vorstellung einen Prolog vor, den das zahlreich versammelte Publikum unter lebhaften Zurufen beifällig aufnahm; hieran schloß sich die vom Orchester vorgetragene Volkshymne. Am Dienstag gelangte Glinka's Oper: „Das Leben für den Zaren," mit vorhergehender Volkshymne (gesungen vom gesammten Theaterpersonal) zur Aufführung.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der Wegecommunication ist, wie die „Rig. Ztg." meldet, hierselbst eine Commission niedergesetzt worden, welche Maßnahmen zur Hebung des Getreideexports des Rigaer Hafens zu ermitteln hat. Wir erfahren über diese Commission Folgendes: Das Präsidium führt der Ingenieur, Wirkliche Staatsrath v. Böttticher; als Glieder gehören der Commission an die Inspectoren der Riga-Dünaburger Bahn, Baron v. d. Pahlen, und der Bolderaaer Bahn, Staatsrath Schpilow, welche beide seitens der Staatsregierung abdelegirt sind. Die Commission wird sich ferner ergänzen aus Gliedern der Directionen der Riga-Dünaburger und der Mitauer Eisenbahn, der Stadtverwaltung und des Börsencomité's. Seitens der Stadtverordneten-Versammlung sind die HH. C. Taube, H. Nipp und H. v. Stein; Seitens des Börsencomité's die HH. E. Grade, N. Fenger und H. Laerum in die Commission delegirt worden. Gegenstand der Berathung bildet die Frage: können die hiesigen Bahnen und der Rigaer Hafen einen größeren Getreideexport als bisher bewältigen? sowie die Frage, welche Erweiterungen der bestehenden Anlagen (der Eisenbahnen, der vorhandenen Speicherräume, sowie der Hafenanlagen) eventuell hierzu erforderlich wären?" Die „Ostsee-Ztg." bemerkt dazu: Die vorstehende Mittheilung zeigt, wie ernstlich die russische Regierung darauf bedacht ist, aus den bevorstehenden deutschen Zoll-„Reformen" Gewinn für den Handel des eigenen Landes zu ziehen. Der Getreide-

handel der deutſchen Oſtſeeplätze, vor allen anderen Königsbergs und Danzigs, ſieht bei Durchführung jener „Reformen“ ſeinen mehr oder minder vollſtändigen Ruin vor Augen. Die ruſſiſche Regierung trifft alle Vorbereitungen, um die ruſſiſchen Seeplätze Libau und Riga in den Stand zu ſetzen, den Getreidehandel, welcher ſich von Königsberg fortziehen wird, an ſich zu ziehen. Rußland iſt und bleibt nach wie vor ſchutzzöllneriſch; aber innerhalb der dadurch gezogenen Grenzen weiß es den Werth des Seehandels wohl zu ſchätzen; in Deutſchland dagegen ſcheint ſich die neue ſchutzzöllneriſche Aera zunächſt auf dem Ruin des Seehandels etabliren zu wollen. Freilich will der Reichskanzler in ſeiner Weiſe auch dem Seehandel helfen: durch Zuſchlagszölle auf Colonialwaaren bei indirectem Import. Was aber davon ſpeciell die Seeplätze der Provinzen Oſt- und Weſtpreußen zu erwarten haben, darüber ſagt die „Danziger Ztg.“: „Die natürliche Folge von der Einführung jenes Zuſchlagszolles würde ſein, daß Rußland dieſelbe Maßregel copirt, und Fürſt Bismarck könnte ja den Ruſſen nicht verbieten, daß ſie nach ſeinem Glauben ſelig werden wollen. Dadurch würde unſer Handel mit Colonialwaaren nach Polen vollſtändig zerſtört werden, dieſe Waaren würden nothwendiger Weiſe den Weg über Libau nach Riga, ſtatt über Danzig und Königsberg, nehmen müſſen. Die Bismarckſchen Zollpläne würden bei ihrer Durchführung nicht ſo ſchädlich wirken, wenn Deutſchland ein einheitliches Verkehrsgebiet bildete. Bei unſerer exponirten Lage als ſchmales Küſtenland zwiſchen der See und einem großen Nachbarreiche aber müſſen uns in Oſt- und Weſtpreußen alle Maßregeln der projectirten Politik mit zehnfacher Schärfe treffen.“

Der griechiſch-orthodoxe Biſchof von Riga und Mitau, Philaret, hat, wie der „Reg.-Anz.“ meldet, von Sr. Majeſtät dem Kaiſer am 1. April c. folgendes Allerhöchſte Handſchreiben erhalten:

„An der Spitze der höchſten Lehranſtalt ſtehend, wurden Sie, nach langjähriger Thätigkeit auf dem Gebiete der Aufklärung der geiſtlichen Jugend, zur Leitung der Rigaer Eparchie berufen und begannen und vollführten dieſes Hirtenamt mit demſelben aufgeklärten Eifer, durch welchen ſich Ihre bisherige amtliche Wirkſamkeit ausgezeichnet hat, indem Sie Ihre unermüdliche Sorgfalt einer nach allen Seiten hin wohlgeordneten Organiſation Ihrer Eparchie und der Befriedigung der verſchiedenartigſten geiſtlichen Bedürfniſſe Ihrer Heerde zuwandten. Im Hinblick auf Ihren ausgezeichnet eifrigen Dienſt und Ihre nutzbringende Thätigkeit, welche Unſere Erwartungen vollkommen gerechtfertigt haben, haben Wir Sie Unſerem Kaiſerlichen Orden der heiligen Anna erſter Klaſſe zugezählt, deren Inſignien Wir Ihnen hiermit überſenden und die anzulegen und nach dem Statut zu tragen Wir Ihnen befehlen. — Wir verbleiben Ihnen mit Unſerer Kaiſerlichen Gnade wohlgeneigt.“

Am 1. April ſind, wie der „Reg.-Anz.“ meldet, ferner folgende Ordensverleihungen und Rangbeförderungen vollzogen worden: zum wirklichen Staatsrath iſt der Dirigirende des Rigaer Zollamts,

Staatsrath Wlaſſow, und zum Staatsrath der Arzt beim Rigaer geiſtlichen Seminar Dr. Panin befördert worden. — Es haben ferner erhalten: den Annen-Orden 2. Klaſſe: für ausgezeichnet eifrigen Dienſt und beſondere Mühwaltung der Secretair des Rigaſchen Börſen-Comité's, wirkl. Staatsrath Herm. von Stein, und der Director des Rigaſchen Comptoirs der Reichsbank, N. Schöpff; den Wladimir-Orden 4. Klaſſe: der Chef der Rigaer Abtheilung der Wilnaer Eiſenbahn-Gensdarmerie-Verwaltung, Major E. v. Plato I., und der Collegienrath Dr. med. Auguſt Haken; den Annen-Orden 3. Klaſſe der ältere Beamte zu beſonderen Aufträgen beim livländiſchen Kameralhof L. Hellmann, und den Stanislaus-Orden 3. Klaſſe der Director des Rigaſchen Comptoirs der Reichsbank, Hofrath O. v. Grimm.

Vom Stadtamt iſt der Ingenieur der Schweizeriſchen Nordoſtbahn, Adolf Agthe (aus Riga), zum Stadtingenieur und der Bauingenieur W. Freyberg zum Stadtingenieursgehilfen erwählt worden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Emil Johann Jakob Schwarz. Auguſte Florentine Agnes Lentzkow. Oscar Auguſt Alexander Krüger. Karoline Ella Bartſch. Marie Sophie Dagmar Bluhm. Eliſabeth Alwine Karol. Intelmann. Harry John Eugen Noeckel. Otto Karl Peter Poelchau. Valesca Theophile Marie Herrmann. Johann Jakob Edgar Oſenn. Karl Theodor Stachmann.

Dom-K.: Hugo Heinrich Ollberg. Lilly Karoline Gutmann. James Chriſtoph Müller. Julius Adalbert Paul Maiwald. Emil Johannes Fuhrmann. Ottilie Apollonia Pfeiff. Johann Paul Böhm. Marie Wilhelmine Stuhlmann. Elſa Wilh. Ottilie Libbert. Ludwig Hermann Joſeph Brunnhuber. Guſtav Theodor Karl Zorn. Emilie Pauline Eva Treumuth. Wilhelm Arthur Engel. Johann Adolf Ramin. Pauline Marie Roſalie Staak. Katharina Auguſte Neuland. Karl Wilh. Theodor Rehwald. Amalie Dagmar Fiſcher.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Chemiker Heinrich Eduard Ludwig Jürgens mit Anna Florentine Amalie Cleemann.

Jacobi-K.: Böttcher Auguſt Heinrich Friedrich Langbein mit Lihbe Schorell. Privatreviſor Wilhelm Gebbauer mit Wilhelmine Dorothea Barthold.

Begraben.

Petri-K.: Marie Elfriede Bredichin, 1 J. Elſa Helene Olga Kreutzmann, 2 M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 5. April 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 15. Donnerstag, den 12. April. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Rigaschen Sanitäts-Commission.

Die Rigasche Sanitäts-Commission hat beschlossen, über diejenigen ihrer Verhandlungen, welche ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen, regelmäßige Mittheilungen in den „Rigaschen Stadtblättern" zu veröffentlichen. Diesen Mittheilungen muß aber, um irrigen Auffassungen über die Befugnisse und die Verpflichtungen der Sanitäts-Commission vorzubeugen, der Hinweis darauf vorausgeschickt werden, daß die Sanitäts-Commission nach der von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellten Organisation des Stadtamtes und seiner Unterorgane keine unmittelbare Executive, sondern nur die Aufgabe hat, mit Hilfe der Bezirksvorsteher die öffentliche Gesundheitspflege nach jeder Richtung zu überwachen, die vorhandenen sanitären Uebelstände festzustellen und Maßnahmen zur Abhilfe beim Stadtamt zu beantragen. Es ist also zu beachten, daß die Sanitäts-Commission die von ihr für nothwendig erachteten Maßregeln nicht selber beschließen und ausführen, sondern nur beantragen kann.

Am 21. Decbr. 1878 hat die Constituirung der Sanitäts-Commission, am 22. Januar 1879 die erste geschäftliche Sitzung, am 26. Febr. d. J. die Uebernahme der Geschäfte von dem bisherigen Sanitäts-Comité stattgefunden. Die nachfolgenden Mittheilungen betreffen also den Zeitraum vom 22. Januar d. J. bis jetzt. Die Verhandlungen der Sanitäts-Commission in diesem Zeitraum haben neben allgemeinen Sanitätsmaßregeln die Abwehr der drohenden Pestgefahr zum Gegenstand gehabt.

In letzterer Beziehung hat die Sanitäts-Commission bei dem Stadtamt Vorsichtsmaßregeln gegen das Einschleppen der Pest oder anderer ansteckender Krankheiten durch Waaren-, Militär-, Kranken- und Gefangenen-Transporte, sowie durch Post- und Geldsendungen aus den inficirten Gegenden, beantragt. Der Antrag, betreffend die Waaren-Transporte, ist von der Stadtverordneten-Versammlung in modificirter Form, die übrigen Anträge sind von dem Stadtamt dem Herrn Gouverneur unterlegt worden.

Aus den, allgemeine Sanitätsmaßregeln betreffenden Verhandlungen ist Folgendes zu referiren:

Die Polizei-Verwaltung ist ersucht worden, die Reinhaltung der Straßen und Höfe und die Reinigung und Desinfection der Aborte in allen, einem öffentlichen Zweck und dem Verkehr des Publikums dienenden Gebäuden strengstens zu überwachen. Dieselbe Bitte ist an das Cassa-Collegium, die Quartier-Expedition, die Militär-Verwaltung, die Schul-Verwaltungen, die Vorstände der Eisenbahn-Directionen ꝛc. in Bezug auf die ihnen unterstellten Gebäude und Anstalten gerichtet worden.

Gleich in der ersten Sitzung der Sanitäts-Commission wurde die Nothwendigkeit einer häufigern und gründlichern Reinigung der Latrinengruben hervorgehoben, zugleich aber auch darauf hingewiesen, daß in dieser Beziehung eine Verordnung nicht erlassen werden könne, ehe die viel zu geringe Zahl der gegenwärtig vorhandenen Abfuhrmittel bedeutend vermehrt worden, was nur mit großem Zeit- und Kostenaufwande geschehen könne. Die angestellten Ermittelungen haben denn auch ergeben, daß mit den vorhandenen Abfuhrmitteln des hiesigen Vereiniger-Consortiums durchschnittlich in einem Jahre nur etwa der dritte Theil der in Riga vorhandenen, der Reinigung bedürftigen Häuser — jedes Haus also durchschnittlich nur 1 Mal in 3 Jahren — bereinigt werden kann. Bei dieser Veranschlagung hat allerdings nicht in Rechnung gebracht werden können, was an Vereinigungs-Arbeiten von den Besitzern einzelner Fuhrwerke — deren Zahl jedoch nicht bedeutend sein soll — geleistet wird. Dennoch dürfte sich das angegebene Verhältniß in Wirklichkeit noch viel ungünstiger gestalten, da nach Angabe Sachkundiger in vielen Häusern, namentlich in den schlechtern Gegenden der Vorstädte, und zwar gerade in solchen Häusern, deren Vereinigung besonders wichtig wäre, als Arbeiter-Kasernen und ähnliche Massenwohnungen, die Latrinengruben nie bis auf den Grund, sondern immer nur an der Oberfläche bereinigt werden sollen.

Verhandlungen mit dem hiesigen Vereiniger-Consortium wegen Vermehrung ihrer Abfuhrmittel haben zu keinem Resultat geführt, weil von jener Seite Bedingungen gestellt wurden, deren Annahme der Sanitäts-Commission unzulässig schien. Auch der Gedanke, für Rechnung der Stadt eine gewisse Anzahl der erforderlichen Fuhrwerke anzuschaffen, mußte wegen der großen Kosten aufgegeben werden, da sich herausstellte, daß die Anschaffung der Anzahl von Fuhrwerken, welche nöthig wäre, um nur 10 Häuser täglich zu bereinigen, ungefähr 14,000 Rbl. kosten würde. Eine öffentliche Aufforderung zur Meldung an solche Personen, welche die Latrinen-Vereinigung zu übernehmen willens wären, hat die Anknüpfung bezüglicher Verhandlungen zur Folge gehabt, welche noch nicht zum Abschluß gediehen sind.

Aus dem Angeführten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß sich der Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von Abfuhrmitteln sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Die dem Bedürfniß entsprechende Regelung dieser Angelegenheit ist aber die Voraussetzung

für die Ein- und Durchführung einer Abfuhrordnung, deren Ausarbeitung die Sanitäts-Commission einer Subcommission übertragen hat.

Eine weitere Verhandlung betraf die Uebelstände, welche in dem Leichenbestattungswesen obwalten, nämlich das zu lange Aufbewahren der Leichen in den Wohnungen, das zu lange Abstellen derselben in den Kirchhofskapellen und das Bestatten der Leichen durch Beisetzen in ober- oder unterirdischen Grabgewölben, anstatt sie zu begraben.

Die Berathungen in dieser Sache sind noch in der Schwebe; es läßt sich aber schon jetzt erkennen, daß auch der Regelung dieser Angelegenheit die große Schwierigkeit entgegensteht, daß auch hier wieder erst Vorbedingungen geschaffen werden müßten, deren Realisirung theils nicht von der Stadtverwaltung abhängig, theils mit großem Zeit- und Kostenaufwande verbunden wäre. Wenn nämlich die Leichen dort, wo die Verhältnisse es unmöglich machen, sie von bewohnten Räumen völlig zu isoliren, nicht bis zur Beerdigung in den Wohnhäusern verbleiben, sondern nach Ablauf einer gewissen Frist aus denselben fortgeschafft werden sollen, so müssen Leichenhallen auf den Kirchhöfen zur Abstellung der Leichen errichtet werden, da die vorhandenen Kapellen und sogenannten Kronkammern dem Bedürfniß bei Weitem nicht entsprechen könnten. Ferner aber wäre die Durchführung einer strengen Bestattungsordnung wohl kaum möglich, so lange nicht eine obligatorische Leichenschau eingerichtet ist, da ohne diese die Organe fehlen würden, um die Befolgung der Bestattungsordnung gehörig zu controlliren. Was das zu lange Aufbewahren der Leichen in den Kirchhofskapellen und die Beisetzung von Leichen in Gewölben betrifft, so ist das Streben der Sanitäts-Commission dahin gerichtet, den sanitätswidrigen Wirkungen dieser Sitte, so lange sie sich nicht völlig beseitigen läßt, wenigstens nach Möglichkeit vorzubeugen.

Das Vorhandensein großer, vielbenutzter Kirchhöfe in dem dichtbevölkerten Theil der Moskauer Vorstadt zwischen der Katholischen und Dünaburger Straße ist schon längst als höchst gesundheitsschädlich anerkannt worden. Nachdem der Armen-Kirchhof und der Kirchhof der Altgläubigen schon vor Jahren geschlossen sind, hat die Sanitäts-Commission jetzt beantragt, auch den Katholischen und den Allerheiligen-Kirchhof baldigst zu schließen. Das Stadtamt hat in dieser Beziehung dem Herrn Gouverneur Vorstellung gemacht.

An einigen Punkten in den von der Wasserleitung durchschnittenen Theilen der Vorstädte, welche wegen mangelnder oder zu geringer Privatanschlüsse Mangel an Wasser haben, ist die Aufstellung von Freibrunnen in Aussicht genommen. Die Beschränkung auf die Gegenden, welche bereits eine Haupt-Rohrleitung haben, ist durch die Rücksicht auf die Kosten, welche die Anlage neuer Hauptleitungen verursachen würde, geboten gewesen.

Bei diesem Anlaß ist der schon oft beklagte Mangel an gutem Trinkwasser in der Mitauer Vorstadt auf's Neue als äußerst empfindlicher Uebelstand anerkannt worden, dem aber wohl kaum anders, als durch Anlage eines Wasserwerkes abgeholfen werden könnte.

Damit wenigſtens das zur Zeit Mögliche nicht unterlaſſen werde, hat die Sanitäts-Commiſſion beantragt, die öffentliche Pumpe auf dem Platze vor dem Mitauer Bahnhof wieder in Stand zu ſetzen. Ein auf Beſeitigung der durch die Gräben der Kobernſchanze erzeugten Schädlichkeiten gerichteter Antrag hat die Mittheilung des Chefs der hieſigen Ingenieur-Diſtanz zur Folge gehabt, daß in dieſer Beziehung von dem Ingenieur-Reſſort bereits für den bevorſtehenden Sommer geeignete Maßregeln in Ausſicht genommen ſind. Die Verlegung der Häringskaje iſt bereits vor Jahren als dringendes Bedürfniß anerkannt worden. Die Sanitäts-Commiſſion hat dieſe Angelegenheit wieder aufgenommen und hat zunächſt, um den ſchädlichen Einflüſſen der Häringskaje, ſo lange ſie noch auf dem gegenwärtigen Platz verbleiben muß, wenigſtens einigermaßen vorzubeugen, beantragt, ſie einer gründlichen Bereinigung, Ausſpülung und Desinfection zu unterziehen. Die bezüglichen Arbeiten ſind zum Theil bereits ausgeführt.

Die zur Verbeſſerung der ſanitären Zuſtände in manchen Gegenden der Vorſtädte erforderliche Drainage hat zur nothwendigen Vorausſetzung die Ausführung eines vollſtändigen Nivellements der Stadt, an welchem es bis hiezu fehlt. Die Sanitäts-Commiſſion hat daher bei dem Stadtamt beantragt, ein Nivellement des geſammten Stadt-Polizeibezirks ausführen zu laſſen.

Die Arbeiter-Kaſernen in der Moskauer Vorſtadt, die ſogenannten Artels, 57 an der Zahl, ſind von einer Delegation der Sanitäts-Commiſſion in Gemeinſchaft mit den örtlichen Bezirksvorſtehern und Polizeibeamten beſichtigt und ausgemeſſen worden. Die Beſeitigung vorgefundener Uebelſtände iſt angeordnet und unter Zugrundelegung des gefundenen Rauminhalts iſt die Maximalzahl der Bewohner feſtgeſtellt, welche in jedem Artel aufgenommen werden dürfen. Eine Blechtafel mit der Angabe dieſer Zahl ſoll in jedem Artel angeſchlagen werden und die Polizei wird erſucht werden, darüber zu wachen, daß dieſelbe nicht überſchritten werde.

Die aus der Beſchaffenheit und der Lage der Karlskaſerne für die Umgebung derſelben hervorgehenden ſanitären Mißſtände haben die Sanitäts-Commiſſion in Anlaß einer Beſchwerde mehrer Hausbeſitzer bewogen, auch ihrerſeits den von verſchiedenen Seiten angeregten Abbruch der Kaſerne zu beantragen. Derſelbe iſt inzwiſchen von der Stadtverordneten-Verſammlung beſchloſſen worden.

Die Beſeitigung mehrfacher ſanitätswidriger Einrichtungen und Verhältniſſe in der Poſtſtation iſt von der Sanitäts-Commiſſion beantragt und die für das Publikum und die Beamten gleich ſchädliche Beſchaffenheit des Paßbüreaus hat die Sanitäts-Commiſſion veranlaßt, bei dem Stadtamt die Beſchaffung eines anderen Locals für dieſes Inſtitut, welche ſich vorausſichtlich mit verhältnißmäßig geringen Mehrkoſten ermöglichen ließe, zu beantragen. Die Ausarbeitung eines Ortsſtatuts, welches die Verpflichtungen der Hausbeſitzer und der Inhaber gewerblicher Anſtalten in ſanitärer Beziehung regeln ſoll, iſt einer Subcommiſſion übertragen.

Die Vorarbeiten zu einem Antrage, betreffend die Errichtung eines ſtädtiſchen Impfinſtituts, ſind in Angriff genommen.

Die am 24. Febr. in ihr Amt eingeführten Bezirksvorſteher ſind erſucht worden, zunächſt in Gemeinſchaft mit den örtlichen Quartaloffizieren einen Rundgang durch ſämmtliche Häuſer ihres Bezirks zu veranſtalten und über die angetroffenen ſanitären Uebelſtände der Sanitäts-Commiſſion zu berichten. Die inzwiſchen zum Theil ſchon eingegangenen Berichte der Bezirksvorſteher haben die auch ſonſt ſchon bekannte Thatſache auf's Neue beſtätigt, daß die ſanitären Zuſtände Rigas nach vielen Richtungen hin ſehr wenig befriedigend ſind, daß namentlich die Reinigung der Latrinengruben ſehr ungenügend iſt, daß die Beſchaffenheit und Sauberkeit der Höfe ſehr viel zu wünſchen übrig läßt, daß die Wohnungen der ärmeren Bevölkerungsklaſſen vielfach geſundheitsſchädlich und überfüllt ſind, daß manche Stadttheile wegen mangelnder oder ungenügender Drainage durch das Grundwaſſer und durch Feuchtigkeit zu leiden haben, daß ſtagnirende Gewäſſer und faulende Gräben durch ihre Ausdünſtungen die Luft verderben u. ſ. w. u. ſ. w.

Die Bezirksvorſteher ſind bemüht, die angetroffenen Uebelſtände unter Mitwirkung der Polizei nach Möglichkeit zu beſeitigen und werden dabei in allen Fällen, wo ſie ein directes Einſchreiten der Sanitäts-Commiſſion wünſchen, von dieſer nach Kräften unterſtützt.

Es iſt aber ſelbſtverſtändlich, daß Uebelſtänden, wie den erwähnten, nicht binnen kurzer Friſt, ſondern nur allmälig und nur nach Verwirklichung vieler unumgänglicher Vorbedingungen abgeholfen werden kann. Wenn daher an das Publikum einerſeits die Bitte gerichtet werden muß, bei Beurtheilung der Wirkſamkeit der Sanitäts-Commiſſion und der Bezirksvorſteher Geduld und billige Berückſichtigung der großen, ihrer Aufgabe entgegenſtehenden ſachlichen und finanziellen Schwierigkeiten walten zu laſſen, ſo iſt andererſeits die Bitte um ſo mehr gerechtfertigt, daß die Bewohner Rigas durch freundliche Beachtung der Forderungen der öffentlichen Geſundheitspflege und durch bereitwillige Befolgung der in dieſer Beziehung getroffenen Anordnungen an den Aufgaben der Sanitäts-Commiſſion und der Bezirksvorſteher treulich mitarbeiten und ſo Jeder an ſeinem Theile mitwirke an der Wohlfahrtspflege unſerer Stadt.

Der laufenden Geſchäfte von geringerem allgemeinem Intereſſe iſt in dieſer Mittheilung und wird auch in den künftigen Mittheilungen nicht Erwähnung geſchehen.

Riga, den 4. April 1879.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung vom 19. März 1879 werden in Nr. 39 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 3. März, Nr. 1700, in Sachen betreffend die Pferde-

eiſenbahn und Antrag des Stadtamts vom 13. März in dieſer Sache.

Das Schreiben des Gouverneurs enthält die Eröffnung über die Entſcheidung der Livländiſchen Gouvernements-Behörde für ſtädtiſche Angelegenheiten in Sachen der Pferdeeiſenbahn.

Die Entſcheidung lautet in ihrem 1. Theile dahin: Bei der Frage über die Betheiligung der ſtädtiſchen Communalorgane an der Errichtung von Pferdeeiſenbahnen ſeien 3 Theile zu unterſcheiden: a) der wirthſchaftliche Theil, der zur ſelbſtſtändigen Competenz der Communalverwaltung gehöre, b) die ortspolizeilichen Verordnungen über die Unterhaltung und Benutzung der Pferdebahn, die von der Communalverwaltung, in Uebereinſtimmung mit den polizeilichen und adminiſtrativen Autoritäten, zu erlaſſen ſeien, und c) der techniſche Theil, in Bezug auf den Bau der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, worüber die Beſtätigung der competenten techniſchen Regierungsinſtitution, nach der in Bauſachen vorgeſchriebenen Ordnung, einzuholen ſei.

Auf Grund dieſer Erwägungen hat die Livländiſche Gouvernements-Behörde beſchloſſen, den techniſchen Theil des von der Stadtverordneten-Verſammlung feſtgeſtellten Reglements der Bauabtheilung der Livländiſchen Gouvernements-Verwaltung zur obrigkeitlichen Beſtätigung zu übergeben und hierüber dem Stadthaupt Mittheilung zu machen.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde einſtimmig

beſchloſſen: Da das Geſetz unter den Gegenſtänden der ſtädtiſchen Wohlfahrtspflege, die von der Stadtverordneten-Verſammlung auf autonomem Wege durch Erlaß von Ortsſtatuten geregelt werden können, nicht blos die Unterhaltung und Benutzung, ſondern ausdrücklich auch die Anlage von Pferdeeiſenbahnen aufzählt (Städteordnung 103 c), und da andererſeits kein Geſetz nachgewieſen iſt, durch welches die Selbſtſtändigkeit der Communalverwaltung gerade rückſichtlich des techniſchen Theils der Pferdeeiſenbahnen eingeſchränkt wird, ſo iſt zur Wahrung des der Communalverwaltung geſetzlich zuſtehenden Maßes von Selbſtverwaltungsbefugniſſen, gemäß Art. 153 der Städteordnung, über die oben referirte Entſcheidung der Livländiſchen Gouvernements-Behörde für ſtädtiſche Angelegenheiten beim 1. Departement des Dirigirenden Senats Beſchwerde zu führen.

Tagesordnung Punkt 2. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 2. März 1879, Nr. 1634, betreffend Begutachtung des Statuts der Sadownikowſchen Armenanſtalt und Antrag des Stadtamts vom 8. März in dieſer Sache.

Beſchloſſen: Da durch den Allerhöchſt beſtätigten Miniſtercomitébeſchluß vom 3. März 1872 die F. M. Sadownikowſche Armenanſtalt ausdrücklich dem Rigaſchen Rath unterſtellt iſt und die Abänderung dieſes Geſetzes, behufs Uebertragung der Competenz des Raths auf die Stadtverordneten-Verſammlung, zwar bereits im October v. J. beantragt, aber ſeither noch nicht erfolgt iſt, ſo kann die Stadtverordneten-Verſammlung das von ihr verlangte Gutachten

über den Statutenentwurf der Sadownikowſchen Armenanſtalt nur eventuell, d. h. für den Fall, daß die beantragte Geſetzesänderung erfolgen ſollte, abgeben, ſteht aber nicht an, unter dieſem Vorbehalt, das Gutachten dahin zu erſtatten, wie ſie im Uebrigen gegen den Entwurf nichts einzuwenden habe und nur darauf hinweiſen müſſe, daß es unzuläſſig erſcheint, ſofern die Armenanſtalt im Uebrigen der Stadtverordneten-Verſammlung unterſtellt wird, mit der Aufbewahrung des Stamm- und Reſervekapitals der Stiftung nach wie vor das ſtädtiſche Waiſengericht zu belaſten (§ 4b, § 6 und § 11b des Entwurfs), daß es vielmehr nothwendig ſein möchte, auch dieſe Verpflichtung den neuen Organen der Stadtverwaltung und ſpeciell dem Stadtamt zu übertragen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 13. März, betreffend den Abbruch der Karlskaſerne.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde einſtimmig beſchloſſen: 1) Das der Stadt gehörende, zwiſchen der Karls- und kleinen Rieſingſtraße belegene Gebäude der Karlskaſerne iſt niederzureißen und der Grund nicht wieder zu bebauen, ſondern mit der Karls- und kleinen Rieſingſtraße zu vereinigen und zu pflaſtern;

2) zu dieſem Zwecke iſt das Gebäude der Karlskaſerne ungeſäumt im öffentlichen Meiſtbot zum Abbruch noch in dieſem Frühjahr zu vergeben; ſollte im Meiſtbot nicht die Summe von 2000 Rbln. zum Beſten der Stadt erzielt werden, ſo iſt die Offerte des Kaufmanns D. Schwarzbort zu acceptiren, der den Abbruch für eigene Rechnung zu bewerkſtelligen und für das Bruchmaterial 2000 Rbl. zu zahlen bereit iſt;

3) ſofort nach der möglichſt zu beſchleunigenden Niederreißung des Gebäudes iſt der Grund mit der Karls- und kleinen Rieſingſtraße möglichſt in ein Niveau zu bringen, zu planiren und zu pflaſtern;

4) als theilweiſer Erſatz für die der Stadt erwachſenden Unkoſten iſt die von den Herren D. Schwarzbort und Ed. Reß offerirte Zahlung von 5000 Rbln., ſowie der zugeſicherte Beitrag der Riga-Dünaburger Eiſenbahngeſellſchaft von 1000 Rbln. zu acceptiren.

Tagesordnung Punkt 4. Schreiben des Rigaſchen Raths vom 26. Februar 1879, Nr. 1449, betreffend den Bauplatz für die Stadttöchterſchule und Antrag des Stadtamts vom 13. März in dieſer Sache.

Nach Vortrag des Schreibens des Rigaſchen Raths wurde gemäß dem Antrage des Stadtamts

beſchloſſen: Da der vom Rigaſchen Rath und den Ständen für den Bau der Stadttöchterſchule auserſehene, an der Nicolaiſtraße, gegenüber der Realbürgerſchule belegene Platz auf dem Allerhöchſt am 28. November 1875 beſtätigten Stadtplan nicht als Baugrund, ſondern als freier und zum Stapeln von Materialien verwendbarer Platz bezeichnet worden; da andererſeits aber nach der Feſtſtellung des Bauamts und der techniſchen Beamten gerade dieſer Platz von allen anderen verfügbaren Baugründen für den Zweck eines Schul-

gebäudes weitaus den Vorzug verdient und da es außerdem aus äſthetiſchen und anderen Rückſichten unzuläſſig erſcheint, den erwähnten Platz in der That als Stapelplatz zu verwenden; ſo iſt gemäß Art. 53, Pkt. 13 und Art. 113 der Städteordnung die Genehmigung des Miniſters des Innern zur Bebauung des an der Nicolaiſtraße gegenüber der Realbürgerſchule belegenen Grundplatzes zu erbitten. (Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Anna Luiſe Lorbeer. Emilie Marie Fichtel. Emma Ella Auguſte Thurau.

Dom-K.: Arthur Otto v. Wilpert. Eliſabeth Adeline Brunowsky. Natalie Olga Gallerewitz. Friedrich Chriſtoph William Füllhaaſe. Katharina Auguſte Ella Puſch. Wilhelm Auguſt Julius Bergwitz. Heinrich Auguſt Trampedach.

Jacobi-K.: Marie Amalie Adelheid Frederking. Johannes Ottokar Jarre. Robert Oscar Woldemar Steinberg. Henriette Emilie Sprohje.

Reform. K.: Agnes Maria Margaret Weir.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schloſſer Nicolai Strauß mit Auguſte Wilhelmine Walter. Förſter Johann Auguſt Heinrich Riedel mit Wilhelmine Marie Amalie Böſe. Bäcker Robert Jul. Georg Kutzke mit Ida Wilhelmine Margarethe Lauer. Handlungscommis Joh. Hirſch mit Emma Margarethe Doebel. Feldſcheer Robert Namſchewitz mit Molly Eliſe Erneſtine Dunin. Conditor Karl Gottfr. Ludwig Schneider mit Bertha Amalie Reichardt.

Jacobi-K.: Kaufmann Karl Hugo Fiſchhauſen mit Lydia Alexandrow.

Begraben.

Petri-K.: Börſenmakler Friedr. Wilh. Poorten, im 82. J. Töpfergeſell Georg Karl Aug. Strauß, 36 J. Fritz Adolf Alex. Sebening, 3 W. Ein todtgeb. Mädchen.

Dom-K.: Frau Chriſtine Minuth, geb. Pätſch, 77 J. Frau Mathilde Stankiewicz, geb. Hänſell, 57 J. Tapeziermeiſter Karl Andreas Gebhardt. Ida Brachvogel, 12 J.

Jacobi-K.: Fräul. Helene v. Berg, 45 J. Sattler Karl Reichard, 47 J. Karl Leus, 2 M. Ein todtgeb. Knabe.

Reform. K.: Poſamentirer Anton Alexander Streiff, 32 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 12. April 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

№ 16. Donnerstag, den 19. April. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaſchen Rath.)

Der Rathsherr Melchior von Caspari (geboren 1686, geſtorben 1742) war kaum von der Beerdigung Peters des Großen, der er als Deputirter des Raths beiwohnte, nach Riga zurückgekehrt, als ihm der Auftrag zu Theil wurde, abermals ſich an den kaiſerlichen Hof, und zwar zur Betreibung gewiſſer Stadtangelegenheiten zu begeben. Die Verhandlungen mit den Großen des Reichs zogen ſich indeſſen dermaßen in die Länge, daß Caspari erſt im Februar 1736, nachdem inzwiſchen zwei Thronwechſel ſtattgefunden hatten, in ſeine Vaterſtadt zurückkehren konnte. Aus dieſer Zeit ſeines Aufenthalts am kaiſerlichen Hoflager ſtammt eine große Anzahl von (gegenwärtig im Rathsarchiv aufbewahrten) Briefen, die, theils an den Rath, theils an einzelne Glieder deſſelben gerichtet, eine Fülle intereſſanter Mittheilungen und Notizen enthalten. In nachfolgenden Blättern finden die Freunde vergangener Dinge einen Auszug aus dieſen Briefen.

1.

St. Petersburg, 17. Auguſt 1725.

Den 16. dieſes frühe um 7 Uhr verfügte ich mich zu Sr. hochfürſtlichen Durchlaucht dem Fürſten Menſchikow; daſelbſten aber, daß Er bereits nach dem Kriegs-Collegio gefahren, zur Nachricht erhielt. Indeſſen habe bei der Fürſtin dasjenige, ſo ich abzugeben gehabt, in Unterthänigkeit insinuiret; welche mich mit einem Glaſe ungariſchen Wein bewillkommnete, anbei auch gnädigſt verſicherte, Sr. hochfürſtlichen Durchlaucht, ihrem Herrn, meine wenige Perſon beſtens zu recommandiren. Hiernächſt gab ſie die Ordre an ihren Marſchall, mich allemal unbehindert vor ihr kommen zu laſſen. Wie ich nun meine wenige Perſon Ihrer hochfürſtlichen Durchlaucht beſtens empfohlen, nahm ich meinen Gang zu dem Herrn General en chef der Infanterie, Herrn v. Bohn, der mich freundlichſt und ganz beſonders aufnahm und zur Mittagstafel behielt. Da es dann, weil wir anfangs allein waren, Gelegenheit gab, meine in commissis habende affaires bei ihm, mit ergebenſter Bitte, ſelbige Sr. hochfürſtlichen Durchlaucht, als bei welcher er ſehr viel vermag, beſtermaßen zu recommandiren, discursive anzubringen, welches er nicht allein, in ſo lange es ſein Verbleiben alhier leiden würde, zu thun

verſprach, ſondern mich auch feſtens verſicherte, morgen Sr. hochfürſtlichen Durchlaucht zu praesentiren und von unſeren Angelegenheiten, ſo viel thunlich, einigen Concept beizubringen. — Wohlgedachter Herr General Bohn wird in 8 Tagen von hier mit 30 Regimentern, welche 45,000 Mann Infanterie ausmachen ſollen, nach Moskau in die Winterquartiere marſchiren, weil die Arbeit zu Kronſtadt bereits ſeine Richtigkeit erreichet hat. Zu dieſen Regimentern werden auch die bei Riga ſich aufhaltenden ſtoßen, ſo daß nur 2 Regimenter, als das Lesniſche und Repninſche, bei uns dieſen Winter verbleiben ſollen. Eine angenehme Zeitung für Stadt und Land. — Geſtern als um 6 Uhr Abends war die Tour, dem Herrn Geheimen Rath Oſtermann die Aufwartung zu machen, deſſen Höflichkeit zu rühmen ich beſondre Urſache habe, maßen er mich nicht allein mit dreierlei Weinen traktirte und allererſt gegen Abend um 9 Uhr von ſich ließ, ſondern auch vollkommene Verſicherung machte, mich in allen Stücken, ſo ich nomine publico zu ſuchen habe, mächtig zu vertreten, wie nicht weniger ſeine Willfährigkeit und aufrichtige Meinung für unſere Vaterſtadt mit vielen Worten ſattſam blicken ließ. —

2.

21. Auguſt.

Mit heutiger Poſt kann ich nicht ungemeldet laſſen, wie daß ich den 19. dieſes zuerſt der Fürſtin von Menſchikow und Ihrer fürſtlichen Familie, wie auch hernächſt dem Fürſten ſelbſt von dem Herrn General Bohn präſentiret, von welchem ich auch ſehr gnädig aufgenommen worden, und nachdem die Zeit von drei zu Mittag bis Abends um acht Uhr mit großen, von allerhand ſchönen Weinen angefüllten Deckelgläſern vergnügt zugebracht worden, Ihro hochfürſtliche Durchlaucht auch innerhalb der Zeit, in Gegenwart vieler Großen, welche ſich ebenmäßig eingefunden, zu zweien Malen ganz laut verſicherte, wie er meiner lieben Vaterſtadt in ihren Angelegenheiten kräftige Vorſprache bei unſerer großen Kaiſerin thun wollte, wir, faſt alle ganz benebelt vom Haupte, uns wieder nach Hauſe begaben. Auf dieſes Herrn Gunſt kommt ein ſehr vieles an, weſfalls er von allen Sollicitanten fleißig beobachtet wird. . . . . Zu zweien Malen haben die Ritterſchafts-Deputirten in der Senatskanzlei mich angetreten und ſich beiderſeits expliciret, ... daß ſie in Ewigkeit nicht zugeben würden, daß wir, um die Jurisdiction über einen livländiſchen Edelmann zu erhalten, hierin reuſſirten. Ich habe wahrhaftig mit ihnen lange Unterredung, jedoch in aller Freundlichkeit, gepflogen, jedennoch bleiben ſie bei ihrem einmal gefaßten Schluß. Aufrichtig zu melden, ſo wünſchte dasjenige mündlich ſagen zu können, ſo eben in hac materia der Feder nicht anzuvertrauen ſteht, indeſſen kann ich wohl feſt verſichern, daß wir auf dieſen Punkt, falls wir mit der livländiſchen Ritterſchaft verfallen, eine ganz contraire Antwort erhalten dürften, um ſo viel mehr, als die Beibehaltung des Burggrabiats von uns ſelbſt ſeit dieſer Regierung garnicht debite geſucht worden, denn ſo räſonniren diejenigen, die von den Sentiments der Ritterſchaft ſind; wäre des-

falls in loco einen medium terminum mit den Herren Landräthen, als wozu der Herr Vicepräſident Boelckerſahm das Beſte beitragen dürfte, zu treffen, ſo wünſchte ich es von ganzem Herzen, denn bei meinem Leben möchte ich es nicht ſehen, daß es uns dergeſtalt, als wie es der eſtländiſchen Ritterſchaft mit dem Revalſchen Magiſtrat geſchehen, ergehen möchte. Selbige ſind allhier in ſtarke Brouillerie gerathen, ſo eine unfehlbare Inquiſition nach ſich ziehen dürfte.

3.

28. Auguſt.

(Caspari meldet, daß er die ihm nachgeſandten Empfehlungsbriefe den betr. Würdenträgern übergeben habe.) Der Herr General-Procureur Jaguſſinsky hat den Brief in meiner praesence erbrochen, durchgeleſen und mir alle geneigte Willensbezeigung gnädigſt verſprochen. Wohlgedachte Excellenz werden aber nicht lange mehr hier verweilen, ſondern wenn das Project ſeinen Effekt erreichet, als Ambaſſadeur nach Wien gehen. Bei ſolchen Umſtänden kommt es in dem hohen Senat auf den Herrn Oberprocureur Bibikow, deſſen beſonderer Gewogenheit meine liebe Vaterſtadt ſich feſt verſichern mag, faſt alles an, welcher auch ſeiner Autorität vor wenig Tagen im Senat en faveur unſerer 28 Punkte ad instantiam meiner ſich bediente, da denn dem Herrn Secretair Schultz angedeutet worden, mit dem Extract gedachter Punkte aufs Förderſamſte fertig zu ſein, damit der Stadt Riga ihren Desideriis Abhilfe gegeben werden könne. Allein was ſoll ich ſagen, die Wahrheit nicht zu verhehlen, ſo iſt der Wechſel bona fide empfangen, aber von ihm bei unſeren Punkten wenig oder nichts gethan worden, jedennoch verſichert er, innerhalb 6 Wochen mit Allem fertig zu ſein. So Gott gebe . . . . . Den Herrn Präſidenten Baron Schaffirow ſiehet man vielleicht in Kurzem wieder im Miniſterio, und iſt deſſen Anſehen ſehr groß. Sub rosa: Der livländiſche Ritterſchafts-Deputirte hat ihm nomine ſeiner Mitbrüder 100 Dukaten (nicht ohne Urſache), ſo mit Dank angenommen, offeriret, wesfalls er auch in ſicheren Umſtänden mit Nachdruck für ſie ſich intereſſiret hat. Was unſeres Ortes zu thun ſein möge, ſtelle Ew. Hochedelgeboren reiflicher Ueberlegung anheim. Qui cito dat bis dat, denn allhier will es nicht anders ſein, maßen ich an Kleinigkeiten bereits mehr als 50 Rubel, und zwar meiſtens an Bediente anwenden müſſen, auch noch ſtündlich in meinem Quartier zu ſolcher Geiſter Dienſten ſein muß. Wollte Gott, ich dürfte ſo frei der Feder ihren Willen laſſen, als ich gern Ew. Hochedelgeboren von allem Nöthigen informiret wiſſen möchte.

4.

4. September.

Ich verſichere aufrichtig, daß ich keine Zeit ſpare, noch Wetter und Wind ſcheue, den Herren Senatoren en régard meiner lieben Vaterſtadt die demüthige Aufwartung zu machen . . . . Den 1. hujus habe ich Ew. Hochedelgeboren Schreiben Sr. hochfürſtlichen Durchlaucht dem Senator Fürſten Demitri Michailowitſch Galizin inſinuiret, welcher ſelbiges mit ſehr gnädigem Bezeugen von mir an-

nahm. Gestern nach Mittage aber schickte er seinen Secretair, den Herrn Wiest, zu mir, welcher mich mit sich nach des Fürsten Palais nehmen mußte. Bei meiner Ankunft fand ich eine große Gesellschaft vor mir; nach einer Weile, da ich ihm mit gedachtem Secretair Wiest in ein anderes Zimmer folgte, sagte er in niederdeutscher Sprache diese Worte: „Ihr könnet dem Rath und der Bürgerschaft in Riga schreiben, daß ich ihnen ebenmäßig, gleich ich dem Adel gethan, helfen will. Kommet Montag auf den Senat, lasset Euch bei mir durch meinen Adjutanten melden, so sollt Ihr sehen, daß Ihr balde werdet abgeholfen werden." Für diese höchst gratiöse Erklärung des Fürsten konnte ich nicht anders als in Demuth und Unterthänigkeit mich mit einem Handkuß bedanken . . . . . .

In den Ritterschafts-Punkten ist, wie ich aufrichtig versichern kann, nichts Widerliches vor unserem Publico noch wider deren Einwohner, außer dem einzigen Punkt geschehen, in welchem sie bitten, daß einem Edelmann, falls einer der nicht vom Adel (als Amtleute ꝛc.) sich ein Gut im Lande zu kaufen gedächte, wenn er, der Edelmann, dasselbige geben wollte, das Näherrecht und die Praeference gegönnet werden möchte. Was die Herren Senatoren, bei welchen ich über diesen Punkt gesprochen, vor billig achten und davon nicht abzubringen sind. Hiebei kann ich nicht unangemerkt lassen, dasjenige, was ein gewisser großer Senator, wie ich desfalls mit ihm hierüber redete, zu mir sagte: Die Ritterschaft bittet dergestalt, und wenn man es Ihnen concediret, so werden Sie doch nichts erhalten haben ꝛc. (Fortsetzung folgt.)

Uebersicht

der Rigaschen städtischen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1879.

Einnahmen.

1. Capitel. Ordentliche Einnahmen.

Titel.		Rbl.	K.	Rbl.	K.
1.	Einnahme aus städt. Capitalien . .		72439. 61		
2.	Einnahmen aus dem Immobiliarbesitz, ausschließlich der Stadtgüter, und aus Nutzungen		212997. 17		
3.	Einnahmen aus den Stadtgütern .		137011. 94		
4.	Directe Steuern:				
	A. Steuern zu Haushaltszwecken im Allgemeinen	254346. 32			
	B. Steuern zu Zwecken der Straßenpflasterung	64962. 03			
	C. Steuern zu Zwecken der öffentlichen Beleuchtung	63917. 79			
			383226. 14		
	Transport		805674. 86		

Titel.		Rbl.	K.	Rbl.	K.
	Transport	805674.	86		
5.	Indirecte Steuern und Gebühren .	190300.	—		
6.	Militairquartierweſen	77500.	—		
7.	Beiſteuern	2035.	18		
8.	Kurkoſten auswärtiger Gemeindeglieder	19000.	—		
9.	Verſchiedene Einnahmen	13500.	—		
				1108010.	04
	2. Capitel. Außerordentliche Einnahmen . .			200125.	94
	Summe des 1. und 2. Capitels			1308135.	98
	3. Capitel. Durchgehende Summen . . .			33253.	61
	Summe des 1., 2. und 3. Capitels			1341389.	59

Ausgaben.

1. Capitel. Ordentliche Ausgaben.

Titel.		Rbl.	K.	Rbl.	K.
1.	Verzinſung und Tilgung der Stadtſchulden	92915.	—		
2.	Unterhaltung der ſtädtiſchen Behörden und Verwaltungen:	Rbl.	K.		
	A. Communalverwaltung	124400.	—		
	B. Rath und Unterorgane	110394.	79		
	C. Stadt-Conſiſtorium .	1782.	80		
	D. Stadtpolizei . . .	105939.	25		
	E. Feuerlöſchpolizei . .	23404.	52		
	F. Medicinalpolizei . .	3985.	71		
	G. Stadtgefängniſſe . .	18882.	60		
	H. Stadtbehörde für die Militairpflicht . . .	3000.	—		
	I. Städtiſcher ſtatiſtiſcher Comité	2150.	—		
	K. Verſchiedene der ſtädtiſchen Verwaltung oder Aufſicht unterſtellte Anſtalten	30455.	85		
				424395.	52
3.	Penſionen und Unterſtützungen . .			21685.	15
4.	Ausgaben für den Mobiliar- und Immobiliarbeſitz, ausſchließlich der Stadtgüter			42439.	34
5.	Ausgaben für die Stadtgüter . . .			47697.	56
6.	Verkehrsweſen:				
	A. Ausgaben aus den allgemeinen Mitteln .	109010.	34		
	B. Ausgaben aus dem Ertrage der Straßenpflaſterungsſteuern .	64962.	03		
	Transport	173972	37	629132	57

Titel.	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.
Transport	173972 37	629132 57	
C. Ausgaben aus dem Ertrage der Beleuchtungssteuern . . .	63917. 79		
		237890. 16	
7. Militairquartierwesen		134998. 20	
8. Schulen, Stadtbibliothek u. Gemäldegallerie:			
A. Schulen	83933. —		
B. Stadtbibliothek . .	1912. 80		
C. Gemäldegallerie . .	2000. —		
		87845. 80	
9. Beisteuern		9896. 09	
10. Kurkosten auswärtiger Gemeindeglieder		31400. —	
11. Verschiedene Ausgaben		2428. 16	
12. Unvorhergesehene Ausgaben . . .		20000. —	
			1153590. 98
2. Capitel. Außerordentliche Ausgaben . .			154545. —
Summe des 1. und 2. Capitels			1308135. 98
3. Capitel. Durchgehende Summen . . .			33253. 61
Summe des 1., 2. und 3. Capitels			1341389. 59

Notizen zur Statistik Riga's.

Die 2. Rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits zählte am Schluß des Jahres 1878 485 Mitglieder mit einem Garantiekapital von 3,474,350 Rbln. und einem Betriebskapital von 347,435 Rbln. Die Kassenumsätze bezifferten sich auf 83,213,572 Rbl. 47 Kop. Zur Dividendenvertheilung kamen 39,557 Rbl. 90 Kop. (oder 12%). Pro 1. Januar 1879 betrug das Reservekapital der Mitglieder 16,915 Rbl. 17 Kop., das der Gesellschaft 7345 Rbl. 82 Kop.

Die Unterstützungskasse der Haus- und Elementarlehrerinnen zählte am Schluß des Verwaltungsjahres 1878/79 546 active Mitglieder und besaß an Vermögen 89,783 Rbl. 5 Kop., von denen dem Eigenthumsfonds der Mitglieder 17,785 Rbl., dem Unterstützungsfonds 4862 Rbl. und dem Kapitalfonds 67,136 Rbl. 5 Kop. angehörten. Unterstützungen und Pensionen erhielten 29 Mitglieder mit 1008 Rbln.

Die Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung zählte am 1. April 1879 83 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 3568 Rbl. 7 Kop., die Ausgaben 1465 Rbl. 3 Kop. Die Zahl der Unterstützung genießenden Wittwen betrug 21, die zur Unterstützung verwandte Summe 1100 Rbl. Die Fonds der Kasse stellten sich zum 1. April 1879 auf 30,765 Rbl. 87 Kop., davon 7675 Rbl. Eigenthumsfonds der Mitglieder, 1907 Rbl. 55 Kop. Unterstützungsfonds der Wittwen, 21,183 Rbl. 32 Kop. Pensionsfonds.

Zur Tages-Chronik.

Beſchlüſſe der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung vom 19. März 1879.

(Schluß.)

Tagesordnung Punkt 5. Schreiben des Alexander-Damencomité's zur Pflege im Kriege Verwundeter vom 13. März 1879, betreffend das von demſelben geſammelte Kapital.

Das Geſuch des Alexander-Damencomité's iſt darauf gerichtet, die Stadtverwaltung möge den Recognitionsſchein der Oberdirection der Livländiſchen adeligen Güter-Credit-Societät sp. Nr. 2663 über das daſelbſt deponirte Kapital von 5300 Rbln. aufbewahren und gemäß den im Geſuch näher ausgeführten Beſtimmungen verwalten. Von den Beſtimmungen ſind die weſentlichſten die, daß die Renten dem Kapital bis zur Verdoppelung deſſelben anwachſen, daß nachher die Hälfte der Renten zur Pflege und Unterſtützung von durch die Stadtverordneten-Verſammlung zu bezeichnenden Militairs verwendet werde, daß aber, falls früher oder ſpäter ein Krieg Rußlands ausbrechen ſollte, wiederum ein Damencomité, zunächſt aus den im Geſuch unterzeichneten Gründerinnen, gebildet werde, dem die Renten des Kapitals, auch wenn daſſelbe inzwiſchen noch nicht verdoppelt ſein ſollte, zur Verwendung, gemäß den Statuten des jetzigen Alexander-Damencomité's, auszukehren ſind.

Beſchloſſen: 1) Dem Geſuche zu entſprechen und das Stadtamt zu beauftragen, den Recognitionsſchein der Livländiſchen adeligen Güter-Credit-Societät sp. Nr. 2663 über 5300 Rbl. aufzubewahren und mit demſelben gemäß im Geſuch ausgeführten Beſtimmungen zu verfahren;

2) dem Alexander-Damencomité eine Abſchrift dieſes Protokolls zur Kenntnißnahme zu übermitteln.

Tagesordnung Punkt 6. Schreiben des Curatoriums der Reimers'ſchen Augenheilanſtalt vom 12. März 1879, Nr. 38, betreffend Weiterbewilligung der aus ſtädtiſchen Mitteln bisher geleiſteten Subvention und Antrag des Stadtamts vom 13. März c. in dieſer Sache.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde

beſchloſſen: 1) Es wird der Wittwe Reimers'ſchen Augenheilanſtalt auf weitere 5 Jahre, d. h. für die Jahre 1879—1883 incl., eine Beiſteuer von 500 Rbln. jährlich derart bewilligt, daß auf dieſelbe die von der Anſtalt zur Deckung des Kaufſchillingsreſtes für das Anſtaltsgrundſtück vereinbarungsmäßig zu leiſtenden jährlichen Abzahlungen von 4 mal 400 Rbln. und einmal 266 Rbl. 78 Kop. zu verrechnen ſind;

2) zur Kenntnißnahme deſſen iſt dem Curatorium der Augenheilanſtalt eine Abſchrift dieſes Protokolls zuzufertigen.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl einer Vorberathungscommiſſion zur Reviſion des Statuts der Sparkaſſe.

Der Präſes referirte: Die Stadtverordneten-Verſammlung habe in der Sitzung vom 5. März beſchloſſen, eine Vorberathungscom-

miſſion aus 3 Gliedern niederzuſetzen und mit der Aufgabe zu betrauen, das d. z. Statut der Sparkaſſe zu revidiren und umzuarbeiten, ſowie eine Geſchäftsordnung zu entwerfen; heute werde die Wahl zu vollziehen ſein.

Auf Grund einer vom Präſes entworfenen Vorſchlagsliſte wurden zu Gliedern der Commiſſion

gewählt: die Stadtverordneten Barclay de Tolly, Deubner und Tunzelmann.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl von Delegirten zum Verwaltungsrath des baltiſchen Polytechnikums.

Der Präſes beantragte, auf Grund des § 16 des Allerhöchſt beſtätigten Statuts der Rigaſchen polytechniſchen Schule, die Wahl von zwei Delegirten Seitens der Stadtverwaltung in den Verwaltungsrath des Polytechnikums.

Gewählt: das Stadthaupt R. Büngner und der Stadtverordnete E. Hollander.

Tagesordnung Punkt 9. Erſatzwahlen für die Immobilienſchätzungs-Commiſſionen.

Der Präſes referirte, daß in einigen Quartal-Commiſſionen für die Immobilienſchätzung nicht nur die in erſter Reihe gewählten Glieder, ſondern auch die Suppleanten die Wahl abgelehnt hätten, ſo daß Neuwahlen erforderlich ſeien.

Gewählt: 1) Für die Commiſſion des 4. Quartals des Petersburger Stadttheils zum Beiſitzer der Maler C. Berg;

2) für die Commiſſion des 2. Quartals des Moskauer Stadttheils zum Beiſitzer der Architekt Hugo Will;

3) für die Commiſſion des 3. Quartals des Moskauer Stadttheils zum Beiſitzer der Kleinhändler Peter Pakkalneek.

Tagesordnung Punkt 10. Erſatzwahl eines Bezirksvorſtehers und eines Stellvertreters.

Der Präſes referirte, daß der für den 30. Bezirk gewählte Bezirksvorſteher C. Borſtelmann die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe, da er Ausländer ſei. Er ſchlage vor, an ſeine Stelle den zum Stellvertreter gewählten Tiſchlermeiſter G. F. Bernhardt rücken zu laſſen und an des Letzteren Stelle den Architekten Hugo Will.

Dem Antrage gemäß wurde

gewählt: zum Bezirksvorſteher des 30. Bezirks der Tiſchlermeiſter G. F. Bernhardt und zu deſſen Stellvertreter der Architekt Hugo Will. (L. G.-Z.)

Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 26. März.

Tagesordnung Punkt 1. Erſatzwahlen für die Adminiſtration der Sparkaſſe.

Der Präſes referirte, daß die Herren Aelteſter gr. Gilde Groſchke und Kaufmann Moritz Lübeck die auf ſie gefallene Wahl zu Adminiſtratoren der Sparkaſſe abgelehnt hätten. Auf Grund einer vom

Präses zusammengestellten Vorschlagsliste wurden an Stelle der Genannten zu Administratoren der Sparkasse

gewählt: die Herren Consul Nicolai Kriegsmann und Aeltester Eduard G. Mittelstädt.

Tagesordnung Punkt 2. Ersatzwahl eines Bezirksvorstehers.

An Stelle des in einen andern Bezirk übergesiedelten, mithin eo ipso aus dem Amt geschiedenen Bezirksvorstehers des 58. Bezirks D. Plawneek

wurde zum Bezirksvorsteher gewählt der Ankerneek Carl Baumann.

Tagesordnung Punkt 3. Wahl von Delegirten in die Commission, betreffend die Hebung der Getreideausfuhr aus dem Rigaschen Hafen.

Es wurden vorgelegt die Schreiben des Inspectors der Düna-regulirungsarbeiten, wirklichen Staatsraths v. Böttticher, vom 16. und 20. März, Nr. 63 und 65, enthaltend die Aufforderung, in eine Commission zur Berathung von Maßnahmen, betreffend die Hebung der Getreideausfuhr aus dem Rigaschen Hafen, Delegirte der Stadtverwaltung zu entsenden und die Zahl der Delegirten selbst zu bestimmen.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung die Zahl der Delegirten auf 3 festgesetzt hatte, wurden auf Grund einer vom Präses angefertigten Vorschlagsliste

gewählt: die Stadtverordneten H. Nipp, H. von Stein und Carl Taube.

Tagesordnung Punkt 4. Bericht der Budgetcommission nebst Entwurf des Budgets für 1879 und Anträge des Stadtamts vom 19. März, betreffend das Budget.

Nachdem die Lesung und Berathung bis zum 9. Titel des Ausgabebudgets gediehen war, wurde der vorgerückten Zeit wegen

beschlossen: mit der Berathung am morgenden Abende fortzufahren.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. März.

Einziger Punkt der Tagesordnung. Fortsetzung der Budgetdebatte.

Beschlossen: 1) Der von der Budgetcommission entworfene und vom Stadtamt gebilligte, im Druck vorliegende Voranschlag der städtischen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1879 wird von der Stadtverordneten-Versammlung sowol in den Generalsummen, wie in allen einzelnen Positionen mit den nachstehenden einzigen Aenderungen bestätigt:

Posten 402 des Ausgabebudgets hat zu lauten: „Für unvorhergesehene Ausgaben der Stadtgüterverwaltung — 8000 Rbl.," und

Posten 471 des Ausgabebudgets: „Für unvorhergesehene Ausgaben des Quartieramts — 3000 R."

2) Das Stadtamt wird für das laufende Budgetjahr 1879 autorisirt, solche Ausgaben, die im Budget entweder gar nicht oder

nicht in ausreichendem Maße vorgesehen sind, sofern dieselben ihre Wirkungen nicht über das Budgetjahr hinaus erstrecken und im einzelnen Fall den Betrag von 1000 Rbln. nicht übersteigen, aus den für unvorhergesehene Ausgaben ausgeworfenen Summen von 20,000 Rbln. für allgemeine Zwecke, 8000 Rbl. für Zwecke der Stadtgüter und 3000 Rbl. für Militairquartierzwecke (s. Ausgabebudget Posten 621, 402 und 471) zu bestreiten und dieses Dispositionsrecht nach eigenem Ermessen auch auf seine Unterorgane zu übertragen.

(L. G.-Z.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karoline Agathe Ottilie Zimmermann. Selma Eugenie Anna Kiersnowsky. Ed. Christian Becker. Eduard Adolf Arthur Grenz. Rosalie Natalie Marg. Paul.

Dom-K.: Klara Henriette Pannewitz. Heinrich Joh. Friedrich Zivon. Alex. Karl Wilh. Zellatus. Gustav Friedrich Ragomehl. Mathilde Bowien. Karl Oskar Günther. Ida Pauline Alex. Hauke. Lilly Genevra v. Sengbusch.

Jacobi-K.: Peter Arwid Ruttkowsky. Martha Olivia Busch.

Reform. K.: Irung Adolf Meyer.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Conditor Johann Baumann mit Marie Helene Heydemann. Schmiedegesell Franz Heinrich Grübner mit Anna Bettker, geb. Petzolt. Schlossergesell Johann Wacholder mit Anna Friederike Jannson.

Jacobi-K.: Feilenhauergesell Leonhard Ossipow Hermanowitsch mit Mathilde Louise Rettig.

Begraben.

Petri-K.: Marie Jul. Aug. Kaeselau, im 2. J. Frau Anna Leontine Heydenreich, geb. Kruse, 20 J. Schaffner Theodor Eduard Wittich, 49 J. Bürgerokladistin Florentine Weißmann.

Dom-K.: Frau Louise Doeringer, geb. Budewitz, 68 J. Handlungs-Commis Johannes Andreas Meuschen, 39 J.

Jacobi-K.: Jungfrau Louise Const. Witzmann, 18 J. Coll.-Assessor und Ritter Karl Joh. Schinckel, 47 J. Frau Katharine Elis. Berg, geb. Neumann, 73 J. Emilie Juliane Krohn, im 4. J. Professor Jegór v. Sivers, im 56. J., beigesetzt. Wilh. Leopold v. Transehe-Roseneck-Schwaneburg, auf's Land geführt.

Reform. K.: Wittwe Emilie Wilhelmine Leonhardy, geb. Stoeter, 52 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 19. April 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 17. Donnerstag, den 26. April. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaſchen Rath.)

(Fortſetzung.)

5.

14. September 1725.

Es hat die livländiſche Ritterſchaft eine grundloſe, böſe, weitläuftige Schrift wider der Stadt wohlerrungene Prärogative und Gerichtsbarkeit ꝛc., in Sonderheit aber wider das ganze Burggrafen-Gericht anhero geſandt, welches ſowohl beim Senat als auch beim Collegio der auswärtigen Affairen inſinuiret werden ſoll, darinnen ſie wahrlich ein vieles, wo nicht alles uns anſtreitig zu machen willens ſind; unter andern bedienen ſie ſich auch dieſer Worte, daß die Prärogativen, ſo die Stadt auf unterſchiedene Arten und tadelhafter Weiſe ſich verſchaffet, wider Ihro Kaiſ. Majeſtät Hoheit, Souverainetät, Gerechtbarkeiten, Intereſſe, und auf Unterdrückung derjenigen Unterthanen, ſo Ihro Majeſtät mit ihrem Blute getreu zu ſein ſich verpflichtet ſehen, liefen, welches zu erweiſen ſie ſich vergewiſſert halten . . . . . Ich betrübe mich von Grund meiner Seelen, wenn ich bedenke, wie wir unverſchuldeter Weiſe, unſerer Vorfahren halber, und einiger bisher geführten beſonderen Conduite, zu Leiden kommen, und wenn gleich nicht alles zu erweiſen ſtehet, ſo dürfte dennoch das Axioma: semper aliquid remanet leider eintreffen . . .

Ich erſuche ergebenſt, den Herren Kämmerherren freundlichſt anzumuthen, mich mit friſchen Auſtern und ſonſt anderen Herbſtfrüchten eheſten zu verſehen, maßen man bei Hofe ſowohl als auch bei dem Fürſten Menſchikow, der Herr Generalprocureur Jaguſſinsky und der Herr Baron Oſtermann, wie auch andere mehr, mich desfalls angeredet, den beſonderen Appetiet der alhie ſeienden Liebhaber nach Riga zu melden.

6.

21. September.

Heute früh wurde ich in den ſitzenden Senat gefodert und um die Connexion des Roggenhandels zu Riga befraget. Nachdem

ich ſelbige Frage kurz zu beantworten angewieſen, war der Schluß von mir, daß eine exacte Relation in unſeren 28 Punkten in hac materia in der Senatskanzlei zu finden, worauf die Herren Senatoren geſchloſſen, daß ich mich mit dieſem Punkt, ſo der 17. iſt, beim Commerz-Collegio zu melden hätte. Nachmittags erkundigte ich mich bei dem Herrn Oberprocureur Bibikow, was die heutige Frage in recessu hätte. Da er mir denn unter vier Augen das Räthſel öffnete, wie daß ein reicher großer Kaufmann alhier das Monopolium des Roggenhandels in Riga ſuchete, und müßte man ſolchergeſtalt ihm ſeine Intention rechtſchaffen ſchwer machen. Ich hoffe, daß, da die Sache nach dem Commerz-Collegio gewieſen, unſerer handelnden Bürgerſchaft von dort aus nichts wider ihr Intereſſe zugefügt werden ſolle.

7.

16. October.

Der ruſſiſche Kaufmann, Bodisco, iſt mit ſeinem Geſuch in pcto. des zu erhaltenden Monopols in dem Roggenhandel bei uns den 11. hujus abgewieſen worden. Der hochregierende Senat hält Ihro Kaiſerl. Majeſtät Intereſſe nicht gerathen zu ſein, in den conquetirten Provinzen ein Monopolium im Roggenhandel zu verſtatten. Dieſe wenigen Worte ſind auf des Supplicanten Bittſchrift von dem Oberſecretair Maſſelow geſchrieben, und ſelbige ihm dergeſtalt retradirt worden.

8.

27. November.

Der Zeit iſt nichts Beſonderes paſſiret, außer daß ich das Vergnügen hatte, von dem Herrn Waiſenherrn Haltermann das ſchön angefertigte Carmen zuſammt den diſtinguirten Exemplaren in tempore zu empfangen, welches ich den 24., als an dem allhier solenne celebrirten, illuſtren Katharinen-Tage in demüthigſter Unterthänigkeit unſerer allergnädigſten Landesmutter publico nomine einzuhändigen die hohe Gnade gehabt, und zwar folgender Geſtalt. Des Morgens um 10 Uhr war ich von dem durchlauchtigen Fürſten und dem Herrn Generalprocureur mich in Ihro Majeſtät Winterhauſe einzufinden beſchieden, um allda die Zeit meiner Audienz zu vernehmen, denen ich auch nachgekommen. Da denn der durchlauchtigſte Fürſt mich durch ſeinen Adjutanten Lieven zu ſich in Ihro Maj. Antichambre kommen ließen und mir befahlen, dasjenige ſo ich überreichen wollte, ihm zu zeigen, auch, wie ich wollte, daß man mich vor die Kaiſerin brächte, ihm zu ſagen. Nachdem er nun die ſilberne, ganz ſtark überall vergüldete und mit dem Stadtwappen ꝛc. ſauber ausgearbeitete Schale mit dem ſchönen garnirten Carmine zuſammt der rothen ſammeten, bordirten und mit einer großen, ſchweren güldnen Treſſe beſetzeten Decke, welche mit Silber-Mohr gefüttert war, in hohen Augenſchein nahm und examinirte, ſagte er: „Ich merke, daß Ihr im Namen der Stadt Riga eine rechte Audience haben wollet, und weil ich Euch liebe und Euer zu

überreichendes Präſent es meritiret, ſo werde ich mit dem Herrn Generalprocureur desfalls weiter ſprechen, und wenn Ihro Majeſtät aus der Kirche kommt, alsdann werdet Ihr Euch allhier einzufinden haben.“ Dieſer, des Fürſten Ordre habe ich ſtrict nachgelebet, und da um 12 Uhr Ihro Majeſtät nach der Dreifaltigkeitskirche fuhren und gleich nach 1 Uhr retournirten, war ich bereits an dem beſchiedenen Ort, und nachdem der ganze Hof nochmals ihre Gratulationes abgeleget, fanden ſich Ihro Königl. Hoheit in voller Gala und hienächſt der Prinz von Georgien ein und überreichte der letztere einen ſchönen Smaragd, ſo gnädigſt angenommen ward. Weil nun das Audience-Zimmer ſehr ſtark von Mannes- und weiblichem Geſchlechte angefüllet war, gaben Ihro Majeſtät Ordre, ſich oben auf den großen Saal zu verfügen, welchem meiſtens der ganze Hof zuſammt den fremden Miniſtern und Dames gehorſameten, außer daß Ihro Kaiſerl. Majeſtät, Ihro Hoheiten die Herzogin von Holſtein, der Großfürſt, der durchlauchtigſte Fürſt Menſchikow nebſt vielen Hof-Dames und Cavalliers bei der Kaiſerin in etwas verblieben. Da denn der Herr Kammerherr Baron von Löwenwolde zu mir in den Vorderſaal trat und daß Ihro Majeſtät erlaubeten, mich vor ſich kommen zu laſſen, als welches ihm mir anzudeuten von der Kaiſerin gnädigſt befohlen worden. Ich folgete alſo, und nachdem ich mit wenigen Worten Ihro Kaiſ. Majeſtät dero getreuen Stadt Riga und deren wenigen geringen Perſonen und Einwohnern Ihro Kaiſerl. Majeſtät hohem Angedenken in aller Unterthänigkeit empfohlen, überreichte ich in demüthigſter Submiſſion das treugemeinte Präſent, welches Ihro Majeſtät mit einer höchſt gnädigen, freundlichen kaiſerlichen Miene, mit vielen Worten in ruſſiſcher Sprache, ſelbſt mit ihren geheiligten Händen annahm und dem Herrn Generalprocureur gaben, welcher es dann dem ganzen hohen Umſtande zeigte und auf den kaiſerlichen Tiſch bei des Prinzen von Georgien Smaragden legte, und im Namen Ihro Majeſtät mir Folgendes antwortete: Ihro kaiſerliche Majeſtät nehmen dieſes in Gnaden an und danken Dero getreuen Stadt Riga vor dieſes ſchöne Angebinde. Hierauf kam ich zum Handkuß und ſagten Ihro Majeſtät: Gehet oben nach dem großen Saal; ich will Euch gleich meinen andern Gäſten bewirthen laſſen. Worauf der Herr Kammerherr Herr von Löwenwolde mit einer Suite von Hofbedienten mich dahin brachte. Weil nun Ihro Königl. Hoheit der Herzog, als an welchen ich abgeliefert wurde, die Vices der Wirthſchaft vertrat, mich gewahr ward, fragte er laut: Habet Ihr bereits der Kaiſerin Euer ſchönes Präſent im Namen der Stadt Riga übergeben, was von mir mit einer demüthig-unterthänigſten Reverence beantwortet worden, und ſogleich Ihro Königl. Hoheit ein diſtinguirtes Exemplar überreichte, welches er, nachdem er mir ſeine Hand zu küſſen gab, gnädigſt annahm, worauf ich denn der Prinzeſſin Eliſabeth, der Herzogin von Mecklenburg ꝛc. ebenſo debito modo die Inſinuation machte. Dieſes continuirte ich ſo lange, als meine Exemplaria reichten, jedoch ſo beſcheidentlich, daß ich keinem Senatorem ꝛc. wie auch fremden Miniſter und vornehmen Dames vorbeigegangen; denn wenn alle

durchgehends ein Exemplar erhalten ſollten, wäre ich mit keinen 300 und mehr, denn ſo ſtark war die hohe Geſellſchaft, ausgekommen. Dieſes Tractament, nachdem ſie ſich zur Tafel begeben, währte von 3 bis zu 9 Uhr Abends, da denn meiſt ein jeder nach Hauſe gelaſſen worden. (Fortſetzung folgt.)

Nachruf an Jegór von Sivers.

Wie ſchwer ſie wiegen — Dir vom Rieſen-Willen
Hoch aufgebürdet — Deiner Arbeit Laſt
Und deines Wiſſens Hort, den ohne Raſt
Gehäuft dein Geiſteshunger — nicht zu ſtillen:

Wol muß das mancher Bauſtein nun enthüllen,
Dort liegend, wo du hin gewälzt ihn haſt, —
Es zeigt's die wucht'ge Schnur, die längſt gefaßt
Den Geiſtesſchatz: zur „Perle der Antillen"

Haſt du, ſelbſt Dichter, eine Perlenreihe
Trefflicher Lieder, noch manch' Buch gefügt,
Der Welt bekannt — nicht nenn' ich ſie auf's Neue.

Ein Kleinod aber, das mir ſchwerer wiegt
Als all' die Wucht, war deines Herzens Weihe,
Die Perle kennt die Welt nicht: Freundestreue!

Andreas v. Wittorff.

Der Geladne.

Den Manen Jegórs von Sivers.

Und ich blieb fern von meines Freundes Bahre, —
Nur ich, dem durch die Tropen-Nacht der Sang
Der grüßenden Epiſtel*) einſt erklang?!
Hat ſo gekühlt dies Herz die Macht der Jahre?

O, ſchlüg' es kühler unter'm Eis der Haare! —
Denn wie ein ſtiller Jubel es durchdrang,
Bei Deiner letzten lieben Kund' Empfang,
Euch nah' Eu'r Jubel-Feſt, dem theuren Paare, —

Schon malt' er ſich die gold'nen Wunder aus,
Die Blüten all' im Kranze jener Tage,
Der uns umſchling' bis ſpät zum Morgenſtern.

In Deines trauten Heimes Gartenhage: —
Da traf mich Deiner zweiten Ladung Graus —
Und ich verhüllt' mein Haupt — und ich blieb fern!

*) S. „Palmen und Birken", pag. 69.

Wenden. Andreas v. Wittorff.

Aus der Vergangenheit Riga's.

18. Pforten-Ordnung vom 5. December 1639.

„Verabſcheidung wegen Schließ- vnd Öffnung der Pforten zu Riga. Nachdem wegen Schließ- vnd Öffnung der Pforten alhie ezliche Irrungen entſtanden, alß iſt zu beſſerer Verhütung derſelben, der Königl. Regierungs Form vnd bißher üblichem gebrauch nach folgendes verabſcheidet.

1. Eß ſollen alle Pforten, wann dem Alten nach, geleutet wirdt ſo wohl des Morgents alß des Abents in Beyſein derer wegen Ihr. Königl. Maytt. vnd E. E. Raths hiezu verordneten Officizern auff- vnd zugeſchloſſen werden.

2. Wegen der Küterpforten aber bleibet es nach wie vor bey der zwiſchen dem H. Gouverneure vnd E. Erb. Rathe geſchehenen Abrede.

3. Solte etwa die Jacobß- oder ein andere Pforte auß erheblichen Vrſachen länger alß ein ¼ oder ½ ſtunde auff- oder zugehalten werden, ſo ſollen beiderſeits der H. Gouverneur vnd der Herr Wortführender Bürgermeiſter darumb wiſſen. Wan aber die Pforten einmahl geſchloſſen vnd dieſelbe wichtiger Vrſachen halber wieder ſollte eröffnet werden, alßdan ſollen beide Majoren, der Königliche beym H. Gouverneure, der Stadt Major beim H. Wortführenden Bürgermeiſter ſolches anzeigen vnd beiderſeits Ordre empfangen.

4. Niemandt ſoll ſich hinführo bey hoher Straffe vnterſtehen, ſich eigenthätlich an die Pfortſchließer zu vergreiffen, dagegen ſollte Sie auff des H. Gouverneure vnd H. Wortführenden Bürgermeiſters Befehl ſich allewege mit den Schlüßeln parat vnd willig finden laſſen.

5. Obgeſetzte Ordnung der Pforten Schließung wegen wirdt in dieſen Friedenß Zeiten alſo billig obſerviret, wie eß aber damit in gefährlichen Kriegesläufften (die der Allerhöchſte verhüte) zu halten, dauon hat man alßdan zu deliberirende vnd zu ſchließen.“

(Verordnet vom Generalgouverneur B. Oxenſtierna.)

Referat aus den Protokollen des Gartenbauvereins pro März 1879.

Zur Realiſirung des Wunſches des Gartenbauvereins, auf eigenem Grund und Boden ſich ein Arbeitsfeld zu ſchaffen, iſt der erſte Schritt geſchehen; die Stadtverordneten-Verſammlung hat am 7. März die Ueberweiſung des zwiſchen dem zu verlängernden Baſtei-boulevard und dem Stadtkanal belegenen Grundſtückes an den Gartenbauverein zur Anlage eines Vereinsgartens unter gewiſſen Bedingungen genehmigt. — Dankend empfing der Verein an Geſchenken: von dem Hrn. Inſpector Berg eine Collection von 30 Kirſchen-Nachbildungen, von dem Kaiſerlichen Botaniſchen Garten in St. Petersburg deſſen in Druck erſchienenen Arbeiten und von Hrn.

C. Berent ein Prachtwerk (über Palmen). Vom Domainen-Miniſterium erhielt der Verein ein Referat aus der Abhandlung des Hrn. M. S. Woronin über die Kohlpflanzen-Hernie, welches demnächſt publicirt werden wird. — Für die Geſchäftsordnung wurde feſtgeſtellt, daß Anträge von Mitgliedern, die an den Verein gebracht werden ſollen, zuerſt an die Direction zur Vorberathung gelangen müſſen. — Für den Fragekaſten waren 15 Fragen eingegangen, die in der Verſammlung vom 9. März beantwortet wurden, und betrafen: die Zimmercultur der Amaryllis robusta, die Herſtellung guter Raſenplätze am Strande, die Anwendbarkeit von Gerberlohe für Treibbeete, die Häufigkeit des Begießens der Zimmerpflanzen, die Temperatur des Waſſers zum Begießen der Oleander, das Umpflanzen der Topfpflanzen, die Cultur der Camellien im Zimmer, die ausdauernden Roſenſorten, die Art der Vermehrung der Palmen, das Abfallen der Blätter der Azaleen, die Mittel gegen Ratten, die Cultur des Epiphyllum truncatum, das Maß der Gärtnerpriſen, die Mittel gegen den Thrips auf Treibhauspflanzen und die Entſtehung des Gummifluſſes der Kirſchbäume.

Hr. F. Wagner referirte aus dem von F. Darwin über die Selbſtvertheidigung der Pflanzen gehaltenen Vortrage, und Hr. Dr. v. Hübner theilte Notizen über den Obſtbau in der Fremde, über die Amerikaniſche Preißelbeere und über die Canadiſche Brombeere mit.

Zur Anſicht hatten ausgeſtellt: Hr. E. Thonagel eine ſchöne, reichblühende Camellie, und Hr. Handelsgärtner Durſt 5 verſchiedene reichblühende Azaleen.

Siebente Abrechnung

über die von den Theilnehmern des Waſſerunternehmens am Weidendamm, in der Petersholmſtraße und in der Vorburg für 1878 geleiſteten Jahresbeiträge.

Der Güte der Verwaltung des Gas- und Waſſerwerkes verdankt der Unterzeichnete eine Abrechnung, aus welcher ſich ergibt, daß für 1878 an Abtragszahlungen eingelaufen ſind 886 Rbl. 50 Kop. Von den ſeitens der Stände bewilligten 7000 Rbln. iſt gegenwärtig bis auf 629 Rbl. 50 Kop. die Schuld der Theilnehmer getilgt. Dieſer Reſt von 629 Rbln. 50 Kop. wird im laufenden Jahre zu berichtigen ſein und werden damit die Verpflichtungen der Theilnehmer ihr Ende erreicht haben. G.

Zur Tages-Chronik.

Am 31. März iſt der Beamte für ausländiſche Sprachen beim Rigaſchen Gouvernements-Poſtcomptoir, Titulairrath Iwan Rochlitz zum Cenſor bei demſelben Poſtcomptoir ernannt worden.

Am 9. April traf hierſelbſt die Allerhöchſt niedergeſetzte Riga-Zarizynſche Subcommiſſion zur Erforſchung des Eiſenbahnweſens ein. Die Commiſſion beſteht unter dem Vorſitz des

Herrn Geheimraths Th. v. Thörner aus den HH. Generalmajor Baron O. v. Budberg (als Delegirter des Kriegsministeriums), den Ingenieuren Eugen Stieda und Baron Kaulbars und dem geschäftsführenden Gliede, Secretair W. Anders. Aus der Kaufmannschaft nehmen die HH. Aeltermann C. Zander und J. A. Schutoff an den Arbeiten der Commission Theil.

Am 11. April veranstaltete die Opernsängerin Frl. Marie Kretschy im Saale des Gewerbevereins einen thé dansant zum Besten der von Wassersnoth heimgesuchten Bewohner der Stadt Szegedin. Diese Soirée erzielte einen Reinertrag von 1000 Rbln.

Am 11. April kehrten 214 Mann des hier stationirten 4. Telegraphenparks vom Kriegsschauplatz nach Riga heim.

Am 12. April verstarb hierselbst nach schwerem Leiden der Professor der Landwirthschaft am baltischen Polytechnikum, Jegór von Sivers.

Am 13. April Abends zog ein heftiges Gewitter von Südwest nach Nordost über unsere Stadt, von nur wenigem Regenfall begleitet.

Am 14. April traf hierselbst ein dickes Telegraphenkabel mit 4 Leitungen, von Henley in London kommend, ein und wurde am 16. April in einem Stück auf 6 Eisenbahn-Plattformen direct nach Zarizyn expedirt, wo es durch Ingenieur A. J. Rousseau versenkt werden wird. Das Kabel war über 6 Werst lang.

Als französischer Consul in Riga hat, wie der „Reg.-Anz." meldet, Herr Lapeyrouse das Exequatur erhalten.

Am 21. April, als am 77. Stiftungstage der Universität Dorpat, vereinigte ein Festmahl im Saale des Wöhrmannschen Parks ca. 60 ehemalige Söhne der alma mater Dorpatensis. Herr Consistorialrath Dr. C. A. Berkholz eröffnete die Reihe der Toaste mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, den mächtigen Schirmherrn unserer baltischen Hochschule, worauf Herr Dr. med. H. Wagner das Wohl der Universität ausbrachte; Herr Dr. G. Poelchau toastirte auf die Administration der Commilitonenstiftung ꝛc.

Der diesjährige Termin der Eröffnung der Navigation ist vom Handelsamte als mit dem 21. April eingetreten erachtet worden.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 27. April 1879, um 7 Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Bericht der Cassarevidenten. — Referat des Herrn Cand. jur. J. C. Berens aus dem letzten Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. — Bauten an dem Waisenpensionat. — Bericht des Delegirten zur Inspection der Idioten-Anstalt. — Verschiedene Mittheilungen. — Ballotement.

Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Martha Charl. Erna Klingenberg. Adolf Johann Georg Block. Marie Sophie Henriette Elsbeth Stolterfoht. Anna Louiſe Goldberg.

Dom-K.: Olga Siona Wiegand. Friedrich Karl Rob. Grübner. Alexander Heinrich Wilhelm Felskow. Wilhelm Rudolf Blumberg. Bruno Alexander Bäckmann. Hugo Karl Theodor Hering. Rudolf Emanuel Emil Herzberg. Franz Guſtav Reinhold.

Jacobi-K.: Maximilian Karl Ferd. Schmidt. Sylveſter Rob. Oskar Friedr. Philipp Ewald.

Reform. K.: Wilhelm Woldemar John Neuburger. Hugo Otto Eugen Rade. Max Ludwig Hermann Krebs.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handl.-Commis Johann Friedr. Rolſſen mit Auguſte Julie Kaull (auch Jacobi-K.). Klempner Auguſt Hartwig Schenk mit Thekla Eliſ. Roſenberg. Schloſſer Emil Arthur Adalbert Gaidies mit Katharine Gorelowa.

Jacobi-K.: Ernſt Friedrich v. Hirſchheydt mit Alex. Stella Amalie Aug. Adolph. Baroneſſe v. Ungern-Sternberg. Getränkhändler Johann Balbariſchky mit Alide Frühling.

Gertrud-K.: Verabſch. Sold. Johann Kraſtin mit Lihſe Kruhmin. Arb. Andrei Ammatneek mit Minna Sarriht. Eiſendreher Reinhold Sappe mit Praskowja Kudrawzow. Kellermeiſter Martin Schkeſter mit Marie Natalie Wahrpe. Schloſſer Joh. Karl Chriſtoph Sakowsky mit Alexandra Terentjew. Hausknecht Karl Ernſt Roſenfeldt mit Sophie Marie Wendt. Knochenhauergeſell Chriſtoph Dav. Leuffert mit Johanna Chriſt. Amalie Ihle in St. Petersburg. Verabſch. Soldat Martin Weiß mit Lihſe Heinſohn, geb. Apſchewitz, in Mitau.

Begraben.

Petri-K.: Irma Juliane Vajen, im 2. J. Adelheid Roſa Schmelzer, im 2. J. Kaufmann Karl Eduard Albert Weiß, 47 J. Ligger Thomas Theodor Kruſe, 70 J. Johann Georg Helmſing, im 4. J. Theaterbeamter Adolf Wold. Theodor Debel, 32 J.

Dom-K.: Ehem. Architect Georg Schwartz, 32 J. Buchbindersfrau Johanna Bertha Wadermann, 31 J. Fräulein Helene Guthmann, 20 J. Müllermeiſter Peter Paul Steinberg, 80 J. Julie Thereſe Schmidt, 17 J. Richard Jauch, im 2. J.

Jacobi-K.: Wittwe Julie Kodawand, geb. Jürgens, 76 J.

Reform. K.: Frau Jeannette Ottilie Zakker, geb. Hösli, 26 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 26. April 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 18. Donnerstag, den 3. Mai. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung vom 27. April 1879.

1. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der allgemeinen Versammlung vom 23. Januar 1879 verlas der Director ein Schreiben der am persönlichen Erscheinen verhinderten Herren Cassarevidenten A. Wirckau und C. Seezen, in welchem dieselben mittheilen, daß sie die Bücher und Cassen der Bürger-Verbindung, mit Ausnahme der Bücher und Casse der Waisenschulen, in Betreff welcher sie sich den Revisionsbericht vorbehalten müssen, revidirt und richtig befunden haben.

Beschlossen: die Herren Cassarevidenten zu ersuchen, ihren Bericht über die Revision der Bücher und Casse der Waisenschulen auf der nächsten allgemeinen Versammlung zu erstatten.

2. Einem vom Director auf einer allgemeinen Versammlung des verflossenen Jahres geäußerten Wunsche nachkommend, verlas Herr cand. jur. Berens ein Referat über den 101. Jahresbericht der Baseler Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen.

Wie aus dem übersichtlich und sorgfältig ausgearbeiteten Vortrage hervorgeht, verfolgt die Baseler Gesellschaft im Allgemeinen dieselben Ziele und in ähnlicher Weise wie die Rigasche Lit.-prakt. B.-V., doch ist die Zahl der Mitglieder des Baseler Vereins eine bedeutend größere, und kann derselbe zum Theil auch deshalb eine weit umfassendere Thätigkeit entfalten, als es unserer Verbindung möglich sei.

Die Versammlung sprach hierauf dem Herrn Referenten für seinen Bericht den gebührenden Dank aus.

3. Das Ehrenmitglied Herr Apotheker Seezen bot der Versammlung eine Anzahl Exemplare einer von ihm vor 15 Jahren verfaßten „Kurzgefaßten Naturgeschichte zum Gebrauche in Schulen für Knaben und Mädchen" zum Geschenk an. Die Versammlung acceptirte dankend dieses Anerbieten als einen Beweis der unverminderten Theilnahme, welche der Herr Darbringer der B.-V. stets entgegengebracht hat.

4. Es war ein Schreiben des Curatoriums der Waiſenſchulen vom 24. Februar c. eingegangen, enthaltend das Geſuch um Genehmigung eines theilweiſen Umbaues der Räumlichkeiten des Waiſenpenſionats und der Waiſenſchule in Eichenheim und der Erweiterung derſelben durch die Aufführung eines zweiſtöckigen Anbaues an das alte Gebäude.

Auf Erſuchen des Directors hatte das Curatorium ferner einen vom Zimmermeiſter Hopfe angefertigten Koſtenanſchlag und einen Entwurf des Bauplanes überſandt, ſowie ein Memorial in dieſer Angelegenheit ausgearbeitet, welches auf die Unzulänglichkeit der der Anſtalt zu Eichenheim zu Gebote ſtehenden Localitäten, auf die hieraus entſpringenden Mißſtände hinweiſt, und die Verwendung der durch den projectirten Bau gewonnenen Räumlichkeiten eingehend erörtert. Nach Verleſung der Schriftſtücke referirte der Director, daß laut Koſtenanſchlag ſich die Koſten des Um- und Anbaues auf ca. 4850 Rbl. belaufen; daß jedoch zwei hieſige Zimmermeiſter, zu einer Aeußerung darüber aufgefordert, ob und unter welchen Bedingungen ſie eventuell die Ausführung des qu. Baues übernehmen würden, ſich bereit erklärt haben, die in dem Koſtenanſchlage aufgeführten Arbeiten noch billiger, und zwar für 4550 Rbl. und 4200 Rbl. S. auszuführen. Rechne man zu dieſen Beträgen das Honorar für den Architecten, Fahrgelder und unvorhergeſehene Ausgaben hinzu, ſo müſſe man auf eine Geſammtausgabe von etwa 5500 Rbln. S. gefaßt ſein.

Obwohl nun die Waiſenſchulen im Beſitze des erforderlichen Kapitals ſind, ſo müſſe doch in Erwägung gezogen werden, daß die Verausgabung deſſelben einen jährlichen Zinſenverluſt von 250 bis 300 Rbln. zur Folge haben, und dieſer Ausfall erforderlichen Falls aus der Hauptkaſſe zu decken ſein würde.

Hierauf wurde in Anerkennung der Unzulänglichkeit der gegenwärtig der Anſtalt in Eichenheim zu Gebote ſtehenden Localitäten, ſowie der hieraus für die Zöglinge erwachſenden ſittlichen und ſanitären Gefahren,

beſchloſſen: 1) Die erbetenen Geldmittel zum projectirten Umbau des Anſtaltsgebäudes, ſowie zu einem Anbau an daſſelbe, bis zum Betrage von 5500 Rbln. S. zu bewilligen.

2) In dieſer Angelegenheit eine Baucommiſſion, beſtehend aus dem Curatorium der Waiſenſchulen und den Herren Director Dr. Gregor Brutzer, Director Hans Juſtus Aereboe und Aelteſter J. A. Gareiſe, niederzuſetzen, und ihr außerdem das Cooptations-Recht zu ertheilen.

3) Der ſo gebildeten Commiſſion aufzugeben, die erforderlichen Vereinbarungen, vorbehältlich ihrer Beſtätigung durch das Directorium, mit dem Architecten und den Bauunternehmern zu treffen.

4) Die Baucommiſſion zu verpflichten, die Ausführung des qu. Baues in Accord zu vergeben, im Uebrigen aber dieſelbe zu ermächtigen, innerhalb des Rahmens der ihr bewilligten Summe nach eigenem Ermeſſen zu handeln.

5. Hr. Inſpector Schwartz verlas als Delegirter der B.-V. zur Inſpection der Idioten-Anſtalt der Frau Thereſe Platz einen demnächſt in den Stadtblättern zum Abdruck gelangenden Bericht über dieſe Anſtalt. Hr. Referent knüpfte hieran die Bitte, die B.-V.

möge derſelben die ihr bisher bewilligte jährliche Subvention von 100 Rbln. S. auf 5 nacheinander folgende Jahre feſt zuſichern.

Der Hr. Director referirte ſodann, daß er wegen Neubeſetzung der durch den Tod des Hrn. Dr. Gehewe vacant gewordenen Stelle eines zweiten Delegirten zur Inſpection der Platz'ſchen Idiotenanſtalt mit dem Hrn. Dr. Holſt Rückſprache genommen, bis hiezu jedoch ſich keiner der hieſigen Aerzte dazu bereit erklärt habe; der Hr. Referent wolle ſich jedoch noch bemühen, eine geeignete Perſon zur Uebernahme der Inſpection willig zu machen.

Beſchloſſen: Die bisherige Jahres-Subvention für die nächſten 5 Jahre zu bewilligen, dem bisherigen Delegirten Schwartz für ſeine Mühwaltung zu danken und ihn zu erſuchen, die Delegation auch für das nächſte Jahr übernehmen zu wollen; die Wahl eines zweiten Delegirten aber noch einſtweilen auszuſetzen.

6. Eingegangen waren:

a) Ein Schreiben des Rigaſchen Techniſchen Vereins vom 7. Februar c., Nr. 2, die Mittheilung enthaltend, daß ſeitens desſelben in die Commiſſion in Sachen einer in Riga zu begründenden Waſchanſtalt die HHr. Akademiker H. Scheel und Maſchinen-Ingenieur E. Asboth delegirt worden ſind. Der Director referirte, daß die Commiſſion bereits in Thätigkeit getreten ſei.

b) Eine Einladung des Rigaſchen Gewerbe-Vereins vom 28. Februar c., Nr. 2, zur Feier des Stiftungstages. Der Director referirte, daß das Directorium bei dieſer Feier durch den Secretair vertreten geweſen.

c) Empfangsbenachrichtigung des Rigaſchen Vereins gegen den Bettel vom 4. April c., sub Nr. 12, über dahin geſandte 25 Rbl. aus der Vajen'ſchen Stiftung.

d) Empfangsbenachrichtigung der Commiſſion zur Verwaltung des Badeorts Kemmern vom 10. April c., sub Nr. 221, über dahin geſandte 250 Rbl. S. aus der Vajen'ſchen Stiftung. Hieran anknüpfend, theilte der Director mit, daß die der B.-V. in Kemmern zur Dispoſition ſtehenden 2 Freiplätze von dem engern Kreiſe für die nächſte Badezeit dem Dietrich Schwan und dem Karl Grawehl vergeben worden ſind.

e) Ein Schreiben der Haupt-Verwaltung in Sachen der Preſſe vom 7. März c., Nr. 1070, enthaltend die Mittheilung über die erfolgte Beſtätigung des Herrn Alexander Buchholtz als beſtändigen Redacteur der „Rigaſchen Stadtblätter".

Verfügt: Durch abſchriftliche Zufertigung dieſes Protokolls den Herrn Redacteur Alexander Buchholtz hierüber in Kenntniß zu ſetzen.

7. Der Director trug an: die Bürger-Verbindung möge ſich an der Errichtung eines Denkmals für den Geheimrath Karl Ernſt von Baer betheiligen und zu dieſem Zwecke 25 Rbl. S. aus der Hauptkaſſe bewilligen.

Beſchloſſen: Den Betrag von 25 Rbln. S. zu genanntem Zwecke aus der Hauptkaſſe zu bewilligen.

8. Als ordentliches Mitglied wurde aufgenommen Herr Advocat Agathon Holm.

Zur Regelung des Verkehrs in den Straßen der Stadt und Vorstädte.

Zur Zeit, wo man bei uns mit Ausarbeitung einer Fahrordnung beſchäftigt iſt, wird es vielleicht manche Leſer intereſſiren, die den Straßenverkehr regelnden Verordnungen einer Stadt kennen zu lernen, die, was Zahl der Bewohner und Beſchaffenheit der Straßen anbelangt, mit Riga nicht geringe Aehnlichkeit hat.

Durch freundliches Entgegenkommen ſind wir in die Lage verſetzt, folgenden Auszug aus den nach vorheriger Berathung mit dem Magiſtrat erlaſſenen Polizeiverordnungen der Stadt Danzig, betr. die Regelung des Verkehrs in den Straßen der Stadt und deren Vorſtädte, veröffentlichen zu können:

1. Fahrordnung.

A. Wo gefahren werden muß.

§ 1. Nur auf den Fahrdämmen iſt geſtattet zu fahren, zu reiten, zu karren, Vieh zu treiben, oder zu führen.

Die Benutzung der Bürger- und Fußſteige, der Trottoirs, der öffentlichen Durchgänge, der Alléen, ſowie der ſonſtigen, ausſchließlich für Fußgänger beſtimmten Wege zu dieſen Zwecken iſt verboten. Außerdem ſind die für beſondere Orte getroffenen Fahrbeſtimmungen, welche daſelbſt an Tafeln, oder ſonſt erkennbar gemacht ſind, zu beachten.

B. Wie gefahren werden muß.

a) Nicht übermäßig ſchnell.

§ 2. Uebermäßig ſchnell zu fahren und zu reiten, iſt verboten. Es darf nicht ſchneller als im kurzen Trabe gefahren und geritten werden. Auf die Fuhrwerke der Feuerwehr findet dieſe Beſtimmung jedoch nicht Anwendung.

b) Rechtsfahren.

§ 3. Alle Fuhrwerke, Handwagen, Handſchlitten, Hand- und Schubkarren müſſen während der Fahrt ſtets die rechtsgelegene Seite der Straße inne halten.

Beim Einbiegen aus einer Straße in die andere muß, wenn dies nach rechts geſchehen ſoll, kurz um die Ecke, wenn es nach links geſchehen ſoll, in großem Bogen gefahren werden, damit entgegenkommende Fuhrwerke nicht aufgehalten werden.

c) Ausbiegen.

§ 4. Auszubiegen iſt ſtets nach rechts, in der Regel mit halber Spur. Unbeladene Fuhrwerke müſſen jedoch ſchwer beladenen, entgegenkommenden Fuhrwerken, wenn es der Raum geſtattet, mit ganzer Spur ausweichen. In gleicher Weiſe müſſen bei abſchüſſiger Fahrbahn die hinauffahrenden den herabfahrenden Fuhrwerken, ſoweit es der Raum geſtattet, vollſtändig nach rechts ausweichen.

§ 5. Marſchirenden Militair-Abtheilungen, ſowie zur Feuerwehr gehörigen Fuhrwerken, Leichenzügen und anderen öffentlichen Aufzügen, müſſen Fuhrwerksführer, Reiter, Viehtreiber und Karrenſchieber vollſtändig ausweichen. Daſſelbe gilt in Betreff der im Dienſt begriffenen Fuhrwerke der Königl. Poſtverwaltung. Iſt zum

Vorbeipaſſiren kein Raum vorhanden, ſo muß ſo lange angehalten werden, bis die Fuhrwerke oder Züge vorüber ſind.

d) Enge Fahrbahn.

§ 6. Kein Fuhrwerk darf in eine enge Fahrbahn, auf welcher das Vorbeifahren zweier Fuhrwerke aneinander Schwierigkeiten macht, oder überhaupt nicht möglich iſt, eher hineingeführt werden, als bis ſich der Führer vorher überzeugt hat, daß dieſelbe frei iſt.

e) Vorbeifahren.

§ 8. Bei voranfahrenden Fuhrwerken muß links vorbeigefahren werden.

§ 9. Das Vorbeifahren der hinten nachkommenden Fuhrwerke darf von den Führern der vorauffahrenden Fuhrwerke muthwillig nicht gehindert werden.

f) Reihefahrt.

§ 10. Iſt bei dem Andrange von Fuhrwerken nach demſelben Orte hin, oder auf einer engen Bahn eine Reihenfolge von der Polizeibehörde angeordnet, ſo muß ſich jedes ſpäter kommende Fuhrwerk dem letzten in der Reihe anſchließen. Kein Fuhrwerk darf aus der Reihe ausbrechen, vorfahrende Fuhrwerke überholen, oder ſich in die Reihe eindrängen.

g) Schrittfahren.

§ 11. Im Schritt muß gefahren und geritten werden:

a. Bei der Ausfahrt aus den an eine öffentliche Straße oder einen Platz grenzenden Grundſtücken, ſowie bei der Einfahrt in dieſelben, bei der Fahrt über Brücken, öffentliche Plätze während des Marktverkehrs, durch die Stadt- und Feſtungsthore, beim Einbiegen in eine andere Straße und überall, wo der Weg durch Menſchen oder ſonſt beengt wird.

b) In denjenigen Straßentheilen, welche bei Kirchen vorbeiführen, während des Gottesdienſtes. Ausgenommen ſind hiervon die Fuhrwerke der Feuerwehr.

l) Stillhalten.

§ 17. Stillhalten darf ein Fuhrwerk niemals in der Mitte der Straße, vielmehr muß der Führer, wenn er anhalten will, dem etwa hinter ihm folgenden Fuhrwerke durch Hochhalten der Peitſche oder durch Zuruf ein Zeichen geben, und dann ſo nahe wie möglich an die Seite fahren. Auch darf kein Fuhrwerk oder Reiter auf der noch freien Seite des Straßendammes ſtillhalten, wenn auf der entgegengeſetzten Seite bereits ein Fuhrwerk hält, inſofern nicht zwiſchen beiden Fuhrwerken ein ſo weiter Raum bleibt, daß innerhalb derſelben mindeſtens ein Fuhrwerk bequem vorüberfahren kann.

In Thoren, auf Brücken und auf den ausſchließlich für Fußgänger beſtimmten Wegen und Straßentheilen dürfen weder Wagen noch Reiter ſtillhalten oder ſich aufſtellen.

§ 18. Sind Aufzug- oder Drehbrücken geöffnet, ſo haben Fuhrwerke, Reiter, Viehtreiber und Fußgänger das vollſtändige Schließen der Brücke abzuwarten. Nach dem Schließen der Brücke paſſiren zuerſt die Fußgänger, dann die Wagen, welche von der Rechtſtadt herkommen, und endlich die Wagen in der Richtung nach der Rechtſtadt.

m) Umwenden.

§ 19. Fuhrwerke, deren Bau und Einrichtung ein Umwenden auf der Stelle nicht zuläßt, dürfen auf der Straße nicht umwenden; alle übrigen Fuhrwerke nur dann, wenn durch das Umwenden kein anderes Fuhrwerk in der Fahrt gestört wird. Namentlich ist das Zurückstoßen der Fuhrwerke zum Zweck des Umwendens untersagt.

(Schluß folgt.)

Aus der Vergangenheit Riga's.

19. Aus den Zeiten der Leibeigenschaft. 1658.

„Auff proposition des Herrn Ambtherrn Johan Gaunersdorffs, erkennet E. Ehrb. Rath, Wann der HE. Johan Franck seinen Erbbauern Wilhelm nach den lehrjahren abgefordert hätte, daß alsdan derselbe ihm hätte abgefolget werden können; nachdemmahlen er aber vor lange jahren alhie Meister worden, vndt im Ampt gelebet, vndt dadurch sich in Freyheit gesetzet, als kan derselbe den HE. Franck vnsere privilegien zum präjuditz nuhmehro nicht abgefolget werden."

(Rathsprot. v. 19. März 1658.)

20. Deputatholz. 1658.

„Der Herr Wortf. BürgerM. Christophorus Rigeman v. Löwenstern proponiret: Demnach die HH. des Raths von ihre deputatholz etzliche die helffte, etzliche gar nichts bekommen, ob denenselben nicht vergönnet sein sollte, das von der Stadt bauren gehawenes vndt der Stadt zugefallenes brennholtz aus den büschen mit ihren eigenen pferden zu holen vndt bona fide auszuführen, jedoch dergestalt, daß drey fuder einen faden machen, vndt wegen der vnkosten vor 2 faden drey gerechnet werden sollen.

Es wird denen HH. des Raths, welchen ihr Deputatholtz restiret, aus der Stadtbüschen das brennholtz mit besagten conditionibus zu führen vergönnet."

(Rathsprot. v. 29. Jan. 1658.)

Die Commilitonen-Stiftung

hatte am 21. April 1878 zufolge der Abschlußrechnung jenes Tages ein Gesammtkapital von . . . . . Rbl. 12650. 80½.

Im Laufe des Vereinsjahres 1878/1879 kamen hinzu:

An Jahresbeiträgen:

von 307 Mitgliedern à 2 Rbl. .	R.	614.	—
„ 1 Mitglied à 3 Rbl. . .	„	3.	—
„ 1 „ à 5 „ . .	„	5.	—
	R.	622.	—
„ Extrabeiträgen	„	4.	—
„ Zinsen	„	672.	62.
„ angeschafften Werthpapieren .	„	500.	—
	„	1798.	62.
Summa	Rbl.	14449.	42½.

Transport der Einnahme.	Summa	Rbl.	14449. 42½.
Dagegen wurden verausgabt:			
Für verschiedene Verwaltungskosten R.	36. 45.		
„ gezahlte Stipendien, 4 für das ganze Jahr à 150 Rbl. und 4 für ein halbes Jahr à 75 R. „	900. —		
„ angeschaffte Werthpapiere . . „	500. —		
		„	1436. 45.
Zum 21. April 1879 verblieb somit ein Gesammtkapital von		Rbl.	13012. 97½.
Da das Vermögen am 21. April 1878 sich belief auf		„	12650. 80½.
so hat dasselbe sich im Laufe des letzten Verwaltungsjahres vermehrt um		Rbl.	362. 17.

Den Vermögensbestand bildeten am 21. April 1879:

4	Prämienbillete 1. Emission	Rbl.	400. —
9	Einlagescheine der Rigaer Stadt-Discontobank	„	11500. —
2	Einlagescheine der 2. Gesellschaft gegens. Credits	„	1000. —
	Documente	Rbl.	12900. —
	Das baare Kassensaldo	„	112. 97½.
	Summa	Rbl.	13012. 97½.

In der Jahresversammlung am 21. April 1879 schied aus der Administration der Stiftung aus der Herr Ritterschafts-Secretair Baron F. Meyendorff. An seine Stelle wurde erwählt der Herr Consulent Dr. jur. Heinrich Gürgens.

Zur Tages-Chronik.

Am 13. April beschloß die Generalversammlung der Kaufmannschaft, zur Regelung des Börsenverkehrs folgende Bestimmungen zu treffen: 1) daß die nach 10½ Uhr auf der Börse Erscheinenden eine Pön von 10 Kop. zu erlegen haben; 2) daß um 11¼ Uhr die Börse mit drei Schlägen in Intervallen von 1 Minute auszuläuten ist und die nach 11½ Uhr die Börse Verlassenden einer Pön von 1 Rbl. verfallen.

Die am 22. April vom Frauenverein veranstaltete Verloosung erzielte eine Einnahme von 4574 Rbln. 59 Kop. (für 13,500 verkaufte Loose 4500 Rbl. und an Ueberzahlungen 74 Rbl. 59 Kop.).

Am 25. April wurde in der hiesigen anglikanischen Kirche die Confirmation von 4 Jünglingen und 7 Jungfrauen durch den eigens zu diesem Zwecke aus Petersburg hergereisten Bischof Toyer vollzogen.

Am 26. April verschied in St. Petersburg am Schlagfluß ein Sohn Riga's, der Director der Schulen zu St. Petri, wirklicher Staatsrath Mag. phil. Hermann Graff im eben vollendeten 50. Lebensjahre.

Am 28. April Abends fand am Grabe des weiland Stadtältermanns und Stadthaupt-Collegen Gustav Molien die Enthüllung des dem Verewigten gewidmeten Denkmals statt. Am Grabe sprach der Herr Pastor, Archidiaconus H. G. Poelchau.

Am 29. April fand die Eröffnung der Sommerſaiſon im Wöhrmann'ſchen Park ſtatt.

Dem Mitgliede des Disconto-Comité's des Rigaſchen Comptoirs der Reichsbank, Kaufmann Iwan Muchin, iſt die goldene Medaille mit der Aufſchrift „für Eifer", zum Tragen um den Hals am Stanislausbande, verliehen worden.

Am 1. Mai hat die Stadtcommunalverwaltung von dem livländiſchen Collegium allgemeiner Fürſorge die Floßbrücke bei Alexandershöhe übernommen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Olga Charlotte Wykmann. Konrad Herm. Steinwede. Friedrich Julius Munter. Oskar Heinrich Staeger.

Dom-K.: Mathilde Ella Schwartz. Arved Johann Chriſtoph Wulff. Auguſt Stahl. Otto Herm. Jul. Wadermann. Woldemar Nikolai Dmitry Johannſohn. Robert Ernſt Friedrich Steffens. Maximilian Wolfgang Grebſt Glaſenapp. Theodor Alex. Ikert.

Jacobi-K.: Georg Keſſel. Friedrich Emil Noah. Anna Juliane Goldſchmidt. Paul Hugo Stößinger.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handl.-Commis Nicolaus Gregorius Serafinowitſch mit Malwine Leontine Paul. Handl.-Commis Leopold Heinrich Karl Roſenthal mit Amalie Anna Kolonſek. Schuhmachergeſell Johann Rudolf Ritzel mit Marie Helene Fries. Kupferſchmied Adam Johann Mellenberg mit Eliſabeth Dorothea Mellenberg.

Jacobi-K.: Beamter der Rigaſchen Polizeiverwaltung Johann Karl Birkenberg mit Anna Roſenberg.

Reform. K.: Diſtricts-Inſpector in Fellin Dr. phil. Richard Karl Johann Kupffer mit Magdalene Juliane Blaeſe.

Begraben.

Petri-K.: Tiſchlergeſell Joh. Otto Robin, 38 J. Diener Jacob Mattiſſon, 59 J. Ferdinande Adeline Clara Thomin, 8 M. Dimitt. Stadtwraker Karl Burchard Krüger, 71 J. Kaufmannsfrau Olga Joſephine Hallgren, geb. Petenberg, 26 J.

Dom-K.: Stud. hist. Reinhold Wilcken, 20 J. Ehem. Kaufmann Ernſt Peter Bernhard Horſt, 40 J.

Jacobi-K.: Verw. Frau Eliſabeth Schultz, geb. Mecklenburg, im 78. J. Lehrer Andreas Chr. Pfützner, 49 J. Albert Julius Lambert Richter, im 2. J. Wilhelm Wold. John Neuburger, 3 M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 3. Mai 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Die nächste Nummer der Stadtblätter erscheint **Mittwoch, den 9. Mai.**

Rigaſche Stadtblätter.

N° 19. Mittwoch, den 9. Mai. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Jahresbericht

des Delegirten der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung in Betreff der heilpädagogiſchen Anſtalt der Frau Thereſe Platz für 1878/79.

Nachdem die literäriſch-praktiſche Bürger-Verbindung in der April-Verſammlung des vorigen Jahres beſchloſſen hatte, die am 21. März 1875 von ihr mit der Frau Thereſe Platz als Vorſteherin einer heilpädagogiſchen Anſtalt geſchloſſene Vereinbarung auch noch für ein viertes Jahr fortbeſtehen zu laſſen und dem Unterzeichneten in Gemeinſchaft mit dem leider im Laufe dieſes Jahres verſtorbenen Herrn Dr. Gehewe die Inſpection der Anſtalt für dieſe Zeit wieder zu übertragen, beehrt ſich derſelbe der Bürger-Verbindung nach Ablauf dieſes 4. Jahres in Nachſtehendem den ſchuldigen Bericht über den von ihm befundenen Zuſtand und die Thätigkeit der Anſtalt während dieſes Jahres zu erſtatten.

In der Anſtalt befanden ſich bei Ablegung des vorigjährigen Berichts 14 Pfleglinge, 9 männliche und 5 weibliche. Im Laufe des Jahres ſchied ein männlicher Pflegling aus und kamen 6 neue, 2 männliche und 4 weibliche, hinzu, ſo daß die Anſtalt gegenwärtig 19 Pfleglinge faßt, und zwar 10 männliche und 9 weibliche. Das Alter derſelben iſt, wie ſchon früher gemeldet, ſehr verſchieden: der älteſte derſelben iſt gegenwärtig 42 Jahr alt, der jüngſte 5 Jahr. Der Grad der Idiotie iſt natürlich bei denſelben ein ſehr verſchiedener; während die einen körperlich ſcheinbar geſund und nur geiſtig retardirt erſcheinen, befinden ſich andere in dem höchſten Stadium des Blödſinns und körperlicher Schwachheit. Dieſe Verſchiedenheit der Pfleglinge erſchwert die Behandlung derſelben, wie begreiflich, im höchſten Maße; jeder einzelne muß eben beſonders behandelt und beſchäftigt werden. Die jetzige größere Zahl der Pfleglinge hat daher auch eine Vermehrung des Lehr- und Aufſichtsperſonals nöthig gemacht. Mancherlei Sorgen haben ſeit Weihnachten und früher auch Krankheiten, namentlich recurrirende Fieber, bereitet; längere Zeit lag auch die erſte Gehilfin krank darnieder, ſo daß das Jahr im Ganzen als ein nicht leichtes angeſehen werden kann. — Den-

noch ist nicht zu verkennen, daß bei jedem einzelnen Pfleglinge gewisse Fortschritte zu constatiren sind; dieselben springen, wie das in der Anlage und Natur der Pfleglinge begründet ist, nicht so deutlich in die Augen, wie das bei normal angelegten Kindern bei geregeltem guten Unterricht zu sein pflegt. — Frau Platz spricht sich in einer neuerdings von ihr herausgegebenen Fortsetzung ihrer Mittheilungen aus ihrer heilpädagogischen Anstalt in dieser Beziehung in einer Weise aus, der man, wenn man nähere Einsicht in das Getriebe einer solchen Versammlung von Idioten zu nehmen Gelegenheit gehabt hat, seine Zustimmung kaum wird versagen können. Sie sagt Seite 25: „Allerdings ist weder hier, noch in anderen Anstalten in Betreff der Besserung dieser Unglücklichen Erhebliches erwirkt worden, aber auf diesem Gebiete keine Rückschritte machen, heißt schon Fortschritte erzielen. Es ist hier nicht zu übersehen, daß die Erfahrungen auf diesem Gebiete noch verhältnißmäßig neue sind, in vieler Beziehung noch der realen Basen entbehren und die Behandlung eine um so schwierigere ist, als bei den vielen Formen des Sprachsinnes eine Individualisirung jedes einzelnen Falles nothwendig ist."

Die Beschäftigungen sind im Ganzen dieselben geblieben, wie sie in den früheren Jahresberichten angegeben worden sind; doch ist die Vorsteherin bemüht gewesen, die Klaussson-Kaas'schen Bestrebungen für den Hausfleiß, soweit das nach Anlage und Kraft der Pfleglinge und nach den vorhandenen Mitteln möglich gewesen ist, für ihre Anstalt zu verwerthen. — Namentlich scheint das Rohrflechten einem der Pfleglinge, der für mechanische Arbeiten nicht unbefähigt ist, gut von der Hand zu gehen.

Auf die einzelnen Pfleglinge näher einzugehen, scheint mir in diesem Berichte nicht geboten, zumal da die sich dafür Interessirenden ausreichende Auskünfte in den oben angeführten Mittheilungen der Frau Platz finden können, da in denselben jeder einzelne der Pfleglinge nach seinen individuellen Gebrechen und Fähigkeiten und der dadurch bedingten Behandlung besprochen worden ist.

Eine große, und zwar günstige Veränderung hat die Anstalt in letzter Zeit durch einen Ortswechsel erfahren. Das bisherige Local hatte zwar zur Noth den Bedürfnissen der Anstalt Genüge leisten können; es hatte aber bei der allmählich eintretenden Vermehrung der Pfleglinge, besonders in Bezug auf die Schlafräume, manche Mängel, die ein Aufgeben desselben zur Nothwendigkeit machten. Da entschloß sich denn die Vorsteherin, sich nach einem eigenen Besitzthum umzusehen, und es gelang ihr, ein solches auf Sassenhof in der Palissadenstraße Nr. 29 in dem früheren Podschiwalowschen Höfchen zu acquiriren. Sie hat das Wohnhaus in diesem Winter nach ihren Wünschen und Bedürfnissen umbauen lassen, und ist nun wol im Stande, die vergrößerte Anzahl der Pfleglinge angemessen zu beherbergen; es bietet namentlich durch seine freiere Lage und die es umgebenden Gartenpartieen Vorzüge, die der gedeihlichen Entwickelung der Pfleglinge nur zu Gute kommen können.

Die Einnahmen der Anſtalt betrugen im Jahre 1878:

1)	an Penſionszahlungen für die Pfleglinge . .	Rbl.	4760 —
2)	„ Subvention von Seiten der Stadt-Caſſa .	„	100 —
3)	„ „ „ „ „ lit.-prakt. B.-V.	„	100 —
4)	Ertrag einer Haus-Collecte	„	200 —
5)	vom lettiſchen Wohlthätigkeits-Verein . . .	„	24 —
	In Summa	Rbl.	5184 —
	Die Ausgaben betrugen	Rbl.	4996 80

ſo daß ſich ein Saldo von 187 Rbln. 20 Kop. herausſtellt.

Wenn ich nun meinen Bericht ſchließe, ſo erlaube ich mir noch hervorzuheben, daß die Frau Vorſteherin auch in dieſem Jahre im Verein mit ihren Gehilfinnen nach beſtem Wiſſen und Willen bemüht geweſen iſt, die Entwickelung ihrer Pflegebefohlenen zu fördern, was ſich namentlich auch durch die mit nicht geringen Opfern verbundene und von muthiger Hoffnung getragene Acquirirung und Einrichtung des neuen Locals kund giebt. Ich ſchließe daher mit dem Antrage, die lit.-prakt. B.-V., auf deren fortdauernde Theilnahme für ihre Beſtrebungen die Frau Vorſteherin den größten Werth legt, wolle die bisher bewilligte dankenswerthe Subvention auch fernerhin und zwar in der Weiſe bewilligen, daß die Dauer derſelben nicht nur auf ein Jahr, ſondern zunächſt auf fünf aufeinanderfolgende Jahre ausgedehnt werde.

Riga, im April 1879.

Inſpector A. Schwartz.

Zur Regelung des Verkehrs in den Straßen der Stadt und Vorſtädte.

(Fortſetzung.)

C. Beſchaffenheit der Fuhrwerke.

a) Der Wagen und der Belaſtung.

§ 20. Es darf in den Straßen der Stadt mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, welches einſchließlich der Ladung das Maß von

8 Fuß Breite und
12 Fuß Höhe

überſteigt.

Die Ladung der Frachtfuhrwerke darf ohne Unterſchied bei einer Felgenbreite von weniger als 5 Zoll nicht mehr betragen:

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk 60 Ctr.,
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk 30 Ctr.

Bei einer größeren Felgenbreite iſt ein ſtärkeres Gewicht der Ladung inſoweit erlaubt, daß

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk 100 Ctr.,
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk 50 Ctr.

höchſtens geladen werden dürfen, es ſei denn, daß die Ladung aus einer untheilbaren Laſt (z. B. große Bauſteine u. ſ. w.) von größerem Gewicht beſteht.

§ 22. Für durchgehendes fremdes Frachtfuhrwerk wird eine Belaſtung bis zu 120 Ctr. geſtattet.

§ 23. Die Ladung muß feſt gepackt ſein, ſo daß ſie weder umſchlagen, noch ganz oder theilweiſe herabfallen kann. Das Schleifen von Hölzern, Bracken, Ladeleitern und anderen Gegenſtänden iſt verboten.

Rundhölzer, Balken, Dielen, Latten ꝛc. dürfen nicht nachſchleppen, es müſſen vielmehr beide Enden auf Achſen oder Schleifen ruhen, und zwar ſo, daß das Schleudern vermieden wird.

§ 24. Wagen und Schlitten müſſen mit feſter Deichſel und Schlitten mit Geläute oder Schellen verſehen ſein. Wagen und Schlitten durch eine Beſpannung fortzuſchaffen, die an der Spitze der Deichſel angelegt worden, iſt nicht erlaubt. Die Fortſchaffung zweier oder mehrerer aneinander gehängten Wagen oder Schlitten durch nur eine Beſpannung, das Anhängen kleinerer Fuhrwerke an größere und das Aufhocken auf fahrende Wagen oder Schlitten iſt verboten.

§ 25. Sollen Metallſtangen, Ketten, Bleche und ähnliche Gegenſtände gefahren werden, ſo müſſen ſie durch Unterlagen oder durch Umwickeln von Stroh ꝛc. derartig verpackt ſein, daß durch das Rütteln beim Fahren alles laute Geräuſch vermieden wird.

§ 26. Fuhrwerke, welche zur Fortſchaffung flüſſiger, leicht verſtreubarer oder flüchtiger Gegenſtände gebraucht werden, müſſen dicht und feſt eingerichtet, wenn nöthig auch mit Deckel verſehen ſein, damit von der Ladung nichts auf die Straße fallen kann.

§ 27. Gegenſtände, welche einen üblen Geruch verbreiten, namentlich thieriſche Excremente, müſſen in dicht verſchloſſenen und bedeckten Wagen oder Tonnen ꝛc. fortgeſchafft werden. Die Zeit, innerhalb welcher die Fortſchaffung ſolcher Stoffe erfolgen muß, iſt durch die Polizei-Verordnungen vom 29. September 1852 und 5. November 1861 feſtgeſetzt.

b) Erleuchtung.

§ 28. Alle öffentlichen Fuhrwerke, die zur Beförderung von Perſonen benutzt werden, müſſen vom Eintritte der Dunkelheit mindeſtens durch eine an der rechten Seite anzubringende Laterne erleuchtet ſein.

§ 29. Jedes zum Gewerbebetriebe beſtimmte Fuhrwerk muß mit dem deutlich lesbaren Namen des Eigenthümers und der Wohnung deſſelben verſehen ſein.

c) Beſpannung.

§ 30. Mit anſteckenden Krankheiten behaftete, augenſcheinlich abgetriebene oder mit auffälligen Schäden und äußeren Verletzungen verſehene Pferde dürfen nicht eingeſpannt werden.

Wagenführer, welche durch eine für die Kräfte der vorgeſpannten Pferde zu große Belaſtung des Fuhrwerks eine Verkehrsſtörung auf Straßen, Plätzen oder Brücken oder unter den Thoren veranlaſſen, machen ſich ſtrafbar.

§ 31. Wenn Pferde vor dem Fuhrwerke fallen, müſſen ſie zunächſt ausgeſträngt und dann erſt aufgerichtet werden.

§ 32. Biſſigen Pferden müſſen Maulkörbe angelegt werden.

§ 33. Mehr als 3 Pferde dürfen weder nebeneinander geſpannt, noch zuſammengebunden werden. Werden an einer Beſpannung Handpferde angebunden, ſo müſſen dieſe mit dem Handzügel ſo kurz angebunden ſein, daß ſie nach der Seite nicht ausweichen können. Das Geſpann muß ſtets mit zwei Zügeln gelenkt werden. Die ſogenannte Zoppleine und Aufhalter von Strickwerk ſind verboten.

D. Wagenführer.

b) Peitſchenknallen und Anrufen.

§ 36. Das Knallen mit der Peitſche iſt nicht geſtattet. Die im Wege befindlichen Fuhrwerke und Perſonen müſſen durch Anrufen rechtzeitig aufmerkſam gemacht werden. Erfolgt das Ausweichen nicht, ſo ſind die Führer verpflichtet anzuhalten. Wer abſichtlich nicht ausweicht, macht ſich ſtrafbar.

c) Verlaſſen beſpannter Fuhrwerke.

§ 37. Beſpannte Fuhrwerke dürfen nicht ohne Aufſicht gelaſſen werden. Nur im Falle der Noth darf der Führer ſich, jedoch nur auf kurze Zeit, entfernen. Geſchieht dies, ſo müſſen die Pferde kurz angebunden und abgeſträngt werden.

§ 38. Beſpannte und unbeſpannte, zur Fortſchaffung von Gegenſtänden beſtimmte Wagen dürfen auf der Straße überhaupt nicht aufgeſtellt werden, wenn die betreffenden Grundſtücke mit einem Hofraum verſehen ſind, auf welchem das Auf- und Abladen erfolgen kann.

Macht jedoch die Localität das Verweilen des Wagens auf der Straße unumgänglich nothwendig, ſo darf derſelbe nur ſo lange dort halten, als es zum ununterbrochenen Auf- und Abladen erforderlich iſt. Hierbei darf weder der Verkehr auf dem Fahrdamme, noch derjenige auf dem Bürgerſteige durch das Aufſtellen der abgeladenen oder aufzuladenden Gegenſtände oder durch Ueberlegen von Leitern, Bohlen u. dgl. beeinträchtigt werden.

§ 39. Unbeſpannte Wagen, Karren oder Schlitten dürfen, ſobald ſie entlaſtet und nicht mehr im augenblicklichen Gebrauch ſind, unter keinen Umſtänden auf den öffentlichen Straßen, Plätzen oder für Fußgänger beſtimmten Wegen und Straßentheilen ſtehen bleiben.

d) Füttern der Zugthiere.

§ 40. Das Füttern der Pferde auf den Straßen und Plätzen iſt nur aus Gefäßen oder Beuteln ꝛc. geſtattet.

3. Erhaltung des freien Verkehrs unter den Fußgängern und auf den Bürgerſteigen.

§ 45. Der freie Verkehr auf den Trottoirs, Bürger- und Fußſteigen darf durch Aufſtellen oder Hinlegen von Gegenſtänden auf denſelben, durch Aufhängen von Sachen an den nach der Straße führenden Thüren, Fenſtern und Thorwegen, ſowie durch Stehenbleiben von Perſonen nicht beeinträchtigt werden. Schornſteinfeger und Müller in Arbeitskleidern müſſen auf den Trottoirs den andern Perſonen ausweichen.

§ 46. Bürger- und Fußſteige, Trottoirs, Alléen und alle ſon-

stigen ausschließlich für Fußgänger bestimmten Wege dürfen zur Beförderung von Lasten und Gegenständen, welche durch ihre Form, Beschaffenheit oder durch ihren Umfang die Vorübergehenden gefährden oder belästigen, oder welche abfärben oder beschmutzen, nicht benutzt werden. Personen, welche nach dieser Bestimmung sich nur auf dem Fahrdamme bewegen dürfen, haben stets die rechte Seite desselben einzunehmen.

§ 47. Das Rollen von Fässern, Rädern u. dgl. ist weder auf dem Bürgersteige, noch auf dem Fahrdamme gestattet.

Spiegel und sonstige Gegenstände, welche geeignet sind die Pferde scheu zu machen, müssen verhüllt getragen werden.

§ 49. Das Fahren mit Handschlitten in den Straßen, auf freien Plätzen, Promenaden und nur für Fußgänger bestimmten Straßentheilen zur Belustigung, ist unbedingt verboten. Eltern, Pflegeeltern ꝛc., welche unterlassen, ihre Kinder, Pflegekinder ꝛc., von Uebertretung dieser Vorschrift abzuhalten, sind strafbar. Zum Transport von Personen und Sachen verwendete Handschlitten müssen auf dem Fahrdamme bleiben, und dürfen nur von erwachsenen Personen gezogen werden.

Zur Tages-Chronik.

Die Beschlüsse der Rigaschen Stadtverordneten-Versammlung vom 23. April werden in Nr. 50 der „L. G.-Z." in folgender Fassung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 31. März 1879, betreffend die Umwandlung der Naturalleistung für die im Mitauer Stadttheil stationirten 4 Gensdarmen in Geldzahlung.

Dem Antrage gemäß wurde

beschlossen: Auf Grund des Art. 145 der Städteordnung das Stadtamt zu ermächtigen, die seitherige Naturallieferung von Quartier, Beheizung und Beleuchtung für 4 im Mitauer Stadttheil stationirte Gensdarmen durch eine mit dem Livländischen Gouvernements-Gensdarmenchef zu vereinbarende Geldzahlung abzulösen, sofern dadurch die für Militairquartierzwecke budgetmäßig angewiesenen Credite nicht überschritten werden.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 9. April 1879, betreffend Bestätigung des Entwurfs des Pensionsstatuts und einzelner besonderer Bestimmungen zu demselben.

Beschlossen: Den als Vorlage für die Stadtverordneten gedruckten Entwurf des Pensionsstatuts nebst dem Antrage des Stadtamts vom 9. April 1879 einer Vorberathungscommission von 5 Gliedern zu überweisen. In die Commission wurden gewählt die Stadtverordneten C. Bornhaupt, C. Deubner, H. Gürgens, J. C. Schwartz, M. von Tunzelmann.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 16. April 1879, betreffend die Uebernahme der Alexandershöheschen Floßbrücke Seitens der Stadtverwaltung.

Beschlossen: 1) Die Floßbrücke über die rothe Düna bei

Alexandershöhe nebſt Wächterhäuschen und ſonſtigem Zubehör unentgeltlich zu übernehmen, mit der Verpflichtung zur Unterhaltung und mit der Berechtigung zur Erhebung der Brückengelder nach der vom Miniſterium des Innern am 22. Mai 1863 beſtätigten Taxe;

2) das Stadtamt zu beauftragen, wegen Uebernahme der Brücke die nöthigen Verhandlungen mit dem Livländiſchen Collegium allgemeiner Fürſorge, in deſſen Beſitz und Verwaltung die Brücke ſeither geſtanden, einzuleiten.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 16. April 1879, betreffend Bebauung eines Theils der Esplanade.

Beſchloſſen: 1) das vom Stadtamt vorgelegte Project der Bebauung eines Theils der Esplanade folgendergeſtalt zu genehmigen:

Der an den Alexanderboulevard grenzende Theil der Esplanade wird durch eine von der Eliſabethſtraße bis zur Esplanadenſtraße führende gradlinige Verlängerung der Kirchenſtraße von der übrigen Esplanade abgeſchnitten; die verlängerte Kirchenſtraße wird durch zwei Querſtraßen von je 40 Fuß Breite mit dem Alexanderboulevard möglichſt rechtwinklig verbunden, in der Weiſe, daß die Querſtraßen ſich unmittelbar an den für die Kathedrale eingewieſenen Platz anſchließen; durch dieſe Straßenführung werden rechts und links vom Kathedralplatz zwei Quarré's von 1031 u. 948 Q.-Faden gebildet, die zu privaten Bauplätzen mit der Bedingung hergegeben werden ſollen, daß die aufzuführenden Gebäude nicht mehr als drei Stockwerke, das Erdgeſchoß eingerechnet, haben.

2) Zur Durchführung dieſes Projects iſt durch Vermittelung des Livländiſchen Gouverneurs an die Staatsregierung, unter Vorlegung einer das Project erläuternden Zeichnung, die Bitte zu richten, daß diejenigen Beſchränkungen, denen das Eigenthumsrecht der Stadt an der Esplanade durch die Benutzung derſelben zu militairiſchen Exercitien und Volksbeluſtigungen bisher ausgeſetzt geweſen, für die oben näher bezeichneten Quarré's zu beiden Seiten des Kathedralplatzes, einſchließlich des zur Straßenführung erforderlichen Terrains, beſeitigt würden, und daß der bei Aufhebung der Rigaſchen Feſtungswerke feſtgeſtellte ſtädtiſche Bebauungsplan dem durch die Zeichnung erläuterten Project entſprechend abgeändert werde.

Tagesordnung Punkt 5. Abermaliger Vortrag der Verhandlungen in Sachen betr. die Bewilligung einer Subvention von 3000 Rbln. jährl. an das weibliche Lomonoſſow-Gymnaſium.

Beſchloſſen: Eine Vorberathungscommiſſion aus drei Gliedern niederzuſetzen und derſelben das Geſuch des weiblichen Lomonoſſow-Gymnaſiums zur näheren Prüfung des Bedürfniſſes der Anſtalt und der Dringlichkeit der erbetenen Subvention zu überweiſen.

Zur Wahl der Commiſſionsglieder wurde gemäß Art. 32 der Geſchäftsordnung zunächſt eine Vorſchlagsliſte angefertigt, auf welche nach dem Ergebniß des Skrutiniums folgende Namen gelangten:

Stadtverordneter Schweder (47 Stimmen), Stadtverordneter Schutow (33 St.), Stadtverordneter Hollander (19 St.), Stadt-

verordneter Hillner (16 St.), Stadtverordneter Böttticher (14 St.) und Stadtverordneter Wilm (11 St.).

Die Wahl selbst soll auf der nächsten Sitzung vollzogen werden.

Tagesordnung Punkt 6. Wahl eines Administrators der Sparkasse.

An Stelle des Aeltesten großer Gilde Eduard Mittelstädt, der die Wahl abgelehnt, wurde
zum Administrator der Sparkasse gewählt: Kaufmann Ernst Kerkovius.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl eines Bezirksvorstehers und eines Stellvertreters.

Auf Antrag des Präses wurden

gewählt: Für den 7. Bezirk an Stelle des wegen seines Gesundheitszustandes vom Amt zurückgetretenen Stadtverordneten O. Weiß zum Bezirksvorsteher der bisherige Stellvertreter Restaurateur D. Wahrusch und an des letzteren Statt zum Stellvertreter der Kaufmann A. Kulikowsky;

für den 31. Bezirk an Stelle des Telegraphenbeamten A. Pfefferling, welcher die Wahl abgelehnt hatte, zum Stellvertreter der Kaufmann Eduard Erdfuß.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl eines Gliedes der Immobilienschätzungscommission.

Auf Antrag des Präses wurde an Stelle des Kleinhändlers Peter Pakkalneek, welcher die Wahl nicht angenommen,

zum Beisitzer der Quartalcommission für das 3. Quartal des Moskauer Stadttheils gewählt: der Maurermeister K. A. Heyn (Karlsstr. Nr. 5).

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Ottilie Olga Christine Ranck. Elsa Sporkert. Karl Percy Schwarz. Lilly Alide Marie Schnee. Wold. Alphons Steinberg. Louise Sophie Pauline Bruß. Agathe Anna Charlotte Johnson. Emilie Johanna Gertrud Weichler. Pauline Emilie Kirstein. Eugen Magnus Max v. Knaut. Elisabeth Anna Schmidt. Moritz Hellmann.

Jacobi-K.: Johann Karl Streetz. Ottilie Rosalie Grauberg.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schmiedegesell Johann Michael Stolz mit Anna Salzmann.

Jacobi-K.: Gemeindeschreiber Karl Waldemar mit Karoline Holland. Handl.-Commis Karl Theodor Jürgens mit der geschiedenen Frau Charlotte Auguste Kalning, geb. Kikillus.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 9. Mai 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 20. Donnerstag, den 17. Mai. **1879.**

(20. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Aus den Kassaberichten der Administrationen der lutherischen Kirchen der Stadt Riga pro 1878.

I. Kirchen in der Stadt und den Vorstadttheilen.

1) Die St. Petri-Kirche.

Am 1. Januar 1878 betrug der Kassen-Saldo der St. Petri-Kirche			Rbl.	166. 37
Im Laufe des Jahres 1878 gingen ein:				
An Renten	Rbl.	1849. 34		
„ Leichengebühren . . .	„	1858. 80		
„ Bänkegeldern	„	616. —		
„ Blockgeldern	„	780. 32		
„ Miethen	„	1100. —		
„ Gasbeleuchtungsgebühren	„	245. —		
„ Kirchenbeheizung . . .	„	13. —		
„ Erbbegräbnißgeldern . .	„	922. 50		
„ Grundgeldern	„	569. 30		
			„	7954. 26
			Rbl.	8120. 63
Ausgaben.				
Für diverse Unkosten . . .	Rbl.	3904. 31		
„ Miethen	„	1500. —		
„ Beheizung u. Beleuchtung	„	600. 75		
„ angekaufte Werthpapiere	„	2065. 21		
			„	8070. 27
			Saldo Rbl.	50. 36

Das Vermögen der St. Petri-Kirche, welches am 1. Januar 1878 mit Einschluß des Werthes der Immobilien 41,560 Rbl. 70⅔ Kop. betragen hatte, vermehrte sich im Laufe des Jahres um 1983 Rbl. 99 Kop. und schloß am 1. Januar 1879 mit 43,544 Rbln. 70⅔ Kop., in welche Summe zwei Kapitalien von 500, resp. 400 Rbln. einbegriffen sind, deren Zinsen zur Erhaltung und Pflege der Erbbegräbnisse der weil. Frau Julie Charl. Meinhardt, verwittwet gewesene Jahn, und der Familie Seesemann verwendet werden sollen.

2) Die Dom-Kirche.

Am 1. Januar 1878 betrug der Cassen-Saldo der Dom-Kirche	Rbl.	122. 18
Im Laufe des Jahres 1878 gingen ein:		
An Miethen	Rbl. 6564. 71	
„ Beerdigungsgeldern . .	„ 1693. 45	
„ Erbbegräbnißgeldern . .	„ 900. 85	
„ Kirchenſtandgeldern . .	„ 234. —	
„ Blockgeldern	„ 646. 90	
„ Grundzinſen	„ 158. 55	
„ Gasbeleuchtungsgeldern .	„ 165. —	
„ Renten	„ 4569. 30	
Für eine ausgelooſte Obligation	„ 500. —	
	„	15432. 76
	Rbl.	15554. 94
Dagegen wurden verausgabt:		
Für diverſe Unkoſten . . .	Rbl. 3823. 39	
„ Reparaturen	„ 2498. 33	
„ Gagen	„ 1973. 69	
„ Gasbeleuchtung . . .	„ 114. 80	
„ Mobiliargegenſtände . .	„ 503. 68	
„ in Werthpapieren nebſt anhängenden Renten angelegt	„ 6379. 41	
	„	15293. 30
Saldo	Rbl.	261. 64

Das Vermögen der Dom-Kirche, welches am 1. Januar 1878 82,996 Rbl. 75 Kop. betragen hatte, vermehrte ſich im Laufe des Jahres 1878 um 6349 Rbl. 91 Kop. und betrug mit Einſchluß des Werthes der Kirchengeräthe und Immobilien am 1. Januar 1879 89,346 Rbl. 66 Kop.

3) Die Jeſus-Kirche.

Am 1. Januar 1878 hatte der Kaſſenſaldo betragen	Rbl.	1272. 39
Im Laufe des Jahres 1878 gingen ein:		
An Renten von Kapitalien . .	Rbl. 1338. —	
„ Grundgeldern	„ 1473. 57	
„ Beerdigungs-, Schalen-, Klingbeutel-, Kirchenſitz- und Erbbegräbnißgeldern, ſowie diverſen Einnahmen . . .	„ 2100. 42	
	„	4911. 99
	Rbl.	6184. 38
Dagegen wurden verausgabt:		
Für Gehalte und Honorare .	Rbl. 1102. 57	
„ Miethen	„ 1340. —	
Transport	Rbl. 2442. 57	Rbl. 6184. 38

Transport	Rbl. 2442. 57	Rbl. 6184. 38	
Für Unkosten incl. Remonten .	„ 1926. 42		
„ Planirung des Kirchhofes	„ 800. —		
„ angeschaffte Werthpapiere .	„ 962. 09		
		„ 6132. 08	
	Saldo	Rbl. 53. 30	

Das Vermögen der Jesus-Kirche, welches am 1. Januar 1878 27,272 Rbl. 39 Kop. betragen hatte, verminderte sich im Laufe des Jahres um 219 Rbl. 9 Kop. und betrug am 1. Januar 1879 an unablegbaren Kapitalien und Werthpapieren mit Einschluß des Kassensaldo's 27,053 Rbl. 30 Kop.

4) Die Trinitatis-Kirche

begann das Jahr 1878 mit einem Kassensaldo von		Rbl.	33. 38
Im Laufe des Jahres 1878 flossen ein:			
An Renten und Beisteuern .	Rbl. 1194. 95		
„ Ueberschuß aus dem Baufond	„ 2570. 90		
„ Klingbeutelgeldern . . .	„ 282. 75		
„ Beerdigungsgeldern . .	„ 196. 85		
„ diversen Einnahmen und Collecten	„ 218. 90		
Für einen eingelösten Börsenbankschein	„ 10184. 59		
„ ein eingelöstes Billet der Orientanleihe	„ 366. —		
		„ 15014. 94	
		Rbl. 15048. 32	
Dagegen wurden verausgabt:			
Für Gehalte	Rbl. 1268. —		
„ diverse Ausgaben . . .	„ 1761. 83		
„ angeschaffte Werthpapiere	„ 11943. 34		
		„ 14973. 17	
	Saldo	Rbl. 75. 15	

Das Vermögen der Kirche, welches am 1. Januar 1878 10,283 Rbl. 38 Kop. betrug, schloß am 1. Januar 1879 incl. Kassensaldo mit 12,075 Rbl. 15 Kop.

5) Die St. Johannis-Kirche.

Im Laufe des Jahres 1878 gingen ein:		
An Renten und Grundgeldern .	Rbl. 144. 18	
„ Bänkegeldern	„ 283. 15	
„ Begräbnißgeldern u. Grabstellen, welche auf den Kirchhöfen der Kirche eingemessen wurden	„ 1301. 56	
„ Miethen	„ 640. —	
„ Klingbeutel- u. Schalengeldern	„ 2721. 65	
		Rbl. 5090. 54

Transport der Einnahmen		Rbl. 5090. 54
Dagegen betrugen die Ausgaben:		
Für Gagen	Rbl. 1023. 20	
„ Bauten und Reparaturen	„ 1040. 69	
„ div. Unkoſten (Beleuchtung, Beheizung, Miethe für das Confirmationslocal ꝛc.) .	„ 1239. 65	
„ Reparaturen und Abgaben für 2 Paſtoratshäuſer .	„ 519. 41	
„ Reparaturen und Abgaben für Kirchenhäuſer . . .	„ 799. 72	
„ Renten der auf den Paſtoratshäuſern ruhenden Kapitalien	„ 495. 44	
„ Schulzwecke	„ 25. —	
		„ 5143. 11

Das Vermögen der St. Johannis-Kirche hatte am 1. Januar 1878 incl. Inventarium zu Buch geſtanden mit 48,701 Rbl. 33 Kop. Im Laufe des Jahres verminderte ſich das Vermögen um 52 Rbl. 57 Kop. und betrug am 1. Januar 1879 48,648 Rbl. 76½ Kop. (Fortſetzung folgt.)

Von der Rigaer Gewerbeſchule.

Der außerordentliche Schülerzudrang bei Eröffnung der Schule am 1. October vorigen Jahres nöthigte zur Errichtung zweier Parallelklaſſen. Durch die von Seiten des Börſencomité's und der Stände Riga's dargebotene Hilfe konnten dieſe Klaſſen in's Leben treten, ſo daß nunmehr der Unterricht in 11 Claſſen ertheilt werden konnte.

Für die neuerrichteten Klaſſen, ſowie für die bisher nicht beſetzten Fächer, traten als Lehrer in die Gewerbeſchule ein die Herren: Lachsmann für Fachzeichnen und Bauconſtruction, Felsko für Freihandzeichnen, Voltz für Modelliren, Adonnit und Radin für die beiden Parallelklaſſen zur Septima. — Abgeſondert von dem regulären Unterricht, ward außerdem ein Extracurs im Freihandzeichnen während der Mittagsſtunden am Mittwoch und Sonnabend eröffnet, in welchem Hr. Felsko den Unterricht ertheilte.

Vom October bis Weihnachten traten in die Schule 211 alte und 274 neue, in Summa 485 Schüler ein. In Veranlaſſung ihrer abzuleiſtenden Militairpflicht, reſp. Abzuges von Riga oder des Ausſchluſſes wegen läſſigen Schulbeſuches, verlor die Anſtalt 93 Schüler. Ein ſtrebſamer, mit ganzer Liebe der Schule anhängender Schüler wurde aus der Vollkraft ſeines jugendfriſchen Lebens nach kurzer, ſchwerer Krankheit durch den Tod abgerufen.

Im Frühjahrsſemeſter 1879 traten neu ein 58 Schüler und an dem Extracurs für Freihandzeichnen betheiligten ſich 29 Perſonen, ſo daß die Schule im Laufe des Schuljahres 1878/79 im Ganzen

572 Perſonen (gegen 470 im Vorjahre) Gelegenheit zu ihrer Fortbildung bot.

Ihren Berufsarten nach waren die Schüler:

Handwerksgeſellen	40.
Handwerkslehrlinge	423.
zuſammen	463.
Kaufcommis	3.
Kauflehrlinge	25.
zuſammen	28.
Beamte	4.
Schriftſetzer- und Druckerlehrlinge	16.
Fabrikarbeiter, Diener und anderen Berufsgattungen angehörig	32.
An dem Extracurs im Freihandzeichnen betheiligten ſich	29.
Geſammtſchülerzahl	572.

Die Regelmäßigkeit im Schulbeſuche, ſowie der Fleiß und das Intereſſe der Schüler haben im Vergleich zu früher in erfreulicher Weiſe zugenommen, das Verhalten der Schüler war mit wenigen Ausnahmen ein durchweg befriedigendes.

Von 990 Schülern, welche in den letzten 3 Jahren vom October 1876 bis dato die Schule beſuchten, haben nur 80 (d. h. 7,96%) auf Grund ihrer abgeſchloſſenen Elementarbildung direct in die Fachabtheilung (d. h. die eigentliche Gewerbeſchule) aufgenommen werden können, 910 (d. h. 92,04%) mußten in die vorbereitende Elementarabtheilung eintreten. Von dieſen 910, meiſt Geſellen und Lehrlinge des Handwerker- und Kaufmannsſtandes, welche noch nicht im Beſitz der Elementarkenntniſſe waren, traten in die unterſte Klaſſe der Elementarabtheilung 419 (d. h. 46,04%) ein, und unter dieſen befanden ſich 144 (d. h. 34,36%) Analphabeten im Lebensalter von 17—34 Jahren.

Verſetzt wurden aus der 7. Klaſſe und ihren 2 Parallelklaſſen in

die 6. Klaſſe	75	Schüler,
aus der 6. in die 5. Klaſſe	52	„
aus den beiden 5. Klaſſen in die 4. Klaſſe	43	„
aus den beiden 4. Klaſſen in die 3. Klaſſe	44	„
aus der 3. Klaſſe in die 2. Klaſſe	22	„
aus der 2. Klaſſe in die 1. Klaſſe	9	„
Verſetzt wurden	245	Schüler.

Von den Schülern der 1. Klaſſe wurden als reif aus der Gewerbeſchule entlaſſen: Zimmergeſell Johann Schatz, Mechanikergehilfe Karl Petrewitz, Zimmerlehrling Paul Stock.

Zur Tages-Chronik.

Die „Rig. Ztg." veröffentlicht folgenden, ihr vom Gildenotair mitgetheilten Auszug aus dem Protokoll der Verſammlung

der Aelteſtenbank und Bürgerſchaft großer Gilde vom 4. Mai d. J.:

Nach Verleſung und Genehmigung des Protokolls der letzten Verſammlung kam durch den Herrn Aeltermann unter Anderem zum Vortrag:

1) Protokoll des Raths vom 23. Februar d. J., betreffend den Betrieb des Theaters für die Saiſon 1879/80.

Beſchloſſen: Den Betrieb des Theaters noch für 1 Jahr, d. h. für die Theaterſaiſon 1879/80, unter Aufrechthaltung des ſeitherigen Verhältniſſes und namentlich unter der ſeitherigen Verhaftung für alle Ausgaben fortzuführen und einen dahin zielenden Vertrag mit der Stadtverwaltung abzuſchließen.

2) Reſcript des Raths vom 7. April d. J., sub Nr. 2552, betreffend die Bewilligung der zur Inſtandhaltung des alten Hauſes des allgemeinen Krankenhauſes erforderlichen Summen von ca. 4000 Rbln.

Beſchloſſen: 4000 Rbl. zur Inſtandſetzung des alten Hauſes des allgemeinen Krankenhauſes zu bewilligen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung und Vorausſetzung, daß durch dieſe ſich höchſtens auf vorerwähnte Summe belaufende Reparatur das Krankenhaus in einen zur gefahrloſen Unterbringung von Kranken brauchbaren Zuſtand verſetzt werden kann.

Ferner fanden folgende Wahlen ſtatt:

Für die Handelsdeputation: Bürger W. E. Kapeller zum Deputirten für den erſten Stadttheil, Bürger H. H. Meyer zum Suppleanten für den erſten Stadttheil, Bürger Johannes Mitſchke zum Deputirten für den zweiten Stadttheil, Bürger Eugen Eduard Meiſſel zum Suppleanten für den zweiten Stadttheil, Bürger J. Bürgermeiſter zum Deputirten für den Dünamarkt, Bürger J. W. Mannsfeldt zum Suppleanten für den Dünamarkt, Bürger J. W. Barth zum Deputirten für die Petersburger Vorſtadt, Bürger J. Ikert zum Suppleanten für die Petersburger Vorſtadt, Bürger A. E. Forſt zum Deputirten für die Mitauer Vorſtadt, Bürger Flor. Kirſtein zum Suppleanten für die Mitauer Vorſtadt und Bürger Karl Hilbrandt zum Suppleanten für die Moskauer Vorſtadt.

Für das Theater-Verwaltungscomité: Aelteſter J. C. Koch zum Gliede, Aelteſter H. Müller zum Suppleanten, Bürger Auguſt Kählbrandt zum Gliede und Bürger Heinrich Gürgens zum Suppleanten.

Für das Armen-Directorium: Aelteſter H. Höpker zum Suppleanten, Bürger Jefim Andrejew Kamkin zum Gliede und Bürger Sſemen Grigorjew Schibajew zum Suppleanten.

Endlich für die Steuerverwaltung: Aelteſter G. B. Sodoffsky zum Suppleanten.

Nach erledigter Tagesordnung wurde die Verſammlung in Aufforderung des Herrn Aeltermanns von dem Herrn Dockmann geſchloſſen.

Zum Secretair des Handelsamts iſt in der Sitzung des Stadtamts vom 11. Mai der bisherige Archivar des Handelsamts, Cand. jur. Otto Müller II erwählt worden.

Zum Secretair des Rigaſchen evangeliſch-lutheriſchen Stadtconſiſtoriums iſt der Herr I. Notair des Wettgerichts, Cand. jur. Heinrich Bärnhoff (mit Belaſſung in ſeiner gegenwärtigen Stellung) erwählt worden.

Wie die „Ztg. f. St. u. L." meldet, iſt an Stelle des verſtorbenen Herrn E. v. Stahl der Herr Arthur v. Villebois zum Secretair der livländiſchen Oberlandſchulbehörde erwählt worden.

Unſerem Mitbürger, Herrn Handelsgärtner H. Gögginger iſt für ein auf der diesjährigen Blumen- und Pflanzenausſtellung der Kaiſerlich ruſſiſchen Gartenbaugeſellſchaft in St. Petersburg ausgeſtelltes rieſiges Bouquet wohlriechender Veilchen und ein Orchideenbouquet eine ſilberne Medaille zuerkannt worden.

Am 11. Mai begann in der Mineralwaſſeranſtalt die Kurſaiſon. Am Eröffnungstage hatten ſich 32 Kurgäſte eingefunden (gegen 48 im Vorjahre).

Am 12. Mai fand in Uexküll die Jubelfeier des hundertjährigen Beſtehens des dortigen Kupferhammers ſtatt. Der Beſitzer des letzteren, Herr J. C. Schwenn, hatte zu dieſem Feſte den Präſes und die Glieder der Stadtgüterverwaltung, den Stadtältermann der St. Johannis-Gilde, den Kirchenvorſteher und Paſtor von Uexküll, ſowie eine nicht geringe Zahl von Privatperſonen eingeladen. Bei dem Feſtmahl wurden auf den Jubilar und ſein induſtrielles Etabliſſement Toaſte ausgebracht von den HH. Stadtrath v. Oettingen, Rathsherr Aug. Berkholz ꝛc. — Zur Feier des Tages wurde eine Glocke gegoſſen, die dazu beſtimmt iſt, in den Fabrikgebäuden aufgeſtellt zu werden. — Der erſte Beſitzer des Kupferhammers war Peter Mehſel, von welchem der Hammer auf deſſen Sohn und ſpäter auf die Familie Seebode überging; ſeit 1864 iſt Herr J. C. Schwenn Beſitzer des Hammers und der mit demſelben verbundenen ſonſtigen gewerblichen Anſtalten.

Die im Kreiſe der Rigaſchen Kaufmannſchaft unter Betheiligung unſerer Privatbanken veranſtaltete Collecte für die Abgebrannten in Orenburg, Uralsk und Irbit hat, wie der „Rig. Ztg." mitgetheilt wird, den Ertrag von 7500 Rbln. ergeben, welche vom Rigaſchen Börſencomité dem Herrn Finanzminiſter übergeben worden ſind, mit der Bitte, dieſe Summe nach ſeinem Ermeſſen auf die genannten drei Städte zu vertheilen.

Das Rigaſche Damen-Comité der Geſellſchaft des „Rothen Kreuzes" hat zur Unterſtützung der Abgebrannten in Orenburg am 8. Mai verſandt: 400 Paar Strümpfe, 200 leinene Fußtücher, 100 leinene Schlafröcke, 100 Kiſſenſäcke, 300 Laken, 300 Hemde, 300 Handtücher, 100 Decken, 100 leinene Hoſen und verſchiedene andere Kleidungsſtücke.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karl Theod. Bergner. Alexander Eduard v. Niedermüller. Juliane Nanny Karol. Torſter. Eleonore Huldine Wilh. Eichner. Veronica Kath. Wilhelmine Jakobſohn. Reinhold Oskar

Henry Henckel. Eugen Richard Heinrich Strauß. John Cecil Armitstead. Annette Hildegard Mertens.

Dom-K.: Friedrich Eduard Wilhelm Töwe. Irma Roſalie Auguſte Stahl. Julius Eduard Rudolf Blank. Johann Florentin Joſeph Zughans. Emilie Eliſabeth Kronberg. Hermann Ferdinand Kroß.

Jacobi-K.: Wilhelm Eduard Heinr. Heinze. Wilhelm Georg Felgendreher. Emma Louiſe Henr. Kroll. Johanna Julie Oppel. Eliſabeth Schwechheimer. Paul Albert Theodor Findeklee. Hans Julius Held. Emilie Wally Ambroſie Pohl. Wilhelmine Auguſte Voß. Johanna Emilie Agnes Stockmann.

Reform. K.: Johann Bruno Clark. Wilhelmine Charlotte Ottilie Joſephy.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Franz Julius Reimers mit Maria Martha Volkmann. Tiſchler Ernſt Eduard Rudolf Hoffmann mit Anna Kuſchma, geb. Müller, in Mitau. Fabrikarbeiter Johann Heinrich Grim mit Auguſte Reimer. Klempnermeiſter Adolph Joh. Kropp mit Charlotte Dorothea Tſchunkar. Landwirth Hermann Auguſt Meltzer mit Charlotte Karol. Marie Seebode. Telegraphenbeamter Coll.-Aſſeſſor Ernſt Ferdinand Julius Mathes mit Emilie Wilhelmine Lidia Coppé. Bäcker Franz Heinrich Erwin Tumma mit Malwine Math. Marie Hawlick. Schmiedegeſell Jakob Heinr. Adolf Jennrich mit Olga Sachar. Kaufmann Eduard Karl Heinr. Hähn mit Wilhelmine Ottilie Pannewitz. Kaufmann Johann Gottfried Robert Liß mit Eliſe Wilh. Marie Gröger. Grundbeſitzer Karl Ludwig Krüger mit Dorothea Wilh. Eliſ. Strupp, geb. Treymann.

Jacobi-K.: Gewerbtreibender Iſaak Kiſin mit Minna Schultz. Acciſe-Inſpector Karl Edmund Wahrenhorſt mit Agnes Leontine Lyra. Sattlergeſell Heinrich Ed. Beck mit Anna Bukkis. Tiſchlergeſell Ludwig Haſe mit Katharine Sophie Freimann.

Begraben.

Petri-K.: Fräul. Johanna Joſephi, 87 J. Dimitt. Major Emil Gotthard Bergengrün, 53 J. Roſalie Marie Karoline Feyerabend, im 3. J. Adolf Guſtav Johann Dietze, 2 M. Alice Conſtanze Helmſing, 5 J.

Dom-K.: Arthur Engel, 6 W. Woldemar Alfons Steinberg, 9 T. Eliſabeth Anna Schmidt, 12 T.

Jacobi-K.: Frau Staatsrath Henriette Schmidt, geb. Neumann, 73 J. Helene Mechold, 11 J. Schloſſermeiſter Karl A. Minuth, 49 J. Nikolai Baron von Mengden, im 23. J. Frau Bertha Alexandrine von Berg, 27 J. Johann Karl Streetz, 6 T.

Reform. K.: Bandagiſt Ernſt Mehnert, 40 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 17. Mai 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 21. Donnerstag, den 24. Mai. **1879.**

(20. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Häfen von Libau und Riga.

Die „Danziger Zeitung" vom 11. Mai d. J. (Nr. 11,557) veröffentlicht einen Artikel über die Häfen von Libau und Riga, welcher Zeugniß dafür ablegt, mit welcher Aufmerksamkeit man in den preußischen Ostseestädten die Maßnahmen zur Verbesserung unserer Häfen verfolgt. Abgesehen von einigen Ungenauigkeiten, bietet der erwähnte Aufsatz doch so viel Interesse, daß wir ihn unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Die „Danziger Zeitung" schreibt:

„Die in Aussicht stehende Zollgesetzgebung des deutschen Reiches hat in unseren Ostseehäfen Danzig, Königsberg und Memel Besorgnisse hervorgerufen, daß ihre Handelsbeziehungen zu ihrem Hinterlande dauernd verloren gehen und ausschließlich auf die russischen Hafenplätze übergehen möchten. Diese Besorgnisse nehmen durch die Vorgänge in den uns zunächst liegenden russischen Häfen Libau und Riga ernstere Gestalt an. Es dürfte daher ein Einblick in dieselben von Interesse sein, um so mehr, als dieser Einblick die Ueberzeugung aufdrängt, daß die russische Regierung unablässig und energisch daran arbeitet, die Handelsverhältnisse ihrer Ostseehäfen zu heben.

Libau ist eine weitläuftig gebaute Stadt von 20,000 Einwohnern an der von Süden nach Norden aufsteigenden Westküste von Kurland, halbweges zwischen dem kurischen Haff und dem Riga'schen Meerbusen belegen; mit niedrigen, ein und zwei Geschoß hohen anspruchslosen, aber sauberen Gebäuden. Der Libauer See, eine Haffbildung, erstreckt sich in einer Länge von etwa $1^1/_2$ Meilen parallel der Küste südwärts, und steht mit der Ostsee durch einen 800 Ruthen langen, 30 Ruthen breiten Canal, den eigentlichen Hafen, in Verbindung. Auf der Nehrung, zwischen dem Libauer See und dem Meeresstrande, südlich des Hafens, liegt die Stadt; auf der nördlichen Seite des Hafens die Vorstadt; noch weiter nördlich, 700 Ruthen vom Hafen entfernt, der Personen- und Güterbahnhof. Zwischen der Stadt und dem Strande, südlich des Hafens, auf einem niedrig belegenen Terrain, breitet sich das wegen seines kräftigen Wellenschlages beliebte Seebad aus, eine Schöpfung

neueſter Zeit, mit ſeinem ſoeben vollendeten Kurhauſe und einer großen Zahl hübſcher, freundlicher Villen.

Der Hafen erſtreckt ſich in der Richtung von Süd-Süd-Oſt nach Weſt-Nord-Weſt und erweitert ſich trichterförmig zwiſchen den Molen. Seine Tiefe beträgt 15—17 Fuß; die des Libauer Sees 4—6 Fuß. Eine einzige hölzerne Aufgangsbrücke im Hintergrunde des Hafens, welche gegenwärtig mit entſprechenden Dimenſionen in Eiſen reconſtruirt werden ſoll, vermittelt die Communication zwiſchen den beiden Theilen der Stadt.

Von dem ſehr entfernten Bahnhofe ſind zu beiden Seiten der größtentheils noch unbebauten Vorſtadt, längs des Strandes und des Libauer Sees Schienenſtränge nach dem Hafen geführt, welche demnächſt längs des Hafens vereinigt werden ſollen, und mit der Stadtſeite durch eine proviſoriſche Brücke verbunden ſind. Hier läuft ein Strang längs des Ufers und die ſeit alter Zeit ſchon beſtehenden Speicher.

Im vergangenen Jahre betrug die Zahl der eingehenden Schiffe 1000 — meiſt Dampfſchiffe von bedeutender Ladefähigkeit, welche eben deshalb ſchon auf der Rhede abgelichtet werden. Man hofft zuverſichtlich, daß dieſe Zahl ſchon in dieſem Jahre auf 1500, im künftigen Jahre auf 2000 ſteigen werde. Dem Fremden aber tritt in dieſer aufblühenden Hafenſtadt der ſeltſame Contraſt eines ſich drängenden, außerordentlich regen Verkehrs mit Zuſtänden entgegen, welche weit hinter dem dringendſten Bedürfniß zurückſtehen. Es macht ſich eine fieberhafte Haſt bemerkbar, dieſem Bedürfniß zu genügen, das Verſäumte nachzuholen, Beſitz zu nehmen von dem Geſchäftsandrange, ihn in ſeiner günſtigen Strömung zu feſſeln. Der Werth des Grundbodens iſt in letzter Zeit außerordentlich geſtiegen; Zuzüge von Arbeitern ſtehen bevor, Unternehmer, Spekulanten rühren ſich, die ſtädtiſche Verwaltung, die Kaufmannſchaft, die Eiſenbahngeſellſchaft reichen ſich zu gemeinſamer Thätigkeit die Hand. Auch die kaiſerliche Regierung iſt nicht zurückgeblieben: ſie bewilligte zur Erweiterung und zum Ausbau des Hafens die Summe von $5\frac{1}{2}$ Millionen Rubeln und bereitet die Ausführung vor. Zunächſt ſollen die hölzernen Ufereinfaſſungen des Hafens in Quais umgewandelt und auf ihnen die Schienenſtränge durchgeführt werden; ſodann rechts im Winkel zwiſchen Strand und Hafen auf der nördlichen, der Vorſtadtſeite, ein Hafenbaſſin von 87 Ruthen Länge und Breite mit 5 Piers angelegt, in allen Theilen mit Schienenſträngen beſetzt und dieſe mit dem Bahnhofe verbunden, neben dieſem Baſſin aber ein Speicherbahnhof mit 5 Speicherſtraßen und Doppelgeleiſen erbaut werden. Endlich wird die Herſtellung einer Rhede vor der Hafenmündung projectirt, und es ſoll hiezu nach entſprechender Verlängerung der Molen, der ſüdlichen um 116 Ruthen, der nördlichen um 30 Ruthen, ein Wellenbrecher in Bogenform, 290 Ruthen vom Kopf der ſüdlichen Mole entfernt, errichtet werden. Derſelbe ſoll zwei Oeffnungen von je 30 Ruthen erhalten, und ganz beſonders auf Beſeitigung der Barre hinwirken, welche ſich quer vor die Mündung des Hafens ſchiebt und die Einfahrt weſentlich beeinträch-

tigt. Doch muß dieſe Wirkſamkeit des Wellenbrechers bezweifelt werden. Trotz wiederholter Baggerungen bildet ſich die Barre immer wieder auf's Neue; ſie iſt alſo eine Wirkung der Küſtenſtrömung und des Wellenſchlages, völlig ähnlich derjenigen, welche das Seegatt von Pillau verlegt. Offenbar ſoll der Wellenbrecher auf die Küſtenſtrömung und die Wellenbewegung, alſo auf die Bewegung des Sandes, aus welchem die Barre ſich bildet, einwirken. Dieſe Einwirkung kann nur in einer Ablenkung des Küſtenſtromes und in einer Beruhigung der Wellenbewegung beſtehen; beide Wirkungen aber müſſen die Ablagerung des Sandes, alſo die Bildung der Barre befördern.

Die betheiligten Kaufleute beſorgen nicht dies allein, ſondern auch, daß durch den Wellenbrecher die Aufhäufung von Eis vor der Mündung des Hafens begünſtigt werden und hiermit der große unſchätzbare Vorzug verloren gehen möchte, den der Hafen von Libau vor den übrigen ruſſiſchen Oſtſeehäfen voraus hat, den der Eisfreiheit im Winter und ununterbrochener Schifffahrt. Bemerkenswerth iſt übrigens, daß die ein- und ausgehende Strömung im Hafen nach dem Libauer See, reſp. zurück, eine ſehr geringe iſt, und nur eine Geſchwindigkeit von 1 bis 2 Fuß pr. Secunde hat. Sie kann alſo nicht wie in Pillau auf die Erhaltung und Vertiefung der Fahrt durch die Barre hindurch verwendet werden.

Es iſt die Frage, wie der Hafen von Libau mit ſeiner Barre auf größere Tiefe gebracht und in derſelben erhalten werden könne, für den Hafenbautechniker eine überaus intereſſante; ihre Löſung dürfte durch die Vorſchläge der ruſſiſchen Techniker nicht gefunden ſein. Dies wird auch in Libau allgemein anerkannt; man beklagt es, auf die Geſtaltung der Pläne nicht einwirken zu können. Die ruſſiſche Regierung aber hat, dem Vernehmen nach, in der Zuverſicht des Gelingens die Abſicht, in dem rückwärts des Hafens liegenden Libauer See eine Marine-Station anzulegen.

Großartiger und fertiger geſtalten ſich alle dieſe Verhältniſſe in Riga mit ſeinen drei Häfen, einer Stadt von 130,000 Einwohnern. Sie iſt auf beiden Seiten des Düna-Stromes, 2 Meilen aufwärts der Mündung deſſelben belegen, und beſteht aus der eigentlichen älteren Stadt, unmittelbar am rechten Ufer mit dem erſten, dem Zollhafen, landſeitig umſchloſſen von den ſchönen Park-Anlagen auf den ehemaligen Feſtungswerken, und den neueren Stadttheilen, der Petersburger Vorſtadt, nordweſtwärts und ſtromab, der Moskauer Vorſtadt, nordoſtwärts und ſtromauf, endlich der Mitauer Vorſtadt auf dem linken Ufer der Düna belegen. Eine eiſerne Eiſenbahnbrücke von 8 Oeffnungen à 80^{m} Weite und eine gegen Pfähle verankerte Floßbrücke verbinden beide durch die Düna getrennten Stadttheile. Stromabwärts am rechten Ufer, etwa $^{2}/_{3}$ Meilen oberhalb der Mündung, iſt der zweite Hafen, der ſog. Mühlgraben, zwiſchen der Düna und dem Stintſee belegen, durch eine beſondere Eiſenbahn, welche die Petersburger und Moskauer Vorſtadt umgeht, mit dem Bahnhofe der Riga-Dünaburger Bahn verbunden. Endlich folgt weiter ſtromab, auf dem linken Ufer, jenſeit des Forts Düna-

münde, der dritte Hafen, Bolderaa, ſo genannt nach dem letzten Nebenfluß der Düna, der Aa, welche ſich hier, unmittelbar vor der Mündung der Düna in die See, auch in die Düna ergießt, nachdem ſie von Mitau ab nordwärts, von Schlock ab oſtwärts, auf 4 Meilen Länge (parallel der Küſte und nur durch einen ſchmalen Dünenzug von derſelben getrennt) gefloſſen iſt. Auch dieſer Hafen iſt durch eine beſondere Bahn, welche die Mitauer Vorſtadt umgeht, mit dem Mitauer Bahnhof, und weiter durch die große Eiſenbahnbrücke mit dem Riga-Dünaburger Bahnhofe verbunden.

Der Hafen bei der Stadt, die Düna ſelbſt, hat eine Fahrtiefe von 15 Fuß und bietet mit den beiderſeitigen Quaimauern und dem Zollhafen eine nutzbare Uferlänge von nahezu 2 Kilometern und iſt abwärts der Eiſenbahnbrücke mit einer Pferdebahn verſehen.

Der Mühlgraben, hart vor den hoch aufſteigenden Dünen belegen, mit einer Tiefe von 16—17 Fuß, hat auf ſeiner ſüdlichen Seite eine Bohlwerks-Uferlänge von 1 Kilometer und iſt auf $^1/_3$ derſelben für den Import, auf $^2/_3$ für den Export disponirt. Entlang dem Ufer laufen die Schienenſtränge mit einer Reihe dahinter belegener Speicher, welche eine Actien-Geſellſchaft, reſp. das Börſen-Comité, erbaut hat. Der Bau einer zweiten Reihe Speicher wird ſoeben begonnen. In einer Ausbuchtung der Düna gegen die Einfahrt in den Mühlgraben werden ausgedehnte Holme als Ladeplätze für das zu exportirende Holz benutzt. Ihnen gegenüber, und im Anſchluß an die Fabrik-Etabliſſements der Petersburger Vorſtadt, welche ſich bis hierher ausdehnen, ſind Dampf-Sägemühlen und Holzlagerplätze vorhanden. Endlich hat der Bolderaaer Hafen, mit ſeinem ſchönen, ſchon von der Kaiſerin Katharina erbauten, aber wegen ſeiner unzweckmäßigen Lage verlaſſenen Hafendamm vor wenigen Jahren einen $^1/_2$ Kilometer langen Pier mit Schienenſträngen und einer Eiſenbahnſtation erhalten. Seitlich deſſelben befindet ſich ein 14 Fuß tiefes, ſehr geräumiges Werft-Baſſin mit Maſchinen- und Schiffsbauwerkſtätten. Ueber dieſe Hafen-Anlage weit hinaus ragen die beiden, die Strommündung in 215 Ruthen Weite einfaſſenden Molen, von denen die weſtliche, der ſog. Fort-Cometendamm, mit Lootſenthurm und Leuchtthurm, um $^1/_2$ Kilometer gegen die öſtliche, den ſog. Magnusholm, zurückbleibt.

Aber auch dieſe Hafenmündung wird von einer Barre bedroht. Während der mit der öſtlichen Strömung antreibende Sand durch die Mole des weit vortretenden Magnusholmes aufgefangen wird, bäumt ſich der von Weſten her heranrollende Sand linksſeitig gegen die Strommündung auf und bildet in weiterer Entfernung, wo die Strömung der Dünen ihn nicht mehr bewegt, eine Barre, welche die Schiffe zwingt, in einer Schlangenwindung zu fahren. Augenſcheinlich weiß man der Bildung dieſer Barre nicht zu begegnen. — Als vor mehreren Jahren der Kopf der öſtlichen Mole verſandete, und man keinen Rath wußte, ward Preußens großer Hydrotekt Hagen berufen. Nach ſeinen Angaben wurde der Molenkopf verlängert und profilirt, und alle Welt rühmt die erfolgreiche Hilfe.

Mehr aber noch als die Barre hält die lange Dauer des Eisstandes den commerciellen Aufschwung des Hafens nieder. In diesem Jahre öffnete sich die Einfahrt in den Rigaer Meerbusen bei Domesnees durch die dort lagernden Eismassen erst am 21. April. Das Börsen-Comité von Riga, welches in seiner Energie für den Aufbruch der Eisdecke im Innern des Hafens einen mit Eisen gepanzerten Dampfer erbaut hat, hat auch für diese größere Calamität eine vermeintliche Hilfe in Aussicht genommen: Die Anlage und den Ausbau eines Winterhafens zu Windau, in der im Winter immer offenen Mündung des Flüßchens Windau, halbwegs zwischen Libau und Riga. Allerdings wird dieser Winterhafen, 15 Meilen von Riga entfernt, immer nur als ein Nothbehelf gelten können; gleichwohl schreckt man weder vor dem Bau einer Verbindungsbahn, noch vor einem neuen Hafenbau zurück. Denn von den 3000 Schiffen des vorigen Jahres, meist Dampfer von bedeutender Ladefähigkeit, trifft ein großer Theil unmittelbar nach Aufgang des Eises, oft 60 bis 70 an einem Tage, ein. Eine erhebliche Zunahme dieses Verkehrs, also auch eine Steigerung des zeitweisen Andranges nach Aufgang des Eises, ist in sicherer Aussicht. Andererseits sind in der That die Anstrengungen aller betheiligten Faktoren, des Staates, der Stadt, der Kaufmannschaft und der Eisenbahngesellschaften, in ihrem einmüthigen Zusammenwirken, um Riga zu einem Hafen ersten Ranges emporzuheben, ganz außerordentlich. Seitens des Staates wurden ständige Commissionen berufen und beauftragt, die Interessen der Schifffahrt und des commerciellen Verkehrs auf dem Flußgebiet der Düna und der mit ihr durch Canäle verbundenen Beresina und des Dniepr zu überwachen, dieselben zu fördern, Pläne zu Stromregulirungen aufzustellen. Die Arbeiten dieser Commissionen können geradezu als mustergiltig auch unseren Strombaubehörden zur Nacheiferung empfohlen werden. Während diese bei uns ihre Arbeiten und Pläne als Staatsgeheimnisse der öffentlichen Discussion, speciell dem zumeist betheiligten Publikum, vorenthalten, und jedes Dreinreden zurückweisen, bildet in jenen Commissionen die Frage der nöthigen Fluß-Correctionen den Gegenstand allgemeiner eingehender Erörterungen, zu denen Alle, welche zu derselben in Beziehung stehen, zugezogen und gerne gehört werden. Die Vorschläge der Commissionen werden sodann bei Aufstellung der Baupläne bestens verwerthet. Augenblicklich tagen zwei solcher Commissionen in Riga — die eine vom Handelsministerium, die andere vom Eisenbahnministerium berufen — zur Berathung und Bezeichnung derjenigen Mittel, welche geeignet und nöthig sind, um den Export und den Import des Landes ausschließlich über russische Häfen zu führen. Auch an Bewilligung der Geldmittel zur Ausführung der so vereinbarten Pläne läßt die russische Regierung es nicht fehlen, wo anderweite Mittel nicht vorhanden sind. Hier aber in Riga sind sie vorhanden. Das Börsen-Comité führt mit den von der Kaufmannschaft durch Selbstbesteuerung aufgebrachten, sehr bedeutenden Fonds großartige Stromregulirungswerke in der unteren Düna aus; plant nicht minder großartige zur Beseitigung der Strom-

ſchnellen in ihrem oberen Laufe, und kann des Erfolges unter der Leitung ſeines tüchtigen Strombautechnikers ſicher ſein.

Riga iſt augenſcheinlich eine Stadt von noch großer Zukunft. Um den älteren dichten Kern der Stadt, mit ſeinen maſſiven, ſolide gebauten Kaufhäuſern ſchlingt ſich jenſeit der reizenden, nach großartigem Stil angelegten Parks — inmitten deren das herrliche Theater von Bonſtedt ſteht, das weitläuftig gebaute neue Riga mit ſeinen Paläſten und Villen, Fabriken, öffentlichen Anſtalten und Gärten — bis weithin nach dem Mühlgraben-Hafen; — eine anmuthende, durch und durch deutſche Handels- und Fabrikſtadt. „Hier iſt noch viel, viel Raum für unſere kaufmänniſche Thätigkeit," verſicherte ein Landsmann, ein geborener Danziger, zur Zeit Vice-Präſident des Börſen-Comité's und Mitglied der erwähnten beiden Commiſſionen. Die alten Rigaer bekümmern ſich nicht viel um Handel und Verkehr; und unſere Landsleute daheim, bat er, werden es uns ſchon verzeihen müſſen, wenn wir von der Gunſt unſerer Situation vollen Beſitz nehmen und Alles zu erlangen und uns zu ſichern ſuchen, was ſie eben nicht mehr erreichen können. L—."

Aus der Vergangenheit Riga's.

20. Eine Taufeinladung aus dem J. 1746.

„Viel Ehr- und Tugend- begabte,
Inſonders hochgeehrte Frau!

Demnach der Allergnädigſte GOTT (dafür Ihm Preiß ſey) meine Ehe-Liebſte mit einem jungen Töchterlein entbunden; Als will mir aus Väterlicher Pflicht obliegen, die Verſehung zu thun, daß daſſelbe der Verſammlung GOttes durch das Bad der Heil. Tauffe einverleibet werde, wozu ich den 14. dieſes determiniret und beſtimmet, Meine Hochgeehrte Frau aber zum Tauff-Zeugen erwehlet: So gereichet an Dieſelben mein und meiner Liebſten Dienſtfleißiges Erſuchen und Bitten, ſolchem Chriſtlichen Werck in der St. Petri-Kirche nach dem Gottesdienſte beyzuwohnen, des Kindleins Pathe, und unſere Hochgeehrteſte Frau Gevatterin zu werden. Welches wir vor eine ſonderbare hohe Ehre und Freundſchaft erkennen und ich hingegen nach Göttlicher Empfehlung verbleiben werde.

Der Hochzuehrenden Frauen
Riga, den 13. Dec. 1746. Dienſtwilligſter
Joh. Friedr. Sengebuſch."

21. Eine Hochzeitseinladung aus dem Jahre 1767.

„Wohlgeborner Herr Rathsherr;
Höchſtzuehrender Herr OberWettherr!

Wenn uns bey jeder Veränderung, die einigen Einfluß auf das Leben hat, die wohlthuende Hand des Herren verehrungswürdig iſt; ſo kann ich um deſtoweniger eine dankbare Freude zurückehalten, da die zärtlichſten Regungen der Liebe und Freundſchaft mich bewegen, meine jüngſte und geliebte Tochter, Jungfer Anna Eliſabeth dem (S. T.) Hochedelgebornen Herren Raths- und Weyſen-Herrn, Johann Heinrich Hollander ehelich zu verſprechen. Mein Segen

und meine aufrichtigſten Wünſche begleiten ſchon dieſe beyde Verlobte, und es bleibt mir nur noch übrig, daß dieſe Verbindung gültig gemacht werde, und die prieſterliche Einſegnung Ihre gegenſeitige Neigung genauer verknüpfe und heilige. Das Vergnügen und die Zufriedenheit, die dieſe Handlung nothwendig bey mir erreget, würde dennoch nur einfach von mir empfunden werden, wenn die Freundſchaft, die Dieſelben jederzeit für mich und mein Haus hegen, mir nicht hoffen ließe, daß ein gemeinſchaftlicher Trieb Sie belebe, dieſen angehenden Ehegatten ein unverändertes Glücke von dem Stifter der Ehen zu erflehen. Ich bin daher mit Gott entſchloßen, dieſes feyerliche Werk den 6ten Nov. gegen 5 Uhr in meiner Wohnung vollziehen zu laßen, und meine Bitten und Wünſche erwarten Ew. Wohlgebornen Gegenwart ſchon, zur vollkommen frohen Begehung dieſes Tages.

Laßen Sie uns hier mit vereinigtem Flehen zu Gott, der allein die Ehen der Menſchen glücklich macht, das Wohl dieſer neu Verbundenen dauerhaft gründen. Unterſtützen Sie die frommen Gebete gerührter Eltern durch die Ihrige und beſtärken Sie dadurch mein Vertrauen, daß der Segen des Herren nunmehr auch auf dieſes Ehepaar ruhen werde. Mein Eifer wird um ſo vielmehr ſich verdoppeln, durch alle Arten der Bereitwilligkeit die aufrichtigſten Proben meiner Freundſchaft an den Tag zu legen, und bey jeder Gelegenheit zu zeigen, wie ſehr ich mit aller Ergebenheit bin

Ew. Wohlgebornen

Riga, den 3. Nov. 1767. ergebenſter Diener

Johann Heinrich Haſt."

Zur Tages-Chronik.

Der Convent der livländiſchen Ritterſchaft hat, wie die „Rig. Ztg." erfährt, zum Beſten der durch den Brand in Orenburg Geſchädigten 2000 Rbl. bewilligt, welche Summe dem Miniſter des Innern zur Verfügung geſtellt worden iſt.

Durch Allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten vom 27. März c., welches gegenwärtig durch den „Reg.-Anz." veröffentlicht wird, werden einige Paragraphen des Statuts der polytechniſchen Schule zu Riga abgeändert. Dieſelben haben nunmehr folgende Faſſung erhalten: § 13. Das Schuljahr beginnt im September und erſtreckt ſich, mit Einſchluß der für die Examina beſtimmten Zeit, bis zum Juli. § 14. Am Schluß jedes Schuljahres werden von der Conferenz beſondere Examinationstermine für alle einzelnen Unterrichtsgegenſtände anberaumt. § 15. Die Zöglinge, welche den vollen Lehrcurſus durchgemacht haben, werden in allen Hauptfächern der von denſelben erwählten Specialität der Prüfung unterzogen. Zu dieſer Hauptprüfung werden jedoch nur Zöglinge zugelaſſen, welche bereits während ihrer Studienzeit die gehörigen Prüfungen in allen Nebenfächern beſtanden haben.

(Rangbeförderungen.) Der livländiſche Vicegouverneur, Kammerjunker H. v. Tobieſen, und der Oberlehrer am Rigaſchen Stadtgymnaſium L. Dubois ſind zu Collegienräthen, der Oberlehrer

an demſelben Gymnaſium Dr. J. Girgenſohn und der wiſſenſchaftliche Lehrer an der Rigaſchen Realbürgerſchule Joh. Müller zu Collegien-Aſſeſſoren avancirt.

Am 4. Mai hat der Miniſter des Innern die Statuten der „Hagensberger Reſſource" beſtätigt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karl Louis Schmits. Karl Emanuel Poelchau. James Ernſt Lomani. Eliſabeth Elfriede Valerie Franz. Alide Alma Juliane Birk. Julius Richard Erdmann. Peter Heinrich Gebhardt. Hulda Nicoline Alexandra Muck.

Dom-K.: Ernſt Friedr. Wilh. Löſer. Ludwig Georg Preik. Eduard Jakob Silling. Wilhelmine Emilie Alwine Sandrowsky. Auguſt Wilh. Kaufmann. Wilhelm Eduard Peterſon. Robert Oskar Hannemann. Emilie Eliſ. Schmidt. Johann Wilh. Mau. Natalie Sophie Kulikowsky. Alphons Heinr. Philippus Kreewing. Johanna Emilie Charl. Dreewing.

Jacobi-K.: Anna Wilh. Gertrud Dubinsky. Heinrich Dreyer. Georg Gotthard Adolph Stahl. Anna Louiſe Sodowsky. Helene Littchen. Jakob Adolph Auguſt Kempf. Guſtav Leberecht Kamann. Bertha Fanny Aug. Kühn. Friedrich Wilh. Schmidt. Johanna Eliſ. Hel. Zaar. Adolph Heinr. Abermeit. Wilhelm Ambroſius Weinberg.

Reform. K.: Roſa Mathilde Marg. Treller. Erna Louiſe Wagner. Bruno Oskar Arvid Drews. Rudolph Wilh. Serapin.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann in Mitau Guſtav Wilhelm Gauderer mit Natalie Amalie Marie Wolfgram. Kaufmann Karl Bernsdorff mit Olga Amalie Heß. Malergeſell Wilhelm Friedrich Hübner mit Louiſe Math. Ludovike Ohlſen. Maurer Karl Schuchanow (Sakkanowitſch) mit Anna Karoline Balzer.

Jacobi-K.: Schreiber Johann Friedr. Eugen Heinemann mit Dorothea Eliſ. Charl. Kalweit. Paſtor zu Trikaten Hugo Leopold Keußler mit Helene Pauline Tiling. Kupferſchmied Peter Martinſohn mit der verw. Frau Juliane Alide Köhler, geb. Faber.

Begraben.

Dom-K.: Kaufmann Friedrich Adolf Siebert, 52 J. Frau Eleonore Alex. Peterſon, geb. Stumpff, 32 J. Dorothea Math. Weitzel, 42 J. Wally Witte, im 2. J. Emilie Eliſ. Kronberg, 4 M.

Jacobi-K.: Frau Eleonore Eliſ. Feldmann, verw. Stamm, geb. Fuchs, 78 J. Hermann Friedr. Allert, im 3. M.

Reform. K.: Ober-Lieutenant vom 2. Eiſenbahn-Bataillon Iwan Keller, 27 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 24. Mai 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

№ 22. Donnerstag, den 31. Mai. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Kriegswerbungen in Riga 1648.

(„Eines Erbaren Raths Proteſtation wegen der unrichtigen Werbungen.")

„Wolgeborner Herr General Major und Gouverneur (Stenbock),
Gnädiger Herr.

Es iſt bey allen, bis auf die ietzige zu Dienſt Ihrer Königl. Maytt. alhie paſſirten Werbungen, bißhero alſo gehalten worden, das dieſelbe ohn vorwiſſen Eines Erb. Raths, als ordinarii dieſes orths Magistrats, einmalig durch offenen Trummelſchlag angedeutet, daneben auch vorſichtiglich mit derſelben, und alſo verfahren worden, daß wieder genommene Abrede, und gemachte Abſcheyde der HH. Gouverneurn, ſonderlich Se. Erl. HochWolg. Gräffl. Gndn. des HE. ReichsMarſch. und GeneralFeldtherrn diejenige, ſo unter Väter: Vormunderlicher, ihrer Meiſter, und der Herſchafft gewalt geweſen, nicht haben mögen geworben werden, und da es de facto geſchehen, der Gewaltiger ohn beſonder Commando dieſelbe wieder loßwurcken können: diejenige aber, welche außer vorgedachten der Väter, Vormunder, Hern, Meiſter gewalt geweſen, und frey können geworben werden; wan Sie entweder ihre gethane Zuſage wiederruffen, oder einige Zuſage gethan zu haben, angeſtritten, ſeindt vor der Stadt Landt: oder Vogtheylich Gericht geſtelt, und nach der Sachen Beſchaffenheit den Werbern zu: oder aberkandt worden. Vnd obwoll dieſer cognition halben, von etzlichen HH. General Gouverneurn etwas movirt worden: ſo iſt dennoch die cognition bey der Stadt Gericht in obberurten Fällen allezeit verblieben; dieſe vom H. Capitein Funcken, unter dem H. Stadthaltern und Oberſten Koßkel angenommene Werbung, iſt ohn vorwiſſen E. Erb. Raths wieder vorerwenten beſcheyde durch offentlichen trummelſchlag angefangen, Kindern, Jungen, Dienſtbothen, Handtwercksgeſellen werden nicht allein wieder ihrer Eltern, Vormunder, Hern und Meiſter, ſondern auch ihren eigenen willen nicht der gebuhr nach geworben, ſondern theils in offenen Wirtshäuſern, theils auf offener Gaſſen gewaltiglich auffgenommen, mit Hülff der alhie in Gvarnison liegenden Soldaten nach der Cortegarde, und von denen theils in die Schantze, theils in des H. Oberſten Funcken quartier gefuhret, keiner der Ihrigen zu ihnen, und Sie ſelbſt, für ſich, ihre notturfft an

Speiß und Tranck einzukauffen nicht geſtattet; ſondern es will Ihnen geldt, bier und Speiß von ihnen, den Werbern, zu nemmen, durch ſolche eußerſte mittel anzunemmen, und dadurch ſich werben und obligirt zu machen, angedrungen werden. Alß nun deßfals bey Uns, dem Rath, vielfältig geklagt, und E. Wolg. Gndn. ſolches hinwieder notificiret, auch umb deſſen wandell, und extradirung der gleichſamb in Hafft gehaltenen Armen leuthen angehalten, die Eltern, Vormundern, Meiſtern und Hern in des H. Stadthaltern und Oberſten Koßkels, auch des Capiteins Funcken, und unſerer HH. Deputirten gegenwart E. Wolg. Gndn. ſelbſt vorgedachter maßen die ungebuhrliche werbung angetragen: E. Wolg. Gnd. alſofort ſolche abgeſchwungene Werbung höchſt geunbilligt, und ſich veranlaſſet, das alle durch ſolche verbottene Werbung angehaltenn ſolten ohne cognition loß gezehlet; diejenige aber, welche frey und durch freywillige Zuſage ſich obligirt, und dieſelbe retractiren wolten, oder ſonſten der Werbung wegen Zwiſt einfallen möchte, weiln E. Wolg. Gndn. nicht eigentlich informirt, wie es der cognition halben vorhin gehalten, ſo wolten Sie durch den H. Secretarium Helmes deßwegen nachſuchen laſſen, deßgleichen Wir auch thun möchten.

Auff dieſe Veranlaſſung, und da Wir im wercke verſpürt, das E. Wolg. Gnd. theils der auffgenommenen voriger erklehrung zufolge ohne einige cognition loßgezehlt, haben Wir die vorſorge mitt etzlichen praejudicatis der geworbenen, woruber die vorige Werber die cognition bey uns geſucht und ergehen laſſen, abgefertigt: haben aber auß derer relation gantz unvermuthlich vernommen, das E. Wolg. Gnd. unſtreitig ex jure vniversalis et omnimodae jurisdictionis zuſtehet, uns ferner nicht laſſen, ſondern an ſich ziehen wollen. Vnd weiln hiedurch unſer Status geruhret wirdt, und Wir dannenhero zu ſolchen hochpraejudicirlichen uns und unſere Rechten ſehr derogirlichen beginnen nicht ſtillſitzen noch dazu ſchweigen können, ſo haben Wir eine notturfft erachtet, E. Wolg. Gnd. hiemitt dienſt: und bittlich zu erſuchen, die wolle, in erwegung deſſen, das die Vniversalis, omnimoda und Ordinaria Jurisdictio uns E. Erb. Rath in territorio nostro allein zuſtehet, und von derſelben Keiner als die Gvarnison exipirt, wie ſolches klärlich in der Königl. Regiments Instruction und Reversalibus der Stadt enthalten, die zwiſtig geworbene aber nicht Soldaten, und da Sie gleich Soldaten wehren, dennoch von der Gvarnison nicht, ſondern immediat und unſtreitig gleichwoll unſer dingpflichtige und forenses ſein und bleyben; die gnädige Vorſehung zu thun, das in einer ſo hellen Sache ohne fernere disputiren die Zwiſtiggeworbene unſerm Gericht geſtelt, und wider Sie alda das Recht zu ſuchen, die Werber angewieſen werden mögen. Solten aber E. Wolg. Gndn. uber verhoffen ferner bedencken tragen, dieſer unſerer rechtmäßigen bitte zu deferiren, ſo wollen E. Wolg. Gnd. nicht in unguten vermercken, das Wir hiemit unſern dissensum offentlich contestiren, und dadurch wieder unſern Stat durch ſtilſchweigen nichts wollen eingeräumet und nachgegeben haben. Seindt auch entſchloſſen dieſes ſo mercklichen puncts wegen, da nicht allein unſerer unzweyffelbahre

uns zustehenden universal Jurisdiction, wieder Jh. Königl. Maytt. Allergnädigsten willen und befehlig, ein merckliches will derogirt, Wir, alß solten Wir die Königliche Werbung nicht gern gebuhrlicher maßen befördern, in ungleichen verdacht gesetzet, sondern auch die Handtwercksgesellen, welche an diesen weitentlegenen orth, ohn das nicht häuffig und auff besondere einladung und größere belohnung herein verschrieben werden mußten, dadurch das Sie so ungebuhrlich, und mit solchen gewaltigen Zwang wieder ihren und ihrer Meister willen sollen und müssen geworben sein und bleiben, von uns auch, als ihre ordinari Obrigkeit wieder solch angegebene gewalt, ohn assistens E. Wolg. Gnd. nicht können geschützet, sondern rechtloß mussen gelassen werden, herein zu kommen durch solche Zeitung abgeschrecket werden, woran und das solches nicht geschehen, Jh. Königl. Maytt. alß welche Allergnädigst intentionirt, das alhie die manufacturen zunemmen mögen, und dieser Stadt höchlich gelegen, an Höchstgedachte Königl. Maytt. in aller unterthänigkeit gelangen zu lassen; zuforderst aber E. Wolg. Gnd. dieses alles dienstlich eröffnen, und nochmalig höchstes fleißes ersuchen wollen, die geruhen dieses allen uns zu entheben, und durch nachlassung der uns gebuhrenden cognition allen weitleufftigkeiten gnädig abzuhelffen. Hiedurch wurde Jh. Königl. Maytt. unsere Allergnädigste Königin und Fräwlein dieser unnötigen querelen geohnigt, und umb E. Wolg. Gnd., die ohn das zu conservation unseres Stats von sich selbst geneigt, wollen Wir unsers orths solches zu demeriren gantz willig erfunden zu werden uns befleißigen. — Datum Riga, den 21. Januarii 1648."

(Missivbuch des Raths aus den Jahren 1648—1652, S. 1—6.)

Zur Tages-Chronik.

Die Nr. 57 der „Livl. Gouv.-Ztg." veröffentlicht die Beschlüsse der Rigaschen Stadtverordneten-Versammlung vom 7. Mai in folgender Fassung:

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländischen Gouverneurs vom 10. April 1879, Nr. 3161, betreffend Uebernahme der Stadtdiscontobank und Wahl von acht Administratoren.

Es wurde das Schreiben des Gouverneurs vom 10. April verlesen, wonach der Minister des Innern keinen Grund gefunden habe, die Uebergabe der Stadtdiscontobank von den alten auf die neuen Organe der Stadtverwaltung bis zur Vollziehung der bereits in Aussicht genommenen redactionellen Aenderungen des Bankstatuts zu beanstanden.

Beschlossen: Die Uebernahme der Stadtdiscontobank in die Verwaltung der neuen Organe zu vollziehen und zu dem Behufe zunächst die statutenmäßigen acht Administratoren zu wählen. Zur Wahl, die auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden soll, wurde gemäß § 34 und 32 der Geschäftsordnung eine Vor-

ſchlagsliſte zuſammengeſtellt, auf welche nach dem Ergebniß des Skrutiniums folgende Namen gelangten: Stadtverordneter Karl Taube (53 St.), Stadtverordneter C. Bergengrün (51 St.), Glaſermeiſter H. C. Torp (49 St.), Rathsherr Theodor Hartmann (48 St.), Aelteſter Karl Ments (27 St.), Kaufmann C. F. Conradi (25 St.), Stadtverordneter O. Jakſch (24 St.), Stadtverordneter J. Burchard (17 St.), Stadtverordneter J. G. Wandeberg (17 St.), Stadtverordneter C. Deubner (15 St.), Aelteſter Karl F. Schmidt (15 St.), Stadtverordneter J. G. Fahrbach (14 St.), Stadtverordneter G. W. Oſtwald (13 St.), Stadtverordneter R. Pychlau (8 St.), Stadtverordneter F. Brunſtermann (7 St.), Stadtverordneter H. D. Minus (7 St.).

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtverordneten Klein vom 23. April 1879, betreffend generelle Ermächtigung des Stadtamts, Naturalleiſtungen an das Militair durch Geldzahlungen abzulöſen.

Beſchloſſen: Das Stadtamt zu ermächtigen, unter den im Art. 145 der Städteordnung enthaltenen näheren Beſtimmungen und unter Vorbehalt einer beiden Theilen zuſtehenden Kündigung des eingegangenen Verhältniſſes jede der Stadt dem Militair gegenüber obliegende Leiſtung durch eine mit dem letzteren vereinbarte Geldzahlung abzulöſen und dieſe Berechtigung nach ſeinem Ermeſſen auch auf das Quartieramt zu übertragen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 30. April 1879, betreffend Erhöhung der den Untermilitairs des Proviantmagazins gezahlten Quartiergelder.

Präſes zog den angekündigten Antrag des Stadtamts von der Tagesordnung zurück, da derſelbe durch den ſoeben zu Punkt 2 der Tagesordnung gefaßten Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung überflüſſig geworden ſei. So verſchrieben.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 30. April 1879, betreffend den Ankauf des Ankerneekenamts-Hauſes auf dem Dünamarkt.

Beſchloſſen: 1) Die Stadtverwaltung veranlaßt die Taxation des am Dünaufer im 2. Quart. des 2. Stadttheils belegenen Amtshauſes der Ankerneeken; falls durch die Taxation der Werth auf nicht weniger als 4000 Rbl. feſtgeſtellt wird, ſo kauft die Stadt das Haus für 4000 Rbl. an und vermiethet es dem Ankerneekenamt, mit Ausſchluß des in demſelben befindlichen Locals der Flußpolizei, für 240 Rbl. jährlich auf ſo lange, als das Haus zum Geſchäftslocal des Ankerneekenamts benutzt wird. Das Amt verpflichtet ſich, während der ganzen Dauer des Miethsverhältniſſes alle Laſten und Obliegenheiten des Hauseigenthümers zu tragen, namentlich auch die Remonte nach Vorſchrift des ſtädtiſchen Bauamts alljährlich für ſeine Rechnung zu bewerkſtelligen. Sollte die Stadtverwaltung während des Beſtandes des Ankerneekenamts ſich aus zwingenden Gründen veranlaßt ſehen, das Haus abtragen zu laſſen, ſo verpflichtet ſie

sich, für die gleiche jährliche Miethzahlung von 240 Rbln. und unter sonst gleichen Bedingungen dem Amt ein anderes geeignetes Geschäftslocal anzuweisen. Die Kosten für den Kaufcontract und die Poschlin trägt die Stadt.

2) Zum Abschluß des Kaufcontracts wird das Stadtamt ermächtigt.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 30. April 1879, betreffend Verwendung des vom ehemaligen Sanitätscomité übernommenen Kapitals.

Beschlossen: Von dem bei Uebernahme der Geschäfte des alten Sanitätscomités mit übernommenen Kapital von 3835 Rbln. 78 Kop. sind 435 Rbl. 78 Kop. sofort zur Completirung der Bibliothek und für verschiedene kleine Bedürfnisse der Sanitätscommission zu verwenden, der Rest von 3400 Rbln. aber ist nach den Bestimmungen des § 5 der Kassenordnung durch gesonderte Buchführung aus den allgemein verfügbaren Mitteln der Stadtkasse auszuscheiden und als besonderes Kapital für städtische sanitäre Zwecke zu reserviren.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadthaupts, betreffend Wahl des Zeugen für die Revisionen der Stadtkasse (Kassenordnung § 34).

Gewählt: als Zeuge für die im nächsten Vierteljahr stattfindenden Revisionen der Stadtkasse der Stadtverordnete R. Beck.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl der Vorberathungscommission in Sachen der Subventionirung des Lomonossow-Gymnasiums.

Auf Grund der in der Sitzung vom 23. April 1879 zusammengestellten Vorschlagsliste wurden in die obbezeichnete Commission gewählt: die Stadtverordneten E. von Böttticher, J. A. Schutoff und G. Schweder.

Tagesordnung Punkt 8. Antrag des Stadtverordneten Moritz vom 23. April c., betreffend Wahl einer Vorberathungscommission zur Revision der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlossen: Den Antrag des Stadtverordneten Moritz zur Zeit abzulehnen.

Tagesordnung Punkt 9. Antrag des Stadtverordneten Wilm vom 2. Mai 1879, betreffend Wahl einer Vorberathungscommission zu den Vorarbeiten für den Neubau von Gefängnissen und eines Polizeigebäudes.

Beschlossen: Eine Vorberathungscommission, bestehend aus den Vorsitzenden des Oekonomie- und Bauamts und drei Gliedern der Stadtverordneten-Versammlung, zu ernennen, welche die für den Neubau städtischer Gefängnißlocale und eventuell auch eines Polizeigebäudes zunächst erforderlichen Vorarbeiten zu bewerkstelligen und dieselben der Stadtverordneten-Versammlung zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen hat.

In die Commission wurden außer den Vorsitzenden des Oekonomie- und Bauamts gewählt: die Stadtverordneten Dr. G. Brutzer, E. v. Klein und R. v. Wilm.

Se. Majestät der Kaiser hat auf den Vortrag des Ministers der inneren Angelegenheiten am 7. Mai c. Allergnädigst zu genehmigen geruht, den Herrn Bürgermeister Staatsrath Arend Berkholz seinem Gesuche gemäß vom Amte eines weltlichen Gliedes des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums zu entlassen und demselben in Berücksichtigung seines vom General-Consistorium attestirten eifrigen und nützlichen Dienstes zum Range eines wirklichen Staatsraths zu befördern.

Der Betrag der am 24., 25. und 26. Mai bei dem Rigaer Comptoir der Reichsbank erfolgten Zeichnungen auf die dritte innere Orientanleihe beziffert sich auf 8,200,000 Rbl.

Die Offiziere des hier stationirten 2. und 3. Sappeurbataillons feierten am 25. Mai ihr Bataillonsfest. Um 11 Uhr Vormittags fand in Gegenwart von Militair- und Civilautoritäten ein Dankgottesdienst bei dem zur Erinnerung an die Errettung Sr. Majestät des Kaisers von dem Mordversuch in Paris errichteten Bethause auf dem Polkowoi-Dwor statt; um 3 Uhr Nachmittags veranstaltete das Offiziercorps im Saale des Wöhrmann'schen Parks ein Festdejeuner, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren.

Am 29. Mai wurde die Saison des Stadttheaters mit Aufführung der Götz'schen Oper: „Die bezähmte Widerspänstige", die zum Besten der Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen zur Darstellung gelangte, geschlossen. — Die Vorstellungen im Mitauer Theater sollen am 1. Juni beginnen, und zwar mit der Oper: „Die lustigen Weiber von Windsor".

Für die Benutzung der Badewagen in Bilderlingshof, Majorenhof, Dubbeln und Karlsbad ist von der livländischen Gouvernementsobrigkeit folgende, von der „L. G.-Z." veröffentlichte Taxe bestätigt worden: Für die Benutzung eines Badewagens während der Dauer von 45 Minuten zahlen: eine Person 10 Kop., zwei Personen 15 Kop. und drei Personen 20 Kop. Hierbei ist es gleichgiltig, ob die einen Badewagen benutzenden Personen Kinder oder Erwachsene, badende oder nicht badende Herrschaften oder Dienstboten sind. Die Festsetzung einer Zahlung für das Abonnement von Badewagen aber bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

Der Verwaltungsrath des Rigaer Freiwilligen Feuerwehr-Vereins erläßt nachstehenden Aufruf an die Einwohnerschaft Riga's, dem wir den besten Erfolg wünschen:

Der Rigaer Freiwillige Feuerwehr-Verein, der vor gegenwärtig 15 Jahren durch den in unserer Stadt stets waltenden Gemeinsinn zum Schutze des Eigenthums gegen Feuersgefahr in's Leben gerufen und durch mühsam angesammelte Mittel bis hierzu unterhalten wurde, sieht sich zur Fortsetzung seines Bestehens und seiner Thätigkeit veranlaßt, an die Opferwilligkeit der Einwohnerschaft unserer Stadt zu appelliren.

Die Thätigkeit unſerer Freiwilligen Feuerwehr liegt offen vor Aller Augen da und jeder Bewohner Rigas wird wahrheitsgemäß zugeſtehen müſſen, wie ſegensreich ſie bis hierzu gewirkt, wie viel Unglück ſie von unſerer Stadt abgewandt und daß ſie während ihres 15jährigen Beſtehens ſehr viele unſerer Einwohner vor großem Schaden behütet hat.

Um aber allen an eine gute Feuerwehr zu ſtellenden Anſprüchen genügen zu können, hat die hieſige Freiwillige Feuerwehr im Laufe der Jahre Einrichtungen treffen müſſen, die nicht allein große Opfer erforderten, ſondern auch noch gegenwärtig beanſpruchen. Hierzu gehört in erſter Reihe die Anlegung einer telegraphiſchen Verbindung, die in einer Längenausdehnung von ca. 72 Werſt die Stadt mit den umliegenden Vorſtädten verbindet und es ermöglicht, von 52 errichteten Feuer-Meldeſtellen aus die Feuerwehr ſofort zu allarmiren, ſowie durch raſches Einſchreiten derſelben das Feuer ſehr oft ſchon im Entſtehen zu unterdrücken. Sodann ſind zur Herbeiſchaffung eines größeren Waſſerquantums und um die anſtrengende Arbeit des Waſſerzubringens zur Brandſtätte zu erleichtern, zwei große Dampfſpritzen angeſchafft. Die Unterhaltung nun ſowohl des Telegraphen als auch der Dampfſpritzen bedingen aber bedeutende Koſten, da zur Bedienung derſelben mehrere beſoldete Beamte angeſtellt, überdies aber auch namentlich bei der Telegraphen-Anlage große Reparaturkoſten unvermeidlich ſind. Ferner kann nicht unerwähnt bleiben, daß die Fuhrlöhne für den Transport der Spritzen- und der Geräthewagen durch keine Taxe normirt ſind, ſondern freier Vereinbarung unterliegen und durch die zahlreichen Allarmirungen, namentlich zur Nachtzeit, das Ausgabe-Budget ganz unverhältnißmäßig im Vergleich zu den früheren Jahren belaſten.

Trotzdem den Leiſtungen der hieſigen Freiwilligen Feuerwehr ſowohl von Seiten der Autoritäten als auch von Seiten der Einwohnerſchaft Rigas ſtets Anerkennung geworden, ſo iſt die Betheiligung der Einwohnerſchaft an der Unterſtützung dieſes für alle in gleicher Weiſe rettend wirkenden Vereins immer noch eine ſehr geringe. Namentlich laſſen es die für ein gutes Feuerlöſchweſen wohl am meiſten intereſſirten Hausbeſitzer noch immer vielfach an ihrer Mitwirkung fehlen, während bei einer zahlreicheren Betheiligung derſelben als paſſive Mitglieder der Verein finanziell ſichergeſtellt ſein würde. Der hieſige Feuerwehr-Verein hat gegenwärtig nicht volle 800 paſſive Mitglieder, eine Mitgliedſchaft, die im Vergleich zu unſerer weit über 100,000 Einwohner zählenden Stadt doch wohl als ganz verſchwindend klein bezeichnet werden kann.

Damit nun aber der Feuerwehr-Verein in ſeiner Exiſtenz nicht gefährdet werde, richtet der unterzeichnete Verwaltungsrath an alle Einwohner Rigas und insbeſondere an die reſp. Hausbeſitzer die dringende Bitte, entweder durch Zahlung einmaliger Beiträge oder durch ihren Beitritt als paſſive Mitglieder dem hieſigen Freiwilligen Feuerwehr-Verein die zu ſeinem Fortbeſtehen nothwendigen Mittel zu beſchaffen.

Das Eintrittsgeld als paſſives Mitglied beträgt 1 Rbl. und

die jährliche Erneuerung der Mitgliedschaft 3 Rbl., wobei auch Mehrzahlungen dankend empfangen werden.

Der Verwaltungsrath wird zur Bequemlichkeit der resp. Interessenten besiegelte und von ihm beglaubigte Schnurbücher behufs Einzeichnung entweder einmaliger Beiträge oder des Beitritts als passive Mitglieder von Haus zu Haus senden und bringt gleichzeitig hiermit zur Kenntniß, daß auch außerdem im Comptoir des Dienstmann-Instituts „Expreß" und im Comptoir des Herrn P. Scheluchin, Sünderstraße Nr. 29, Einzahlungen dankend empfangen werden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Elsbeth Emma Beck. Mary Ruetz. Adalbert Wilhelm Mathes. John Henry Beckmann.

Petri-K.: Karl Herm. Edgar Zietemann. Nicolai Karl Felix Mecketh. Martha Maria Joh. Pogge. Charlotte Dorothea Kath. Siehmann. Georg Friedr. Richard Franz Glasenapp. Paul Oschmann. Wilhelm Eduard August Schwenn.

Jacobi-K.: Ferdinand Albert Imbowitz. Ernestine Nicoline Mary Hartwigsen. Anna Pauline Agathe Wassiljew; und folgende drei Israeliten: Handl.-Commis August Albert Steinberg. Frl. Wilhelmine Anna Mullner. Frau Sophie Frenkel.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Bäckergesell Friedrich Emil Holst mit Lina Amalie Neumann. Handl.-Commis Wilhelm Wilde mit Johanna Anna Christine Olga Knieriem. Dr. med. Ferdinand Waldhauer mit Mary Schmidt. Holzhändler Joh. Adolf Bartels mit Anna Emilie Fichte.

Reform. K.: Professor am Baltischen Polytechnikum Dr. Alexander Beck mit Maria Usteri in Zürich. Landwirth Adalbert Eugen Doebler mit Elise Alma van Cammenga.

Begraben.

Petri-K.: Dorothea Elis. Buddrich, 64 J. Frl. Constanze Henr. Karol. Burchardt, 23 J. Schlossermeister Julius Friedr. Schulz, 60 J. Schuhmacher Daniel Kramming, gen. Feuerstein, 70 J. Karl Christian Eiskampff, 56 J. Paul Oschmann, 19 T. Frau Karoline Elis. Ernst, geb. Bock, 66 J.

Dom-K.: Frau Sophie Spahn, geb. Dubois, 75 J. Ella Procop, 1 J.

Jacobi-K.: Collegien-Assessor Oskar Joh. Ernst v. Seemund, 45 J. Ferdinand Albert Imbowitz.

Reform. K.: Frau Alexandra Melanie von Riekhoff, geb. von Riekhoff, 23 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 31. Mai 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 23. Donnerstag, den 7. Juni. **1879.**

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Gewerbezählung in Dorpat am 28. November 1878.

Die Resultate der im November vorigen Jahres durch die Initiative des Herrn Professor Wilh. Stieda in Dorpat veranstalteten Gewerbezählung sind durch Vermittelung der livl. ökonomischen Societät vor einigen Wochen im Druck erschienen und möchten wir durch eine kurze Betrachtung auf jene Schrift verweisen, die in vieler Beziehung für uns von Interesse sein muß, da sie uns Gelegenheit bietet, an der Hand von sorgfältig geordnetem statistischem Material so manche gewerbliche, industrielle und sociale Verhältnisse unserer Musenstadt kennen zu lernen, die Schrift mehrfach auch über baltische heimathliche Zustände überhaupt Aufklärung zu geben geeignet erscheint. — Muß nicht ein jeder Beitrag willkommen sein, der die Beurtheilung von Fragen erleichtert, die von so weittragender, einschneidender Bedeutung sind, wie Lohnverhältnisse, Frauenarbeit, Lehrlingswesen u. s. w.? „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit"; in Folge der großartigen gesetzgeberischen Reformen der letzten Jahrzehnte weht aber nicht allein ein neues Leben, sondern auch ein neuer Geist über die baltischen Fluren; freilich steht hier die „sociale Frage" noch nicht derart im Vordergrund wie im Westen, aber auch bei uns bricht sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß die Zustände der arbeitenden Klassen, der Gewerbetreibenden, eine erhöhte Aufmerksamkeit im Vergleich gegen früher beanspruchen. — Um auf die erwähnte Broschüre des Herrn Professor W. Stieda zurückzukommen, so kann der Laie die große darauf verwandte Mühe und Arbeit zur Vorbereitung, Sammlung, Sichtung des Materials nur wenig schätzen, für denselben bildet in erster Linie vielmehr die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der gewonnenen Resultate den Werthmesser, welchen er bei der Beurtheilung anlegen wird. — Freilich ergiebt sich aus dem § 2 (betitelt „Zuverlässigkeit der Ergebnisse"), daß manche kleine Fehler bei der Zählung unterlaufen und es ist der Verfasser gegen einzelne Resultate selbst mit gelindem Mißtrauen erfüllt, doch weist er auch darauf hin, daß eine genügend große Zahl von Fällen oft im Stande ist, uns das Gesammtverhältniß in allgemeinen Umrissen zu zeigen, da die fehlenden Daten nur in unbedeutendem Maße den Gesammteindruck trüben könnten. — Namentlich

ſind es die Fragen nach der Zahl der beſchäftigten Hülfsarbeiter und vor allem nach den Lohnverhältniſſen, die von den Gewerbetreibenden mit großer Zurückhaltung behandelt worden ſind, in der Vermuthung, daß die Folge der Zählung „ein feſteres Anziehen der Steuerſchraube" ſein werde. —

Erwähnen müſſen wir noch den etwas ſeltſamen Gebrauch, welchen der Verfaſſer vom Wort „Patentmeiſter" macht, worunter nicht etwa — wie es ſonſt häufig geſchieht — „die Patenter" im Gegenſatz zu den zünftigen Amtsmeiſtern, ſondern nach ſeiner Auffaſſung alle Diejenigen verſtanden werden, welche die vom Geſetz für die Berechtigung des Gewerbebetriebes erforderlichen Papiere, Billete, Patente (vermuthlich daher der Name) gelöſt haben. — Ein zünftiger Tiſchler etwa oder gar ein Fuhrmannswirth, die pünktlich ihre Steuer zahlen, ſind — in Dorpat „Patentmeiſter", im Gegenſatz zu den „Patentloſen"!

Die Zählung nun hat ergeben — auf Einzelheiten einzugehen iſt uns ſelbſtverſtändlich unmöglich und müſſen wir auf die Schrift verweiſen —:

Gruppe:						
I.	Kunſt- u. Handelsgärtnerei	5	Betriebe	mit	30	Perſonen.
II.	Fiſcherei	1	Betrieb	„	1	Perſon.
III.	Bergbau, Salinen . . .	—	„	„	—	„
IV.	Induſtrie der Steine und Erden (Töpfereien, Steinhauereien)	11	Betriebe	„	41	Perſonen.
V.	Verarbeitung von Metallen aller Art	53	„	„	200	„
VI.	Verfertigung von Inſtrumenten, Maſchinen, Apparaten, Werkzeugen .	34	„	„	119	„
VII.	Chemiſche Induſtrie (d. h. Apotheken)	4	„	„	32	„
VIII.	Ind. der Heiz- und Leuchtſtoffe (Seifenſiedereien).	2	„	„	13	„
IX.	Textil-Induſtrie (Reepſchläger, Färber, Poſamentier)	9	„	„	28	„
X.	Papier u. Leder (Sattler, Buchbinder ꝛc.) . . .	21	„	„	100	„
XI.	Holz u. Schnitzſtoffe (Tiſchler, Drechsler, Böttcher, Vergolder ꝛc.) . . .	54	„	„	304	„
XII.	Nahrungs- u. Genußmittel (Bäcker, Schlächter, Brauereien, Cigarrenfabriken ꝛc.)	69	„	„	452	„
XIII.	Bekleidung und Reinigung (Schuhmacher, Schneider, Barbiere, Badſtüber ꝛc.)	194	„	„	480	„
	Transport	**457**	**Betriebe**	**mit**	**1800**	**Perſonen.**

Gruppe:					
	Transport	457	Betriebe mit	1800	Personen.
XIV.	Bau-Gewerbe (Glaser, Maler, Maurer, Schornsteinfeger)	38	„ „	434	„
XV.	Polygraphische Gewerbe (Buchdruckereien, Photographieen)	7	„ „	115	„
XVI.	Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (Graveure ꝛc.)	3	„ „	4	„
XVII.	Handels-Gewerbe . . .	304	„ „	938	„
XVIII.	Verkehrs-Gewerbe . . .	49	„ „	119	„
XIX.	Beherbergung u. Erquickung (Hotels, Tracteure) . .	139	„ „	281	„
		997	Betriebe mit	3691	Personen.

Es wurden demgemäß eingetragen in 19 Gruppen 997 Betriebe mit 3691 Personen; 12% der Bevölkerung ist zu den Handels- und Gewerbetreibenden gehörig, falls die Einwohnerzahl nach einer hypothetischen Annahme auf 30,000 geschätzt wird. — Die Vertheilung auf die einzelnen Gruppen zeigt uns, wie die erste Rolle unbedingt der Handel spielt und es fallen Vergleiche mit Städten Deutschlands von ähnlichem Umfang zu Gunsten Dorpats aus, welches als „Versorgungsplatz für die umwohnende ländliche Bevölkerung" zu betrachten ist. (Koblenz bei 30,000 Einwohnern 3063 Betriebe, Bonn bei 26,000 Einwohnern 2856, Liegnitz bei 31,000 Einwohnern 3225.) — Sollte aber nicht noch eine andere Möglichkeit offen stehen, daß nämlich die Bevölkerung — die in rapidem Wachsthum begriffen — sich gar auf noch mehr als 30,000 beziffert? Herr Professor Stieda hat sich der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, eine Gewerbezählung in Dorpat zu veranstalten, die fast durchgängig von gutem Erfolge begleitet gewesen: sollte es zu den Unmöglichkeiten gehören, auch eine Volkszählung in's Werk zu setzen? Uns scheinen die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich zu sein und neben dem Dank der baltischen Lande, den ein solches Unternehmen ernten müßte, würden aus den Studirenden der Statistik durch derartige, praktisch eminent wichtige Arbeiten für die Zukunft die geeigneten Kräfte herangebildet, die späterhin wesentliche Dienste bei einer etwa in den ostseeprovinziellen Städten zu veranstaltenden Zählung leisten könnten.

Betreffend die Handelsgewerbe ist noch dem Umstande Beachtung zu schenken, daß eine sehr bedeutende Zahl von Geschäften einen untergeordneten Rang einnimmt, namentlich ist „der Kleinhandel mit Victualien", die sogenannte „Milchbude" oder „Pima Pood" (wie der in Dorpat allgemein gebräuchliche Ausdruck lautet), stark vertreten (von 304 Geschäften sind 108 in dieser Rubrik verzeichnet). — Die Bemerkungen jedoch, welche der Verfasser daran knüpft, die Folgerungen, welche er aus der Thatsache zieht, daß der Kleinhandel in Dorpat stark verbreitet ist, dünken uns doch mindestens gewagt zu sein; besonders hat die erwähnte Milchbude seinen ganzen Zorn erregt, während doch nicht zu bezweifeln ist, daß die Thatsache

der großen Vermehrung von solchen Allerleikrambuden für ein factisches Bedürfniß nach dieser Art des Handels Zeugniß ablegt; inwieweit die betreffenden Händler unter dem Uebermuth der Studenten und diese unter den Prellereien Jener zu leiden haben, scheint dabei gleichgültig. — Auf p. 23 wird den Kleinhändlern im Allgemeinen vorgeworfen, daß sie „eine träge, gleichgültige" — (inwiefern?) — „Masse bilden, die nur darauf sinnt, mühelos ohne viel Arbeit Geld zu gewinnen, wobei" — allerdings — „in erster Linie wieder an die Milchbudenbesitzer gedacht werden muß." — Der Verfasser fährt fort: „dann zeigt dieser starke Procentsatz der Händler eben das Zurückdrängen der Gewerbetreibenden" — offen gestanden, der Satz ist uns unverständlich geblieben! Warum, Herr Professor, soll der Vertrieb von Handelsartikeln und namentlich von Victualien en detail die gewerblichen Interessen schädigen?

Hier ist einzuschalten, daß die Scheidung zwischen Groß- und Kleinbetrieb nach der Gehülfenzahl stattgefunden — welcher Grundsatz auch in Deutschland zur Anwendung gelangt; Betriebe mit mehr als 5 Gehülfen werden dem Großbetrieb zugezählt. Es ergiebt sich bei einer solchen Trennung, daß 106 Geschäfte, oder 11% von allen, letzterem angehören, während in Preußen, Sachsen nur 3%, in Städten wie Koblenz, Bonn, Liegnitz, Stralsund 2—4% in diese Kategorie fallen. — Das numerische Verhältniß, wie es in Dorpat im Gegensatz zum deutschen Reich statt hat, erscheint dem Verfasser günstig, da der maßlos wachsende Kleinbetrieb allerdings die Gefahr eines Handwerkerproletariats für die westlichen Städte nahelegt; wir möchten nur hinzufügen, daß nach unserem Erachten die steigende Zahl der selbstständigen „Kleinmeister" mit Nichten verderblich, sondern vor dem unselbstständigen Arbeiter, der im Großbetrieb zur Anwendung gelangt, entschieden vortheilhaft ist.

Wird die Unterstützung, welche Frau und Kinder dem Manne im Geschäft häufig leisten mögen, nicht berücksichtigt, so stellt sich heraus, daß ca. 40% „Alleinbetriebe" sind, während in Preußen 78% der Betriebsvorstände ohne Heranziehung von Hülfspersonal ihre Arbeit verrichten. — In Dorpat beschäftigen

22%	1 Hülfsperson.	5%	4 Hülfspersonen.
11%	2 Hülfspersonen.	3%	5 „
8%	3 „		

Von den in Dorpat gezählten Betriebsvorständen waren:

	Besitzer . .	879,	
	Pächter . .	42,	978.
	Verwalter .	57,	
Ferner betrug die Zahl der	Gehülfen . .	962,	
	Arbeiter . .	1141,	
	Lehrlinge .	609.	

Von hervorragendem Interesse muß auch die Scheidung nach Nationalitäten sein und es ergiebt sich, daß von 978 Personen, welche selbstständig dem Geschäft vorstanden, gerechnet wurden: zu den

Deutſchen	399	Perſonen,
Ruſſen	77	„
Eſten	423	„
Letten	3	„
Juden	69	„
von anderer Abſtammung .	7	„

Das Ueberwiegen der Eſten wird hervorgerufen durch ſtarkes Vorherrſchen dieſer Nation in den untern Gewerbebranchen; wo größere Bildung erforderlich iſt, ſind die Deutſchen zahlreicher vertreten.

Betreffend die Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geſchlechts ſei nur bemerkt, daß letzteres überhaupt mit 14,9% unter den Gewerbetreibenden vertreten; die verheiratheten und erwachſenen weiblichen Arbeiterinnen bilden davon ſogar nur 8%. Es ſcheint, „daß die verheirathete Frau nur ſelten in Dorpat ihre Zuflucht zu gewerblicher Arbeit zu nehmen gezwungen iſt" (W. Stieda).

Ein ſpecielles Kapitel (Kap. 4) iſt den Lehrlingsverhältniſſen gewidmet; die Lehrlinge bilden 16% der Gewerbetreibenden; es ſtehen von dieſen 604 Lehrlingen

im Alter von 14—16 Jahren 36,6%,
über 16 Jahr ſind . 48,6%,
unter 14 „ „ . 13,8%.

Dieſe Zuſtände ſind, nach Anſicht des Verfaſſers, befriedigend zu nennen. — Nur ein Drittel der Lehrlinge iſt in Dorpat ſelbſt geboren, es findet eben eine ſtarke Einwanderung vom Lande ſtatt. Sehr erfreulich dünkt es dem Verf., daß ein großer Theil dieſer Jünglinge nach alter, guter Väterſitte eine Häuslichkeit beim Herrn Meiſter hat; es erhalten nämlich: 405 Wohnung (und auch Koſt), 167 werden außerdem auch mit der nöthigen Kleidung verſehen. — Als eine Idealforderung bezeichnet der Verfaſſer, daß auf einen Meiſter, reſp. einen Geſchäftsleiter durchſchnittlich nur je ein Lehrling gerechnet werde und an einer andern Stelle (pag. 35) ſteht: „Mehrere Lehrlinge kann ein Meiſter nicht gleichzeitig vollſtändig nach allen Seiten beaufſichtigen" — ſollte das ernſtlich der Fall ſein? — Dem Lehrlingsweſen iſt bei der Erhebung ausgiebige Beachtung geſchenkt worden und es werden uns Daten gebracht über Lehrzeit, Lehrgeld, Lehrcontracte. Ferner iſt ein Abſchnitt „Lohnverhältniſſe" und der letzte „Arbeits- und Umtriebs-Maſchinen" betitelt, auf die einzugehen uns wegen Raummangel leider unmöglich iſt. — Die in jener Schrift gebotenen, durchaus ſchätzenswerthen Materialien ſeien hiermit der Aufmerkſamkeit aller Derer beſtens empfohlen, die ſich für die Entwickelung und Geſtaltung unſerer gewerblichen Verhältniſſe intereſſiren; hoffentlich laſſen ſie ſich die Kenntnißnahme des Materials nicht verdrießen durch die vielfach wenig ſorgfältige formelle Abrundung der Ausführungen und Erläuterungen.

Zum Schluß noch ein Wunſch: Angeregt durch die Gewerbezählung in Dorpat war im November vorigen Jahres von privater Seite der Plan gefaßt worden, mit Zugrundelegung des für Dorpat ausgearbeiteten Fragebogens, nach denſelben Grundſätzen eine Gewerbezählung in einer zweiten Stadt Livlands, Wolmar, in's Werk zu ſetzen. — Einige Vorbereitungen waren bereits getroffen, als die

Ausführung durch unvorherzusehende Umstände verzögert wurde, hoffentlich ist die Idee nicht aufgegeben, sondern findet bald Verwirklichung! V. W.

Zur Tages-Chronik.

Die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. Mai werden in Nr. 59 der „Livl. Gouv.-Ztg." in folgender Fassung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Entwurf der Instruction für die Einschätzung der Immobilien im Rigaschen Stadtbezirk nebst Bericht der Vorberathungscommission vom 30. April 1879.

Beschlossen: Mit der Berathung der Commissionsvorlage auf einer folgenden Sitzung fortzufahren.

Tagesordnung Punkt 2. Wahl der Taxatoren für die Generalschätzung der Immobilien.

Nachdem gemäß dem Antrage des Präses die §§ 1—3 der „besonderen Bestimmung für die im J. 1879 zu vollziehende Generaleinschätzung sämmtlicher Immobilien" (s. den gedruckten Commissionsentwurf, Seite 38) von der Versammlung genehmigt und die sofortige Wahl der Taxatoren für die Generalschätzung beschlossen worden, legte der Präses eine von der Delegirtencommission für die Immobilienschätzung angefertigte Vorschlagsliste für diejenigen Stadttheile und Bezirke vor, in denen die Glieder der ständigen Schätzungscommissionen die umfassende und zeitraubende Arbeit der Generalschätzung nicht ohne Hilfe ausführen könnten.

Mit einigen Abänderungen dieser Vorschlagsliste wurden folgende Taxatoren bez. Ersatzmänner derselben für die Generalschätzung der Immobilien gewählt:

1) Für die neuen Anlagen zwischen dem Stadtkanal und der Elisabethstraße — Taxatoren: Joh. H. Bartsch, Carl L. Seezen, A. C. Sellmer, — Ersatzmann: Iw. M. Petrow.

2) Für das 1. Quartier des Petersburger Stadttheils — Taxatoren: Alex. Wm. Bagel, Alex. Blumenbach, Kuprian Grig. Makarow, — Ersatzmann: Oskar Stolzer.

3) Für das 2. Quartier des Petersburger Stadttheils — Taxatoren: Franz Rud. Ch. Behling, Ed. v. Bodecker, Alex. Carl v. Dehn, Alex. Deubner, Wilhelm Feldt, Carl Th. Jul. Schrempff, Joh. Mich. Stiegemann, Friedrich Wagner, — Ersatzmänner: Eduard Bruhns, Th. Bührmann.

4) Für das 3. Quartier des Petersburger Stadttheils — Taxatoren: Wilh. Friedr. Erasmus, Carl Rob. Kohzer, Wilhelm Vajen, — Ersatzmänner: Conrad Carl David Dragheim, Reinh. Hansen, Joh. Th. Rackow, Georg Paul Wm. Wetterich.

5) Für das 2. Quartier des Moskauer Stadttheils — Taxatoren: Joh. Carl Wm. Auger, Wilh. Minke, Heinr. Rob. Schatz, — Ersatzmänner: Heinr. Ernst Wilh. Hintzenstern, Eduard Al. Koch, Ludwig Wilh. Kopitz.

6) Für das 3. Quartier des Moskauer Stadttheils — Taxatoren: Heinrich Gablenz, G. F. Pirwitz, C. A. Rauthe, — Ersatzmann: Auguſt Fr. Bergwitz.

7) Für das 4. Quartier des Moskauer Stadttheils — Taxatoren: Joh. Autze, Edr. B. Brieger, Joh. Chr. Heß, Carl Keck, Joh. Fr. Kehlenbeck, Guſt. Klingenberg, Th. Guſt. Leidig, Carl Friedr. Makowsky, Peter Medne, Johann Fiſcher, Ludw. Wm. Bocke, Joh. Zederholm, — Erſatzmänner: Andr. Grünupp, Joh. Pfeiffer.

8) Für das 5. Quartier des Moskauer Stadttheils — Taxatoren: Grigor Dmitri Judin, Terenty Petrow Nitawsky, Friedrich Ewald Kohzer, Janne Paëgle, Iwan Saweljew, Friedr. Welzer, — Erſatzmänner: Andr. Iw. Druſchkow, Artemi Iw. Merkuljew, Larion Waſſiljew.

9) Für das 1. Quartier des Mitauer Stadttheils — Taxatoren: Chr. H. Oppermann, Martin Roſe, Aug. J. Stein, — Erſatzmänner: Woldemar Bauer, Mefodi Alex. Karatajew, Nikolai Ignat. Krupennikow.

10) Für das 2. Quart. des Mitauer Stadttheils — Taxatoren: Ernſt Arnold Plates, Julius Prüffert, Alb. Cornelius Ramberg, Jac. Balthaſar Reutlingshöfer, Georg Wm. Schröder, Oskar Todleben, — Erſatzmänner: Alex. Gawril. Naſarow, Julius Popp.

11) Für das 3. Quart. des Mitauer Stadttheils — Taxatoren: Sebaldus Ch. Hegold, Carl Heinr. Ferd. Hellmann, Jac. Ed. Heyer, A. J. Plawneek, Ludw. Friedr. Röder, Heinrich Rud. Satow, — Erſatzmann: Ed. Wehland.

12) Erweiterter Stadtbezirk diesſeits der Düna — Taxatoren: Ed. Grünberg, Aug. v. Keußler, Roman Mende.

13) Erweiterter Stadtbezirk jenſeits der Düna — Taxatoren: Peter Heinrich Ad. v. Dittmar, Th. v. Gavel, Theodor Haken, Edr. Jenſen, Samuel Löſewitz, Ed. Müller, Ant. Aug. Ferd. Prozell, Julius Reim, Carl Stubben.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 3. Mai 1879, betreffend Delegation zweier Glieder in die Livländiſche Präſtandencommiſſion.

Der Präſes zeigte an, daß Punkt 3 nur irrthümlich auf die Tagesordnung der Stadtverordneten-Verſammlung geſetzt worden ſei und vom Stadtamt zurückgezogen werde, weil nach § 29e des Organiſationsſtatuts die Vertretung der Präſtandeſachen ausdrücklich dem Stadtamt zugewieſen worden ſei.

Tagesordnung Punkt 4. Wahl von acht Adminiſtratoren der Stadtdiscontobank.

Die Wahl der Adminiſtratoren wurde nicht beendet, weil in dem erſten, auf Grund der Vorſchlagsliſte vom 7. Mai, vorgenommenen Skrutinium nur 6 Candidaten die abſolute Majorität der abgegebenen Stimmen (56) auf ſich vereinigt hatten, zur Ergänzung der Wahl mithin gemäß § 31 der proviſoriſchen Geſchäftsordnung weitere Wahlgänge ſtattfinden mußten, die auf die nächſte Sitzung vertagt wurden.

Folgende 6 Candidaten hatten die absolute Majorität erhalten:

Stadtverordneter	Carl Taube	54 Stimmen.
„	Carl Bergengrün	47 „
„	Theodor Hartmann . . .	41 „
Kaufmann	C. F. Conradi	39 „
Glasermeister	H. C. Torp	38 „
Aeltester	Carl Ments	29 „

Beschlossen: Die Fortsetzung der Wahl auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Dieselbe Nummer der „L. G.-Z" veröffentlicht die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Mai in folgender Fassung:

Tagesordnung Punkt 1. Fortsetzung der Berathung über den Entwurf einer Instruction für die Immobilienschätzung.

Beschlossen: Mit der Lesung der Commissionsvorlage auf der nächsten Sitzung fortzufahren.

Tagesordnung Punkt 2. Wahl zweier Administratoren der Discontobank.

Gewählt: die Stadtverordneten C. Deubner und G. W. Ostwald.

Der Herr Paul Grünwald ist, wie die „L. G.-Z." meldet, mittelst Ukases vom 11. Mai c. als Consular-Agent der Vereinigten Staaten von Amerika in Riga anerkannt worden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alice Louise Eleonore Stößinger. Martha Agnes Ruffert. Alide Lerch.

Dom-K.: Marie Olga Friederike Bajen. Emma Johanna Koch. Auguste Elsa Hesse.

Jacobi-K.: Anna Christine Willström.

Reform. K.: Elisabeth Marie Louise Rudolph. Elsa Johanne Becker.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Assessor des Hasenpothschen Hauptmannsgerichts Paul Alexander Leon Adam Baron Rönne mit Isabelle Sophie Magda Baronesse Korff.

Jacobi-K.: Buchhändler Friedrich Wilhelm Mellin mit Anna Amalie Hermine Tode. Kameralhofsbeamter Udo Bernhard Victor Erasmus mit Emmeline Anna Juliane Erdell. Landwirth Georg Ernst Rosenthal mit Julie Bambe.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von A. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 7. Juni 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 24. Donnerstag, den 14. Juni. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Ueber das Denkmal Wolter's von Plettenberg

im Schlosse zu Riga finden wir in den soeben veröffentlichten Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst einige interessante Mittheilungen des Herrn Maler J. Döring, denen wir Nachstehendes entnehmen.

Herr Döring hat die erwähnte Steinfigur einer genaueren Besichtigung unterzogen und hierbei die Ueberzeugung gewonnen, daß das Plettenberg'sche Bild, sowie das daneben befindliche der Madonna, beide zu den bessern Erzeugnissen deutscher Kunst aus der Frühzeit des 16. Jahrhunderts zu rechnen sind und deshalb, verbunden mit ihrem historischen Werthe, größere Beachtung verdienen, als ihnen bis jetzt zu Theil geworden.

Die Bildwerke befinden sich bekanntlich nebeneinander über dem im Rundbogen überwölbten Thorgange, der aus dem äußern (nördlichen) Schloßhof in den innern (südlichen) Hof führt. Dieser mäßig hohe Thorbogen wird durch einen mehr als noch einmal so hohen Reliefportikus eingerahmt. Letzterer, von ziemlich nüchterner Darstellung, ist im Renaissance-Styl und scheint aus verhältnißmäßig neuer Zeit zu stammen. Flache Wandpilaster einfachster Form mit Doppel-Consolen, statt der Kapitelle, tragen den niedrigen Giebel (Adlerdach), der auf einem schmalen Balken aufsitzt, in welch letzterm Architrav und Fries zugleich vertreten ist. In dem ziemlich großen Raume zwischen Thorbogen und Architrav sind die genannten Bildwerke in einer viereckigen flachen Nische als Reliefs angebracht, die Madonna links, Plettenberg rechts vom Beschauer. Die Steinplatte, worauf die Madonna sich befindet, wird wenig über 6 Fuß hoch und kaum 3 Fuß breit sein. Zwei jederseits an den Kanten des Steins befindliche dünne gothische Pfeiler tragen einen Rundbogen; in den durch den Bogen entstandenen Zwickeln der viereckigen Steinplatte befinden sich Wappenschilde: das linke (vom Beschauer gerechnet) enthält das Deutschordens-Kreuz und das rechte im gevierten Felde das Plettenbergsche Wappen (blau und golden gespalten) und wieder das Ordenskreuz. Innerhalb des Rundbogens sieht man 2 nur ganz flach gemeißelte Spitzbögen, zwischen denen der Kopf der Jungfrau Maria befindlich. Letztere als Himmelskönigin,

in ganzer Figur in Lebensgröße, ſtehend auf der Mondſichel und umgeben von einer flammenden Strahlen-Mandorla, hält das nackte Chriſtkind in den Armen; ihr Haupt iſt mit einer Krone bedeckt, Kopf- und Geſichtsformen gehen etwas ins Breite und Rundliche. Die Gewänder erinnern durch den ſcharfen, knittrigen Charakter der Falten an die Dürerſchen Bilder, übrigens iſt die Draperie einfach und ſchön, wie überhaupt die ganze Geſtalt ein ſchönes und edeles Gepräge zeigt.

Unter dieſem trefflichen Kunſtwerke iſt eine viereckige Steinplatte angebracht, die in flach erhabenen, ungefähr 3 Zoll hohen zierlichen Majuskeln folgende Inſchrift enthält:

O MATER + DEI + MEMĒTO + MEI *
WOLTER PLETTĒBARCH + MESTER
TO * LIFLANDE + DVSCHĒ + ORDENS
AN̄O + DNĪ * M + CCCCC + XV *

Plettenberg's Bild iſt in kräftigem Hautrelief gearbeitet, in einer flachrunden, oben jedoch horizontal abſchließenden Niſche, ohne alle Ausſchmückung derſelben oder weitere Zugabe. In nahezu wirklicher Lebensgröße, aufrecht ſtehend und nach vorn gerichtet, zeigt ſich der Herrmeiſter in voller Kriegsrüſtung (doch ohne Helm) und ſtrammer Haltung, das breite bloße Schwert hat er mit der rechten Eiſenhand gefaßt und auf die rechte Schulter gelegt, die linke, gleichfalls gepanzerte Hand ruht auf einem Schilde, der jetzt allerdings faſt vollſtändig verſchwunden iſt. Der lange, nur Schultern und Rücken bedeckende Mantel, der über der Bruſt durch eine Borte zuſammengehalten wird, fällt einfach glatt herunter bis auf den Boden, auf ihm noch etwas aufſtülpend, wo dann die Falten ebenſo knitterig brechen, als in den Gewändern der Madonna. Auch der etwas große und völlig unbedeckte Kopf zeigt, gleich wie die Madonna, eine rundliche Formengebung. Kurzes lockiges Haupthaar, die hohe Stirn und den kahlen Oberkopf frei laſſend, und ein kurzer gelockter Vollbart umrahmen in ziemlich ſcharf begränzter faſt moderner Weiſe das Geſicht; der Lippenbart iſt ſo ſchwach angedeutet, daß das Geſicht auf den erſten Blick geradezu ohne Schnurrbart erſcheint. Wir haben hier gewiß ein ächtes gleichzeitiges Bildniß des großen Herrmeiſters vor uns. Die Rüſtung, ein Plattenharniſch, enthält noch manche charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts, beſonders in den untern Extremitäten. Beide Bildwerke ſind bemalt und waren es ſicherlich von jeher, wenn auch im Laufe der Zeit einige Erneuerungen ſtattgefunden haben, bei denen jedoch nicht immer das Urſprüngliche und Richtige feſtgehalten worden iſt; ſo hat, um nur Eins anzuführen, jetzt der Herrmeiſter ſtatt des ächten weißen Ordensmantels einen grünen.

Die unter der Figur angebrachte, nicht mit dem Bildwerke im Stein zuſammenhängende Tafel, enthält in derſelben koilanaglyphen Technik, wie die unter der Madonna befindliche, folgende in Minuskeln ausgeführte Inſchrift:

her * wolter vanp
lettenberch * mester
to * liflande * duſches
ordens * añ. 1515

Jederſeits der dicht neben einander geſtellten Inſchrifttafeln gibt es noch ein Wappenſchild, das links (vom Beſchauer) das Ordenskreuz und rechts das einfache Plettenbergſche Wappen enthält.

Obgleich die geſchilderten Bildwerke jetzt in einer einzigen Hauptniſche dicht neben einander eingemauert ſind, ſo belehrt doch ſchon ein oberflächlicher Blick den Kenner, daß dieſelben urſprünglich nicht zu ſolcher vereinten Aufſtellung beſtimmt und jedenfalls bei der erſten Errichtung räumlich von einander getrennt waren, wenn ſie auch ziemlich gleichzeitig, vielleicht ſogar von einem und demſelben Künſtler angefertigt ſein mögen.

Als Gründe für dieſe Annahme wären anzuführen:

1) Die gänzlich verſchiedene Form der Umrahmung; denn während die Madonna auf ebenem Grunde eine verhältnißmäßig reiche architektoniſche Faſſung zeigt, hat das Plettenbergſche Bildniß ohne jegliche Einrahmung einen völlig nackten aber gerundeten Fond.

2) Die etwas unregelmäßige oder unſymmetriſche Aufſtellung der Schrifttafeln (die ja nicht mit den Bildwerken aus einem und demſelben Steine gefertigt ſind), indem die unter der Madonna auf der rechten (an die Plettenbergſche anſtoßende) Seite mit ihrem Rande über den Seitenrand der darüber befindlichen Bildplatte einige Zoll hinausragt, während der linke Rand doch ganz direct ſenkrecht unter dem Rande der obern Platte ſteht. Auch iſt die Tafel unter Plettenberg etwas kürzer als die andere.

3) Die je zu Seiten der Inſchrifttafeln angebrachten Wappen, die nach Größe und Schildform doch entſchieden urſprünglich nur für die Plettenbergſche Figur beſtimmt geweſen ſind und wovon das eine jetzt auf der Madonnen-Seite ſich befindet, während doch dasſelbe (nämlich das Ordenskreuz) ſchon einmal oben auf der Madonnen-Tafel vorkommt.

4) Die faſt übereinſtimmende Gleichheit des Wortlauts der Inſchriften und die Verſchiedenheit der Buchſtabformen derſelben.

Eigentlich reicht ſchon der letztere Grund hin, eine anfänglich getrennte Aufſtellung zu beweiſen.

Nach Analogie anderer Ordens-Schlöſſer zu urtheilen, iſt wahrſcheinlich das Bild der Himmelskönigin, als Schutzherrin Livlands, über dem Hauptthore des unter Plettenbergs Regierung erbauten jetzigen Rigaſchen Schloſſes angebracht geweſen. Da nun das Thor, über welches ſich jetzt das Marienbild befindet, wirklich einſt das Hauptthor war, ſo iſt das Bildwerk inſofern noch auf der alten Stelle, als es nur wenige Fuß zur Seite gerückt zu werden brauchte, als man, wahrſcheinlich beim Umbau im Jahre 1784, Plettenbergs Bildniß gleichfalls über dieſem Thore anbrachte.*) Plettenbergs

*) Anm.: An einer anderen Stelle der „Sitzungsberichte“ äußert ſich Herr J. Döring dahin, daß die Vermuthung, die beiden Bildwerke über dem innern

Statue war ursprünglich vielleicht im innern Hofe und über demselben Thore aufgestellt gewesen.

Die Jahreszahl 1515 soll nach Muthmaßung Geschichtskundiger*) die Vollendung des Schloßbaues anzeigen, demnach könnte die Anfertigung der Schrifttafeln nicht gut vor diesem Jahre stattgefunden haben, wol aber später; hingegen deuten Styl und Kostüm der Bildwerke eher auf eine frühere Zeit, als 1515.

Bei dem sowol künstlerischen als historischen Werthe der genannten Bildwerke dürfte es wol gerechtfertigt sein, den Wunsch nach einer guten Kopie derselben zu verlautbaren. Es wäre eine Aufgabe für den Kunstverein oder für die Alterthums-Gesellschaft in Riga, für eine gute Abbildung Sorge zu tragen und sei es auch nur durch eine Photographie**), die ja recht leicht herzustellen sein würde; das Denkmal müßte aber vorher gereinigt werden. Ein Gypsabguß, wenn auch nur von Plettenbergs Kopf, ist natürlich einer bloßen Photographie vorzuziehen.

Literärische Notizen.

In Barcelona wird seit dem Anfang des vorigen Jahres unter dem Titel: „Cronica cientifica revista internacional de ciencias" eine vorzüglich den Naturwissenschaften und der Medicin gewidmete Zeitschrift herausgegeben. Unter den als Mitarbeiter an diesem Journal aufgeführten Gelehrten werden auch, wie die „N. D. Z." mittheilt, genannt: Professor Dr. Ludwig Stieda in Dorpat und der ehemalige Dorpater Professor Dr. M. Willkomm, gegenwärtig in Prag. In einem der letzten Hefte ist u. A. auch die kürzlich veröffentlichte Dissertation des Herrn Dr. Hugo Witt (aus Riga): „Die Schädelform der Esten" angezeigt.

Die Nr. 167 der Kölnischen Zeitung veröffentlicht eine Besprechung der kürzlich erschienenen „Beiträge zur Reichssteuerfrage"

Schloßthore seien wohl erst bei dem Umbau des Jahres 1784 neben einander aufgestellt worden, während sie anfänglich getrennt gewesen, sich nicht bestätigt hat, denn Brotze, der seit 1768 in Riga gelebt, hat dieses Denkmal schon ebenso gefunden, wie es noch jetzt besteht; nur die Bemalung war eine andere. Er rügt besonders Plettenbergs Mantel, welcher roth mit goldenem Kreuze, statt weiß und schwarz, gewesen und ebenso falsch war das Ordenswappen tingirt, nämlich auch roth und golden, selbst Plettenberg's Wappen hatte dieselbe Tinktur, während die richtige aus Blau und Gold besteht. Brotze glaubt (in den „Rückblicken in die Vergangenheit", 7. Stück, Seite 5 u. ff.), daß diese fehlerhafte Bemalung geschehen sei bei der Erneuerung des Denkmals durch den schwedischen König Karl XI., der solche aus Achtung für Plettenberg habe ausführen lassen. Leider nennt Brotze nicht die Quelle für diese Notiz. Es liegt nun die Vermuthung nahe, daß bei genannter Erneuerung wohl auch die jetzige Aufstellung neben der Madonna stattgefunden habe, zugleich mit der Errichtung des umrahmenden Relief-Porticus.

*) Siehe Monumenta Livoniae antiquae IV. S. XCVIII.

**) Anm. d. Red.: Soviel uns bekannt, hat der Graf Tyszenhausz vor mehreren Jahren eine Photographie des Plettenberg-Bildes von einem hiesigen Photographen anfertigen lassen; freilich ist diese Abbildung in größere Kreise nicht gedrungen.

von Philipp Gerſtfeldt (Leipzig, Otto Wigand) und empfiehlt „dieſe treffliche Schrift als einen überaus dankenswerthen Beitrag zur Löſung der obſchwebenden Steuerreformfrage beſtens und dringend."

Aus der Feder des Profeſſors an der Univerſität Dorpat, Dr. Richard Hausmann, iſt demnächſt eine größere Abhandlung über Stephan Bathory zu erwarten, welche in den Verhandlungen der gelehrten eſtniſchen Geſellſchaft zu Dorpat und auch im Separatabdruck erſcheinen wird.

Der von Dr. Guſtav Poelchau am 16. April d. J. im Schwarzhäupterſaale gehaltene Vortrag über Karl Ernſt von Baer war zuerſt in der „Rigaſchen Zeitung" veröffentlicht worden. Gegenwärtig liegt dieſer Vortrag in einem Separatabdruck vor, der ſicher unter allen Verehrern des großen baltiſchen Forſchers die beifälligſte Aufnahme finden wird.

Der kürzlich veröffentlichte 25. Band der Materialien der kaiſ. ruſſiſchen hiſtoriſchen Geſellſchaft enthält nur auf das Leben des Generalfeldmarſchalls Grafen Scheremetjew bezügliche Documente. Von den zahlreichen Actenſtücken, die in dieſem Werke zum Abdruck gelangt ſind, ſei (nach dem „Pet. Herold") Folgendes hervorgehoben: Es iſt das die Nr. 252, datirt vom 4. (14.) Juli Nr. 1710, die den genauen Text der Kapitulationspunkte bei Uebergabe der Stadt Riga zwiſchen dem Rigaſchen Gouverneur Graf Strömberg und dem Generalfeldmarſchall Scheremetjew enthält.

Der deutſche Text der Kapitulation iſt ſchon mehrere Mal herausgegeben worden. Die bekannteſten Ausgaben ſind wol folgende beiden: 1. „Accords-Puncta, welche bey Uebergabe der Stadt Riga von I. K. M. zu Schweden General-Gouverneur Stromberg verfasst und begehret und von I. Gross-Czar M. Premier General Feldmarschall Scheremettoff accordiret und bewilliget worden. Stockholm, 1711", und 2. die C. Schirren'ſche Ausgabe v. J. 1865. Die ruſſiſche Ueberſetzung der Kapitulation iſt im IV. Bd. der 1. Vollſtändigen Sammlung der Geſetze des ruſſiſchen Reichs (Полное Собраніе Законовъ Россійской Имперіи) sub Nr. 2277, pag. 501—515, abgedruckt. Doch iſt dieſe Ueberſetzung durchaus keine muſtergiltige; die deutſchen Ausdrücke ſind nicht genau und treffend wiedergegeben und hier und da kommen gar Lücken vor. Es war daher gewiß ein ſehr glücklicher Gedanke, dem wichtigen hiſtoriſchen Dokument durch die Veröffentlichung im vorliegenden Bande nicht blos eine größere Verbreitung und Zugänglichkeit zu verſchaffen, ſondern es auch mit einer ganz neuen, trefflich redigirten Ueberſetzung zu verſehen.

Was die Originalkapitulation betrifft, die im Scheremetjew'ſchen Familienarchiv in Nr. 49 aufbewahrt wird, ſo ſind der Text derſelben und die nebenbei geſchriebenen Reſolutionen von verſchiedener Handſchrift und verſchiedener Dinte, und weiſen neben anderen zu jener Zeit gebräuchlichen Eigenthümlichkeiten auch die auf, daß einige Worte ganz oder zum Theil mit lateiniſchen Buchſtaben geſchrieben

ſind. Um dieſe charakteriſtiſche Schreibweiſe beizubehalten, oder richtiger, zu verdeutlichen, ſind in dem hier veröffentlichten Text der Urkunde die lateiniſchen Buchſtaben durch Curſivoſchrift angedeutet, da ja in den Ausgaben der Hiſt. Geſellſchaft überhaupt nur lateiniſche Lettern gebräuchlich ſind. Die Kapitulation iſt von Strömberg unterſchrieben; die nebenan befindlichen Reſolutionen und Gutachten bezüglich der 68 Punkte der Kapitulation wurden, wie man wol annehmen muß, vom Feldmarſchall Scheremetjew dictirt, nicht aber unterſchrieben. Das Originaldocument umfaßt 27 Bogen, die mit Seide zuſammengeheftet ſind; auf der letzten Seite ſind die Enden der Fäden in rothem Wachs mit dem Petſchaft Strömberg's angeſiegelt.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 18. Mai werden in Nr. 60 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Fortſetzung der Berathung über den Entwurf einer Inſtruction für die Immobilienſchätzung.

Beſchloſſen: In einer demnächſt anzuberaumenden Sitzung die zweite Leſung der Commiſſionsvorlage aufzunehmen.

Tagesordnung Punkt 2. Wahl eines Adminiſtrators der Discontobank.

Da der auf der Sitzung vom 16. Mai zum Adminiſtrator gewählte Stadtverordnete C. Deubner die Wahl abgelehnt hatte, ſo wurde auf Antrag des Präſes für die Erſatzwahl eine neue Vorſchlagsliſte angefertigt. Nach dem Ergebniß des Skrutiniums gelangten gemäß § 32 der proviſ. Geſchäftsordnung auf die Vorſchlagsliſte:

Aelteſter Heinrich Eduard Höpker mit 13 St. und Stadtverordneter J. G. Wandeberg mit 6 St.

Beſchloſſen: Auf einer demnächſt anzuberaumenden Sitzung, auf Grund dieſer Liſte, die Wahl zu vollziehen.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 23. Mai werden in Nr. 61 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Wahl eines Adminiſtrators der Discontobank.

Auf Grund der in der Sitzung vom 18. Mai 1879 zuſammengeſtellten Vorſchlagsliſte wurde zum Adminiſtrator der Discontobank gewählt:

der Aelteſte Heinrich Eduard Höpker.

Tagesordnung Punkt 2. Wahl von 4 Suppleanten für die Adminiſtration der Discontobank.

Auf Grund einer vom Präſes zuſammengeſtellten Vorſchlagsliſte wurden zu Suppleanten für die Adminiſtratoren

gewählt: Der Stadtverordnete Auguſt Mentzendorff, Kaufmann G. v. Sengbuſch, Aelteſter R. J. Stauwe und Kaufmann Carl Seezen.

Tagesordnung Punkt 3. Wahl eines Beiſitzers des Bauamts.

Präſes referirte: Nachdem der zum Beiſitzer des Bauamts gewählte Ingenieur Paul Stapprani die Wahl abgelehnt, ſei dieſes Amt bisher vacant geblieben; gegenwärtig habe der Präſes des Bauamts die Ausfüllung dieſer Lücke als dringend erforderlich bezeichnet.

Gewählt: Der ſeitherige Stadtarchitect J. D. Felsko sen.

Tagesordnung Punkt 4. Zweite Leſung des Entwurfs einer Inſtruction für die Immobilienſchätzung im Rigaſchen Stadtbezirk.

Beſchloſſen: Die zweite Leſung des Entwurfs am 25. Mai fortzuſetzen.

Der Herr Miniſter des Innern hat, wie wir aus der „L. G.-Z." erſehen, den Livländiſchen Gouverneur benachrichtigt, daß Seine Kaiſerliche Majeſtät Allerhöchſt zu befehlen geruht hat, den Einwohnern der Stadt Riga für die in ihrer allerunterthänigſten Adreſſe in Anlaß der Errettung des Kaiſers zum Ausdruck gebrachten treuunterthänigen Gefühle zu danken.

Das Rigaſche Local-Comité zur Errichtung eines Denkmals für Karl Ernſt von Baer hat, wie wir erfahren, ſeine Thätigkeit eingeſtellt und ſich bereits aufgelöſt. Der Geſammtbetrag der bei demſelben eingegangenen Beiträge beläuft ſich auf 3985 Rbl. 27 Kop. Für diverſe kleine Ausgaben ſind 43 Rbl. 40 Kop. verausgabt worden, der Reſt im Betrage von 3941 Rbln. 87 Kop. iſt, je nachdem die Summen allmälig eingefloſſen ſind, bei der Rigaer Börſenbank auf Giro-Conto eingezahlt worden und wird nunmehr nebſt den aufgelaufenen Zinſen dem Dorpater Central-Comité zur Dispoſition geſtellt werden. In gedachter Summe iſt jedoch auch der Ertrag eines Sammelbogens mit Beiträgen, welche aus Kurland geſammelt worden ſind, enthalten. Dieſelben belaufen ſich auf 111 Rbl. — Rechnet man zu der obenerwähnten Summe noch die von einzelnen Mitgliedern des hieſigen Comité geſammelten und direct nach Dorpat beförderten Beiträge, ſo wird man immerhin ſagen können, daß Riga hinter anderen Städten nicht zurückgeblieben iſt, wo es galt, die Errichtung eines Ehrendenkmals für einen der berühmteſten Söhne unſerer baltiſchen Heimath zu fördern.

Seine Majeſtät der Kaiſer hat, wie der „Reg.-Anz." meldet, zu befehlen geruht, der Rigaſchen Kaufmannſchaft und den örtlichen Privatbanken für die von ihnen zum Beſten der Abgebrannten in Orenburg, Uralsk und Irbit dargebrachte Summe von 7500 Rbln. den Allerhöchſten Dank zu eröffnen. Von den obenerwähnten 7500 Rbln. hat der Herr Finanzminiſter, dem die Vertheilung vom Börſencomité überlaſſen war, 4000 Rbl. dem

Orenburger Generalgouverneur für die Abgebrannten in Orenburg und Uralsk und 3500 Rbl. dem permſchen Gouverneur für die Abgebrannten in Irbit zur Dispoſition geſtellt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Auguſt Friedrich Wilhelm Schilasko. Mathilde Eugenie Woitkewitz. Thusnelda Emmeline Anna Johanna Plath. Wilhelmine Katharine Amalie Plath.

Dom-K.: Alide Helena Biel. Peter Auguſt Martin Krebs. Ernſt Karl Emil Gernzky. Auguſt Longinus Adolf Markau. Katharina Julie Roſa Treu. Johanna Emilie Kolberg.

Jacobi-K.: Oskar Putſchkowsky.

Gertrud-K.: Klara Auguſte Keppel. Alex. Joh. Zihrul. Wilh. Maximilian Harms. Paul Guſtav Eduard Schultz. Eliſe Karol. Galwin. Math. Roſalie Plauzin. Marie Auguſte Wolfram. Jenny Müller.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Maſchinentechniker Georg Rudolf Beyer mit Chriſtine Magdalene Johanna Schwennſen. Eiſenbahnbeamter Harald Andreas Eugen Reichardt mit Johanna Auguſte Gurbat. Miniſterial der Börſenbank Andreas Plahke mit Liſette Thereſe Jäger.

Jacobi-K.: Muſiker Jakob Nicolaus Daniel Geyer mit Wilhelmine Anna Mullner. Buchhalter Friedrich Emil Alex. Cabot mit Louiſe Johannſohn. Profeſſor der Muſik in Genf Franz Ludwig Hugo Rigel v. Senger mit Mathilde Emilie Trampedach. Strandreiter Karl Strömberg mit Louiſe Baltzer.

Jeſus-K.: Feldwebel Jahn Biſſeneek mit Hedwig Balgalw. Arb. Jurris Blaubock mit Marie Burbe.

Begraben.

Petri-K.: Karl Chriſtian Eiskampff, 56 J. Paul Oſchmann, 19 T. Frau Karoline Eliſ. Ernſt, geb. Bock, 66 J. Staatsrath Heinrich Peter von Laſſenius, 77 J. Frau Emma Ottilie Clem. Stolterfoht, verw. Diekelmann, geb. Albanus, 69 J. Friedrich Simon Buchroth, im 8. M.

Jacobi-K.: Architect Staatsrath Paul v. Hardenack, 55 J. Handl.-Commis Ottomar Karl Rob. Eeck, 30 J. Oskar Putſchkowsky, 12 T.

Gertrud-K.: Verabſch. Soldat Peter Reckſtin, 76 J. Staatsrath Reinhold Jacob Berg, 76 J. Ein todtgeb. Mädchen.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 14. Juni 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 25. Donnerstag, den 21. Juni. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Vom russischen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaschen Rath.)

(Fortsetzung.)

27. Novbr. 1725.

Des anderen Tages*), als am Anniversaire der Verlobung Ihro Königl. Hoheit, war großer Galatag am Holsteinschen Hofe, welches recht prächtig gefeiert wurde; es möchte sich aber Niemand allda sehen lassen, außer die dazu invitiret worden, und weil man meine Wenigkeit unter die Zahl der Geladenen mit gesetzet, mußte ich mich ebenmäßig allda in Unterthänigkeit einfinden und nachdem ich beiderseitigen Hoheiten meine Gratulations-Poklonne gemachet, sagte Ihro Königl. Hoheit der Herzog in einem großem Umstande: die Stadt Riga hat mit ihrem Präsent bei Ihro Kaiserl. Majestät gestern viel Ehre eingelegt, welches die hohe fürstliche Gemahlin ebenmäßig affirmirten, und beiderseits einen höchst gnädigen Handkuß mir vergönnten. Der Herr Generalgouverneur, welcher gegenwärtig, sagte, nachdem er mich auf die Schultern schlug: Wenn die Stadt Riga sich dergestalt aufführet, kann man nicht anders als Liebe für sie haben, und sind Ihro Majestät mit dem schönen Gratulations-Wunsch sehr vergnüget gewesen. — Ehe man sich in einer Stunde zu Tisch setzete, ward meistens von der Artigkeit des Carminis von vielen, auch den fremden Ministern favorable raisonniret, auch des Herrn Concipientis Geschicklichkeit und artige pensées gerühmet. Diese hochfürstliche Collation währete von 1 bis 9 Uhr Abends, daß fast ein jeder recht stark und wohl bewirthet nach Hause gelassen worden.

9.

19. April 1726.

. . . . Nachdem ich mich gestern bey dem Herrn Präsidenten Isajeff einzufinden beordert worden, sagte er mir, daß Ihro Kayserl. Majestät ihn zum Präsidenten bey unß zu Rath-Hauß, ohne seine Bitte, und zum General-Inspectoren aller Zölle in Liefland

*) Den 25. November. — Vgl. Nr. 17 dieser Blätter.

ernandt hätte, ſolchem nach müſte Er mich freundlichſt committiren, Ew. Hoch- und Wohl-Edelgebor. ſeinen respect und wahre aufrichtige Freundtſchafft zu verſichern, und anbey ihm ein kleines Häuschen zu ſeinem Verbleib, nachdem er ſeine Familie zurücke ließe, durch den Herrn Quartierherrn zu beſorgen bitten, damit er bey ſeinem baldigen arrivement unterm Dache zu kommen geſchickt ſeyn möge. Hernechſt wollte er ſchon ſelbſten Sorge tragen, wie und auf was weiſe er ſeinen aufenthalt alda weiter befördern könnte. Dieſem Antrag begegnete ich unter anderm folgender geſtalt, wie daß es die wahre unmöglichkeit ſcheine, zu ſeinen Dienſten zu ſeyn, umb ſo viel mehr da eine ſo zahlreiche Suite von beyden hieſigen Höfen dorten zu erwarten wäre, welches alles enge machen und beläſtigen würde; dem Herrn Präſidenten ſtünde ja frey, in dem Licent-Hauſe vorerſt ſeinen Verbleib zu nehmen, welchem ich noch ferner in aller Freundlichkeit zuſetzete, wie daß ich wohlgedachtem Herrn Präſidenten dienſtlich anſuchen wollte, die Reiſe ſo viel möglich langſam anzutreten, weil Senatus Rigensis bey dieſer nouvelle ohnmöglich ſtille ſitzen, ſondern vielmehr desfalls eine Deduction anhero ſenden würde ꝛc. Dieſem begegnete er dergeſtalt: Gott weiß es, wie es hiemit zugegangen, bin es auch wohl zufrieden, wenn man mich alhie läſſet, indeſſen ſeyd ſo gut und ſchreibt zuforderſt an den Magiſtrat der Stadt, damit er aufs förderſamſte hierauf antworte und ich wiſſen möchte, weſſen ich mich zu verſichern habe . . . Des Mittags war ich bei Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Rath v. Oſtermann, und erzehlete demſelben dieſe betrübte nouvelle und wie ſelbige wider unſere Privilegien, den Neuſtädtſchen Frieden ꝛc. ſtritte, auch der Stadt von dem Beginn ihrer Fundation bis zur letzten Herrſchafts-Zeit niemalen ein Präſident aufgebürdet worden und daß die Ordre an den Präſidenten Iſajeff, umb dahin zu gehen, nicht eher ausgefertiget werden möchte, bevor Magistratus Rigensis gehöret und deſſen Gerechtſame vorſtellig gemachet und eingeſandt hätte. Seine Erklährung war dergeſtalt, daß er umb dieſe Sache nichts wüſte und vermuhten müſte, daß ſelbige auß dem Cabinet kähme; mein Geſuch halte er vor billig. . . .

(Der in derſelben Angelegenheit befragte Fürſt Menſchikow äußerte ſich dahin), er wüſte nicht anders und glaubete feſte, daß dieſe mutation vor der Stadt gut wäre, und Ihro Kayſerl. Majeſtät, wenn ſie gleich einen Präſidenten dahin ſetzeten, ſo wenig der Stadt Privilegia als dem Neuſtädtiſchen Frieden einigen tort zufügen wollten, au contraire wann wir desfalls uns nicht moviren und den Herrn Präſidenten Iſajeff als einen guten Mann, welcher auch wohl mit uns leben, in unſerem Collegio annehmen würden, könnten wir Ihro Kayſerl. Majeſtät Gnade umb ſo viel mehr verſichert ſein, zumahlen da Selbige von Ihrem einmahl genommenen Schluß nicht wieder abtreten, ſondern dieſe Sache ihren Fortgang haben müßte. . . . Die wahre Urſache dieſes Projects wird der Herr Wahſenherr Haltermann beſſer eröffnen können.

Zur Tages-Chronik.

Die Nr. 68 der „Livl. Gouv.-Ztg." veröffentlicht die Beschlüsse der Rigaschen Stadtverordneten-Versammlung vom 25. Mai in folgender Fassung:

Einziger Punkt der Tagesordnung. Fortsetzung der zweiten Lesung des Entwurfs einer Instruction für die Immobilienschätzung.

Als Ergebniß der ersten und zweiten Lesung war folgender Beschluß zu verzeichnen:

I. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt den Entwurf der Instruction für die Einschätzung der Immobilien im Rigaschen Stadtbezirk, sowie die besonderen Bestimmungen für die im Jahre 1879 zu vollziehende Generaleinschätzung sämmtlicher Immobilien mit folgenden Abänderungen und Modificationen:

1) § 3 erhält folgenden Zusatz:
Die von den Patrimonialgütern durch Veräußerung abgetheilten Hofeslandstellen sind, weil zu den Landgemeindebezirken nicht gehörig, von der Steuer nicht ausgenommen.

2) § 5: Mit Rücksicht auf die im § 5 ausgesprochene Befreiung der städtischen Immobilien von der Steuer vertagt die Stadtverordneten-Versammlung die Beschlußfassung über den § 5, sieht von der Einschätzung der der Stadt Riga, ihrer Steuergemeinde und dem Vorstadtanlagenkomité gehörigen Immobilien vorläufig ab und setzt eine aus drei Gliedern bestehende Commission mit dem Auftrage nieder, unter Hinzuziehung fachmännischer Kräfte ein Gutachten darüber zu erstatten, ob und wie die Durchführung von Zwecksteuern bei der Besteuerung von Immobilien mit den einschlägigen Bestimmungen der Städteordnung vereinbar sei und ob und eventuell in welchem Umfange dieselbe sich für unser Gemeinwesen empfehle.

3) § 6 b wird dahin abgeändert, daß nicht blos die Wälder des engeren, sondern auch des weiteren Stadtgebiets von der Steuer ausgenommen sind.

4) Die Anmerkung des § 6 erhält folgende Fassung:
Ist die Steuer in den unter f. u. g. erwähnten Fällen bereits entrichtet, so kann sie nicht zurückgefordert werden.

5) § 8 wird, wie folgt, abgeändert:
Neubauten unterliegen der Steuer von dem Zeitpunkt ab, in welchem sie ganz oder theilweise in einen bewohnbaren, bezw. benutzbaren Zustand gebracht und eingeschätzt worden sind. Ueber den Zeitpunkt der Schätzung s. § 65.

6) § 9 c soll lauten: (Bei der Einschätzung werden nicht besonders in Anschlag gebracht) Gärten, die als Zubehör eines Gebäudes den Miethwerth desselben mit bestimmen; wenn dieselben außerdem noch einen selbstständigen regelmäßigen Bodenertrag abwerfen, so werden sie besonders geschätzt (§ 49).

7) Den im § 17 aufgeführten Verpflichtungen der Delegirtencommiſſion iſt hinzuzufügen: „Die Ertheilung von Atteſtaten über die vollzogenen Schätzungen.“

8) § 19. Zu den im § 19 bezeichneten Einſchätzungen iſt der Stadtreviſor oder ein anderer vom Stadtamt zu bezeichnender Reviſor hinzuzuziehen.

9) § 28 wird in der Beziehung abgeändert, daß ein Abzug für die Verſorgung mit Waſſer wohl gemacht werden ſoll.

10) § 35 ſoll ganz geſtrichen und § 34 dahin formulirt werden, daß zu den von der Bruttoeinnahme abzuziehenden Koſten einzig und allein die unter litt. a, b, c und d aufgeführten zählen.

11) Die §§ 37—39 enthalten zwei Anmerkungen, bezw. Zuſätze; der eine Zuſatz geht dahin, daß bei Berechnung der procentalen Abzüge die Kopeken der Bruttoeinnahme und der darnach ausgerechneten Abzüge nicht berückſichtigt werden; der andere Zuſatz beſagt, daß der procentale Abzug in keiner Klaſſe niedriger ſein darf, als das Maximum des Abzuges in der vorhergehenden Klaſſe.

12) § 51 iſt inſoweit abzuändern, als die Beſteuerung des Waldes ganz fortfällt (ſ. oben Ziffer 3).

13) § 56 fällt ganz fort.

14) § 64 erhält einen Zuſatz dahin, daß die regelmäßigen Einſchätzungen auch in dem Fall anzuordnen ſind, wenn die Stadtverwaltung ſolches aus beſonderen Gründen für angezeigt erachtet.

15) Im § 65 iſt der letzte Satz (der Zeitpunkt der Benutzbarkeit ꝛc.) zu ſtreichen. Vergl. oben Ziffer 5.

16) § 81 und 82. Die Beſchwerdefriſt wird auf 14 Tage feſtgeſetzt.

17) § 9 der beſonderen Beſtimmungen für die Generalſchätzung wird in zwei Beziehungen abgeändert: Das erſte Alinea ſoll dahin lauten, daß Localcommiſſionen, die ihre Arbeiten beendet haben, zur Einſchätzung in einem anderen Diſtrikt ermächtigt werden können; das dritte Alinea, betreffend die Schriftführung durch einen Taxator, wird geſtrichen.

II. Die Redaction der unter I aufgeführten Abänderungen, ſowie überhaupt die Schlußredaction des Entwurfs wird dem Präſidium in Gemeinſchaft mit den Commiſſionsgliedern, Stadtverordneten Berkholz und Knieriem, übertragen.

III. In die Vorberathungscommiſſion zur Begutachtung der Frage der Zweckſteuern (ſ. oben I, 2) werden gewählt die Stadtverordneten E. Grabe, J. C. Schwartz und M. v. Tunzelmann.

Als Einladung zu dem am 16. Juni ſtattgehabten Redeactus im Stadt-Gymnaſium iſt ein Programm erſchienen, das zunächſt eine Abhandlung des Herrn Oberlehrer Conſtantin Mettig „über ein Zeugniß des Revalſchen Domcapitels zu Gunſten des Ordens in Livland vom 22. December 1337“ enthält. Die genannte, für

die Beziehungen des Ordens zum Erzbiſchof wichtige Urkunde befindet ſich gegenwärtig im Beſitz der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde, der ſie im vorigen Jahre von dem Herrn Legationsſecretair Otto v. Eſſen in Karlsruhe dargebracht worden iſt. Ferner enthält das „Programm" Schulnachrichten, mitgetheilt vom Director des Gymnaſiums. Letzteren entnehmen wir folgende Notizen: Im Jahre 1878 wurden im Ganzen 32 Schüler und 3 Externe mit Maturitätszeugniſſen verſehen. An Schulgeld wurden im J. 1878 2643½ Rbl. erlaſſen; an Stipendien wurden 368 Rbl. gezahlt. Von den Stipendienſtiftungen wird das zum Andenken an den Bürgermeiſter C. C. Groß geſtiftete Stipendium vom Rigaſchen Rath verwaltet; in der Verwaltung des Stadt-Gymnaſiums ſtehen: 1) Das Domſchulſtipendium, geſtiftet 1852 von den Lehrern der Domſchule. Ult. Dec. 1878 betrug das Kapital 1368 Rbl. 37 Kop. 2) Das Stipendium der Real-Abtheilung, geſtiftet 1875 von einem hieſigen Kaufmann; das Kapital betrug am 31. December v. J. 1016 Rbl. 53 Kop. 3) Das Stipendium zum Andenken an Jul. Ed. Sturtz, geſtiftet von deſſen Eltern am 2. November 1876 durch Darbringung eines Kapitals von 2000 Rbln. — Die Bibliothek des Gymnaſiums zählte am 31. December 1878 1660 Werke in 4247 Bänden; die Sammlung phyſikaliſcher Apparate zählte 249, die der chemiſchen Apparate 54, die der mathematiſchen Inſtrumente 13 und die kryſtallographiſche Sammlung 186 Nummern. Die Naturalienſammlung enthielt in allen Abtheilungen zuſammen 1646 Nummern. — Der oben erwähnte Actus wurde um 10 Uhr Vormittags mit einer Morgenandacht eröffnet, worauf Herr Oberlehrer Dr. Groß einen wiſſenſchaftlichen Vortrag hielt. Alsdann traten redend auf: Arthur Walter in lateiniſcher, Richard Mekler in engliſcher, Felix v. Heimann in ruſſiſcher und Wilhelm Kade in deutſcher Sprache. Nachdem der Herr Director Staatsrath G. Schweder die Verſetzungen in die höheren Klaſſen bekannt gemacht und den abgehenden Zöglingen die Maturitätszeugniſſe eingehändigt hatte, ſprach der Primaner Eugen Burchard den üblichen Nachruf an die ſcheidenden Kameraden. Die Feier wurde mit einem Choral geſchloſſen.

Am Rigaſchen Stadt-Gymnaſium haben bei der diesmaligen Abiturienten-Prüfung 25 Primaner und 3 Externe Maturitätszeugniſſe erhalten und zwar aus der Gymnaſial-Abtheilung die Primaner: Wilhelm Ballod, Bronislaw Czerwinski, David Gordon, Felix von Heimann, Friedrich Heinrichſen, Burchard Iliſch, Johannes Müller, Victor Neumann, Ernſt Pander, Karl Pander, Karl Rehmann, Arthur Walter und Arthur Weiß und der Externe Eduard Skujeneek. Aus der Real-Abtheilung die Primaner: Alexander van der Bellen, Franz Biber, Arwid Bredenſchey, Nikolai Gamow, Alexander Götz, Guſtav Jürgenſohn, Wilhelm Kade, Richard Mekler, Wladislaw Reniger, Paul Riebenſam, Philipp v. Sachs und Georg Tarnowcki und die Externen: Stanislaus von Brunnow und Conſtantin von Wolff. — Von den Genannten erhielten Zeugniſſe mit Nr. 1: Wilhelm Ballod, Wilhelm Kade, Ernſt Pander und Arthur Walter.

Am 16. Juni wurden die Maturitätsprüfungen im Gouvernements-Gymnaſium beendet. Das Zeugniß erhielten folgende Primaner: Edm. Blumenbach, Karl Rabant, Juſtus Dietrich, Georg Robinſon, Ernſt Bambam, Karl Berg, Ernſt von Boettticher, Karl Brammann, Wilhelm Döllen, Hugo Frick, Richard Grödinger, Karl Heinecke, Otto v. Irmer, Arthur Linck, Paul Loppenowe, Edgar Lundberg, Johann Preedit, Karl Schwanck, Nikolai v. Seeler, Rudolf Spliet und Emil Svenſon. Die vier Erſtgenannten erhielten Zeugniſſe mit Nr. 1. Von Externen beſtanden die Prüfung: Konſtantin Bienemann, Eliasberg, Groſſet, Benedict von Karp, Salomon Lipmanowitz, Karl Moltrecht und von Vietinghoff.

Am 17. Juni wurden im Circus des Herrn Director Salamonsky, deſſen Geſellſchaft nebſt einem glänzenden Marſtall, mehreren Kameelen, Dammhirſchen, einem Auerochſen ꝛc. am Abend vorher per Extrazug hierſelbſt eingetroffen war, die Vorſtellungen eröffnet.

Am 9. Juni feierte ein Sohn Riga's, der Conſiſtorialrath Karl Ludwig Kählbrandt, Propſt des Wendenſchen Sprengels in Neu-Pebalg das Jubelfeſt 50jähriger Thätigkeit im Predigtamte. Unter den zahlreichen Glückwunſchbezeigungen, die dem Jubilar an ſeinem Ehrentage zu Theil wurden, befanden ſich u. A. Adreſſen des Rigaſchen Raths und des Rigaſchen Stadt-Conſiſtoriums, eine lateiniſche Votivtafel von ſechs Univerſitätsgenoſſen Kählbrandt's, eine von mehr als hundert Unterſchriften bedeckte Adreſſe der Philiſter der von dem Jubilar vor 56 Jahren mitgeſtifteten Fraternitas Rigensis, eine künſtleriſch ausgeſtattete Adreſſe des Convents der Fraternitas Rigensis ꝛc. — Am 23. Mai hatte ebenfalls ein Sohn Riga's, der Propſt und Stadtpaſtor Liborius Krüger in Fellin ſein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert.

Am 10. Juni Abends ereignete ſich in Schwarz' Concertgarten ein ſchrecklicher Vorfall, über welchen die „Rig. Ztg." Folgendes berichtet: Ein junger Mann, Herr W. Kirchner, Angehöriger des deutſchen Reiches, der Correſpondent im Comptoir von Wöhrmann & Sohn war, ging kurz vor 11 Uhr in den Hofraum, wo die Locomobile für die elektriſche Beleuchtung ſteht, um den Apparat zu beſichtigen. Er begab ſich auch zu der Stelle, wo jeder der beiden Leitungsdrähte mit einem der beiden Ausgangsdrähte des Inductionsapparats durch eine Klemme verbunden iſt. Dieſe beiden Klemmen, welche in beiden Leitungsdrähten die einzige nicht durch Guttapercha iſolirte Stelle ſind und zum Anſchrauben und Abnehmen der Leitungsdrähte dienen, waren, wie uns ein hieſiger zuverläſſiger Fachmann berichtet, der Vorſicht halber hinreichend weit von einander getrennt, damit von unberufenen Händen nicht leicht eine Verbindung beider Klemmen hergeſtellt werden könnte. Trotzdem ſcheint Herr Kirchner eine Verbindung der beiden Klemmen gefliſſentlich herzuſtellen geſucht zu haben, jedenfalls in der Meinung, daß es ſich dabei um harmloſes Elektriſiren handele. Der junge Mann beſaß, wie uns von mehreren ſeiner Bekannten mitgetheilt wird, einige über das Laienthum hinausgehende techniſche Kenntniſſe, und der bereits

erwähnte hieſige Fachmann ſpricht die Ueberzeugung aus, Herr K. müſſe, in halber Kenntniß des elektriſchen Leitungsweſens, aber in Unkenntniß der furchtbaren Kraft dieſes Apparats, die beiden Klemmen aufgeſucht haben, ſonſt hätte ihm die gefährliche Herſtellung einer Verbindung derſelben nicht gelingen können. Dadurch, daß er beide Klemmen gleichzeitig berührte, wurden die furchtbar ſtarken Ströme (300 Elemente; bei der Elektriſirmaſchine im Dienſte der ärztlichen Wiſſenſchaft werden 10—15 Elemente angewendet) in ſeinen Körper geleitet. Die Gartenbeleuchtung erloſch ſofort, Herr K. ſtürzte todt zu Boden. Aerztlicher Beiſtand fand ſich ſofort, aber alle Wiederbelebungsverſuche blieben vergeblich. Ein ſo ſtarker Strom führt ſofort eine völlige Lähmung des ganzen Nervenſyſtems und den raſcheſten, durchaus ſchmerzloſen Tod herbei.

Am 12. Juni ſtarb plötzlich der Taubſtummenlehrer Gottfried Jakob Stünzi im Alter von 43 Jahren. Von der Taubſtummenanſtalt in Richen bei Baſel beſtens empfohlen, wurde Stünzi im März 1866 für die Taubſtummenſchule unſerer literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung gewonnen, welchem Inſtitut er ſeitdem ſeine tüchtige Lehrkraft in unentwegter Treue, Liebe und Geduld gewidmet hat. Unter Stünzi's Leitung hat die Taubſtummenſchule der Bürger-Verbindung eine erfreuliche Entwickelung gewonnen, und ſeiner Mitarbeit verdankt auch das geſammte Taubſtummenſchulweſen in unſeren Provinzen, deren einzelne Anſtalten unter Inſpection des Dahingeſchiedenen ſtanden, weſentliche Förderung.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Auguſte Henriette Agnes Hartmann. Elſa Aug. Müller. Theodor Simon Jakobowsky. Emilie Conſtanze Martha von Schnakenburg.

Dom-K.: Julius Kuſchke. Karoline Jenny Ballod. Johanna Marie Fanny Richter. Eduard Gottlieb Florens. Emmeline Fanny Wünſch. Emma Johanna Gulbe.

Jacobi-K.: Alfred Julius Friedrich Günſche. Elſa Anna Höltzell. Wilhelm Alfred Balzer. Johann Chriſtoph Ehlertz. Bertha Sibylla Franziska Maurer. Nikolai Otto Wilh. Johannſohn. Arthur Friedrich Johann Engel.

Gertrud-K.: Alex. Wold. Jannſon. Eliſ. Karol. Seck. Joh. Eduard Doktor. Karol. Aug. Amalie Planitz. Karl Otto Schirmer. Olga Chriſtine Lubbin.

Jeſus-K.: Karl Wilh. Lydike. Karl Otto Dombrowsky. Anna Math. Matros. Emilie Auguſte Johanna Behrſing. Helene Juliane Ohrberg. Alexander Theodor Emil Hans Paul Brieghel. Karl Ohſol. Martin Theodor Feldmann. Johann Friedr. Wehwer. Fritz Theodor Eduard Ohſol. Martin Alex. Willſohn. Alex. Rud. Karl Eduard Truſching. Chriſtine Wilhelmine Gehring, gen. Neumann. Anna Mathilde Ohſoling. Johann Eugen Freiwald. Johann Legsding. Georg Alexander Rihter.

Johannis-K.: Eliſabeth Marie Ehk. Auguſte Emilie Adamowitſch. Robert Stallaſch. Friederike Roſalie Sallin. Minna Preede.

Martins-K.: Karl Johann Auguſt Roſenfeld. Pauline Amalie Freimann.

Trinit.-K.: Henriette Louiſe Valerie Nießken. Emma Roſalie Lappiken. Rudolf Wilhelm Woldemar Wulff. Auguſt Alexander Szabries. Julius Rudolf Strasding. Wilhelmine Anna Emilie Wihkul.

Reform. K.: Johann Reinhard Weber.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Tiſchlermeiſter David Libert mit Ottilie Friederike Natalie Frey.

Jacobi-K.: Schloſſer Rudolph Strauß mit Anna Sophie Berg. Kaufmann Friedrich Theod. Dannenberg mit Karoline Malwine Walter. Expeditor Karl Kalning mit Emilie Karoline Julie Ballohd.

Gertrud-K.: Schriftſetzer Karl William Malreit mit Suſanna Charlotte Martinſohn. Beurl. Soldat Jahnis Apſe mit Lihſe Ahbolin.

Jeſus-K.: Beurl. Soldat Peter Saube mit Anna Schmidt. Müllergeſell Gottlieb Wahrenburg mit Anna Marie Zage. Arb. Eduard Ludwig Asmus mit Marrlihſe Lauriht.

Johannis-K.: Verabſch. Soldat Jakob Mikkelſohn mit Greete Jakobſohn. Arb. Wilhelm Ludwig Bließ mit Lihbe Freymann.

Martins-K.: Böttchergeſell Alexander Nikolaus Karl Pfützner mit Leopoldine Niklaus. Schuhmacher Alfred Eder mit Mathilde Eliſabeth Wihting. Schloſſergeſell Immanuel Robert Poles mit Amalie Schmidt.

Begraben.

Petri-K.: Alex. Wilh. Sterling, 6 M. Eleon. Huldine Eichner, im 3. M. Emilie Fedorowa Brikker, 21 J. Frau Thereſe de Robiani, 67 J.

Jacobi-K.: Taubſtummenlehrer an der Anſtalt der lit.-prakt. Bürger-Verbindung Jakob Gottfried Stünzi, 43 J. Inſtrumentenmacher Eduard Johannſon, 54 J. Johannes Ottok. Jarre, im 5. M.

Gertrud-K.: Kaufmann Heinrich Wilh. Wells, im 36. J. Beurl. Sold. Jannis Sihrup, 35 J. Reviſor Karl Schoenberg, 45 J. Julie Amalie Indſer, 8 M. Alexander Ludwig Freimann, 2 J.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Fritz Frey, 28 J. Ernſt Jenſchkin, 5 J. Anna Eliſabeth Weiß, 60 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 21. Juni 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 26. Donnerstag, den 28. Juni. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaſchen Rath.)

(Fortſetzung.)

10.

28. Mai 1726.

. . . . Des Herrn Geh. Raths Baron v. Oſtermann Excell. hat mich geſtern expresse abermahls gebehten, Ew. Hoch- und Wohl-Edelgebornen freundlichſt anzuſuchen, vor ihm ein Quartier am Marckte, und zwar wie ſeine Meinung iſt, in dem Oettingſchen Hauſe, weiln er ſeine Gemahlin mitzuführen in Willens, zu beſorgen. Ob ich nun zwar bonis modis alle obstacula, ſo da eingewandt werden könnten, an- und beygebracht, war ſeine Erklährung mit lächelndem Munde dieſe: wann der Hof auf eine kurtze Zeit das Vergnügen haben wolte, alda zu sejourniren, hießen alle exceptiones nichts, ſondern ein jeder, welcher in Riga ein Hauß hätte, er ſey auch von was Condition er wolle, werde von ſelbſten ſo polit ſeyn und das Seinige aus freyen Stücken thun, als dazu ſich obligiren zu laſſen. Enfin vor dieſes Mal wird nichts helfen und wird ein jeder von ſelbſten vor der Einquartierung Sorge tragen, falls er nicht wider ſeine eigene gute Intention ſich in Gefahr ſetzen will.

Soeben wie ich ſiegeln will, werde nach dem Holſteiniſchen Hofe gefodert, da denn Ihro Königl. Hoheit mir gnädigſt anbefahlen, Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen ſeiner fürſtlichen Gnade zu verſichern, mit annectirtem allergnädigſten Anſinnen, vor ihm und Sr. fürſtlichen Gemahlin ein Hauß bei ſeiner Ankunft in Bereitſchaft zu halten. Sollte eines nicht zulangen, ſo würde man 2 bey einander liegende ihm aſſigniren und die Mauer durchbrechen laſſen. Damit er auch in der Vorſtadt ein Gartenhauß ebenmäßig haben möge, ſo würde mit heutiger Poſt an unſern Herrn Generalgouverneur geſchrieben, das Vitinghoffſche Gartenhauß vor gedachte Ihro Königliche Hoheiten in Beſchlag zu nehmen und mit Wache zu verſehen. — Dieſes recommandire aufs Beſte. Ihro Königl. Hoheiten nehmen alles mit, ſo daß nur meublirte Zimmer, alß Spiegel,

Tiſche, Stühle von nöhten. Betten, Leinenzeug, Haußgeräthe ꝛc. wird alles mitgeführet. Wie ſtarck die Holſteiniſche Suite ſein werde, ſoll mir künftig geſagt werden.

11.

15. Juni 1726.

. . . . Ich erſuche dienſtergebenſt, mit eheſter Gelegenheit friſchen guten getrockenten Lachs, wie auch ſogenannte Speck-Butten anhero zu ſenden, worum ich ſowohl vom Kayſerlichen als auch vom Holſteiniſchem Hofe auf eine gar freundliche Art bin angemahnet worden, welches mit heutiger Poſt zu notificiren ich expresse mich habe anheiſchig machen müſſen.

12.

27. December 1726.

Ein gewißer vornehmer Herr hat mir in's Ohr geſaget, daß des bey uns durchpaſſirten päbſtlichen Legaten depenses unter anderen auch mit dieſe wäre, umb der Freiheit, eine römiſch-katholiſche Kirche bey uns zu erbauen, und das dabey ſeyende exercitium religionis frey zu treiben, von unſerer gnädigſten Landesmutter zu erbitten. An der Hand iſt mir auch gegeben worden, in Zeiten aliquid pro memoria hac in materia, welche wider unſere wohlerworbene privilegia, constitutiones ꝛc., ja wider den Neuſtädtiſchen Frieden ſelbſt anginge, von Ew. Hoch- und WohlEdelgeb. zu erbitten, damit ich gleich mit gewaffneter Hand und einer wohl außgearbeiteten Deduction beym Ober-Conſeil oder Cabinet erſcheinen und ſolcher geſtalt deſto beſſer das uns Angedrohete vor- und gänzlich abgebeuget werden könnte.

13.

10. Januar 1727.

Geſtern nach Mittage bin ich durch einen Kayſerl. Hof-Juncker nach Hofe zu kommen entbohten worden, allda ich von unſerer gnädigſten Kayſerin, in praesence derer gewöhnlichen Cammerherren befraget ward, ob der durchlauchtige Fürſt Menczikoff mir anbefohlen, an den Rigiſchen Magiſtrat zu ſchreiben, daß Sie auf's Baldigſte von denen beſonderen güldenen Stoffen 2 Stück vor Ihro Majeſtät anhero beſorgen möchten, welche Frage von mir mit ja beantwortet, und daß Ew. Hoch- und WohlEdelgeb. in wenigen Wochen vielleicht damit in Unterthänigkeit aufwärtig ſein würden. Worauf unſere gnädigſte Landesmutter in holden Worten ſich vernehmen ließen: Ich dancke Euch, indeſſen ſeyd ſo gut und ſchreibet morgen an den Magiſtrat, daß Sie möchten belieben noch 2 Stück ſilberne Stoffe von gleichem Calibre, aber verändertem Muſter vor mir auch anhero zu beſorgen, weil ich ſo was nicht beſſer und bequemer alß dem Magiſtrat durch Euch zu guter Beſorgung zu committiren weiß. Hiernächſt reichete Ihro Kaiſerliche Majeſtät Ihro Kayſerliche Hand zum Kuße und ich ward mit einem Pokal ungariſchen Wein in Kayſerlicher Gnade dimittiret. Wie ich nun heute frühe bey dem Durchlauchtigen Fürſten die Aufwartung machete, fragete er mir, ob ich geſtern bei Hof geweſen, und was allda vorgefallen. Nach-

dem ich nun ihm den Rapport that, ſprachen Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht: es wäre wohl, ſchreibet noch heute an den Magiſtrat, daß Sie ſowohl die güldenen als auch ſilbernen étoffes baldmöglich beſorgen mögen, weil Ihro Kayſerliche Majeſtät, umb ſich von ſelbigem zu kleiden, eine ungemeine Begierde und Vergnügen bezeugen.

14.

28. März 1727.

Geſtern hatte die hohe Gnade, nachdem ich mich beym Kayſerlichen Hofe, auf Befehl des Durchlauchtigen Fürſten, umb 9 Uhr frühe, zuſammbt denen mir überſandten étoffes einfinden müſſen und umb 12 Uhr allererſt die expreſſe Anweiſung allda erhielt, gegen Abend umb 5 Uhr wieder mich zu melden, da ich dann bis 9 Uhr abends in aller Geduld die Zeit erwarten mußte, ſelbige in tiefſter Submiſſion zu überreichen, und zwar folgender Geſtalt:

Weil unſere gnädigſte Kayſerin ſich mit einer Bruſtkrankheit incommodiret ſah und auß Ihrem Schlaf-Zimmer nicht kommen konnte, ward mir von dem Durchlauchtigen Fürſten in die Antichambre zu treten befehligt, worauf Ihro Kayſerl. Majeſtät Schlaf-Zimmerthür eröffnet, und Selbige auf einem Lehnſtuhl ſitzende, die Gnade zu ſehen hatte. Worauf der Herr Cammerherr Graf Sapieha von Höchſtgedachter Ihrer Majeſtät befehliget wurde, mir die étoffes abzunehmen und in Ihro Schlaf-Zimmer zu tragen. Wie ich ſelbige abgab, neigeten Ihro Kayſerliche Majeſtät Dero hohes Haupt und ließen die Schlaf-Kammerthür wieder zumachen. Derweil aber mußten einige Höflinge, als der Herr Cammerherr Balck, der Hof-Juncker Dolgorucky und andere mehr bey mir ſich verweilen. Nach einer guten Viertelſtunde trat der Durchlauchtige Fürſt aus Ihro Kayſ. Majeſtät Schlaf-Zimmer und ſagete mit ſehr aufgeklährtem Geſichte und gnädigen Augen: Ihro Kayſ. Maj. habe ſelbige étoffes gnädigſt angenommen und ſind der Stadt Riga gut, wie ſeine eigenen Worthe waren; ging dann zur Schencke, umb mir auf hohen Kayſerlichen Befehl ein mächtig großes Glas ungariſchen Wein zu reichen. Hierauf trat der Graf Sapieha mit unterſchiedenen Großen des Hofes aus Ihro K. M. Schlaf-Zimmer zu mir und ſchien eine harangue und Dankſagung abzuſtatten, cum annexo, daß wenn ich ſonſten was an Ihro Maytt. anzubringen hätte, ich mich desfalls nach dem Feſte nur frey bei ihm melden könnte. Die Worte waren gut. Wonächſt ich das große Pokal mit ungariſchem Wein auf Ihro Majeſtät hohes Wohlſein, ſo mir der Durchlauchtige Fürſt mit ſehr gratieuſen Miene präſentirte, ausleerte und ſodann wieder mich abzuführen freundlichſt angemuhtet wurde. Da denn ſowohl oftgedachter Graf Sapieha, Balck und unterſchiedene Höflinge mehr mich biß an die letzte Thüre des Kayſerlichen Hauſes envoyirten.

Ew. Hoch- und WohlEdelgeb. kann ich aufrichtig verſichern, daß unſere allergnädigſte Landesmutter vollenkommen hohen Gefallen an denen étoffes gefunden und daß ſelbige umb ſoviel angenehmer geweſen, alß Ihro Majeſtät geſtern befohlen, Ihr gegen den 5. April ein Kleid daraus anzufertigen. (Fortſetzung folgt.)

Referat aus den Protokollen des Rig. Gartenbau-Vereins pro April und Mai 1879.

Den wichtigſten Theil der Thätigkeit bildeten die Berathungen in Betreff des zur Anlage eines Vereinsgartens zu erwerbenden Grundſtückes. Nachdem das zwiſchen der Verlängerung des Baſtei-Boulevards und dem Stadtkanal belegene Grundſtück hierzu auserſehen worden war und die Stadtverordneten-Verſammlung vom 5. März die durch die Vorverhandlungen feſtgeſtellten bezüglichen Beſtimmungen beſtätigt hatte, theilte das Rig. Stadtamt unterm 30. April dem Verein das dieſe Beſtätigung enthaltende Protokoll mit und überſandte zugleich einen Vertrags-Entwurf nebſt Grundcharte über das dem Gartenbau-Verein bewilligte Grundſtück, bei der Aufforderung, dieſen Vertrag zu vollziehen, falls der Verein gegen denſelben nichts einzuwenden findet. Die außerordentliche Generalverſammlung vom 11. Mai erklärte ſich zwar im Weſentlichen mit dem Entwurfe einverſtanden, machte aber, da manche Beſtimmungen nicht ganz dem Beſchluſſe der Stadtverordneten-Verſammlung und dem Reſultat der vorhergegangenen ſchriftlichen und mündlichen Unterhandlungen entſprachen, die Vollziehung des Vertrages davon abhängig, wie die dem Stadtamte in fraglicher Beziehung vorzuſtellenden Wünſche Berückſichtigung finden. Einer beſonderen Commiſſion wurde die Aufgabe zugewieſen, eine Reihe von Unternehmungen in Vorſchlag zu bringen, welche geeignet ſind, die Vereinsmittel zu vermehren. Als erſtes Unternehmen dieſer Art hat die Commiſſion einen Verkauf von Pflanzen, Blumen und Früchten, welche am 28. Juni im großen Saale des Parks ſtattfinden ſoll, in Ausſicht genommen.

Es wurde beſchloſſen, die Verſammlungen bis auf Weiteres um 8 Uhr Abends beginnen zu laſſen. Fragen, deren Beſprechung in einer Verſammlung gewünſcht wird und zu deren Beantwortung eine vorherige Orientirung nöthig erſcheint, ſollen in der Bekanntmachung der Tagesordnung angekündigt werden.

Der Verein hat ſeinen mehrjährigen Vicepräſes, den weiland Profeſſor J. v. Sivers, durch den Tod verloren und dem Dahingeſchiedenen warme Worte der Anerkennung gewidmet, ſowie ſich an der ihm zu Ehren veranſtalteten Trauerfeier betheiligt. Statutenmäßig hat Hr. F. Wagner ſtellvertretend die Functionen des Vicepräſes übernommen.

Dem Verein ſind zum Beſten ſeiner Bibliothek von Hrn. Dr. E. Regel, Exc., von dem Odeſſa'ſchen Botaniſchen Garten und von Hrn. A. Döngingk Druckſachen zugegangen. Hr. Profeſſor C. Berg in Buenos-Aires hat dem Verein intereſſante Mittheilungen über das von ihm beſuchte Valdivia (Staat Chili) gemacht und zugleich 31 Proben von Samen dortiger Frucht- und Zierpflanzen überſandt, welche den Vereins-Mitgliedern zur Anſtellung von Kulturverſuchen überwieſen wurden.

Das Obſtcabinet von H. Arnoldi in Gotha iſt mittlerweile beſchafft und im Verſammlungslokal des Vereins aufgeſtellt worden;

es enthält Nachbildungen von 146 Aepfeln, 106 Birnen, 43 Pflaumen, 2 Pfirsichen und 1 Aprikose. Außer diesen besitzt der Verein 30 Kirschen- und 6 nach inländischen Apfelsorten in Paris angefertigte Nachbildungen, im Ganzen also 334 Obstsorten.

In der Versammlung vom 6. April hielt Hr. Dr. F. Buhse einen Vortrag über die Bildung von Spielarten, an welchen Hr. F. Wagner Erklärungen über die zur Ansicht ausgestellten buntblätterigen Pflanzen knüpfte.

Zur Beantwortung kamen die Fragen: ob Taxus baccata in unserem Klima gedeiht, — welche Bezeichnungen für unsere Waldbäume Pinus silvestris und Pinus abies die richtigen sind, — welche Zeit für das Pflanzen der Coniferen die geeignetste ist, warum von Coniferen, die in gleicher Kultur stehen, einige ihre Nadeln verlieren und andere dieselben behalten, — und welchen Theil der Pflanze die sog. Bulben der Orchideen bilden und welchen Functionen sie im Leben der Pflanze dienen.

Hr. Marggraf hat eine von ihm verfertigte Baumscheere amerikanischer Verbesserung, deren Zweck und Gebrauch Hr. Göggingerjun. erklärte, dem Verein zum Geschenk gemacht.

Zur Ansicht hatten ausgestellt: am 6. April die Herren C. H. Wagner buntblätterige Pelargonien, Trasinen und Colaus und eine Azalee mit panasirten Blumen; Hr. v. Stritzky einen Goldlack mit 75 Blüthenstengeln; Hr. Marggraf eine Collection der von ihm verfertigten Gartenscheeren, Messer und Sägen (21 Stück), und am 11. Mai die Herren C. H. Wagner in schönen reich blühenden Exemplaren Azalea pontica, Azalea mollis, Rhododendron und Cinerarien, sowie mehrere blühende Orchideen; Hr. Thieme zwei schöne hochstämmige Rhododendron; Hr. Staatsr. Blumenbach zwei blühende Birnenbäume in Kübeln und einen Apfelbaum im Topf mit Blüthenknospen.

Zur Tages-Chronik.

Die Nr. 68 der „L. Gouv.-Ztg." veröffentlicht die Beschlüsse der Rigaschen Stadtverordneten-Versammlung vom 4. Juni in folgender Fassung:

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländischen Gouverneurs vom 8. und 15. Mai 1879, Nr. 3874 und 4017, betreffend Organisation der Vorstadtanlagen-Commission, sowie Antrag des Stadtamts vom 28. Mai in dieser Sache.

Es wurden verlesen:

1) das Schreiben des Livländischen Gouverneurs vom 8. Mai 1879, Nr. 3874 nebst dem an den Gouverneur addressirten Schreiben der Vorstadtanlagen-Commission vom 3. Mai Nr. 3, betr. die Reorganisation dieser Commission;

2) das Schreiben des Gouverneurs vom 15. Mai, Nr. 4017 nebst dem vom 11. December 1878 datirten Gesuche des Rigaschen

Gartenbauvereins, ihm die Pflege der Vorstadtanlagen zu übertragen, und

3) das Protokoll des Stadtamts vom 28. Mai 1879.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde einstimmig

beschlossen: Die nachstehend aufgeführten Grundsätze, als von der Stadtverordneten-Versammlung gebilligt, dem Livländischen Gouverneur, mit Bezug auf dessen Zuschriften vom 8. und 15. Mai 1879, mitzutheilen:

1) die Vorstadtanlagen-Commission in ihrer gegenwärtigen Organisation ist aufzuheben und das gesammte Thätigkeitsgebiet derselben den Organen der Communal-Verwaltung zuzuweisen;

2) das von der Vorstadtanlagen-Commission verwaltete Vermögen, sowol die Capitalien, wie die Nutzungsrechte an Grundstücken, ist als Vermögen mit besonderer Zweckbestimmung anzuerkennen;

3) die Revenüen dieses Zweckvermögens sind ausschließlich für städtische Gartenanlagen und Anpflanzungen zu verwenden;

4) zur Pflege dieses Verwaltungswesens ist eine besondere Executiv-Commission niederzusetzen, deren Organisation im Einzelnen späterer Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten bleibt.

Tagesordnung Punkt 2. Schreiben des Livländischen Gouverneurs vom 15. Mai 1879, Nr. 4015, betr. Organisation der Schifferexaminations-Commission, sowie Antrag des Stadtamts vom 22. Mai 1879 in dieser Sache.

Beschlossen: Das Stadtamt zu beauftragen, zunächst den Rigaschen Börsen-Comité um eine Meinungsäußerung zu ersuchen und darnach die Sache in nochmalige Erwägung zu ziehen.

Tagesordnung Punkt 3. Schreiben des Livländischen Gouverneurs vom 26. Mai 1879, Nr. 4341, betr. Entsendung eines Delegirten in den medicinisch-polizeilichen Comité.

Nach Verlesung des Schreibens des Gouverneurs vom 26. Mai, Nr. 4341 wurde zur Wahl des Delegirten, gemäß § 34 u. 32 der provisorischen Geschäftsordnung, eine Vorschlagsliste angefertigt, auf welche nach dem Ergebnisse des Scrutiniums folgende Namen gelangten:

Stadtverordneter A. Hillner 37 St., Dr. G. Brutzer 10 St.

Beschlossen: Auf Grund der Vorschlagsliste einer folgenden Sitzung die Wahl des Delegirten in den medicinisch-polizeilichen Comité zu vollziehen.

Tagesordnung Punkt 4. Schreiben des Livländischen Gouverneurs vom 29. Mai 1879, Nr. 4401, betr. Entsendung zweier Delegirten in die Rigasche Polizei-Verwaltung.

Nach Verlesung des Schreibens des Gouverneurs vom 29. Mai, Nr. 4401 wurde zur Wahl zweier Delegirten in die Rigasche Polizei-Verwaltung, gemäß § 34 und 32 der provisorischen Geschäftsordnung eine Vorschlagsliste angefertigt, auf welche, nach dem Ergebniß des Scrutiniums folgende Namen gelangten:

Die Stadtverordneten J. Burchard 35 St., J. A. Kröger 14 St., E. Moritz 14 St., A. Sellmer 7 St.

Beſchloſſen: Auf Grund der Vorſchlagsliſte auf einer folgenden Sitzung die Wahl der beiden Delegirten in die Rigaſche Polizei-Verwaltung zu vollziehen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 11. Mai 1879 betr. Entfernung der militäriſchen Uebungen von der Esplanade.

Gemäß dem Antrage des Stadtamts wurde einſtimmig beſchloſſen: 1) Unter Darlegung der durch die bisherige Benutzung der Esplanade zu militäriſchen Exercitien bedingten Uebelſtände ſoll durch Vermittelung des Livländiſchen Gouverneurs bei der Staatsregierung darum nachgeſucht werden, daß die Esplanade (Marsfeld) ein für alle Mal von militäriſchen Uebungen und Manövers, ausgenommen nur die Kirchenparaden, freigegeben und das Militär auf folgende, von der Stadt als Erſatz offerirten Plätze verwieſen werde:

a. auf den am Ende der Moskauer Vorſtadt zwiſchen den neuprojectirten Kronen-, Löwen-, Pionier- und Nelkenſtraßen belegenen, 955 Deſſätinen oder 22,990 □Faden großen Grundplatz und

b. auf den bei der Johannispforte, gegenüber der Weckwardtſchen Kaſerne belegenen Kojenholmſchen Heuſchlag;

2) wenn dieſe Offerte angenommen und die Freigebung der Esplanade angeordnet wird, ſollen die beiden obenbezeichneten Grundplätze dem Militär zur Benutzung überwieſen werden, nachdem der erſtbezeichnete Platz für Rechnung der Stadt planirt und die zur bequemen Erreichung deſſelben erforderlichen Straßen gleichfalls für Rechnung der Stadt hergeſtellt ſein werden.

Tagesordnung Punkt 6. Erſatzwahlen für die Adminiſtration der Stadt-Discontobank.

An Stelle des Aelteſten R. J. Stauwe und des Kaufmanns G. v. Sengbuſch, welche die Wahl abgelehnt hatten, wurden zu Suppleanten für die Adminiſtration der Discontobank gewählt: der Stadtverordnete J. Burchard und der Kaufmann Carl Auguſt Beck.

Am 12. Juni fand im weiblichen Lomonoſſow-Gymnaſium ein feierlicher Actus ſtatt. Dem bei dieſem Anlaß vorgetragenen Bericht über die Thätigkeit der Anſtalt während des Schuljahres 1878/79 iſt zu entnehmen, daß das weibliche Gymnaſium 8 Klaſſen mit zuſammen 250 Schülerinnen zählte. Von letzteren gehörten der orthodoxen und altgläubigen Confeſſion an 199, der evangeliſch-lutheriſchen 11, der römiſch-katholiſchen 13 und der moſaiſchen Confeſſion 27. 79 Schülerinnen erhielten unentgeltlichen Unterricht. Nach Abſolvirung des Curſus und wohlbeſtandener Prüfung wurden aus der Anſtalt 17 Schülerinnen entlaſſen, von denen drei in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leiſtungen Medaillen erhielten, und zwar eine (Olga Tailow) die goldene und zwei (Marie Moskwin und Lariſſa Kraſſnänski) die ſilberne. — Mit dem Beginn des nächſten Semeſters ſoll der Verſuch gemacht werden, Denjenigen, welche es

wünſchen ſollten, Unterricht in der lateiniſchen Sprache gegen beſondere Zahlung zu ertheilen.

Am 22. Juni hat Herr Leopold Pezold das Amt eines Chefredacteurs der „Rigaſchen Zeitung“ niedergelegt. Seit dem 20. October 1869 als verantwortlicher Redacteur des Hauptorgans der baltiſchen Provinzen fungirend, hat der jetzt aus dieſem ſpeciellen Kreiſe ſeiner Wirkſamkeit und gleichzeitig auch aus unſerer Stadt Scheidende der „Rigaſchen Zeitung“ nicht nur ihre angeſehene Stellung zu bewahren gewußt, ſondern in den verſchiedenſten Beziehungen durch ſeine Leitung dazu beigetragen, die Bedeutung und den Einfluß dieſes wichtigen Organs weſentlich zu erhöhen.

Am 22. Juni wurde von 121 Perſonen eine Luſtfahrt nach Stockholm auf dem Dampfer „Dagmar“ (Kapitain Zöllner) unternommen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Auguſt Arthur Koch.

Dom-K.: Alma Koehler. Helene Emilie Sophie Budewitz. Alfred Johannes Nikolai Neumann. Heinrich Auguſt Emil Brehmer. Rudolf Wilhelm Poſingis.

Jacobi-K.: Johanna Elſa Sibylla Geidies. Victor Jakob Julius Kitt. Johann Ernſt Alexander Schönhof. Johann Heinrich Theodor Zelming.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Getränkehändler Wilhelm Julius Krumisky mit Olga Oſſipowa Kabutz. Photograph Reinhold Ernſt Wittberg mit Roſalie Melita Karoline Weyde.

Jacobi-K.: Ingenieur Guſtav Erb mit Roſina Czaſtka.

Begraben.

Petri-K.: Aug. Florentine Agnes Lentzkow, 3 M. Lokomotivführer Hans Georg Friedrich, im 35. J.

Dom-K.: Fräulein Eliſabeth Hoberg, 37 J. Wittwe Anna Marie Ottilie Spöler, geb. Bird, 38 J. Wittwe Charlotte Julie Eltzen, geb. Meyer, 81 J. Lootſen-Kommandeurs-Wittwe Karoline Johannſſen, 63 J. Bäckergeſell Reinhold Sandberg, 21 J. Meta Jul. Florentine Weinberg, 3 M. Anna Friederike Chriſtine Jakobſohn, 10 M. Rebekka Martha Auſer, 9 M. Emma Joh. Gulbe, 16 T. Alma Köhler, 3 M.

Jacobi-K.: Frau Johanna Heylmann, geb. Gehwitz, 51 J. Chormitglied des Rig. Theaters Arthur Goldſchmidt, 22 J. Wilhelm Kraſting, 3 J. Wilhelm Jul. Wold. Rädel, 4 M. Lucie Minuth, im 7. J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 28. Juni 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 27. Donnerstag, den 5. Juli. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Pensionsstatut der Rigaschen Communalverwaltung.

(Nach den in der Sitzung der Stadtverordneten vom 2. Juli 1879 gefaßten Beschlüssen.)

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Zahlung der durch dieses Statut angeordneten Pensionen und einmaligen Unterstützungen ist eine Verbindlichkeit der Stadtkasse.

§ 2. Der bei der Stadtkasse bestehende besondere Pensionsfond ist ein unantastbares Kapital der Stadt. Die Renten dieses Kapitals dürfen nur insoweit zu den Einnahmen der Stadtkasse gezogen werden, als die Verpflichtung der Stadtkasse zur Zahlung von Pensionen und Unterstützungen reicht.

§ 3. Alle pensionsfähigen Beamten haben fortlaufend 2% ihres Gehalts zum Pensionsfond zu zahlen. Diese Zahlungen werden durch Abzug vom Gehalt erhoben und zum Kapital geschlagen.

§ 4. Bei der Berechnung des Gehalts kommen unter besonderen Bezeichnungen gezahlte Zuschüsse, wie Quartiergelder, Tischgelder, Fahrgelder und andere Entschädigungssummen, nicht in Betracht.

Bekleidet ein Beamter gleichzeitig mehrere Aemter, welche auf Grund dieses Statuts einen Pensionsanspruch begründen, so hat er die Pensionsabzüge nur vom höchstbesoldeten Amt zu leisten.

§ 5. Die Pensionen werden vierteljährlich nachgezahlt; Anfangstermin des Bezuges ist für den Beamten selbst der Tag seines Ausscheidens aus dem Dienst, für die Hinterbliebenen aber, wenn der Verstorbene bereits in Pension gestanden hatte, der Ablauf des Kalendervierteljahres, in welches der Tod fällt (Sterbequartal); im anderen Falle der Ablauf des auf das Sterbequartal folgenden Kalendervierteljahres (vgl. § 13).

Anmerkung. Wo in diesem Statut zwischen Pensionen und einmaligen Unterstützungen nicht unterschieden wird, beziehen sich die für Pensionen gegebenen Bestimmungen auch auf Unterstützungen.

II. Penſionsfähigkeit.

§ 6. Penſionsfähig ſind unter der Vorausſetzung, daß ſie aus der Stadtkaſſe ein feſtes Gehalt beziehen:

a. alle Beamten der Communalverwaltung, welche von der Stadtverordneten-Verſammlung gewählt oder vom Stadtamt vertragsmäßig angeſtellt ſind;
b. alle Beamten des Rigaſchen Raths und ſeiner Unterorgane;
c. die Lehrer und Lehrerinnen der aus Stadtmitteln unterhaltenen Schulanſtalten;
d. die Handels- und Schifffahrtsbeamten, auch wenn ſie nicht ſeitens der Communalverwaltung angeſtellt ſind;

und unabhängig von der im Eingange erwähnten Vorausſetzung:

e. die Lehrer und Lehrerinnen der Harraſelementarſchulen und der Schule der Kleinkinderbewahranſtalt, ſowie
f. die Wittwen und die nachbleibenden unmündigen Kinder der unter a—e aufgeführten Beamten.

Anmerkung. Die Wittwe, welche erſt nach Penſionirung des Beamten die Ehe mit ihm geſchloſſen hatte, iſt nicht penſionsfähig.

III. Penſionsberechtigung.

§ 7. Der penſionsfähige Beamte erwirbt für ſich, beziehungsweiſe für ſeine Wittwe und ſeine nachbleibenden unmündigen Kinder den Anſpruch auf Penſion nur unter folgenden Vorausſetzungen:

a. daß er eine gewiſſe Zeit im Dienſt geſtanden hat (ſiehe Abſchnitt IV);
b. daß er die vorgeſchriebenen Beiträge zum Penſionsfond für die ganze Dauer der in Anrechnung kommenden Dienſtzeit geleiſtet hat;
c. daß er nicht weiter ein den Penſionsanſpruch begründendes Amt bekleidet;
d. daß er nicht wegen eines mit Verluſt oder Beſchränkung von Standesrechten bedrohten Verbrechens oder wegen eines der im Friedensrichterſtrafgeſetz Art. 169—177 aufgeführten Vergehen verurtheilt worden iſt.

§ 8. Der Bezug der Penſion hört auf:

a. wenn die berechtigte Perſon ſtirbt;
b. wenn die berechtigte Perſon wegen eines der im § 7d bezeichneten Verbrechen oder Vergehen verurtheilt wird;
c. wenn die Wittwe des Beamten eine neue Ehe eingeht;
d. wenn die Kinder des Beamten mündig werden oder heirathen.

Anmerkung. In dem unter b angegebenen Falle wird die Penſion einbehalten, ſobald die berechtigte Perſon in Anklagezuſtand verſetzt oder der gerichtlichen Specialunterſuchung unterzogen wird. Erfolgt die Verurtheilung, ſo gilt die Penſion als im Zeitpunkte der Einbehaltung erloſchen; im anderen Falle wird die einbehaltene Summe nachträglich dem Penſionair, beziehungsweiſe deſſen Erben ausgezahlt.

Im Falle der Verurtheilung haben die Frau und die unmündigen Kinder des Beamten den gleichen Anſpruch auf Penſion, als wenn derſelbe geſtorben wäre.

§ 9. Der Bezug der Penſion ruht, wenn die berechtigte Perſon wieder in ein den Penſionsanſpruch begründendes Amt eintritt.

IV. Dienſtzeit.

§ 10. Nach der Dienſtdauer werden die Beamten in ſechs Klaſſen getheilt:

a. die erſte Klaſſe umfaßt die Dienſtzeit vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 10. Jahre;
b. die zweite Klaſſe umfaßt die Dienſtzeit vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 15. Jahre;
c. die dritte Klaſſe umfaßt die Dienſtzeit vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 20. Jahre;
d. die vierte Klaſſe umfaßt die Dienſtzeit vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 25. Jahre;
e. die fünfte Klaſſe umfaßt die Dienſtzeit vom vollendeten 25. bis zum vollendeten 30. Jahre;
f. die ſechste Klaſſe umfaßt die Dienſtzeit über 30 Jahre.

Anmerkung. Für die Hinterbliebenen des im Dienſt verſtorbenen Beamten wird das begonnene Dienſtjahr für vollendet gerechnet. (Schluß folgt.)

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaſchen Rath.)

(Fortſetzung.)

15.

23. Septbr. 1727.

Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen werden vermuhtlich mein jüngſtes Schreiben unter dem 16. dieſes erhalten und daraus erſehen haben, daß in einer Zeit von drehen Tagen der status regiminis ſich gewaltſam alhie geändert und der vormahls allen getreuen Unterthanen unſeres gnädigſten Kayſers furchtſam geweſene große Herr*) auf ſpeciellen Befehl unſers Landes-Herrn mit einer escorte von 60 Mann bewaffneter Soldaten nach dem 10. Wärſte von hier, ſeine Menge Domestiques, ſo er mit genommen, desarmiret worden, ins Exilium, wohin er viele Unſchuldige pro lubitu zu verſchicken gewohnt geweſen, wandern müſſen, wohin denn ſeine Familie ebenmäßig gefolget iſt . . . .

16.

29. Decbr. 1727.

Geſtern wurde Ihro Kayſerl. Hoheiten der Princeſſin Eliſabeth Gebuhrtstag bey Hofe in ſchönſter Galla gefeyert, und vom Größe-

*) Der citirte Brief vom 16. Septbr. 1727 enthält über dieſe „gewaltſame Aenderung des status regiminis“ nur eine kurze Notiz, in welcher es heißt, daß „der Knees Menſchikof hat ins Exilium wandern müſſen.“

ſten bis zum geringſten ſich alles fröhlich und vergügt bezeugete. Vormittags umb 10 Uhr, da man dieſer ſchönen gnädigen Princeſſin die Hand geküſſet, verfügete man ſich hauffenweiſe zu der Kayſerlichen Princeſſin und Großfürſtin Nathalia Alexiewna, umb derſelben in dehmühtigſter Unterthänigkeit aufzuwarten, und da auch unter andern dieſe hohe Princeſſin mich anſichtig wurde und zum gnädigſten Handkuß admittirte, ſagte Sie zu dem Herrn Grafen von Loewenwolde, daß ich nicht weggehen, ſondern mich annoch etwas verweilen ſolte. Nachdem die Aufwärter ſich zu verliehren begonneten, ſagte dieſe große Kayſerliche Princeſſin: Der Kayſer, mein Bruder, hat am Sonntage dem Herrn Baron von Oſtermann anbefohlen, vor der Reiſe nach Moskau Eure Sachen und Angelegenheiten vorzunehmen und abzuthun, und möget Ihr Euch hierauf bei ihm berufen. Ich machete meine unterthänigſte Dankſagung nach Hof-Manier und verfügete mich ſogleich zu Sr. Excell. dem Herrn Baron v. Oſtermann, welcher, nachdem er mich anſichtig, ein Papier, ſo man auf Ruſſch ein rosspis nennet, vorzeigete, ſagend: geſtern habe ich dies von dem Herrn v. Maſſelof mir geben laſſen, damit man zufolge Ihro Kayſ. Majeſtät Befehl auf eure Suppliquen vor der Reiſe nach Moskau reſolviren könne . . . .

17.

30. December 1727.

. . . Ich traf heute den Herrn Oberhofmeiſter (Baron Oſtermann) bey guter humeur, indem er ſagete: heute zu Mittage ſollet ihr mit mir ſpeiſen, damit ich mich mit Euch verreden könne. Nächſt einer kleinen Weile trat die Kayſerl. Princeſſin und Großfürſtin nebſt dem Herrn Grafen v. L. in dem Zimmer hinein und ließ ſich vernehmen, daß ſie bey dem Herrn Oberhofmeiſter zu ſpeiſen kähmen. Hierauf gerieth ein Theil in Confuſion, und Ihro Excell. nahmen mich in der Ecke des Zimmers, und nachdem er mir einige Papiere gab, ſagte er: Ihr werdet beim Durchleſen ſehen was ſelbige bedeuten; gebet mir morgen Eure Erklährung, gehet hübſch nach Hauſe und gebet Euch ſelbſten zu eſſen. Kaum hatte ich die Stufen der Treppen erreichet, rufete der Herr Graf v. L. mich wieder zurück, da dann gedachte Excell. mir einen Deckel-Glaß ungariſchen Wein auf Ordre Ihro Kayſ. Hoheiten überreichete, welchen ich auf nüchternen Magen ausleeren müßte, und nebſt unterthänigem Handkuß mich weg begab.

Ueber die Baumwollen-Webereien in Livland

entnehmen wir dem Juni-Heft der „Ruſſiſchen Revue" folgende Mittheilungen: Livland iſt außer dem Moskauer Gouvernement unter allen Gouvernements Rußlands das einzige, in welchem im Laufe des letzten Decenniums eine Vermehrung der Zahl der Baumwollen-Webereien ſtattgefunden. Nach dem Jahrbuch des Finanzminiſteriums gab es 1868 daſelbſt zwei Fabriken mit einer Production im Werthe von 122,000 Rbln., bis 1874 war die Zahl der Fabriken auf vier

angewachsen und es lieferten dieselben Waaren für 619,303 Rbl. und im Jahre 1877 endlich existirten bereits fünf Fabriken mit einer Jahresproduction im Werthe von 860,600 Rbln. Die Zahl der in diesen Fabriken beschäftigten Arbeiter hatte sich von 101 (1867) auf 873 erhöht. Obgleich über die Zahl der Webstühle und der in den Fabriken angewandten Dampfkraft Daten fehlen, so zeigen doch schon die Productionsverhältnisse (es entfällt durchschnittlich auf 1 Fabrik ein Productionswerth von 175,140 Rbln. und eine Zahl von 174 Arbeitern), daß die livländischen Webereien nicht zu den unbedeutendsten gehören. Von den 5 Fabriken entfallen 4 mit 333 Arbeitern und einem Productionswerth von 500,600 Rbln. auf die Stadt und eine mit 540 Arbeitern und 360,000 Rbl. Productionswerth auf den Kreis Riga.

Notizen zur Statistik Riga's.

Die orthodox-griechische Peter-Paul-Brüderschaft (Bratstwo) zählte im Jahre 1878 205 Mitglieder, von denen 20 Ehrenmitglieder waren. Die von derselben unterhaltene russisch-estnisch-lettische Schule wurde im J. 1878 von 109 Kindern besucht, von denen 47 Orthodoxe und 62 Lutheraner waren. Für den Unterhalt der Schule wurden im Ganzen 1218 Rbl. 77 Kop. verausgabt.

Die Schule der Rigaer Peter-Paul-Brüderschaft (Bratstwo) zählte am Schlusse des Schuljahres 1878/79 75 Schüler, von denen 41 der griechisch-orthodoxen und 34 der evangelisch-lutherischen Confession angehörten; der Nationalität nach waren unter den Schülern 56 Letten, 18 Russen und 1 Deutscher. Unentgeltlichen Unterricht erhielten 18 Schüler. (Rig. Westn.)

Die Actiengesellschaft „Ilgezeemsche Bierbrauerei" erzielte im Jahre 1878 einen Reingewinn von 26,856 Rbln. 83 Kop., von denen 16,000 Rbl. als Dividende mit 160 Rbln. für jeden Antheilsschein bestimmt wurden.

Zur Tages-Chronik.

Die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Juni werden in Nr. 74 der „L. G.-Z." in folgender Fassung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Anträge des Stadtamts vom 18. Juni 1879, betreffend die Gesuche mehrer ehemaliger Stadtbeamten um Pensionirung, bezw. Unterstützung oder Entschädigung.

Nach Verlesung der Protocolle des Stadtamts, in welchen über die eingegangenen Pensions- und Unterstützungsgesuche und deren Begründung eingehend referirt wird, wurde

beschlossen: Folgende Pensionen, bezw. einmalige Unterstützungen oder Entschädigungen zu bewilligen:

1) dem aus dem Dienst geschiedenen Expeditor des Cassa-Collegiums J. H. Bohl eine Pension von 400 Rbl. jährl., gerechnet vom 1. April 1879, sowie den Fortgenuß der seither innegehabten freien

Amtswohnung im ſog. Münſtereihauſe nebſt Küche, Keller und Bodenraum, jedoch ohne die zum Münſtereihauſe gehörigen Scheunen und Hofräume und ohne Beheizung und mit der Beſtimmung, daß wenn die Stadt der dem Penſionär zugewieſenen Räumlichkeiten ſelbſt benöthigt ſein ſollte, an Stelle der gewährten Wohnung eine Entſchädigung von 200 Rbl. jährlich zu treten habe;

2) dem aus dem Dienſt geſchiedenen Miniſterial des Wettgerichts Karl Reinfeldt eine Penſion von 66 Rbl. jährlich, gerechnet vom 1. April 1879;

3) dem aus dem Dienſt geſchiedenen Stadtarchitekten J. D. Felsko eine Penſion von 1200 Rbl. jährlich, gerechnet vom 1. April 1879;

4) dem aus dem Dienſt geſchiedenen Agronom, bezw. Secretair der Stadtgüterverwaltung, Georg Malchau eine Penſion von 700 Rbl. jährlich, gerechnet vom 1. April 1879;

5) dem aus dem Dienſt geſchiedenen Controleur der Abgaben-Expedition des Caſſa-Collegiums C. J. Kaull eine Penſion von 400 Rbl. jährlich, gerechnet vom 1. April 1879;

6) dem aus dem Dienſt geſchiedenen Buchhalter des Caſſa-Collegiums für die Immobilienſteuer Ernſt Gottlieb Kyber eine Penſion von 900 Rbl. jährlich, gerechnet vom 1. April 1879;

7) dem aus dem Dienſt geſchiedenen Miniſterial des Caſſa-Collegiums Johann Thau eine Penſion von 300 Rbl. jährlich, gerechnet vom 1. April 1879;

8) dem aus dem Dienſt geſchiedenen Wageſchreiber Friedrich Holtz eine Penſion im Betrage von 300 Rbl. jährlich, gerechnet vom 1. April 1879;

9) dem aus dem Dienſt geſchiedenen Buchhalter der Abgaben-Expedition des Caſſa-Collegiums Leonhard Eck eine Penſion von 500 Rbl. jährlich, gerechnet vom 1. April 1879;

10) dem aus dem Dienſt geſchiedenen Stadt-Ingenieursgehilfen Franz Thieß eine einmalige Entſchädigung von 300 Rbl.;

11) dem aus dem Dienſt geſchiedenen Baurevidenten Karl Felsko eine einmalige Entſchädigung von 800 Rbl.;

12) der Wittwe des am 31. October 1878 verſtorbenen Miniſterials des Vogteigerichts Rathke, Bertha Rathke, geb. Haake, eine einmalige Unterſtützung von 50 Rbl.

Tagesordnung Punkt 2. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 31. Mai 1879 Nr. 4466, betreffend Uebernahme der dem Rigaſchen Rath zuſtehenden Oberaufſicht über die Wittwe Reimers'ſche Augenheilanſtalt, ſowie Protocoll des Stadtamts vom 7. Juni 1879.

Nach Vortrag des Schreibens des Livländiſchen Gouverneurs und des Protocolls des Stadtamts wurde dem Antrage des letzteren entſprechend

beſchloſſen: Da nach dem rechtskräftigen Teſtament der Wittwe Wilhelmine Reimers, geb. Thonn, die von ihr geſtiftete Augenheilanſtalt ausdrücklich der Oberinſpection des Rigaſchen Raths, und zwar nicht ſowohl als oberſter Communalverwaltung, ſondern als

Obrigkeit unterstellt worden; da die Anstalt auch keineswegs als ein Institut rein communalen Charakters aufgefaßt werden kann, sofern weder nach dem Willen der Stifterin, noch thatsächlich die Aufnahme in die Anstalt sich auf Angehörige der Rigaschen Stadtgemeinde beschränkt, vielmehr jedem Hilfsbedürftigen zu Theil wird; da endlich nach Art. 5 des Allerhöchsten Befehls vom 26. März 1877 Wohlthätigkeitsanstalten, die nach Anordnung der Stifter oder Testatoren der Verwaltung des Magistrats unterliegen sollen, nicht auf die neue Communalverwaltung übergehen, so kann die Stadtverordneten-Versammlung sich zur Uebernahme der Oberinspection über die Reimers'sche Augenheilanstalt nicht für competent erachten.

Tagesordnung Punkt 3. Beschwerde des Liggeramts über das Verfügen des Stadtamts vom 28. Mai 1879, betreffend die Pensionirung des Liggers A. Siesenberg.

Beschlossen: 1) Die Beschwerde des Liggeramts drei Gliedern der Stadtverordneten-Versammlung zur Prüfung und Begutachtung in thatsächlicher und rechtlicher Beziehung zu überweisen und diesen drei Referenten gleichzeitig aufzugeben, Vorschläge über die weitere geschäftliche Behandlung und Erledigung dieser Beschwerdesache einzubringen;

2) die allgemeine Frage über die geschäftliche Behandlung von Beschwerdesachen überhaupt weiterer Beschlußfassung vorzubehalten;

3) zur Wahl der drei Referenten gemäß § 34 und 32 der provisorischen Geschäftsordnung heute eine Vorschlagsliste aufzustellen und in der nächsten Sitzung die Wahl selbst zu vollziehen.

Nach dem Ergebniß des sofort veranstalteten Scrutiniums, an welchem sich die in der Versammlung anwesenden Glieder des Stadtamts und Handelsamts nicht betheiligten, gelangten auf die Vorschlagsliste folgende Namen:

Stadtverordneter	M. v. Tunzelmann	mit	26	Stimmen.
"	H. Gürgens	"	20	"
"	J. C. Schwartz	"	18	"
"	E. Moritz	"	17	"
"	C. Zander	"	8	"
"	E. v. Klein	"	7	"

Tagesordnung Punkt 4. Wahl zweier Delegirten in die Rigasche Polizeiverwaltung.

Der Präses beantragte auf Grund der in der Sitzung vom 4. Juni 1879 aufgestellten Vorschlagsliste die Wahl der beiden Delegirten für die Polizeiverwaltung zu vollziehen.

Gewählt: die Stadtverordneten J. Burchard und E. Moritz.

Tagesordnung Punkt 5. Wahl eines Delegirten in den medicinisch-polizeilichen Comité.

Auf Grund der in der Sitzung vom 4. Juni 1879 angefertigten Vorschlagsliste wurde zum Delegirten für den medicinisch-polizeilichen Comité

gewählt: Stadtrath A. Hillner.

Tagesordnung Punkt 6. Wahl eines Beiſitzers für das Quartieramt.

Präſes zeigte an, daß der Beiſitzer des Quartieramts C. Minuth verſtorben ſei und forderte zur Vollziehung der Neuwahl auf.

Gewählt: Der Stadtverordnete J. G. Wandeberg.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Georg Ferdinand Sawitzky. Wilhelm Friedr. Karl Graew. Erneſtine Wilh. Michelſon. Heinrich Albert Hermann. Otto Alexander Lukaſchewitz. Linda Charlotte Alwine Berkholz.

Dom-K.: Margaretha Adelheid Olga Cziesch. Ludwig Karl Foege. Woldemar Valentin Friedrich Hoffmann. Alma Amalie Eliſabeth Quitzrau. Lina Grace Anna Marie v. Böttticher. Ottilie Lydia Marie Raeder. Helene Emilie Sophie Rudowitz.

Jacobi-K.: Karl Alex. Freudenfeld. Theodor Georg Freiberg. Johann Janſohn. Percy Eduard Iwan Berthold Lohrens. Ludwig Arnold Klebais. Auguſt Johann Kronthal.

Gertrud-K.: Johann Karl Jonarattes. Oswald Eduard Alex. Ludwik. Eva Wilh. Lippe. Georg Heinr. Alex. Scherwinsky. Eduard Ferd. Holm. Anna Ottilie Minna Steinberg. Alide Friederike Joh. Dieſenberg. Olga Eliſe Kath. Woldin.

Reform. K.: Julia Martha Tabea Barraud.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Sattler- u. Wagenbauergehilfe Chriſtian Linde mit Katharina Jablokow. Schiffscapitain Friedrich Theodor Peterſohn mit Dorothea Schmidt, geb. Bielefeldt.

Jacobi-K.: Tiſchlergeſell Wilhelm Preiß mit Pauline Ilginnis.

Gertrud-K.: Arb. Jurris Freymann mit Leene Beiroth, geb. Danielſohn. Beurl. Sold. Alex. Paſchkowsky mit Mihne Awotneek. Bäcker Karl Aug. Hermann Borchers mit Melitta Amélie Henr. Siecke.

Begraben.

Jacobi-K.: Verw. Frau Eliſabeth Eiche, geb. Burkewitz, 68 J. Frau Karoline Erneſtine Renaud, geb. Luchſinger, 73 J. Robert Max Aug. Politur, in der 8. W. Arthur Friedr. Joh. Engel, 12 T. Johann Janſohn, 13 T. Karl Guſtav Witt, 2 M.

Gertrud-K.: Frl. Karoline Eliſ. Böhm, 65 J. Anſelm Joh. Aug. Pluhm, 5 M. Antonie Dor. Schaefer, im 2. J. Auguſt Gerhard Spihrin, im 2. M. Minna Pleismann, 1 M. Alexander Chriſtian Ligger, 1 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 5. Juli 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Hierzu als Beilage: Bericht des Sanitäts-Comité der Stadt Riga pro 1878.

Bericht

des

permanenten Sanitäts-Comité

der

Stadt Riga

über

seine Wirksamkeit im Jahre 1878.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 7. Juni 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Der vorliegende Jahresbericht über die Thätigkeit des Sanitäts-Comité im Jahre 1878 ist der 12te in der Reihe der von diesem Comité nach dem § 19 seiner Instruction veröffentlichten Berichte, zugleich aber auch der Letzte, da die bisher von diesem Comité ausgeübten Funktionen zu denjenigen gehören, welche nach der neuen Städteordnung (§§ 73 u. 103) der neuen Stadtverwaltung übertragen sind. In solcher Veranlassung glaubt der Comité sich in diesem Berichte nicht nur auf die Verhandlungen des verflossenen Jahres beschränken, sondern auch in einzelnen, namentlich den wichtigeren Fragen auf die Thätigkeit während seines Bestehens zurückgreifen zu sollen, um so einerseits das auf diesen Gebieten bisher Errungene darzulegen, andererseits auch der neuen Sanitäts-Commission nach manchen Richtungen hin ihre Aufgabe zu erleichtern.

Wie in den meisten Städten, so wurde auch in Riga das Herannahen einer Epidemie die Veranlassung, den bisher ganz im Hintergrunde stehenden sanitären Angelegenheiten eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden und namentlich gebührt dem damaligen Gouverneur von Livland, dem Herrn A. v. Oettingen, das Verdienst, die Bedeutung dieser Aufgaben erkannt und einen Sanitäts-Comité für Riga in's Leben gerufen zu haben. Dieser temporäre Comité, dessen Bedeutung hauptsächlich darin zu suchen ist, daß er die sanitären Zustände Riga's in großen Umrissen klar legte und damit auch das kennzeichnete, was zu bessern sei, wurde bereits im folgenden Jahre 1867 von einem permanenten Sanitäts-Comité abgelöst, den die Stadtverwaltung selbst, auf Anregung des weil. Bürgermeister Otto Müller, begründete. Damit war die Grundlage gegeben, um den stetig mehr in den Vordergrund tretenden Forderungen nach Assainirung der Städte, als dem besten Mittel, um das leibliche Wohlergehen der Bevölkerung zu fördern und der Ausbreitung epidemischer Krankheiten den Boden zu entziehen, auch in Riga gerecht zu werden. Aufgabe, Stellung und Mittel des Comité zur Erreichung seiner Ziele wurden in

einer besonderen Instruction festgestellt, die aber, trotz vielfacher Hinweise auf dieselbe, noch immer so wenig allgemein bekannt ist, daß eine Wiederholung der betreffenden Paragraphen an dieser Stelle nicht überflüssig erscheinen dürfte.

Der § 1 der erwähnten Instruction lautet: „Der Zweck des Sanitäts-Comité ist die Aufdeckung von Mängeln und Uebelständen im Bereiche der öffentlichen Gesundheitspflege der Stadt Riga, die Erwägung der Mittel zu ihrer Abhilfe und die Ausarbeitung betreffender Anträge und Vorschläge." Der § 2: „Der Sanitäts-Comité ist mit Rücksicht auf den angegebenen Endzweck nur als berathendes und begutachtendes Organ in Sanitätsfragen anzusehen."

Dem Comité mangelte sonach jede Executive, die Ausführung oder Nichtausführung seiner Anträge hing von ganz anderen Autoritäten ab. Auch die neue Sanitäts-Commission hat genau dieselbe Stellung und Aufgabe und kann auch nicht wol eine andere haben, da, abgesehen von den mannigfachen kleineren sanitären Uebelständen, welche in der Regel unter Mitwirkung der Polizei nach den bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften zu unterdrücken sind, die größeren und wichtigeren Fragen in Betreff ihrer Ausführung von zahlreichen anderen Factoren abhängig sind, die allein der Beurtheilung der Stadtverwaltung selbst vorbehalten bleiben müssen. Nach diesen Richtungen hin wird daher nach wie vor vergebens an die Thatkraft der Sanitäts-Commission appellirt werden, während nach anderen Richtungen hin die neue Sanitäts-Commission allerdings wesentlich mehr wird wirken können, aber nur — wenn die Bezirksvorsteher die betreffenden sanitären Mängel ihrer Bezirke der Commission zur Kenntniß bringen und so den Bestrebungen der Commission eine regere Theilnahme zu Theil werden lassen, als sie im Allgemeinen dem alten Comité von Seiten der Quartal-Commissionen zu Theil geworden ist. Mit Ausnahme einzelner Quartal-Commissions-Glieder, denen der Sanitäts-Comité für ihre im Dienste des Allgemeinwohls stets bewiesene Bereitwilligkeit zu lebhaftem Danke verpflichtet ist, haben die Quartal-Commissionen, diese wichtigen Glieder in der Organisation des Sanitäts-Comité, im Allgemeinen nur geringen Antheil an den Arbeiten des Comité genommen und damit vielfach auch diesen Letzteren selbst gelähmt. Möge der neuen Institution diese Erfahrung erspart bleiben!

Im Perſonalbeſtande des Comité fanden auch im Jahre 1878 Veränderungen ſtatt, indem im Beginne des Jahres die beiden Glieder der St. Johannisgilde, die Bürger Purrith und Nähring ausſchieden, an deren Stelle die Bürger C. W. Hoffmann und Ch. E. Sommer von der Gilde gewählt und von E. W. E. Rathe beſtätigt wurden, während gegen Ende des Jahres, zum lebhaften Bedauern des Comité, der langjährige Präſes deſſelben, Herr Rathsherr A. Berkholz, nach ſeiner Wahl zum Bürgermeiſter, von ſeinem Amte zurücktrat, an deſſen Stelle, von E. W. E. Rathe gewählt, Herr Rathsherr W. Daudert als Präſes und Herr Rathsherr C. Bergengrün als Glied des Comité traten.

Vom 1. Januar 1878 bis zum 26. Februar 1879, dem Tage der Uebergabe ſeiner Functionen an die neue Sanitäts-Commiſſion, hat der Comité 9 Sitzungen veranſtaltet, in denen zunächſt

I. Die Maßnahmen gegen drohende Epidemien

den Gegenſtand ſeiner Berathungen bildeten.

Schon im Jahre 1877 hatte der Typhus, der ſich ſeit dem Beginne der 70er Jahre, wenn gleich ſtets vorkommend, doch in engen Grenzen gehalten hatte, an Ausbreitung zugenommen, mit dem Beginn des Jahres 1878 aber plötzlich eine ſo rapide Steigerung erfahren, daß Maßregeln gegen das weitere Umſichgreifen deſſelben dringend nothwendig wurden und um ſo dringender erſchienen, als mittelſt Protokolls vom 29. März E. W. E. Rath dem Comité einen Bericht des Armen-Directorium mittheilte, aus dem ſich ergab, daß die Zahl der Typhusfälle im allgemeinen Krankenhauſe ſtetig zunehme, die Zahl der offenen Betten für derartige Kranke aber bereits auf eine ſehr geringe Zahl reducirt ſei.

Der Comité hatte ſchon in ſeiner Sitzung vom 6. März die DDr. E. Haken und E. Bochmann mit der Ausarbeitung von bezüglichen Vorſchlägen beauftragt, löſte dieſe Commiſſion aber bereits in der folgenden Sitzung vom 10. April wieder auf, da faſt gleichzeitig von Sr. Excellenz dem Herrn livl. Gouverneur eine Commiſſion unter dem Vorſitze des Herrn Medicinal-Inſpectors und unter Hinzuziehung von Gliedern des Sanitäts-Comité mit derſelben Aufgabe betraut worden war. Der Comité beſchränkte ſich daher auf den Erlaß einer Publication an die Hausbeſitzer, in der denſelben die Reinigung und

Reinerhaltung ihrer Grundstücke dringend anempfohlen wurde, und auf eine Erneuerung der Vorschriften an die Quartal-Commissionen, welche denselben die Ueberwachung der Straßen, Höfe, Plätze ꝛc. zur Pflicht machen. Besonders war hierbei noch auf die Artellwohnungen hingewiesen, welche bei den schlechten Localitäten und dem gedrängten Beisammenleben einer großen Zahl von Menschen stets einen Hauptherd für die Verbreitung epidemischer Krankheiten abgeben.

In dieser Veranlassung fanden genauere Besichtigungen verschiedener Quartale statt, welche mannigfache sanitäre Mißstände zu Tage förderten, in Betreff deren jedoch auf die folgenden Kapitel verwiesen werden muß.

Gegen Ende des Jahres gewann der Typhus, der während des Sommers erheblich nachgelassen hatte, auf's Neue eine weitere Ausbreitung, die Thätigkeit des Comité blieb jedoch auf die erwähnten allgemeinen Maßnahmen beschränkt, da eines der wesentlichsten Bedürfnisse, die Beschaffung neuer Localitäten für die Typhuskranken, den Verhandlungen der betr. Autoritäten selbst überlassen bleiben mußte.

Als im Beginne des neuen Jahres (1879) vom fernen Südosten her eine neue Gefahr, die in dem Fischerdorfe Wetljanka ausgebrochene Beulenpest, drohte, war die Zeit der Uebergabe der Geschäfte von der alten an die neue Stadtverwaltung bereits so nahe gerückt, daß E. W. E. Rath, in Erwägung dessen, daß die gegen diese Gefahr zu ergreifenden Maßregeln sich aller Voraussichtlichkeit nach über die Zeit hinaus zu erstrecken haben würden, während welcher noch die städtischen Verwaltungsgeschäfte bei den alten Organen zu verbleiben hätten und es nicht zweckdienlich erschiene, dieselben zunächst durch die Unterinstanzen des Raths einleiten zu lassen und im weiteren Verlaufe erst den neuen Organen zu überlassen, das Stadthaupt mittelst Schreibens vom 18. Januar Nr. 453 um Herbeiführung von Maßregeln gegen die drohende Pestgefahr ersuchte.

Bei dieser Sachlage glaubte der Sanitäts-Comité, um jeder weiteren Verantwortlichkeit für etwa seinerseits unterlassene Maßnahmen zu entgehen, E. W. E. Rath (Schreiben vom 5. Februar 1879 Nr. 1) seinerseits ersuchen zu müssen, ihn von jeder weiteren Thätigkeit auf sanitärem Gebiete zu entheben, welches Ansuchen der Rath jedoch unter Hinweis auf die mitgetheilten Erwägungen und darauf, daß im Uebrigen die Competenzen des Sanitäts-Comité unverändert

fortbeständen und es gegenwärtig noch nicht thunlich sei, die Uebernahme derselben durch die neue Communal-Verwaltung in Anspruch zu nehmen, ablehnte (Prot. d. d. 7. Februar 1879).

II. Die Verunreinigungen der Straßen, Höfe, Plätze ꝛc.

gaben dem Comité auch in diesem Jahre, wie sonst, reichlich Veranlassung, die Hilfe der betr. Autoritäten zu ihrer Abstellung in Anspruch zu nehmen, trotzdem daß die meisten Mißstände dieser Art von den Quartal-Commissionen direct der Polizei zur Anzeige gebracht worden waren und nur nachträglich zur Kenntniß des Comité gelangten.

Unter den im Comité selbst zur Verhandlung gekommenen Fällen sind namentlich anzuführen:

1. Die Höfe der Einfahrten. Eine Besichtigung derselben am Ende des Winters ergab, daß die große Mehrzahl derselben mit Unrath, Mist ꝛc. überfüllt waren, deren flüssige Theile beim Thauwetter den Rinnsteinen und durch diese dem Stadtkanale zuflossen. Der Comité wandte sich in Anlaß dessen an die Polizei-Verwaltung (Schreiben vom 10. März Nr. 1) mit dem Ersuchen, die betr. Hauseigenthümer zu einer ungesäumten Reinigung ihrer Höfe und zu einer sorgfältigen Reinhaltung derselben zu veranlassen.

2. Die Verunreinigungen unbebauter Plätze durch Auswerfen von Kehricht, Unrath und dergl. Derartige Fälle wurden dem Comité mehrere zur Anzeige gebracht, unter denen die Plätze bei den sog. rothen Speichern, beim Schwarz'schen Concerthause, bei der Weide die größten Verunreinigungen darboten und den Comité veranlaßten, theils die Polizei direct zu requiriren, theils die Quartal-Commissionen auf die Inanspruchnahme der Polizei und eine stete Ueberwachung der Plätze hinzuweisen.

3. Sehr heftige Ausdünstungen durch Zersetzung stagnirender Unrathmassen in Rinnsteinen, Auspumpen von angefüllten Senkgruben, Ueberfließen von Senkgruben und dergl. Auch in diesen Fällen wandte sich der Comité meist an die Polizei-Verwaltung, so z. B. in Betreff des Hauses Nr. 40 Elisabethstraße, von dem zeitweilig flüssige, entsetzlich stinkende Massen in den Straßenrinnstein gelangten (Schreiben vom 10. März Nr. 3); des Hauses Nr. 8 Dampfsägemühlenstraße, in dem eine Senkgrube im Bereiche der Straße angelegt und so mangelhaft bereinigt war, daß dieselbe überfloß (Auf-

trag an die Quartal-Commiſſion vom 26. Juli); des Hauſes Nr. 21 Säulenſtraße, in dem eine an der Nachbargrenze eingerichtete Senkgrube durch Ueberfließen die Nachbarſchaft in hohem Grade ſchädigte (Schreiben vom 27. October Nr. 109); der Häuſer: kleine Reeperſtraße Nr. 6, in deſſen zugehörigem Garten ein große Grube zur Aufnahme von Jauche und Abfällen aus einer Schlächterei hergeſtellt war (Schreiben an das Amtsgericht, d. d. 7. October Nr. 107) und gr. Alexanderſtraße 114, bei dem im Hinterhofe ſich ein förmlicher Teich von Koth und Jauche angeſammelt hatte (Schreiben an die Polizei-Verwaltung, d. d. 7. October Nr. 108) u. a. m.

III. Die fließenden und ſtagnirenden Gewäſſer.

Die auf dieſem Gebiete hier vorhandenen Mißſtände gehören mit zu den die öffentliche Geſundheit am meiſten bedrohenden Schäden und haben dem entſprechend auch die Aufmerkſamkeit und die Arbeit des Comité ſeit ſeiner Begründung mit am meiſten in Anſpruch genommen. Da dieſelben aber auf's Engſte mit der Frage einer allgemeinen ſyſtematiſchen Entwäſſerung zuſammenhängen, deren Löſung erſt in letzter Zeit auf die Tagesordnung geſetzt worden iſt, ſo haben ſich die bezüglichen Arbeiten des Comité nur auf Sammlung und Beſchaffung des erforderlichen Materials zu einer endgültigen Entſcheidung und auf Vorſchläge palliativer Art beſchränken müſſen. Für einzelne der hierher gehörenden Gewäſſer ſind die Arbeiten aber ſo weit gediehen, daß eine endgültige Beſeitigung der durch ſie bedingten Uebelſtände, ſoweit eine ſolche ohne Ausführung einer geſammten Entwäſſerungsanlage überhaupt möglich iſt, in Angriff genommen werden könnte. Hierher gehört zunächſt

1. Der Stadtkanal. Bereits in dem Jahresberichte pro 1877 (pag. 10—14) iſt eine zuſammenfaſſende Darſtellung aller der Verhandlungen gegeben worden, welche ſeit der Begründung des Comité im Jahre 1867 zur Verbeſſerung der durch den Stadtkanal bedingten Uebelſtände geführt worden ſind und am Schluſſe derſelben darauf hingewieſen, daß der Comité am Ende des Jahres 1877 eine Commiſſion (Dr. Bochmann, Prof. Malcher, Prof. Weber) ernannt und dieſelbe mit der Löſung der in dem Protokoll E. W. E. Rathes vom 14. Octbr. 1877 bezeichneten Aufgaben betraut habe. Dieſe Commiſſion, welche in ihren Arbeiten von dem Herrn Stadtingenieur Knapski

auf's Bereitwilligste unterstützt worden war, übergab dem Comité in seiner Sitzung vom 6. März 1878 das Resultat dieser Arbeiten in einem Gutachten nebst 6 Beilagen, welche mittelst Protokolles, d. d. 6. März, E. W. E. Rath übersandt wurden. (Siehe Beilage I.)

Gleichzeitig hatte Herr Prof. Malcher dem Comité ein Separatvotum übergeben, in Folge dessen in der folgenden Sitzung auch Dr. Bochmann ein solches vorlegte. Dieselben lauten:

„Indem der Commissionsvorschlag, betreffend die Anlage von Schlammfängen an den Mündungen der Seitenkanäle verschiedene Auffassungen zuläßt, erlaube ich mir, meine Auffassung dieses Vorschlages dahin zu präcisiren: daß — unbeschadet der principiellen Unzulässigkeit der Einmündungen — für die Zeit, als solche bestehen, gute Schlammfänge und richtige Anlage der Mündungen wünschenswerth sind, daß aber solche Anlagen für die dauernde Assainirung des Stadtkanales nur sehr bedingten Werth haben und daher nur in solchem Umfange gerechtfertigt sind, daß die aufgewendeten Kosten in richtigem Verhältniß zu den erreichbaren Vortheilen stehen und nicht etwa umgekehrt die hiefür gemachten Auslagen ein Hinderniß für vollständige Abhilfe bieten." Malcher.

„Nachdem Herr Prof. Malcher in der Sitzung des obl. Comité, d. d. 6. März a. c., seine Ansicht über die Nothwendigkeit der Parallelkanäle gegenüber den in dem Gutachten der Commission zur Assainirung des Stadtkanales gleichfalls vorgeschlagenen palliativen Hilfsmitteln besonders hervorgehoben hat, beehre ich mich, obl. Comité auch meine Ansicht in Betreff dieser Kanäle, resp. der zum Ersatz derselben vorgeschlagenen andern Maßregeln genauer darzulegen und zu begründen.

Zunächst dürfte es allerdings unzweifelhaft sein, daß durch die Fernhaltung aller gegenwärtig dem Stadtkanale zuströmenden Haus- und Tageswässer mit ihren gelösten und suspendirten Stoffen, wie sie durch die Parallelkanäle bezweckt ist, einer weiteren Verunreinigung und Schlammbildung im Stadtkanale durchaus vorgebeugt wird. Diese Kanäle werden aber sehr bedeutende Geldmittel in Anspruch nehmen. Nach den Angaben des Herrn Prof. Malcher in seiner Schrift: „Die Reinigung und Entwässerung der Stadt Riga," würde nämlich der rechtsseitige Kanal bei einer Länge von ca. 8000 Fuß und dem

Profil III ca. 90,000 Rbl., der linksseitige bei einer Länge von ca. 7000 Fuß und 18zölligem Thonrohr ca. 20,900 Rbl. kosten, beide zusammen also die Summe von 110,900 Rbln. beanspruchen. Abgesehen davon, daß die in der erwähnten Schrift angenommenen und dieser Berechnung zu Grunde gelegten Preise von mehreren der hiesigen Herren Techniker, namentlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen, als erheblich zu niedrig gegriffen bezeichnet werden, sind ferner noch die Kosten für die Pumpanlage zur Hebung des Kanalwassers während aller Hochwasserstände in der Düna und für die Dampfpumpe in der Gegend des Lomonossow'schen Gymnasiums zur Spülung der Kanäle hinzuzurechnen, so daß die ganze Anlage auf mindestens 160 bis 175,000 Rbl. zu stehen kommen würde.

Es fragt sich nun aber, ob die Anlage dieser projectirten Kanäle mit ihren Anhängen, resp. der Aufwand so bedeutender Geldmittel durchaus nothwendig ist, um einen sanitär befriedigenden Zustand des Stadtkanales herbeizuführen, namentlich bevor noch ein Beschluß über ein allgemeines Entwässerungssystem für Riga gefaßt ist, in das möglicher Weise diese Anlage sich gar nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten hineinfügen läßt. Diese Frage ist aber, wie ich glaube, um so mehr im Auge zu behalten, als den projectirten Parallel-Kanälen keine frei gewählte, sondern eine durch die bereits vorhandenen, in dem Gutachten als „planlos angelegt" bezeichneten Kanäle bestimmte Lage gegeben werden muß.

Die obige Frage ist nun meiner Ansicht nach, wenigstens so lange eine allgemeine Entwässerungsanlage für Riga aussteht, zu verneinen.

Die Einengung des Stadtkanales und die Anlage von Stemmthoren an den Enden desselben vorausgesetzt, welche ich gleichfalls für unerläßlich halte, um die gewöhnliche Strömung und die gesteigerte Hochwasserströmung zur Reinigung und Reinerhaltung des Stadtkanales vollkommen ausnutzen zu können, dürfte es nicht zu leugnen sein, daß die Anlage genügend großer und zweckmäßig construirter Sammelschachte nebst einer ordnungsmäßigen Reinigung derselben, wie sie in dem Gutachten vorgeschlagen sind, einen großen, wenn nicht den größten Theil der in dem Haus- und Tageswasser enthaltenen, namentlich schwereren suspendirten Stoffe von dem Stadtkanale fernhalten wird. Von den in den Stadtkanal gelangenden leichteren Bestandtheilen wird ein Theil, wie z. B. die auf der Oberfläche des Wassers

schwimmenden Fette, durch die Strömung in die Düna hinausgetragen werden, ein anderer Theil allerdings, nach kürzerem oder längerem Laufe, zu Boden sinken und zur Bildung einer gewissen, jedoch unverhältnißmäßig viel geringeren Menge von Schlamm, als gegenwärtig, Veranlassung geben. Von diesem Schlamm dürften aber, da derselbe bei seiner verhältnißmäßig geringen Menge und gleichmäßigeren Vertheilung selbst bei niedrigen Wasserständen wol stets von Wasser bedeckt sein wird, schon an sich keine sanitären Gefahren zu befürchten sein, dieselben werden aber noch weiter ausgeschlossen, da die Ansammlungen nie länger als ein Jahr im Kanale liegen bleiben können. Da nämlich, nach den Angaben des Herrn Prof. Malcher, die Stromgeschwindigkeit von $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Fuß pro Secunde, wie sie das Hochwasser nach dem Eisgange bietet, genügt, um die großen, seit Jahrzehnten im Stadtkanale angesammelten Schlammmengen allmählig bis auf ein geringes Maß aus dem Stadtkanale hinauszudrängen, so muß diese Stromgeschwindigkeit wol mehr als ausreichend sein, um die geringen, darin im Laufe eines Jahres sich bildenden und aus leichteren Bestandtheilen bestehenden Schlammmengen aus dem Stadtkanale zu entfernen.

Wie also unter den angegebenen Verhältnissen von den mit dem Haus- und Tageswasser in den Stadtkanal gelangenden *suspendirten* Stoffen und den durch dieselben veranlaßten Schlammablagerungen sanitär keine Gefahren zu befürchten sein dürften, ebenso auch nicht von den in den genannten Wässern enthaltenen *gelösten* Stoffen, vorausgesetzt allerdings, daß keine längere Zeit andauernde Absperrung des Zustromes aus der Düna in den Stadtkanal stattfindet. Die Untersuchungen des Herrn Docenten Glasenapp über das Wasser des Stadtkanales (Rigasche Zeitung vom 24. December 1877, Nr. 299, Beilage) zeigen deutlich, daß der gewöhnliche Zustrom aus der Düna vollkommen genügt, um das Wasser in dem Stadtkanal, selbst unter den bisherigen Verhältnissen, in nahezu gleicher Zusammensetzung zu erhalten wie das Wasser in der Düna selbst, daß dieses aber, mit Ausnahme der Eisgangszeit, sanitär als „gut" zu bezeichnen ist, lehren die Analysen desselben und seine Benutzung für die städtische Wasserleitung.

Somit glaube ich *meine* Ueberzeugung dahin aussprechen zu müssen, daß vorläufig, mindestens bis zur Ausführung einer allgemeinen Entwässerungsanlage und unter der Voraussetzung keiner längere Zeit andauernden Absperrung des Zustromes aus der Düna,

die Einengung des Stadtkanales auf eine gleichmäßige Breite, die Anlage von Stemmthoren, die Einrichtung von genügend großen und zweckentsprechend construirten Sammelschachten und die ordnungsmäßige Reinigung derselben, durchaus genügen, um einen sanitär vollkommen befriedigenden Zustand des Stadtkanales herbeizuführen."

Riga, den 20. März 1878. Dr. Bochmann.

Unterdessen hatte E. W. E. Rath mittelst Protokolles, d. d. 15. März, dem Comité anempfohlen, „auch darüber zu berichten, ob er beregtem Gutachten beistimme oder welcher abweichenden Meinung er etwa in Betreff der Frage der Reinigung und Reinerhaltung des Kanales sei", worauf der Comité in seiner Sitzung vom 10. April, nach eingehender Discussion aller einzelnen Punkte, Nachstehendes als seine Meinung hinsichtlich des Gutachtens der Commission zu verschreiben und demgemäß zu berichten beschloß:

„1) Der Sanitäts-Comité verwirft unbedingt die gänzliche Verschüttung des Stadtkanales.

2) Er ist der Ansicht, daß sämmtliche vorhandene Schlammmassen im Stadtkanale ausgebaggert, daß solche Baggerarbeiten sogleich vorgenommen und mit möglichster Gründlichkeit und Schnelligkeit durch Dampfbagger zu Ende gebracht werden müssen.

3) Er erklärt die Errichtung von Stemmthoren bei beiden Schleusen nicht nur für sehr zweckensprechend, sondern auch wol für nothwendig und empfiehlt, nach dem Ausspruch sämmtlicher Glieder, mit Ausnahme des Präses, die Einengung des Kanales an den auf der Beilage VI scizzirten erweiterten Stellen, namentlich dem Bassin, Theater und der Citadelle.

4) Er erachtet die Anlage der projectirten Parallelkanäle für zur Zeit nicht ausführbar und meint, daß dieses Project der bestehenden Commission für die Generalentwässerung der Stadt behufs Beprüfung desselben im Zusammenhange mit dem von dieser Commission in Aussicht genommenen Entwässerungssystem zu überweisen ist.

Er findet für durchaus nothwendig:

5) Daß alle Zuflüsse aus allen Zuleitungen zum Stadtkanal durch

gut construirte und genügend große Sammel- und Controllschachte aufgefangen werden.

6) Daß sämmtliche Sammel- und Controllschachte so oft als nothwendig, mindestens aber 2 mal wöchentlich, gereinigt und daß der Inhalt der Schachte immer sogleich nach der jedesmaligen Reinigung derselben in besondere dazu bestimmte Karren geschüttet und fortgeführt werde, und

7) daß der Inhalt von Privetanlagen von dem Kanal gänzlich fern zu halten und daß der solchen Inhalt führende Verbindungskanal von der Augenheilanstalt ohne allen weiteren Vorzug aufzuheben ist."

Von dem Stadt-Cassa-Collegium war nach dem Berichte desselben an E. W. E. Rath, d. d. 23. März Nr. 350, der dem Comité mittelst Protokolles des Rathes, d. d. 29. März, mitgetheilt wurde, ein Theil dieser Maßnahmen bereits angeordnet worden, namentlich eine radicale Ausbaggerung des Kanales durch Dampfbagger, eine Durchspülung desselben durch das Hochwasser, der Ersatz der hölzernen Schlammkasten an den Einmündungen der Kanäle aus der Alexander-, Suworow- und Neustraße, sowie dem Theatergebäude durch große massive Sammelschachte und endlich die Anordnung, daß die Kanäle aus der Augenheilanstalt und dem Gas- und Wasserwerk, welche nach einer vom Stadt-Cassa-Collegium angeordneten Untersuchung Fäcalmassen enthielten, mit geeigneten Verbesserungen versehen würden, um diese Massen vom Stadtkanale abzuhalten.

Ueber die Durchspülung des Kanales gab Herr Stadtingenieur Knapski noch die Erläuterung, daß die beiden Schleusen nach beendetem Eisgange am 27. März eröffnet worden seien, worauf während 10 Tage eine starke Durchspülung des Kanales stattgefunden habe, bei der die Stromgeschwindigkeit an den breiten Stellen 2 Fuß, an den engen dagegen 4 Fuß pro Secunde betragen habe; nach kurzer Zeit sei aber bereits zu constatiren gewesen, daß an den breiten Stellen, namentlich beim Theater, eine starke Wirbelbewegung des Wassers geherrscht und dadurch das Fortführen des Schlammes verhindert habe, woher denn der Versuch gemacht worden, durch große eiserne Eggen den Schlamm aufzuwühlen und so in die Hauptströmung hineinzubringen; der Erfolg dieser Maßregeln werde sich jedoch erst nach abgelaufenem Hochwasser durch dann vorzunehmende genaue Peilungen

feſtſtellen laſſen. Dieſe ergaben ſpäter, daß an den engeren Stellen allerdings der Schlamm erheblich abgenommen hatte, während ſeine Menge an den breiten Stellen nur eine ſehr geringe Abnahme erkennen ließ.

2. Der Rodenburger Kanal. Wie der Stadtkanal die Abwäſſer des ganzen Terrains zwiſchen Stadt und Vorſtadt nebſt den zunächſt angrenzenden Theilen der Stadt und der Petersburger und Moskauer Vorſtädte aufnimmt, ſo ſoll der Rodenburger Kanal den gleichen Zweck für den größten Theil der Moskauer Vorſtadt erfüllen, kommt dieſer Aufgabe aber leider nur in ſehr geringem Maße nach, da er einerſeits an ſich ſchon ein geringes Gefälle beſitzt und andererſeits durch hineingeworfenen Kehricht und dergl. meiſt ſo verunreinigt iſt, daß das Waſſer deſſelben an vielen Stellen vollkommen ſtagnirt. Außerdem ſind auch die zu beiden Seiten deſſelben befindlichen Waſſerlachen, die Reſte des früheren ſog. Speckgrabens, noch immer nicht vollſtändig verſchüttet und geben durch die ihnen entſtrömenden penetranten Ausdünſtungen zu ſteten Klagen Veranlaſſung. Der Comité wandte ſich denn auch in dieſem Jahre mittelſt Schreibens vom 24. April Nr. 12, an das Caſſa-Collegium mit dem Antrage, den Kanal reinigen und vollſtändig verdecken zu laſſen, um denſelben dadurch vor weiteren Verunreinigungen durch hineingeworfenen Unrath, Kehricht ꝛc. zu ſchützen und erhielt darauf mittelſt Schreibens, d. d. 13. Juni Nr. 684, die Mittheilung, daß eine Reinigung des Kanales angeordnet und die Polizei aufgefordert worden ſei, die Anwohner ſtrengſtens dazu anzuhalten, die auf ihren Höfen befindlichen Miſt- und Kehrichthaufen von ihren Gründen zu entfernen und vorſchriftsmäßige Privets anzulegen, daß dagegen von einer vollſtändigen Verdeckung Abſtand genommen worden, da einestheils die dazu verwandten Bretter beſtändig geſtohlen würden und anderentheils die angeordnete Vereinigung und zukünftige Reinerhaltung des Kanales vorausſichtlich genügen würden, um den bisherigen Uebelſtänden Abhilfe zu gewähren. Ebenſo wurde dem Comité von dem Caſſa-Collegium mitgetheilt (Schreiben, d. d. 14. Aug. Nr. 899), wie bei einer neuerdings veranſtalteten Localinſpection eine, ohne Genehmigung des Caſſa-Collegium angelegte Leitung von dem Grundſtücke im 1. Moskauer Stadttheil, 3. Quartier, Polizei-Nr. 52/65, zu dem in den Rodenburger Kanal einmündenden hölzernen Kanal in der Kehrwiederſtraße ermittelt und die

Polizei-Verwaltung aufgefordert worden sei, die Voruntersuchung wegen solcher, dem Art. 53 des Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen widersprechenden Handlungsweise einzuleiten und demnach den betr. Hausbesitzer zur gerichtlichen Aburtheilung der Kriminal-Deputation E. W. E. Rathes zu übergeben.

3. Der Thieme'sche Graben. Auch dieser Graben ist seit der Zeit, daß man begonnen hat, denselben theils einzuengen, theils zu verschütten, beständig Gegenstand der Klagen von Seiten der Bewohner der benachbarten Grundstücke geworden (cf. Jahresberichte des Sanitäts-Comité pro 1869, pag. 7; 1870, pag. 4; 1871, pag. 8; 1872 und 1873, pag. 16; 1876, pag. 7 und 1877, pag. 15) und das Gutachten der von dem Comité ernannten Commission hat zur Genüge nachgewiesen (cf. Jahresbericht pro 1877, pag. 15—18), welche ungünstige sanitäre Bedingungen für jene Gegend geschaffen worden sind, zugleich aber auch, wie denselben abgeholfen werden könne. Dieses Gutachten mit den bezüglichen Anträgen war von dem Comité dem Cassa-Collegium übersandt worden (Schreiben vom 7. December 1877 Nr. 187), welches dasselbe dahin beantwortete (Schreiben des Cassa-Collegium, d. d. 23. Februar Nr. 215), daß es sich hier nicht nur um die Anlage einer Drainage, sondern bei der muldenartigen Beschaffenheit dieses Terrains zugleich auch um eine Aufschüttung der betr. Grundstücke bis zur Krone des Straßenpflasterdammes handle, daß die Drainanlage aber der Initiative der betheiligten Grundzinsner überlassen bleiben müsse, da dem Cassa-Collegium die Ausführung einer projectirten allgemeinen Entwässerung für die innere Stadt und in der Folge auch der Vorstädte aus öffentlichen Mitteln die höheren Ortes nachgesuchte Bestätigung nicht ertheilt worden sei. Zum Schlusse beantragte das Cassa-Collegium, der Sanitäts-Comité möge dahin wirken, „daß zunächst ein Consortium der an der Beseitigung der beregten Mißstände interessirten Haus- und Grundbesitzer zusammentrete, über die Beschaffung der zur Ausführung des Projects erforderlichen Mittel berathe und beschließe, und sodann dem Cassa-Collegium das Project zur Approbation vorstelle, welches, wenn die Anlage unter seiner technischen Leitung constructionsmäßig ausgeführt worden, nicht beanstanden würde, dieselbe zur ferneren Unterhaltung in die städtische Administration zu nehmen."

Wenngleich der Comité mehreren der in diesem Schreiben aus-

gesprochenen Grundsätze und der daraus gezogenen Schlußfolgerungen nicht beitreten konnte, so machte sich doch auch hier die Ansicht geltend, daß die ganze Angelegenheit am Besten in gemeinsamer Berathung sämmtlicher Interessenten, d. h. des Stadt-Cassa-Collegium, des Weiden-Collegium, des Georgen-Hospitals und der anwohnenden Grundbesitzer, Erledigung finden dürfte.

Unterdessen war diese Angelegenheit Gegenstand eines Rechtsfalles geworden, indem der Handelsgärtner Thieme in einer bei Sr. Excellenz dem Herrn Livländischen Gouverneur eingereichten Supplik, d. d. 12. November 1877, sich darüber beklagte, daß das von ihm für sein Grundstück bisher gezahlte Grundgeld erhöht, ein Theil des von ihm auf Erbzinsrecht erworbenen Grundes ihm genommen und ein von ihm zur Entwässerung dieses Grundes angelegter Graben verschüttet worden sei. E. W. E. Rath, dem diese Supplik mit dem Ersuchen übersandt worden war, eine Erklärung, „in so weit es sich hier um polizeiliche Maßregeln bezüglich der Verschüttung von Abzugsgräben" handle, vorstellig zu machen, übergab alle diese Actenstücke nebst einem Berichte des Cassa-Collegium, d. d. 4. April, dem Sanitäts-Comité mit dem Auftrage, die vorliegende Angelegenheit baldmöglichst bei sich zum Austrag zu bringen und über das Resultat seiner Beschließungen, bei einer gutachtlichen Aeußerung über die erwähnte Supplik, dem Rathe Bericht zu erstatten.

Aus dem Berichte des Cassa-Collegium ergiebt sich, daß dasselbe über die in der Supplik erwähnte Verschüttung eines nach der Weide führenden Abzuges im Jahre 1864 durch das Weiden-Collegium keine Auskunft ertheilen könne, während die Verschüttung des eigentlichen sog. Thieme'schen Grabens in dem Jahre 1868 und 1869 erfolgt war auf eine Requisition der Polizei-Verwaltung, d. d. 13. Juni 1868 Nr. 4352, mit der Anzeige, daß dieser Graben keinen Abfluß habe, das Wasser in demselben stagnire und sehr üble Ausdünstungen verbreite und leicht zur Entwickelung epidemischer Krankheiten Anlaß geben könnte. Auch hier hatte übrigens das Cassa-Collegium die bezüglichen für Rechnung des Weiden-Collegium und Georgen-Hospitals gemachten Arbeiten nur überwacht und geleitet, um eine einheitliche Durchführung der Verschüttungs-Arbeiten zu erzielen. Die Verschüttung des letzten Theiles dieses Grabens endlich, sowie die, des sich zwischen den Thieme'schen und Lambert'schen Grundstücken

hinziehenden Grabens wurde im Jahre 1872 von dem Stadt-Cassa-Collegium bei E. W. E. Rathe beantragt (Protokoll-Bericht, d. d. 8. Juni 1872 Nr. 656), als der Fabrikant W. Jetzkewitz und andere Hausbesitzer des 2. Quartiers der Petersburger Vorstadt den Rath um Herstellung eines Grundwasserabzuges in der Gegend des 1. Weidendammes und des Weidengrundes ersuchten. Mit dieser Verschüttung, welche allerdings dem Thieme'schen Grundstücke auch den Abfluß des Haus- und Küchenwassers abschnitt, wurde zugleich auch die Herstellung einer 12zölligen Thonröhrenleitung durch die Mühlen- und kleine Schmiedestraße zum Auslaufe des daselbst neu errichteten Holzkanales bei der Weide, als auch eine 9zöllige Thonrohrleitung von 200 Fuß Länge von dem Thieme'schen Grundstücke zu der ersterwähnten Thonrohrleitung beantragt, die beide zur Aufnahme des Tageswassers aus den benachbarten Grundstücken dienen sollten, während der Herr Thieme sich bereit erklärt hatte, eine hölzerne Trumme, quer durch die Weidengrenzstraße gehend, zur Ableitung des Grundwassers herzustellen. Mit der Zustimmung E. W. E. Rathes erhielt das Cassa-Collegium zugleich den Auftrag (Protokoll, d. d. 17. Juli 1872), die beantragten Arbeiten ausführen zu lassen und dieselben wurden noch in demselben Jahre, in Berücksichtigung dessen, daß die Verschüttung der erwähnten Gräben im Interesse des Gemeinwohles dringend nothwendig gewesen, den benachbarten Grundstücken damit aber der Wasserabfluß entzogen worden, auf Kosten der Stadtverwaltung ausgeführt.

Der Comité beschloß hiernach, E. W. E. Rathe den Jahresbericht pro 1877 zu übersenden, in dem pag. 15—18 das Gutachten einer Special-Commission über diesen Gegenstand enthalten ist, zugleich aber zu unterlegen, daß der Comité sich nicht in der Lage befinde, über die von dem Herrn Thieme in seiner Supplik erhobenen rechtlichen Ansprüche eine gutachtliche Aeußerung abzugeben (Protokoll vom 18. December 1878).

4. Der an der Rückseite des Goegginger'schen, Wagner'schen Gartens ꝛc. zur rothen Düna verlaufende Graben, welcher die Abwässer des größern Theiles der Petersburger Vorstadt aufnimmt, ferner der sich den ersten Weidendamm entlang erstreckende, zuerst verdeckte und dann offen zu Tage tretende und ebenfalls in die rothe Düna mündende Graben, welcher namentlich die Entwässe-

rung des auf dem Weidengrunde neu erbauten Stadttheiles bewerkſtelligen ſoll, ſowie endlich der vom Teiche im Kaiſerlichen Garten über Hermelingshof zu einem Dünaarm führende Graben ſind in dem verfloſſenen Jahre zwar nicht Gegenſtand beſonderer Klagen beim Comité geweſen, ſie geben aber alle zu ſanitären Mißſtänden Veranlaſſung (cf. Jahresberichte pro 1870 pag. 4; 1871 pag. 8 u. f.; 1872 und 73 pag. 16 u. f.; 1875 pag. 7), welche dringend einer durchgreifenden Abhilfe bedürfen. Es iſt aber nicht nur ſehr ſchwierig, jedes dieſer Entwäſſerungsgebiete für ſich allein zu behandeln, namentlich da nicht einmal ein General-Nivellement der Stadt Riga vorhanden iſt, ſondern es kann das auch für die Folge von großer Bedeutung werden, da es fraglich bleiben muß, ob bei einer allgemeinen Entwäſſerungsanlage die einzelnen Syſteme mit demſelben in Einklang gebracht werden können. Eine einheitliche Behandlung der ganzen Entwäſſerungsfrage erſcheint daher vor Allem nothwendig.

IV. Die Latrinen und deren Vereinigung.

Neben einer ſyſtematiſchen Entwäſſerung iſt die rationelle Beſeitigung der menſchlichen Excrete eine der Hauptforderungen der gegenwärtigen Städtehygieine und dieſelbe daher auch auf der Tagesordnung aller größeren Städte zu finden. Auch in Riga führte der Mangel eines einheitlichen Syſtems zur Vereinigung und Entwäſſerung der Stadt und die dadurch bedingten, ſich in ſtetig ſteigendem Maße fühlbar machenden ſanitären Mißſtände dazu, der Löſung dieſer Frage für unſere Stadt näher zu treten und nachdem der Comité wiederholt hierauf hingewieſen hatte, wurde durch ſtändiſchen Beſchluß vom 28. Februar 1875 eine ſtändiſche Commiſſion ernannt, welche, unter Hinzuziehung von Gliedern der Geſellſchaft prakt. Aerzte und des techniſchen Vereines, ein Programm für die Vorarbeiten zur Wahl des für Riga geeignetſten Syſtems zur Reinigung und Entwäſſerung entwerfen ſollte.

Der Comité konnte ſich unter dieſen Verhältniſſen nur darauf beſchränken, die in einzelnen Fällen zu Tage tretenden Uebelſtände, ſo weit dieſelben nicht von den Quartal-Commiſſionen direct abgeſtellt werden konnten, ſo weit es eben möglich, zu beſſern und ſind hier namentlich einzelne, ſich auf öffentliche Anlagen beziehende Fälle anzuführen, z. B. die öffentlichen Piſſoirs bei der Alexanderpforte

und beim Circus. Dieselben wurden in den frühen Morgenstunden von den Passanten arg verunreinigt, ohne daß die Excremente später weggeschafft worden wären und der Comité wandte sich an die Polizei-Verwaltung mit der Aufforderung (Schreiben vom 23. Aug. Nr. 101), für die tägliche Reinigung dieser Orte Sorge zu tragen. In dem sog. Ambarrenviertel war von den zahlreichen hier beschäftigten Arbeitern der Boden der ganzen Gegend mit Excrementen verunreinigt und trug hier der Comité bei dem Stadt-Cassa-Collegium (Schreiben vom 24. April Nr. 10) darauf an, gegenüber dem Ambarrenspritzenhause ein öffentliches Pissoir und in der Mitte der Speichercolonie ein Privet anlegen zu lassen.

In hohem Grade unsauber waren auch die Privets im Polkowoi Dwor und in zahlreichen Artellwohnungen und wurde hier die Polizei-Verwaltung aufgefordert, für eine gehörige Reinigung und Desinfection Sorge zu tragen (Schreiben vom 10. März Nr. 1; 24. April Nr. 9); in einem Falle, das Haus Jesuskirchenstraße Nr. 10 betreffend, die II. Section des Landvogteigerichts ersucht, den Hausbesitzer zur Abänderung der ordnungswidrig angelegten Abtritte anhalten zu wollen ꝛc.

V. Die Fabriken und gewerblichen Anlagen.

1. Die Schlächtereien. Die Besichtigung einzelner Etablissements dieser Art ergab, daß nach der allgemeinen Besichtigung und den danach gestellten Anträgen des Comité im Jahre 1876 (cf. Jahresbericht pro 1876, pag. 25 u. f.) unverkennbar eine wesentliche Verbesserung in dem Zustande der Schlächtereien eingetreten war, dennoch kamen aber hier und da Klagen vor, welche in der Regel auf einer Nichtbeachtung der Anordnungen bezüglich der Abfuhr der Jauche beruhten; so z. B. wurde dem Comité mitgetheilt, daß in dem zu der Schlächterei, kleine Reeperstraße Nr. 6, gehörenden Garten sich ein förmlicher Teich von Jauche ꝛc. gebildet habe, indem dieselbe dorthin geleitet würde, worüber der Comité dem Amtsgerichte Mittheilung machte (Schreiben vom 27. October Nr. 107).

In mehreren anderen Fällen wandte sich das Amtsgericht an den Comité mit dem Ersuchen, sein Gutachten über zweifelhafte Fälle abzugeben, so z. B. ob dem Knochenhauer Lewin, Mitauer Vorstadt Grabenstraße 28, gestattet werden könne, das für die Schlächterei erforder-

liche Waſſer aus dem zwiſchen der Grabenſtraße und dem Ranck'ſchen Damm ſich erſtreckenden Dünaarm zu beziehen (Schreiben, d. d. 4. Januar Nr. 28). Die Quartal-Commiſſion, zu einer Unterſuchung und Berichterſtattung aufgefordert, hatte das betreffende Waſſer brauchbar gefunden, machte aber zugleich darauf aufmerkſam, daß die Aborte auf den Grundſtücken Grabenſtraße Nr. 8 und 10 Ableitungen in den Entwäſſerungsgraben zwiſchen dem Graß'ſchen Grundſtücke und den Grundſtücken an der Grabenſtraße beſäßen, worauf der Comité in Betreff dieſer letzteren Ordnungswidrigkeit die Polizei requirirte (Schreiben vom 23. Aug. Nr. 102), in Betreff der Schlächterei dagegen den Gebrauch des betreffenden Waſſers für zuläſſig erklärte, namentlich in Berückſichtigung des Umſtandes, daß in dieſer Gegend kein Brunnen ein auch nur einigermaßen brauchbares Waſſer liefert.

In einem andern Falle handelte es ſich darum (Schreiben des Amts-Gerichts, d. d. 28. Januar Nr. 454 und 19. Juli Nr. 1856), ob die im Keller des Hauſes alte Alexanderſtraße Nr. 5 befindliche Wurſtmacherei zuläſſig ſei oder nicht. Nach geſchehener Localinſpection wurde dieſe Anlage für zuläſſig erklärt (Schreiben vom 23. Auguſt Nr. 99). Auf dem Grundſtücke gr. Alexanderſtraße Nr. 103 ferner ſollte ſich eine, mit der daſelbſt befindlichen Schlächterei in keinem Zuſammenhang ſtehende Senkgrube befinden, welche die ganze Umgegend mit ihren üblen Ausdünſtungen erfülle (Schreiben des Amtsgerichts, d. d. 19. Juni Nr. 1855). Die von der Quartal-Commiſſion ausgeführte Localinſpection ergab jedoch, daß einerſeits der Hof nicht genügend gepflaſtert und nicht mit den erforderlichen Rinnſteinen verſehen war, andererſeits die Jauchegrube keine gehörige Bedeckung hatte und endlich, daß das Spülwaſſer der Schlächterei in eine im Garten befindliche unverdeckte Grube fließe, welche vorzugsweiſe als die Quelle der üblen Ausdünſtungen angeſehen werden müſſe.

In einem Falle wurde auch der Felltrockenboden einer Schlächterei (Mühlenſtraße 65) Gegenſtand der Klage, indem die Ausdünſtungen der daſelbſt ausgehängten Felle die ganze Umgegend verpeſteten. Da es nicht geſtattet iſt, Felle in der Nähe menſchlicher Wohnungen zu trocknen, ſo wurde die Polizei erſucht, dahin Sorge zu tragen, daß künftighin der beregte Uebelſtand nicht wieder eintrete (Schreiben vom 24. April Nr. 11).

2. Die Knochenküchen. Während in früherer Zeit die Knochen

in größeren Massen angesammelt wurden und dann als solche zum Verkaufe kamen, sind in jüngster Zeit vielfach Anlagen etablirt worden, welche die Knochen und sonstige Abfälle thierischer Kadaver direct zu verwerthen suchen. Von Anfang an haben aber diese Etablissements, die meist mit Pferdeschlächtereien verbunden waren, zu den größten Klagen über Luftverderbniß Veranlassung gegeben (cf. Jahresbericht pro 1872 und 73, pag. 13; 1874, pag. 7; 1875, pag. 4; 1876, pag. 17 u. f.; 1877, pag. 6 u. f.) und auch im verflossenen Jahre sind 2 derartige Anstalten Gegenstand der Verhandlungen im Comité gewesen.

Der erste Fall betraf die Knochenküche des W. S. Franz (Ritterstraße Nr. 69), in Betreff deren der Sanitäts-Comité bereits im Jahre 1877 E. W. E. Rathe ein Gutachten mit dem Antrage übersandte (cf. Jahresbericht pro 1877, pag. 6 u. f.), die Aufhebung der dem Franz ertheilten Concession erwirken zu wollen. Der Rath hatte die Angelegenheit darauf der 2. Section des Landvogteigerichtes übergeben und übersandte dem Sanitäts-Comité (Protokoll, d. d. 9. August 1878) ein Gutachten dieser Behörde mit dem Verfügen, „sich darüber zu äußern, ob die von der Bau-Deputation in Aussicht genommenen Veränderungen an dem Etablissement des W. Franz geeignet erscheinen, die an demselben gerügten Uebelstände für die Zukunft zu beseitigen und dabei namentlich auch diejenigen Uebelstände, welche nach Angabe des Franz der Umgegend seines Etablissements aus den daselbst belegenen Abdeckereien, Poudrettefabriken, Gerbereien, Schlächtereien ꝛc. erwachsen sollen, des Näheren zu erörtern."

Aus dem Berichte der 2. Section des Landvogteigerichtes ergiebt sich, daß der qu. Franz den Ausführungen des Sanitäts-Comité entgegengetreten war und behauptet hatte, daß durch sein Etablissement Niemand belästigt werde und auch nicht belästigt werden könne, da die aus dem Knochenspeicher angeführten Knochen von allen Fleisch- und Fetttheilen befreit seien und nach dem Auslaugen durch Kochen und Anwendung von Säuren vollends keinen Geruch verbreiten können; daß ferner durch einen fast luftdichten Verschluß des Kessels und ein mit dem Schornstein verbundenes eisernes Rohr für eine gehörige Ableitung der beim Kochen entweichenden Wasserdämpfe gesorgt sei und daß endlich mit dem Kochwasser, welches keinen besonders strengen Geruch habe, der Garten gedüngt werde; daß dagegen die Luftverpestung

jener Gegend hauptsächlich den sich daselbst befindenden großen Abdeckereien, Poudrettefabriken, Gerbereien, Schlächtereien und dem schlechten Zustande der Privets zugeschrieben werden müsse. Er selbst habe schon vor 13 Jahren in der Moskauer Vorstadt eine Knochenküche eingerichtet gehabt, diese aber in der Folge auf Anordnung der Polizei nach ihrem gegenwärtigen, schon damals bevölkerten und bebauten Platze verlegen müssen.

Um nun zu einem erschöpfenden Urtheil über den Zustand der betreffenden Localität zu gelangen, veranlaßte die 2. Section des Landvogteigerichtes die Baudeputation zu einer Besichtigung derselben und zur Abgabe eines Gutachtens, welches Letztere sich nach Aufzählung der vorgefundenen Mängel dahin äußert, daß die von dem Sanitäts-Comité gerügten Uebelstände sich durch folgende Veränderungen würden beseitigen lassen:

1) Die gegenwärtig verschobenen Außenwände wären grade zu richten und mit Brettern zu verkleiden, die hierdurch entstehenden Hohlräume aber mit Seifensiederkalk oder Coaksasche zu füllen.
2) An Stelle der zwecklos angelegten großen Pforte sei eine einflügelige Thüre zu setzen und die Erleuchtung des inneren Raumes durch Anbringung einiger Fenster herbeizuführen.
3) Das Dach müsse mit Pappe gedeckt werden, da sich gegenwärtig nur eine Bretterbekleidung vorfinde.
4) Die durch das Dach führenden hölzernen Abzugsröhren seien für die Lüftung ungeeignet, der Schornstein müsse aus einem 18zölligen Rohr von mindestens 40 Fuß Höhe bestehen und mit einem direct aus dem Kessel führenden eisernen Dampfabzugsrohre, sowie mit den nöthigen Ventilationsvorrichtungen versehen werden.
5) Der aus dünnem Eisenblech bestehende und keineswegs luftdichte Verschluß des Kessels sei durch einen festschließenden Deckel aus starkem Schloßblech zu ersetzen.
6) Das sog. Kochwasser ließe sich passend in einem gemauerten oder aus Holz gezimmerten, mit Lehmschlag umgebenen und fest verdeckten Kasten auffammeln.
7) Der Küchenraum dürfe nicht als Magazin zum Lagern großer Knochenmassen dienen.

Auf Grund dieſes Gutachtens befürwortet ſodann die 2. Section des Landvogteigerichtes den Fortbetrieb dieſer Knochenküche, jedoch unter der Vorausſetzung, daß die namhaft gemachten Veränderungen und Vorkehrungen in beſtimmter Friſt zur Ausführung gebracht würden, während im entgegengeſetzten Falle bei der Livl. Gouvernements-Verwaltung die Entziehung der Conceſſion zu beantragen wäre, und ſchließt dann endlich mit folgenden Worten: „Die Lage der Anſtalt hat aufgehört eine iſolirte zu ſein. Im Laufe der letzten 10 Jahre iſt die in den Sandbergen ausmündende Ritterſtraße ſtark angebaut worden und ſprechen die nämlichen Gründe, welche damals eine Verlegung der Franz'ſchen Knochenküche bewirkt haben — auch jetzt für eine abermalige Entfernung dieſer geſundheitsſchädlichen Anſtalt aus dem Bereiche der vorrückenden Anſiedelung. Kein Privatmann, Geſchäftsmann oder Fabrikant hat ein Recht darauf, die öffentliche Geſundheit zu gefährden; — der Nutzen des Einzelnen muß dem Wohle Aller weichen und daher wird auch in dem vorliegenden Falle Franz ſich bequemen müſſen, den Betrieb ſeiner Küche ſo einzurichten, daß der Luftverpeſtung möglichſt Schranken geſetzt werden. Läßt ſich dieſes Ziel und damit eine Verſöhnung der öffentlichen Intereſſen mit dem privaten Intereſſe nicht erreichen, alsdann iſt der Conflikt gegeben, deſſen Löſung kaum anders als zu Ungunſten des Einzelnen ausfallen kann."

Der Sanitäts-Comité ernannte darauf in dieſer Angelegenheit eine 2te Special-Commiſſion (Dr. Gehewe, Dr. Stavenhagen, Prof. Weber), welche das Etabliſſement des W. Franz nochmals beſichtigen, zugleich aber auch die anderen in der Umgegend deſſelben befindlichen, oben angeführten Anſtalten in Augenſchein nehmen und ſich gutachtlich über dieſelben äußern ſollte. Das Gutachten dieſer Commiſſion (cf. Beilage 2) ging dahin, daß die von der Baudeputation vorgeſchlagenen Veränderungen und Vorkehrungen mit gewiſſen Modificationen wol dazu dienen könnten, die Beläſtigung der Nachbaren auf ein Minimum zu reduciren, ohne daß jedoch die Garantie dafür geboten werden konnte, daß auch bei gewiſſenhafter Ausführung jener Vorſchläge jede Spur von Ausdünſtung wird vermieden werden können und wurde daſſelbe E. W. E. Rathe überſandt (Schreiben vom 27. October Nr. 105).

Der zweite Fall betraf das Gesuch des Soldaten Kikheben um Concessionsertheilung zur Aufstellung eines Kessels auf seinem Grundstücke (Moskauer Vorstadt, Pallisadenstraße 76) zum Kochen von Knochen ohne Anwendung von Dampfkraft, einfach in einem Kessel auf einem Feuerherde. In Betreff dieses Gesuches wandte sich das Amts-Gericht an den Sanitäts-Comité (Schreiben, d. d. 20. Octbr. Nr. 2792) mit der Anfrage, ob das Kochen von Knochen auf dem beregten Grundstücke in sanitärer Beziehung überhaupt zulässig sei. Nach seinen bisherigen Erfahrungen erklärte der Sanitäts-Comité (Schreiben vom 27. October Nr. 106), daß er principiell eine weitere Errichtung von Knochenküchen im Stadtpolizeibezirke sanitär für durchaus unzulässig halte, da Anstalten dieser Art ihrer Ausdünstungen wegen, die sich auch bei sorgfältigem Betrieb schwer vermeiden lassen, nur isolirt, in großer Entfernung von Wohnstätten, errichtet werden dürfen, bei der gegenwärtig auf allen Seiten stetig fortschreitenden Bebauung des Stadtgebietes es aber für eine Reihe von Jahren gar nicht zu beurtheilen sei, welcher Stadttheil, als spärlich bewohnt, zur Errichtung gewerblicher Anstalten, die durch Luftverpestung die Anwohner zu belästigen und deren Gesundheit zu bedrohen im Stande sind, besonders geeignet erscheint. Im vorliegenden Falle wäre außerdem noch zu beachten, daß in der Nähe des beregten Grundstückes bereits 2 Knochenküchen vorhanden sind, in Betreff deren gesundheitsschädlicher Einwirkungen auf die Anwohner Verhandlungen stattfinden. — Dem Vernehmen nach hat der qu. Kikheben sein Gesuch darnach zurückgezogen.

VI. Das Leichen- und Beerdigungswesen.

In Betreff dieses Theiles der öffentlichen Gesundheitspflege hatte sich die Administration des Gertrud-Kirchhofes an E. W. E. Rath mit der Anfrage gewandt, welche Bestimmung über die Tiefe der Gräber in die von ihr auszuarbeitende Todtengräber-Instruction aufzunehmen sei, da im Jahre 1862 in einem einzelnen Falle die Bestimmung getroffen worden, daß die Leichen mindestens 9 Fuß unter der Oberfläche liegen müßten, während in dem neueingerichteten Theile des Gertrud-Kirchhofes schon bei einer Tiefe von ca. 5 Fuß Grundwasser zu Tage trete. Der Sanitäts-Comité, von E. W. E. Rathe mittelst Protokolles, d. d. 5. Juli, zu einer Aeußerung hier-

über aufgefordert, erachtete die im Art. 926 des Medicinalstatuts (Reichsgesetze Bd. XIII.) im Allgemeinen geforderte Tiefe der Gräber von 2½ Arschin (5 Fuß 10 Zoll) auch bei den hiesigen Bodenverhältnissen den sanitären Anforderungen entsprechend (Protokoll, d. d. 21. August Nr. 2).

VII. Die Bibliothek.

Die im Jahre 1870 begründete Bibliothek des Sanitäts-Comité enthält gegenwärtig 406 Bände, welche nebst den betreffenden Katalogen bei der Uebergabe der neuen Sanitäts-Commission übergeben wurden.

Beilage 1.

Gutachten in Betreff des Stadtkanales

(nebst 6 Beilagen*).

Der Zustand des Stadtkanales, seine allmählig zunehmende Verschlammung, die von ihm ausströmenden üblen Ausdünstungen, haben schon seit einer Reihe von Jahren die Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung auf sich gezogen und es sind dem entsprechend auch verschiedene Versuche gemacht worden, diese Zustände zu verbessern. — Alle bisher angewandten Mittel, wie z. B. das Abfischen der Schlammdecke, die Anlage von Schlammfängen an den Einmündungsstellen der großen Straßenkanäle, die theilweise Ausbaggerung der inselförmig hervorragenden Schlammansammlungen ꝛc. sind aber ohne Erfolg geblieben, ja im verflossenen Herbste (1877) wurden die Ausdünstungen so stark, daß sie die den Stadtkanal umgebende Atmosphäre in weiter Ausdehnung wahrhaft verpesteten. Diese auffällige Verschlimmerung ließ die dringende Nothwendigkeit durchgreifender Maßregeln klar erkennen und E. W. E. Rath beschloß in seiner Sitzung vom 14. October 1877 zunächst dem Sanitäts-Comité zu committiren: „Recherchen darüber anzustellen, in wiefern etwa Unzukömmlichkeiten, die der für die Ableitung des Tageswassers zum Kanal bestehenden Ordnung widerstreiten, vorkommen und ein Gutachten von Technikern und sonstigen Sachverständigen darüber einzuziehen, ob und inwiefern etwa die gegenwärtig für die Ableitung des Tageswassers zum Stadtkanal bestehende Ordnung einer Reform bedürfe."

Der Sanitäts-Comité ernannte in seiner Sitzung vom 24. Octbr. 1877 eine Commission, bestehend aus seinen Gliedern Professor Weber und Dr. Bochmann und dem um seine Mitwirkung ersuchten Herrn Professor Malcher, und ertheilte denselben die Aufgabe: „einerseits die Ursachen der sanitären Mißstände des Stadtkanales klar zu legen und andererseits Vorschläge zu einer radicalen Abhilfe zu machen."

*) Beilage I. und II. Schlammprofile.
„ III. Chemische Analysen des Schlammes.
„ IV. Graphische Darstellung des Schlammes im Stadtkanale.
„ V. Chemische Analysen des Wassers im Stadtkanale und in der Düna.
„ VI. Karte von Riga.

Nach Beendigung ihrer Arbeiten, zu denen noch Herr Stadtingenieur Knapski hinzugezogen wurde, beehrt sich diese Commission Einem Löblichen Sanitäts-Comité in Nachstehendem Bericht über dieselben und ihre Resultate zu erstatten.

Aus früheren Untersuchungen und dem Augenschein war bereits bekannt, daß in dem Kanale große Schlammmassen angesammelt sind und die Commission glaubte vor Allem diesen ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen, um zu eruiren, wie groß diese Massen und wie weit die im Eingange erwähnten sanitären Mißstände des Kanales von denselben abhängig sind. Zu dem Zwecke wurden zunächst an 8 verschiedenen Stellen Messungen vorgenommen, nach deren Resultaten die beiliegenden Schlammprofile construirt wurden (Beilage I. u. II.).

Aus denselben ergiebt sich, daß der Schlamm an einzelnen Stellen eine Tiefe von 7′ 9″ erreicht und durchschnittlich den Boden des Kanales in einer Tiefe von 2′ 3″ bedeckt. Wird nun die durchschnittliche Breite des Kanales zu ca. 70′, seine Länge zu ca. 7300′ angenommen, so betragen die gegenwärtig in dem Kanale angesammelten Schlammmassen ca. 1,200,000 Kubikfuß oder ca. 3500 Kubikfaden, eine Masse, die als das Minimum des Vorhandenen angesehen werden kann.

Verschiedene Proben dieses Schlammes, theils dem Rande, theils der Mitte des Kanales entnommen, wurden sodann der chemischen Analyse unterzogen, wobei sich herausstellte (Beilage III.), daß der Schlamm in lufttrockenem Zustande, nach Entfernung der gröberen organischen Beimengungen, wie Holz, Papier, Leder ꝛc. durchschnittlich aus etwa 83% feinstem Quarzsande und Thon und 17% organischer Substanz ꝛc. besteht, so daß von der ganzen oben angeführten Schlammmasse von ca. 3500 Kubikfaden etwa 600 Kubikfaden organischer Natur sind, die unter dem Einflusse der Feuchtigkeit und Wärme einer beständigen Zersetzung unterliegen, deren Producte dann je nach ihrer Natur, theils vom Wasser aufgenommen werden, theils in die Atmosphäre entweichen.

Als die Quelle dieses Schlammes muß nun aber das dem Kanale beständig zuströmende Haus- und Tageswasser angesehen werden, welches eine sehr erhebliche Menge theils gelöster, theils suspendirter Stoffe, vorzugsweise organischer Natur (nach einer Untersuchung des Herrn Docenten Glasenapp [cf. Rigasche Zeitung, d. d. 24. December 1877. Beilage zu Nr. 299] in 1 Kubikmeter Tageswasser 860 g.

aufgeschwemmter fester Bestandtheile) enthält, von denen Letztere sich zum nicht geringen Theile auf dem Boden des Kanales absetzen, zum Theil aber auch durch die Strömung fortgetragen und in die Düna geführt werden. Die Menge dieses sich täglich in den Stadtkanal ergießenden Tages- und Hauswassers festzustellen, dürfte nur überaus schwer möglich sein; wenn man aber in Betracht zieht, daß nicht nur fast alle in der Umgebung des Stadtkanales belegenen Häuser durch zahlreiche Thonröhrenleitungen, sondern ebenso große Theile der Petersburger und Moskauer Vorstadt bis zur Schmiede- und Säulenstraße hinauf durch die großen in der Alexander-, Suworow- und Neustraße belegenen gemauerten Kanäle ihre Haus- resp. Industrieabwässer dem Kanale überliefern, und endlich auch die meteorischen Niederschläge dieser ganzen Gegend, welche namentlich im Frühjahre überaus große Mengen des Straßenschmutzes aufnehmen, dem Stadtkanale zuströmen, so wird einleuchtend, daß die von dem Herrn Docenten Glasenapp allerdings auch als „eher zu niedrig gegriffen" bezeichnete Menge von etwa 36,000 Kubikfuß Haus- und Tageswasser täglich noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Hiernach erscheint auch die aus dieser Zahl berechnete Menge der dem Kanale mit diesem Wasser täglich zugeführten suspendirten Stoffe (21 Centner russ.) als noch zu niedrig gegriffen.

Diese so überaus erheblichen Massen dem Kanale zugeführter zersetzungsfähiger Stoffe veranlaßten die Commission, auch die Zuleitungen zum Kanale einer Untersuchung zu unterziehen und hierbei ergab sich, daß die Controll- und Sammelschachte (einen Schacht in der Ingenieurstraße ausgenommen) in der Architekten-, Ingenieur-, großen Jacobsstraße, sowie dem Thronfolgerboulevard, trotzdem daß sie der Angabe nach vor 3 Tagen gereinigt sein sollten, bis zum Rande der in den Kanal führenden Thonröhrenleitungen mit einer dicken, grau gefärbten stinkenden Schlammmasse erfüllt waren, die durch jeden neuen Zustrom von Hauswasser aufgerührt und theilweise direct in den Kanal fortgeführt wurde. Bei einem solchen Zustande dieser Schachte ist es eine natürliche Folge, daß sich alljährlich bei den Einmündungsstellen dieser Kanäle große Schlammanhäufungen bilden, welche frei zu Tage treten und ihre gasförmigen Zersetzungsproducte direct in die umgebende Luft ausströmen lassen. Am schlimmsten war der Zustand des großen gemauerten, von der Augenheilanstalt

zum Stadtkanal führenden Kanales, deſſen Inhalt deutlich warnehmbar Fäcalmaſſen enthielt, wie denn auch bei der Einmündung dieſes Kanales in den Stadtkanal ein geradezu aashafter Geruch herrſchte.

Die in dem Haus- und Tageswaſſer ſuspendirten Stoffe ſinken, nachdem ſie in den Kanal gelangt ſind, zu Boden, die ſchwereren ſogleich, die leichteren, nachdem ſie von der Strömung noch eine Strecke weit fortgetragen ſind. Die Strömung iſt daher auf die Ablagerung der ſuspendirten Stoffe von großem Einfluſſe, je größer dieſelbe, deſto weiter werden dieſe Stoffe fort, reſp. in die Düna hinausgetragen, je geringer, deſto früher fallen ſie zu Boden. Nun iſt aber die Stromgeſchwindigkeit in dem Stadtkanale eine ſehr geringe und noch dazu ungleichmäßige, indem der Kanal an mehreren Stellen ſehr beträchtliche Erweiterungen darbietet, in denen die Strömung noch ganz bedeutend geringer wird, ſo daß hier gleichſam ſtagnirende Stellen entſtehen, in denen die Ablagerungen jener Stoffe ganz vorzugsweiſe ſtattfinden.

Die Schlammprofile zeigen denn auch namentlich an dieſen Stellen (Profil Nr. III, V und VII) viel größere Anſammlungen und eine Zuſammenſtellung derſelben weiſt in ſehr anſchaulicher Weiſe dieſen Einfluß der Kanalerweiterungen auf die Schlammanhäufungen nach. (Beilage IV.) Die exacten Beziehungen zwiſchen beiden, Kanalerweiterung und Schlammanhäufung, würden ſich durch eine größere Zahl von Meſſungen leicht ganz genau conſtatiren laſſen.

Neben den ſuspendirten Stoffen enthält das Tages- und Hauswaſſer aber auch eine große Menge gelöſter Stoffe verſchiedener Natur, welche es dem Waſſer des Stadtkanales zuführt, das andererſeits auch die löslichen Beſtandtheile des abgelagerten und ſich zerſetzenden Schlammes aufnimmt. Die zur Unterſuchung des Kanalwaſſers am 9. November 1877 an 6 verſchiedenen Stellen entnommenen Proben ergaben (Beilage V.) einen überaus hohen Gehalt an gelöſten Beſtandtheilen, nämlich durchſchnittlich auf 100,000 Theile Waſſer ca. 100 Theile Verdampfungsrückſtand, welche einen Glühverluſt von durchſchnittlich ca. 31,$_5$ Theilen ergaben, während eine gleichzeitig aus der Düna entnommene Waſſerprobe auf 100,000 Theile nur 17,$_{05}$ Theile Verdampfungsrückſtand mit einem Glühverluſt von 4,$_8$ Theilen aufwies. Gleichzeitig wies die Unterſuchung in dem Kanalwaſſer bedeutende Mengen von Chlor (ca. 13 Theile) und Ammoniak, den Producten

der Zersetzung organischer Stoffe, nach, — während das Dünawasser Chlor in sehr geringer Menge (0,26 Theile) und von Ammoniak nur Spuren enthielt. Das Stadtkanalwasser zeigte somit eine Zusammensetzung, welche der des Tages- und Hauswassers ganz oder fast ganz gleich war.

Dagegen haben die bereits im Jahre 1876 und am 1. Juni und 1. Juli 1877 von Herrn Docenten Glasenapp aus dem Kanale entnommenen und untersuchten Wasserproben eine Zusammensetzung gezeigt, welche der des Dünawassers fast vollkommen gleich war.

Aus einer Vergleichung dieser Untersuchungsresultate ergiebt sich somit einerseits, daß der allerdings nicht große Zustrom frischen Wassers aus der Düna genügt, um die Menge der in dem Kanalwasser gelösten Stoffe auf einen sehr beschränkten Stand zu erhalten, und andererseits, daß die ganz abnorme Zusammensetzung vom November besonderen Einflüssen zugeschrieben werden muß. — Als solcher konnte aber allein die Ende Juli vorgenommene Sperrung der Karlsschleuse angesehen werden, welche jeden Zustrom frischen Wassers aus der Düna hemmte und bereits bei der Untersuchung des Kanalwassers am 1. August eine nicht unerhebliche Steigerung der gelösten Bestandtheile wahrnehmen ließ, die dann stetig zunahm, bis sie die oben erwähnten, ganz exorbitanten Ziffern im November erreichte.

Nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens kann es wol keinem Zweifel unterliegen, daß die Zersetzungsproducte organischer Substanz einen sehr deletären Einfluß auf die Gesundheit der Menschen ausüben, denn zahlreiche Beispiele sind bekannt, bei denen nach dem Einathmen der gasförmigen Producte dieser Zersetzungen oder nach dem Genusse von mit solchen Zersetzungsproducten geschwängertem Wasser Erkrankungen eingetreten sind. Auch eine directe Erfahrung von hier liegt vor, indem der bei der Untersuchung des Kanalwassers beschäftigte und vorher ganz gesunde Assistent des Herrn Professor Weber nach dem unvorsichtigen Ansaugen der aus dem Wasser entweichenden Gase mit Kopfschmerzen, Uebelkeit, Erbrechen, allgemeiner Schwäche ꝛc. erkrankte, eine Erkrankung, die wol nur der Einwirkung jener Gase zugeschrieben werden kann.

Fassen wir nun die Ergebnisse der angeführten Untersuchungen über die Ursachen der sanitären Mißstände des Stadtkanales, namentlich die mephitischen Ausdünstungen aus demselben kurz zusammen,

so ergiebt sich, daß dieselben vorzugsweise auf 2 Momenten beruhen, nämlich:

1) den alten Schlammansammlungen im Kanale, welche zum Theil aus organischen, in beständiger Zersetzung begriffenen Stoffen bestehen, und

2) dem steten Zuflusse des stark mit organischer Materie verunreinigten Haus- und Tageswassers.

Als secundäre, namentlich die Ablagerung der suspendirten Stoffe aus dem Tageswasser begünstigende Momente sind aber einerseits die geringe Strömung im Stadtkanale überhaupt und andererseits die Erweiterungen desselben zu betrachten, welche die Strömung an diesen Stellen ganz oder nahezu ganz aufheben.

Wenden wir uns hiernach den Mitteln einer radicalen Besserung im Zustande des Stadtkanales zu, so sind dieselben wenig mannigfaltig und ergeben sich leicht, wenn einmal die Ursachen der gegenwärtig mißlichen Beschaffenheit desselben erkannt sind. Wie die oben beleuchteten Erhebungen darthun, sind es aber einerseits die bedeutenden, seit vielen Jahren und noch fortwährend im Bette des Kanales angehäuften Ablagerungen, welche, in andauernder Zersetzung begriffen, die gasförmigen Producte derselben durch das Wasser oder an den blosgelegten Stellen direct der Kanalatmosphäre mittheilen, andererseits die Beschaffenheit des zugeführten Tageswassers, das nicht nur zu immer neuen Ablagerungen Veranlassung giebt, sondern auch bei Stagnation oder ungenügender Verdünnung durch Dünawasser einen offensiven Zersetzungsprozeß durchmachen muß.

In den Tagesblättern ist eine vollständige Verschüttung des Stadtkanals als radicalste Abhilfe vorgeschlagen worden und diese kann, da sie daselbst mehrfach ventilirt worden ist, hier nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Läßt man hierbei auch die Bedeutung des Stadtkanales als öffentliche Wasserstraße ganz außer Acht, so ist doch vom sanitären Standpunkte aus die Anwesenheit von fließendem Wasser von hoher Bedeutung, indem durch dasselbe einerseits in der ganzen Umgebung ein gleichmäßiger Stand der alle Vegetation begünstigenden Luftfeuchtigkeit erhalten wird, andererseits das Grundwasser in der ganzen Umgebung eine Regulirung erfährt. — Von einer solchen Maßregel ist daher durchaus abzusehen.

Will man nun radical bessern, so müssen unbedingt die Ursachen des schlechten Zustandes getroffen werden, es müssen also zunächst die vorhandenen Ablagerungen beseitigt, dann aber neue hintangehalten werden.

Die Beseitigung der vorhandenen Schlammmassen könnte ganz durch mechanische Mittel in passender Jahreszeit geschehen, wobei man sich indeß nicht verhehlen darf, daß für die Arbeitsdauer starke Ausdünstungen in der Nähe der jeweiligen Arbeitsstellen nicht zu vermeiden sein werden. Die Beseitigung der Ablagerungen als Ziel im Auge behaltend, wird man daher bestrebt sein müssen, die damit verbundenen Unannehmlichkeiten auf das geringste Maß zu reduciren, und die Möglichkeit hiervon wird einleuchtend, wenn man sich erinnert, daß der Stadtkanal nichts anderes als ein Arm der Düna ist, welcher, je nach dem Gefälle der Letzteren, in normalen Zeiten mehr oder weniger Wasser durchpassiren läßt. Die Strömung, obgleich sehr gering, ist dennoch hinreichend, um feine Schlammpartikelchen, welche sonst liegen bleiben würden, fortzutragen (für feinen Schlamm würden 3 Zoll pro Secunde genügen) und sie kann daher mit großem Vortheil zur Arbeitsleistung im vorliegenden Falle herangezogen werden. Bisher ist dies nicht überall im Stadtkanale der Fall gewesen. Die in den Kanal von der Düna her eintretende Wassermenge ist nämlich bestimmt durch das absolute Gefälle zwischen Ein- und Ausmündung und durch die im Kanale vorherrschende Profilfläche; dadurch ist nun andererseits auch die Strömung oder die mittlere Geschwindigkeit pro Secunde in diesen Kanalstrecken normirt, sie ist der Quozient aus Wassermasse und Profilfläche. Nun vergrößert sich aber das Kanalprofil an mehreren Stellen sehr beträchtlich und wächst bis zur fünffachen Größe des normalen Profiles. Daher sinkt die Geschwindigkeit hier auf $^1/_5$ derjenigen in den normalen Kanalstrecken, d. h. beträchtlich unter 1 Zoll. Was nun an suspendirten Stoffen in den Letzteren noch fortbewegt werden kann, und es ist dies der größte Theil, das muß in den breiten Strecken unbedingt niederfallen, so daß diese Letzteren geradezu als riesige Schlammfänge im Stadtkanale bezeichnet werden müssen. Die vorgelegten Schlamm- und Wasserpeilungen illustriren diesen Einfluß der Strömung und damit der Profilgröße ganz unwiderleglich.

Wird nun dafür gesorgt, daß die Strömung in der ganzen Länge

des Kanales konstant bleibt, indem man die schädlichen und unmotivirten Erweiterungen desselben beseitigt, so ist es sicher, daß die Schlammanhäufungen an diesen Stellen nach und nach bis auf jene Größe verschwinden werden, welche sich jetzt als Ablagerung in den schmalen Strecken zeigt. In zweien der vorgelegten Profile, sowie im Situationsplane ist die vorgeschlagene Einengung skizzirt (Beilage VI.), woraus zu ersehen, daß u. a. die Verkehrsfähigkeit des Kanales noch vollständig gewahrt ist, auf demselben also nach wie vor Transport von Baumaterialien ꝛc. stattfinden kann. Die einmaligen Baggerarbeiten würden sich diesfalls auf die Beseitigung jener Schlammmassen beschränken, welche sich unter den vorgeschlagenen Anschüttungen befinden.

Es wurde schon hervorgehoben, daß durch Einengung der breiten Kanalstrecken auf das normale Profil die Schlammbildung nur in sehr großem Maße eingeschränkt, jedoch nicht ganz beseitigt werden kann; — wie die Schlammpeilungen zeigen, wäre nach Jahren eine Ablagerung von 1—2 Fuß über der Sohle zu erwarten, doch soll auch dieses vermieden werden, denn das Streben muß sein, den möglichst vollkommenen Zustand ohne künstliche Beihilfe durch die Natur selbst stetig erhalten zu lassen. — Auch hier ist es wieder die Strömung, welche die sonst in längeren Zeiträumen nicht zu umgehende Baggerung übernehmen könnte; allerdings genügt hierzu nicht mehr die geringe Geschwindigkeit von 6—10 Zoll, wie solche durch den größten Theil des Jahres Statt hat, denn die Sedimente sind dann eben solche, welche durch diese Strömung nicht mehr bewältigt werden können. Zur Fortschaffung ist also ein stärkerer Strom nöthig und die Natur bietet ihn erfahrungsgemäß durch 2—4 Wochen nach dem Eisgange der Düna.

Es ist nun in ökonomischer und sanitärer Beziehung von großer Wichtigkeit, dieses so günstige Mittel der alljährlichen Kanalreinigung in vollstem Maße dadurch zu verwerthen, daß sofort nach Abgang des Eises, nachdem der Wasserstand der Düna auf 7—9 Fuß am Pegel gesunken ist, die beiden Hochwasserverschlüsse des Kanales geöffnet und dieser in seiner ganzen Ausdehnung mit der alsdann herrschenden Geschwindigkeit von $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Fuß pro Secunde durchströmt wird. Die gegenwärtige Construction der Verschlüsse ist zu diesem Manöver in mehrfacher Beziehung allerdings wenig geeignet und es würde sich empfehlen, an ihrer Stelle Stemmthore anzuwenden; diese lassen sich

binnen längſtens einer halben Stunde ſchließen und öffnen, und bieten, wenn aus Eiſen mit regelrechtem Maueranſchluß conſtruirt, vollſtändige Sicherheit.

Als Reſumé der Betrachtungen über die Ablagerungen, als die eine der Urſachen der Kanalverpeſtung, ergiebt ſich nun: „Dauernde Ablagerungen im Stadtkanal ſind zu vermeiden durch Reduction der anormalen Kanalweiten auf das normale Profil und durch Abänderung der Hochwaſſerverſchlüſſe am Ein- und Auslauf des Kanales behufs ausgiebiger Verwerthung der höheren Waſſerſtände zur Kanalſpülung."

Als zweite Urſache der Verpeſtung des Stadtkanales iſt die beträchtliche Menge unreiner Flüſſigkeiten bezeichnet worden, welche demſelben zugeführt wird. Das Verhältniß derſelben zu der im Kanale fließenden Waſſermenge dürfte ungefähr auf 1 : 100 anzuſetzen ſein, wobei eine Steigerung des Procentſatzes unter ungünſtigen Verhältniſſen nicht ausgeſchloſſen iſt. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß unter normalen Umſtänden eine ſolche Verdünnung keine derartig offenſive Wirkung hervorbringen kann, wie ſolche in den verfloſſenen Herbſtmonaten bemerkbar war und daß Letztere nur als die unmittelbare Folge der Stagnation des Kanalwaſſers während der Reparaturen an der Karlsſchleuſe anzuſehen iſt.

Nichtsdeſtoweniger darf nach der jetzt herrſchenden Meinung der Sachverſtändigen eine derartige Verunreinigung eines mitten durch die Stadt fließenden Gewäſſers, das alljährlich mindeſtens durch mehrere Tage abgeſperrt werden muß, als unzuläſſig bezeichnet werden, denn es iſt kaum zu verhindern, daß ſich in der Nähe der Zuleitungsmündungen das Jahr hindurch größere Schlammanhäufungen bilden, welche, in Zerſetzung befindlich, eine örtliche Verpeſtung der Luft zur Folge haben würden und erfahrungsmäßig an ſtillen, warmen Sommertagen mit niedrigem Waſſerſtand auch immer gehabt haben. Dieſer Uebelſtand kann durch die Spülung des Kanales während der hohen Waſſerſtände begreiflicherweiſe nicht getroffen werden, und die Commiſſion hält es daher zum Zweiten für nothwendig, das Kanalwaſſer innerhalb der Stadt fürderhin ganz rein zu halten u. z. dadurch, daß die ſämmtlichen beſtehenden Zuflußkanäle oberhalb ihrer Einmündung in den Stadtgraben abgefangen und möglichſt direkt in die Düna geführt werden.

Die technischen Schwierigkeiten, welche sich dieser Ausführung entgegenstellen, sind jedoch nicht unbeträchtlich und vornehmlich veranlaßt durch mangelndes Gefälle und planlose Anlage der vorhandenen Entwässerungen. Immerhin ist es möglich, dieselben zu überwinden und sie können jedenfalls kein Grund sein, das radicalste Mittel zur Assainirung des Stadtkanales unerwähnt zu lassen.

Zur direkten Ableitung der Straßenkanalwässer in die Düna bieten sich zwei Wege dar und zwar:

1. Die Anlage eines Parallelkanales am rechten Ufer des Stadtgrabens von der Neustraße an entlang dem Thronfolger-Boulevard bis zur Nicolaistraße, von da durch die Esplanaden- und I. Kaiserliche Gartenstraße zur Düna hin; — und am linken Ufer die Sammlung der viel geringeren Abwassermengen in einen Kanal entlang dem Theater-Boulevard und Einführung desselben nach Maßgabe der Höhenlage der vorhandenen Kanäle in diese, oder mittelst Verlängerung des Kanales durch die Karlsstraße in die Düna. Der rechtsseitige Kanal würde wegen der tiefen Lage der Neustraßenentwässerung bei einem Gefälle von 1 : 1500 mit seiner Sohle bereits 3 Fuß unter dem mittleren Wasserstande der Düna bei derselben anlangen und demnach eine künstliche Hebung seines Inhalts unbedingt nöthig machen.

2. Ein Parallelkanal am rechten Ufer des Stadtgrabens mit dem ad 1. bezeichneten Tracé, jedoch nur von der Suworowstraße an, welcher bei einem Gefälle von 1 : 1700 mit seiner Sohle gerade im Niveau des mittleren Normalwasserstandes an die Düna käme und Verlängerung des Kanales in der Neustraße über den Bahnhofsplatz durch die Karlsstraße zur Düna hin, mit einem Gefälle von 1 : 1500 und Höhenlage seiner Sohle an der Mündung im Niveau des mittleren Normalwasserstandes; an der Kreuzung des Thronfolger-Boulevards mit der Karlsstraße könnte er den linksseitigen Parallelkanal aufnehmen. Eine künstliche Wasserhebung wäre für die beiderseitigen Kanäle an der Mündung nur für die Zeit der Hochwässer vorzurichten, dagegen würde ihre Reinhaltung die Anlage einer kleinen Dampfpumpe in der Nähe des Lomonossow-Gymnasiums wünschenswerth machen, um die Kanäle in kürzeren Zwischenräumen, etwa alle Wochen, mittelst reinen Wassers aus dem Stadtgraben kräftig durchspülen zu können.

Die vorhandene Abwäſſerung der Jacobsſtraße und eines Theils der Citadelle müßte in beiden Fällen durch einen relativ kurzen Kanal entlang der projectirten Nicolaiſtraße oberhalb der neuen Zollanlagen in die Düna geführt werden. Sämmtliche Kanal-Tracé's ſind in dem beigefügten Plane durch blaue Linien angedeutet.

Wenn nun auch im Vorhergehenden gezeigt iſt, daß die Abhaltung unreiner Flüſſigkeiten vom Stadtkanale ſehr wohl möglich und wie dieſelbe möglich iſt, ſo glaubte ſich die unterzeichnete Commiſſion dennoch verpflichtet, darauf hinzuweiſen, daß es in Anbetracht der ſehr bedeutenden, ſchon für dieſen Zweck nöthigen Arbeiten in mehrfacher Beziehung beſonders wünſchenswerth ſein dürfte, die Dispoſitionen ſo zu treffen, daß die, vermöge des Mandats der Commiſſion, von derſelben zur Aſſainirung des Stadtkanales vorgeſchlagenen Ausführungen ſich einer über kurz oder lang nöthigen ſyſtematiſchen Entwäſſerung der Stadt wohl einfügen laſſen, um dauernden Werth und Beſtand derſelben zu ſichern.

Die Einengung des Kanalbettes zur Erzielung einer gleichmäßigen Stromgeſchwindigkeit im Kanale, die Anlage von Stemmthoren an beiden Schleuſen zur Benutzung der geſteigerten Strömung während der Zeit des Hochwaſſers unmittelbar nach dem Eisgange, und die Anlage von Kanälen zu beiden Seiten des Stadtkanales zur Abhaltung des Tages- und Hauswaſſers mit den in ihnen gelöſten und ſuspendirten Stoffen ſind alſo diejenigen Mittel, welche die Commiſſion als die radicalen zur Aſſainirung des Stadtkanales bezeichnen muß. Da aber unter den gegenwärtigen Verhältniſſen kaum anzunehmen iſt, daß alle dieſe Mittel ſogleich zur Ausführung gelangen werden, ſo glaubt die Commiſſion auch diejenigen Maßregeln berückſichtigen zu müſſen, welche geeignet wären, eine, wenn auch nur palliative, Abhilfe zu gewähren. Hierbei wird auch zugleich die von E. W. E. Rathe angeregte Frage: „ob und inwiefern etwa die gegenwärtig für die Ableitung des Tageswaſſers zum Stadtkanale beſtehende Ordnung einer Reform bedürfe," — ihre Erledigung finden.

Die Einengung des Strombettes, ſowie die Anlage von Stemmthoren ſind in keinem Falle zu umgehen, um die von der Natur ſelbſt gebotenen Bedingungen zur Entfernung der vorhandenen und hinzukommenden Ablagerungen ausnutzen zu können, dagegen könnte, wenn ſich die Anlage der zu beiden Seiten des Stadtkanales projectirten

Kanäle gegenwärtig als unausführbar erweisen sollte, diese Maßregel vorläufig durch solche ersetzt werden, welche die Menge der dem Stadtkanale durch die Tages- und Hauswasser zugeführten Sinkstoffe herabzusetzen geeignet sind. Als solche wären aber zu bezeichnen:

1) die Anlage zweckmäßig construirter Sammelschachte,
2) eine entsprechend geordnete Reinigung sämmtlicher Sammel- und Controllschachte.

Die Sammelschachte, deren Aufgabe es ist, die Bewegung des Wassers zu hemmen und dadurch den Absatz der suspendirten Stoffe möglichst vollständig zu machen, müssen dem entsprechend zweckmäßig construirt und von genügenden Dimensionen sein und an allen den Leitungen angebracht werden, welche gegenwärtig das Tages- und Hauswasser direct dem Stadtkanale zuführen, also namentlich an den großen gemauerten Kanälen der Alexander-, Suworow- und Neustraße, dem Kanale vor der Augenheilanstalt, vor der Riga-Dünaburger Eisenbahn und einigen anderen. Durch diese Schacht, in denen ein großer Theil der in dem Tages- und Hauswasser suspendirten Stoffe, namentlich die schwereren derselben, zum Absatz gelangen sollen, würden diese Massen von dem Stadtkanale abgehalten werden und dadurch namentlich der Bildung der jetzt an der Einmündung jener Kanäle befindlichen und frei zu Tage tretenden Schlamminseln vorgebeugt werden.

Diese Schachte sowohl, als der bereits in der Art vorhandene, und die Controllschachte können ihren Zweck aber nur dann auch wirklich erfüllen, wenn dieselben in entsprechend geregelter Weise gereinigt werden. Gegenwärtig finden die Reinigungen der Schachte in der Weise statt, daß der Inhalt derselben in längeren Pausen herausgehoben und einfach neben den Schachten auf die Straße geschüttet wird, von wo er durch Vermittelung der Straßenbereiniger oder des Regens in kurzer Frist wieder in die Schachte gelangt. Statt dessen wäre die Reinigung in der Weise auszuführen, daß der Inhalt der Schachte wöchentlich 1—2 mal herausgehoben, sogleich in besondere, dazu bestimmte Karren geschüttet und vermittelst dieser fortgeführt wird. Selbstverständlich ist es, daß zugleich der Inhalt von Privetanlagen von den Kanälen durchaus fern zu halten ist und da, wo Verbindungen von solchen Anlagen mit den Kanälen vorkommen, wie offenbar bei dem Kanale vor der Augenheilanstalt, diese aufzuheben sind.

Durch dieſe Maßregeln, die Anlage von Sammelſchachten, eine zweckentſprechend geregelte Reinigung ſämmtlicher Schachte und die Ergänzung reſp. Abänderung der beſtehenden Inſtructionen in Betreff dieſer Reinigung und der Abhaltung ungehöriger Zuleitungen von den Kanälen, — würde die Menge der in den Kanal gelangenden ſuspendirten Stoffe ganz weſentlich verringert werden und die gewöhnliche Strömung wol ausreichen, um die leichteren derſelben aus dem Kanale fortzuführen. Die ſchwereren, trotz jener Maßregeln doch in den Kanal gelangenden Theile würden ſich allerdings ablagern, aber einerſeits bei ihrer verhältnißmäßig geringen Menge vom Waſſer bedeckt bleiben und daher erheblich weniger ſchädlich ſein, andererſeits dürfte auch hier die ſtarke Strömung des Hochwaſſers ausreichen, um die im Laufe eines Jahres angeſammelten Maſſen aus dem Kanale zu entfernen. Selbſtverſtändlich iſt es hierbei aber, daß keine längere Zeit andauernde Sperrung des Kanales vorkommen dürfte, denn bei einer ſolchen würden ähnliche Zuſtände, wie ſie im verfloſſenen Herbſte herrſchten, nicht zu vermeiden ſein.

Riga, den 20. Februar 1878.

Dr. E. Bochmann. F. Weber. H. Malcher.

Beilage III.

Untersuchungsresultate der dem Stadtkanal entnommenen Schlammproben.

Nach dem Abtropfen des Wassers wurden die Proben auf einem Wasserbade bei 40—60° Cels. getrocknet, sodann in einer geräumigen Reibschaale zerkleinert und gemischt und darauf die gröberen organischen Reste durch Aussieben entfernt und pro cent der ungesiebten Masse berechnet. Das durch das Sieb Hindurchgegangene ist als lufttrocken der weiteren Untersuchung unterzogen worden. — Der Glührückstand bestand fast ausschließlich aus thonigem Quarzsand. Beim Erhitzen war der penetrante Geruch verbrennender stickstoffhaltiger organischer Substanz deutlich wahrnehmbar.

	Verlust beim Trocknen bei 100° Cels. %	Glühverlust, bezogen auf lufttrockene Substanz. %	Gesammtverlust beim Trocknen und Glühen. %	Glührückstand, bezogen auf lufttrockene Substanz. %	Gröbere organische Reste der ungesiebten Masse. %
Probe I. gegenüber dem Polytechnikum, unweit des Ufers dem Kanal entnommen	6,38.	10,485.	16,865.	83,135.	11,38.
Probe II. der Mitte des Kanales, gegenüber der Augenheilanstalt, entnommen	1,5.	17,93.	19,43.	80,57.	0,6.
Probe III. der Mitte des Kanales, in der Nähe der Alexanderbrücke, entnommen	3,1.	22,36.	25,46.	74,54.	0,6.

F. Weber.

Beilage V.

Per **100,000 Theile Waſſer.**

	A. Verdampfungsrückſtand bei 100—110° Celſ. getrocknet.	B. Glühverluſt des Verdampfungsrückſtandes excl. CO_2.	C. Zur Oxydation der oxydirbaren Stoffe verbrauchtes Kaliumpermanganat. nach Kubel.	D. Chlor.
I.	106,92. entn. im alten Grabenbaſſin.	32,2.	6,218.	14,92.
II.	108,22. entn. vis-à-vis dem Lomonoſſow-Gymnaſium.	29,8.	6,698.	13,74.
III.	107,76. entn. vis-à-vis dem Theater.	35,42.	8,48.	14,12.
IV.	99,20. entn. vis-à-vis dem Baſteiberge.	32,6.	8,358.	13,46.
V.	65,65. entn. bei der Jacobsbrücke.	20,24.	6,276.	7,784.
VI.	112,44. entn. vis-à-vis dem Realgymnaſium.	39,26.	9,434.	13,412.
VII.	17,05. entn. der Düna unterhalb der Karlsſchleuſe.	4,80.	4,262.	0,260.

Salpeterſäure: kaum nachweisbare Menge.
Ammoniak: in Nr. 1—6 bedeutende Menge, in Nr. 7 nur Spuren nachweisbar. F. Weber.

Beilage 2.

Commissions-Bericht betreffend die Franz'sche Knochenküche.

Von E. W. E. Rathe war dem Sanitäts-Comité mittelst Protokolles vom 9. August aufgegeben worden, sich darüber gutachtlich zu äußern, ob die laut Bericht der II. Section des Landvogteigerichts von der Baudeputation in Aussicht genommenen Veränderungen an dem Etablissement des W. Franz geeignet erscheinen, die an demselben gerügten Uebelstände für die Zukunft zu beseitigen, und dabei namentlich diejenigen Uebelstände, welche nach Angabe des Franz der Umgegend seines Etablissements aus den daselbst belegenen Abdeckereien, Poudrettefabriken, Gerbereien, Schlächtereien ꝛc. erwachsen sollen, des Näheren zu erörtern.

Der Sanitäts-Comité beauftragte auf seiner Sitzung am 21. August Unterzeichnete, die zu diesem Zwecke erforderlichen Erhebungen anzustellen und beehren sich dieselben in dieser Angelegenheit nachstehenden Bericht zu erstatten.

Unterzeichnete haben am 25. August und 5. September folgende Localitäten einer eingehenden Besichtigung unterzogen: an der Ritterstraße 1) das Grundstück Nr. 67, der Wittwe Langfang gehörig; 2) das Grundstück Nr. 69 mit der Knochenküche des W. Franz; 3) die Abdeckerei von Guttschewsky Nr. 75; — an der Sprenkstraße: 4) das Grundstück Nr. 8ª mit der Knochenküche des M. Zucker und 5) das Grundstück Nr. 6, auf welchem sich die Abdeckerei des Erdmann befindet. Die an der Ecke der Ritter- und Sprenkstraße belegene Brieger'sche Gerberei wurde nicht besichtigt, da Unterzeichnete weder an beiden genannten Tagen, noch jemals früher bei häufiger Passage dieser Gegend üble Ausdünstungen daselbst bemerkt hatten, noch auch von den Nachbarn über solche Klage geführt worden ist. Die Friesendorff'sche Poudrettefabrik ist laut Angabe des Herrn Quartaloffiziers Stelp bereits seit einem Jahre geschlossen.

1. Das Grundstück Ritterstraße Nr. 67 weist in der That zahlreiche sanitäre Mißstände auf. Der ungepflasterte, zur Straße hin ansteigende Hof enthält Pfützen stagnirenden Wirthschaftswassers, Küchenabfälle und Unrath in erheblicher Menge. Die aus Brettern leicht zusammengezimmerten Privets, 4—5 an der Zahl, sind dicht an den Grenzzaun des Grundstückes Nr. 69 gebaut und höchst unsauber gehalten; ihre ungemauerten Senkgruben drohen überzufließen und inficiren den Erdboden in der Umgebung. Wiederholte bei früheren Besichtigungen dieses Grundstückes an die Besitzerin gerichtete Aufforderungen zur Abstellung dieser Ungehörigkeiten, waren bisher erfolglos.

2. Das Grundstück Nr. 69 des W. Franz. In Betreff dieses und der daselbst befindlichen Knochenküche, ist auf den Commissionsbericht vom 10. October 1877 zu verweisen; erwähnenswerth wäre nur, daß gegenwärtig der Schornstein der Knochenküche sich etwa 2′ über den First des Daches erhebt und daß auf letzterem drei kurze, etwa 8—10″ im Lichten haltende hölzerne Ventilationsschornsteine angebracht sind, welche ihren Zweck jedoch in keiner Weise erfüllen können. Ferner macht der Besitzer der Küche Franz, entgegen den im Commissionsbericht niedergelegten Aussagen seiner Arbeiter, die Angabe, das Kochwasser werde nicht auf den Boden der Scheune gegossen, sondern durch ein neben dem Kessel befindliches Fenster in eine jedesmal zu diesem Zwecke ausgeworfene Grube geleitet und diese später verschüttet. In allen übrigen Punkten haben die im Commissionsberichte vom vorigen Jahre niedergelegten Untersuchungsresultate bei der diesjährigen Besichtigung Bestätigung gefunden.

3. Die Guttschewsky'sche Abdeckerei, Ritterstraße Nr. 75. Der Hofraum ist durchweg gepflastert und in verhältnißmäßig sauberem Zustande. Auf demselben standen 6—8 offenene Abfuhrkasten, welche allerdings von außen sehr unrein waren, jedoch nur in ihrer nächsten Nähe erhebliche Ausdünstungen verbreiteten.

4. Das Grundstück Sprenkstraße Nr. 6. Der daselbst wohnhafte Erdmann betreibt ebenfalls die Abfuhr von Cloakenmassen in offenen Kasten und besitzt derselben zwei, welche außen sehr stark mit Sand abgerieben waren und daher fast gar nicht ausdünsteten; ein Verfahren, welches dem Guttschewsky ebenfalls anempfohlen werden

müßte. Weder in 3. noch in 4. werden gefallene Thiere gehäutet, Pferde geſchlachtet u. dergl.

5. Das Grundſtück Sprenkſtraße Nr. 8ª mit der Knochenküche des Meyer Zucker. Die Einrichtung dieſer Küche iſt womöglich noch primitiver als bei Franz. Das Kochen geſchieht im offenen Keſſel in einer baufälligen Scheune; die friſchen und ausgekochten Knochen liegen theils unter freiem Himmel, theils in einer verfallenen Scheune, die der Luft reichlichen Durchzug geſtattet. Dieſem Umſtande iſt es wol hauptſächlich zuzuſchreiben, daß die Ausdünſtungen hierſelbſt lange nicht ſo erheblich ſind, als bei Franz; dazu kommt, daß die Zucker'ſche Knochenküche eine viel iſolirtere und von Wohngebäuden entfernte Lage hat, als die Franz'ſche. Schließlich iſt zu Gunſten Zucker's noch zu erwähnen, daß derſelbe ſein Kochwaſſer nach jedesmaliger Beendigung des Kochprozeſſes aus dem Keſſel ſchöpfen und direct in die Sandberge abführen läßt. Aus dieſen Gründen läßt ſich auch erklären, daß Zucker ſeinen Betrieb bisher ziemlich unbeanſtandet von ſeinen Nachbarn und, wie es ſcheint, in weit intenſiverer Weiſe hat fortſetzen können, als ſein Concurrent an der Ritterſtraße.

Zuvörderſt muß nun bemerkt werden, daß die sub 1 und 3 erwähnten ſanitären Uebelſtände im Gegenſatz zu den durch die Knochenküche bedingten leicht zu beſeitigen ſind. Es kann mit Recht gefordert werden, daß gemäß den beſtehenden polizeilichen und Bauverordnungen die betreffende Beſitzerin des Grundſtückes Nr. 67 ihren Hof zum Straßenniveau auffüllen und pflaſtern und die Aborte vorſchriftmäßig conſtruiren läßt. In Betreff der Guttſchewsky'ſchen Abdeckerei ſind Unterzeichnete der Anſicht, daß die erwähnten offenen Abfuhrkaſten womöglich aus dieſer ſtark angebauten Gegend zu entfernen und an einen abgelegeneren Orte abzuſtellen wären; mindeſtens müßte der Beſitzer ſich verpflichten, dieſelben nach jedesmaligem Gebrauche am Orte der Entleerung gründlich mit Sand reinigen zu laſſen.

Am Schwierigſten erſcheint Unterzeichneten die Beſeitigung der durch die Knochenküchen veranlaßten ſanitären Uebelſtände. Die Seitens der Baudeputation zu dieſem Zwecke für die Franz'ſche Knochenküche in Vorſchlag gebrachten und vom Landvogteigerichte beantragten baulichen Veränderungen und Vorſichtsmaßregeln ſind folgende:

1) Die gegenwärtig verſchobenen Außenwände (der Scheune) wären grade zu richten und mit Brettern zu verkleiden, die hierdurch

entstehenden Hohlräume aber mit Seifensiederkalk oder Coaksasche zu füllen.

2) An Stelle der zwecklos angelegten großen Pforte sei eine einflügelige Thüre zu setzen und die Erleuchtung des inneren Raumes durch Anbringung einiger Fenster herbeizuführen.

3) Das Dach müsse mit Pappe gedeckt werden, da sich gegenwärtig nur eine Bretterbekleidung vorfinde.

4) Die durch das Dach führenden hölzernen Abzugsröhren seien für die Lüftung ungeeignet; der Schornstein müsse aus einem 18zölligen Rohre von mindestens 40 Fuß Höhe bestehen und mit einem direct aus dem Kessel führenden eisernen Dampfabzugsrohre, sowie mit den nöthigen Ventilationsvorrichtungen versehen werden.

5) Der aus dünnem Eisenblech bestehende und keineswegs luftdichte Verschluß des Kessels sei durch einen festschließenden Deckel aus starkem Schloßblech zu ersetzen.

6) Das sog. Kochwasser ließe sich passend in einem gemauerten oder aus Holz gezimmerten, mit Lehmschlag umgebenen und fest verdeckten Kasten auffammeln.

7) Der Küchenraum dürfte nicht als Magazin zum Lagern großer Knochenmassen dienen.

Unterzeichnete halten nun vorstehende Vorschläge im Allgemeinen für höchst zweckentsprechend, können jedoch nicht umhin, die Befürchtung auszusprechen, daß auch die gewissenhafteste Ausführung derselben nicht im Stande sein wird, alle üblen Ausdünstungen, welche dem Etablissement entströmen, zu beseitigen. Mit Punkt 1—5 (incl.) obiger Vorschläge erklären sich Unterzeichnete vollkommen einverstanden; — der 6te Vorschlag jedoch erscheint in sanitärer Hinsicht unzulässig und auch unnöthig. Da gerade das Kochwasser besonders leicht fauliger Zersetzung unterliegt und auch bei festem Deckelverschluß üble Ausdünstungen veranlassen wird, so erscheint es geboten, dem Franz strengstens anzuempfehlen, er solle dies Kochwasser, sobald es aus dem Kessel geschöpft werden muß, sofort wohin gehörig abführen lassen; demselben werden dadurch auch die Kosten für Herstellung eines gemauerten Kastens erspart. Punkt 7 endlich ist entschieden zu unbe-

ſtimmt und allgemein gehalten. Das Aufbewahren von Knochen in der Scheune iſt grade als weſentlichſter Factor zur Entſtehung geſundheitsſchädlicher Miasmen beim Betriebe anzuſehen. Franz ſagt allerdings aus, daß die friſchen Knochen zum jedesmaligen Sud erſt angeführt und direct in den Keſſel geſchüttet werden; dagegen kann er nicht in Abrede ſtellen, daß die ausgekochten Knochen mit der anhaftenden Menge organiſcher Subſtanz und Kochwaſſers auf den Boden der Scheune geworfen, daſelbſt lufttrocken werden und wochenlang aufgeſpeichert bleiben. Während deſſen wird in dieſen, den Knochen und dem Boden der Scheune anhaftenden Maſſen der Fäulnißprozeß eingeleitet und verurſacht enorme Ausdünſtungen. Dieſes Schädlichkeitsmoment zu beſeitigen oder nach Möglichkeit zu verringern, iſt ſomit die weſentliche Aufgabe. Dieſe Aufgabe iſt aber leider nicht vollkommen erreichbar, denn man kann dem Beſitzer Franz nicht zumuthen, jedes dem Keſſel entnommene Quantum ausgekochter Knochen ſofort abzuführen! Soviel jedoch kann und muß erreicht werden, daß wenigſtens täglich einmal die ausgekochten Knochen in ein entlegenes Magazin abgeführt und die Diele der Scheune gründlich gereinigt werde. Um zugleich eine Inficirung des Erdreichs unter der Scheune möglichſt zu verhindern, dürfte es ſich empfehlen, die Diele derſelben aus gefugten Brettern herſtellen und gründlich theeren zu laſſen.

Gemäß Vorſtehendem bringt unterzeichnete Commiſſion in Vorſchlag:

Pkt. 1—5. Die unveränderten Anträge der Baudeputation.

Pkt. 6. Die Diele der Scheune iſt aus geſpundeten Brettern herzuſtellen und mit einem ſtarken, jährlich zu erneuernden Theerüberzug zu verſehen.

Pkt. 7. Das Kochwaſſer iſt bei jedesmaliger Entleerung des Keſſels ſofort in geſchloſſenen Tonnen wohin gehörig abzuführen.

Pkt. 8. Friſche oder ausgekochte Knochen dürfen in der Scheune nicht aufgeſpeichert werden: erſtere müſſen ſofort in den Keſſel, letztere ſind täglich abzuführen, worauf die Diele der Scheune gründlich gereinigt wird.

Die Commiſſion iſt jedoch nicht im Stande, ſichere Garantie dafür zu bieten, daß auch bei gewiſſenhafter Ausführung obenſtehender Vorſchläge jede Spur von Ausdünſtung wird vermieden werden können;

ſie hofft aber zuverſichtlich, daß mindeſtens die Beläſtigung der Nachbarn ſodann auf ein Minimum reducirt werden kann.

Die vorgeſchlagenen Verbeſſerungen an den Baulichkeiten und dem Betriebe des W. Franz wären ſelbſtredend auch für das Etabliſſement des M. Zucker in's Auge zu faſſen, beſonders, da angenommen werden kann, daß in deſſen nächſter Umgebung und zwar an der Paliſadenſtraße binnen Kurzem Neubauten entſtehen werden, deren Bewohner daſſelbe Anrecht auf geſunde Luft haben, wie die der Ritterſtraße.

Riga, den 29. September 1878.

Dr. J. Stavenhagen, Berichterſtatter.
Dr. Gehewe.
F. Weber.

Inhalt.

Einleitung . . . . . pag. 3.
I. Die Maßnahmen gegen drohende Epidemien . . . . . „ 5.
II. Die Verunreinigungen der Straßen, Höfe, Plätze ꝛc. . . . . „ 7.
III. Die fließenden und stagnirenden Gewässer . . . . . „ 8.
IV. Die Latrinen und deren Vereinigung . . . . . „ 18.
V. Die Fabriken und gewerblichen Anlagen . . . . . „ 19.
VI. Das Leichen- und Beerdigungswesen . . . . . „ 24.
VII. Die Bibliothek . . . . . „ 25.
Beilage 1. Bericht über den Stadtkanal . . . . . „ 26.
Beilage 2. Bericht über die W. Franz'sche Knochenküche . . . . . „ 41.

Rigasche Stadtblätter.

N° 28. Donnerstag, den 12. Juli. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Pensionsstatut der Rigaschen Communalverwaltung.

(Nach den in der Sitzung der Stadtverordneten vom 2. Juli 1879 gefaßten Beschlüssen.)

(Schluß.)

§ 11. Beamten, welche vor Eintritt in ein die Pensionsfähigkeit begründendes Amt im Staatsdienst gestanden haben, wird die Hälfte der im Staatsdienst verbrachten Zeit angerechnet, wenn sie bei Eintritt in das Amt nach dem Maßstabe des mit demselben verbundenen Gehalts die Pensionsabzüge für die angerechnete Dienstzeit entrichten und mindestens 5 Jahre ein die Pensionsfähigkeit begründendes Amt bekleiden.

§ 12. Zeitweilige Unterbrechungen des Dienstes auf Grund ordnungsmäßig ertheilten Urlaubs bleiben bei Berechnung der Dienstzeit unberücksichtigt; dagegen wird bei völligem Ausscheiden aus dem Dienst und nachmaligem Wiedereintritt die dienstlose Zeit nicht angerechnet.

Anmerkung. Hatte der aus dem Dienst Ausgeschiedene und nachmals wieder Eingetretene bereits eine einmalige Unterstützung bezogen, so muß er entweder dieselbe zurückzahlen oder es werden ihm die früheren Dienstjahre nicht mehr angerechnet.

§ 13. Unabhängig von der Dienstzeit wird der Wittwe, beziehungsweise den unmündigen Kindern des im Dienst verstorbenen Beamten dessen Gehalt für das Sterbequartal und das nächstfolgende Kalendervierteljahr als Unterstützung voll ausgezahlt, während die Hinterbliebenen des bereits pensionirten Beamten nur die demselben für das Sterbequartal zuständige Pensionsquote als Unterstützung erhalten (vgl. § 5).

V. Betrag der Pension.

§ 14. Die volle Pension des Beamten wird in Procentsätzen des Gehalts derart festgestellt, daß das Gehalt in Einheiten von 500 Rbl. zerlegt wird und für jede Einheit bzw. wenn dieselbe in das Gehalt nicht gerade aufgeht, für den Bruchtheil der Procente

nach der untenſtehenden Skala beſonders berechnet und ſodann ſummirt werden.

Gehalt bis Rbl.				Penſion bis Rbl.
500	80%	des Gehalts	. . . . .	400
1000	70%	Zuſchlag	(400 + 350)	750
1500	60%	„	(750 + 300)	1050
2000	50%	„	(1050 + 250)	1300
2500	40%	„	(1300 + 200)	1500
3000	30%	„	(1500 + 150)	1650
3500	25%	„	(1650 + 125)	1775
4000	20%	„	(1775 + 100)	1875
4500	15%	„	(1875 + 75)	1950
5000	10%	„	(1950 + 50)	2000

Für höhere Gehaltſätze tritt kein weiterer Zuſchlag ein.

§ 15. Der Penſionsberechnung wird in der Regel dasjenige Gehalt zu Grunde gelegt, welches der Beamte beim Ausſcheiden aus dem Dienſt bezog; wenn der Beamte aber aus einem geringer beſoldeten in ein höher beſoldetes Amt einrückt, ſo bleibt noch drei Jahre nach dem Wechſel das niedrigere Gehalt der Maßſtab für die Penſion. Hat ein Beamter gleichzeitig mehrere beſoldete Aemter bekleidet, ſo richtet ſich die Penſion nur nach dem Gehalt des höchſt beſoldeten Amtes. (§ 4.)

§ 16. Der Beamte der 1. Klaſſe hat, falls er aus von ihm unabhängigen Gründen, namentlich wegen Krankheit den Dienſt verlaſſen muß oder zu einem Wahlamt nicht wiedergewählt wird, Anſpruch auf eine einmalige Unterſtützung im Betrage der Hälfte der vollen Penſion. Den gleichen Anſpruch haben die Wittwen, beziehungsweiſe die unmündigen Kinder des während des Dienſtes in der 1. Klaſſe verſtorbenen Beamten.

Der Beamte der 2. Klaſſe, beziehungsweiſe deſſen Hinterbliebene haben unter den gleichen Vorausſetzungen Anſpruch auf eine einmalige Unterſtützung im Betrage der vollen Penſion.

§ 17. Die 3. Klaſſe gewährt den Anſpruch auf fortlaufende Auszahlung eines Drittheils der vollen Penſion, die 4. Klaſſe auf die Hälfte, die 5. Klaſſe auf $^3/_4$ der vollen Penſion, die 6. Klaſſe endlich auf die volle Penſion (§ 14).

§ 18. Die Penſion der Wittwe iſt gleich der Hälfte der ihrem verſtorbenen Manne zuſtändigen Penſion.

§ 19. Die Penſion der unmündigen Kinder iſt für jedes derſelben gleich einem Sechstheil, für alle zuſammen aber nicht mehr als die Hälfte der ihrem verſtorbenen Vater zuſtändigen Penſion.

VI. Verfahren bei der Penſionirung.

§ 20. Die Geſuche um Penſionirung oder einmalige Unterſtützung ſind beim Stadtamt anzubringen und werden von demſelben auf Grund dieſes Statuts erledigt.

Anmerkung 1. Die bei Erlaß dieſes Statuts im Dienſt ſtehenden Perſonen, welche nach den von den Ständen der Stadt

ſeither eingehaltenen Grundſätzen als penſionsfähig galten, können durch das vorliegende Statut in ihren Rechten nicht gekürzt werden; für dieſelben ſind demnach vom Stadtamt an Stelle dieſes Statuts die Beſtimmungen des von dem Rigaſchen Rath bei dem Schreiben vom 2. März 1879, Nr. 1574, dem Stadtamt überſandten „Projects zu einem Reglement über Penſionen und einmalige Unterſtützungen für Stadtbeamte, deren Wittwen und Kinder" zur Richtſchnur zu nehmen, ſofern in dem Penſionsgeſuch ſolches verlangt wird. Das gleiche Recht ſteht den Beamten zu, die bei Erlaß dieſes Statuts aus dem Dienſt der alten Verwaltung, beziehungsweiſe des Raths in den Dienſt der neuen Organe übergetreten waren, dergeſtalt jedoch, daß für ſie die Anwendung der alten Penſionsbeſtimmungen zugleich die Folge hat, daß nicht das Gehalt des neuen Amts, ſondern das Gehalt des in der alten Verwaltung zuletzt bekleideten Amts zur Grundlage der Penſionsbewilligung zu nehmen iſt.

Anmerkung 2. Ein durch Geſetz oder Vertrag begründeter höherer Penſionsanſpruch kann durch dieſes Statut ebenfalls nicht gekürzt werden.

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaſchen Rath.)

(Fortſetzung.)

18.

9. Januar 1728.

Ihro Kayſ. Majtt. unſer allergnädigſter Landesherr ſambt denen unvergleichlich gratieuſen Princeſſinnen haben heute zwiſchen 12 und 1 Uhr zu Mittage, nebſt einer kleinen Suite die Reiſe nach Moscau*) unter dem Schutze des Höchſten angetreten. Unſer Landesherr wie auch gedachte Princeſſinnen bezeugeten ſich faſt jedermänniglich gnädig; anbey hatte ich auch die Gnade, ihnen in tiefſter Unterthänigkeit die Hände zu küſſen. Ihro Kayſ. Hoheit die Großfürſtin hatten ein beſonderes hohes Belieben, da Sie bereits im Schlitten ſaßen, mir nochmahlen Ihro hohe Hand zu reichen, mit dieſen gratieuſen Worten: „Kommet balde nach unß."

Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen mag ich wohl die geſicherte Ouvertüre geben, daß unſere Herrſchaft langſam reiſen und wenigſtens 14 Tage biß nach Moscau zubringen werden, und weilen der Zeit keine Pferde zu haben, auch ſich man nicht gerne unterwegens will finden laſſen, ſo werde den 21. dieſes in Gottes Nahmen von hier allererſt meine beorderte Wallfahrt dorthin antreten können. Gott laſſe mir die Wege ſicher ſeyn, damit man von denen Rosbonecken ſich nicht attaquiret ſiehet, wie dergleichen betrübte Nachrichten,

*) Zur Krönung.

da dieſe gottloſen Mörder 200 Werſt dieſerſeits Moscau 7 Perſonen erſchlagen und geplündert, vor 2 Tagen bey Hofe eingegangen, worauf ſogleich Dragoner commandiret worden, umb von hier auß die Wege in Sicherheit zu halten.

19.

Moskau, 12. Februar 1728.

Mit der Kayſerlichen Cröhnung und derſelben Anſchickung wird ſehr geeilet, maaßen man feſte will verſichern, daß ſelbige annoch vor den Faſten vollenzogen werden ſolle. Heute frühe bin ich vor dem hohen Conſeil geweſen und habe in dehmühtigſter Unterthänigkeit meiner mir bereits in St. Petersburg verſicherten Expeditionen halber, Anregung gethan, dem die alten Herren des Erlauchten hohen Conſeils begegneten: Bis dato ſind nicht anders als publique Reichs-Affairen, welche bey der Cröhnung nöhtig vorgeweſen. Jedennoch ſo wollen wir auch eheſtens derer Rigiſchen Angelegenheiten wegen uns eine Zeit nehmen und Deine Bitte gewähren. — Geſtern declarirte Ihro Kayſerl. Majtt. den Fürſten Iwan Dolgorucky, Deroſelben geliebteſten Favoriten, zu Dero Ober-Cammer-Herrn ſambt einem General-Lieutenants-Rang, wobey Derſelbe auch das blaue Band erhalten.

20*).

Moskau, 29. Februar 1728.

Unſerer Obliegenheit nach haben Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen wir mit heutiger Poſt aufzuwarten unſerer Schuldigkeit zu ſeyn erachtet, umb von allem dem, was ſeit dem 25. dieſes bis heute paſſiret, dienlichen Rapport abzuſtatten.

Nachdem 6 Tage vor dem Feſte geſetzeten Cröhnungstage unter Trompeten- und Paucken-Schall der 25. April angeſetzet worden, geſchahe ſelbiges wie die (beiliegende) Copia (der Ordnung des Einzuges Sr. Majeſtät ꝛc.) belehren wird. Bey dieſer höchſt ſolennen Ceremonie erhielten wir die verordneten Billiets von dem Feldmarſchall Fürſten Gallizin, deſſen Grace wir beſonders rühmen müſſen, umb ſowohl bey Hofe alß auch in der Kirchen zu erſcheinen, welche auch denen Revalſchen und Narvaſchen Deputirten gereichet worden, mit der Ordre, ſich ſelbigen Tages umb 5 Uhr frühe in dem Schloße Cremelin auf dem angewieſenen großen Saal gewiß einzufinden.

Nachdem ein jeder Ordre gemäß allda gegenwärtig war, trat der Herr Oberceremonienmeiſter Baron von Habiſtahl, deſſen Dexteritet wir auch beſondere Uhrſache zu rühmen haben, zu unß und ſagte: denen Deputirten derer Städte der conqueſt. Provinzen wäre der locus gleich vor den Brigadiers aſſigniret und genößen ſelbige die honneur, vor den Oberſten placiret zu ſein, welche hinter der Ceremonie anſchließen würden, und da die publiquen Perſonen auß Riga, Reval und Narva ſich eingefunden, ſo wäre die Rangirung dererſelben folgender Geſtalt beliebet worden, nemlich die Narvaſchen

*) Das nachfolgende Schreiben iſt von Caspari und dem eigens zur Krönung nach Moskau delegirten Bürgermeiſter Joh. v. Schultzen unterzeichnet.

würden voran, die Revalſchen ihnen nach und wir dieſen folgen, hinter unß ſollten die Brigadiers und die dergleichen Rang hätten und ſo weiter ſchließen. Mit dieſer Verord- und Rangirung konnten wir nicht anders alß zufrieden ſeyn. Die Revalſchen Deputirten und in specie der Herr Bürgermeiſter Ohm und deſſen Collega, der Revalſche Rathsverwandte Vermehren ließen ſich darauf in einer ſchweren, mit vieler Grobheit vermengeten Dispüte mit gedachtem Herrn Oberceremonienmeiſter ein, beriefen ſich, daß ſie ſowohl bey voriger Herrſchaft alß auch noch jüngſtens bey des Gottſeeligen Kayſers Petri Magni Beerdigung denen Rigiſchen Deputirten den Vortritt angeſtritten zu haben, welche letztere auch der Zeit es auf das Looſen ankommen ließen, worauf oftgedachter Oberceremonienmeiſter unß antrat und ſagte: Seyn Sie ſo gut und machen Sie dieſe Dispüte gütlich unter ſich ab, welchem Antrag wir auch in aller Modeſtie begegneten, daß wir Deputirte von der unß angedeuteten Rangirung nicht abſtehen würden, maaßen wir in allen Stücken die Vorrechte und Prärogativen vor der Stadt Reval poſſediret und gaudiret hätten, biß letztlich der Bürgermeiſter Ohm bittlich proponirete, daß er gerne dem Herrn Bürgermeiſter v. Schultzen die rechte Hand, weilen er älter im Ambte alß er, zugeſtehen wollte, wann er mit ihm ſich rangiret ſehen möchte; einen gleichen Vortrag trat der Rathsverwandte Vermehren, und daß ſowohl die Eſt- und Liefländiſchen Ritterſchafts-Deputirte unß ebenmäßig hac in materia antraten und vorſtellig macheten, daß ſie gleicher geſtalt auf einen ſolchen Fuß die Rangirung bey ſich gemachet, konnten wir uns nicht ferner, weilen in Ihro Kayſ. Majtt. Zimmer, als in einem geheiligten Orte, der locus disputandi ſchwierig wäre, alß ſelbiger am höheren Orte ungnädig genommen werden könnte, dem entziehen, ſondern reſolvirten mit Vorbehalt unſeres ſicheren Rechtes, umb ſo viel mehr, alß der Herr Oberceremonienmeiſter v. Habiſtahl gleichfallß dahin inclinirete, den Vorſchlag des Revalſchen Bürgermeiſters zu acceptiren, womit denn dieſe unzeitige Dispute vor dieſes Mal inſoweit gehoben worden.

Gegen 11 Uhr zu Mittage ging die Ceremonie der Proceſſion auß dem großen Saale nach der Kirchen an, allwo denen Deputirten die Loge bey denen frembden Miniſtern angewieſen worden, und nachdem die Einſalbung der Kayſerl. Crohne und proceſſionsmäßige Beſichtigung der anderen Kirchen erfolgte und biß 3 Uhr währete, ward ſelbige wieder von dem Herrn Oberceremonienmeiſter, welcher die Anführung hatte, in den großen Kayſerlichen Speiſe-Saal gebracht. Nachdem nun Ihro Kayſ. Majtt. den Kayſerlichen Ornat abgeleget und ſich umbgekleidet, ſo etwa eine Stunde erfoderte, verfügte er ſich zur Kayſerlichen Tafel, bei welcher er alleine ſaß und von dem Reichsmareſchall, welche Function von dem Feldmarſchall Fürſten Gallizin verrichtet ward, und Cammerherren ꝛc. bedienet wurde; es rangireten ſich die gegenwärtigen Gäſte an der ihnen angewieſenen Tafel, allwo wir auch unſeren Platz fanden und ſelbige von Capitains und Lieutenans ſerviret ſahen. (Die Revalſchen und Narvaſchen Deputirten aber waren absentes.) Darauf erfolgete die

Außtheilung der Medaillen von dem Großcantzler Grafen Golofffkin, welcher unß beyde mit einer Medaille gleich den andern Gästen beehrete. Dieses Kayserliche Tractament währete biß 6 Uhr Abends, da sich dann ein jeder wohl bewirthet, jedoch unberauschet nach Hause verfügete. —

Den 26. ertheileten Jhro Kayserliche Majestät allen Großen wie auch frembden Ministern und denen Deputirten die Audience; im Nahmen der Province Est- und Liefland verrichtete die Gratulation der Herr Graf und Landrath von Loewenwolde, wonächst wir selbige nomine Civitatis Rigensis gleich denen vorigen im Beysehn aller Großen des hohen Conseils und sämbtlicher Hofstaaten in Unterthänigkeit abstatteten. Der Herr Oberhofmeister Baron von Ostermann beantwortete auf hohen Kayserlichen Befehl selbige folgender gestalt, wie daß Jhro Kayserliche Majestät die dehmüthige Submission Jhrer getreuen Stadt Riga, welche vor itzo selbige durch ihre Deputirte abgestattet, nicht allein gnädigst aufnahmen, sondern auch Jhnen höchst angenehm seyn würden, wenn selbige Stadt in dergleichen Treue und Devotion in tiefster Ergebenheit continuiren würde, gestalt denn Jhro Kayserl. Majestät Jhre Stadt Riga in specie, alß auch unß, denen gegenwärtigen Deputirten, alle Kayserliche hohe Huld und Protection in Gnaden versichern ließe. Hierauf wurden wir zum Handkuß admittiret und solchergestalt gnädigst dimittiret. Nach unß statteten die Revalschen und Narvaschen und sodann die russischen Kaufleute selbige ebenmäßig ab, quo facto unser gnädigster schöner Landesherr sich nach Dero Zimmer verfügete.

Tags darauf, alß den 27., war große Assemblée bei Hofe, und in der Nacht ein sehr schönes kostbahres Feuerwerck, mit vielen Jlluminationen begleitet, abgebrannbt, wobey wir auch gegenwärtig, die Revalschen und Narvaschen Deputirten aber abwesend waren.

Gestern, alß den 28., ward der gemeine Mann im Cremelin gespeiset, und wird solchergestalt diese Woche, so man die Butter-Woche nennet, in floribus hingeleget werden.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen zur Statistik Riga's.

Der permanente städtische Sanitäts-Comité hielt in der Zeit vom 1. Januar 1878 bis zum 26. Februar 1879, dem Tage der Uebergabe seiner Function an die neue Sanitäts-Commission, 9 Sitzungen ab. Außer einigen allgemeinen Maßnahmen war die Thätigkeit des Comité's besonders gerichtet auf die gegen drohende Epidemieen zu ergreifenden Maßnahmen, ferner auf Abstellung von Verunreinigungen der Straßen, Höfe, Plätze 2c., auf die fließenden und stagnirenden Gewässer (vor allem den Stadtkanal), auf die Latrinen und deren Vereinigung, Fabriken und gewerbliche Anlagen 2c. — Die Bibliothek des Sanitäts-Comité's zählte bei der Uebergabe an die neue Sanitäts-Commission 406 Bände.

Die Rigaer Mineralwaſſer-Anſtalt im Wöhrmannſchen Park wurde während der Curſaiſon vom 11. Mai bis zum 10. Juli 1879 von 210 Curgäſten beſucht (und zwar von 141 Herren und 69 Damen). 134 Curgäſte brauchten kalte Waſſer, 76 tranken warme Waſſer theils mit Milch und Molken. Von den Curgäſten ſtammten 186 aus Riga und 24 von auswärts.

Literäriſche Notizen.

Im Verlage von Breitkopf und Härtel in Leipzig iſt ſoeben eine neue Schrift des hochverdienten Dr. Friedrich Georg von Bunge erſchienen, betitelt: „Altlivlands Rechtsbücher. Zum Theil nach bisher unbenutzten Texten."

So viel uns bekannt, beſteht dieſes (übrigens hier noch nicht vorräthige) Werk in einer kritiſchen Ausgabe der älteſten liv- und eſtländiſchen Ritter- und Landrechte, und iſt mit Subvention der livländiſchen Ritterſchaft, ſowie der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen und der eſtländiſchen literäriſchen Geſellſchaft zum Druck befördert worden.

Wie die „Rig. Ztg." mittheilt, weilt gegenwärtig der bekannte Schriftſteller Ludwig Brunier an unſerem Strande, um Studien zu einem Livland betreffenden Werke zu machen. Zum Herbſt ſteht uns der Beſuch des Directors des Muſeums für Völkerkunde zu Leipzig, Dr. Obſt, in Ausſicht.

Zur Tages-Chronik.

Am 23. Juni (5. Juli) iſt in München der Schauſpieler und Theaterdirector Friedrich Engelken geſtorben. Dem Dahingeſchiedenen, welcher auch in der Rigaſchen Theatergeſchichte eine nicht unrühmliche Stellung einnimmt, widmet die „Nat.-Ztg." folgenden Nekrolog: Engelken wurde im Jahre 1803 zu Oberneuland als Sohn des Irrenarztes Dr. Engelken geboren und wandte ſich früh der Bühne zu. Nachdem er mehrere Jahre als Liebhaber in Schwerin engagirt geweſen, wurde er Mitglied des Stadttheaters zu Hannover, dem er ſieben Jahre angehörte, darauf fand er in Weimar Engagement und ward nachher Theaterdirector in Roſtock. Im Jahre 1837 übernahm Engelken in Gemeinſchaft mit Hammermeiſter die interimiſtiſche Leitung des Bremer Theaters, trat aber ſchon im folgenden Jahre zurück. Drei Jahre ſpäter übernahm er ſie (im Jahre 1841) zum zweiten Male und führte ſie bis zum Jahre 1843. Nach der Erbauung des jetzigen Bremer Stadttheaters, deſſen techniſche Leitung Ritter aus Mannheim unter der Direction des Theaterunternehmungs-Verein erhielt, fungirte Engelken nacheinander als Director des Stadt-Theaters zu Riga (1844—1846), Würzburg, Augsburg, Baſel und Zürich und wurde überall als vorzügliche leitende Kraft anerkannt. Um das Jahr 1865 ging er nach München, um die techniſche Leitung des dortigen Actientheaters am

Gärtnerplatze zu übernehmen, die er auch — mit Ausnahme einer Saiſon — bis zum Bankerott des Actienvereins im Jahre 1870 weiterführte. Als das Theater öffentlich verkauft wurde, ſuchte auch Engelken daſſelbe zu erwerben, doch ging daſſelbe in das Eigenthum König Ludwig's von Baiern über, der das Theater unter dem Namen „Königliches Theater am Gärtnerplatz" weiterführen ließ. Engelken zog ſich dann dauernd von der Bühne zurück und lebte als Privatmann in München, bis nach vielen Leiden ein jäher Tod ſeinem thätigen Leben ein Ende machte.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Olga Emilie Anna Beck. Hermann Ohſoling.

Dom-K.: Johann Friedrich Balzer. Johann Albert Gottlieb Werner. Ferdinand Theodor Schärring. Emma Marie Pirang. Alfred Nordmann.

Gertrud-K.: Friedrich Eduard Bauß. Theodor Aug. Robert Hauptmann. Alexander Friedrich Ohſols. Anna Eliſe Sophie Friedrich. Katharina Gertrud Anies. Eduard Behrſin. Robert Alexander Pohle-Weinberg. Ludwig Daniel Johann Schnee. Fridolin Robert Guſtav Duje. Alexander Nicolai Knagge.

Jeſus-K.: Karl Jakob Kronberg. Amalie Karol. Seeberg. John Ferdat. Kriſchjahn Friedr. Trolle. Nicolai Aug. Freimann. Marie Helene Ludmilla Müller. Karl Eduard Grunt. Auguſt Wilh. Paulowsky. Emilie Frieſel. Johann Jak. Muddel. Otto Pehrkon. Alexander Steiniht. Annlihſe Pauline Olga Willumſon.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Paſtor in Lauenburg Hans Heinrich Karl Aereboe mit Lina Laura Eliſ. Pohrt. Correſpondent Joſef Stefan Sablotzky mit Cäcilie Sofie Adeline Kurau. Apotheker zu Salanten Ernſt Adolf Lucas mit Juliane Amalie Eugenie Ehlert. Vergolder Ernſt Peter Birn mit Julie Math. Liliwer.

Jacobi-K.: Lehrer, Coll.-Aſſeſſor Oswald Koehler mit Bertha Irmer.

Begraben.

Petri-K.: Lokomotivführer Hans Georg Friedrich, 34 J. Bruno Alfred Pohl, 6 M. Pauline Amalie Eiſele, 11 M. Johann Treide, 9 M. Linda Charl. Malwine Berkholz, 3 W.

Gertrud-K.: Alexander Wilh. Simon, 4 M. Entl. Sold. Jahn Wikmann, 48 J. Kaufm. Arthur Wilh. Aug. Schachner, im 25. J. Soldat Jahn Pawaſſar, im 24. J. Muſikus Auguſt Heinr. Neumann, 75 J. Katharina Erichſon, 10 M.

Im Auftrage der literärisch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 12. Juli 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 29. Donnerstag, den 19. Juli. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaſchen Rath.)

(Fortſetzung.)

21.

Moskau, 4. April 1728.

... Wie ich unter der Hand vernehme, ſo haben die Deputirten von Lief- und Eſtland ſich mit einander geſetzet, und ſind in Willens conjonctis viribus einen Tribunal in puncto derer Appellation in Liefland zu ſuchen vorhabens. Ew. Hoch- und Wohl-Edelgebornen werden bemühet ſeyn, in der Stille derer LandRäthe Sentiments in loco einzunehmen, damit es nicht hiemit wie mit dem Burggräflichen Gericht gehen möge, alß von welches Privilegium, daß die Stadt es ferner exerciren ſolle, man gar nichts wiſſen noch hören mag. Soviel kann ich verſichern daß bey dem hohen Conſeil in puncto des zu ſuchenden Tribunals annoch nichts eingegeben worden.

22.

Moskau, 6. Mai 1728.

Se. Excellence der Herr Oberhofmeiſter gaben mir die freundliche Anweiſung, Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen zu bitten, daß von darauß mit Poſt-Pferden von denen angelangten Früchten alß 2 Kaſten Pomes de Sina, 2 Kaſten Citronen, 2 Kaſten Pomeranzen und 2 biß 3 Pud gute Caſtanien ſogleich bey Anſicht dieſes möchten anhero ſpediret werden, und wäre Er in Willens das angelegte Geld, wenn es gefodert würde, wieder zahlen zu laſſen, und damit ich mit heutiger Poſt dieſes zu ſchreiben nicht verabſäumen möchte, ſo hat Er mir 2 Stunden vor Abgang derſelben durch ſeinen Hand-Secretair Iliitz Semenof daran abermahlen erinnern laſſen. — Geſtern reiſete der Königlich Preußiſche Geh.-Rath Baron von Marderfeldt in Geſellſchaft des Herrn Grafen und Landrath von Löwenwolde von hier, und gedenket inner drey Wochen in Riga einzutreffen, und ſeinen Verbleib drey Tage in dem Budbergiſchen Hauſe, aufm St. Peters-Kirchhof belegen, zu nehmen. Dieſer alte

Freund meiner Vaterſtadt hat mir denn auch committiret, Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen ſeinen Reſpect zu verſichern und bittlich anzutragen, die Veranſtaltung zu machen, daß Er bey ſeinem daſigen Eintreffen preußiſche Fuhrleuthe vor ſich finden möge, damit Er mit ſelbigen ſeine weitere Reiſe nach Cönigsberg proſequiren könne. Dieſer halben bitte umb ſo viel mehr alß derſelbe der Zeit ſeines hieſigen Aufenthalts meiner Wenigkeit beſondere grace und Freundſchaft erwieſen, und wenn Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen en regard dieſes nichts mehr zu thun gedenken alß per Deputatos einige wenige obligante Wörter zu verliehren, weilen man mit ſelbigen am leichteſten fertig werden mag, ſo wird auch dieſes ſchon genug ſeyn.

23.

Moskau, 8. Auguſt 1728.

Nunmehro iſt leider! Dasjenige, ſo ich längſtens befürchtet, wahr geworden: nemlich es ſuchet die Liefländiſche Ritterſchaft nach Inhalt ihrer von dem Gottſeligen Kayſer erhaltener Capitulation ein Tribunal, und da ich, fugitivo oculo, das anhero an ihren Deputirten geſandte Concept geleſen, ſo waren die Umbſtände ungefähr folgende:

1. würde denenſelben die Justice in St. Petersburg alß in foro appellatorio zu ſuchen, der ſchweren Koſten wegen, wo nicht unerträglich, jedennoch ſehr koſtbahr.
2. Dieſes wäre von ihnen vorauß geſehen, weßfallß ſie bereits in ihrer Capitulation umb ein Tribunal in Liefland angeſuchet, und dieſem nach wollten ſie anitzo vorſchlagen,
3. ſelbiges in Pernau aufzurichten, wozu ſie, die Ritterſchaft, die Subjecta präſentiren, und zu confirmiren bitte.
4. Die Koſten zu deren Unterhalt würden Ihro Kayſerl. Majtt. gnädigſt reichen, occasione deſſen das Justice-Collegium der teutſchen affaires in St. Petersburg nicht nöhtig, und zu dieſem projektirten Tribunal angewandt werden könnten ꝛc.

Dieſem nach erwarte eine ſuffiſante Anweiſung von Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen, wie ich mich bey dieſer Sache, alß welche epineuse, wie auch nicht weniger captieuse zu ſeyn ſcheint, gouverniren und aufführen ſolle. Ohne Maaßgebung, ſo wäre es nicht undienlich, wenn nomine Civitatis man umb eine Communication Anſuchung thun möchte, damit Dasjenige, ſo wir dawieder hätten, vorſtellig ſodann machen könnten. Indeſſen erwarte hierauf eine gemeſſene Ordre, umb ſo viel mehr alß die Eſtländiſche in dieſem neuen Geſuch der Liefländiſchen Ritterſchaft causam communem gemachet.

20.

Moskau, 10. October 1728.

Den 6. dieſes hat der Kayſerlich Römiſche Miniſter Plenipotentiair Graf von Wartislauf alß chevallier des polniſchen Ritterordens ſelbigen unſerem allergnädigſten Landesherrn offeriret und umgehänget, ingleichen ſo iſt auch derſelbe dem Favoriten Knees

Iwan Dolgorucky gegeben worden, nach dem ordinären Wehrt von 3000 Gulden, Ihro Kayſerl. Majtt. Orden aber ſind lauter Brillianten, und gewiß 20 Tauſend Gulden an Wehrt eſtimiret. — Der Zeit wurde offene Tafel von Ihro Kayſ. Majtt. an denen polniſchen Rittern gegeben; bey unſeres hohen Landesherrn Wohlſein wurden 15 Canonen, bei des Königs Auguſti 13 Canonen und bey der Prosperitet des polniſchen Orden 9 Canonen gelöſet. — Den 12, alß Ihro Kayſ. Majtt. hoher Gebuhrtstag, wird ein recht großer Prasneecke bei Hofe ſeyn. (Fortſ. folgt.)

Aus den Verhandlungen der Pernauer Stadtverordneten-Verſammlung.

Dem Bericht der „Pernauſchen Zeitung" über die Sitzung vom 7. Juli 1879 entnehmen wir Folgendes:

Anweſend waren 34 Stadtverordnete.

Tagesordnung 1. Bericht des Stadtamts über die ſtattgehabte Uebernahme der Verwaltung.

In Ausführung des Beſchluſſes der Verſammlung am 21. Juni a. c. hatte das Stadtamt unter Hinzuziehung der zu dieſem Act von der Verſammlung erwählten 3 Delegirten — die Uebernahme der auf die neuen Organe übergehenden Vermögensobjecte und Competenzen am 2. d. M. bewerkſtelligt und hatten bei derſelben weder Defecte noch Vernachläſſigungen conſtatirt werden können, ſondern ſtimmten die Verſchläge, Bücher u. ſ. w. mit dem vorgefundenen Beſtande auf das Genaueſte überein.

Nachdem die Verſammlung hiervon Kenntniß genommen, wurde beſchloſſen, das Stadtamt zu bevollmächtigen, der alten Verwaltung Decharge zu ertheilen und ihr den Dank der Verſammlung zu übermitteln.

Tagesordnung 2. Antrag des Stadtamts, betreffend Feſtſetzung der für Jagdbillete zu erlegenden Zahlung.

Der Antrag ging darauf hin, die bisher erhobene Steuer auf 10 Rbl. pro Billet für die laufende Jagdperiode zu erhöhen und die Dauer der letztern vom 15. Juli a. c. bis zum 1. Februar 1880 feſtzuſetzen; für den Schnepfenſtrich aber, der hiernach ausgeſchloſſen, — noch beſonders 25 Kop. pro Jagdgang zu erheben.

Nachdem das Stadtamt dieſe letztere Maßregel motivirt hatte und die lebhafte Debatte (während welcher auch eine Eintheilung der Jagdterrains in Reviere und eine Verpachtung der Jagdberechtigung bei der Verpflichtung der Anſtellung einer regelrechten Jagdwache — proponirt wurde und zum Gegenſtande ſpäterer Deliberation genommen werden ſoll) geſchloſſen war, wurde beſchloſſen, den Antrag des Stadtamts in toto anzunehmen.

Tagesordnung 3. Antrag des Stadtamts, betreffend die Fixirung der Literatenſteuer.

Bei Einführung der Städteordnung vom 16. Juni 1870 in Pernau war dieſe Steuer hierſelbſt von der livl. Gouv.-Behörde für ſtädtiſche Angelegenheiten einſtweilen auf 16 Rbl. pro Jahr

angeſetzt worden. Die beſonderen Beſtimmungen über die Ausdehnung der qu. Städteordnung auf die Städte der Oſtſeeprovinzen und namentlich Art. 4 ſtellt aber die Fixirung dieſer Steuer der Stadtverordneten-Verſammlung anheim. In Berückſichtigung dieſes, ſowie in Anbetracht deſſen, daß die Literaten in den überwiegenden Fällen in keineswegs günſtiger Vermögenslage ſich befänden und es deshalb unbillig wäre, dieſelben höher zu beſteuern, als die große Mehrzahl der übrigen Wähler, ſtellte das Stadtamt den Antrag, die Steuer auf 5 Rbl. zu ermäßigen, analog dem Vorgange der Schweſterſtädte in der Provinz, wo die Literatenſteuer eine ähnliche Ermäßigung erfahren.

Nachdem noch ausdrücklich hervorgehoben worden war, daß die Steuer eine jährliche ſei und der die Steuer nicht in Vollem entrichtet habende Literat als Steuer-Reſtant anzuſehen ſei, wodurch er der Berechtigung, am nächſten Wahlact Theil zu nehmen, verluſtig geht — wurde mit großer Majorität der Antrag angenommen und die Literatenſteuer auf 5 Rbl. pro Jahr fixirt.

Tagesordnung 4. Antrag des Stadtamts, betreffend die ſtädtiſchen Zuſchlagsſteuern von Handels- und Gewerbeſcheinen, ſowie von Patenten der Getränke-Betriebs-, als auch Verkaufs-Anſtalten.

Nach dem vom Secretairen verleſenen ſehr ausführlichen Exposé des Stadtamts ſind bisher von den Handeltreibenden bei uns, bei Ausreichung der Handelspapiere zum Beſten der Stadt, erhoben worden: von Kaufleuten I. Gilde je 37½ Rbl. — II. Gilde je 15 Rbl. und von Kleinhändlern je 4 Rbl., was im Jahre 1878 ausmachte 1419 Rbl. 50 Kop. — Nach Art. 17 der für die Oſtſeeprovinzen erlaſſenen beſonderen Beſtimmungen fallen dieſe Steuern von nun ab fort und ſind an Stelle derſelben zum Beſten der ſtädtiſchen Mittel neue Steuern zu erheben, welche durch das Reichsrathsgutachten vom 28. October 1870 normirt worden. Letzteres Geſetz beziffert das Maximum der ſtädtiſchen Zuſchlagsſteuer von Kaufmannsſcheinen I. und II. Gilde auf 25%, von allen übrigen Scheinen und Billeten auf 10% und von den Patenten der Getränke-Anſtalten auf 20% der Staatsſteuer. — Um nun der Stadt-Caſſe für den Ertrag der obigen, in Wegfall kommenden Steuer nicht nur einen Erſatz, ſondern auch eine nennenswerthe Vermehrung ihrer Mittel zu ſchaffen, deren Nothwendigkeit wohl nicht weiter auseinandergeſetzt zu werden braucht, beantragte das Stadtamt in Grundlage der citirten Geſetzesſtelle das Maximum der Zuſchlagsſteuer zum Beſten der Stadt von den Handels- und Gewerbeſcheinen, ſowie von den Patenten der Getränke-Anſtalten anzuordnen und zwar:

von 1 Kaufmannsſchein I. Gilde 25% der Staatsſteuer = 66 Rbl. 25 Kop.
„ 1 „ II. „ 25% der Staatsſteuer = 11 Rbl. 25 Kop.
„ 1 Billet I. Gilde . . . 10% der Staatsſteuer = 2 Rbl. — Kop.

von 1 Billet II. Gilde . . . 10% der Staatssteuer
= 1 Rbl. 50 Kop.
„ 1 Kleinhandelsschein . . . 10% der Staatssteuer
= 1 Rbl. 50 Kop.
„ 1 Billet zu demselben . . 10% der Staatssteuer
= 60 Kop.
„ 1 Commisschein I. Classe . 10% der Staatssteuer
= 2 Rbl. — Kop.
„ den verschiedenen Patenten der Getränkeanstalten
20% der Staatssteuer,

von den noch übrigen Kategorieen von Gewerbescheinen diese Steuer ihrer Geringfügigkeit wegen aber nicht zu erheben.

In der Vorlage des Stadtamts wurde weiter noch erwähnt, daß die obigen Sätze in Grundlage des angezogenen Reichsraths-gutachtens, Punkt 2, auch auf die Handels- und Gewerbescheine, die für den Kreis ausgereicht werden, Anwendung finden, die Patente für Getränke-Anstalten im Kreise aber in Anleitung des Punktes 3 desselben Gesetzes der Zuschlagssteuer zum Besten der Stadtmittel nicht unterliegen.

Was die Kaufleute I. Gilde betrifft, die nach den obigen Sätzen anscheinend gegen früher höher belastet würden, so erfahren thatsächlich auch sie eine Erleichterung, weil eine seither zum Besten des Reichsschatzes erhobene Ergänzungssteuer zu Quartierzwecken im Betrage von 10% des Gildenscheines I. Classe nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes nur bis zur Einführung der Städteordnung zu erheben gewesen ist, in Pernau mithin gegenwärtig in Wegfall kommt (Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten vom 8. Juni 1874, Art. 18, Anm. Punkt 2, sowie Reichsrathsgutachten vom 29. April 1876).

Die Vorlage wurde einstimmig angenommen und außerdem noch beschlossen, das Kaiserl. Perrtauschе Ordnungs-Gericht unter Hinweis auf Art. 133 der Städteordnung zu ersuchen, die zur Ausführung dieses Beschlusses, soweit er die von demselben für den Kreis zu ertheilenden Scheine betrifft, nöthigen Anordnungen zu treffen, sowie auch den erlauchten livl. Cameralhof zu ersuchen, gemäß demselben Artikel dahin Anordnung zu treffen, daß die städtische Zuschlagssteuer gleichzeitig mit der Patentsteuer zum Besten der Krone erhoben und an die Stadtcasse abgeführt werde. — Hinsichtlich der nach Einführung der Städteordnung hier in Pernau zum Besten des Reichsschatzes wegfallenden 10% wurde gleichfalls Mittheilung zu machen beschlossen.

Tagesordnung 5. Fixirung des Gagen-Etats der Communal-Beamten.

Die Vorlage des Stadtamts umfaßte nur die Kategorieen der dem Stadtamte und seinen Unterorganen angehörenden Beamten und beantragte bezüglich der Beamten der alten Verwaltung und bezüglich derjenigen Beamten, die aus der letztern in das Ressort des Stadtamts übergegangen seien (mit Ausnahme der beiden

Diener und des Calefactors), die Einstellung der bisher geltenden, durchgehend niedrigen Beträge in das Budget pro 1879, hinsichtlich der neuanzustellenden Beamten aber brachte sie nachstehenden Etat in Vorschlag:

Jahresgage des	Notairen	1200 Rbl.
„	„ Kanzellisten.	600 „
„	„ Cassirers	2000 „
„	„ Buchhalters	1200 „
„	der beiden Diener	400 „

wobei alle Emolumente, wie Holz, Amtswohnung u. s. w. in Wegfall kommen.

Der vorstehende Etat weist nur einen Kanzlisten auf, obgleich nach dem Organisationsplan die Stadtverordneten-Versammlung dem Stadtamt und seinen Unterorganen drei Kanzlisten bewilligt. — Das Stadtamt beabsichtigte aber den Versuch zu machen, die Arbeit mit dieser einen Kraft zu bewältigen, von dem Princip ausgehend, daß wenig aber auskömmlich gagirte Beamte einem großen, aber schlecht dotirten Beamtenpersonale vorzuziehen seien. — Ferner beantragte das Stadtamt einen Zuschuß von 150 Rbl. zu der bereits bei Bestätigung des Polizei-Etats festgesetzten Gage des Polizei-Calefactors für die demselben zu übertragende Beaufsichtigung des Inventars der freiwilligen Feuerwehr und für Dienstleistungen als Hülfsdiener des Stadtamts — und einen Zuschuß von 160 Rbl. zu der für den Raths-Translateuren ausgeworfenen Gage, um bezüglich des für das Stadtamt anzustellenden Translateurs in Gemeinschaft mit dem Rathe ein Arrangement zu treffen.

Die Anträge wurden im Ganzen angenommen, nur hinsichtlich der proponirten Buchhaltergage das Stadtamt bevollmächtigt, die qu. Gage erforderlichen Falls auf 1600 Rbl. zu erhöhen. —

Nach beendeter Berathung der Tagesordnung wurde die vom Stadtverordneten Enmann beantragte Anstellung eines Stadt-Veterinairs nochmals behufs genauerer Feststellung des allgemeinen Bedürfnisses und Wunsches — des Längern besprochen und der Präses ersucht, das in dieser Sache Erforderliche desbaldigst wahrnehmen zu wollen.

Zur Tages-Chronik.

Die Beschlüsse der Rigaschen Stadtverordneten-Versammlung vom 2. Juli werden in Nr. 79 der „L. G.-Z." in folgender Fassung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Bericht der Commission zur Prüfung des Entwurfs eines Pensionsstatuts für die Rigasche Communalverwaltung vom 31. Mai 1879, sowie Antrag des Stadtamts vom 9. April 1879 in Sachen des Pensionsstatuts.

Beschlossen: 1) Der von der Commission ausgearbeitete Entwurf eines Pensionsstatuts der Rigaschen Communalverwaltung (siehe

die erste Spalte der gedruckten Vorlage) wird mit folgenden Aenderungen genehmigt:

a) In den § 11 des Commissionsentwurfs ist die Bestimmung des Stadtamtsentwurfs (§ 15) einzuschalten, wonach die im Staatsdienste verbrachte Zeit nur unter der Voraussetzung angerechnet wird, daß der Beamte mindestens 5 Jahre ein die Pensionsfähigkeit begründendes Amt (§ 6) bekleidet hat.

b) Der § 14 des Commissionsentwurfs ist durch § 18 des Stadtamtsentwurfs zu ersetzen, das Stadtamt jedoch zu ersuchen, dem § 18 eine möglichst präcise, alle Mißverständnisse ausschließende Fassung zu geben.

c) An Stelle des § 15 des Commissionsentwurfs ist der § 17 des Stadtamtsentwurfs zu setzen.

2) Die derzeit im Dienst stehenden Beamten der Rigaschen Steuerverwaltung, sowie der derzeitige Notair der Krepostexpedition des Rigaschen Raths werden für ihre, bez. ihrer hinterbliebenen Personen als pensionsberechtigt nach den Bestimmungen des von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellten Statuts erachtet mit der Abweichung, daß für die dereinstige Pensionsberechnung derjenige Gehaltssatz maßgebend bleibt, nach welchem sie bei Erlaß dieses Statuts zum Pensionsfond beigesteuert haben und unter der Bedingung, daß sie von eben diesem Gehaltssatz die statutenmäßigen Beiträge zum Pensionsfond leisten.

Tagesordnung Punkt 2. Schreiben des Börsencomité's vom 16. Juni 1879, Nr. 258, betreffend die Organisation der Schifferexaminations-Commission, sowie Antrag des Stadtamts vom 18. Juni 1879 in dieser Sache.

Beschlossen: Die seitherigen Verhandlungen einer Commission aus 3 Gliedern zur nochmaligen Prüfung zu überweisen und zur Wahl der Commission, gemäß § 34 und 32 der provisorischen Geschäftsordnung, eine Vorschlagsliste aufzustellen, die Wahl selbst aber in der nächsten Sitzung zu vollziehen.

Nach dem Ergebniß des Scrutiniums gelangten auf die Vorschlagsliste:

Stadtverordneter	Tunzelmann	mit	26	Stimmen,
"	Bornhaupt	"	18	"
"	Pychlau	"	17	"
"	Gürgens	"	16	"
"	Bergengrün	"	8	"
"	Fahrbach	"	6	"

Tagesordnung Punkt 5. Wahl von drei Referenten in Beschwerdesachen des Liggeramts, betreffend Pensionirung des Liggers A. Siesenberg.

Auf Grund der in der Sitzung vom 21. Juni 1879 (Tagesordnung Punkt 3) aufgestellten Vorschlagsliste wurden zu Referenten gewählt: die Stadtverordneten Schwartz, Tunzelmann und Zander.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadthaupts, betreffend die Commiſſion in Sachen der Regelung des Wagenverkehrs.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtverordneten Moritz vom 21. Juni 1879, betreffend die Niederſetzung einer ſtändigen Commiſſion zur Prüfung von Beſchwerden über das Stadtamt.

Tagesordnung Punkt 6. Neuwahl eines Delegirten in die Polizeiverwaltung.

Tagesordnung Punkt 7. Neuwahl eines Adminiſtrators für die Stadtbibliothek.

Die Verhandlung über dieſe vier Punkte der Tagesordnung wurde der vorgerückten Zeit wegen vertagt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Nelly Charl. Frick. Friedrich Wilhelm Anderegg. Alide Ottilie Klihwe. Magdalene Alex. Clémence Stavenhagen.

Dom-K.: Friedrich Ludwig Eiche. Wilhelm Chriſtian Karl Oskar Helms. Julius Wilh. Victor Haagen.

Jacobi-K.: Olga Emilie Anſohn. Hermann Wold. Johannſon. Marie Angelica Kielſtropp. Wilhelm Flemming. Emil Heinr. Lerche. Margarethe Joh. Blaeſe.

Gertrud-K.: Katharina Louiſe Hagbeck. Emma Eliſabeth Henriette Effert. Anna Alwine Wiſbul. Andrei Nikolai Sokolowsky. Julius Woldemar Leepaskalns. Conſtanze Eliſabeth Franziska von Wienskowsky.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Eiſenbahnbeamter in Dünaburg Ernſt Louis Robert Müller mit Olga Dor. Stiegemann. Kaufm. Emil Guſtav Wilh. Dannenfeldt mit Anna Math. Betty Krauſe.

Gertrud-K.: Geſindeswirth Alexander Janſohn mit Charlotte Katharina Hagbeck, geb. Meyer. Arb. Jahn Guſſar mit Margreete Emilie Roſenfeld. Fabrikarb. Wilhelm Frühjahr mit Dorothea Plawneck. Eiſenbahnbeamter Johann Kapowitſch mit Pauline Emilie Puhpols.

Begraben.

Jacobi-K.: Polizeigefängnißſchließer Georg Rud. Fiſcher, 50 J. Lilli v. Witte, im 5. J. Louiſe Henriette Marie Albrecht, 6 M. Miniſterial Auguſt Saar, 38 J.

Gertrud-K.: Anna Auguſte Anger, 9 M. Bernhard Wold. Haaſe, 60 J. Anna Katharina Wihtol, im 4. M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 19. Juli 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 30. Donnerstag, den 26. Juli. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Reorganisation der Realbürgerschule.

I.

Das von den Ständen bereits im Jahre 1876 genehmigte Project zur Reorganisation der Realbürgerschule, welches von einer aus dem Schulcollegium, je 3 Delegirten beider Gilden und 2 Delegirten des Börsen-Comité's bestehenden Commission unter Mitwirkung des damaligen Stadtschulendirectors Haffner, des Directors des Polytechnikums Kieseritzky, des Inspectors der Realbürgerschule Berg und des damaligen Oberlehrers, jetzigen Stadtschulendirectors Schweder ausgearbeitet und von diesen bewährten Schulmännern, sowie von sämmtlichen Mitgliedern der Commission vollständig gebilligt ist, bezweckt die vierklassige Realbürgerschule in eine sechsklassige Anstalt mit zwei den beiden oberen Klassen coordinirten Handelsklassen umzuwandeln, so daß die Schule überhaupt aus acht Klassen besteht und die Schüler, welche den Cursus der Tertia absolvirt haben, je nach der Wahl ihres Lebensberufes entweder in die Secunda der Real-Abtheilung oder in die Secunda der Handels-Abtheilung übergehen können.

Die vierklassige Realbürgerschule kann nach den inzwischen gemachten Erfahrungen den Anforderungen nicht entsprechen, welche die Gegenwart an eine Realschule stellt. Das Bildungsniveau der dieselbe nach absolvirtem Cursus verlassenden Schüler muß im Ganzen höher gestellt und insbesondere müssen die modernen Sprachen und die Mathematik im Interesse der Zöglinge, welche sich den mittleren Berufsarten des bürgerlichen Lebens widmen wollen, mehr gepflegt werden, als es nach dem Lehrplane einer vierklassigen Schule möglich ist. Aus diesem Grunde werden in neuerer Zeit alle das gleiche Ziel verfolgenden Anstalten mit mehr als vier Klassen eingerichtet. Dazu kommt, daß es für Riga speciell geboten erscheint, einen directen Anschluß des Unterrichtscursus in der Realbürgerschule an den des Polytechnikums, resp. der Vorschule des letzteren herzustellen, was bei einer vierklassigen Schule nicht wohl möglich ist. Nach dem vorliegenden Project dagegen soll die Tertia der Realschule direct an die Secunda der Vorschule des Polytechnikums anschließen, der Besuch der Anstalt in vollem Umfange aber soll die

als reif entlaſſenen Zöglinge zum Eintritt in die Fachcurſe des Polytechnikums befähigen.

Die reorganiſirte Realſchule ſoll aber nicht etwa blos eine Vorbereitungsanſtalt für das Polytechnikum und die höheren techniſchen Berufsarten ſein, ſondern ſie bezweckt zunächſt und hauptſächlich die Ausbildung ihrer Zöglinge inſoweit zu einem gewiſſen Abſchluß zu bringen, daß ſie zum Eintritt in die mittleren Berufsarten des bürgerlichen Lebens wohl ausgerüſtet ſind. Der Lehrplan für die zwei oberen Klaſſen in der Real- und der Handels-Abtheilung iſt mit ausdrücklicher Berückſichtigung der Bedürfniſſe der Gewerbe, der Induſtrie und der techniſchen Berufe einerſeits, ſowie des Handels andererſeits ausgearbeitet und die nach dieſen Grundſätzen umgeſtaltete Realbürgerſchule wird eine weſentliche Lücke im Syſtem der ſtädtiſchen Unterrichtsanſtalten ausfüllen.

Schon als über die Begründung der Realbürgerſchule berathen wurde, hat man die Nothwendigkeit der Einrichtung von ſechs Klaſſen ſehr wohl erkannt und nur aus finanziellen Gründen zunächſt darauf verzichtet. Der Beſtand der Anſtalt aus vier Klaſſen iſt alſo nur als ein Nothbehelf anzuſehen, deſſen Beſeitigung insbeſondere auch mit Rückſicht auf das nach der Begründung der Schule erſchienene Geſetz über die allgemeine Wehrpflicht durchaus nothwendig iſt.

Die jungen Leute, welche die vierklaſſige Realſchule abſolvirt haben, ſind nämlich zu dreijährigem Dienſt, oder wenn ſie als Freiwillige eintreten, wozu ſie erſt die Abſolvirung eines beſonderen Examens berechtigt, zu $1^1/_2$jährigem Dienſt verpflichtet, während die aus der ſechsklaſſigen Realſchule als reif entlaſſenen Schüler nur zwei Jahre zu dienen haben und ohne weiteres als Freiwillige einzutreten berechtigt ſind, in welchem Falle die Dienſtzeit ſich auf ein halbes Jahr reducirt.

Daß aber eine große Anzahl junger Leute ein Jahr ihres Lebens für productive Arbeit oder für ihre weitere Ausbildung gewinnen, iſt ein ſo ſchwer wiegender Vortheil — und nicht etwa blos für den einzelnen Wehrpflichtigen, ſondern für die Commune insgeſammt — daß ſchon von dieſem Geſichtspunkt allein die Erweiterung der Realſchule geboten erſcheint.

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaſchen Rath.)

(Fortſetzung.)

24.

Moskau, 7. November 1728.

Geſtern früh, nachdem der Herr Oberhofmeiſter Baron von Oſtermann von ſeiner ſchweren Bruſt-Kranckheit in etwas reſtituiret, hatte ich die Ehre, von 8 Uhr frühe in deſſen Vorzimmer mich aufzuhalten, da mir denn gegen 12 Uhr die Nachricht von deſſen Cammer-Diener wurde, nicht wegzugehen, weilen Se. Excellence befohlen, daß ich zur Tafel bleiben ſollte. Gegen 1 Uhr fand ſich auch deſſen

Herr Bruder, der Herr Geheime Rath des Hertzogs von Mecklenburg, zum Speiſen allda ein und genoß ich die Gnade, nebſt gedachten beyden Herren Brüdern und der Baroneſſe das Mittag-Mahl allda einzunehmen. Ueber der Tafel wurde auch unter andern Speiſen Archangelſcher Lachs aufgeſetzet, wobey der Herr Oberhofmeiſter ſagte: Ob ich gleich Euch gebehten mir etwas Rigiſchem Lachs und Butten zu beſorgen, ſo habet Ihr dennoch meine Bitte zu erfüllen auß der Acht gelaſſen; ich voritzo will höflicher denn Ihr geweſen ſeyn und Euch mit Archangelſchem Lachs bewirthen. — Ich konnte nichts anders, als daß ich Sr. Excellence Befehl gehorſamet und darumb geſchrieben zu haben antwortete. Dieſer Entſchuldigung begegnete Se. Excellence lächelnd: Ja, ja, es ſind die Herren Bürgermeiſter in Riga vor ſich ſelbſt lecker, ſo gar daß ſie ihren Freunden anhero ſo was nicht zukommen laſſen wollen. Die feine Reproche tournirte ich in einen Schertz, womit denn dieſer Patron ſich zufrieden ſtellen ließ. Nach gehobener Tafel aber nahm er mich in ſeine Cammer allein, mit der größten Höflichkeit und mit angenehmen Worten ſagend: Habet die Liebe vor mir und ſchreibet an einen Eurer Freunde, daß ſie gleich nach Ankunft eures Schreibens 2 Wagen mit Citronen, Pommes de Sina, Caſtanien, Lachs und Butten nebſt andern Erfriſchungen mehr, welche vor der bevorſehenden Kälte wohl bewahret ſeyn müſſen, mit einem ſichern Menſchen, welchem Poſtpferde gegeben werden können, auf's Schleunigſte anhero ſpediren mögen, maßen ich deren medio Decembr. höchſtens benöhtiget bin. Ich werde Euch alles Außgelegte alhie wieder vergüten, geſtalt Ihr denn von meinem Cammer-Diener, wann es Euch gefällig, 200 Rubl. empfangen könnet, und ertheilete en praesence meiner an den Cammer-Diener dieſe Ordre. Dieſem Antrag begegnete ich mit einer Reverence und daß ſo willig als ſchuldig ich dieſer Ordre nachzuleben wiſſen würde . . . . .

25.

Moskau, 3. März 1729.

Geſtern hatte ich die beſondere Gnade, den Römiſch-Kayſerlichen Groß-Bothſchafter Graffen von Wartislaf bey mir zu ſehen. Se. Hochgräfliche Excellence ſagete zu mir: Ich komme zu Euch, umb im Vertrauen wegen einer Affaire mit Euch zu conferiren. Nemlich: es hat die Römiſch-Catholiſche Gemeinde auß Riga unter Beſorgung des Herrn General-Major Brily mir eine Supplique an Ihro Majeſtät zu inſinuiren überſandt, damit ihnen, gleich der Reformirten daſigen Gemeinde, eine Kirche zu bauen gnädigſt verſtattet werden möchte. Ehe ich nun hierinnen was beginne und nicht ohne Fundament muhtmaße, daß dieſes Geſuch in etwas wider der Stadt Riga Intereſſe ſeyn möchte, ſelbſten auch leicht dencke, daß Ihro Kayſ. Majtt. ſammbt Dero hohes Conſeil, ohne Euch darüber zu hören, nichts vornehmen werden, alß habe zuförderſt darüber mit Euch ſprechen wollen, bevorab da ich, entre nous dit, die Anweiſung von meinem Herrn habe, denen conqueſtirten teutſchen Provincen und Städten dieſes Ruſſiſchen Reiches, bey ihrer Gerechtſame bonis modis

zu unterſtützen, folglich alſo wider derſelben wohlerworbene Prärogativen nichts Widerliches anzutragen willens bin.

Dieſer Propoſition des Groß-Bohtſchafters begegnete ich mit vieler Submiſſion und ſuchete, ſo guth ich ex instanti vermochte, die Gerechtſame meiner Vaterſtadt zu ſouteniren. Se. Excellence ſagten hierauf: Wenn es denn in der Stadt nicht angehet, ſo wird es derſelben dennoch nicht zuwider ſeyn, wenn man der Römiſch-Catholiſchen Gemeinde in der Vorſtadt eine Kirch zu bauen verſtatteten. Ich replicirete: Auch dieſes ginge, vermöge unſerer Capitulation, des Neuſtädtiſchen Friedens-Inſtruments und der General-Confirmation unſeres itzigen Landesherrn nicht an, weilen die Vorſtädte umb die Stadt Riga und deren Einwohner daſelbſten anderthalb Meilen in dem Bezirck, auf ein Theil, wie diejenigen in der Stadt, gleicher Prärogativen fähig wären ꝛc. Se. Excellence ſagten hierauf zu ihrem bey ſich habenden Legations-Secretair Herrn von Caramée: Ich kann bey ſolchen Umbſtänden denen Römiſch-Catholiſchen zu Riga nicht helfen, und mögen ſie zufrieden ſeyn, wenn ſie ihren Gottesdienſt, wie anitzo von ihnen geſchiehet, halten können. Beym Weggehen ſagte der Graf: Was wir geſprochen ſoll Niemand wiſſen.

Ob ich nun gleich die allerbeſte Opinion von dem Römiſch-Kayſerlichen Groß-Bothſchafter habe, ſo ſtehet doch keinem Miniſter en fonction zu trauen, ſondern Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen bitte ich ergebenſt, mir auf's allerförderſambſte aliquid pro memoria, daß die gantz freye Verſtatt- und Erbauung einer Römiſch-Catholiſchen Kirche bey unß wider unſerer Vaterſtadt wohlerworbene Privilegien, Geſetze und Rechte, weilen durch eine kurtze Zeit stat. in stat. erfolgen, folglich alſo der freye Gottesdienſt der Römiſch-Catholiſchen Gemeine, alß von welcher man mehr denn 100 Jahre bey unß nichts wiſſen wollen, wider Ihro Kayſ. Majtt. Intereſſe wäre ꝛc. zu überſenden, damit bey ſich eräugnender Occaſion ich im Stande ſein möge, ſelbige denen Miniſtern des hohen Conſeils in Zeiten zu inſinuiren, umb ſelbige ſolchergeſtalt zu präoccupiren.

(Fortſetzung folgt.)

Referat aus den Protokollen des Rig. Gartenbau-Vereins pro Juni-Monat 1879.

Für das im vorigen Monat eingetroffene Arnoldiſche Obſtcabinet, ſowie die übrigen ſchon früher dem Gartenbau-Verein zugegangenen Obſtnachbildungen wurde ein gedrucktes Verzeichniß hergeſtellt, welches den Zweck hat, den Vereinsmitgliedern die praktiſche Benutzung der Sammlung zu erleichtern. Die Sammlung ſoll namentlich, da die in derſelben enthaltenen Aepfel, Birnen und Pflaumen bereits faſt alle Klaſſen des Dr. Lucas'ſchen Syſtems vertreten und diejenigen Nachbildungen, welche künftig als Fortſetzung jenes Cabinets erſcheinen werden, regelmäßig bezogen werden ſollen, den Mitgliedern, die Vergleiche anzuſtellen und ſich zu inſtruiren wünſchen, Belehrung liefern und der pomologiſchen Section bei deren Arbeiten ein geeignetes Hilfsmittel bieten. — Als erſtes Unternehmen des Vereins,

welches geeignet ſein könnte, der Vereinskaſſe Geldmittel zuzuwenden, ſchlug die mit dieſer Angelegenheit betraute Commiſſion vor, zum Schluß des Monats einen Verkauf von Pflanzen, Blumen und Beeren im großen Saale des Wöhrmann'ſchen Parks zu veranſtalten, für dieſe Gelegenheit den Saal möglichſt reich mit Pflanzen zu decoriren, während der Verkaufsſtunden dem Publikum Unterhaltungsmuſik zu bieten und, damit der Zudrang kein zu großer werde, von den Beſuchern ein Eintrittsgeld zu erheben. Nachdem der Verein dieſen Vorſchlag gebilligt hatte, wurde die Commiſſion autoriſirt, denſelben in Ausführung zu bringen.

In der Vereins-Verſammlung vom 8. Juni referirte Herr Dr. F. Buhſe über einen von dem Herrn Director Carlile aus dem Engliſchen überſetzten und dem Gartenbau-Verein freundlichſt überwieſenen Aufſatz über die Entwickelung der auf der amerikaniſchen Ulme lebenden Blattlaus Schizoneura americana, und knüpfte daran Mittheilungen über einige andere einheimiſche Blattlaus-Arten. Jener Aufſatz und dieſe Mittheilungen enthielten im Weſentlichen Folgendes: Die Forſchungen über die Reblaus haben wieder Neues auch für die Entwickelung und Vermehrung mancher anderer Aphiden ergeben; ein Dr. Riley in Amerika hat namentlich umfaſſende Beobachtungen angeſtellt. In den Riſſen der Rinde derjenigen Ulmen, welche im Sommer vorher von den auch in Europa auf Ulmen lebenden Schizoneura beſetzt geweſen ſind, ſind kleine mattgelbe Eier erkenntlich, die eine Hülle, wahrſcheinlich die Ueberbleibſel des abgeſtorbenen Weibchens, bedeckt. Im Frühling kriecht das Junge aus und fängt an ſich zu nähren; die jungen Blättchen kräuſeln ſich und bedecken das Thierchen. Nach 3 Monaten gebiert das Junge etwa alle 6 Stunden wieder Junge, die der Mutter gleichen. — Einige dieſer zweiten Generation zerſtreuen ſich und bilden neue Colonieen; die dritte Generation iſt geflügelt, lebt nur kurze Zeit und legt etwa alle halbe Stunden ca. 12 Eier, aus welchen die der zweiten Generation ähnliche wieder auskriecht, die ſchnell läuft, auf dem Baume umherſchwärmt und die fünfte Generation hervorbringt. Die ſechſte Generation iſt wieder geflügelt, erſcheint gegen das Ende des Juni oder am Anfange des Juli, ſucht die Ritzen der Rinde auf und gebiert hier die ſiebente Generation, welche träg iſt, Männchen und Weibchen hat, mehrere Tage ohne Bewegung lebt und nachdem das Weibchen das Winterei hinterlaſſen, umkommt. — Bei andern Blattlaus-Arten erſcheinen die geflügelten Thiere zugleich mit den ungeflügelten und das erſte Eierlegen beginnt ſchon nach 9 Tagen. — Zur Vertilgung der Eier wird empfohlen, im Frühjahr die jungen Aeſte abzubürſten oder mit Lehm zu beſtreichen oder das mit Eiern beſetzte Holz zurückzuſchneiden. Obſtbäume, die durch Blattläuſe gelitten haben, zu düngen, wird widerrathen. Die natürlichen Feinde der Blattläuſe ſind: Finken und andere Vögel, Marienkäfer und deren Larven, Florfliegen, Wanzen und Maden der Schwerfliegen. Topfpflanzen und junge Bäume laſſen ſich durch Waſchen, Beſpritzen und Räuchern ſo ziemlich reinigen.

Zur Beantwortung kamen die für den Fragekaſten eingegangenen Fragen:

1. Wie das Ungeziefer der Pflanzen am Beſten zu vertilgen iſt? — Als Vertilgungsmittel wurden angegeben: gegen die Milben (Pflanzenſpinnen) öfteres Beſpritzen mit kaltem Waſſer, auch Tabacksräucherung und Hinausſtellen der Pflanze in's Freie, gegen die Blutlaus eine Miſchung von 2 Loth Terpentinöl und 2 Pfund Thonerde zum Beſtreichen der behafteten Stellen, und im Herbſt das Belegen des Bodens mit Moos, welches nach Abſatz der Eier zu verbrennen iſt, und gegen alle Inſekten und beſonders gegen den Thrips Tabackswaſſer, wie ſolches als Nachbleibſel bei der Schnupftabacksbereitung aus den Tabacksfabriken bezogen werden kann, ſowie Tabacksräucherungen in möglichſt hermetiſch verſchloſſenen Räumen.

2. Welche Roſenſorten ſind die Beſten? — Die nach den Verſuchen verſchiedener deutſcher Vereine aufgeſtellte Rangliſte führt in erſter Reihe auf: Boule de neige (reinweiß), Souvenir de Malmaison (nüancirt weiß, fleiſchfarbig), Maréchal Niel (gelb), Gloire de Dijon (nüancirt gelb), la France (hellroſa), Paul Néron (ſehr groß, dunkelroſa), Marie Baumann (zinnoberroth), Louise von Horette (ſchwärzlich roth), Reine des violettes (violett), Panachée d'Orléans (geſtreift), Soupert et Notting (Mooſroſe); als verbreitetſte wird bezeichnet: Gloire de Dijon, als reich blühendſte: la France, Gloire de Dijon, Souvenir de Malmaison, Annie Vibert und Louise Odier, und als beſtremontirend: Gloire de Dijon, la France, Souvenir de Malmaison, Jules Margottin und Général Jaqueminot. — Hr. F. Wagner referirte, daß in den letzten 20 Jahren wenig gute Roſenſorten zugekommen ſeien, dieſes Jahr aber aus England neue ausgezeichnete Sorten, darunter ſtark blühende, ſehr duftende ſchwarze Theeroſen und gelbe Remontantroſen, in Ausſicht ſtelle. — Als beſte Roſe könne la France gelten. Die Pimpinell-Roſen, welche mit Unrecht wenig beliebt ſeien, können als Gartenſchmuck nur empfohlen werden. — Die Bezeichnungen „remontiren" und „öfter blühen" ſeien gleichbedeutend, während als Remontantroſen ſolche betrachtet werden, die mehrere Mal blühen und in Frankreich im Freien ungedeckt aushalten.

3. Welche Dienſte die Chemie dem Gartenbau leiſten kann? — Einleitend referirte Hr. Dr. F. Buhſe über einen dieſen Gegenſtand betreffenden Aufſatz von Göppert in Breslau. Nachdem Liebig mit ſeiner Lehre von der künſtlichen Düngung im Ackerbau allgemeine Anerkennung gefunden, ſei es ebenſo allgemein anerkannt, daß die Ermittelung der Aſchenbeſtandtheile nothwendig ſei, um zu wiſſen, welche Stoffe die Pflanze zu ihrer gedeihlichen Entwickelung verlange; dieſe Erkenntniß habe aber den Gartenbau unberührt gelaſſen, weil die Gärtnereien ſich ein empiriſches Culturſyſtem, dem ſie glückliche Erfolge verdankten, geſchaffen hätten; ſie operirten mit den gewohnten Culturmitteln, ohne Rückſicht auf die Beſtandtheile der Gewächſe ſelbſt. Die Gartencultur beſitze noch nicht eine einzige chemiſche, zur Ermittelung einer zweckmäßigen Culturmethode veranlaßte Analyſe einer Pflanze oder eines Bodens, und dadurch erkläre es ſich, daß viele Pflanzen aus den Gärten verſchwunden und viele neue Einführungen bald verloren gegangen ſeien. Dem könne nur da-

durch Abhilfe geſchehen, daß die heimathlichen Bodenarten und ihre entſprechenden Pflanzen analyſirt werden, um das gewonnene Reſultat für die nöthige Bodenmiſchung zu verwenden. — Wenngleich bemerkt wurde, daß den Gärtnereien mehr wie der Landwirthſchaft Dünger reichlich zur Dispoſition ſtehe und der Boden die meiſten Pflanzenbeſtandtheile enthalte, fand gleichwohl die Wichtigkeit der Chemie für den Gartenbau ungetheilte Anerkennung; der Vorſchlag aber, daß der Gartenbau-Verein die hieſigen Erdarten chemiſch unterſuchen laſſen möge, wurde wegen der dem Verein dazu fehlenden Geldmittel als zur Zeit unausführbar bezeichnet.

4. Welche Wirkung hat das Eiſenvitriol auf das Leben der Pflanzen? — Die Bleichſucht der Pflanzen wird durch unvollkommene Ausbildung der Chlorophyllkörner (Blattgrün) veranlaßt; Pflanzen, in Nährſtofflöſungen, denen das Eiſen fehlt, erzogen, werden bleichſüchtig; einige Tropfen Eiſenlöſung (Chlorid, eſſigſaures, ſchwefelſaures Eiſen) bewirken ſchon nach 24—28 Stunden deutliches Ergrünen und nach 3—4 Tagen eine völlig ſaftgrüne Farbe.

Auf Wunſch theilte Herr F. Wagner mit, daß Gloxinien aus Samen oder Stöcklingen, ja ſelbſt aus jedem Blattſtückchen herangezogen werden könnten; daß die kleinen Knöllchen bei 8° Wärme, ohne begoſſen zu werden, zu überwintern ſeien, dann zum Antreiben warm geſtellt und wenn der Trieb kommt, warm, feucht und luftig gehalten werden müßten.

Zur Anſicht hatten ausgeſtellt: die Herren C. H. Wagner eine reiche Collection von Calceolarien- und Gloxinien-Blumen, Herr Schoch eine reich blühende Azalee (Stanhopea tigrina) und Herr E. Thonagel Ophrys muscaria und Orchis maculata, beide in einem Garten am Strande zur Blüthe gebracht.

Rückblick auf die Theaterſaiſon 1878/79.

Nach Ablauf der Ferien, welche am 19. Juni 1878 begannen, wurde die Saiſon am 11. Auguſt eröffnet und währte bis einſchließlich den 29. Mai 1879 in Riga und vom 1. Juni bis einſchließlich den 19. Juni in Mitau. In Riga fanden ſtatt: 283 Vorſtellungen, 3 Matinées (an Spieltagen) und 2 Redouten (Sylveſter und Sonnabend vor Faſtnacht). Unter den Vorſtellungen befanden ſich 4 Doppel-Vorſtellungen, indem an den Nachmittagen des erſten und zweiten Weihnachtsfeiertages, des Heilige-drei-König-Tages und des nächſtfolgenden Sonntags eine Kinder-Komödie veranſtaltet wurde. Die Bühne blieb geſchloſſen am Weihnachtsabend, am Bußtag, von Palmſonntag bis einſchließlich Oſterſonnabend und an zwei anderen Tagen, mithin 11mal. 160 Vorſtellungen bildeten ein erſtes, 20 ein zweites Abonnement. Folgende Benefize wurden gegeben: engagirten Mitgliedern 12 contractliche (darunter 2 Matinées) und 5 außercontractlich gewährte (1 Jubiläums-Benefiz, 1 Abſchieds-Matinée, 3 Abſchieds-Benefize), je 1 Benefiz für den Penſions-Fonds des Theaters (obligatoriſch), für die ſtädtiſchen Armen, für den ſtaatlichen Invaliden-Fonds, für die Genoſſenſchaft Deutſcher Bühnen-

Angehöriger, mithin im Ganzen 21. In Mitau fanden 33 Vorstellungen statt, von denen 13 während der Rigaer Saison veranstaltet wurden. Unter den 20 Vorstellungen, welche die Mitauer Saison bildeten, befand sich 1 Doppel-Vorstellung, und zwar an dem ersten der drei sogenannten Johannistage, dem 12. Juni 1879. 2 Benefize wurden gegeben; einem engagirten Mitgliede 1 außercontractlich gewährtes, 1 für die städtischen Armen. Die Vorstellungen in Riga umfaßten: 34 Schauspiele in 62 Aufführungen, 39 Lustspiele in 91 Aufführungen, 38 Opern und Operetten in 123 Aufführungen, 17 Gesangsposſen ꝛc. in 37 Aufführungen, mithin 128 Werke in 313 Aufführungen. Von diesen waren Novitäten: 5 Schauspiele, 13 Lustspiele, 2 Opern und Operetten, 3 Gesangsposſen ꝛc., zusammen 23 Werke; neu einstudirt wurden: 16 Schauspiele, 14 Lustspiele, 11 Opern und Operetten, 9 Gesangsposſen ꝛc., zusammen 50 Werke.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Joh. Leontine Francke. Fr. Wilh. Reineldt. Arthur Theodor Mertz.

Jacobi-K.: Karl Richard Grimm. Alexander Conrad Eugen Kalning. Woldemar Richard Johannsohn. Amalie Math. Ida Tardel.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Notairsgehilfe Johann Hermann Kuettner mit Henriette Friederike Johanna Olga v. Bergmann. Schuhmachergesell Joh. Rathfelder mit Marie Meinus. Kaufmann Richard Müller mit Anna Adolfine Ennöhr. Gutsinspector Alexander Karl David Wehrich mit Ida Louise Schiller.

Jacobi-K.: Bauskescher Hausbesitzer und Müller Julius Staeben mit Dorothea Fetzer. Hofgerichts- und Raths-Advocat Ottokar v. Radecki mit Alma v. Tideböhl. Dimitt. Ordnungsgerichts-Adjunct Alexander Gustav Christer Eugen Edler von Rennenkampff mit Baroneſſe Marie Helene von Loudon. Kaufmann Matthias Heinrich Kymmel mit Karoline Carger.

Begraben.

Petri-K.: Kornmeſſer Friedrich Rosenthal, 73 J. Frl. Emilie Karoline Büngner, 72 J. Generalin Anna v. Grün.

Dom-K.: Anna Friederike Christine Jacobsohn, 10 M. Natalie Kulikowsky, 8 W. Sophie Bormann, im 2. J. Matthias Wilhelm v. Hübbenet, 80 J. Ludwig Karl Foege, 14 T. Georg Arthur Ments, 3 M. Frau Tabea Barraud, geb. Müller, 26 J. Olga Wendt, 5 M. Alfred Nordmann, 6 St. Frl. Antoinette Helene Bergwitz, 76 J. Dim. Secretair der Quartierverwaltung Heinrich Daniel Wange, 63 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 26. Juli 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 31. Donnerstag, den 2. August. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Reorganisation der Realbürgerschule.

II.

Es ist selbstverständlich, daß die Vergrößerung der Anstalt auf die doppelte Zahl von Klassen auch eine entsprechende Erhöhung der jährlichen Ausgaben für die Gehalte beansprucht. Bei der Aufstellung des Etats ist das Princip zu Grunde gelegt, daß die einfließenden Schulgelder nicht, wie bisher üblich, unter die Lehrer vertheilt, sondern den sonstigen Unterhaltungsmitteln der Schule hinzugefügt werden sollen, den Lehrern aber als Entschädigung für diesen Ausfall in ihren Einnahmen eine feste Gehaltszulage bewilligt werden soll.

Durch das neue Schulstatut wird im Vergleich mit dem am 12. Mai 1873 von dem Minister der Volksaufklärung bestätigten Statut an den Verpflichtungen der Stadtverwaltung gegen die Schule dem Wesen nach nichts geändert. In dem alten Statut heißt es: „Die Schule bezieht ihren Unterhalt aus den städtischen Mitteln auf Grund des Etats (5850 Rbl.)" — wobei jedoch zu bemerken ist, daß diese etatmäßige Summe bis zum Jahre 1877 nicht aus der Stadtkasse gezahlt, sondern aus den sonstigen, durch die Beiträge der Sparkasse und das Börsencomité gebildeten Mitteln der Schule bestritten ist und daß von der Stadtkasse erst seit dem 1. Januar 1877 auf Grund des ständischen Beschlusses vom 21. Juni 1876 6000 Rbl. jährlich für die Realschule gezahlt werden.

Der neue Statuten-Entwurf besagt: „Die Anstalt wird aus städtischen Mitteln unterhalten, führt den Namen „Stadt-Realschule" und hat ihr besonderes Siegel mit dem Wappen der Stadt Riga und der Umschrift: „Rigasche Stadt-Realschule." Hinsichtlich der Pensionsverpflichtung der Stadt bestimmt das alte Statut: „Die Pensionen und einmaligen Unterstützungen für den Inspector, den Religionslehrer griechisch-orthodoxer Confession und die Lehrer der ständigen und der Parallelklassen werden nach den für die Beamteten der Kreisschulen des Dorpater Lehrbezirks geltenden Regeln jedoch aus Mitteln der Stadt bewilligt."

Der § 17 des neuen Statuts besagt, daß dem Director und den Lehrern der Realschule, sowohl den an den ständigen wie den

an den Parallelklaſſen angeſtellten, Penſionen und einmalige Unterſtützungen nach denſelben Regeln, wie den Lehrern an den Gymnaſien des Dorpater Lehrbezirks beſtimmt werden, aber nicht aus dem Reichsſchatz, ſondern aus den ſtädtiſchen Mitteln, für welchen Zweck der vorſchriftsmäßige Abzug von den Gehältern derſelben zum ſtädtiſchen Penſionskapital gelangt. Derſelbe § enthält die Beſtimmung, daß auch der Arzt der Anſtalt und der Schriftführer des Directors hinſichtlich der Penſion die Rechte ſtädtiſcher Beamten genießen.

Die Verpflichtung der Stadt, die reorganiſirte Schule aus ſtädtiſchen Mitteln zu erhalten, wird, wie die weiter unten folgende Berechnung ausweiſt, nicht zur Folge haben, daß aus öffentlichen Mitteln — abgeſehen von den Koſten und der Erhaltung des Schulgebäudes — größere Summen angewieſen werden müſſen, als ſchon gegenwärtig im Hinblick auf die Reorganiſation bewilligt ſind und gezahlt werden, nämlich 10,000 Rbl. aus der Sparkaſſe und 6000 Rbl. aus der Stadtkaſſe, wenn man annehmen darf, daß die vom Börſencomité für die Realſchule bewilligte Subvention, welche ſeit 1. Januar 1879 5000 Rbl. jährlich beträgt, aber nur für 5 Jahre zugeſagt iſt, auch fernerhin bewilligt wird.

Die obligatoriſche Penſionszahlung aus den Mitteln der Stadt wird aber allerdings in Folge der Beſtellung einer größeren Zahl von Lehrern allmälig nicht unerheblich ſteigen.

Das Schulgeld beträgt gegenwärtig für alle Klaſſen der Realbürgerſchule 20 Rbl. jährlich. Für die reorganiſirte Realſchule iſt eine Erhöhung des Schulgeldes in Ausſicht genommen und erſcheint ſehr wohl möglich, da ja die erweiterte Anſtalt ihren Schülern mehr Nutzen und insbeſondere auch die großen Zeit- und Gelderſparniſſe bei Ableiſtung der allgemeinen Wehrpflicht bietet.

Rechnet man als erhöhtes Schulgeld 28 Rbl. für die 4 unteren und 32 Rbl. für die 2 reſp. 4 oberen Klaſſen, ſo daß die vierteljährlichen Schulgeldzahlungen ſich nur um 2 reſp. 3 Rbl. ſteigern würden, ſo würden einfließen in den 4 unteren Klaſſen à 50 Schüler, wenn man die nach den bisherigen Erfahrungen ſehr hohe Zahl von 50 Freiſchülern auf dieſe Klaſſen veranſchlagt (200 — 50 = 150 à 28 Rbl.), 4200 Rbl. und in den 4 oberen Klaſſen à 35 Schüler, wenn man für dieſe Klaſſen etwa 20 Freiſchüler annimmt (140 — 20 = 120 à 32), 3840 Rbl., alſo im Ganzen etwa 8000 Rbl., und mit Hinzurechnung des gegenwärtig dem Inſpector zukommenden, nach der Reorganiſation aber zur Schulkaſſe zu rechnenden Inſcriptionsgeldes (ca. 150 Rbl. jährlich) 8150 Rbl. Außer dem Schulgelde ſollen wie bisher alle Schüler, auch die Freiſchüler, einen Beitrag von je 6 Rbln. jährlich in vierteljährlichen Theilzahlungen zur Beſtreitung der ökonomiſchen Bedürfniſſe der Anſtalt (Beheizung, Beleuchtung, kleinen Inventarergänzungen ꝛc.) zahlen.

Die Berechnung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben der reorganiſirten Anſtalt ſtellt ſich folgendermaßen:

Einnahmen.

Es ſind bewilligt und werden ſchon gegenwärtig gezahlt:

Aus den Ueberſchüſſen der Sparkaſſe, laut ſtändiſchem Beſchluß vom 2. Juli 1869	10000	Rbl.
Aus der Stadtkaſſe laut ſtändiſchem Beſchluß vom 21. Juni 1876	6000	„
Vom Börſencomité ſeit dem 1. Januar 1879 (zunächſt für 5 Jahre)	5000	„
	21000	Rbl.
Dazu die nach der Reorganiſation der Schule zu erwartenden Schul- und Inſcriptionsgelder nach der obigen Calculation	8150	„
Zuſammen	29150	Rbl.

Ausgaben.

Der Gagenetat beträgt	22850	Rbl.
Der Reſt von	6300	Rbl.

wird zum größten Theil zur Verzinſung und Tilgung der zur Erbauung des Schulhauſes aufgenommenen Anleihe zu verwenden ſein.

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaſchen Rath.)

(Fortſetzung.)

26.

Moskau, 24. Novbr. 1729.

Mit heutiger Poſt habe ich die Ehre eine höchſt importante Zeitung hiemit zuzufertigen und zu confirmiren, nemlich daß unſer allergnädigſter Landesherr den 20. dieſes ſich mit Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht Alexei Grigoriwitz Dolgeruckÿ, Oberhof- und Oberjägermeiſter, wie auch würcklichem Geheimden Raht des Hohen Conſeils und Ritter vom Andreas-Orden elteſte Princeſſin Tochter Hoheiten ehelich verlobet. Folgenden Tages darauf iſt die Erlaubnuß verſtattet worden, allen treuen Unterthanen desfalls ihre unterthänige Gratulation abzuſtatten, geſtalt denn auch ich den 22. dieſes zuförderſt dem durchlauchtigen Fürſten und hernechſt Ihro Hoheiten der Kayſerlichen verlobten Braudt die Reverence und Gratulation zu machen und zum Handkuß zu gelangen die beſondere Gnade gehabt, alß wofür Sr. Excellence dem Herrn Baron Oſtermann vielen Dank ſchuldig bleibe. Heute alß am Catharinen-Tage, weilen Ihro Hoheiten die hochverlobte Kayſerliche Braudt dieſen Taufnahmen führet, habe gleichfallß Vormittags nebſt vielen andern einen gnädigen Handkuß erhalten.

Das hohe Kayſerliche Beylager nun ſoll 1730 gleich nach Drey Könige prächtig vollenzogen, wozu auch bereits alle beſondere gewaltige Anſtalten vorgekehret werden, wie denn am 30., alß am

Andreas-Tage, die öffentliche priesterliche Verlobung sammbt einer vorgängigen Einsegnung nach der griechischen Kirchen-Constitution festgesetzet und vollenzogen werden soll. Weilen ich alhie in loco, möchte es wohl inevitable seyn, mich der unterthänigen Obliegenheit nach ebenmäßig beym hohen Beylager zu zeigen und aufwärtig zu seyn, auch sodann nachdem die Audience-Tage gleichfallß reguliret werden sollen, die nochmalige Gratulation abzustatten. Dieser wegen habe voritzo die nöhtige Anfrage anstellen wollen, ob Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen sammbt denen HH. Aelterleuthen sentiments dahin abzielten, daß ich nomine Civitatis obige Auffwartung observiren sollte oder nicht? Auf den bejahenden Fall würde höchst nöhtig sein, in Zeiten die Anstalten zu machen, damit ich in einer neuen Kleidung, wie auch meine Bediente in neuer Livery erscheinen können, besonders da mir von dem Herrn Oberceremonienmeister bereits angedeutet worden, daß alles was bey Hofe gewohnet zu erscheinen an dem Tage des Beylagers wie auch nicht weniger am anzusetzenden Audience-Tage in schönster Gala neu gekleidet zu erscheinen schuldig seyn solle.

Die vor 8 Wochen gesandten Erfrischungen, welche bei itzigen Umbständen alhie sehr angenehm seyn würden, sind verlohren gegangen, maßen alhie die sichere Nachricht habe, daß der qu. Fuhrmann 300 Wärst von Riga sich in einer Kaback besoffen, des Nachts mit dem Wagen umbgeschlagen, ein Bein zerbrochen und dorten in einem Dorffe krank liegen soll.

27.

Moskau, 22. Januar 1730.

Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen wird leider! nunmehro nicht unbekannt seyn, daß es dem allwaltenden Schöpfer Himmels und der Erden gefallen, unseren Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kayser und Herrn Petrum den Andern, den unvergleichlichsten Monarchen in Europa, auß dieser Sterblichkeit nach einer zwölftägigen schweren Pocken-Kranckheit zwischen dem 18. und 19. dieses in der Nacht seeligst abzufodern, als wesfallß dieses gantze Reich und alle diese getreuen Unterthanen sich zu beklagen, zu betrüben, auch hertzlich traurig zu seyn große Uhrsache finden. Wann der allmächtige Gott Regenten von besonderen Qualitäten und hohen Eygenschaften, alß wie unser itzt verstorbener unvergleichlicher Landesherr gewesen, so frühzeitig zu seiner ewigen Herrlichkeit heimhohlet, mag es wohl mit Grund der Wahrheit heißen, wir sind derselben unserer gehäuffeten Sünden halber nicht länger werth: Ihre Seelen gefallen Demselben, darumb eilet Er mit ihnen auß dem bösen Leben.

Diesem nach sehe ich mich verpflichtet, Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen dieser hohen Landes-Trauer wegen meine auß voller Betrübniß des Hertzens herrührende Condolence hiemit abzustatten, von Grund meiner Seele wünschend, daß der allmächtige Gott unß insgesammbt von dergleichen allgemeinen höchst betrübten Landes-Trauer-Fällen bis ins späte Alter gnädigst schützen und behüten wolle. Derselbe stärcke mit seiner Allmacht unsere den 19. hujus

von denen hieſigen hohen Landes-Ständen einmühtig erwehlete Kayſerin Anna Iwanowna, gebohrne Kayſerlich Rußſche Princeſſin, auch Hertzogin von Curland, Er laſſe Dieſelbe viele, lange, unzählbare Jahre leben und glücklich regieren, damit wir unter Ihro Kayſerl. Majtt. unſerer allergnädigſten Landes-Mutter Schutz und Schirm ein geruhiges und ſtilles Leben führen mögen in aller Gottſeeligkeit und Ehrbarkeit ꝛc.

Die hohen Abgeordneten dieſes Reiches, alß Se. Hochfürſtl. Durchlaucht Dolgerucky auß dem hohen Geheimen Conſeil, auß dem Senat Fürſt Gallicin und auß dem Kriegs-Collegio der General-Major Lewontiof gingen den 19. hujus in der Nacht von hier ab, werden auch bereits geſundt und wohl Riga paſſiret, auch alle gebührende Ehren-Bezeugungen ihnen erwieſen worden ſeyn.

(Fortſetzung folgt.)

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung vom 16. Juli werden in Nr. 85 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Rigaſchen Gewerbevereins vom 2. Juni 1879, Nr. 63, betreffend Subventionirung der Gewerbeſchule, ſowie Antrag des Stadtamts vom 14. Juni 1879.

Beſchloſſen: Zur Unterhaltung der Elementarabtheilung der Gewerbeſchule des Rigaſchen Gewerbevereins, einſchließlich des bereits in das Budget aufgenommenen Beitrages, eine Subvention von im Ganzen 3000 Rbl. jährlich auf drei Jahre, gerechnet vom 2. Semeſter 1879 ab, aus ſtädtiſchen Mitteln zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 2. Schreiben des Rigaſchen Jungfrauen-Vereins vom 8. Juni 1879, betreffend Subventionirung der weiblichen Fortbildungsſchule des Vereins, ſowie Antrag des Stadtamts vom 28. Juni 1879.

Beſchloſſen: Von einer Subventionirung der Schule des Jungfrauen-Vereins für dieſes Jahr abzuſehen, dem Stadtamt jedoch aufzutragen, bei Aufmachung des Budgets für 1880 das Geſuch des Jungfrauen-Vereins, nach Maßgabe der ſtädtiſchen Finanzen, abermals in Betracht zu ziehen.

Tagesordnung Punkt 3. Schreiben des Rigaſchen Raths vom 16. März 1879, Nr. 2018, betreffend die Umwandlung der vierklaſſigen Realbürgerſchule in eine ſechsklaſſige Realſchule, ſowie Antrag des Stadtamts vom 5. Juli 1879.

Das Schreiben des Rigaſchen Raths enthält den Antrag, daß das im Jahre 1876 von den Ständen der Stadt genehmigte Project zur Umwandlung der vierklaſſigen Realbürgerſchule in eine ſechsklaſſige Realſchule mit zwei collateralen Handelsklaſſen, inſoweit es ſich dabei um Verwendung ſtädtiſcher Mittel handelt, von der neuen Stadtverwaltung gutgeheißen werde; veranlaßt worden ſei dieſer

Antrag durch ein Schreiben des Curators des Dorpatſchen Lehrbezirks an das Schulcollegium, wonach auf eine Förderung des Reorganiſationsplanes nicht eher zu rechnen ſei, als bis die neue Stadtverwaltung entweder demſelben zugeſtimmt oder die Erklärung abgegeben haben werde, daß die Entſcheidung nicht ihrer Competenz unterliege.

Beſchloſſen: Zur Durchführung des von den Ständen der Stadt im Jahre 1876 genehmigten Projects der Umwandlung der vierklaſſigen Realbürgerſchule in eine ſechsklaſſige Realſchule mit zwei collateralen Handelsklaſſen wird die von den Ständen der Stadt für die Realbürgerſchule bereits bewilligte Subvention von 16,000 Rbln. jährlich auch für die Folge aus ſtädtiſchen Mitteln weiter bewilligt, unter der Bedingung, daß das den Ständen der Stadt aufgetragene Schulgebäude baldmöglichſt auf den Namen der Stadt Riga aufgetragen werde. Unter Mittheilung dieſes Beſchluſſes iſt der Rigaſche Rath zu erſuchen, dem Curator des Dorpatſchen Lehrbezirks zur Kenntniß zu bringen, daß auch Seitens der Stadtverwaltung die baldige Beſtätigung des von den Ständen ausgearbeiteten Planes zur Reorganiſation der Realbürgerſchule angelegentlichſt gewünſcht werde.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadthaupts, betreffend Commiſſion zur Regulirung des Wagenverkehrs auf den Straßen.

Der Antrag wurde von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen.

Tagesordnung Punkt 6. Neuwahl eines Delegirten für die Rigaſche Polizeiverwaltung.

Präſes zeigte an, daß der zum Beiſitzer der Polizeiverwaltung erwählte Stadtverordnete Moritz die Wahl abgelehnt und daß in Folge deſſen eine Neuwahl ſtattzufinden habe.

Beſchloſſen: Gemäß § 34 und 32 der proviſoriſchen Geſchäftsordnung eine Vorſchlagsliſte zur Wahl eines Delegirten für die Rigaſche Polizeiverwaltung aufzuſtellen. Nach dem Ergebniß des Scrutiniums gelangten auf die Vorſchlagsliſte: Stadtverordneter A. Hillner mit 27 St. und Secretair Arthur von Villebois mit 7 St.

Tagesordnung Punkt 7. Erſatzwahlen für die Immobilienſchätzung.

Präſes referirte, daß von den für die Generaleinſchätzung gewählten Taxatoren eine Anzahl die Wahl abgelehnt habe, ſo daß Erſatzwahlen erforderlich ſeien.

Gemäß einer vom Präſes vorgelegten Vorſchlagsliſte wurden folgende Hausbeſitzer zu Taxatoren für die Generaleinſchätzung gewählt: Für das 2. Quartal des 2. Stadttheils (innere Stadt) Stuhlmachermeiſter Kühl, für das 1. Quartal des Petersburger Stadttheils Ligger Berens, für das 2. Quartal des Petersburger Stadttheils Gärtner F. Rein, für das 3. Quartal des Petersburger Stadttheils Kaufmann Guſtav Lange, Kaufmann B. Kaull und Zimmermeiſter L. Budewitz, für das 2. Quartal des Moskauer Stadttheils Glaſermeiſter Hinzenſtern, für das 4. Quartal des Moskauer

Stadttheils Zimmermeiſter Arthur Schröder und Zimmermeiſter Ed. A. Rohwedder, für das 1. Quartal des Mitauer Stadttheils Kaufmann Andr. Perwow und Kaufmann Joh. Chriſt. Biering, für das 2. Quartal des Mitauer Stadttheils Kaufmann R. Stabuſch, für das 3. Quartal des Mitauer Stadttheils David Mihlit, Joh. Joſ. Roſe, Fabrikbeſitzer Hermann Alex. Kröger, Drechslermeiſter Jacob Reeps.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl einer Vorberathungscommiſſion von drei Gliedern zur Prüfung der Verhandlungen in Sachen der Schifferprüfungscommiſſion.

Gemäß der in der Sitzung vom 2. Juli 1879 aufgeſtellten Vorſchlagsliſte wurden in die Commiſſion gewählt: Die Stadtverordneten C. Bornhaupt, R. Pychlau und M. von Tunzelmann.

Tagesordnung Punkt 9. Neuwahl eines Adminiſtrators für die Stadtbibliothek.

Es wurde einſtimmig beſchloſſen: Herrn Bürgermeiſter Böthführ zu erſuchen, das Amt des Adminiſtrators der Stadtbibliothek beizubehalten.

Herr Paſtor R. Starck hat ſoeben den erſten Jahresbericht über die Ilgezeemſche Kleinkinderſchule veröffentlicht, welche bekanntlich am 27. Auguſt v. J. eröffnet wurde und in der ſeitdem 30 kleine Knaben und Mädchen Unterricht erhalten. Wie wir dem Bericht entnehmen, hat die Schule im vorigen Jahre eine Einnahme von 825 Rbln. 80 Kop. erzielt; die Ausgaben betrugen 660 Rbl. 51 Kop. Der für die Unterhaltung der Schule wirkende Damenkreis nahm 1067 Rbl. 42 Kop. ein und verausgabte 753 Rbl. 50 Kop. Zur Beſchaffung weiterer Mittel für den Zweck der Erziehung und Ausbildung der Ilgezeemſchen Kinder veranſtaltet der Damenkreis am 3. und 4. Auguſt einen Bazar in Majorenhof, dem auch wir den beſten Erfolg wünſchen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Richard Karl Hanſen. Emma Hermine Charlotte Roſenberg. Eliſabeth Friederike Liedtke. Henriette Lydia Marie Eylandt.

Dom-K.: Wilhelm Ludwig Bernhard Sennels. Marie Julie Behrſing.

Jacobi-K.: Alexander Emil Neumann. Peter Karl Trollgé. Reinhold Zinoffsky. Johann Woldemar Peter Neumann.

Gertrud-K.: Karl Hahn. Emilie Luddin. Julius Ferdinand Jakob Naatz. Dietrich Adolph von Rodde. Bruno Daniel Heinr. Kruſe. Karoline Emilie Plath. Karl Eduard Meeſtap. Elſa Nettelhorſt. Johann Jahnitehn.

Jeſus-K.: Jahn Oſehrwe. Eliſ. Ludmilla Treumann. Emilie

Amanda Wittrin. Auguſt Eikler. Marie Alide Nollendorf. Karl Joſeph Girohw. Anna Chriſtine Peterſohn. Fritz Auguſt Julius Lohdſing. Anna Marie Grundwald. Jehkab Aug. Muzzineek.

Johannis-K.: Jeanne Eduard Pinz. Fritz Heinrich Balgan. Friedrich Georg Gottlieb Chriſtoph Huebner. Friedrich Sprunck. Johann Martin Alexander Sidar. Johann Karl Trüliß. Olga Natalie Uhlmann. Eberhard Friedler. Ludwig Georg Engel. Katharine Emilie Schnetzky. Anna Jenny Malwine Karlſohn. Karoline Eliſabeth Schening. Auguſt Dſelſkaln. Ernſt Wezzihrel. Helene Wilhelmine Sakkis. Adolph Auguſt Wortmann. Ludwig Friedrich Jakobſohn. Anna Eliſabeth Buſch. Dohre Mathilde Eeſalneeks. Juhle Annette Dundurs. Elſa Wilh. Marie Sehl. Johanna Auguſte Katharine Schmidt. Pauline Budewitſch. Eduard Auguſt Gutpelz. Marie Margarethe Jannow.

Martins-K.: Elſa Karol. Nelly Suhberg. Frieda Adele Höffgen. Anna Neebre. Peter Wilh. Egliht. Johanna Aug. Kath. Schmidt.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann in Hull George Cowan mit Erneſtine Wilhelmine Magdalene Sommer. Kupferſchmied Alexander Leopold Reinhold Kaempf mit Wilhelmine Albertine Klittmann (auch Jacobi-K.). Fabrikverwalter Alexander Donat Bertelſohn mit Johanna Emmeline Krauſe. Inſtrumentenmacher Andreas Uſtitz mit Anna Amalie Adden. Zimmermeiſter Alexander Jakob Andrée mit Emilie Nina Freimann. Reſtaurateur Joh. Steinberg mit Olga Rietſcher, geb. Thies. Reviſor in Goldingen Hermann Ludwig Pfeiffer mit Wilh. Eliſ. Meyer, verw. Balzer, geb. Schäffer.

Jacobi-K.: Schuhm. Karl Kubling mit Wittwe Anna Marie Dorothea Roſenberg, geb. Meyer. Gutsverwalter Euſtachius Joſeph Romanowsky mit Bertha Wehlert. Tiſchlergeſell Karl Georg Wilh. Kulikowsky mit Dorothea Emilie Rennert.

Jeſus-K.: Gefreiter des Kurmärkiſchen Dragoner-Regiments Emil Theod. Forker mit Marie Steinberg. Budendiener Jahnis Wilding mit Lihſe Kuſe. Fabrikarbeiter Andrei Enge mit Madde Paſar. Gottlieb Rudolph Karl Teuchert mit Marie Kwastezky. Entl. Soldat Jahnis Bihring mit Annette Neumann.

Begraben.

Jacobi-K.: Heinrich Eduard Wahruſch, 9 M.

Gertrud-K.: Adolph Putnukalns, im 11. J. Elſa Karoline Ludwik, im 4. M.

Jeſus-K.: Reinhold Bruno Conſt. Schubert, im 5. J. Peter Sweedre, ½ St. Conſtantin William Sternberg, im 2. J. Rudolph Wilh. Wold. Wulff, im 3. M. Wittwe Eliſabeth Lukowsky, 69 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 2. Auguſt 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 32. Donnerstag, den 9. August. 1879.

(20. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Reichs-Immobiliensteuer für Riga im Jahre 1879.

Die Commission zur Vertheilung der Kronssteuern, der eigentlichen von den Immobilien und der Ergänzungssteuer für Militairzwecke, hat, wie in den vorhergehenden Jahren, die für die städtische Abgabenerhebung festgestellten Schätzungswerthe als Grundlage der Berechnung benutzt.

Der Gesammtbetrag dieser Schätzungswerthe beläuft sich auf 42,429,399 Rbl. gegen 40,457,266 im J. 1878, demnach mehr: 1,972,133 Rbl. Wenn für das J. 1863 — dem ersten Jahr der Erhebung der Kronssteuer — der Gesammtwerth aller zur Steuer heranzuziehenden Besitzlichkeiten 18,725,665, im J. 1865 21,762,412 Rbl. betrug, so hat in 13 Jahren der Gesammtwerth um fast das Doppelte zugenommen und ist anzunehmen, daß, entsprechend diesem verdoppelten Gesammtwerth, entsprechend der um Vieles größeren Zahl der Gebäude und der überall, in Stadt und Vorstädten, in die Augen springenden Zunahme der Bevölkerung, die Einwohnerzahl, gegen 1866, als die Zählung 100,000 ergab, um wenigstens 50,000 gewachsen und vermuthlich über 150,000 gestiegen sein wird. — Die Innenstadt allein für sich besitzt gegenwärtig einen größeren Werth als Stadt und Vorstädte zusammen im J. 1863.

Auf 1000 Rbl. Schätzungswerth sind 236,6 Kopeken Steuer verlegt worden, gegen 248 im J. 1878.

Die Besitzlichkeiten auf städtischem Grunde bis 105, die auf landischem bis 153 Rbl. Schätzungswerth sind, laut § 28 der Verordnung, von der Steuer zu befreien gewesen; die Besitzlichkeiten auf Landgrund sind nur der Ergänzungssteuer für Militairzwecke unterzogen worden, d. h. zu denjenigen auf Stadtgrund im Verhältniß von 66,800 : 100,209 oder zu $^2/_3$. Desgleichen auch hinsichtlich der Unkosten.

Zur Deckung der Unkosten sind für Schätzungswerthe bis 250 Rbl. ein Kopeken, von 251—500 zwei, von 501—750 drei, von 751—1000 Rbl. vier Kopeken umgelegt worden.

Die nachfolgende Uebersicht enthält die Zahl der Besitzlichkeiten, die Schätzungswerthe, Steuer- und Unkostenbeträge nach Stadttheilen und Quartalen.

A. Stadt.

Quartale.	Zahl.	Schätzungswerth.	Steuerbetrag.	Unkostenbetrag.
1.	205.	5,090,622 R.	12,043 R. 46 K.	204 R. 66 K.
2.	202.	4,549,726 „	10,763 „ 64 „	182 „ 96 „
3.	274.	5,674,321 „	13,424 „ 17 „	228 „ 24 „
4.	281.	5,866,685 „	13,879 „ 26 „	235 „ 88 „
	962.	21,181,354 R.	50,110 R. 53 K.	851 R. 74 K.

B. Petersburger Vorstadt.

1.	197.	1,169,140 R.	2,679 R. 09 K.	46 R. 21 K.
2.	547.	4,181,904 „	9,891 „ 58 „	169 „ 85 „
3.	334.	2,789,488 „	6,598 „ — „	113 „ 19 „
4.	241.	538,656 „	1,273 „ 03 „	22 „ 79 „
	1319.	8,679,188 R.	20,441 R. 70 K.	352 R. 04 K.

C. Moskauer Vorstadt.

1.	125.	1,335,692 R.	3,159 R. 71 K.	54 R. 07 K.
2.	259.	2,127,129 „	5,031 „ 56 „	86 „ 36 „
3.	262.	1,268,513 „	2,986 „ 72 „	51 „ 79 „
4.	781.	2,721,000 „	6,425 „ 83 „	112 „ 55 „
5.	451.	992,287 „	2,303 „ 77 „	41 „ 12 „
	1878.	8,444,621 R.	19,907 R. 59 K.	345 R. 89 K.

D. Mitauer Vorstadt.

1.	194.	1,396,221 R.	3,302 R. 51 K.	56 R. 82 K.
2.	690.	1,853,364 „	4,380 „ 76 „	76 „ 51 „
3.	424.	874,651 „	2,065 „ 91 „	36 „ 97 „
	1308.	4,124,236 R.	9,749 R. 18 K.	170 R. 30 K.
Gesammt:	5467.	42,429,399 „	100,209 „ — „	1719 „ 97 „
1878:	5315.	40,457,266 „	— „ — „	2848 „ 24 „
	+ 152.	+ 1,972,133 R.		— 1128 R. 27 K.

Laut Schreiben der Steuerverwaltung vom 20. März d. J. belief sich der Behalt in der Unkostenkasse auf 623 Rbl. 47½ Kop. S.

Die Reorganisation der Realbürgerschule.

III.

(Schluß.)

Als Kosten der Erbauung und der inneren Einrichtung des Schulgebäudes waren von der Verwaltungscommission der Realbürgerschule zu Anfang des Jahres 1876 veranschlagt 150,500 Rbl.

Da der am 31. Decbr. 1875 baar vorhandene, aus den Beiträgen der Sparkasse und des Börsencomite's angesammelte Baufond der Schule circa . . . . 60,000 „

betrug, so waren noch zu beschaffen . . . . . 90,500 Rbl.

Zunächst war in Aussicht genommen, diese Summen durch Contrahirung eines Pfandbriefdarlehens bei dem hiesigen Creditverein der Hausbesitzer bis zum Betrage von 94,000 Rbln. aufzubringen

und demgemäß beſagt der ſtändiſche Beſchluß vom 21. Juni 1876, daß der Bau eines beſonderen Gebäudes für die Realbürgerſchule nach den von der Verwaltungs-Commiſſion aufgeſtellten Plänen und der Auftrag dieſes Gebäudes auf den Namen der ſtädtiſchen Stände, ſowie eine ſoweit möglich durch Beleihung bei dem hieſigen Creditverein der Hausbeſitzer, erforderlichen Falls aber auch anderweitig zu beſchaffende Anleihe bis zum Betrage von 94,000 Rbln. genehmigt werde.

Im December 1877 wurde auf Antrag der Verwaltungs-Commiſſion von dem Rath genehmigt, daß nicht eine Pfandbriefſchuld bei dem Creditverein, ſondern eine baare Anleihe bis zum Betrage von 90,000 Rbln. bei der Rigaer Börſenbank contrahirt werde.

Die demzufolge von der Verwaltungs-Commiſſion am 10. December 1877 der Rigaer Börſenbank ausgeſtellte Verbindungsſchrift und Pfandverſchreibung (eine ſogenannte Conto-Courant-Obligation) beſagt, daß, nachdem die Rigaer Börſenbank ſich bereit erklärt hat, der Commiſſion zum Behuf des weiteren Ausbaues und der Vollendung des ſchon im Rohbau vollendeten und den verfaſſungsmäßigen drei Ständen der Stadt Riga am 9. Decbr. 1877 öffentlich aufgetragenen Schulgebäudes der Realbürgerſchule einen die Summe von 90,000 Rbln. nicht überſteigenden Credit durch ſucceſſive Zahlungen gegen laufende Verzinſung mit 5 Procent jährlich zu gewähren, die Verwaltungs-Commiſſion unter expromiſſoriſcher Caution der durch ihre Repräſentanten unterzeichneten Stände der Stadt der Rigaer Börſenbank das obbezeichnete Gebäude für denjenigen Betrag verpfändet, welchen die Commiſſion der Börſenbank nach dem jeweiligen Abſchluß des bezüglichen Conto-Courants in Folge des gewährten Credits reſp. der darauf geleiſteten Zahlungen ſchuldig geworden ſein ſollte. Dieſe Obligation iſt am 16. Decbr. 1877 auf das Schulgebäude ingroſſirt worden.

Ferner beſchloß der Rath auf Antrag der Verwaltungs-Commiſſion, daß nach Beendigung des Baues des Schulhauſes und nach Schluß des bezüglichen Conto-Courants der Obligation ein mit der Börſenbank vereinbarter Nachtrag hinzugefügt werden ſolle, durch welchen die Verwaltungs-Commiſſion unter ſelbſtſchuldneriſcher Mitunterſchrift der durch ihre Repräſentanten unterzeichneten verfaſſungsmäßigen drei Stände der Stadt Riga — letztere als Eigenthümerin des verpfändeten Immobils — declarirt, daß zufolge der von der Börſenbank zum Erbau der Realbürgerſchule ſucceſſive darlehnsweiſe geleiſteten Zahlungen dieſe Commiſſion und die drei Stände der Stadt der Rigaer Börſenbank die durch den Abſchluß des Conto-Courants feſtgeſtellte Summe ſchuldig geblieben ſind und ſich verpflichten, ſolches bei prompter Leiſtung der Zinſen- und Tilgungs-Zahlungen von Seiten der Börſenbank unkündbare Darlehnskapital durch eine jährliche Zahlung im Betrage von 6 Procent des Darlehnskapitals nach Bankregeln binnen 37 Jahren zu verzinſen und zu tilgen. Ferner ſollte in dieſem Nachtrage ſtipulirt werden, daß der Verwaltungs-Commiſſion oder ihren Rechtsnachfolgern freigeſtellt ſein ſolle, nach vorangegangener einmonatlicher Kündigung den gan-

zen aus dem bezüglichen Tilgungsplan ersichtlichen jeweiligen Rest des Darlehnskapitals auch früher zu tilgen oder auch Kapitalabzahlungen, jedoch nur in runden Summen von nicht weniger als 2000 Rbln. zu machen.

Da der Bau des Schulhauses noch nicht völlig vollendet und das Conto-Courant mit der Börsenbank in Folge dessen noch nicht abgeschlossen ist, so hat dieser Nachtrag bis hiezu der Obligation noch nicht hinzugefügt werden können. Nachdem inzwischen die neue Stadtverwaltung in's Leben getreten ist, wird der Nachtrag seinerzeit nicht mehr von der ständischen Verwaltungs-Commission und von den Repräsentanten der Stände, sondern von der Stadtverwaltung im Namen der Stadt Riga als der Eigenthümerin des Schulhauses auszufertigen sein, denn daß das zum größten Theil aus städtischen Mitteln erbaute Haus der „Stadt-Realschule" Eigenthum der Stadt ist, unterliegt keinem Zweifel und wird auch von der ständischen Verwaltungs-Commission Namens ihrer Vollmachtgeber anerkannt, so daß der Uebergabe des Schulhauses an die Stadtverwaltung nach vollständigem Abschluß des Baues und der Baurechnungen nichts im Wege stehen wird. — Die Auftragung des Hauses auf den Namen der drei Stände ist seinerzeit nur erfolgt, um die Weiterungen und Schwierigkeiten zu vermeiden, welche sich nach den damals giltigen Bestimmungen der Ingrossation einer Schuldverschreibung auf ein der Stadt aufgetragenes Haus entgegengestellt hätten. Sobald die Uebergabe des Hauses an die Stadtverwaltung erfolgt ist, wird in den Hypothekenbüchern die Umschreibung desselben auf den Namen der Stadt Riga erfolgen müssen.

Nach der oben angeführten Berechnung ergeben die muthmaßlichen Jahreseinnahmen der reorganisirten Realschule nach Abzug des jährlichen Gagenetats einen Ueberschuß von . . 6300 Rbl.

Nimmt man als höchsten Betrag der mit 6 Procent zu verzinsenden und zu tilgenden Anleihe 90,000 Rbl. an, so würden zur Verzinsung und Tilgung jährlich erforderlich sein . . . . . 5400 „

Es würden somit von den jährlichen Einnahmen noch disponibel bleiben . . . . . 900 Rbl., welche zur theilweisen Deckung der Unkosten für das Schulgebäude, als Remonte und Abgaben, in Anspruch zu nehmen wären.

Von den Ständen der Stadt ist am 21. Juni 1876 beschlossen worden, daß die Beschlußfassung in Betreff der Aufbringung der Remonte- und sonstigen laufenden Ausgaben für das Schulgebäude, welche von der Verwaltungs-Commission auf 1150 Rbl. veranschlagt sind, späterer Zeit und dem jeweiligen Bedürfnisse vorbehalten bleiben solle.

Es erscheint selbstverständlich, daß diese Ausgaben für das Realschulgebäude wie für jedes andere städtische Gebäude aus städtischen Mitteln zu bestreiten und auf die Stadtkasse anzuweisen sein werden, insoweit die der Schule speciell zugewiesenen Mittel dazu nicht ausreichen sollten.

Ueber Handel und Schifffahrt in Memel im Jahre 1878

entnehmen wir dem soeben erschienenen Jahresbericht der Memeler Kaufmannschaft (nach dem „Mem. Dampfboot") folgende auch hier interessirende Mittheilungen. In Bezug auf die russischen Eisenbahnen wird Nachstehendes gesagt:

Als im verflossenen Frühjahre zwischen England und Rußland ein Conflict auszubrechen drohte, schien es einen Augenblick, als ob der von uns seit Jahren sehnlichst begehrte directe Anschluß an das russische Eisenbahnnetz sich verwirklichen sollte. Die Nothwendigkeit, bei einer etwaigen Blockade der russischen Häfen dem russischen Exporte außer Königsberg noch einen zweiten blokadefreien Hafen zu eröffnen, lenkte unwillkürlich die allgemeine Aufmerksamkeit in Rußland auf Memel, und die öffentliche Meinung sprach sich dort mit aller Entschiedenheit für die Herstellung einer directen Bahnverbindung mit unserem Hafen aus. Von Rigaer Seite wurde die von uns stets proponirte Trace Moscheiki-Krottingen-Memel warm empfohlen, während die Kaiserlich russische Regierung von Prekuln aus über Krottingen nach Memel zu bauen beabsichtigte. Prekuln ist die nächste Station vor Libau; die Transporte, die einmal dort angekommen sind, würden in der Regel in das nur wenige Meilen entfernte Libau dirigirt werden, keineswegs aber den Umweg über Memel machen. Diese Route würde uns demnach wohl im Falle eines Krieges einen erhöhten Verkehr vermitteln, in Friedenszeiten aber völlig bedeutungslos für uns sein, und haben wir uns deshalb an den Herrn Handelsminister mit der Bitte gewandt, jeden Anschluß in dieser Richtung zu verweigern und an der Linie Moscheiki-Krottingen festzuhalten. Der englisch-russische Conflict wurde friedlich geschlichtet, und damit verschwand zugleich auch das Project Prekuln-Krottingen-Memel wieder von der Bildfläche. Wie heute die Dinge liegen, ist für die nächste Zeit wohl keine Aussicht auf einen Anschluß irgend welcher Art vorhanden; in Folge des von unserer Reichsregierung inaugurirten Schutzzollsystems hat Rußland seinen Häfen erhöhte Beachtung geschenkt und bietet Alles auf, um dieselben in den Stand zu setzen, die bis jetzt über Memel, Königsberg und Danzig gegangenen russischen Producte selbst expediren zu können.

Freihandel. Die Ausdehnung, welche die Schutzzoll-Agitation im Laufe des verflossenen Jahres gewann, hat selbst die schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Einen Hauptstützpunkt fand sie in dem deutschen Handelstag, welchen man bisher an maßgebender Stelle als gewissermaßen offizielles Organ des deutschen Handelsstandes zu betrachten gewohnt war; eine gedeihliche Wirksamkeit für unsere vorwiegend dem Freihandel zugekehrten Interessen war unter diesen Umständen von demselben nicht mehr zu erwarten und haben wir deshalb unsern Austritt erklärt. In nicht geringem Grade wurden die auf eine handelspolitische Umkehr gerichteten Bestrebungen durch die Königliche Staatsregierung gefördert, welche die heimische Production zu Ungunsten unseres Importgeschäftes in jeder Weise bevorzugte. Es gilt dies namentlich von unserem Handel mit englischen

Kohlen. Nicht nur die Königlichen Staatsbahnen, ſondern auch die übrigen Königlichen Behörden, ja ſogar diejenigen Inſtitute, auf welche die Königliche Regierung Einfluß beſitzt, wurden angewieſen, die inländiſche Kohle ſelbſt dann zu berückſichtigen, wenn ſich der Preis erheblich höher ſtellt, als bei der Engliſchen. Durch ein ſolches Verfahren wird, ganz abgeſehen davon, daß dieſe Maßregel einem einzigen Gewerbe eine Erleichterung aus Staatsmitteln verſchafft, indem ſie die ſteuerzahlende Geſammtheit in unbilliger Weiſe beſchwert, nicht nur unſer Kohlengeſchäft, ſondern auch unſere Rhederei und unſer Holzhandel hart betroffen. Dem erſteren wird auf dieſem Wege ein bis jetzt ſicheres Abſatzgebiet ohne allen Grund entzogen und unſere Rhederei geht eines guten Theils der Steinkohlenretourfrachten von England verluſtig, deren ſie bedarf, um nur einigen Nutzen zu erzielen, da ſie außerdem nicht in der Lage wäre, billige Ausfrachten nach England annehmen zu können. Die letzteren aber vermag unſer Holzhandel nicht zu entbehren wenn er anders die immer drückender werdende ruſſiſche und ſchwediſche Concurrenz beſtehen ſoll. Dieſe Umſtände beſtimmten uns, als bei der am 21. Febr. v. J. abgehaltenen Submiſſion auf 1,800,000 Kilogr. Stückkohlen zur Lokomotivfeuerung für den hieſigen Bahnhof der offerirten Weſtfäliſchen Kohle der Zuſchlag ertheilt wurde, obgleich ſie pro 100 Kil. franco Hafenſtrang Memel um $11\frac{1}{2}$ Pf. theurer zu ſtehen kam, als die von hier angebotene, bisher zur Verwendung gelangte und in Bezug auf ihre Beſchaffenheit nie beanſtandete engliſche Weſthartley-Kohle, an den Herrn Handelsminiſter die Bitte zu richten, wie es früher der Fall war, auch fernerhin die freie Concurrenz walten zu laſſen und bei gleicher Qualität die Lieferung an den Mindeſtfordernden zu vergeben. Ein Beſcheid hierauf iſt uns nicht zugegangen, wohl aber wurden, um die bisher beſtandenen ſehr beträchtlichen Differenzen auszugleichen, die Kohlenfrachten aus Schleſien auf den Staatsbahnen in einer Weiſe ermäßigt, welche uns jede Concurrenz nahezu unmöglich macht. Als die Budgetcommiſſion des Abgeordnetenhauſes in Betreff unſerer Eingabe die Königliche Staatsregierung interpellirte, erhielt ſie die nur wenig aufklärende Antwort, die Direktion habe die zu niedrigeren Preiſen angebotenen engliſchen Kohlenſorten unter Berückſichtigung der Qualität nicht für preiswürdiger als die offerirte deutſche Kohle erachtet und ſich daher für die letztere entſchieden. Zugleich wurde hinzugefügt, daß die weſtfäliſche Kohle ebenſo wie die engliſche auf dem Seewege, und zwar vorzugsweiſe über die Emshäfen, eingeführt werde — eine Bemerkung, welche faſt der Vermuthung Raum giebt, als hege man an competenter Stelle die irrige Anſicht, die engliſchen Kohlen würden auf engliſchen Fahrzeugen zu uns gebracht, während es doch notoriſch unſere deutſchen Holzſchiffe ſind, welche mit Kohlen beladen hierher von England retourniren. Vollſtändiges Oberwaſſer erhielt die Schutzzollpartei, als der Fürſt Reichskanzler in ſeinem Schreiben vom 15. Dezember v. J. die bisher befolgte gemäßigt freihändleriſche Handelspolitik als dem Gemeinwohl ſchädlich verurtheilte und den Schutz der nationalen Arbeit als ſein künftiges

Regierungsprogramm aufſtellte. Neben anderen Artikeln ſollen zu dieſem Behufe auch Holz und Getreide auf's Neue mit Zöllen belegt werden. Eine Belaſtung dieſer beiden Branchen würde unſerer nächſt der Rhederei hauptſächlich vom Holz- und Getreide-Geſchäft lebenden Stadt einen tödtlichen Schlag verſetzen; unſere Zufuhren aus Rußland, auf welchen unſer Handel in den in Rede ſtehenden Zweigen in erſter Linie baſirt, würden eine tief einſchneidende Abnahme erfahren; der ruſſiſche Producent würde keinesgwegs, wie man regierungsſeitig fälſchlicher Weiſe annimmt, den Zoll bezahlen, ſondern für ſeine Producte andere Abſatzwege ſuchen und ohne Schwierigkeit finden. Rußland iſt nicht nur reich an Flüſſen und Canälen; außer dieſen Waſſerſtraßen wird das Innere auch durch Schienenwege, die man ſtetig zu erweitern ſucht, mit ſeinen Häfen verbunden; letztere in jeder Weiſe zu heben, iſt das eifrigſte Beſtreben der ruſſiſchen Regierung; neue zu ihnen hinführende Bahnen und Canäle werden projektirt, beiſpiellos billige Bahntarife gewährt, große Summen für die Erweiterung der Hafen-Anlagen bewilligt, kurz es geſchieht Alles, um den ruſſiſchen Export, der bisher über unſere oſtpreußiſchen Häfen ging, über die eigenen ruſſiſchen Häfen zu leiten. Vor Allem aber iſt es Libau, welches ſich einer ganz beſonderen Fürſorge ſeiner Regierung erfreut; wird der geplante Zoll eingeführt, und auf dieſe Weiſe unſer bisheriger ruſſiſcher Import gewaltſam von uns abgedrängt, dann ſiecht Memel langſam dahin, während ſein Concurrent Libau nicht zum wenigſten eben in Folge unſerer Rückkehr zum Schutzzoll zu einem mächtigen Handelsplatze emporblüht.

Grenz-Verkehr. Die Bevollmächtigten der deutſchen und ruſſiſchen Regierung, welche im vergangenen Jahre die ganze Grenze bereiſten, um die Wünſche der Bevölkerung in Betreff etwaiger Verkehrs-Erleichterungen kennen zu lernen, haben auch unſere Stadt beſucht und mit den Delegirten des Vorſteheramts eine längere Berathung gepflogen, welche die Umwandlung Polangens in ein Zollamt I. Klaſſe und die Erhebung des Neben-Zollamts Oſziany in eine Douane III. Klaſſe zum Gegenſtand hatte. Dem letzteren Antrage wurde von Seiten der ruſſiſchen Commiſſäre unbedingt zugeſtimmt, weil derſelbe inſofern auch im ruſſiſchen Intereſſe liege, als es dann den aus dortiger Gegend kommenden Transporten von Getreide, Flachs, Lumpen, Knochen und Fellen nicht mehr an der für die angrenzenden ruſſiſchen Diſtrikte wünſchenswerthen Rückfracht an Heringen und Salz fehlen würde. Was den erſteren Punkt anlangt, ſo kam man dahin überein, in Polangen probeweiſe auf fünf Jahre ein Zollamt I. Klaſſe in beſchränktem Umfange mit nur vier Beamten einzurichten, unter dem Vorbehalte, daß diejenigen Droguen, welche, um eingelaſſen zu werden, der Beſichtigung bedürfen, auf Koſten des Verſenders durch den am nächſten wohnenden vereidigten Experten (Arzt) unterſucht werden, um die auf 1200 Rubel veranſchlagten Koſten für den Experten zu vermeiden. Ob dieſe Propoſitionen höheren Orts genehmigt worden ſind, iſt uns bis jetzt nicht bekannt geworden.

Das Manufakturwaaren-Geſchäft en gros nach Rußland hat in wollenen und baumwollenen Waaren faſt ganz aufgehört, da die ruſſiſche Fabrikation hierin ſo bedeutende Fortſchritte gemacht hat, daß bei dem niedrigen Stande der ruſſiſchen Valuta und den hohen Grenzzöllen die deutſchen Producte nicht mehr concurriren können. Es werden dorthin nur noch bedruckte Seidenwaaren verkauft, in welchen Artikeln die ruſſiſchen Etabliſſements der Geſchmacksrichtung der Grenzbevölkerung nicht folgen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alphons Wilhelm Reinhold Irſchick. Arthur Johann Ferdinand Koppitz. Johann Auguſt Herzberg.

Dom-K.: Pauline Dorothea Hermannſohn. Theodor Bartholome Freymann. Karl Ernſt Nordmann. Karl Leopold Toporowsky. Johann Oswald Schultz. Johanna Barbara Erica Jannſohn. Friedrich Ferdinand Küſter.

Jacobi-K.: Annette Pauline Eliſabeth Lingarius. Alexander Albert Strauß.

Gertrud-K.: Dor. Helene Eliſ. Boluſchansky. Wendeline Marie Müller. Heinrich Joh. Gottlieb Grünfeld. Alex. Druks. Math. Malwine Lahzis. Bertha Helene Marg. Kraſtin. Peter Aug. Freimann. Olga Natalie Radſin. Marie Wilh. Kuptſch. Chriſtian Zeiber. Emilie Chriſtine Eliſ. Schihds.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Brenner auf Schloß Karkus Karl Theodor Randewig mit Charlotte Liſette Herrmannſohn. Gemeindegerichtsſchreiber Adolf Mathias Fr. Gutzeit mit Karoline Frieder. Mattisſohn. Kaufmann Joh. Karl Fr. Hartmann mit Emma Henr. Stenge. Töpfergeſell Wilh. Joh. Heinz mit Alexandra Malewsky. Handlungscommis Victor Juſtus Heinrich Meiſſel mit Marie Dor. Mehlſtein. Beamter bei der Stadtgüter-Verwaltung Ernſt Gottfr. Gerhard Schilling mit Jenny Roſalie Wilh. Laarnach.

Jacobi-K.: Fleiſcher Karl Harras mit Henriette Bublat. Handlungscommis Adalbert Wold. Vogel mit Emilie Math. Kuberka.

Begraben.

Dom-K.: Stuhlmachermeiſter Jakob Karl Rutſchewitz, 40 J. Selma Anna Karol. Marie Janſohn, 1 J. Karl Peterſohn, 10 M.

Jacobi-K.: Eiſengießer Heinrich Laſereit, 35 J. Kaufmannswittwe Anna Milde, geb. Slawe, 72 J. Dietrich Adolph v. Rodde, 2 M. Wilhelmine Haſenfuß, 16 St. Johann Ernſt Max Schönhof, 2 M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 9. Auguſt 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 33. Donnerstag, den 16. August. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Gedenkfeier des 25jährigen Bestehens der heilpädagogischen Anstalt der Frau Therese Platz,

am 6. August 1879.

(Vortrag, gehalten von Herrn Inspector A. Schwartz.)

Hochverehrte Anwesende! Der heutige Tag und diese Stunde finden uns versammelt, um den Gedenktag der beginnenden Thätigkeit einer Anstalt zu feiern, die auf eine 25jährige stille Wirksamkeit im Dienste der leidenden Menschheit zurückschauen darf. Sie ist neben anderen ein Zeugniß für diejenige in unserer Zeit immer siegreicher durchbrechende Richtung christlicher Humanität, die es als ihre Pflicht und Aufgabe betrachtet, die Abnormitäten der menschlichen Entwickelung so weit als möglich auszugleichen und den Opfern derselben zu einem einigermaßen menschenwürdigen Dasein zu verhelfen und sie so der menschlichen Gesellschaft wiederzugewinnen. — Schwach- und Blödsinnige, körperlich und geistig zugleich in der Entwickelung Zurückgebliebene sind es, die in ihren Räumen eine Heimstätte gefunden haben, eine Stätte liebevoller Pflege und Ueberwachung, sorglicher Leitung und Erziehung. Sehr langsam und spät erst ist es der gebildeten Menschheit zum Bewußtsein gekommen, daß ihre unglücklichen Glieder ein Recht auf Fürsorge und Unterstützung haben. Erst unserem Jahrhundert ist dieses Bewußtsein aufgegangen. Wer gedachte in den vergangenen Zeiten der Blinden, der Taubstummen, der Irrsinnigen und Blödsinnigen. Man sah sie als Auswüchse an dem blühenden Baume der Menschheit an, die man entweder unbeachtet ließ oder falls sie der Gesellschaft verderblich werden konnten, unschädlich machte. Dem classischen Alterthum war eine fürsorgliche Theilnahme für die geistig und körperlich Mißarteten völlig fremd. Die alten Griechen, denen das, was nicht schön war, auch nicht lebensberechtigt erschien, gaben das Häßliche und Krankhafte der Vernichtung preis. Allgemein bekannt ist jenes Gesetz des Lycurgus, das nur die vollkräftig entwickelten Kinder leben zu lassen, die schwächlichen und krankhaften aber zu tödten befahl. Ebenso wenig hatten die Römer, denen der Staat alles, das Individuum nichts galt, ein Interesse daran, Menschen,

welche dem Staate keine Dienſte zu leiſten fähig erſchienen, dem Leben erhalten zu ſehen. — Auch im Mittelalter und in den erſten Jahrhunderten der Neuzeit iſt von einer allgemeiner verbreiteten Fürſorge für die organiſch Zurückgebliebenen und Krankhaften im Allgemeinen und für die Blöd- und Schwachſinnigen im Speciellen wenig oder nichts zu ſpüren. Erſt ganz allmälig wird es in Bezug auf die letztern, denn ihnen iſt unſer Intereſſe in dieſer Stunde zugewandt, heller, und zwar waren es zunächſt die in den Alpenländern, namentlich in Wallis, Graubündten, Steiermark und dem Salzkammergut, ſo häufig vorkommenden Cretins, welche die Aufmerkſamkeit und Theilnahme denkender Aerzte und edler Menſchenfreunde auf ſich zogen. Der Genfer Arzt Horace Benoit de Sauſſure iſt der erſte, der ſich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf ſeinen Alpenreiſen mit der Beobachtung der Cretins befaßte. Ihm folgten Andere. Man forſchte zunächſt nach dem Weſen und den Urſachen des Uebels und die Anſichten gingen weit auseinander. Die Einen ſahen in den Cretins eine „beſondere Menſchengattung in den Alpen" und deuteten damit an, daß der Cretinismus ein nicht zu heilendes Leiden ſei; ſie wurden in dieſer Anſicht um ſo mehr beſtärkt, als die meiſten Bewohner jener Gegenden, in denen der Cretinismus endemiſch herrſcht, Spuren wenigſtens einer gewiſſen Verkümmerung an ſich tragen. Andere dagegen ſtellten den Cretinismus als eine Folge gewiſſer ungünſtiger klimatiſcher und geognoſtiſcher und auch ſocialer Verhältniſſe und Einflüſſe hin, mit deren Beſeitigung auch das Uebel gehoben oder wenigſtens in engere Grenzen gebannt werden könne. Dieſe Anſicht wurde nun bald der Ausgangspunkt einer ganz neuen Literatur, und es folgten um die Wende des Jahrhunderts ziemlich raſch aufeinander mehrere den fraglichen Gegenſtand behandelnde Werke von Reiſenden, Aerzten und anderen Gelehrten, die ſich bemühten, die Räthſelfragen des Cretinismus nach verſchiedenen Seiten zu löſen. Dieſe Unterſuchungen lenkten bald die Aufmerkſamkeit auf verwandte Erſcheinungen in anderen als den Alpenländern, und man ſah mit Schrecken, wie groß die Zahl der abnorm Entwickelten, der geiſtig und körperlich Retardirten, der Blöd- und Schwachſinnigen, mit einem Worte der Idioten ſei. Um nur Einiges in dieſer Beziehung, freilich mit einiger Reſerve, zu erwähnen, erlaube ich mir anzuführen, daß es in Deutſchland, wie ſtatiſtiſch nachgewieſen iſt, über 40,000 Blödſinnige giebt, von denen auf die doch immerhin kleinen Gebiete von Heſſen und Naſſau über 2000, darunter 155 Kinder, kommen, daß die Zahl der Idioten und Cretins in Oeſterreich auf 200,000 (?) angenommen wird, welche ſich namentlich in den engen Thälern der noriſchen Alpen finden. Wer einmal dieſe mit jeglichem Reize landſchaftlicher Schönheit geſchmückten Gegenden beſucht hat, wird ſich mit Entſetzen der vielen ihm dort aufgeſtoßenen körperlich und geiſtig Zurückgebliebenen entſinnen. In der Schweiz ſchätzt man ihre Zahl auf 4000, in Holland auf 2000. „Welch ein Jammer, welch ein Elend ſtellt ſich da unſern Augen dar!" ruft Horny aus, der Director der Idiotenanſtalt zu Scheuern am Fuß der Burg Naſſau (in den deutſchen Blättern für erziehen-

den Unterricht 1879, Nr. 20). — Nach ihm, denn hören wir ihn noch weiter, ist der Idiotismus derjenige Zustand von Schwach- und Blödsinn, bei welchem die geistige Entwickelung eines Menschen entweder gar nicht stattfand, oder schon in frühster Jugend durch Krankheit oder irgend einen Unfall gehemmt oder rückgängig wurde. Dieser geistige Zustand ist darum entweder angeboren oder erst später erworben. Die Ursachen desselben sind so mannigfach, daß es zu weit führen würde, hier eingehend darüber zu reden, und in vielen Fällen läßt sich eine solche nicht auffinden. In den meisten Fällen ist mit der umnachteten Seele auch der Leib leidend und oft entsetzlich verunstaltet; gewöhnlich schwach und kraftlos der Körper und darum energielos der Geist, seelenlos das Auge, stupid, oft abschreckend der Gesichtsausdruck, mehr oder weniger lallend die Stimme. Dazu kommen Speichelfluß, unsicherer Gang wegen mangelnder Muskelkraft und abnormer Knochenentwickelung, halbe oder gänzliche Lähmung, Krämpfe, Zuckungen und dergleichen. — Aber selbst die am tiefsten Stehenden, die nicht sprechen, nicht gehen und stehen, nicht allein essen können (und deren giebt es auch in der Anstalt), selbst diese haben noch ein gewisses Geistesleben, haben ein Verständniß für Liebe zu ihnen, haben ein Gefühl der Dankbarkeit, was freilich nur diejenigen erfahren und daran glauben, die Tag und Nacht mit ihnen umgehen und sie lieb haben. Die Liebe allein ist das rechte Lebensöl für das trübe matte Lämpchen des geistigen Lebens der armen Blöden! Und die Lage derselben ist in den allermeisten Fällen eine höchst traurige. Nur wenige von ihnen haben das Glück einer guten Verpflegung, Beaufsichtigung und Versorgung; die meisten sind arm, ganz arm; denn die Stätten der Armuth sind ja nach dem natürlichen Lauf der Dinge auch die Brutstätten des Idiotismus: vernachlässigte Krankheit des Kindes in früher Jugend, ungesunde Wohnung, schlechte Ernährung, Trunksucht und Völlerei und allerlei Ausschweifungen der Eltern sind eben oft die Ursachen angeborner oder erst erworbener Idiotie. Da fallen denn die armen Blöden den Ihrigen oder den Gemeinden zur Last nnd werden auch als Last behandelt, unsanft und unfreundlich, oft grob und unmenschlich, sie hungern und frieren und können es nicht sagen und nicht klagen; sie werden verachtet, zurückgesetzt, versteckt, verstoßen. In den meisten Fällen ist Spott und Hohn der Armen Lohn. Und was haben sie denn verschuldet, daß sie so leiden müssen? — Wenn irgend wo, so thut hier Hilfe noth. — Und es kann geholfen werden; aber wie ist zu helfen? Können es die Eltern? Sie haben zunächst die Pflicht, und nehmen wir den günstigsten Fall, auch den Wunsch und das Bestreben dazu; aber wirklich helfen können sie nicht. Denn in den meisten Fällen fehlen ihnen die Einsicht, die Kenntnisse und die Zeit zur rechten Behandlung, die nothwendige Einrichtung und gewöhnlich der rechte pädagogische Tact, solche Wesen richtig zu behandeln. Und da haben wir nur die günstigste Lage der Idioten angenommen. Aber in den meisten Fällen fehlen die nöthigen äußeren Mittel; es kann dem Kinde nicht entfernt das alles geboten werden, was unerläßlich nöthig ist. Also die Eltern,

die Familien können nicht helfen. Daß es die öffentliche Schule nicht kann, liegt auf der Hand; denn in eine ſolche kann ein idiotiſches Kind ſelbſt geringeren Grades nicht aufgenommen werden; es paßt eben nicht zu den geiſtig geſunden Kindern und dieſe nicht zu ihm. Ebenſowenig kann es das Krankenhaus; dort mangelt der pädagogiſche Einfluß zu ſehr; auch ſind die Idioten nicht immer krank. — Welcher Ausweg bleibt übrig? wo iſt Hilfe zu ſuchen, zu finden? — Nur in eigens dafür eingerichteten Idiotenanſtalten. Da paſſen die Verhältniſſe zu den Kindern und dieſe zu den Verhältniſſen. Da iſt Alles dazu eingerichtet, da iſt ärztliche und pädagogiſche Hilfe. Zu dieſer Einſicht von der Nothwendigkeit von Specialanſtalten für Idioten und Cretins gelangte man denn auch bald bei der ſich immer dringender darſtellenden Idiotenfrage. Der erſte Verſuch einer ſolchen war die 1816 gegründete reine Unterrichts- und Erziehungsanſtalt für Schwachſinnige des Lehrers Guggenmoos in Salzburg; aber ſie war nur ein ſchwacher Verſuch und ging wegen Mangels an Unterſtützung von Seiten des Staats und da für die den ärmeren Klaſſen angehörenden Zöglinge nur geringe Zahlungen geleiſtet werden konnten, bald wieder ein. — Von entſcheidendem Einfluß hierauf erwies ſich ein begeiſterter Vortrag des ſchweizeriſchen Staatsmannes und Arztes Troxler, den er im Jahr 1830 in der Verſammlung der ſchweizeriſchen Naturforſcher hielt, und in welchem er ſeine Landsleute zur Abhilfe des in vielen Gegenden ihres Vaterlandes endemiſchen Cretinismus aufrief. Ueberzeugend that er dar, daß Hilfe möglich ſei und daß die Humanität nicht durch den bereits gewohnten Anblick des verkörperten Elendes abgeſtumpft werden dürfe. Seine Worte fanden ein Echo nicht blos in ſeinem Vaterlande, ſondern auch dort, wo das Elend in derſelben Weiſe, wenn auch nicht ſo ausgebildet, vorlag. Man fragte ſich hier wie dort, was kann geſchehen, wie kann geholfen werden. Dabei ſtellte es ſich faſt wie eine Ueberraſchung heraus, daß von allen denen, die bisher mit wiſſenſchaftlichem oder gemüthlichem Intereſſe die Sache behandelt hatten, noch Niemand auf den Gedanken gekommen war, gleichwie für Blinde und Taubſtumme, für ſittlich Verwahrloſte und Krüppelhafte, auch für Cretins und Idioten Erziehungs- und Pflegeſtätten einzurichten. In ſolcher Anregung errichtete in Paris Dr. Voiſin ein Erziehungsinſtitut für Idioten. An dieſem wirkte ſpäter Dr. Seguin, welcher durch die von ihm geſchaffene, im Jahr 1846 in einem Werke veröffentlichte Methode die Bahn für die Idiotenerziehung brach. Er will nicht blos Pflege, Verhütung und Ueberwachung, ſondern Entwickelung und Gebrauch des Muskelſyſtems durch gymnaſtiſche Uebungen und verſchiedene dem Alter, Geſchlecht und der Conſtitution angemeſſene Handarbeiten, Erweckung des Nervenſyſtems und der Sinnesorgane vermittelſt Uebung jeglichen Sinnes, wodurch die Empfindlichkeit erregt und das Auffaſſungsvermögen regulirt wird; er will die Idioten mit der äußeren Welt durch die Mittel, welche durch ihre pſychiſchen Eigenſchaften am meiſten auf ihn einwirken, in Verkehr bringen, von dieſen dann einen logiſchen Uebergang zu Ideen mittelſt des Leſens und Schreibens gemacht wiſſen und ſo allmälig die Iſolirung der Idioten

möglichſt aufheben. — Sein Werk iſt noch vielfach die Grundlage des Idiotenunterrichts. — Mit größter Uneigennützigkeit und Aufopferung unterhielt von 1835—1847 Stadtpfarrer Haldenwang zu Wildberg im würtembergiſchen Schwarzwalde eine „Unterrichtsanſtalt für ſchwachſinnige Kinder.“ Sie ging ſpäter in die neue Anſtalt im ehemaligen Kloſter Mariaberg auf, an welcher beſonders nachhaltig Dr. Röſch als Erzieher und Dr. Grieſinger als Anſtaltsarzt wirkten. Die Anſtalt ſteht unter Staatsaufſicht und Unterſtützung und erfreut ſich der beſonderen Protection der königlichen Familie. Außerdem giebt es in Würtemberg noch einige größere (z. B. zu Rieth) ſegensreich wirkende Anſtalten. — Viel beſprochen war zu ihrer Zeit die Anſtalt, welche Dr. A. Guggenbühl im Jahre 1841 auf dem Abendberge bei Interlaken gründete, das erſte mediciniſch-pädagogiſche Unternehmen der Art. Der freie Punkt auf der Höhe, 3500′ über dem Meeresſpiegel, mit dem Ausblick auf ein entzückend ſchönes Thal und die wald- und ſchneebedeckten Berge des Berner Oberlandes, der kräuterreiche Duft der Atmoſphäre, die belebenden Windſtrömungen, kurz alle Vorzüge, welche ein geſund und romantiſch gelegener Ort zu bieten vermag, vereinigten in localer Beziehung Alles, was zur Erhebung aus geiſtiger Nacht und zur Erweckung aus Starrheit und Verdummung und zur Kräftigung des Organismus nöthig war. Die Neuheit des Unternehmens erregte Aufſehen; man ſprach wie von einem Wunderorte von der Colonie auf dem Abendberge; einige überraſchende Heilungen wurden gehörig ausgebeutet, Gräfin Ida Hahn-Hahn übergab der Anſtalt ihre eigene idiotiſche Tochter und ſchenkte eine namhafte Geldſumme zur Aufnahme armer Kinder aus Wallis, ſchrieb auch eine kleine Schrift: „Die Kinder auf dem Abendberge.“ Der Ruf der Anſtalt durchdrang ganz Europa und Amerika. Aber ſie erfüllte die hochgeſpannten Erwartungen nicht, da man die raſchen Fortſchritte der Beſſerung, welche unkluger Weiſe verheißen waren, nicht eintreten ſah. Und in der That hatte ſich Guggenbühl über ſeine pädagogiſchen Fähigkeiten getäuſcht, die von ihm eingeſchlagene Bahn erwies ſich nicht als eine ſolche, auf der mit Erfolg fortgeſchritten werden konnte. Auch unternahm er häufige und langdauernde Reiſen nach England und Schottland, während welcher ſeine Anſtalt im höchſten Grade vernachläſſigt wurde. Sein Ruf iſt gegenwärtig vollſtändig vernichtet und lange ſchon ſteht der Abendberg wieder verödet da. — Aber ihm gebührt die Anerkennung, das allgemeine Intereſſe und gleichartige praktiſche Beſtrebungen wachgerufen zu haben. Andere mehr berufene Geiſter in andern Ländern nahmen die Sache auf und führten ſie in gedeihlicher Weiſe fort. In England zumal wirkte Guggenbühl's Beiſpiel in glänzender Weiſe. Dr. Twining und Dr. Conolly, der berühmte Pſychiater, wandten der Sache ihr Intereſſe zu und bald erhoben ſich unter der Protection der Königin Victoria und des Prinzen Albert mit reichen Privatmitteln ausgeſtattete Anſtalten, von denen namentlich die in Earlswood für 4—500 Kinder die größte iſt, die überhaupt exiſtirt. — Die meiſten Anſtalten hat wol gegenwärtig Deutſchland, 33 größere und kleinere Anſtalten, in denen

zuſammen gegen 5000 Idioten verpflegt werden; ſo die Anſtalt „Hephata" bei Gladbach im Rheinlande mit 136 Verpflegten (am 31. Decbr. 1878), die in Alſterndorf bei Hamburg, bei Erkerode in Braunſchweig, in Scheuern bei Naſſau mit gegenwärtig 95 Zöglingen, ſeit 1842 die Anſtalt des edlen Menſchenfreundes Dr. Kern erſt in Eiſenach, dann in Gohlis bei Leipzig, die Sägert'ſche Anſtalt in Berlin und ſpäter in Neuſtadt-Eberswalde bei Berlin und endlich die einzige Staatsanſtalt in Deutſchland in Hubertusburg in Sachſen, wo mit andern im Ganzen circa 1400 Inſaſſen faſſenden Anſtalten auch eine Erziehungsanſtalt für blödſinnige Kinder mit 75 Zöglingen und eine Kinderſtation für bildungsunfähige blödſinnige Kinder mit 210 Verpflegten vereinigt iſt.

Am wenigſten von den Staaten Mittel-Europa's iſt in Oeſterreich geſchehen, obgleich dort der Cretinismus am ſtärkſten vertreten iſt. — Die erſte größere Idiotenanſtalt war die von Dr. Georgens im J. 1856 in der Nähe von Wien eröffnete Anſtalt „Levana." Sie umfaßte zu gegenſeitiger pädagogiſcher Ergänzung und Ausgleichung eine Abtheilung für geſunde und eine für idiotiſch angelegte Kinder und erfreute ſich beſonderer Unterſtützung des Staates, bis ſich die geiſtliche Behörde, die in Folge des Concordats die Allgewalt über das geſammte Schulweſen des Staats inne hatte und an der freien von ihr unabhängigen Entwickelung des Inſtituts kein Gefallen fand, hineinmiſchte und der Thätigkeit der Anſtalt und ihres Vorſtehers allerlei Hinderniſſe in den Weg legte. Dennoch führte ſie Dr. Georgens bis 1866 fort, wo ſie dann in andere Hände überging. Von dieſer Anſtalt ging eine nicht geringe Zahl von Schriften aus, die theils die Pädagogik im Allgemeinen, theils die Idioten-Erziehung im Speciellen zu ihrem Gegenſtand haben, und von weſentlicher Wirkung geworden, für uns aber hier von beſonderer Wichtigkeit ſind, weil auf den in denſelben ausgeſprochenen Grundſätzen weſentlich die Thätigkeit unſerer Anſtalt aufgebaut iſt. —

Wenden wir uns nun zu Rußland. Was iſt hier, wo zweifelsohne im Verhältniß zur Bevölkerung des ungeheuren Reiches wol auch eine bedeutende Anzahl idiotiſcher Kinder vorhanden iſt, von Seiten des Staats und der Geſellſchaft zur Rettung und Heilung der Unglücklichen geſchehen? Ich muß Ihnen die Antwort darauf ſchuldig bleiben. In unſerer Provinz iſt die erſte und bisher einzige Idiotenanſtalt in Riga im Jahre 1854 am 1. Auguſt eröffnet worden, ſie, zu deren Gedenkfeier wir uns heute verſammelt haben. Auf die Geſchichte der Anſtalt hier einzugehen, ſcheint nicht geboten, da dieſelbe gedruckt vorliegt. Nur Einiges ſei hervorgehoben. Ein Beſuch der Sägert'ſchen Idioten-Anſtalt in Berlin gab dem Begründer unſerer Anſtalt und ſeiner Gattin die erſte Anregung zu ihrer erſt gemeinſamen und ſpäter ſeit dem Jahre 1864 nach dem Tode ihres Gatten von der Wittwe (Frau Platz) ſelbſtſtändig fortgeführten Thätigkeit. Aber die von Sägert empfohlene und geübte rein pſychologiſche Behandlung der Idioten ſchien nicht geeignet, eine gedeihliche Wirkung auf dieſelben auszuüben, vielmehr ſchien die in der Anſtalt Levana geübte mehr allſeitig wirkende diätetiſch-pädagogiſche

Behandlung, wie ſie in den von jener Anſtalt ausgehenden Schriften niedergelegt iſt, eher zum Ziele zu führen und ſo wurde denn dieſe zur Grundlage der hier geltenden Praxis gemacht und ſpäter auch durch die Aufnahme der Fröbelſchen Kindergarten-Beſchäftigungen ergänzt. Ein ſicheres Urtheil über dieſe und andere Methoden hier abzugeben, ſteht mir, der ich meiner pädagogiſchen Thätigkeit nach dieſer Frage ganz ferne geſtanden habe und nur zufällig durch das ehrende Vertrauen der lit.-prakt. Bürger-Verbindung, die auch dieſer Anſtalt ihr Intereſſe zugewandt hat, ihr ſeit Kurzem erſt näher getreten bin, nicht zu, und zwar um ſo weniger, als die dazu berufenen Leiter und Lenker der in Deutſchland wirkenden Anſtalten ſelbſt noch vielfach über das Weſen der Idiotie und die Grundlage der Idiotenerziehung im Unklaren ſind. Und das kann ja auch kaum anders ſein; die Praxis dieſer Anſtalten iſt noch eine zu kurze, ſie reicht nach der von uns gewonnenen Ueberſicht kaum über 30—40 Jahre hinaus. Dazu kommt der ſo unendlich große graduelle Unterſchied, in dem die Idiotie zur Erſcheinung gelangt und dadurch eine feſte geregelte Behandlung zur Unmöglichkeit macht, vielmehr von Fall zu Fall nach der Individualität des Zöglings beſondere Wege einzuſchlagen zwingt. —

Die hier in der Anſtalt geltende Praxis des Unterrichts bezweckt nach meiner Wahrnehmung, die Blöden zum bewußten und willkürlichen Gebrauch ihrer Glieder und Sinne zu führen, ihre Willenskraft zu ſtärken, ihren Thätigkeitstrieb zu wecken und zu regeln und ſie zum Aufmerken und Wahrnehmen zu befähigen, um dann die weniger ſtumpfſinnigen wenigſtens zur Aneignung der erſten Elementarkenntniſſe gelangen zu laſſen. Zu dem Zwecke werden vorgenommen: 1) Thätigkeitsübungen (Gliederbewegungen: gehen, treten, ſtehen, aufſtehen, laufen, Uebungen mit dem Ball, der Kugel und dem Reifen, tragen, öffnen, ſchließen, aufſtellen, umwerfen, Uebungen mit Bauſteinen u. ſ. w.); 2) Unterſcheidungsübungen (Unterſcheidungen von Formen, Farben, von Gegenſtänden in natura und im Bilde, Eigenſchaften, Stoffen, Zahlengrößen, Tönen); 3) Uebungen für Hand und Auge, anknüpfend an die bekannten Fröbelſchen Handarbeiten, und Vorübungen für's Zeichnen und Schreiben; 4) Uebungen für Ohr und Zunge oder Sprech- und Leſeübungen, welche, wie es ſcheint, die meiſte Mühe und Geduld erfordern. So geringfügig der Umfang dieſes Unterrichts auf den erſten Blick erſcheint, ſo erfordert er doch ein immenſes Maß von Geduld und Ausdauer von Seiten der ihn leitenden Perſonen, von raſchem Fortſchreiten iſt dabei keine Rede, nur mühſam geht es von Stufe zu Stufe weiter. Da heißt es eben in ganz anderer Weiſe nicht müde werden, als bei dem Unterricht normal angelegter Kinder. Und wie oft zerſtört plötzlich eintretende Krankheit alles bisher mühſam Errungene. — Mit den Fähigen wird dann weiter zu den Elementarkenntniſſen und zur Weckung des religiöſen Bewußtſeins geſchritten. Zur Erholung und Erheiterung werden leichte Spiele nach Art der in den Kindergärten üblichen veranſtaltet, auch Geſang, angemeſſene Turn- und Tanzübungen vorgenommen. Der Sommer-

abend vereinigt die Kinder zu leichten Handarbeiten, graben, harken, Karren ſchieben, wozu die Umgebung der Anſtalt in früherer Zeit und beſonders jetzt ſehr geeignet iſt. Mit einem Knaben hat auch leichte Korb- und Rohrflechterei vorgenommen werden können, ſo daß es nicht unmöglich erſcheint, daß er ſich damit einſt etwas wird erwerben können. — Als ich die Anſtalt vor 4 Jahren kennen lernte, zählte ſie 8 Pfleglinge, jetzt hat ſie deren 16. — 25 Jahre lang iſt an ihr mit treuer Liebe und Selbſtvergeſſenheit gewirkt worden. Unter ſchwierigen Verhältniſſen hat ſie ſich bisher erhalten und erweitert, wenig Gunſt iſt ihr von Seiten des Publikums geworden. Trotzdem iſt die Leiterin der Anſtalt nicht müde geworden. Ihrer Energie iſt es gelungen, derſelben ein freundliches ihren Zwecken angemeſſenes Heimweſen zu gründen und wir können nicht umhin, ihr heute, an ihrem Ehrentage, unſere aufrichtigſten Wünſche für ein weiteres glückliches Gedeihen zu widmen, doch nicht blos das, ſondern auch zu geloben, ſoviel an uns liegt, ihre Zwecke mit Rath und That zu fördern. Wenn der gedruckt vorliegende Bericht 39 bisherige Zöglinge namhaft macht und nur 4 als geheilt aus der Anſtalt entlaſſen bezeichnet, ſo ſcheint dieſe Zahl in der That auf den erſten Blick ſehr gering und die Frage daher berechtigt, ob ein ſo geringer Erfolg nicht zu dem verwendeten Zeit-, Mittel- und Kraftaufwand in einem zu ungünſtigen Verhältniß ſtehe. Darauf dürfte zunächſt zu antworten ſein, daß jede Erziehung aus dem Menſchen nicht mehr machen kann, als wozu er angelegt iſt, daß es ſich überall nur um die Entwickelung und Ausbildung der vorhandenen Vermögen handeln kann, und der von Haus aus beſchränkte Nicht-Idiot den Charakter der Beſchränktheit in einem gewiſſen Sinne ſtets behält, daß alſo vor allen Dingen auch bei den uns ſpeciell vorliegenden Zahlen der Grad der Abnormität in Betracht zu ziehen iſt und ſomit erſt feſtgeſtellt werden muß, was zu erzielen überhaupt möglich war. Sodann möchte ich hierbei noch hervorheben, daß es mir in erſter Linie gar nicht ſo ſehr auf einen in die Augen ſpringenden Erfolg anzukommen ſcheint, ſondern vor allen Dingen darauf, daß in dieſem Hauſe ſeit Jahr und Tag eine nicht geringe Anzahl von unglücklichen Weſen eine Heimſtätte gefunden hat, wo mit Treue und Gewiſſenhaftigkeit und liebender Sorgfalt für ſie gelebt und gewirkt wird, daß vielen von ihnen erſt hier eine ihrem hilfloſen Zuſtande entſprechende Exiſtenz geboten wurde. Nach meiner hier erſt gewonnenen Ueberzeugung dürfte in keinem wohlorganiſirten Gemeinweſen eine ſolche Stätte der Zuflucht für die unglücklichen Glieder deſſelben fehlen und müßten die Mittel dazu unter allen Umſtänden beſchafft werden. — Dieſe Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieſer Anſtalt, die eben eine empfindliche Lücke in unſerm Anſtaltsweſen auszufüllen beſtrebt iſt, und von ihrer ſegensreichen Wirkſamkeit iſt es beſonders, was mich für die Thätigkeit dieſer Anſtalt in hohem Grade erwärmt hat und wofür ich auch Sie alle, g. A., erwärmen möchte, damit dieſelbe mehr und mehr ſich von dem allgemeinen Intereſſe getragen fühle und die werthe Leiterin derſelben in dieſem allgemeinen Intereſſe einen Lohn und

eine Ermunterung auf ihrer dornenvollen uneigennützigen Lebensbahn finde und ſich dadurch gekräftigt fühle, noch manches Jahr ſegensreich fortzuwirken. Mit dieſem aufrichtigen Wunſche für die gedeihliche Entwickelung dieſer Anſtalt laſſen Sie mich denn dieſe meine Worte ſchließen. Möge dieſelbe Ihnen wohl empfohlen ſein!

Eingang und Verausgabung der ſtädtiſchen Gemeindeſteuern in Riga im Jahre 1878.

Die Einnahmepoſten der Gemeindeſteuerkaſſe bildeten:

a)	Die Gemeindeſteuern der Kaufleute mit .	Rbl.	61708. 41.
b)	„ „ „ Okladiſten „ .	„	57664. 15.
c)	„ beigetriebenen Steuerrückſtände der Okladiſten mit	„	25337. 63.
	Saldo vom Jahre 1877	„	1472. 47.
	Die disponiblen Mittel der Gemeinde beliefen ſich ſonach auf	Rbl.	146182. 66.

Hiervon wurden verausgabt:

a)	An das Rigaſche Armen-Directorium	R.	97281. 08.
	und zwar:		
	α. für allgemeine Zwecke des Armen-Directoriums . . .	R.	72968. 58.
	β. für den Unterhalt d. Zwangs-Arbeitshauſes	„	6112. 50.
	γ. für die Irren-Anſtalt Rothenberg	„	18200. —
b)	an die Commiſſion zur Leitung des Neubaues des allgemeinen Krankenhauſes des Rig. Armen-Directoriums	R.	26918. 30.
c)	für den Unterhalt der Steuer-Verwaltung	„	16704. 16.
d)	zur Berichtigung von Kurkoſten auswärtig lebender Rigaſcher Gemeindeglieder	„	226. 61.
e)	für Arreſtantentransporte .	„	149. —
f)	für Stempelmarken . . .	„	11. 70.
g)	für die Führung der Raskolnikenbücher in Riga .	„	650. —
h)	an die Commiſſion zur Verſorgung der Familien der Untermilitairs	„	2200. —
	im Ganzen	„	144140. 85.

Demnach belief ſich das Caſſen-Saldo am 31. Dec. auf Rbl. 2041. 81.

Zur Tages-Chronik.

Zu den Beſchlüſſen der Stadtverordneten-Verſammlung vom 16. Juli veröffentlicht die Nr. 90 der „L. G.-Z." noch Folgendes:

Anweſend 50 Stadtverordnete.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadthaupts vom 2. Juli 1879, betreffend Veräußerung ſtädtiſcher Grundplätze und Speicher im Hanfambarenviertel.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde einſtimmig beſchloſſen: das Stadtamt wird ermächtigt, die der Stadt innerhalb des Hanfambarenviertels gehörigen Grundplätze, zuſammen 768 □Faden, zum Erſtehungspreiſe von durchſchnittlich 40 Rbln. für den □Faden und für ein jährliches Grundgeld von 25 Kop. für den □Faden auf Grundzins zu vergeben und die der Stadt ebendaſelbſt gehörigen Holzſpeicher für den Materialienwerth zum Abbruch zu verkaufen. Dem Stadtamt wird zugleich die Befugniß ertheilt, die ihm hierdurch gegebene Ermächtigung nach ſeinem Ermeſſen auch auf das Oeconomieamt zu übertragen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Arthur Peter Emil Kamper. Paula Elfriede Klooß. Johannes Sjört Cornelius Bengſon. Elſa Natalie Staup. Alide Martha Auguſte Jakobſohn. Melitta Chriſtine Juſtine Jakobine Mally. Bruno Theodor Burchard. Edgar Anton Fauſtein. Elſa Karoline Schneider. Karl Georg und Robert Adolf Hampeln, Zwill. Marie Joh. Emilie Stankewitz. Charlotte Hedwig Bert. Theodor Ottomar Phil. v. Böttticher. Erich Karl Pflug. Mathilde Bertels. Hugo Arnold Bermann.

Dom-K.: Alexander Heinrich Rutowz. Friedrich Theodor Otto Lange. Emma Adele Bally Adamſen. Anna Elma Pampe.

Jacobi-K.: Alexander Edgar Dohne. Ludwig Adolph Jakob Steenhuſen. Anna Pauline Marie Buſch. Theodor Otto Winter.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Eiſenbahnbeamter in Dünaburg Ernſt Louis Robert Müller mit Olga Dor. Stiegemann. Schneider Ernſt Fromhold Lehmann mit Anna Chriſtine Reuter. Eiſenbahnbeamter Karl Darkewitz mit Auguſte Amalie Krauſe. Kaufmann in Baku Martin Bruno de Boer mit Auguſte Marie Ottilie Schroeder. Lehrer am Stadt-Waiſenhauſe Karl Chriſtian Peterſon mit Alide Leontine Fiedler.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 16. Auguſt 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 34. Donnerstag, den 23. August. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Der Bestand der Rigaschen Steuergemeinde im Jahre 1878.

Am 1. Januar 1878 bestand die Rigasche Steuergemeinde, soweit den Okladen angehörig, aus:

a) 32,427 männlichen Seelen,
b) 40,333 weiblichen „ } zusammen 72,760 Seelen.

Am 31. December 1878 gehörten zu ihr:

a) 32,769 männliche Seelen,
b) 41,089 weibliche „ } zusammen 73,818 Seelen.

Die Gemeinde hatte sich somit vermehrt um:

a) 342 männliche Seelen,
b) 716 weibliche „ } zusammen 1058 Seelen,

Sodann gehörten der Steuergemeinde an: 914 Kaufleute 1. und 2. Gilde mit 2330 Familiengliedern.

Die Ausreichung von Pässen und Legitimationen seitens der Steuerverwaltung im Jahre 1878.

Im Jahre 1878 wurden in der Steuerverwaltung ausgereicht:

1) Pässe und Reisebillete zum Aufenthalte im Reiche:
   a. an 3817 männliche Gemeindeglieder,
   b. „ 1547 weibliche „
   c. „ 886 Kaufleute.
2) Legitimationen zum Aufenthalte in Riga und im Umkreise bis auf 30 Werst:
   a. an 7771 männliche Gemeindeglieder,
   b. „ 473 weibliche „
3) Armen- und Abgabenerlaß-Scheine:
   an 1437 männliche Gemeindeglieder.
4) Gildenscheine, Billete ꝛc.:
   a. 254 Handelsscheine 1. Gilde nebst 507 dazu gehörigen Billeten und 130 Familienscheinen.
   b. 660 Handelsscheine 2. Gilde nebst 1016 dazu gehörigen Billeten und 203 Familienscheinen.

c. 547 Commisſcheine 1. Klaſſe.
d. 2186 „ 2. „
e. 1359 Kleinhandelsſcheine.
f. 1298 Billete zu Kleinhandelsſcheinen.
g. 83 Gewerbeſcheine.

Von der Steuerverwaltung wurden zum Beſten der Krone erhoben und an die Livländiſche Gouvernements-Rentei abgeführt:

von Päſſen für Kaufleute . . .	354	Rbl.	40 Kop.
„ „ „ Okladiſten . . .	9051	„	45 „
im Ganzen	9405	Rbl.	85 Kop.

Die Erhebung der Abgaben von Kaufleuten und Kleinhändlern zum Beſten der Stadtkaſſe.

Zum Beſten des Stadt-Aerars wurden im Jahre 1878 von Handelspapieren erhoben:

1) von Scheinen 1. Gilde	13356	Rbl.	25 Kop.
2) „ Billeten „	1200	„	— „
3) „ Scheinen 2. Gilde	8682	„	— „
4) „ Billeten „	1818	„	— „
5) „ Kleinhandelsſcheinen . .			
6) „ Billeten zum Kleinhandel . .	4091	„	— „
7) „ Commisſcheinen 1. Klaſſe			
zuſammen	29147	Rbl.	25 Kop.

Die Erhebung der Handelsabgaben zum Beſten der Krone im Jahre 1878.

Zum Beſten der Krone wurden von Handelspapieren erhoben:

	Handels- u. Gewerbeſteuern. Rbl.	K.	Ergänzungsſteuern. Rbl.	K.	Reichslandes-Präſtanden. Rbl.	K.
a) von Scheinen 1. Gilde	67712.	50.	24004.	14.	9967.	50.
b) „ Billeten „	14740.	—	3222.	—	—	—
c) „ Scheinen 2. Gilde	42230.	—	14781.	61.	5850.	—
d) „ Billeten „	19950.	—	4175.	—	—	—
e) „ Scheinen z. Kleinhandel	24785.	—	5552.	50.	—	—
f) „ Billeten „	12550.	—	2786.	—	—	—
g) „ Familienſcheinen .	2320.	—	232.	—	—	—
h) „ Commisſcheinen 1. Kl.	10657.	50.	2367.	25.	—	—
i) „ „ 2. „	10687.	50.	2273.	25.	—	—
k) „ Gewerbeſcheinen .	193.	75.	48.	68.	—	—
In Summa	205826.	25.	59442.	43.	15817.	50.

Erhebung der Krons-Immobilienſteuer pro 1878.

Die für das Jahr 1878 von der Stadt Riga aufzubringenden Krons-Immobilienſteuern betrugen 100,209 Rbl. S.

Auf diese Steuern gingen ein im Laufe des Jahres 1878 und wurden zur Kronskasse abgeführt	95298	Rbl.	03 Kop.
so daß am 1. Jan. 1879 noch rückständig waren	4910	„	97 „
An Restantien aus früheren Jahren, welche am 1. Jan. 1878 sich auf	5607	„	84 „
beliefen, gingen im Laufe des Jahres ein . .	4047	„	79 „
Die eingeflossenen Repartitionskosten beliefen sich für das Jahr 1878 auf	2845	„	14 „

Ueber die Thätigkeit des Dorpater Central-Comité's zur Errichtung eines Denkmals für K. E. v. Baer

liegt ein erster Rechenschaftsbericht vor. Es ist aus demselben zu ersehen, daß im ersten Semester dieses Jahres in Summa 17,649 Rbl. 23 Kop. für das projectirte Denkmal eingegangen sind. Die Sammlungen in Riga erzielten die Summe von 4392 Rbln. 27 Kop., und zwar waren hiervon speciell gesammelt:

von Curator-Gehilfen v. Zeffel	156	Rbl.	27 Kop.
„ Bürgermeister Böthführ	300	„	— „
„ Aeltermann Zander	415	„	— „
„ Professor Kieseritzky . . . . . (darunter vom Convent der Fraternitas Borystenia 50 Rbl., von der Fraternitas Baltica 50 Rbl., von der Concordia Rigensis 51 Rbl., von der Rubonia 75 Rbl., von den studirenden Polen 63 Rbl. und von jüdischen Studirenden des Polytechnikums 26 Rbl. 50 Kop.)	949	„	50 „
„ Generalsuperintendent Dr. Christiani .	63	„	— „
„ Medicinalinspector Dr. N. Heß . . .	29	„	— „
„ Redacteur Baron Heyking	95	„	— „
„ Stadtrath A. Hillner . . . . . (darunter 25 Rbl. von der lit.-prakt. B.-V.)	30	„	— „
„ Redacteur Petersenn	10	„	— „
„ Dr. Nordström	100	„	— „
„ Stadtbibliothekar G. Berkholz . . . . (Namens der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde)	50	„	— „
„ Convent der livl. Ritterschaft	500	„	— „
„ Bürgermeister Ed. Hollander	145	„	— „
„ Dr. V. v. Holst	128	„	— „
„ Stadthaupt-Collegen Kerkovius . . .	420	„	— „
„ Director Krannhals	80	„	— „
„ Superintendent C. Müller	60	„	— „
„ Redacteur Pezold	34	„	— „
„ Stadthaupt R. Büngner	348	„	— „
„ Director G. Schweder	144	„	50 „
„ Dr. C. Waldhauer	234	„	— „
„ Landmarschall v. Bock	93	„	— „

Ueber die heilpädagogiſche Anſtalt der Frau Thereſe Platz,

deren Wirkſamkeit ein in der letzten Nummer unſerer Blätter veröffentlichter Vortrag des Herrn Inſpector A. Schwartz beleuchtet hat, ſeien noch folgende Daten mitgetheilt: Seit Eröffnung der Anſtalt haben 39 Zöglinge in derſelben Aufnahme gefunden. Von dieſen ſind 4 als geheilt entlaſſen, 12 geſtorben, und zwar 5 an Krämpfen, 3 an Schwindſucht, 1 an Waſſerſucht, 2 an Lungenentzündung, 1 an Halsentzündung; ausgetreten ſind 7; es befinden ſich ſomit 16 Zöglinge noch in der Anſtalt. Außerdem waren noch ca. 60 Anmeldungen eingelaufen, die jedoch aus Mangel an Geldmitteln nicht haben berückſichtigt werden können.

Bei Eröffnung der Anſtalt wirkten als Gehilfen mit Herrn und Frau Platz 3 Jahre hindurch 2 Taubſtummenlehrer, die Herren John und Abramſſohn. Da es ſich jedoch erwies, daß weibliche Lehrkräfte ſich beſſer für die Erziehung und den Unterricht ſolcher Kinder eignen, ſo wurden ſeit dem Jahre 1857 ſolche angeſtellt und nur in einzelnen Specialfächern männliche Kräfte verwandt.

Seit 1857 ſind nachſtehende Damen an der Anſtalt thätig geweſen: 1) Fräulein Ulmer 2 Jahre, 2) Fräulein Meyer 4 Jahre, 3) Fräulein Feldmann 1 Jahr, 4) Fräulein E. Doebler 2 Jahre, 5) Fräulein O. Doebler 5 Jahre, 6) Fräulein M. Doebler 2 Jahre, 7) Fräulein Kroehl 8 Jahre. Letztere Dame befindet ſich noch in ihrer Amtsthätigkeit.

Außer den Lehrerinnen waren noch 12 Bonnen während des 25jährigen Beſtehens der Anſtalt zu je 2—3 an derſelben thätig. Dieſelben hatten die Aufgabe, die Zöglinge während der vom Unterricht freien Zeit bei leichteren Handarbeiten, bei Spaziergängen u. ſ. w. zu beaufſichtigen. — Ebenſo waren beſtändig 2—3 Wärterinnen gleichzeitig, im Ganzen 30, zum Ankleiden, Vereinigen und zu den elementaren Uebungen der Kinder nöthig. Selbſtverſtändlich fehlte es daneben nicht an einem den Umſtänden entſprechenden Wirthſchaftsperſonal.

Um die Geſundheit der Zöglinge waren nacheinander 3 Aerzte bemüht, die Herren DDr. Merckel, Berent, Wichert.

Referat aus den Protokollen des Rig. Gartenbau-Vereins pro Juli-Monat 1879.

Im Laufe des Monats hat der Gartenbau-Verein eine Monats- und eine außerordentliche General-Verſammlung und die Vereins-Direction zwei Sitzungen abgehalten. Die Herren Stuhbben und Kundt übernahmen ſtatutenmäßig die Vertretung der abweſenden Directionsglieder. Das ſtete Wachſen des Vereins und die Zunahme der auswärtigen Beziehungen deſſelben machten es nothwendig, für einen neuen Abdruck der Vereins-Statuten zu ſorgen. Mit Dank empfing der Verein von Hrn. Kundt als Geſchenk 2 Billet- und Kaſſenkaſten. — Hr. F. Wagner referirte als ſtellv. Präſes in der Verſammlung vom 13. Juli über den am 28. Juni im Park bei reicher Pflanzende-

coration des Locals veranſtalteten Verkauf von Pflanzen, Blumen und Beeren und hob namentlich hervor, daß dieſes Unternehmen, das ſich eines zahlreichen Zuſpruchs des Publikums und eines recht allgemeinen Beifalles zu erfreuen gehabt, für die Vereinskaſſe günſtig ausgefallen ſei, indem es eine Reineinnahme von ca. 1000 Rbl. ergeben habe. — Allen Denjenigen, welche das Ihrige für das Gelingen dieſes Unternehmens beigetragen hatten, wurde der Dank des Vereins votirt, und zwar den Herren Gröger und Gögginger jun., die die Decoration des Saales ausgeführt, den Herren Stuhben und Heitmüller, die die Verkaufstiſche arrangirt, den Commiſſionsgliedern und dem Hrn. Durſt, die bei den Vorbereitungen und während der Dauer des Verkaufs eifrigſt thätig geweſen, den 20 Damen, die den Verkauf beſorgt, den Herren C. H. Wagner, Schoch, Schlicht, Keßler und Durſt, die die Pflanzen gratis hergegeben, den Herren C. H. Wagner, Schoch, Gögginger jun., Durſt, Keßler, Wm. Ranck, v. Strizky, Blumenbach, R. Laſch, A. Grünberg, Bergmann und Jochumſen, die die Blumen geſpendet, und den Herren J. Reim, v. Strizky und Pfeiffer, die die Erdbeeren gratis dem Verein zur Verfügung geſtellt.

Hr. F. Wagner hielt ſodann einen Vortrag über die Cultur der Lilien, in welchem er einleitend betonte, daß der Lilie noch lange nicht die Beachtung geſchenkt werde, die ſie wegen ihrer Schönheit und leichten Cultur verdiene, daß, ſobald nur mit ihrer Cultur der Anfang gemacht werde, die Liebhaberei ſich auch den ſelteneren Sorten zuwenden würde, daß die geographiſche Ausbreitung der Lilie, die ſchon zu Salomon's Zeiten bekannt geweſen, ſich über die ganze nördliche Hälfte der Erdkugel erſtrecke und daß alle Sorten, mit Ausnahme einiger aus Indien ſtammenden, bei uns mehr und weniger geſchützt, im Freien aushielten. — Das Weſentlichſte der eingehenden Angaben über die Cultur der Lilien ging dahin, daß viele Sorten mit jeder Erde und jedem Standort vorlieb nehmen, jedoch einen lehmhaltigen, tiefgrundigen und feuchten Boden vorziehen, und daß Morgenſonne, Schutz gegen Süden, ſowie ein beſchatteter und lockerer Boden wünſchenswerthe Hilfsmittel für das gute Gedeihen ſind. Die beſte Pflanzzeit iſt je nach der Reife der Knollen zwiſchen Auguſt und October. Sollen die Lilien zur Geltung kommen, ſo ſind 3—5 Stück in Gruppen auf Raſen vertheilt oder aus Strauchgruppen hervortretend, oder auf kleine, mit Sommer- oder ähnlichen Gewächſen zu umgebende Beete zu pflanzen; das Loch dazu muß 2—3 Fuß Tiefe und Breite haben, die ausgenommene Erde zur Hälfte mit Lehm, altem Kuhdünger und Lauberde (für Lilium speciosum, auratum und superbum auch mit Torferde) gemiſcht, ſodann das Loch 6—8 Zoll vom Rande mit dieſer Miſchung gefüllt, dann die nöthige Anzahl von Zwiebeln, bei 6—9 Zoll Entfernung von einander, darauf gelegt und nachdem unter und über jede Zwiebel eine Hand voll weißer Sand gebracht worden, die Grube ganz gefüllt und die Erde ziemlich feſt getreten werden. Eine Deckung mit Stroh, Laub ꝛc. als Winterſchutz iſt für friſche Pflanzungen nothwendig und für ältere empfehlenswerth. Die Lilien

müſſen, wenn ſie ihre Blüthenſtengel treiben, feucht gehalten und vor dem Aufblühen mit flüſſigem Dünger begoſſen, und nach dem Abblühen die Stengel, wenn ſie reif geworden, abgeſchnitten werden. Redner beſprach ſodann die Vermehrung durch Samen, Brut- und Luftzwiebeln und durch Schuppen, ſowie die Cultur der Lilien in Töpfen, welche im Weſentlichen darin beſteht, daß die Zwiebel, wenn deren Laub abgetrocknet iſt, in 6—8zöllige Töpfe gebracht, froſtfrei und mäßig feucht überwintert, bei beginnendem Trieb an einem kühlen Orte an's Licht und zuletzt, wenn die Witterung ſolches geſtattet, in's Freie gebracht wird. Einen weiteren Abſchnitt des Vortrages bildete die Erklärung, wie durch Kreuzung neue Sorten erzielt werden können, und den Schluß eine detaillirte beſchreibende Aufzählung der bemerkenswertheſten Sorten in der Reihenfolge, wie dieſelben in dieſem Sommer zur Blüthe gekommen ſind. Dieſem Vortrage ließ Hr. E. Hoff ſeinen über die Anlage von Raſenplätzen folgen, in welchem er zunächſt in Betreff der Bereitung des Bodens zur Grasausſaat ausführte, daß ein Boden, der ſchon in Cultur geweſen, nur leicht umzugraben und von den Wurzeln perennirender Unkräuter zu reinigen iſt, ein Platz aber, der nicht früher Garten oder Feld geweſen, tiefer umgegraben und nach Entfernung der Wurzeln, Steine ꝛc. mit beſſerer Erde gleichmäßig vermiſcht werden muß. Dieſer Arbeit folgt das Egaliſiren des Platzes, dann das Feſttreten und nach Ausgleichung der Unebenheiten das Walzen oder Feſtſchlagen wo möglich in dem Maße, daß beim Betreten des Platzes nicht mehr tiefe Eindrücke nachbleiben. Nachdem nun die Oberfläche durch Harken rauh gemacht worden, wird Timotheegras (Phleum pratense), wenn ein dauerhafter Raſen, oder engliſches Raygras (Lolium perenne), wenn ein jährlich zu erneuernder Raſen hergeſtellt werden ſoll, gleichmäßig und nur an den Rändern dichter geſät, ſodann eine leichte Ueberſaat von Hafer gemacht, die Saat durch Einharken oder Ueberſieben mit Erde bedeckt und zuletzt abgewalzt. Vierzig Pfund Timotheeſaat für die Lofſtelle, für kleinere Plätze etwas mehr und für ſterilen Boden mit einer Beimiſchung von weißem Klee, genügen. Ein häufiges Ausjäten des Unkrautes und bei trockener Witterung reichliches Bewäſſern ſowol nach der Ausſaat, als auch ſpäter, ſind nothwendig. Das Mähen iſt in früher Morgenſtunde oder bei kühlem Wetter vorzunehmen, und zwar das erſte Mal mit der Senſe, ſobald dieſe das Gras faſſen kann, und das zweite gleichfalls mit der Senſe, während bei den folgenden, alle 10—14 Tage zu wiederholenden Schnitten die Mähmaſchine benutzt werden kann. Nach jedem Schnitt iſt, nachdem das Gras einen Tag gelegen und dann entfernt worden, der Platz zu walzen; für feſte Grasnarben iſt ſcharfes Abharken oder Abfegen nach dem Mähen von Nutzen. Nach dem erſten oder zweiten Schnitt werden die correcten Wegelinien durch Abſtechen der Kanten, die nicht höher als 2 Zoll über dem Niveau der Wege ſein dürfen, hergeſtellt. Im Spätherbſt muß der Raſenplatz abgemäht, gereinigt und mit verrottetem Dünger oder Compoſterde überſtreut werden. Der Ausſaat im Frühjahr iſt die im Herbſt vorzuziehen, zu einer Zeit, wo der Samen nicht mehr zum Keimen kommen kann.

Hr. Gögginger jun. bezeichnete, unter Hinweis auf bereits gemachte günſtige Verſuche, als Surrogat für Raſengras bei ſterilem Boden Sedum acre, das ſich zur Herſtellung eines grünen Platzes vorzüglich eigne und nach dem Abmähen ſeine gelben Blumen üppig weiter wachſen. — Es wurde jedoch dagegen geltend gemacht, daß das Bepflanzen eines Platzes mit Sedum ungleich unbequemer als das Beſäen mit Gras ſei und lange nicht daſſelbe Reſultat wie dieſes liefere.

Die gedachten beiden Vorträge ſollen auf Beſchluß des Vereins gedruckt dem nächſten Jahresbericht angeſchloſſen werden.

Die am 27. Juli ſtattgehabte außerordentliche General-Verſammlung hatte zum Gegenſtande ihrer Berathung und Beſchlußfaſſung die Frage, ob es im Intereſſe des Vereins liege, das ihm von der Rig. Stadtcommunal-Verwaltung zur Anlage eines Vereinsgartens offerirte, zwiſchen der Verlängerung des Baſtei-Boulevards und dem Stadtkanal belegene Grundſtück unter den ſeither feſtgeſtellten Bedingungen und Beſtimmungen anzunehmen. Einerſeits die Erwägung, daß die Lage dieſes Grundſtückes eine etwa nöthig werdende Vergrößerung der Anlage unmöglich macht und daß dasjenige, was der Verein hier ſchaffen und erreichen könnte, denjenigen ſehr bedeutenden Opfern, die er zur Erhöhung des Grundſtückes, zur Sicherung deſſelben gegen Ueberſchwemmungen und zur Herſtellung eines koſtſpieligen Zaunes bringen müßte, nicht entſprechen würde, und andererſeits, und zwar hauptſächlich der Umſtand, daß der Bau eines Vereinshauſes auf dem Grundſtücke ſowol unſtatthaft als auch wegen des beſchränkten Raumes daſelbſt unmöglich iſt, und derjenige nächſtbelegene Bauplatz, auf welchem dieſer Bau zuläſſig wäre, nicht unmittelbar mit der künftigen Gartenanlage verbunden werden darf, — ließen die Verſammlung beſchließen, die Annahme des Grundſtückes abzulehnen und zugleich an die Stadtcommunal-Verwaltung die Bitte zu richten, dieſelbe wolle den Dank des Vereins für das ihm durch das gemachte Anerbieten geſchenkte Wohlwollen entgegennehmen und ihr Wohlwollen auch fernerhin dem Verein angedeihen laſſen. Nachdem von einem zweiten in Ausſicht genommenen Immobil (jenſeits der Düna) abgeſtanden werden mußte, weil die bezüglichen Auskünfte nicht zu erlangen waren, lehnte die Verſammlung auch den Antrag, für den Gartenbau-Verein ein am Ende der Nicolaiſtraße belegenes Immobil käuflich zu erwerben, ab und beauftragte die Direction, ſich die weitere Ermittelung eines für den Verein geeigneten Immobils angelegen ſein zu laſſen. Schließlich wurde hinſichtlich der Wahl eines Platzes darauf hingewieſen, daß der Gartenbau-Verein dahin ſtreben müſſe, ſeinen Garten womöglich an einer Stelle anzulegen, wo er eine wirkliche Zierde der Stadt ſein und der Einwohnerſchaft zur Freude gereichen könnte.

Am 13. Juli hatten zur Anſicht ausgeſtellt: die Herren C. H. Wagner gegen 90 Sorten Roſen in reichen Bouquets und eine Collection von Lilien, darunter ſchöne Exemplare von Lilium auratum in Töpfen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Oskar Emil Bach. Alfred Ernst Koch. Emilie Ottilie Albertine Pfeiffer. Karl Emil Eduard Favre. Karl Richard Heyer. Adolfine Aug. Andersohn. Theodor Heinr. Krüger. Alfred Joh. Johannsohn. Johanna Wilh. Ida Schley.

Dom-K.: Adelheid Marie Hagen. Karl Wilhelm Edmund Kohl. Arthur Maximilian Andersohn.

Jacobi-K.: Johanna Helene Frey. Marie Staak. Alexander Oskar Wilh. Eiche. Marie Johanna Karol. Goldstein. Dorothea Marie Rösch.

Gertrud-K.: Christine Emilie Ludmilla Uhdriht. Nikolai Alfred Zelme. Johann Friedr. Klein. Alice Charl. Emilie Neugebauer. Bernhard Wold. Sprohge. Emma Elvire Kath. Magd. Arlt. Paul Blumberg. Helene Lina Amalie Sahliht. Gustav Wold. Wilh. Ramann. Andr. Järri. Woldemar Nik. Steinberg.

Reform. K.: Nicoline Magda v. Semaschko. Martha Cornelia Czerski. Charlotte Elisabeth Hertha Schmidt.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Korbmacher Joseph Biel mit Katharine Helene Roskamp, geb. Ehlert. Coll.-Secret Rudolph Leopold Ferd. Mayer in Moskau mit Helene Johanna Lambert, geb. Hübbenett. Restaurant Ernst Eduard Lübbe mit Charlotte Freiberg. Hauslehrer August Wilh. Theod. Loffert mit Helene Wilhelmine Behr. Sattler Eduard Eckert mit Julie Thon. Ingenieur Johann Gottlieb Andreas Simon mit Anna Juliane Rosamunde Ebert.

Jacobi-K.: John August Bergfeldt mit Louise Helene Aug. Kaull. Böttchergesell Karl Ferdinand Wilkowsky mit Wilhelmine Karol. Rasmus. Tapezier Wilhelm Julius Steinberg mit Auguste Bertha Franz.

Gertrud-K.: Expeditor Justin Georg Pfeiffer mit Charlotte Amalie Kath. Worm. Beurl. Sold. Jac Freimann mit Trihne Schmidt. Unteroffizier Johann Mikkelsohn, gen. Lahziht, mit Anna Dudum.

Reform. K.: Schriftsetzer Theodor Eduard Schulze mit Olga Wilhelmine Both.

Begraben.

Gertrud-K.: Frau Ottilie Amalie Petersenn, geb. Rosbach, 75 J. Pauline Eugenie Andersohn, 4 M. Johann Eugen Joseph Heller, 17 J. Ein todtgeb. Knabe.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. August 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

№ 35. Donnerstag, den 30. Auguſt. **1879.**

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich **1 mal.** — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Geſchichte der Hôtels in Riga.

Der livländiſche Vicegouverneur, General L. A. v. Bismarck beauftragte zu Ende des Jahres 1739 den Rigaſchen Rath, Erhebungen über die hieſigen Wirthshäuſer und ſonſtigen Etabliſſements zur Aufnahme von Reiſenden anzuſtellen. Dem ausführlichen Bericht, welchen der Rath in dieſer Angelegenheit am 4. Januar 1740 abſtattete, entnehmen wir (nach den „Aulica“ Bd. 40) Folgendes:

Die „publiquen Gaſtgeber“: Jacob Daniel Ludwig, J. F. Langerhans (Aelteſter der kleinen Gilde), C. G. Ekedahl und die „Wittibe Gramsdorffſche“, ſowie auch die „Privat-Wirthe als des ſeel. Chriſtopher Chriſtiani Wittibe, Peter Suthoff und J. B. Knieriem, welche 3 letztern nur ihre Zimmer an die Liefländiſchen von Adel vermiethen, ſonſten aber keinen Tiſch für Frembde halten“, wurden vor das Vogteigericht gefordert und mußten daſelbſt deponiren, „wie viel Zimmer ſie für die Reiſenden und Stallräume für dererſelben Pferde hätten, auch was ſie für die Zimmer, Bett, Tiſch, Licht, Holtz, Heu und Haber Tag und Nacht über von den Frembden forderten.“

J. D. Ludwig ſagte aus, „daß er 2 bis 3 Zimmer für die Paſſagiere hielte, auch auf 6 Pferde Stallraum hätte, und wenn jemand kähme und ſich vorher bey ihm melden ließe, ſo ließe er ſobald die Zimmer heitzen, ſonſten aber würden die Zimmer, wenn er keinen Paſſagier vermuthete, nicht geheitzet. Uebrigens fordere er von der Perſohn für Zimmer, Bett, Wärmbde, Koſt und Stallraum ½ rthlr., wobey er doch nicht bleiben könnte, würde aber von ihm auch Heu und Haber verlanget, ſo laſſe er ſich nach dem Preiſe des Heues und Habers von dem frembden Mann zahlen.“

Langerhans erklärte, daß er, wenn ſein Haus völlig in Stand ſei, für die Perſon dasjenige nehmen würde, „was die Andern kriegten und recht und billig wäre.“

Ekedahl, der ſein Geſchäft von einem gewiſſen Palm übernommen, hält 4 bis 6 Zimmer für Reiſende bereit; da er aber ſein neues Haus noch nicht bezogen, kann er vorläufig noch nicht ſagen, wieviel er für die Zimmer fordern würde. Indeſſen „hätte der ſeelige Palm von denjenigen Gäſten, welche nicht à l'ordinaire bey

ihm geſpeiſet, 1 Ort für die Mahlzeit, von denen, die auf ihren Zimmern geſpeiſet und mehrere Gerichte gefordert, auch mehr ſich bezahlen laſſen und von denen, ſo ſeine täglichen Gäſte geweſen, nach vorhergemachtem Accorde wieder weniger genommen und auf dieſe Weiſe wäre er dermahleinſt es ebenfalls zu halten willens."

Die Wittwe Gramsdorff ließ u. A. erklären, daß ſie in dem „Stadts-Gaſthauſe" 3 Stuben für Reiſende hätte. — Die Wittwe Chriſtiani vermiethete, nach ihrer Ausſage, 5 Zimmer; für 2 Zimmer und Stallraum ließ ſie ſich 1—1½ rthlr. zahlen. „Sonſten aber hielt ſie keinen Tiſch für Frembde oder Futter für die Pferde, und daher logirten keine frembden Paſſagiers bey ihr, weilen ſelbige da Quartier nähmen, wo ſie auch ſpeiſen könnten." (Das Chriſtianiſche Gaſthaus war aber, wie oben bereits erwähnt, nur für „bekannte Liefländiſche von Adel".) Suthoff und Knieriem hatten je 3 Zimmer für Reiſende, nahmen 1 rthlr. pro Zimmer und verabfolgten keine Speiſen.

Aus dem Bericht iſt ferner erſichtlich, daß der Rath ſämmtlichen Gaſtwirthen anbefohlen hat, „mit dem allererſten ordentliche Schilder, damit ein jeder die Gaſthäuſer erkennen könne, über ihren Haußthüren auszuhängen," „in specie aber der Gramsdorffin, daß ſie reinliche und mit gehörigen Betten und Meublen verſehene Zimmer zum Behufe derer anhero kommender Frembden jederzeit in Bereitſchaft halte, die Billard-Tafel aus der großen Stube wegſchaffe, damit dieſe nebſt der Kammer denen Reiſenden gleichfalls zum Quartier dienen möge, auch an Sauber- und Reinlichkeit, ingleichen guter Bewirthung nichts in ihrem Hauſe ermangeln laſſe." Die Wittwe Gramsdorff proteſtirte gegen die Verfügung wegen des Billards, „weiln ihr ſolchergeſtalt ein Theil ihrer größten Nahrung entzogen würde, überdem auch die Stube zur Logirung derer Gäſte gar nicht bequem wäre, indem der Gang zum geheimen Gemach von denen andern Zimmern durch dieſe gehet und folglich kein Frembder dieſe incommodité durch ſeine Stube von denen andern Gäſten erdulden würde."

Aus den Verhandlungen der Pernauer Stadtverordneten-Verſammlung.

Ueber die am 8. Auguſt c. ſtattgehabte Sitzung der Pernauer Stadtverordneten entnehmen wir der „Pern. Ztg." Nachſtehendes:

Tagesordnung 1. Vorlage des von dem Stadtamte in Gemeinſchaft mit den ad hoc abdelegirten Gliedern der Stadtverordneten-Verſammlung ausgearbeiteten Budgets pro 1879.

Ueber die Arbeiten des Budgets wurde ein eingehendes Referat der Verſammlung vorgelegt und entnehmen wir demſelben, daß das Stadtamt ſich bei Zuſammenſtellung des Budgets ganz an die durch die ſeitherigen Budgetregeln vorgeſchriebene Ordnung und Gruppirung gehalten, weil die Bücher der frühern Verwal-

tung dieſem entſprechend eingerichtet und geführt worden waren und es — in Anbetracht der großen Schwierigkeiten und Inconvenienzen, mit welchen ein Uebergehen auf eine andere Geſchäfts- und Caſſen-Ordnung mitten im Jahre nothwendig verbunden ſein mußte, für opportun erſchien, die alte Buchführung behufs Erledigung der Sache bis zum Schluſſe des Jahres beizubehalten. Das ganze Budget in ſeinen einzelnen Poſten wiederzugeben, iſt uns des Raumes wegen unmöglich, daſſelbe wird wahrſcheinlich nach officieller Beſtätigung publicirt und dann zur Kenntnißnahme der Intereſſenten gebracht werden. Wer ſich für daſſelbe beſonders intereſſirt, dem wird wol die Einſicht in der Kanzlei des Stadtamtes nicht verwehrt werden. Wir heben nur hervor, daß das vorliegende Budget in formeller Beziehung an Ueberſichtlichkeit Manches zu wünſchen übrig läßt, aufrecht aber muß gehalten werden, daß in materieller Beziehung eine gewiſſenhafte Zuſammenſtellung und ſorgfältige Prüfung der einzelnen Poſten unverkennbar iſt. Die eigentliche Materie des Budgets bilden die Zahlen und heben wir aus den bereits angeführten Gründen nur die Summen hervor. Excluſive der zum Beſten der ſtädtiſchen Mittel von den Immobilien zu erhebenden Steuern beziffert ſich die Einnahme auf 97,505 Rbl. 52½ Kop. gegen eine Ausgabe von 106,106 Rbl. 13 Kop., wodurch eine Differenz von 8600 Rbl. 60½ Kop. entſteht. Dieſe Differenz wäre zu decken durch eine entſprechende Auflage auf die Immobilien, wozu die Stadtverordneten-Verſammlung nach der Städteordnung berechtigt iſt. Wenn nun nach derſelben dieſe Steuer 10% der reinen Revenüen, beziehungsweiſe 1% des Immobilienwerthes nicht überſteigen darf, — dieſer Werth aber nach der Taxation der Krons-Immobiliensteuer-Commiſſion 1,654,572 Rbl. beträgt, ſo ergiebt ſich, daß dieſe Steuer etwas mehr als ½% vom Schätzungswerthe beträgt. — Wenn man nun weiter erwägt, daß in dieſer Steuer miteinbegriffen ſind die Abgaben, die bisher von den Immobilien gezahlt wurden, als z. B. Pflaſterungs-, Beleuchtungs-Abgaben, Brandgelder, welche ca. 3400 Rbl. betragen, ſo beträgt die neue Steuer in Wirklichkeit nur ca. 5200 Rbl., ein Reſultat, das in Anbetracht der Ausgabebedürfniſſe nach vielen Richtungen, namentlich durch die Einführung der neuen Stadtverfaſſung und durch die Reorganiſation der Polizei einerſeits, — ſowie durch die erſt im Laufe der Zeit ſich allmälig bildenden und zur Caſſe fließenden neuen Einnahmen, — immer als ein recht günſtiges angeſehen werden kann.

Nachdem die Verſammlung eine genaue Beprüfung des Budgets vorgenommen und keine Veranlaſſung gefunden wurde, an demſelben etwas zu ändern, wurde beſchloſſen: Das vorgeſtellte und von der Verſammlung beprüfte Budget zu beſtätigen und das Stadtamt in Grundlage des Art. 144 der Städte-Ordnung zu ermächtigen, im Budget nicht vorgeſehene oder den Voranſchlag überſteigende Ausgaben aus den ſich bei anderen Poſten ergebenden Ueberſchüſſen zu beſtreiten.

Tagesordnung 2. Antrag des Stadtamts, betreffend die Ertheilung der Genehmigung zur Erhebung der pro 1879 zu Gunsten der Stadt-Casse zu zahlenden Steuer von den Immobilien auf Grundlage der, zum Zwecke der Erhebung der Krons-Immobiliensteuer pro 1879 festgestellten Taxation.

Da die von der Versammlung erwählte Immobilien-Taxations-Commission ihre Wirksamkeit noch nicht begonnen hat, so wurde vom Stadtamte beantragt, die zum Besten der städtischen Mittel für das laufende Jahr von den Immobilien zu erhebende Steuer von 8600 Rbl. auf Grundlage der behufs Erhebung der Krons-Immobiliensteuer pro 1879 stattgehabten Taxation zu bewerkstelligen.

Die Versammlung hatte hiergegen Nichts einzuwenden und wurde beschlossen: das Stadtamt zu ermächtigen, die qu. Taxation als Grundlage zu nehmen.

Tagesordnung 3. Fixirung des Termins für die Einzahlung der zu Gunsten der Stadtkasse zu zahlenden Steuer von den Immobilien und der Literatensteuer.

Dieser Termin ist nach § 131 I von der die Steuer-Erhebung anordnenden Stadtverordneten-Versammlung zu bestimmen. Da nun das Stadtamt als letzten Termin zur Einzahlung der beiden in der Tagesordnung erwähnten Steuern den 1. October c. anzusetzen beantragt hatte, nach Ablauf welchen Termins die nicht eingeflossenen Steuern als Rückstand zu gelten haben und mit Zuschlag der gesetzlichen Pön beizutreiben sind, — wurde von der Versammlung, welche Nichts gegen diesen Antrag einzuwenden hatte, beschlossen: den Schlußtermin zur Einzahlung der erwähnten Steuern auf den 1. October 1879 anzusetzen.

Tagesordnung 4. Antrag des Stadtamts, betreffend die Umschätzung der steuerpflichtigen Immobilien auf Grund der von demselben entworfenen Instruction für die Immobilien-Taxation.

Die von der Stadtverordneten-Versammlung s. Z. erwählte Commission hatte die Instruction für die Einschätzung der Immobilien zwar entworfen und dem Stadtamte vorgestellt, dieses hielt es aber bei der Wichtigkeit der Sache für durchaus nothwendig, die Instruction nicht eher zur Discussion zu stellen, als bis sie gedruckt an die Stadtverordneten vertheilt und von diesen erst vorher genau beprüft worden. — Der Antrag ging zunächst nur darauf, der Commission die Genehmigung zu ertheilen, vor Bestätigung der Instruction mit den nothwendigsten Vorarbeiten, wie z. B. der Ausmessung der Speicher ihrem cubischen Inhalte nach, beginnen zu dürfen.

Der Antrag wurde angenommen und demgemäß beschlossen: die Immobiliensteuer-Taxations-Commission zu ermächtigen, die erforderlichen Vorarbeiten sofort in Angriff zu nehmen, und sie weiter zu ermächtigen, zu ihren Arbeiten einen Schriftführer zu engagiren und demselben als Gage 50 Kop. pro Grundstück in Aussicht zu stellen, — die für die Umschätzung maßgebende Instruction aber, dem Antrage des Stadtamts entsprechend, erst zu beprüfen und zu

beſtätigen, nachdem ſie gedruckt und an die Stadtverordneten vertheilt worden.

Tagesordnung 5. Antrag des Stadtamts, betreffend die Feſtſtellung derjenigen Gegenden des Stadtgebiets, in welchen aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt die Conceſſionirung von Schenken unſtatthaft erſcheint.

Das Stadtamt wies in ſeinem Antrage auf die von Jahr zu Jahr wachſende Anzahl der niedern Getränke-Verkaufs-Anſtalten und auf die Gefahren hin, welche hieraus der Sittlichkeit und der ökonomiſchen Lage der Arbeiter-Claſſe erwachſen, und hob ferner die Schwierigkeiten hervor, welche die genügende Beaufſichtigung derſelben bei ihrer zum Theil ſehr entfernten Lage in polizeilicher Hinſicht verurſache. — Da es nun Pflicht der Stadtverwaltung iſt, nicht allein für die äußere Ordnung der Stadt zu ſorgen, ſondern auch der Sorge um die Wohlfahrt der Bevölkerung Rechnung zu tragen, ſo beantragte das Stadtamt, die Stadtverordneten-Verſammlung wolle im Hinblick hierauf von dem ihr zufolge Reichsrathsgutachtens vom 1. Januar 1876 zuſtehenden Rechte, betreffend Beſchränkung der Getränke-Verkaufs-Anſtalten niedern Ranges, als Schenken, Stofbuden und dergl., durch Bezeichnung der Ortſchaften, an welchen dieſelben nicht eröffnet werden können, Gebrauch machen.

In Anerkennung der von dem Stadtamte dargelegten Motive wurde hierauf von der Verſammlung beſchloſſen: 1) Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Wohlfahrt, in Anbetracht der äußerſt beſchwerlichen Beaufſichtigung der Getränke-Verkaufs-Anſtalten in polizeilicher Hinſicht — in den entfernt liegenden Vorſtädten die Eröffnung der Getränke-Verkaufs-Anſtalten niedern Ranges, als Schenken, Stofbuden und dergl., auszuſchließen, und 2) in genauer Erfüllung des bezogenen Reichsraths-Gutachtens die Gouvernements-Verwaltung für ſtädtiſche Angelegenheiten um Beſtätigung dieſes Beſchluſſes, verſuchsweiſe für das Jahr 1880, zu bitten.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 13. Auguſt werden in Nr. 98 der „L. G.-Z." in nachſtehender Faſſung veröffentlicht:

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs aus der Bauabtheilung vom 21. Juli 1879, Nr. 593, betreffend Verlegung der Gasanſtalt, und Protocoll des Stadtamts vom 26. Juli 1879.

Nach Verleſung des Schreibens des Livländiſchen Gouverneurs vom 21. Juli 1879 und des Protocolls des Stadtamts vom 26. Juli wurde

beſchloſſen: Das Stadtamt zu beauftragen, mit den Ständen über die Verlegung der Gasanſtalt aus dem Centrum der Stadt in Verhandlung zu treten.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadthaupts, betreffend die Commission zur Regelung des Wagenverkehrs auf den Straßen.

Beschlossen: Da nach den im Referat des Stadthaupts enthaltenen Daten nicht bezweifelt werden kann, daß die Regelung des Wagenverkehrs auf den Straßen nicht unter den Art. 103 der Städteordnung fällt, mithin auch nicht von der Stadtverordneten-Versammlung auf autonomem Wege durch ein Ortsstatut festgestellt werden kann, so ist die Aufgabe der am 5. Mai 1879 niedergesetzten Vorberathungscommission dahin abzuändern, daß sie über die Regelung des Wagenverkehrs auf den Straßen eine Vorlage für die Stadtverordneten-Versammlung ausarbeite, die geeignet wäre, gemäß Art. 13 der Städteordnung als Petition der Stadtverwaltung an die Staatsregierung gebracht zu werden.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 9. August 1879 wegen Ertheilung der Indemnität für die Vergebung der Remontearbeiten an der Brücke bei Alexandershöhe.

Beschlossen: Dem Stadtamt für seinen Beschluß vom 30. Juli 1879, wodurch es ein Project zur Herstellung der Floßbrücke bei Alexandershöhe zur Ausführung bestimmt und die auf 3788 Rbl. 87 Kop. veranschlagten Kosten auf den Posten 621 des Ausgabebudgets (Unvorhergesehene Ausgaben) angewiesen hat, die Indemnität zu ertheilen.

Tagesordnung Punkt 4. Eingabe des Herrn P. von Riekhoff und Genossen vom 22. Juni 1879, betreffend Abänderung der Instruction für die Immobilienschätzung und Antrag des Stadtamts vom 26. Juli 1879.

Es wurde verlesen die Eingabe des Herrn P. von Riekhoff und Genossen vom 22. Juni 1879, betreffend Abänderung der von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellten Schätzungsinstruction für das weitere Stadtgebiet, und das Protocoll des Stadtamts vom 26. Juli, welches sich einem Gutachten des Präses der Delegirtencommission für die Immobilienschätzung, Stadtraths v. Holst, anschließt.

Beschlossen: Die in der Eingabe enthaltenen Vorschläge zur Abänderung der von der Stadtverordneten-Versammlung am 25. Mai 1879, nach eingehender Berathung, festgestellten Schätzungsinstruction abzulehnen und hierüber den Unterzeichnern (P. von Riekhoff und Genossen), unter Zufertigung einer Abschrift des Gutachtens des Präses der Delegirtencommission für die Immobilienschätzung, Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 5. Eingabe des Herrn Th. von Gavel und Genossen vom 7. Juli 1879, betreffend Abänderung der Instruction für die Immobilienschätzung, sowie Antrag des Stadtamts vom 26. Juli 1879.

Es wurde verlesen die Eingabe des Herrn Th. v. Gavel und Genossen vom 7. Juli 1879, betreffend Abänderung der von der

Stadtverordneten-Verſammlung feſtgeſtellten Schätzungsinſtruction für das weitere Stadtgebiet, und das Protocoll des Stadtamts vom 26. Juli, welches ſich einem Gutachten des Präſes der Delegirten-commiſſion für die Immobilienſchätzung, Stadtraths Holſt, anſchließt.

Beſchloſſen: Die in der Eingabe enthaltenen Vorſchläge zur Abänderung der von der Stadtverordneten-Verſammlung am 25. Mai 1879, nach eingehender Berathung, feſtgeſtellten Schätzungsinſtruction abzulehnen und hierüber den Unterzeichnern (Th. von Gavel und Genoſſen), unter Zufertigung einer Abſchrift des Gutachtens des Präſes der Delegirtencommiſſion für die Immobilienſchätzung, Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 6. Bericht der Vorberathungscommiſſion in Sachen betreffend die Subventionirung des Lomonoſſow-Gymnaſiums vom 16. Juli 1879.

Beſchloſſen: Außer der dem Lomonoſſow-Gymnaſium aus ſtädtiſchen Mitteln bereits bewilligten und gezahlten Subvention von 1000 Rbl. jährlich, demſelben eine weitere Subvention von 1500 Rbl. jährlich für drei Jahre, gerechnet vom 2. Halbjahr 1879, aus ſtädtiſchen Mitteln zu bewilligen und hierüber den curatoriſchen Conſeil der genannten Lehranſtalt in Kenntniß zu ſetzen.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl eines Delegirten in die Rigaſche Polizeiverwaltung.

Auf Grund der in der Sitzung vom 16. Juli 1879 aufgeſtellten Vorſchlagsliſte wurde zum Delegirten in die Rigaſche Polizeiverwaltung

gewählt: Stadtrath A. Hillner.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl eines Zeugen für die monatlichen Reviſionen der Stadtkaſſe. Gemäß § 34 der Reviſionsordnung wurde für die Monate Auguſt, September und October zum Zeugen für die Reviſionen der Stadtkaſſe

gewählt: Stadtverordneter E. Tode.

Tagesordnung Punkt 9. Erſatzwahlen von Taxatoren für die Generalſchätzung der Immobilien.

Der Präſes referirte, daß eine Anzahl Perſonen die Wahl zu Taxatoren für die Generalſchätzung der Immobilien abgelehnt habe. Es wurden folgende Neuwahlen vollzogen: für die Generalſchätzung der Immobilien im 3. Quartal des Moskauer Stadttheils die Hausbeſitzer B. Schwech, F. W. Stauden, W. Kleinberg, Aelteſter J. W. Mündel, Färbermeiſter A. Rings und A. A. Kupries; für die Generalſchätzung im 2. Quartal des Mitauer Stadttheils der Kameralhofsrath von Tallberg.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wilhelmine Marie Magdalene Kronberg. Walter Otto Bornhaupt. William John Kühn. Oskar Joh. Ferdinand

Swartſtröm. Wilhelm Emil Kiewert. Otto Oswald Walter. Heinrich Karl Otterburg.

Dom-K.: Chriſtian Georg Theodor Wiegand. Friedrich Wilh. Schneebach. Oskar Richard Bock. William Jenſch. Ludwig Oskar Hofmann.

Jacobi-K.: Ernſt Friedr. Schröder. Camilla Joh. Bertha Knorr. Alexander Bernhard Schneeberg. Alexander Friedr. Berg. Elſa Sophie Charl. Erasmus.

Gertrud-K.: Guſtav Alex. Urban. Paul Ernſt Kaſimir Dettloff. Emilie Marie Scharnitzky. Auguſte Eliſabeth Simankowitſch. Olga Henr. Petſchak. Johann Emil Ernſt Freiberg.

Jeſus-K.: Selma Schoenfeld. Robert Friedr. Sahorsky. Emilie Marie Hirſch. Alexander Jakob Anderſohn. Alma Marie Anna Paiken. Johann Ludwig Weinberg. Johanna Charl. Marie Kowalewsky. Andreas Ludwig Rempeter. Mihla Eliſabeth Begle. Karoline Roſalie Auguſte Troſch. Alexander Joh. Natriht. Anna Malwine Karol. Kruhming. Johann Johannſohn. Auguſt Plintſch. Jahn Egle.

Reform. K.: Elſa Erneſtine Herpel.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Muſiker in Libau Friedrich Michael Bernhard Knoch mit Elvire Marie Mannfeldt. Lieutenant des 4. Charkowſchen Ulanenregiments Georg Logwinowitſch mit Theophile Henriette Joh. Breſowsky.

Jacobi-K.: Maſchinenmeiſter Chriſtian Georg Jannſohn mit Louiſe Karol. Eiche.

Gertrud-K.: Bäckergeſell Guſtav Scheffler mit Eva Grünberg. Conditor Auguſt Georg Karl Vielwock mit Johanna Charl. Bertha Kohnert. Stuhlmachergeſell Emil Julius Fritze mit Karoline Lamſter. Kornmeſſer Joh. Peterſohn mit Anna Jannſohn. Unteroffizier Robert Joh. Eeck mit Anne Ohſolin.

Reform. K.: Fabrikdirector Rudolph Janka mit Anna Wera Wilhelmine Cordes.

Begraben.

Dom-K.: Emeritirter Stadtwracker Ernſt Gottlieb Müller, 83 J. Frau Margaretha Kranert, geb. Lau, 84 J. Frau Benigna Katharina Adams, geb. Ricksmann, 63 J. Friedrich Wilhelm Reinelt, 6 W. Alexander Heinrich Nutowz, 21 T.

Jacobi-K.: Johanna Helene Frey, 18 T.

Gertrud-K.: Karl Ahn, im 2. M. Wilhelmine Schulz, verw. Weidis, geb. Janſohn, 44 J. Friedrich Otto Max Eichel, 6 J. Johann Zihrul, im 3. M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 30. Auguſt 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 36. Donnerstag, den 6. September. **1879.**

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Ableistung der Militairpflicht in Riga im Jahre 1878.

Von den in die Einberufungsliste der Rigaschen Gemeinde eingetragenen 576 Personen gehörten 46 fremden Gemeinden an und befanden sich unter ihnen 27 Ebräer, die in Grundlage der Circulair-Vorschrift des Ministers des Innern vom 12. März 1876, Nr. 9 — welche anordnet, daß die Ebräer an ihrem resp. Wohn- oder Beschäftigungsorte zur Loosung sich verzeichnen zu lassen haben — dem 1. hiesigen Einberufungs-Canton hatten zugeschrieben und in die Einberufungsliste der Rigaschen Gemeinde eingetragen werden müssen.

Von den Obigem nach einberufenen hiesigen und fremden Gemeindegliedern waren:

	Zunft-Offiziersten.	Bürger-Offiziersten.	Dienst-Offiziersten.	Arbeiter-Offiziersten.	Zu den Maskulinen-Offiziersten Verzeichnete.	Soldatensöhne.	Kaufmannssöhne.	Fremde Gemeindeglieder christl. Confession	Fremde Ebräer.	Zusammen.
1) als Freiwillige eingetreten . .	2	5	—	—	—	—	3	1	—	11
2) in den activen Dienst abgegeben	29	20	25	21	24	2	2	2	—	125
3) der Landwehr zugezählt . . .	37	67	68	23	55	6	6	10	15	287
4) auf 1 Jahr zurückgestellt . . .	6	4	5	1	2	—	3	2	3	26
5) erhielten Aufschub zur Vollendung ihrer Bildung	4	4	—	1	—	—	2	1	—	12
6) als verstorben und aus andern Gründen excludirt	2	2	2	1	4	—	—	—	2	13
7) nicht erschienen	3	3	1	3	14	—	—	1	—	25
8) umgeschrieben zu anderen Einberufungs-Cantons	3	6	1	2	1	—	1	—	—	14
9) völlig untauglich befunden . .	12	23	3	4	10	1	1	2	7	63
Von diesen 576 Einberufenen standen:										
1) in der 1. Kategorie (der mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse Vergünstigten, nämlich als einzige Söhne oder Ernährer in der Familie, als einzige arbeitsfähige Enkel oder als einzige arbeitsfähige Brüder, deren Geschwister vater- u. mutterlose Waisen waren	23	49	54	22	40	5	2	8	7	210

2) in der 2. Kategorie als einzige arbeitsfähige Söhne in der Familie	14	14	16	3	6	—	1	1	6	61
3) in der 3. Kategorie, als unmittelbar auf einen Bruder folgend, der durch Einberufung sich im activen Dienst befand oder in demselben verstorben war	4	6	4	1	4	—	1	—	1	21
Der Confession nach vertheilten sich die 576 Personen folgendermaßen:										
es gehörten an:										
der evang.-lutherischen Kirche	91	100	91	43	—	2	14	18	—	359
„ griech.-rechtgläubigen „	4	27	10	10	5	5	4	—	—	65
„ römisch-katholischen „	2	3	4	3	—	2	—	—	—	14
dem Raskol	—	—	—	—	105	—	—	—	—	105
der reformirten Kirche . . .	1	4	—	—	—	—	—	1	—	6
„ mosaischen Confession . .	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27
Als Muttersprache hatten aufgegeben:										
die deutsche	96	101	42	30	—	—	14	13	26	322
„ russische	1	22	7	9	110	6	4	—	1	160
„ lettische	1	11	55	17	—	2	—	6	—	92
„ polnische resp. ehstnische .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
Des Lesens und Schreibens erwiesen sich unkundig	3	9	30	13	83	4	—	—	8	150
Ihrem Berufe, Gewerbe oder der gewählten Beschäftigung nach waren:										
1. Schüler	11	15	4	1	—	—	6	3	—	40
2. Beamte	3	—	2	2	—	1	—	3	—	11
3. Kaufleute	9	53	5	5	3	1	11	6	5	98
4. Seeleute	3	6	3	4	—	—	—	1	—	17
5. Handwerker	56	28	44	30	14	3	1	3	21	200
6. Arbeiter	—	5	31	13	58	4	—	—	—	111
7. Landbebauer	1	—	1	—	29	—	—	—	—	31
8. einen anderen Beruf hatten erwählt	15	27	15	1	6	—	—	3	1	68

Zur Lagerhaus- und Warrantbelehnungsfrage in Riga.

Es liegt uns ein im April d. J. erschienenes Buch vor, welches, als Beitrag zur Lösung der Lagerhaus- und Warrantbelehnungsfrage, von den Herren C. Hennings, Abtheilungs-Ingenieur, und O. Mertens, Secretair der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft, verfaßt, und aus der Müller'schen Buchdruckerei in Riga hervorgegangen ist. Zunächst können wir der äußeren Ausstattung des Buches, welches, auf vorzüglichem Papier gedruckt, sich durch scharfe, leserliche Schrift und litographirte Tafeln in Buntfarbendruck auszeichnet, unser Lob nicht versagen und heben nur hervor, daß die Situationspläne von den Häfen Riga und Libau und die graphischen Darstellungen an Accuratesse und sauberer Ausführung hinter den besten Leistungen in dieser Art nicht zurückstehen. Der Inhalt mit Zuhilfenahme statistischer Nachweisungen ist ein so belehrender und anregender, daß es sich wohl verlohnen dürfte, näher auf denselben einzugehen.

Das Werk zerfällt in fünf Theile und bespricht zunächst die Güterbewegung nach Riga und die Concurrenzhäfen in Königsberg und Libau.

In erster Linie wird darauf hingewiesen, daß eigenthümliche Umstände auf die Bestimmung der Richtung von den Gütern nach den verschiedenen Orten wirken und daß trotz der größeren Transportkosten diese sich einen bestimmten Punkt wählen, aus dem dann ihr Weiterversandt erfolgt. In dieser Lage hat sich bis dato Königsberg befunden und in Folge dessen Riga stets eine bedeutende Concurrenz gemacht, trotzdem sich die Frachtsätze für Königsberg viel theurer als für Riga aus dem Innern Rußlands stellten. Es werden nun die Vorzüge angeführt, die Königsberg vor Riga voraus hat, und in nachstehenden Gründen gefunden:

a. das billigere Kapital;
b. die billigeren Arbeitskräfte und die größere Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse, die dem Kaufmann Königsbergs gestatten, sein Geschäft mit geringeren Kosten zu betreiben und sich mit einem kleinen Gewinn zu begnügen;
c. die bedeutend geringeren Steuern, die der Kaufmann Königsbergs im Verhältniß zum russischen zu zahlen hat;
d. das auf einer höheren Culturstufe gelegene Hinterland mit der entsprechend größeren Consumtionsfähigkeit, so daß Königsberg einen größeren Import wie Riga haben wird;
e. die größere Nähe Königsbergs von den die russischen Rohstoffe verarbeitenden Fabriken, namentlich Spinnereien.

Allen diesen Vorzügen ist Riga machtlos gegenübergestellt, wenn es nicht gelingt, alle den Rigaschen Handel beengenden Fesseln abzuschütteln und die erwähnten Hindernisse zu beseitigen. Es werden nun die Wege angezeigt, die Riga in den Stand setzen sollen, diese Ungleichheiten zu ebnen, mindestens aber den Versuch zu machen, durch anderweitig erprobte Einrichtungen diese auf ein Minimum zu beschränken. In erster Linie wird die Anlage von Lagerhäusern empfohlen und dadurch motivirt, daß dieselben der Kaufmannschaft den Handelsplatz bequem machen, Güter heranziehen, welche allmählich einen Markt bilden werden und etwaige Transportkosten-Differenzen ausgleichen. Vor allen Dingen müßte sich Riga den Importstrom sichern, der sich gegenwärtig über Königsberg-Wirballen nach Rußland ergießt; derselbe würde stattfinden, wenn in Riga ein Stapelplatz gebildet würde, welcher nur durch Freilager, Entrepôts, erreicht werden kann.

Die Verfasser sagen Seite 16:

> „Wir meinen daher, daß Riga durch Errichtung eines öffentlichen Lagerhauses für den Export und durch die Einrichtung eines Freilagers (Entrepôts) für den Import zu einem Sammelpunkt und Marktplatz für Ex- und Importgüter gemacht werden muß. Hat Riga aber dieses Ziel erreicht, dann wird es den Concurrenzbestrebungen der Nachbarhäfen mit mehr Ruhe als heute entgegensehen können."

Aber nicht nur allein die Concurrenz mit Königsberg hat Riga zu befürchten, neuerdings tritt auch Libau erfolgreich in den Kampf, welches durch ein großes Eisenbahnnetz, dessen Endpunkt Libau ist

und weit hinein in die fruchtbarſten Gouvernements reicht, unterſtützt wird. Bis jetzt iſt Libau faſt nur als Zufluchtshafen benutzt worden, wenn der Rigaer durch Eis geſperrt war, doch iſt es der Libau-Romnyer Bahn gelungen, die Regierung für ſich zu gewinnen, welche mit Aufbietung von mehreren Millionen Rubeln die Barre vor dem Hafen wegräumen und dem Canal einen größeren Tiefgang ſchaffen ſoll. Auf einem gut gezeichneten Situationsplan von der Stadt Libau mit Hafenanlagen wird uns gezeigt, an welcher Stelle die Anlage eines großen Baſſins mit einem Flächenraum von 34,200 □Faden projectirt worden iſt, zu dem die Stadt Libau 16,000 □Faden koſtenfrei hergegeben hat. Wenn es nun auch möglich ſein ſollte, dieſem Baſſin die erforderliche Tiefe für ſchwerer beladene Seeſchiffe zu geben, ſo bleibt es immerhin noch fraglich, ob dieſelbe auch ſtets wird beibehalten werden können, und ſelbſt wenn dies erreicht werden ſollte, ſo iſt noch immer die Barre zu überwinden. Wenn nun die Waſſerfläche ſchon beengt iſt, ſo ſtellt ſich die Zufuhr auf dem Uferraum noch ungünſtiger und es müßten hinwiederum Millionen verwendet werden, um die die Zufuhr beengenden Straßen längs des Canals für einen regen Verkehr durch Abbruch von mehreren Häuſerreihen paſſirbar zu machen. Außerdem iſt man bei der Neuanlage des Bahnhofs höchſt unpraktiſch vorgegangen und hat die Zollgebäude ſo angelegt, daß wiederum viel Schwierigkeiten zu überwinden ſein werden. Der Verfaſſer ſpricht indeſſen Libau eine gewiſſe Concurrenz nicht ab, und wenn dieſelbe erfolgreich in den Kampf eintreten ſollte, ſo hat Riga eben die doppelte Aufgabe, ſchon bei Zeiten ſich gegen die Angriffe durch gute Vorkehrungen zu ſchützen. Die Worte lauten:

> „Falls Libau wirklich einmal ernſtlich Concurrenz zu machen in der Lage iſt (heute iſt eine ſolche Concurrenz noch nicht vorhanden), ſo muß Riga auch wohlgerüſtet dem Kampfe entgegenſehen können."

Nun zeigt uns der Verfaſſer auf einer leicht verſtändlichen graphiſchen Darſtellung die Güterquantitäten, welche in der Richtung Dünaburg-Riga, Dünaburg-Wirballen, Dünaburg-Libau, Dünaburg nach Wirballen und Libau befördert worden ſind, und da finden wir denn, daß die Zufuhr nach Riga aus dem Gebiete der Landworowo-Romny-Libauer Bahn im Jahre 1876 die höchſte Höhe erreicht hatte und von nun an ſtetig abnimmt, während von Dünaburg eine Zunahme nach Libau nur dann zu conſtatiren iſt, wenn die Vorhäfen Mühlgraben und Bolderaa durch Eis in den Wintermonaten geſchloſſen ſind. Außerdem hat die Libau-Romnyer Eiſenbahngeſellſchaft, um ſich den Verkehr zu ſichern, die Tariffätze merklich herabgeſetzt, ſo daß auch Riga gegen dieſe ankämpfen muß. Um allen dieſen Uebelſtänden erfolgreich entgegentreten zu können, wird die Anlage von Lagerhäuſern und Freilagern (Entrepôts) empfohlen und auf die ausländiſche Lagerhaus- und Warrant-Geſetzgebung von England und Schottland, Frankreich, Belgien, Schweiz, Deutſchland, Oeſterreich-Ungarn und Amerika im zweiten Theile verwieſen. England und Frankreich haben das Verdienſt, zuerſt dieſe Frage ange-

regt, zur Ausführung gebracht und Erſtaunliches geleiſtet zu haben. Norddeutſchland, das wegen des regen Getreidehandels mit Rußland von beſonderem Intereſſe iſt, hatte in Königsberg die Errichtung eines Lagerhauſes in Erwägung gezogen und zwar ſollten Güter, die ſonſt im Verbandverkehr zu ermäßigten Frachtſätzen über Königsberg hinausgehen würden, erſt niedergelegt werden, um erſt den Markt zu verſuchen, und wenn dieſes nicht gelänge, zu den ermäßigten Frachtſätzen des directen Verkehrs weiter befördert werden, als ob der Transport gar nicht unterbrochen geweſen wäre (Reexpedition). Die Verhandlungen, die dieſerhalb gepflogen wurden, ſcheiterten an der Königlichen Oſtbahn und an der Eiferſucht anderer Handelsvorſtände contra Königsberg. Auffallend iſt es, daß kein Oſt- oder Nordſeehafen Deutſchlands ein öffentliches Lagerhaus aufzuweiſen hat und es iſt dies um ſo auffallender gerade in einer Zeit, wo Handel und Gewerbe daniederliegen. Hand in Hand mit den Lagerhäuſern gehen die Warrants und geben den Producten die Möglichkeit, an einem beſtimmten Orte bedeutende Waaren gegen einen geringen Procentſatz aufzuſtapeln und bei günſtigen Conjuncturen zu veräußern. Bei ungünſtigen Handelsverhältniſſen brauchen die Producte nicht zu Schleuderpreiſen verkauft zu werden, und die bedeutenden Werthe, die in den Vorräthen ſtecken, können durch Beleihung des Warrants flüſſig gemacht werden. Der Verfaſſer weiſt nun an der Hand von geſammelten ſtatiſtiſchen Zahlen nach, daß ſich überall da, wo Lagerhäuſer und Warrantſyſteme eingeführt worden ſind, dieſe vorzüglich bewährt haben, und ſtellt im dritten Theil ſich die Frage: „Was hat Rußland zur Löſung der Lagerhaus- und Warrantbelehnungsfrage geleiſtet?“ Rußland, welches hauptſächlich Feldfrüchte producirt, hat in der Lagerhausfrage bis jetzt leider nur wenig geleiſtet. Vom 31. Mai 1872 liegt eine Allerhöchſte Beſtätigung für die Nordiſche Geſellſchaft zur Verſicherung und Aufbewahrung von Gütern, verbunden mit der Ausgabe von Warrants, vor, doch kann Verfaſſer nicht angeben, ob die betreffende Geſellſchaft mit Erfolg operirt hat. Der vierte Theil beſpricht nun den Warrant-Verkehr und ſucht nun zunächſt die Frage zu beantworten: „Was iſt Warrant?“ Der Warrant iſt von verſchiedenen Ländern auch verſchieden aufgefaßt worden, ſo daß einige das Einſcheinſyſtem, andere das Zweiſcheinſyſtem adoptirt haben. Wird nämlich von einem Lagerhausunternehmen nur ein Schein Warrant ausgeſtellt, ſo fällt dieſem eine doppelte Wirkſamkeit zu, einmal dient er als Pfandbrief zur Belehnung für die deponirte Waare und zweitens als Quittung. Werden in Lagerhäuſern zwei Scheine Receiſſe und Warrant ausgeſtellt, ſo hat letzterer die Beſtimmung, behufs Verpfändung der Waare an dritte Perſonen gleichſam als Wechſel zu dienen, während die Receiſſe gleichſam den Pfandbrief vertritt. „Der Warrant iſt ein indoſſirbarer Pfandbrief, deſſen Verfalltermin bei der Ausſtellung bereits fixirt worden iſt.“ Warrant und Lagerhäuſer erleichtern ungemein den Verkehr und geſtatten dem Kaufmann, die Waare zu veräußern, ohne daß ſelbſt dieſelbe gerührt werden darf und von einer Hand in die andere übergehen kann.

Als fünfte Frage wird nun aufgeworfen: „Was hat ſpeciell Riga für den Lagerhaus- und Warrant-Verkehr gethan, wo ſoll das Lagerhaus gebaut werden und wie muß daſſelbe gebaut ſein? Das Börſencomité hat ſich bereits ſchon im Jahre 1869 warm dieſer Angelegenheit angenommen, und es iſt die gegründete Ausſicht vorhanden, daß die Errichtung von Lagerhäuſern und Entrepôts recht bald in Kraft treten und geſunde Verhältniſſe ſchaffen wird. Der Verfaſſer ſchreibt:

„Riga würde durch ein Lagerhausunternehmen ein Stapel- und Marktplatz nicht nur für die reichen Früchte des Ackerbaues Rußlands ſein, es würde auch die Producte der übrigen Culturländer heranziehen und ſtapeln, die im Innern von Rußland conſumirt und von auswärts bezogen werden müſſen. Dadurch entſteht aber ein lebhafter Verkehr, denn ſobald der Conſument weiß, daß er an einem beſtimmten Orte alles das zuſammengeſchichtet findet, was er ſonſt vielleicht von mehreren Plätzen zuſammentragen muß, ſo ſucht er gewiß dieſen Stapelplatz auf, und dieſes um ſo bereiter, falls er als Producent vielleicht auch Ausſicht hat, ſeine Producte vortheilbringend einzutauſchen. So bildet ſich ein Markt und mit ihm ein lebhafter Handel. Den Gewinn, den die Stadt hieraus zieht, liegt zu ſehr auf der Hand, als daß es noch eines beſonderen Nachweiſes hierzu bedürfte."

Schließlich wird noch darauf hingewieſen, daß die betheiligten Eiſenbahnen auf einen regeren und vor allen Dingen regelmäßigeren Verkehr rechnen dürften. Ein ſtoßweiſer Verkehr erfordert zur Bewältigung deſſelben auch außerordentliche Betriebsmittel, die während des ſchwachen Verkehrs zinslos auf den verſchiedenen Bahnhöfen herumſtehen würden, und da die meiſten ruſſiſchen Bahnen über ein nicht ſo bedeutendes rollendes Inventar zu verfügen haben, ſo würde die unmittelbare Folge ein Verderben der Getreidemaſſen ſein, die nicht verladen werden könnten und unter freiem Himmel lagern müßten, wie wir das ja auf der Königlichen Oſtbahn in Königsberg im Jahre 1873—75 erlebt haben. Alles dies geſtaltet ſich anders, wenn regelmäßig der Getreidetransport aus dem reichen Innern Rußlands den Exportplätzen zugeführt würde und ſtatt auf einer einſamen Station unter freiem Himmel lagern reſp. verderben muß. Millionen an Werth gehen dadurch verloren. Wenn nun auch die ſegensreichen Folgen nicht ſogleich zu Tage treten werden, ſo müſſen dieſelben hervortreten, weil Alles dahin drängt, die nach hunderttauſenden von Rubeln zählenden Waarenverluſte zu beſeitigen und coloſſale Kapitalien nicht todt liegen zu laſſen.

„Möge Rigas Kaufmannſchaft," ſo ſchließt der Verfaſſer, „daher nicht zögern, das Werk rüſtig in die Hand zu nehmen, das die Kraft hat, zu ſchützen Handel und Verkehr vor Verluſt und Nachtheil, das das wirkſamſte Mittel bietet, mit Erfolg zu bekämpfen die Concurrenz, die hier und dort drohend ſich gegen Rigas alt bewährte Stellung unter den Oſtſeehäfen erhebt, das ein mächtiger Hebel iſt, um friſches Leben und Treiben in die Handelsbewegung zu bringen, das die Solidität im Handelsverkehr befeſtigt und den Einfluß be-

ſitzt, in dieſer Richtung hin einen Zwang auszuüben auf Elemente, die entgegengeſetzte Beſtrebungen verfolgen."

Die Frage, wo das Lagerhaus zu erbauen ſein würde, wird dahin beantwortet, daß die Anlagen bei Mühlgraben im Vergleich zu dem Andreasdamm und dem Bolderaaer neuen Eiſenbahnhafen den Vorzug verdienen. Ein am Schluß des Buches beigefügter Situationsplan von Riga mit Hafenanlagen zeigt uns die Stellen, auf denen die einzelnen Gebäude aufgeführt werden ſollen, und gleichzeitig die Anlage eines Petroleumhafens mit eiſernem Thorverſchluß. Die Lagerhäuſer ſelbſt müßten nach den neueſten Syſtemen mit Elevatoren eingerichtet und alles bisher Erprobte in anderen Ländern zu Nutzen gemacht werden.

„Endlich ſei nochmals hervorgehoben," ſo ſchließt das intereſſante Buch, „daß die vorgeführten Projecte nur eine Idee ſkizziren ſollen, welche zu fertigen Projecten möglicherweiſe demnächſt führen kann. Leitend war dabei nur der Gedanke, daß Riga ſich alle die Vortheile und Verkehrserleichterungen, welche nach Erfahrungen anderer Orte dem Geſammtverkehr weſentlichen Vorſchub leiſten können, auch ſchaffen muß."

Wir ſchließen uns faſt in allen Punkten den Verfaſſern an und ſprechen den Wunſch aus, daß dies intereſſante Buch recht bald eine weite Verbreitung finden möchte.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 20. Auguſt werden in Nr. 100 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Anweſend 51 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Bericht der Vorberathungscommiſſion in Sachen betreffend die Durchführung von Zweckſteuern bei der Beſteuerung von Immobilien, vom 3. Auguſt 1879, ſowie Beſchlußfaſſung über den § 5 der Inſtruction für die Einſchätzung der Immobilien.

Der eingehend motivirte Bericht der Commiſſion ſchließt mit folgendem Satz:

Die Durchführung von Zweckſteuern bei der Beſteuerung von Immobilien iſt nach der Städteordnung nur unter gewiſſen Vorausſetzungen und Einſchränkungen überhaupt zuläſſig; ſie wäre in ihrer praktiſchen Wirkung jedenfalls bedeutungslos und iſt daher für unſer Gemeinweſen nicht zu empfehlen.

Beſchloſſen: 1) Die Stadtverordneten-Verſammlung pflichtet dem Endergebniß des Gutachtens der Vorberathungscommiſſion in Sachen betreffend die Zweckſteuern bei und erklärt ſich mithin gegen die Durchführung von Zweckſteuern bei der Beſteuerung der Immobilien des Stadtgebiets.

2) Der § 5 der Inſtruction für die Einſchätzung der Immobilien im Rigaſchen Stadtgebiet erhält folgende Faſſung: Von der

Steuer ſind ferner ausgenommen die der Stadt Riga gehörigen Immobilien, gleichviel ob ſie Revenüen tragen oder nicht.

Anmerkung: Zum Zweck der Repartition der Kronsimmobilienſteuer ſind die der Stadt Riga gehörigen Immobilien der Einſchätzung zu unterziehen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 13. Aug. 1879, betreffend die Bewilligung der Mittel zum Neubau von 5 Scheunen für Militairquartierbedürfniſſe.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde einſtimmig beſchloſſen: Die auf 11,613 Rbl. 59 Kop. veranſchlagten Koſten der Herſtellung von 5 Scheunen zu Militairquartierbedürfniſſen zu bewilligen und auf diejenigen Erſparniſſe anzuweiſen, die nach Anzeige des Quartieramts auf die Poſten 458, 460, 462 und 465 des ſtädtiſchen Ausgabebudgets (Localmiethe, Brennholz, Stroh und Schlafutenſilien, Lagerbedürfniſſe) für den Betrag der Anſchlagſumme mit Beſtimmtheit zu erwarten ſind. (Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Thusnelda Auguſte Nuß. Albert Julius Drucker. Melitta Marie Johanna Pitzken. Eliſabeth Hedwig Ruetz. Georg Konrad Bornhaupt. Erna Wilhelmine Andreas.

Dom-K.: Hermann Friedrich Theodor Germann. Ferdinand Harry Erhard. Rudolf Auguſt Guſtav Heinrich v. Hagen. Theodor Julius Wilh. Drath. Anna Margarethe Bertels. Auguſte Antonie Freymann. Karl Wilhelm Berent. Juliane Friederike Bergmann. Karl Friedrich Rehwald.

Jacobi-K.: Karoline Valerie Heiblig. Amalie Emilie Luckmann. Johann Friedrich Karl Schultz. Maximilian Wilh. Eduard Frieſendorff. Wilhelm Alphons Händel.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungscommis Theodor Ottomar Andreas Steinberg mit Marie Henriette Ziſewsky. Brauermeiſter Karl Bulle mit Friederike Annette Eliſabeth Burbe. Schiffscapitain Joh. Gottfried Wegner mit Marie Lucie Louiſe Friſchenbruder. Handlungscommis Anton Theod. Pander mit Louiſe Anna Florentine Hellwig. Bäckermeiſter und Aelteſter der St. Joh.-Gilde Alexander Wilhelm Johann Deubner mit Henriette Adelheid Hückel. Handlungscommis Julius Richard Leberecht Gottfried mit Friederike Annette Eliſabeth Berſinsky.

Jacobi-K.: Staatsrath Hermann von Gavel mit Frau Johanna Schläger, geb. Haken.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 6. September 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

№ 37. Donnerstag, den 13. September. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaſchen Rath.)

(Fortſetzung.)

28.

Moskau, 6. März 1730.

. . . . Ich kann nicht umbhin, Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen ſambt denen Herren Aelterleuten en confidence zu melden, wie daß der Herr Cammerherr von Büron (deſſen Perſon unſeres Ortes nicht unbekanndt ſeyn wird) bei unſerer Kayſerin alles in teutſchen affaires vermag. — Geſtern habe dieſen Herrn in ſeinem Zimmer bey Hofe die Auffwartung gemachet, da er mir dann vor meine Perſon beſondere Höflichkeiten temoigniret, daneben aber ſich nicht undeutlich mercken laſſen, daß er vor dem liefländiſchen Adel ſehr portiret. Hernechſt fiel der Discours, daß ſowohl auß Curhland, alß auch anderer Orten bey unſerem aerario publico zu fordern habende Creditores ſich bey ihm gemeldet und umb deſſen Beytritt vor eine raiſonnable Erkänndtlichkeit inſtantiiret hätten. Hierauf ward von mir das Dienliche eingewandt, welches ſchien bey ihm Ingreß zu finden. Zuletzt wurden wir ein bischen confidenter mit einander, da er denn frey herauß bekanndte, wie er eben keine beſondere Uhrſache hätte, ſich geneigt und freundlich gegen Riga zu bezeugen, nachdem ſowohl er, alß auch ſein ſeeliger Vater, der Cornet Büron aus Calnzehm, ebenmäßig eine obligationmäßige Forderung von 800 biß 1000 rthlr. Capital ſambt 17jährigen Intreſſen zu 6% bey unß an den rigiſchen Kaſten hätte, und ſich weiter nichts alß einer ſolchen Forderung leider rühmen müßten, und der vielen Anmahnungen ungeachtet bis dato keinen Copeken erhalten mögen. — Enfin, daß ich mich kurtz explicire, dieſen Cammerherrn von Büron muß meine Vaterſtadt ob Intreſſe derſelben gewinnen, will ſie eines geheimen Cabinet-Patronen bey unſerer Landesmutter ſich verſichern, welches folgendergeſtalt, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, am füglichſten geſchehen mag, wie mir Folgendes von einem ſeiner Confidenten

geſaget und vertrauet worden. Nemlich wenn Ew. Hoch- und WohlEdelgebor. mit Zuziehung derer Herren Aelterleute des Cornetten ſeel. und des Cammerherrn von Büron Rechnung beym Stadtskaſten aufmachen ließe und nach Befindung deſſen ihm durch mich eine Aſſecuration oder Aſſignation ſelbiger Gelder an Capital und Intreſſen ſelbige ſogleich in loco auf beliebige Ordre des Cammerherrn prompt außzuzahlen, — dieſes würde eine beſondere Hochachtung und geneigte Meinung bey dem Herrn Creditor machen, ihn auch verbinden, ſich unſerer auf alle Arth und Weiſe anzunehmen.

Mit der Cröhnung iſt es noch ungewiß, wann ſelbige vor ſich gehen werde, nachdem mahlen man allererſt von dem auß Mitau, beym Ende des Januarii-Monaths, nach Paris ſpedirten Kauffmann eine poſitive Nachricht gewärtig iſt, wann er von da mit der zu beſorgenden koſtbahren Kleidung unſerer allergnädigſten Landesmutter fertig, umb aufzubrechen und in Riga anzulangen vermeinet.

29.

Moskau, 19. März 1730.

Gott ſey Dank! Ich bin verſichert, daß unſere allergnädigſte Goſudarna und Landes-Mattuſchka alle Kayſerliche Gnade unß angedeyen laſſen werde; betrübend und beklagenswürdig iſt es indeſſen, daß von der Ritterſchaft böſe und anzügliche Anſchuldigungen unſerer Landes-Obrigkeit wider meine Vaterſtadt gleich wie bey der Kayſerin Catharina höchſtſeeligen Andenckens geſchehen, inſinuiret werden, wozu ſich ein gewißer Freund, deſſen Nahmen ich wohlbedächtlich annoch menagire, gebrauchen läßet, welches ich denn auch genugſam auß ſeiner mit mir in dieſen Tagen gehabten Unterredung bemerket, ſo aber voritzo sub rosa ſchreibe, damit man gegen unſere Contra-Parthey nichts äußern möge.

30.

Moskau, 20. April.

Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen ſehr angenehmes vom 8. hujus habe geſtern die Ehre gehabt zu erhalten, da dann gleich heute früh bey ſitzender Cröhnungs-Commiſſion auch des Inhalts halber inſoweit gemeldet und allda angetragen, wie daß die nombreuſe Deputation in 6 Perſohnen von Riga den 6. hujus gegen Abend von da aufgebrochen, der ſicheren Hoffnung ſeyend, ſelbige werde mit dem Ende dieſer Woche alhie eintreffen. Se. Erlaucht der Groß-Cantzler Graf Gollowkin ſagte hierauf: „Umb Gottes willen, wozu ſo viele Leute, es wäre an einem Burgermeiſter, wie ich es Euch ſelbſten in meinem Hauß geſaget, genug geweſen, man wird ja unmöglich alle rangiren können.“ Der Freyherr von Oſtermann ſprach nicht ein einziges Wort, ſondern ſchüttelte nur den Kopf, ſo mir gar nicht gefiel! Hierauf ſagte der Herr General Bohn, ich möchte nur wieder abtreten. — Zu Mittage ſpeiſete bey dem Letzteren, da dann dieſer vor's Erſte mir ſagte, geſtern ſey ein Discours bey Hofe geweſen, alß wenn die von Riga abgegangenen Deputirten auf ein Theil in Schneider und Schuſter beſtänden und

andere Umbſtände mehr, die ich mich entziehe zu melden. 2) Mußte ich ihm die Nahmen der unterwegens ſeyenden respect. Herren Deputirten ſambt ihrer Condition aufgeben, ſo auch geſchah, außer daß des Klein-Güldiſchen Thomſen mêtier nicht ſagen konnte, da es denn hieß: wozu einen Oberſecretair, einen Vice-Aeltermann ſambt einem Kaufmann und Kupfferſchmied ꝛc., wo ſoll man ſelbige placiren? — 3) ſagte er en confidence: Man raiſonnirete heute bey der Commiſſion von dieſer Sache ſehr übel, daß ihr in Riga in Sachen, welche nicht gefodert würden, unnütze depenses vorſätzlich machen thätet. Er fragte anbey: thuet der Oberſecretair ſambt denen beyden Kaufleuten und beyde Handwercker ein jeder die Reiſe auß ſeinen eigenen Mitteln oder muß der Stadtkaſten ihnen die Unkoſten gut machen? Respond.: Die Koſten würden vom Kaſten hergegeben. Er replicirete: Behüte Gott, wie möget Ihr eine ſolche depense verantworten? Dagegen ich eingewandt, die Bürgerſchaft großer und kleiner Gülde hätten in ſolchen Fällen ihre Gerechtſame, denen der Magiſtrat entgegen zu ſeyn weder berechtiget noch gut gefunden ꝛc. Dieſes Herrn Discours ward von ihm dergeſtalt geſchloſſen: Ihr möget in Riga ſehen, wie Ihr es verantwortet, nachdemmahlen das publicum der Stadt mit ſchweren Schulden angehäuffet, andere raisons zu geſchweigen, und dennoch machet Ihr depenses, wobey das Weſen an ſich ſambt Euren Creditores zu leiden kommen.

Enfin ich ſehe im Geiſt voraus, daß dieſe zahlreiche Deputation unß gewaltigen Schaden und gar wenigen Nutzen bringen werde.

(Fortſetzung folgt.)

Dr. Eduard Wilhelm v. Brehm †.

Ueber den kürzlich verſtorbenen Dr. v. Brehm, einen Sohn unſerer Stadt, geht dem „Pet. Herold" folgender Nekrolog zu:

Der Tod hat in allerjüngſter Zeit dem hieſigen Kirchſpiel Treyden-Loddiger einen Mann entriſſen, der ein ganzes volles Menſchenleben hindurch nur dem Dienſte ſeiner Mitbrüder geweiht und nicht allein als Arzt, ſondern auch als Berather, Wohlthäter und wahrer Menſchenfreund Allen nahe getreten iſt, die je das Glück gehabt haben, mit ihm perſönlich in Verbindung zu ſtehen.

Eduard Wilhelm von Brehm, Erbbeſitzer des im Loddiger-Treydenſchen Kirchſpiel belegenen Gutes Ayaſch, wurde in Riga am 20. Januar 1802 geboren, bezog, auf dem Gymnaſium daſelbſt gebildet, am 21. Januar 1823 die Univerſität Dorpat als Student der Medicin und wurde im Jahre 1828 am 20. April zum Doctor promovirt. Nach ſiebenjähriger ärztlicher Praxis in ſeiner Vaterſtadt Riga trat er in den Beſitz des Gutes Ayaſch und wurde hier am 4. Juni 1836 auf Bitte der privaten Gutsbeſitzer dieſes Kirchſpiels an die livländiſche Gouvernementsregierung als Kirchſpielsarzt mit den Rechten des Staatsdienſtes vom Miniſterium des Innern angeſtellt. Ohne irgend welches Honorar, weder von den Gütern des Kirchſpiels, noch aus der Staatscaſſe, noch von den damals zur Zeit der Frohnen ſehr armen Bauern zu beziehen, iſt er in dieſer

Stellung 21 Jahre hindurch unausgeſetzt thätig geweſen und hat nach Empfang des Zeichens für zwanzigjährigen untadelhaften Dienſt ſich den ruſſiſchen Erbadel erworben, als Collegienrath den Staatsdienſt verlaſſen und am 30. April 1857 den erbetenen Abſchied erhalten. Seine Thätigkeit als Arzt ſetzte er aber in derſelben Weiſe fort und wurde dieſelbe mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden Population noch möglichſt verdoppelt, auch dadurch, daß, wie die Beſitzer des hieſigen Kirchſpiels auf eine an dieſelben von ihm gerichtete Aufforderung zur Betheiligung an dem Bau eines Hoſpitals ſelbſt zugeſtanden: „Daß die Exiſtenz-Bedingungen für einen Kirchſpielsarzt nicht beſchafft ſeien, auch ein ſolcher für das Kirchſpiel nicht engagirt wäre, ſich die Güter des Loddiger-Treydenſchen Kirchſpiels daher auch nicht am Bau eines Hoſpitals betheiligen könnten."

So waren denn ſeiner Menſchenliebe und opferfreudigen Thätigkeit allein hundert und aber hundert leidende Mitmenſchen unterſtellt.

Da nun einmal durch Ueberführung von Pacht- und Grundbeſitz das Landvolk der Provinz auf eigene Füße geſtellt war und die Verpflichtung, für Erhaltung und Vermehrung ſeiner Arbeitskräfte ſelbſt zu ſorgen, auch mit übernommen hatte, ſo ging ſein Streben dahin, demſelben durch Beiſpiel und Belehrung Intereſſe an der Geſundheitspflege beizubringen.

So wurde ihm denn noch an ſeinem Lebensabend die Freude, daß die erſten Schritte zur Belebung derſelben im hieſigen Kirchſpiel von dem Landvolk gemacht wurden, indem die Gemeinden der Güter Ahaſch, Widdriſch und Adiamünde ſich durch Anführen des Materials, Stellung von Arbeitern ꝛc. an dem Bau des von ihm auf ſeinem Beigute Ahaſch-Neuhof errichteten Hoſpitals nebſt Apotheke betheiligten. Am 20. April 1878, dem Jubiläumstage ſeiner fünfzigjährigen ärztlichen Thätigkeit, wurde daſſelbe eingerichtet und er, ein in ſeltener Leibes- und Geiſtesfriſche rüſtiger Greis, hat bis zu ſeinem, am 30. Juli d. J. erfolgten Tode, nachdem ihn der Lenker unſerer Schickſale noch gewürdigt hatte, am 21. October 1878 ſein goldenes Hochzeitsfeſt zu begehen, den darin aufgenommenen Kranken die hingebendſte, ſelbſtloſeſte Pflege gewidmet.

Was die leidenden, nun gänzlich verlaſſenen Bewohner unſeres Kirchſpiels bei dieſer Todesnachricht empfanden und noch empfinden, dafür giebt's kaum ein Wort, das nur annähernd den Schmerz über den Verluſt dieſes Mannes ausdrücken könnte!

Viele Freunde und viel Ehre hat dieſer greiſe Ehrenmann in ſeinem langen ſegensreichen Leben ſich erworben. Das bewies die unabſehbare Menſchenmenge, die ſich am 5. Auguſt zu ſeiner Beſtattung bei der Loddigerſchen Kirche eingefunden hatte, und Hunderte von dankbaren Herzen, die Leben und Geſundheit der treuen Fürſorge des verehrten Mannes verdankten, weinten ihre heißen Thränen ihrem Wohlthäter und Schutzengel, wie ſie ihn nannten, in die mit Tauſenden von Blumen gefüllte Gruft nach.

Der hieſige Merkel-Geſangverein, deſſen Ehrenmitglied er war, die Delegirten faſt aller Gemeinden der benachbarten Kirchſpiele, die ganze Ahaſche Gemeinde, Alt und Jung, Hoch und Niedrig,

Arm und Reich, Alles wollte ihn zur letzten Ruheſtätte geleiten, und wohl noch nie, ſo lange unſere Loddigerſche Kirche ſteht, und ſie iſt ſchon über hundert Jahre alt, iſt in derſelben ein ſo tief ergreifendes Todtenamt celebrirt worden.

Die evangeliſch-lutheriſchen Landvolk-Schulen in Livland

ſind in einem unlängſt erſchienenen Berichte aus der Feder des Secretairs der ſtatiſtiſchen Abtheilung des livländiſchen Landraths-Collegiums Fr. v. Jung-Stilling zum erſten Male ſtatiſtiſch dargeſtellt. Iſt dieſe Bearbeitung auch in mancher Beziehung noch lückenhaft, iſt namentlich die Aufbringung der Koſten des Volksſchulweſens wegen der vielfach vorgekommenen mißverſtändlichen Auffaſſungen der Berichterſtatter geradezu unzutreffend nachgewieſen, ſo iſt dieſer erſte Verſuch, auch weiteren Kreiſen einen Einblick in die Entwickelung der evangeliſch-lutheriſchen Volksſchulen eines namhaften Theils der Oſtſee-Provinzen möglich zu machen, doch dankbar zu begrüßen, um ſo mehr, als der Verfaſſer nicht unterläßt, auf die Lücken und Schwächen des Materials ſelbſt hinzuweiſen. Einige der wichtigſten Zahlen der Arbeit mögen hier hervorgehoben werden.

Livland hatte an Landſchulen 1866/67 844 und 1876/77 1060 mit bezw. 33,895 und 46,054 Schülern; nach dieſen Zahlen iſt alſo ein nennenswerther äußerer Fortſchritt in der Entwickelung für das erwähnte Jahrzehnt zu verzeichnen. Aber auch die Leiſtungen der Schulen haben ſich nach dem Urtheil Sachkundiger geſteigert. Beides iſt zumeiſt auf die Gewährung reichlicherer Mittel an die Schule zurückzuführen; denn es darf wohl nicht beſtritten werden, daß gerade die Schule, welche materielle Güter ſelbſt nicht producirt, faſt genau in dem Maße ſich entwickelt und der geiſtigen und ſittlichen Cultur dient, wie ihr materielle Mittel zugewieſen werden. In der That ſind die durchſchnittlichen Unterhaltungskoſten einer Schule von 1867/68 bis 1874/75 beträchtlich gewachſen, und zwar die einer Parochialſchule von 306 auf 380 Rbl. und die einer Gemeinde- oder Hofſchule von 101 auf 155 Rbl., wobei die ſehr bedeutenden Bau- und Reparaturkoſten der Schulhäuſer und die Heizungskoſten nicht mit veranſchlagt ſind. (Die Parochialſchulen unterſcheiden ſich von den Gemeindeſchulen durch einen weiter gehenden Lehrplan.) Freilich weichen die analogen Durchſchnittszahlen für einzelne Kreiſe von den erwähnten zum Theil namhaft ab; im Dorpatſchen Kreiſe z. B. ſollen auf die Unterhaltung einer Gemeindeſchule 1874/75 durchſchnittlich nur 98 Rbl. verwandt ſein. Von dieſem ſehr geringen Betrage entfallen auf das durchſchnittliche Gehalt eines Gemeindelehrers 85 Rbl. Das durchſchnittliche Einkommen eines Lehrers iſt indeſſen nicht ſo niedrig, wie es nach dieſem Beiſpiel aus dem Dorpatſchen Kreiſe erſcheinen könnte. Die Lehrer beziehen außer dem Gehalt noch Einnahmen aus Nebenſtellungen, zuweilen ſolche von beträchtlicher Höhe. Die thatſächliche Einnahme betrug für einen

		Parochiallehrer: Rbl.	Gemeindelehrer: Rbl.
an Gehalt	höchstes	1124	813
	niedrigstes . . .	35	6
	durchschnittl. . .	276	123
aus Nebenstellungen	höchster Satz . .	711	300
	niedrigst. „ . .	10	2
	durchschnittl. Satz	248	85
	im Durchschnitt	524	208.

Eine Vergleichung dieser Durchschnittsgehalte mit den früheren ist mangels sicherer Nachrichten hierüber nicht möglich; aus den vorangeführten Zahlen aber läßt sich ablesen, daß das durchschnittliche Einkommen wenigstens der Parochiallehrer schon recht leidlich ist. Das hat natürlich zur Folge, daß der Lehrerstand sich mehr und mehr hebt; während 1868/69 10,2% der Gesammtzahl der Lehrer in Lehrerseminaren gebildet war, war das 1876/77 schon bei 21,1% der Fall. St. C.

Zur Tages-Chronik.

Die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. August werden in Nr. 100 der „L. G.-Z." in folgender Fassung veröffentlicht:

(Schluß.)

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 13. August 1879, betreffend Etatbewilligung für das technische Büreau des Stadtarchitecten.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde

beschlossen: Den Etat des Bauamts um jährlich 2000 Rbl. zur Deckung der Unkosten des Architectenbüreaus zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 9. August 1879, betreffend die Organisation und den Etat der statistischen Commission.

Der Präses referirte, daß der vom Stadtamt im Einvernehmen mit dem Rigaschen Börsencomité ausgearbeitete Entwurf, betreffend die Organisation und den Etat der statistischen Commission, als Vorlage für die Stadtverordneten-Versammlung gedruckt und vor einigen Tagen den Stadtverordneten zugestellt worden sei.

Beschlossen: 1) Die Stadtverordneten-Versammlung spricht sich dahin aus, daß die städtische statistische Commission aus einem Gliede des Stadtamts als Vorsitzer und von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Beisitzern, nicht aber zugleich auch aus Delegirten des Börsencomité's zu bestehen habe, daß aber zugleich anzustreben sei, das Büreau der städtischen statistischen Commission mit dem Büreau der handels-statistischen Commission des Börsencomité's zu vereinigen;

2) demgemäß wird der vom Stadtamt ausgearbeitete Entwurf demselben zur Emendation und zur Anknüpfung neuer Verhandlungen mit dem Rigaschen Börsencomité zurückgegeben.

Tagesordnung Punkt 5. Neuwahl eines Beisitzers für das Quartieramt.

Präses zeigte an, daß der in der Sitzung vom 21. Juni d. J. zum Beisitzer des Quartieramts gewählte Stadtverordnete Wandeberg die Wahl abgelehnt habe, wodurch eine Neuwahl erforderlich werde.

Gewählt: zum Beisitzer des Quartieramts Schuhmachermeister Georg A. Strauß.

Tagesordnung Punkt 6. Neuwahl eines Beisitzers des Oeconomieamts.

Präses zeigte an, daß der Stadtverordnete H. Stieda das Amt eines Beisitzers des Oeconomieamts niedergelegt habe.

Beschlossen: Gemäß § 34 und 32 der provisorischen Geschäftsordnung zunächst eine Vorschlagsliste zusammenzustellen und auf Grund derselben in der nächsten Sitzung die Wahl zu vollziehen.

Nach dem Ergebniß des Scrutiniums gelangten auf die Vorschlagsliste

Kaufmann Hermann Alexander Kröger mit 13 St., Kaufmann Henrik Laerum mit 11 St.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Johanna Leontine Elisabeth Witt. Bertha Leontine Marg. Bergmann. Charlotte Natalie Salming. Erich v. Holst.

Dom-K.: Erna Karoline Olga Frischfeld. Lydia Wilhelmine Helene Kurtz. Elsa Theophile Adele Dacker. Emilie Joh. Bertha Gailing. Dorothea Hedwig Weidemann. Karl Heinrich Theodor Sechtig.

Jacobi-K.: Friedrich Albert Schwenn. Helene Straube. Bernhard Christoph Perlau. Karoline Natalie Wilhelmson.

Gertrud-K.: Amelie Aug. Oschatz. Oskar Alex. Friedrich Wesser. Andreas Alfred Lasdin. Albert Leopold Sahnwaldt. Johann Alex. Thomas. Alexander Wilh. Jac. Lessinsky. Johann Andr. Apping. Eduard Grünberg. Heinr. Karl Holm. Charlotte Adolphine Eusebie Louise Kaiming. Alwine Pauline Leehr.

Jesus-K.: Alex. Gustav Schmidt. Bertha Ella Adele Bartels. Gottliebe Charlotte Anna Sumischkis. Ernst Georg Friedr. Ranka. Auguste Louise Schulp. Marie Fuchs. Anna Hermine Sießberg. Lihba Karoline Nollberg. Anna Kath. Duns. Jenny Marie Benke. Jahn August Straume. Klara Lina Geyer. Johann Peter Brasch. Helene Anna Dorothea Wegner. Wilh. Auguste Helene Grawe. Friedrich Reinhold Legant. Kahrlis Bahk.

Martins-K.: Ida Auguste Götz. Christine Johanna Grünberg. Luise Marie Mattisohn. Alide Anna Ernestine Vesper. Karoline Gottliebe Bitte. Martin Wilhelm Andersohn. Eveline Auguste Ahbolin. Hans Ludwig Christian Dreyer. Jakob Dietrich Jummik.

Reform. K.: Ernst Oskar Herbert Hoffmann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schuhmachergesell Alexander Friedrich Joh. Hallmann mit Julie Preikszat. Registrator bei der Rigaschen Polizeiverwaltung Karl Ed. v. Amende mit Maria Theresia Lingl. Tischvorsteher der Haupt-Ingenieurverwaltung in St. Petersburg Ingenieur-Capitain Dmitri Larionow mit verwittw. Doctorin Wilhelmine Alex. Johannsohn, geb. Andrussow. Civilingenieur Karl Robert Ramsay mit Amalie Henriette Felser. Unteroffizier Eduard Wilh. Waldmann mit Dorothea Minna Juschewitz. Kaufm. Johann Resewsky mit Dorothea Joh. Quintine Johannsohn. Dr. med. Johannes Friedr. Gustav Krannhals mit Emma Sophie Henriette Bienemann (auch Jac.-K.).

Jacobi-K.: Uhrmacher Friedrich Wilhelm Eduard Zikowsky mit Anna Elis. Brückner. Schuhmacher Friedrich Christian Baumann mit Henriette Müller. Schlosser Friedrich Karl Kretschmer mit Karoline Kudwien.

Gertrud-K.: Fleischermeister Wilhelm Ed. Demme in Libau mit Joh. Kath. Freymann. Consulent Friedrich Arnold Großwald mit Marie Elis. Pakalneek (auch Dom-K.). Arb. Iwan Andersohn mit Rosalie Dor. Rosenblatt. Lampenanzünder Jahn Wilde mit Juhle Wezzkungs. Beamter Karl Jul. Krebs mit Charlotte Martha Lina Anacker (auch Jacobi-K.). Fleischer Jac. Kalnsemmneeks mit Karoline Blauberg. Kutscher Johann Kusik mit Marie Laugall (auch Jac.-K.). Hausknecht Ferdinand Bekte mit Emilie Lina Thusnelda Müller. Gottfried Adalbert Kiesewetter mit Ludowika Aurelia Lischka in Wien.

Jesus-K.: Hausmeister Martin Schimann mit Juhle Kihscha. Schmiedemeister Adam Luhs mit Karoline Irbe. Schuhmachergesell Peter Gailis, gen. Hahn, mit Elis. Kaul. Getränkhändler Jannis Kreutzberg mit Henriette Wittkop. Fabrikarb. Jahnis Tillibe (im Paß: Satowsky) mit Lisette Hindriksohn. Stauer Johann Johannsohn mit Katrin Silling. Entl. Soldat Simon Blekte mit Anna Straupmann. Kanonier Jahn Zimmermann mit Kath. Lenz. Bürger Iwan Gawrillow Wolgin mit Trihne Spelsberg, geb. Lamse.

Begraben.

Petri-K.: Frau Henriette Dor. v. Richter, geb. Krause, 75 J. Karl Heinr. Friedr. Schabert, 1 J.

Dom-K.: Verwittw. Frau Rathsherr Therese Hänsell, geb. Boguslawsky, 85 J. Frau Amalie Math. Müller, geb. Leth, 75 J.

Jacobi-K.: Frau Mathilde Dulneaux, geb. Damberg, 46 J. Fräul. Alide Janowitz, 21 J. Ida Schultz, 1 J.

Gertrud-K.: Julie Bertha Grünthal, 3 J. Marie Elis. Steinberg, 3 W.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 13. September 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 38. Donnerstag, den 20. September. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Vom ruſſiſchen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rigaſchen Rath.)

(Fortſetzung.)

31.

Moskau, 23. April 1730.

(Der Baron Oſtermann fragte mich kürzlich): „Saget mir doch die reine Wahrheit, warumb ſo viele Deputirte ſich von Riga anhero aufgemachet? Sind die Kaufleute bey Euch ſambt denen Gewerkern ſo reich, daß ſie auß ihren Mitteln dépenses machen können? oder muß Euer Kaſten ihnen die Unkoſten geben? Dem ich begegnete, daß letzteres geſchehe nach dem bey ſchwediſcher Regierung gewöhnlich geweſenen coutume.

Dieſes mag nicht weiter beſtehen und wird geändert werden müſſen, war ſeine Antwort, und wenn Ihr nicht ſelbſten in loco vor die menage und Zahlung Eurer Schulden ſorgen wollet, muß eine höhere Macht dem beytreten. Man ſoll ſich Eurer annehmen und helffen, alleine Ihr machet es immer ärger, ſo daß man nicht Anderes denn Schande bey Euch verdienet ꝛc.

Ich ſtellte hierauf Alles, was ich wußte und vermögend war, zu meiner Vaterſtadt Exculpation vor, der Se. Freyherrliche Excellence begegnet: Ihr möget zu Eurer Defenſion einwenden, was Ihr wollet, ſo iſt es nicht ſuffisant. Wenn es wahr, was alhie geſprochen wird, ſo werden die Kaufleute, wie auch die Gewerker bey Euch muhtwillig, wollen der ordentlichen Stadt-Obrigkeit ſo wenig alß dem Herrn Gouverneuren folgen ꝛc. Ich fürchte, es möchte ihnen wie denen Fröſchen in der Fabel gehen ꝛc.

Ich wandte hierauf ein, Sr. Freyherrlichen Excellence grace gegen meine Vaterſtadt und denen ſämbtliche Einwohner wäre weltkundig, folglich hoffete man unſeres Ortes, daß denen üblen Rapporten, ſo unſere Feinde alhie ohne Grund divulgireten, keinen Glauben beyzumeſſen ſeyn würde.

32.

Moskau, 7. Mai 1730.

Heute frühe wurde ich auf Sr. Excell. des Herrn Ober-Cammerherrn Biron Ordre durch einen Hof-Ordinance zu demſelben gefodert. Bey meiner Ankunft ſagte derſelbe in aller Freundlichkeit, daß er mit heutiger Poſt an ſeinen Gevollmächtigten nach Curland ſchreibe und ihn admittiren würde, ſich nach Riga zu verfügen, umb von dem Caſſa-Collegium das Capital, ſo ſein ſeel. Vater dorten deponiret, ſambt denen Intreſſen zu 6 proc. bey Extradirung der Original-Obligation in Empfang zu nehmen, hoffend, man würde ihm, ohne den geringſten Abzug ſelbige freywilligſt zahlen, widrigen Falls aber wäre es ihm ein ſehr Leichtes, einen ſpeciellen Befehl desfalls von Ihro Majeſtät zu beſorgen. — Ich konnte hierauf nicht anders, als daß man dieſem freundlichen Anſinnen vollenkommen Parition leiſten würde, antworten, nachdemmahlen ich ſowohl alß auch meine Vaterſtadt Sr. Excell. patrocinii verſichert lebeten. — „Dieſe Affaire wird zeugen, wie weit mich ferner vor Ihnen intreſſiren kann. Präſente begehre ich nicht, zahlet man mir aber auf eine raiſonnable Art, ſo verbindet man mich," war ſeine Gegenantwort. — Hiernechſt, ſagte er ferner, muß Euch verſichern, daß Ihro Kayſerliche Majeſtät mit dem Gratulations-Compliment des Herrn Bürgermeiſter Wiedau ungemein zufrieden geweſen, und annoch ſehr favorable vor zweyen Tagen en praesence vieler Großen des Hofes beliebet zu fragen und davon zu ſprechen. Anbey hätte unſere gnädigſte Landes-Mutter ſich folgendergeſtalt ausgelaſſen: Es nähme Deroſelben wunder, daß, da Liefland nur 2 Perſonen ihrerſeits, die Stadt aber gantze 6 Perſonen anhero geſandt. Es wäre ja eine große dépense, welche an ſich gewiß, die Einnahme der Stadt Riga aber ungewiß. Hierauf hätten einige Freunde das Wort genommen, daß, da nunmehro die Rigiſchen Deputirten ihre unterthänige Gratulation abgeleget, würden ſie auch balde wieder nach Hauſe eilen, welches Ihro Majeſtät mit bejahender Miene beygeſtimmet. Dieſem nach wollten der Herr Ober-Cammerherr Nach-Freundt-bahrlich in der Stille wohlmeinend anrathen, daß ſelbige baldmöglichſt retourniren möchten, damit unſeren Gegnern fernerhin nicht Gelegenheit gegeben würde, zu ſagen: Unnütze dépenses, welche nicht gefodert werden, machen die Rigiſchen, an ihren Schulden zu bezahlen aber denken ſelbige gar nicht ꝛc.

33.

Moskau, 18. Mai 1730.

Nachdem Ihro Kayſerliche Majeſtät reſolviret, vor Dero hohe Perſohn ein Palais, gleich dem Mitauſchen, worinnen ſie gewohnet, alhie beym Cremelin bauen zu laſſen, und ſie dazu teutſche Maurer und Zimmerleuthe von Riga benöthiget, alß würden mit heutiger Poſt Sr. Hochgräflichen Excellence an dem Herrn General Lasci reſcribiren, 7 Maurer und eine gleiche Anzahl Zimmerleuthe teutſcher Nation, und zwar ſolche exacte Leuthe, welche die Approbation des

Magiſtrats hätten, mit erſter Occaſion anhero zu ſpediren, unter folgendem getroffenen Accord:

1) ſollte eine jede Perſon 4 Rthlr. wöchentlich beſtanden werden;
2) von dem Tage ihres Aufbruches von Riga ſollte eine Woche angehen und dergeſtalt beſtändig continuiren, bis ſie wieder von hier in Riga angelanget;
3) ſollte der Herr General Lasci ſelbigen insgeſambt freyen Vorſpann und Reiſe von Riga außgeben, auch würden ſie an allen Orten ſolche Ordres vor ſich finden, welche ihnen anhero frey bringen würden;
4) wann ſelbige retourniereten, hätten bereits Ihro Kayſerl. Majeſtät beliebet, ihnen von hier auß franco wieder nach Riga zu liefern ꝛc.

Sr. Excellence würde dabey anbefohlen, dieſe von Riga zu erwartende Maurer und Zimmerleuthe unter ſeine Aufſicht zu nehmen und zu haben. Hierbey laſſen Se. Excellence Ew. Hoch- und Wohl-Edelgebornen ſambt der gantzen Stadt ihre Freundtſchaft verſichern, hoffend, Magistratus Rigensis würde ſolche Maurer und Zimmerleuthe, nach Aufgabe des Herrn General Lasci, wählen und choiſiren, welche bey Erbauung dieſes Kayſerlichen Palais mit Nutzen zu employiren ſeyn würden, damit Ihro Kayſerl. Majeſtät hohe gnädige Sentiments, ſo dieſelbe bey allen Occaſionen ſich blicken ließen, unterſtützet und beybehalten werden möchte. Auch müßte ſich die Stadt Riga es vor einen beſonderen Vortheil bemerken, daß Ihro Kayſerliche Majeſtät die Erbauung dieſes Palais denen Rigiſchen Gewerken anvertrauet wiſſen wollte.

(Fortſetzung folgt.)

Notizen zur Statiſtik Riga's.

Der „Rigaer Liederkranz" zählte im Vereinsjahre 1878/79 16 Ehrenmitglieder, 134 active und 188 paſſive, in Summa 338 Mitglieder. Ehrenmitglieder des Vereins ſind: Carl Appel in Deſſau, Franz Abt in Braunſchweig, V. E. Becker in Würzburg, H. Dorn in Berlin, Ferdinand Hiller in Köln, Dr. M. L. Löwe in Dresden, H. Neeb in Frankfurt a. M., G. Rebling in Magdeburg, W. Tſchirſch in Gera, Ed. Thiele in Deſſau, F. Weber in Köln, Anton Rubinſtein in St. Petersburg, Franz Nachbaur in München, Dr. Hans v. Bülow in München, F. H. Truhe in Berlin, A. Kennert in Riga.

Die Rigaſche Section der Evangeliſchen Bibel-Geſellſchaft in Rußland hat im Laufe des Jahres 1878 3297 Exemplare verbreitet, und zwar 142 deutſche und 1044 lettiſche Bibeln, 245 deutſche und 1814 lettiſche Neue Teſtamente, 2 deutſche Pſalter und 50 ehſtniſche Neue Teſtamente.

Die Gewerbe- und Kunstausstellung in Moskau im Jahre 1881.

Im Jahre 1881 findet in Moskau die fünfzehnte russische Ausstellung statt, welche für Erzeugnisse aller Arten der gewerblichen und künstlerischen Thätigkeit bestimmt ist. Da diese Ausstellung wohl von unsern Provinzen aus beschickt werden wird, so theilen wir in Nachstehendem einen Auszug aus dem Allerhöchst bestätigten Reglement für die Ausstellung mit:

1) Die Ausstellung erhält den Namen: „Russische Gewerbe- und Kunstausstellung vom Jahre 1881."

2) Der Ort der Herstellung der zur Ausstellung zuzulassenden gewerblichen Erzeugnisse ist auf die Grenzen des russischen Reiches mit Einschluß des Großfürstenthums Finnland beschränkt. Von Kunsterzeugnissen werden diejenigen zur Ausstellung zugelassen, welche von russischen Künstlern im Laufe der letzten fünfundzwanzig Jahre geschaffen worden sind, ohne Rücksicht darauf, ob dieses in Rußland oder im Auslande geschehen.

3) Für die Ausstellung wird ein besonderes Gebäude auf dem Chodynskischen Felde, gegenüber dem Petrowski-Park, angewiesen werden und erfolgt die Eröffnung derselben am 15. Mai, der Schluß am 15. September 1881.

4) Die oberste Leitung der Ausstellung und die endgiltige Entscheidung aller auf dieselbe bezüglichen Fragen ist einer unter dem Vorsitz des Finanzministers Allerhöchst eingesetzten Commission übertragen.

5) Die speciellen Anordnungen beim Arrangement der Ausstellung, die Entscheidung der an Ort und Stelle etwa auftauchenden Fragen, sowie die unmittelbare Leitung der Ausstellung, wird einer in Moskau zu constituirenden besonderen Ausstellungs-Administration übertragen, welche nach den Weisungen des Generalgouverneurs von Moskau ihre Thätigkeit ausübt.

Anmerkung. Der Personalbestand der Ausstellung-Administration, ihre Obliegenheiten und die Modalitäten ihrer Functionen werden durch eine besondere, vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Generalgouverneur von Moskau zu bestätigende Instruction geregelt.

6) Die unmittelbaren Anordnungen in Bezug auf die Organisation der Sectionen der Kunst-, landwirthschaftlichen und Montanerzeugnisse, der Ausstellung von Hausthieren und Gartenbauerzeugnissen werden je nach der Art der Sectionen getroffen von der Kaiserlichen Akademie der Künste, von dem Departement für Ackerbau und ländliche Industrie, von dem Bergdepartement, von der Verwaltung der Reichsgestüte und dem russischen Gartenbauverein, welche im Einvernehmen mit der Administration der Ausstellung ihre Thätigkeit ausüben und von sich aus Mitglieder für die Lokaladministration der Ausstellung ernennen, um die Organisation der Sectionen an Ort und Stelle zu leiten.

7) Um den Exponenten das Erlangen aller erforderlichen Aus-

künfte zu erleichtern und einer möglichſt vollſtändigen Beſchickung der Ausſtellung mit den verſchiedenen Zweigen der vaterländiſchen Gewerbthätigkeit förderlich zu ſein, werden auf Anordnung des Finanzminiſters beſondere Hilfscomité's organiſirt, worüber ſeinerzeit eine beſondere Bekanntmachung ergehen wird.

8) Es wird ein ſyſtematiſcher Katalog aller ausgeſtellten Gegenſtände angefertigt und werden dieſe von den für jede Gattung von Erzeugniſſen eingeſetzten Experten-Commiſſionen beſichtigt und abgeſchätzt. Auf Grund des Gutachtens der Experten-Commiſſionen erfolgt die Zuerkennung der Prämien an diejenigen Exponenten, welche ſich die hervorragendſten Verdienſte auf dem Felde der gewerblichen und künſtleriſchen Thätigkeit erworben.

Anmerkung. Der Beſtand der Experten-Commiſſionen und der Modus der Prämienzuerkennung werden durch die Allerhöchſt eingeſetzte Commiſſion geregelt und rechtzeitig auf Anordnung des Finanzminiſters publicirt werden.

9) Die Ausſtellung von Erfindungen und Vervollkommnungen in Form von Zeichnungen, Modellen und vollſtändigen Apparaten iſt kein Hinderniß, um auf ſolche Erfindungen und Vervollkommnungen den beſtehenden Geſetzen gemäß Privilegien zu erlangen.

10) Die Beſtimmungen über den Beſuch der Ausſtellung und die Höhe des Eintrittspreiſes werden in der Folge getroffen werden.

(Schluß folgt.)

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 3. September werden in Nr. 107 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Anweſend 55 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 14. Auguſt 1879, Nr. 6601, betreffend Verlegung der militäriſchen Uebungen von der Esplanade, ſowie Antrag des Stadtamts vom 20. Auguſt 1879.

Es wurde verleſen das Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 14. Auguſt 1879, Nr. 6601, enthaltend die Anfrage, ob die Stadtverwaltung durch die vom Livländiſchen Gouvernements-Militärchef, Generalmajor Simonow, zugeſtandene Verlegung der artilleriſtiſchen Uebungen von der Esplanade zufriedengeſtellt wäre; zugleich wurde das abſchriftlich überſandte Schreiben des Generalmajors Simonow vom 1. Auguſt 1879, Nr. 3674, verleſen.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde

beſchloſſen: Das an die Staatsregierung gerichtete Geſuch der Stadtverordneten-Verſammlung, daß alle militäriſchen Uebungen und Manöver, ausgenommen nur die Kirchenparaden, von der Esplanade entfernt würden, aufrecht zu halten und ſich mithin unter Beleuchtung der im Schreiben des Gouvernements-Militärchefs enthaltenen Argu-

mente gegen die von dem letzteren angestrebte Einschränkung des Gesuchs auszusprechen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 27. August 1879, betreffend die Organisation der städtischen Gartenverwaltung.

Beschlossen: 1) Der vom Stadtamt ausgearbeitete, als Vorlage für die Stadtverordneten-Versammlung gedruckte Entwurf zur Organisation der Verwaltung der städtischen Gartenanlagen (Beilage Nr. 8 des Organisationsstatuts) wird unverändert genehmigt;

2) bei Anerkennung dessen, daß der Vorsitzer des Bauamts, Stadtrath C. von Holst, den Vorsitz in der städtischen Gartenverwaltung führt und der Stellvertreter des Stadtraths Holst, Stadtverordneter A. v. Knieriem, auch in dieses Unterorgan des Stadtamts als Beisitzer und Stellvertreter des Präses eintritt, sind noch drei Beisitzer durch Wahl der Stadtverordneten-Versammlung zu bestimmen und ist zu dem Zweck gemäß § 34 und 32 der provisorischen Geschäftsordnung zunächst eine Vorschlagsliste aus mindestens 6 Candidaten zusammenzustellen, die Wahl selbst aber auf der nächsten Sitzung zu vollziehen.

Nach dem Ergebniß des sofort veranstalteten Scrutiniums gelangten auf die Vorschlagsliste folgende Namen:

Kunst- und Handelsgärtner Fritz Wagner, .	mit	40 Stimmen.
Stadtverordneter E. Tode	„	32 „
„ J. G. Kundt	„	13 „
Consulent Theodor Germann	„	11 „
Stadtverordneter F. Brunstermann . . .	„	6 „
„ J. C. Schwartz	„	6 „

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 23. August 1879, betreffend Erlaß einer Taxe für die öffentliche Oel- und Thranwrake.

Der Präses referirte, daß der vom Handelsamt ausgearbeitete und vom Stadtamt gebilligte Entwurf einer Taxe für die öffentliche Oel- und Thranwrake, gemäß Art. 104 der Städteordnung und Art. 11 der für die Ostseeprovinzen erlassenen besonderen Bestimmungen, dem Rigaschen Polizeimeister zugefertigt worden sei, der zufolge Schreibens vom 21. August 1879, Nr. 9555, sich mit dem Entwurf durchweg einverstanden erklärt habe.

Beschlossen: Die Taxe für die öffentliche Oel- und Thranwrake zu genehmigen und gemäß Art. 106 der Städteordnung an den Gouverneur gelangen zu lassen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 16. August 1879, betreffend Erlaß eines Ortsstatuts über die Fleischverkaufslocale.

Der Präses referirte, daß der vom Handelsamt ausgearbeitete und vom Stadtamt mit einigen Abänderungen genehmigte Entwurf eines Ortsstatuts über die Fleischverkaufslocale gemäß Art. 104 der Städteordnung dem Rigaschen Polizeimeister zugefertigt worden sei,

der zufolge Schreibens vom 11. August 1879, Nr. 9174, sich mit dem Entwurf mit einer vom Stadtamt acceptirten und der gedruckten Vorlage bereits einverleibten Modification einverstanden erklärt habe.

Beschlossen: 1) Der vom Stadtamt eingebrachte, als Vorlage für die Stadtverordneten-Versammlung gedruckte Entwurf eines Ortsstatuts über die Fleischverkaufslocale wird mit folgenden Aenderungen genehmigt:

a) der erste Satz der Anmerkung zu Pkt. 2 des § 2, betreffend die Zulässigkeit einer beweglichen Lattenlage auf den Fußböden, wird gestrichen;

b) der § 5 des Statuts erhält folgende Fassung: „Die Fleischwaaren dürfen nur im Innern der Verkaufslocale aushängen und sind gegen directe Einwirkungen der Sonnenstrahlen, gegen Staub und Insecten zu schützen."

2) Diese von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Aenderungen des Entwurfs sind zunächst gemäß Art. 104 der Städteordnung dem Rigaschen Polizeimeister mitzutheilen; falls derselbe sich mit den Aenderungen einverstanden erklärt, so ist das Statut gemäß Art. 106 der Städteordnung dem Gouverneur zu übersenden.

3) Das Stadtamt wird beauftragt, nach näherer Erwägung der praktischen Sachlage eine nicht zu lang bemessene Frist festzustellen, innerhalb welcher alle derzeit bestehenden Fleischverkaufslocale den Anforderungen des Statuts entsprechend eingerichtet, bezw. umgestaltet sein müssen.

Tagesordnung Punkt 5. Beschwerde des Zahnarztes J. Dulckeit vom 16. Juli 1879 über das Verfügen des Stadtamts vom 25. Juni 1879, betreffend den Anschluß des ihm gehörigen Grundstückes an die städtische Entwässerungsanlage.

Dem Antrage des Präses gemäß wurde

beschlossen: Die Beschwerde des Zahnarztes J. Dulckeit derselben Commission zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen, die am 2. Juli 1879 zur Prüfung der Beschwerde des Liggers A. Siesenberg von der Stadtverordneten-Versammlung niedergesetzt worden ist, nämlich den Herren Stadtverordneten J. C. Schwartz, M. von Tunzelmann und C. Zander.

Tagesordnung Punkt 6. Ersatzwahlen von Taxatoren für die Generalschätzung der Immobilien.

Auf Antrag des Präses wurde zum Taxator für die Generalschätzung der Immobilien im 1. Quartal des 1. Stadttheils der Stadtverordnete J. G. Wandeberg gewählt.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl eines Beisitzers des Oeconomieamts.

Auf Grund der in der Sitzung vom 20. August 1879 festgestellten Vorschlagsliste wurde zum Beisitzer des Oeconomieamts gewählt: der Kaufmann Hermann Alexander Kröger.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Georg Wilhelm Marſchütz.

Dom-K.: Emil Karl Spengel. Anna Natalie Math. Rump. Theodor Ferdinand Steinberg. Eliſe Helene Blaubach. Martha Conradine Sinnecker. Ella Henr. Emilie Leppert. Elfriede Julie Herrmann.

Jacobi-K.: Louiſe Auguſte Röſeler. Emmeline Joh. Aug. Braun. Martha Alex. Lauenſtein.

Gertrud-K.: Guſtav Adolph Oskar Lambrecht. Lina Marie Gulbis. Peter Julius Lappin. Percy Joh. Hugo Albert. Marie Emilie Pihlag. Bertha Paëglin. Heinrich Adolph Joh. Schultz. Georg Wilh. Pawaffar. Peter Wold. Muſikant. Olga Helene Julie Schreitmann. Eugen Robert Kruhms. Wilh. Oskar Behrendt.

Jeſus-K.: Karoline Legſding. Emilie Marg. Erasmus. Jahn Steinmann. Peter Auguſt Baumann. Theodor Martin Wilhelm Schultz. Johann Jakob Alex. Bruno Lucas. Marie Helene Berg. Louiſe Wilh. Treufeldt. Auguſte Helene Math. Seeck. Helene Aug. Porſch. Anna Marie Nelius. Girt Theodor Vogel. Auguſt Joh. Jannſohn. Georg Rudolph Theodor Kalau. Louiſe Jeſſi Miram. Eliſabeth Olga Friederike Tomſohn. Ludwig Joh. Löffler. Johann Ans Peter Jannewitz. Jehkab Gattaws. Theodor Guſtav Bahlin. Marie Pauline Alſter. Marie Katharina Angelica Koch. Anna, Katrin Jann und eine todtgeb. Tochter, Drillinge.

Reform. K.: Karoline Friederike Wally Marggraf. Hedwig Sophie Aſchhof.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Privatlehrer Johann Ferdinand Zinnau mit Eliſe Mehme, geb. Roſenberg.

Jacobi-K.: Segelmacher Karl David Malreit mit Johanna Goerke.

Gertrud-K.: Beurl. Unteroffizier Mikkel Apſiht mit Gertrud Eliſ. Treumann. Maurergeſell Karl Joſeph Wildau mit Anna Pidſahl (auch Petri-K.). Ankerneek Jurris Fuhrmann mit Julie Marie Freiberg.

Begraben.

Petri-K.: Wittwe Ottilie Conſt. Grünthal, geb. Boenecke, 31 J. Raths-Kanzleibeamter Nik. Wilh. Rickmann, 71 J.

Jacobi-K.: Emilie Dorothea Witt, 2 J.

Gertrud-K.: Martin Wilhelm Anderſon, 6 T. Frau Karoline Krah, geb. Hiller, 64 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 20. September 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 39. Donnerstag, den 27. September. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Vom russischen Hofe.

(Aus den Briefen des Rathsherrn Melchior von Caspari an den Rig. Rath.)

(Fortsetzung.)

34.

Moskau, 11. Juni 1730.

Gestriges Tages, wie eine gewiße Gesellschaft bey dem Herrn Geh. Raht von Ostermann, Envoyé extraordinaire des Hertzog von Mecklenburg zu Mittage speisete, allwo Se. Hochgräfl. Excellence der Reichs-Vice-Cantzler Herr v. Ostermann mit gegenwärtig waren, fiel unter Anderm der Discours, wie daß in diesem Monat bey der evangelischen Christenheit, den 25. dieses, ein solennes Jubiläum in peto. der übergebenen Augsburgischen Confession gehalten werden würde, welches alhie in den beyden evangelischen Kirchen ebenmäßig auf Ordre Sr. Excellence feyerlich begangen werden solle. Hac occasione frageten Se. Hochgräfl. Excellence: wie hat denn die Obrigkeit der Stadt diesen Tag in Riga zu feyern ein- und angesetzet? Dem begegnete ich, daß desfallß keine Nachricht hätte, lieb würde es hiegegen meiner Vaterstadt seyn, wenn Se. Hochgräfl. Excellence, als Chef der evangelischen Kirchen in diesem Reiche, desfallß ihre Gedanken mir zu eröffnen belieben wollten, worauf dieser hohe Gönner sagete: „Nach aufgehobener Tafel wollen wir darüber reden," wonächst Se. Hochgräfl. Excellence mir communicirete, folgende Umbstände Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen mit heutiger Post zu melden, nämlich: 1) vom 22. biß 24. dieses inclusive müßte aller Gottesdienst, alß Communion, Taufe und Beichte, fallß kein periculum in mora vorhanden, außgesetzet, dagegen 2) Morgens von 8 biß 9 Uhr und Nachmittags von 4 biß 5 Uhr extraordinaire Behtstunden in diesen dreyen Tagen von denen Diaconis in denen beyden Kirchen alß eine Vorbereitung gegen den 25. hujus gehalten könnte werden; 3) müßte mit Läutung aller Glocken von 11 biß 12 Uhr zu Mittage d. 24. dieses die Intimation des morgenden solennen Gottesdienstes angedeutet werden; 4) müßte den 25. der Gottesdienst nur allein in der St. Petri-Kirchen umb 7 Uhr, gleich alß an einem Festtage, begonnen, und zwar unter Vocal- und Instrumental-Musique, umb 8 Uhr der Ober-Pastor Brüning die Predigt halten. Nach Endigung dieser müßte der Diaconus die

Cantzel betreten, das Kirchen-Gebeht, die Augsburgiſche Confeſſion und Vorbitten verleſen und ſodann den Seegen ſprechen. Nachdem dieſes erfolget, würden bey einer beſonderen Stille in der Kirchen 27 Canonen von denen Stadt-Wällen zur ſolennen Ehre dieſes Tages loßzubrennen ſeyn, bey dem 21. Schuß aber müßte man unter Trompeten- und Paucken-Schall das Te Deum laudamus anſtimmen, bey Endigung deſſen verfüget ſich der Diaconus nach dem Altar zur Adminiſtrirung der Communion; ſo einige Kinder zu taufen müßte man continuiren ꝛc. und hernechſt mit einem Lobliede dieſen vormittägigen Gottesdienſt ſchließen. Nachmittage ſo beginne 5) der Gottesdienſt unter Vocal- und Inſtrumental-Muſique umb 2 Uhr, da dann der aelteſte Wochenprediger eine Predigt halten, der Diaconus abermahlen nach Endigung deſſen das Kirchengebeht verleſen, die Vorbitten herſagen und ſodann den Seegen ſprechen müßte. Da dann ein Loblied unter Trompeten- und Paucken-Schall geſungen und ſolchergeſtalt der Gottesdienſt vor heute ſein Ende nehmen müßte; 6) wäre hiebey zu beobachten, daß der Stadt-Magiſtrat, das Miniſterium deſſelben wie auch die Prieſter aus der Vorſtadt und denen Stadtgütern, ingleichen alle Einwohner der Stadt dieſem Gottesdienſt in aller Andacht beyzuwohnen ohne legale Uhrſache nicht außzubleiben hätte. Alle Wein-, Bier- und Kaffee-Häuſer müßten geſchloßen gehalten und nicht ehender denn nach geendigtem Gottesdienſt allererſt geöffnet werden. (Es folgt ein ähnliches Programm für die Feierlichkeiten an den folgenden Tagen. Verlangt wird u. A. auch, daß dem Gottesdienſt in der St. Johannis-Kirche „zween Herren des Magiſtrats Vor- und Nachmittags zur Aufmunterung der Andacht" beiwohnen ſollen.)

35.

Moskau, 15. Juni 1730.

Ihro Römiſch-Kayſerliche Majeſtät haben den Herrn Ober-Cammerherrn von Biron zum Römiſch-Kayſerlichen Reichsgrafen durch ein gewöhnliches Diploma nicht allein ernannt, ſondern auch mit Dero Kayſerlich Portrait von 20,000 Kayſ. Gülden an Wehrt, beſchencket und begnadiget, welches Beydes Ihro Kayſ. Maj. unſere allergnädigſte Landes-Mutter auß des Römiſch-Kayſerlichen Groß-Bohtſchafters Grafen von Warteslau Händen empfingen und Dero Ober-Cammerherrn von Biron mit vieler Gnade behändigeten, und damit dieſe Römiſch-Kayſerliche Gnade ein deſto größeres Lustre gewinne, haben unſere allergnädigſte Kayſerin gedachtem Grafen von Biron mit dem Städtchen Wenden ſambt Freidenberg und Palcemar alß ein gräflicher Sitz ihm und ſeinen Erben bis zur ewigen Zeit erb- und eigenthümlich geſchencket ꝛc., worüber Se. Hochgräfl. Excell. der Herr Ober-Cammerherr von Biron von allen Großen und Frembden die gebührenden Gratulationes des anderen Tages darauf empfingen, wobey denn ich auch meiner ſchuldigkeit gemäß die gewöhnliche Gratulation abgeſtattet. Indeſſen wird es höchſt nöhtig ſeyn, daß Ew. Hoch- und WohlEdelgebornen nomine Colleg. Magistr. et Civitatis Rig. ein Gratulations-Schreiben dieſem großen Gönner eheſtens überſenden möchten, umb deſſen grace deſto mehr zu conſerviren.

Man hat mir ſichere Hoffnung gemachet, Ihro Kayſ. Majtt. Petri II. Bildniß in Lebensgröße, wie auch unſerer itzt regierenden Kayſerin Anna zu behändigen, damit man beyde bey unß zu Rathhauſe auffſetzen könne, ſo zur Nachricht und sub rosa melde.

(Fortſetzung folgt.)

Ueber die Frequenz des baltiſchen Polytechnikums

gehen der „Rig. Ztg." folgende Mittheilungen zu:

Die Anzahl der immatriculirten Studirenden beträgt gegenwärtig 448, darunter 49 Landw., 99 Chem., 6 Feldm., 69 Ing., 106 Maſch.-Ing., 24 Archit. und 95 Handelsbefliſſene.

Die Vorſchule hat 180 Schüler, von denen 135 dem techniſchen Vorbereitungscurs, 45 dem Handels-Vorcurs angehören.

Das Wachsthum des Polytechnikums (ohne Vorſchule) ſeit 1873 ſtellt ſich folgendermaßen dar. Im September der aufeinanderfolgenden Jahre war die Frequenz

1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	
142	201	237	286	338	406	448	Stud.

Dagegen geſtaltete ſich die Geſammtfrequenz

1873/74	74/75	75/76	76/77	77/78	78/79	
158	218	256	315	365	430	Stud.

und zwar war die Gruppirung nach den Abtheilungen folgende:

	1873/74	74/75	75/76	76/77	77/78	78/79	haben ſtudirt:	
Landw.	11	18	28	37	57	57	gegen jetzt	49
Chem.	24	34	43	56	81	102	„ „	99
Feldm.	—	—	2	2	3	5	„ „	6
Ing.	75	77	65	64	50	59	„ „	69
Maſch.-Ing.	23	42	50	61	72	93	„ „	106
Archit.	4	9	13	18	17	19	„ „	24
Kaufl.	21	38	55	77	85	95	„ „	95
	158	218	256	315	365	430	gegen jetzt	448

Die Frequenz der Vorſchule ſtellt ſich ſeit dem Jahre 1874, wo ſie eine durchgreifende Reorganiſation erfuhr, folgendermaßen:

im Septbr.	1874	1875	1876	1877	1878	1879
Schüler	152	182	182	184	188	180

Dagegen in den ganzen Jahren

	1874/75	75/76	76/77	77/78	78/79
	177	209	202	224	220
davon Handels-Vorſchule	26	37	41	58	59
„ Techniſche Vorſchule	151	172	161	166	161

Das Polytechnikum iſt ſeit 6 Jahren auf mehr als das Dreifache, ſeit 4 Jahren auf faſt das Doppelte der Anzahl der Studirenden gewachſen.

Mit Ausnahme der landwirthſchaftlichen Abtheilung beträgt ſchon gegenwärtig die Frequenz aller Abtheilungen mindeſtens ſo viel, als die Geſammtfrequenz des vorigen Jahres.

Wenn aber die Ingenieurabtheilung gegen das Jahr 1873 eine nicht unbeträchtliche Abnahme zeigt, während die Frequenz der an-

deren Abtheilungen ſich faſt ausnahmslos um das Vier- bis Fünffache geſteigert hat, ſo iſt die Erklärung wohl in dem Umſtande zu ſuchen, daß es den Bemühungen des Verwaltungsraths unſeres Polytechnikums bisher noch nicht gelungen iſt, die bereits im vorigjährigen Rechenſchaftsbericht der Anſtalt erwähnten Verhandlungen wegen Gleichſtellung unſerer techniſchen Hochſchule mit den Univerſitäten, namentlich in Betreff der Berechtigung zur Anſtellung im Staatsdienſte, bisher zum Abſchluß zu bringen.

Die Gewerbe- und Kunſtausſtellung in Moskau im Jahre 1881.

(Fortſetzung.)

II. Erzeugniſſe, welche zur Ausſtellung zugelaſſen werden.

11) Die Arten und Gattungen der Erzeugniſſe, welche zur Ausſtellung zugelaſſen werden, ſind in einer beſonderen Klaſſification namhaft gemacht.

12) Die zur Ausſtellung gelangenden gewerblichen Erzeugniſſe können aus einheimiſchem wie auch importirtem Material angefertigt ſein. Falls zur Ausſtellung Gegenſtände geſandt werden, welche im Auslande angefertigte Beſtandtheile mit mehr oder weniger vollkommener Ausarbeitung enthalten, ſo haben die Exponenten anzugeben, welche Beſtandtheile ihrer Erzeugniſſe und in welchem Grade der Ausarbeitung dieſelben aus dem Auslande eingeführt ſind.

13) Die Exemplare der zur Ausſtellung kommenden Gegenſtände müſſen der Form entſprechen, wie ſie im Handel vorkommen. Sie können übrigens auch durch Modelle und Muſter erſetzt werden, wenn dieſe letzteren eine ausreichende Vorſtellung von dem Erzeugniß in ſeiner ganzen Vollſtändigkeit gewinnen laſſen. In Partieen gleichartiger Artikel iſt für Vermeidung unnützer Wiederholungen und für möglichſte Variation in Form, Zeichnung, Ausſehen und Eigenſchaft der einſchlägigen Artikel Sorge zu tragen. Allzu voluminöſe Partieen vollkommen gleichartiger Erzeugniſſe ſind gleichfalls zu vermeiden.

14) Bei Fabrik- und Gewerbeerzeugniſſen iſt es anheimgeſtellt, Proben des urſprünglichen Materials in roher oder zubereiteter Geſtalt beizufügen. Die Menge dieſer Proben muß ausreichend ſein, um einen klaren Begriff von dem Gegenſtande gewinnen zu laſſen.

15) Inſtrumente, Apparate und Maſchinen werden im Allgemeinen montirt und bereit, um in Thätigkeit geſetzt zu werden, ausgeſtellt; dadurch ſind indeſſen einzelne Theile von Maſchinen und Geräthen, welche auf Wunſch der Exponenten ein ſelbſtſtändiges Ausſtellungsobject bilden können, nicht ausgeſchloſſen. Diejenigen Maſchinen und Apparate, welche ihrer Art nach auf der Ausſtellung ſelbſt in Thätigkeit geſetzt werden können, falls es die Exponenten wünſchen, müſſen dazu mit den nöthigen Triebwerken verſehen ſein.

16) Nicht angenommen werden zur Ausſtellung:

a. Zerbrochene, zerriſſene oder überhaupt verdorbene Erzeugniſſe.

b. Substanzen, welche einen üblen Geruch und Miasmen verbreiten, wie auch solche, welche anderen auf der Ausstellung befindlichen Gegenständen schädlich sein können.

c. Sich selbst entzündende Substanzen, Explosionsstoffe, Pulverbestandtheile, Phosphorzündhölzchen und dergleichen gefährliche Gegenstände.

Zündhölzchen, Schießmaterial und Explosionssubstanzen können nur in der Form unschädlicher Nachahmungen ausgestellt werden; solche Substanzen aber, welche sich rasch zersetzen oder üblen Geruch verbreiten, nicht anders, als in fester und vollkommen gefahrloser Verpackung.

17) Der Administration der Ausstellung ist anheimgegeben, jeden Artikel von der Ausstellung zu entfernen, der seiner Eigenschaft nach für dieselbe ungeeignet erscheint.

III. Zusendung und Empfang der Ausstellungs-Objecte.

18) Privatpersonen, Staatsressorts und Gesellschaften, welche die Ausstellung zu beschicken wünschen, werden ersucht, Anmeldungen der von ihnen für die Ausstellung bestimmten Gegenstände einzusenden. Diese Anmeldungen sind einzureichen: a. über Erzeugnisse, welche den Gruppen II, V, VI, VII, VIII, und IX angehören — dem Handels- und Manufacturdepartement oder der Moskauer Abtheilung des Handels- und Manufacturconseils oder endlich den entsprechenden Hilfscomité's; b. über Erzeugnisse der Gruppe I — bei der Kaiserlichen Akademie der Künste, der Gruppe III — bei dem Departement für Ackerbau und ländliche Industrie, der Gruppe IV — beim Bergdepartement, der Gruppe X — bei dem russischen Gartenbauverein, der Gruppe XI nach Klasse 78 — bei der Verwaltung der Reichsgestüte, nach Klasse 79 bis 83 — beim Departement für Ackerbau und ländliche Industrie.

19) Die Form der Anmeldungen, die Termine, die Annahmebedingungen und alle übrigen Bestimmungen für die Ausstellung von Kunst- und Gewerbeerzeugnissen, Thieren und Erzeugnissen des Gartenbaues werden rechtzeitig von der Kaiserlichen Akademie der Künste, dem Departement für Ackerbau und ländliche Industrie, der Verwaltung der Reichsgestüte und dem russischen Gartenbauverein bekannt gemacht werden.

20) In Bezug auf die Zusendung und die Annahme der für die Ausstellung bestimmten Gewerbeerzeugnisse ist Folgendes zu beobachten:

a) Die vorläufigen Anmeldungen der auszustellenden Gegenstände bei den localen Hilfscomité's sind in doppelten Exemplaren spätestens bis zum 1. Oktober 1880 einzureichen; die Anmeldungen bei dem Handels- und Manufactur-Departement und bei der Moskauer Abtheilung des Handels- und Manufacturconseils dagegen sind spätestens bis zum 1. December 1880 zu machen. Die Anmeldungen sind nach einem bestimmten Formular abzufassen und müssen folgende Angaben enthalten: Art der Erzeugnisse, Menge, Gewicht und Maß derselben, den auf der Ausstellung zu ihrer Placirung

erforderlichen Raum, ausſchließlich der äußeren Durchgänge an dem ganzen, von den ausgeſtellten Gegenſtänden eingenommenen Raum, Unterſchrift und Adreſſe des Exponenten.

b) Die Verpackung und der Transport der Ausſtellungsobjecte ſowohl zur Ausſtellung bis unmittelbar an das Gebäude derſelben, als auch von dort zurück, geſchieht für Rechnung der Exponenten ſelbſt.

(Fortſetzung folgt.)

„Aus Holtei's und Hoffmann's Zeiten."

(Rigaſche Theatereminiſcenzen.)

—n. Die Anzahl der Männer und Frauen, welche die „Glanzzeit" des alten Rigaſchen Theaters an der großen Königsſtraße mit gereiftem Urtheile miterlebt haben, iſt ſchon recht zuſammengeſchmolzen. Vierzig Jahre ſind in unſerer raſchlebenden Zeit wohl auch übergenug, um die Theater-Erinnerung auch der noch lebenden Zeitgenoſſen des damaligen theatraliſchen „Glanzes" abzuſchwächen und ſo mag denn der beſcheidene Verſuch nicht für überflüſſig gelten, die Leiſtungen Holtei's und Hoffmann's nach gedruckten und mündlichen Quellen dem heutigen Theaterpublikum in kurzen Umriſſen vorzuführen.

Carl von Holtei hat nicht länger als $1^1/_2$ Jahre an der Spitze unſeres Kunſttempels geſtanden. Vom 1. September 1837 bis zum 31. Auguſt 1838 wurden von Holtei in Riga 241 Vorſtellungen, in Mitau 21, vom 1. September 1838 bis zum 4. Februar 1839 in Riga 125, in Mitau 10 Vorſtellungen gegeben. — Am 1. September 1837 war Holtei in ſeinem Schauſpiele: „Hanns Jürge" in der Titelrolle zum erſten Mal aufgetreten, und am 4. Februar 1839 hat er ſeine letzte Rolle, nämlich diejenige des Schriftſtellers Heinrich in ſeinem „Lorbeerbaum und Bettelſtab", in Riga geſpielt. Frau von Holtei, die ebenfalls im „Hanns Jürge" debütirt hatte, war am 5. December 1838 in der Rolle der „Porzia" („Kaufmann von Venedig") zum letzten Male vor dem Rigaſchen Publikum erſchienen. Sie ſtarb am 29. December 1838 im Hauſe Nr. 16 an der ſtädtiſchen kleinen Schmiedeſtraße im Alter von 29 Jahren und ihr Grabſtein auf dem Jacobi-Kirchhofe trägt die Inſchrift: „An Geiſt und Gemüth, für Leben und Bühne, gleich reich, rein, unerſetzlich, unvergeßlich!" — Es litt bekanntlich unſern Holtei nicht länger an dem Orte, wo er ſein Liebſtes hatte dahingeben müſſen und er iſt nicht mehr zu uns zurückgekehrt.

Faſſen wir nun Holtei's Repertoire in's Auge. Er ſchrieb in der Abonnements-Anzeige für das Theaterjahr 1838/39 unter Anderem: Wir haben im verfloſſenen Jahre an Opern, Operetten, Tragödien, Dramen, Luſtſpielen und Poſſen 105 einſtudirt. Ueber ein Dritttheil war hier neu. Aber auch die hier ſchon früher gegebenen waren für uns neu, denn zu jeder Vorſtellung mußten wichtige Rollen erſt gelernt werden; jede machte, bei dem aus den verſchiedenſten Gegenden zuſammentreffenden Perſonale ſo viele Proben nöthig, als eine noch nie gegebene.

In Betreff der Oper mußte sich Holtei bereits im September 1837 dem „theaterliebenden Publikum Riga's" gegenüber bereits folgendermaßen erklären: — — „Mir liegt es um so näher, mich in dieser Beziehung öffentlich auszusprechen, als mich in Betracht meiner schriftstellerischen und theatralischen Richtung sehr leicht der Vorwurf treffen könnte, daß ich der Organisation unserer Oper absichtlich nicht solche Aufmerksamkeit gewidmet hätte, als jener des Schauspiels. Doch würde dieser Vorwurf ungerecht sein. Unser Opernpersonal ist vollzählig und durch Individuen besetzt, die sich mit Ehren auf jeder großen Bühne zeigen dürfen. Orchester und Chor sind, unter bester Leitung, den schwierigsten Aufgaben gewachsen. Unsere fünfte Vorstellung sollte eine große Oper sein; alles war sorgfältig vorbereitet und nur die unverzeihliche Zögerung der Mad. Ernst, die mich von Woche zu Woche mit brieflichen Versprechungen hinhält und vertröstet, ist Ursache, daß wir jetzt in Eil' und Hast, was vorbereitet war, bei Seite werfen und an andere Stücke gehen müssen.

Diese Madame Ernst, peinlichen Andenkens, hat wirklich ihren Contract gebrochen und die „eigentliche Bravourſängerin" wurde erst am 25. October in der Demoiselle Planer gefunden.

Mit einer komischen Oper in 1 Act von Karl Blum: „Mary, Max, Michel" begannen unter Holtei die Opernvorstellungen. Es folgten: „Weiße Dame," „Zampa," „Freischütz," „Romeo und Julie" (neu), „Don Juan" (am 5. Nov. 1837 mit einem „Prolog zur fünfzigjährigen Jubelfeier der ersten Aufführung des Don Juan"), „Fenella," „Norma" (neu, zum Benefiz für Herrn Kapellmeister Richard Wagner am 11. December), „Schweizerfamilie," „Fra Diavolo," „Der Wasserträger," „Der Barbier von Sevilla," „Die Zauberflöte," „Die Schwester von Prag," „Wenzel Müller," „Figaro's Hochzeit," „Maurer und Schlosser," „Der Postillon von Lonjumeau" (neu, zum Besten der hiesigen Armen-Anstalten am 26. Mai 1838), „Jacob und seine Söhne," „Othello," „Der Schöffe von Paris," Komische Oper von Heinrich Dorn (neu, am 1. Novbr. 1838), „Robert der Teufel" (zum Benefiz für Kapellmeister Richard Wagner), „Das unterbrochene Opferfest" und „Zum treuen Schäfer" (neu. Komische Oper in 3 Acten. Musik von Adam).

(Schluß folgt.)

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Sonnabend, den 29. Septbr. 1879, um 7 Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Commissionsbericht, betr. die Begründung eines Ammeninstituts. — Umgestaltung der Nebenclasse der Waisenschule. — Wahl in das Curatorium der W. Th. Sprost'schen Dienstbotenstiftung. — Verschiedene Mittheilungen. — Ballotement.

Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Nicolai Mertens. Johann Bernhard Smilge. Emmeline Eugenie Marg. v. Rautenfeldt. Wilhelmine Adelheid Steinberg. James Karl Friedrich Stahl. Theodor Christian Wold. Busch. Hermann Aug. Jakob Bartzsch. Helene Pauline Hoyer. Georg Wilh. Palkowsky.

Dom-K.: Friedrich Magnus Hermannsohn. Karl Aug. Wilh. Helms. Anna Marie Kath. Jakobsohn. Theodor Oskar August Auterhoff. Elisabeth Karol. Kunst. Karoline Alex. Kersten. Wilhelmine Auguste Krüger. Anselm Arved Rudolf Zelatus. Richard Bernhard Heinr. Twieg. Amalie Agnes Koske.

Jacobi-K.: Marianne Neumann.

Gertrud-K.: Emilie Math. Angelika Grohbin. Gustav Wilhelm Heinrich Haseleu. Johann Richard Behrsin. Louise Math. Million. Alexander Joseph Karl v. Krukowsky. Gottlieb Max Dawidow. Dor. Wilh. Rose. Ernst Jakob Ribbel.

Reform. K.: Nikolai Robert Streiff.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Erblicher Ehrenbürger Andreas Hugo Michael Satow mit Erna Kath. Wetterich. Engl. Unterthan Kaufm. John Petchell-Normann mit Emma Aethelwine Fritzsche. Werkführer Alexander Andersohn mit Leontine Wilhelmine Maximowitsch. Kaufm. Karl Albert Max Donner mit Emilie Charl. Kuschke.

Reform. K.: Zimmergesell Guido Adolph Eckstein mit Alwine Juliane verw. Droslowsky, geb. Heinrichsohn.

Begraben.

Dom-K.: Dim. Rathsherr Alexander Schwartz, im 75. J. Frau Helene Hedwig Bluhm, geb. Schultz, 68 J. Kanzellist des Waisengerichts Eduard Joh. Heinr. Lenz, 50 J. Susanne Karol. Brunowsky, im 3. J. Emma Broschadt, 2 J.

Jacobi-K.: Fabrikant Johann Friedrich Christoph Schultz, 51 J. Goldarbeiter Karl Remsohn, 23 J. Fräulein Pauline von Vegesack, 80 J. Marianne Neumann, 3 T.

Gertrud-K.: Lucie Karoline Christine Steltzer, 9 M. Wilhelmine Kahrklin, 19 J. Frau Charlotte Marie Andersohn, geb. Mohrbeck, 73 J. Heinrich Arthur Birk, 1 J. Reservist Jakob Peter Kruping, 31 J. Hedwig Henriette Frohner, gen. Fruhner, 73 J. Erna Karoline Frischfeldt, 4 W. Ada Helene Borstelmann, im 7. J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 27. September 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 40. Donnerstag, den 4. October. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung vom 29. September 1879.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Herr Director des schmerzlichen Verlustes, den die Taubstummen-Anstalt der Bürger-Verbindung und mit ihr diese Verbindung selbst durch den am 12. Juni d. J. erfolgten Tod des Taubstummenlehrers Herrn Stünzi erlitten hat. Mit warmen Worten dankbarer Anerkennung hob der Herr Director die Verdienste hervor, die sich der Dahingeschiedene durch dreizehnjährige selbstlose Pflichttreue und unermüdliche Arbeit um das Taubstummenwesen in unseren Provinzen erworben hat.

Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Es wurde hierauf das Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 27. April c. verlesen und genehmigt.

Herr Inspector Berg theilte mit, daß er im Auftrage des Curatoriums der Taubstummen-Anstalt wegen Neubesetzung der durch den Tod des Herrn Stünzi vacant gewordenen Stelle auf Empfehlung des Herrn Directors Arnold zu Riehen bei Basel mit dem Taubstummenlehrer Herrn Etter aus St. Gallen in Unterhandlung getreten, seine Berufung durch das Curatorium bereits erfolgt sei und derselbe in den nächsten Tagen hierselbst eintreffen werde. Er, Referent, habe Herrn Etter die Zusage ertheilt, daß die ihm obliegenden Inspectionsreisen aus den Mitteln der Taubstummen-Anstalt bezahlt werden würden, denn es könne dem Taubstummenlehrer nicht zugemuthet werden, daß er diese Ausgabe aus seiner eigenen Gage bestreiten solle. Den Posten eines Hülfslehrers an der Taubstummenanstalt bekleide seit den ersten Tagen des August d. J. Herr Frey aus der Schweiz.

Vorgetragen: Schreiben des Curatoriums der Waisenschule der lit.-prakt. B.-V. vom 14. September c., in welchem dasselbe beantragt, die Nebenclasse der Waisenschule unter Lostrennung derselben von der Hauptanstalt in eine zweiclassige Schule mit dem Namen: „Städtische Waisenschule der Literärisch-praktischen Bürger-Verbindung" umzugestalten und zu erweitern. Zur Motivirung die-

ſes Antrags war angeführt, daß die Schülerinnen auf verſchiedenen Lernſtufen ſtehen und ihre Anzahl im Laufe der Jahre bedeutend gewachſen iſt, ſo daß der gleichzeitige Unterricht in einem und demſelben Zimmer täglich wiederkehrende Störungen und Unzuträglichkeiten mit ſich führt.

Hieran knüpfend wies der Herr Director auf die Mißſtände hin, welche eine vollſtändige Lostrennung der Nebenclaſſe von der Waiſenſchule im Gefolge haben würde. Erſtens würde die projectirte ſelbſtſtändige Mädchenwaiſenſchule auch ein ſelbſtſtändiges Curatorium erfordern, die Zahl der Männer aber, welche Zeit und Mühe ſolchen gemeinnützigen Unternehmen opfern wollen und können, ſei gering. Sodann muß, wenn die Nebenclaſſe als ſelbſtſtändige Schule überhaupt noch einen Antheil an den der Waiſenſchule gehörigen Capitalien haben ſollte, die Exdivision mit derſelben jedenfalls ſchwer zu überwindende Schwierigkeiten bieten. Der Hauptzweck des Curatoriums der Waiſenſchule, die bisherige eine Nebenclaſſe in eine zweiclaſſige Schule zu verwandeln, könne ebenſo gut erreicht werden ohne ihre Lostrennung von der Hauptſchule.

Die Herren Director Schweder und Notär Rob. Baum waren der Anſicht, daß die bisherige Nebenclaſſe auch als ſelbſtſtändige Schule mit der Waiſenanſtalt zuſammen von einem und demſelben Curatorium verwaltet werden könnte und eine Vermögensexdivision nicht nöthig ſei, der Nebenclaſſe vielmehr auch nach ihrer Lostrennung das Recht des Mitgenuſſes an dem Vermögen der Waiſenſchule zuſtehen würde.

Dieſer Anſchauung widerſprach der Herr Director: die Capitalien der Waiſenſchule gehören einzig und allein eben nur dieſer concreten hiſtoriſch beſtehenden Waiſenſchule, und könne keine andere Anſtalt ein Anrecht auf dieſes Vermögen beſitzen.

Die Ausführungen des Herrn Directors wurden außer Anderen namentlich von den Herren Dr. Guſtav Poelchau und Dr. Stavenhagen unterſtützt.

Hierauf wurde der Antrag des Curatoriums, ſoweit es die Erweiterung der einclaſſigen Schule zu einer zweiclaſſigen betraf, angenommen, ſoweit derſelbe jedoch auf die Lostrennung der Nebenclaſſe von der Hauptſchule ging, abgelehnt. Dieſe Zweiganſtalt ſollte den Namen führen: Nebenclaſſen der Waiſenſchule der lit.-prakt. B.-V.

Hierauf verlas der Herr Director den vom Curatorium der Waiſenſchule angefertigten Plan. Da derſelbe mit Rückſicht auf eine Trennung der Nebenclaſſe von der Hauptſchule entworfen war, wurde er dem obigen Beſchluß gemäß modificirt und wurde hierauf verfügt: Die obrigkeitliche Genehmigung zur Erweiterung der bisherigen einen Nebenclaſſe der Waiſenſchule der lit.-prakt. B.-V. um eine zweite Claſſe, ſowie die Beſtätigung des demgemäß modificirten Lehrplanes zu erbitten.

Vorgetragen: Bericht der Commiſſion zur Begutachtung des Projects eines hierſelbſt zu begründenden Ammeninſtituts nebſt Ammenkinder-Aſyl. Zu dieſem Bericht (welcher in der nächſten

Nummer der „Stadtblätter" zum Abdruck gelangen soll) bemerkte der Herr Director, daß, wenn die Commission auch vielleicht die Ausgaben des projectirten Instituts zu hoch veranschlagt habe, dieselben sich doch wol um nicht mehr als ca. 4000 Rbl. ermäßigen lassen würden, so daß also der jährliche Zukurzschuß immerhin ca. 10,000 Rbl. S. betragen würde.

Die Versammlung schloß sich einstimmig der Ansicht der Commission an und ließ sich somit als Beschluß derselben registriren:

Wenngleich die gegenwärtigen Uebelstände des Ammenwesens und der Ammenkinder-Versorgung der Abhilfe nothwendig bedürfen, und das von Herrn Dr. Holst ausgearbeitete Project eines Ammeninstituts nebst Ammenkinder-Asyl geeignet erscheint, diese Aufgabe zu erfüllen, so sieht sich die lit.-prakt. B.-V. angesichts der großen erforderlichen Geldmittel doch gezwungen, von der Realisirung dieses Projects einstweilen abzusehen, behält sich jedoch vor, dasselbe wieder aufzunehmen, sobald durch Darbringungen oder auf andere Weise die Mittel beschafft sind, um das Unternehmen, wenn auch nicht sogleich in dem ganzen projectirten Umfange, so doch mit einiger Aussicht auf einen gesicherten Fortbestand in's Leben zu rufen.

Der Bericht der Commission ist durch den Druck in den „Rig. Stadtblättern" zu veröffentlichen und eine Abschrift desselben und dieses Protokolls mittelst Schreibens dem Verein praktischer Aerzte zu übersenden.

Der Herr Director referirte, daß ihm von Fräulein Ch. K. der Bürger-Verbindung 1000 Rbl., und zwar je 500 Rbl. für die Waisenschule und die Taubstummenschule, als Geschenk übergeben worden seien.

Beschlossen: Der Geberin für diese reiche Darbringung den Dank der Verbindung durch Veröffentlichung dieses Protokolls auszusprechen.

An Stelle des verstorbenen Herrn Schlossermeisters C. A. Minuth, welcher 7 Jahre hindurch Mitglied der Administration der Sprost'schen Dienstbotenstiftung gewesen, wurde dessen Bruder der Herr Stadtverordnete Schlossermeister Albert Minuth in diese Administration erwählt.

In die Delegation zur Inspection der Platz'schen Idioten-Anstalt wurde Herr Dr. Gustav Poelchau gewählt, und nahm Herr Poelchau diese Wahl an.

Eingegangen waren: 1) Vom Directorium der Universität Dorpat die daselbst seit dem Mai v. J. im Druck erschienenen academischen Gelegenheitsschriften.

2) Vom Rigaschen Armen-Directorium dessen Rechenschaftsbericht über das Jahr 1878.

Verfügt: Die Schriften im Archiv aufzubewahren.

3) Vom germanischen Museum die Quittung über den von der Bürger-Verbindung gezeichneten Jahresbeitrag pro 1879 von 34 Mark 30 Pf., bei der Bitte um Uebersendung desselben.

Verfügt: Den Betrag zu übersenden.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Cand. math. Theodor Alt, Schulvorſteher Eduard Barth, Lehrer Emile Barraud und Schloſſermeiſter Ernſt Juſt.

Zum Schluß zeigte der Herr Director an, daß er wegen Ueberhäufung mit Berufsarbeit ſich gezwungen ſehe, auf der nächſten allgemeinen Verſammlung das Amt eines Directors der Bürger-Verbindung niederzulegen.

Die Verſammlung nahm mit tiefem Bedauern Act von dieſer Anzeige und beſchloß, die Neuwahl eines Directors auf die Tagesordnung der nächſten allgemeinen Verſammlung zu ſetzen.

Taxe für die Oel- und Thranwrake der Stadt Riga,

erlaſſen von der Rigaſchen Stadtverordneten-Verſammlung am 3. September 1879.

(Aus der „Livl. Gouv.-Ztg.")

I. Taxe der Arbeiten des Liggeramts.

§ 1. Das Liggeramt hat die leeren Fäſſer für Oel oder Thran mit Waſſer zu füllen, inwendig vermittelſt Ketten zu reinigen, dem Wraker bei der Wrake hilfreiche Hand zu leiſten, das Oel oder den Thran umzuſtechen, den Spund mit gutem Spundtuch zu verſehen und mit Blech zu benageln, wobei das Amt Spund, Spundtuch, Blech und Nägel liefern muß, ferner die Tara und die laufende Nummer auf die Fäſſer aufzureißen, die Fäſſer zur Oelwaage zu rollen und nach der Abwägung entweder:

a. an den Steg eines bei den Oelſcheunen ladenden Schiffes zu rollen, oder
b. auf Hand- oder Fuhrwagen zu legen, nach einem Schiffe zu begleiten und dort abzulegen, oder
c. in die Oelſcheune zu bringen, oder
d. auf Fuhrwagen zu legen, nach einem Lagerraum zu begleiten, dort abzuladen und hineinzubringen.

Für dieſe Arbeiten erhält das Liggeramt pr. 10 Pud Brutto 15 Kop.

§ 2. Zu dem im § 1 angeführten Lohn tritt eine Zulage von 5 Kop., wenn das Liggeramt die Fäſſer in einen Keller hinabläßt oder in einem Unterraum auf Blöcke ſtellt.

§ 3. Zu dem im § 1 angeführten Lohn tritt eine Zulage von 6 Kop., die der Verſchiffer zu leiſten hat, wenn das Liggeramt den Transport der Waare auf eigenen Handwagen bis zu einem an der Ambaren-Kaje liegenden Schiffe ſelbſt bewerkſtelligt.

§ 4. Für das Auflegen der Fäſſer auf die Waagſchaale, ſowie für das Auf- und Abheben der Gewichte, wobei die bei der vorgängigen Abwägung der Tara geleiſtete Arbeit mit inbegriffen iſt, erhält das Liggeramt vom Lieferer pr. 10 Pud Brutto 3 Kop.

§ 5. Für das Abnehmen der Fäſſer von der Waagſchaale erhält das Liggeramt vom Empfänger pr. 10 Pud Brutto 2 Kop.

§ 6. A. Wenn der Eigenthümer die Waare zu seiner eigenen Notiz, z. B. zur Frachtberechnung, Verpfändung und dergl. m. überwiegen läßt, so erhält das Liggeramt dafür, daß es die Waare von der Fuhre abnimmt, sie auf die Waagschaale legt, die Gewichte auf- und abhebt, die Waare wieder von der Schaale nimmt und auf die Fuhrwagen ladet, vom Eigenthümer pr. 10 Pud Brutto 3 Kop.

B. Soll das Liggeramt in diesem Falle jedoch nur die Gewichte auf- und abheben, während private Arbeiter die Fässer auf- und abrollen, auf die Waagschaalen legen und wieder von denselben abnehmen, so erhält das Amt vom Eigenthümer pr. 10 Pud Brutto 1 Kop.

§ 7. Für das Bezeichnen der Gebinde mit der Verschiffungsmärke erhält das Liggeramt vom Empfänger pr. Gebinde $1\frac{1}{4}$ Kop.

§ 8. Für das Begipsen erhält das Liggeramt pr. Faß 30 Kop.

§ 9. Hat das Liggeramt bereits gewrakte und gewogene Waare aus den Oelscheunen wieder auszunehmen und entweder auf den Steg eines bei den Oelscheunen ladenden Schiffes zu rollen, oder auf Hand- oder Fuhrwagen zu legen, diese nach einem Schiff oder nach einem Lagerraum zu begleiten und die Fässer am Schiffssteige abzulegen, oder aber in den Lagerraum zu schaffen, so erhält es pr. 10 Pud Brutto 4 Kop.

§ 10. Hat das Liggeramt bereits gewrakte und gewogene Waare aus einem Keller oder Lagerraum auszunehmen, auf Fuhrwagen zu legen und direct oder abermals über die Waage nach Schiffen zu begleiten und dort am Stege abzulegen, so erhält es pr. 10 Pud Brutto 15 Kop.

§ 11. Gelangen Oel oder Thran ungewrakt zur Verschiffung, so erhält das Liggeramt, wenn es die im § 1 angeführten Arbeiten leistet und überdies auf die Stempel der Verkäufer achtet und die fehlenden ergänzt, pr. 10 Pud Brutto 10 Kop.

§ 12. Soll jedoch das Liggeramt bei Waare, die ungewrakt zur Verschiffung gelangt, nur die Fässer anstechen, auf die Stempel der Verkäufer achten und die fehlenden ergänzen, die Fässer zur Waage hin- und wieder abrollen und auf Hand- oder Fuhrwagen legen, so erhält es pr. 10 Pud Brutto 5 Kop.

§ 13. Soll endlich das Liggeramt bei Waare, die ungewrakt zur Verschiffung gelangt, nur auf die Stempelung der Fässer achten, so erhält es pr. 10 Pud Brutto 1 Kop.

§ 14. Hat das Liggeramt Oel oder Thran, die aus hier ladenden Schiffen oder Böten wiederum gelöscht und nach den öffentlichen oder privaten Behältnissen zurücktransportirt werden, zu geleiten, so erhält es vom Eigenthümer pr. 10 Pud Brutto 4 Kop.

§ 15. Hat das Liggeramt von einer in einem Lagerraum befindlichen ungewrakten Partie Oel oder Thran Proben zu nehmen, oder die Anzahl der Fässer festzustellen, oder, falls die Waare bereits gewogen, das Gewicht derselben zu attestiren, so erhält es für die Partie, bezw. für das Attest, vom Eigenthümer 1 Rbl.

II. Taxe der Arbeiten des Böttcheramts.

§ 16. Die Böttcher haben die leeren Fässer für Oel oder Thran, nachdem sie innen und außen gereinigt worden sind, in Empfang zu nehmen, auszubinden, die fehlenden Bänder aufzulegen, die vorhandenen anzutreiben, wie überhaupt dafür zu sorgen, daß die von ihnen bearbeiteten Fässer vollkommen dicht, fest und tadellos sind, wobei sie das nöthige Schilf und die Bänder selbst anzuschaffen haben.

Für diese Leistungen erhalten die Böttcher vom Empfänger pr. Faß von 2—3 Berk. Brutto 50 Kop., pr. Faß unter 2 Berk. $33^1/_3$ Kop.

§ 17. Zu dem im § 16 angeführten Arbeitslohn tritt eine Zulage, wenn die Umlegung eiserner Bänder, die übrigens vom Empfänger zu liefern sind, vom Böttcheramt verlangt wird. Die Zulage beträgt pr. Faß von 2—3 Berk. Brutto 10 Kop., pr. Faß unter 2 Berk. Brutto $6^2/_3$ Kop.

III. Taxe der Arbeiten des Wrakers.

§ 18. Der Wraker erhält für seine Arbeit vom Empfänger pr. 10 Pud Brutto 10 Kop.

IV. Anmerkungen, die auf die ganze Taxe Bezug haben.

Anmerkung 1. Die Fässer sind stets vom Lieferer der Waare zu stellen.

Anmerkung 2. Die Gebühren für die in den §§ 1, 2, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 bezeichneten Arbeiten werden von dem Empfänger der Waare, wenn aber dieser nicht zur Stelle sein sollte, von demjenigen bezahlt, der die Arbeit bestellt hat.

Anmerkung 3. Wenn die Waare von dem Liggeramt in den in den §§ 1, 9 und 10 angeführten Fällen nach einem rechts von der Elisabethstraße oder jenseits der Düna belegenen Orte transportirt wird, so erhält das Amt zu dem angegebenen Lohn noch ein Viertel desselben als Zulage.

Anmerkung 4. Soll in der vorgerückten Jahreszeit auch am Sonntage gearbeitet werden, so wird der taxamäßige Lohn um die Hälfte erhöht; jedoch hat das Liggeramt die an seine Arbeiter zu zahlende Vergütung selbst zu tragen.

Anmerkung 5. Dem Liggeramt bleibt es überlassen, für solche Arbeiten, die nicht in dieser Taxe angeführt sind, einen Lohn mit dem Besteller zu vereinbaren.

Die Gewerbe- und Kunstausstellung in Moskau im Jahre 1881.

(Schluß.)

c) Die Entgegennahme der Erzeugnisse in dem Ausstellungsgebäude beginnt am 15. März und dauert bis zum 1. Mai 1881. Für Gegenstände von großem Werthe, deren Aufstellung nicht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, kann die Annahmefrist ver-

längert werden, doch müſſen bis zum 10. Mai alle Ausſtellungsobjecte eingetroffen ſein.

d) Die Exponenten können ihre Erzeugniſſe unter Beobachtung der obigen Beſtimmungen entweder perſönlich oder durch Vermittelung ihrer Commis und Bevollmächtigten zur Ausſtellung ſchaffen. Außerdem werden nach der Wahl des Moskauer Börſencomité's beſondere Makler auserſehen werden, welche für eine nach Uebereinkunft des Börſencomité's mit der Ausſtellungs-Adminiſtration zu normirende Entſchädigung Aufträge der Exponenten in Bezug auf den Empfang der Ausſtellungsobjecte, ihre Placirung und Rückbeförderung nach Schluß der Ausſtellung, entgegennehmen werden.

e) Die zur Ausſtellung beſtimmten Partieen werden von Facturen mit genauer Bezeichnung der auszuſtellenden Artikel und Angabe der Zahl, des Gewichtes, Maßes und Preiſes derſelben begleitet. Auf der Rückſeite dieſer Facturen ſind folgende Angaben zu machen: 1) Stand, Vorname, Patronymikum und Familienname des Exponenten; 2) Art, Ort und Zeitpunkt der Gründung ſeines Gewerbeetabliſſements; 3) Menge und Werth der jährlichen Production; 4) Fabrikationsmittel: Maſchinenbetrieb oder Handarbeit, Art und Stärke des Motors, Zahl der Spindeln, Stühle, Herde, Oefen und dergleichen Daten; 5) Zahl der beſchäftigten Arbeiter; 6) Bezugsort und Quantität des verwendeten Roh- oder halbverarbeiteten Materials; 7) Abſatzort der fertigen Fabrikate, und 8) Prämien, welche der Exponent erhalten, mit Angabe des Zeitpunktes der Verleihung.

f) Die im vorſtehenden Artikel erwähnten Facturen und Angaben ſind in drei Exemplaren mit der eigenhändigen Unterſchrift des Eigenthümers des Etabliſſements oder ſeines Bevollmächtigten einzureichen. Ohne ſolche Facturen eingeſandte Erzeugniſſe können zur Ausſtellung nicht angenommen werden. Den auf der Rückſeite der Facturen angegebenen kurzen Notizen können die Exponenten nach eigenem Belieben auch beſonders noch andere Details hinzufügen.

g) Wenn es nach Maßgabe des Eintreffens der Colli mit Ausſtellungsobjecten ungeeignet erſcheint, dieſe Colli ſofort zu öffnen und den Inhalt zu controliren, ſo können Empfangsquittungen nur über die Stückzahl ausgeſtellt werden; die Colli ſelbſt werden ſogleich mit dem Siegel der Ausſtellung und des Exponenten verſehen. Die Empfangsquittungen nach den Facturen werden nach Oeffnung der Colli und Reviſion ihres Inhalts ausgeſtellt.

Berichtigung. In der vorigen Nummer der Stadtblätter muß es auf S. 339, Z. 31 von oben heißen: „Die Schweſtern von Prag" von Wenzel Müller — nicht „Die Schweſter von Prag", „Wenzel Müller."

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Eugen Otto Ed. John Meißel. Chriſtian Alex. Gottſchalk von Sengbuſch. Robert Wilh. Jakob Rudſiht. Johann Julius Arthur Glaſenapp. Karl Adolph Alex. Huesmann.

Dom-K.: Johann Wilh. Herm. Ketrikat. Wilhelm August Walter Kirrs. Mara Charl. Friedfeldt. Alexander Albert Liebreich. Victor Percy Meyer.

Jacobi-K.: Maximilian Gotthard Bergengrün. Milly Anna Thusnelda Fiſcher.

Gertrud-K.: Karl Wilhelm Zaune. Michael Kalning. Alex. Kurpneeks. Erna Sophie Karoline Sukowsky. Eduard Grundin. Alexander Friedrich Wilhelm Hermann Katuszis. Wilhelmine Aug. Owtſchinnikow. Anna Olga Baltgahl.

Jeſus-K.: Friedrich Joh. Weinberg. Alexander Leopold Klau. Amalie Anna Dor. Straupe. Karl Ed. Robert Willinsky. Karoline Amalie Thereſe Seefeldt. Jakob Stanke. Wilhelm Robert Ohſoling. Jahn Ed. Gluſche. Jahn Ulrich Buhzen.

Reform. K.: Bernhard Theodor Rode.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Fleiſchermeiſter Joh. Ernſt Wantz mit Elvire Henriette Louiſe Wantz. Ingenieur der Riga-Tuckumer Bahn Johann Philipp Adolf Burmeiſter mit Alide Karol. Hartmann. Buchhalter Auguſt Matthias Freymann mit Marie Eliſ. Tiedemann. Kreislehrer Friedrich Robert Adomeit mit Katharina Windt.

Jacobi-K.: Maſchinenſchloſſer Andreas Johann Kwieſe mit Marie Kalning. Inſtrumentenmacher Karl Guſtav Adolph Krug mit Lihſe Kalning. Denſchtſchik Daniel Tſchetſchi mit Anna Louiſe Emilie Grünberg. Oberfeldſcheer Karl Alexander Davidſon mit Karoline Anna Gertrud Broſchukat, geb. Leikow.

Gertrud-K.: Stellmacher Andr. Emſohn mit Auguſte Karol. Zinnberg. Maurer Alexander Jakowlew mit Emilie Juliane Zelm. Seemann Indrik Kahrnup mit Helene Mathilde Tihl. Buchdrucker Karl Peter Böncke mit Sophie Dorothea Dulckeit. Hausbeſitzer Martin Alex. Luhs mit Minna Ottilie Ohſolin.

Martins-K.: Müller Alexander Puchert mit Eva Niemand. Gottlieb Albert Thielemann mit Lawihſe Sappſohn.

Reform. K.: Maſchinenſteller Jakob Daniels mit Martha Eliſabeth Edelhagen.

Begraben.

Petri-K.: Kaufmann Hans Heinr. Sackenfels, 85 J. Landwirth Karl Friedrich Graf, 74 J. Conſtantin Max Weiß, 7 M.

Jacobi-K.: Staatsrath Karl Salomon Friedr. Graß, 75 J.

Gertrud-K.: Kaufmann Friedrich Wilhelm Lardong, 48 J. Wilhelm Eduard Aſſer, im 4. J. Fuhrm. Jahn Kehberg, 37 J. Elſa Henriette Martinſohn, 9 M. Michael Kalning, 11 St. Beurl. Sold. Georg Chriſtian Krehslin, 29 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 4. October 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 41. Donnerstag, den 11. October. **1879.**

(20. Jahrgang.)

Wöchentlich **1 mal.** — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Bericht der Commission zur Begutachtung des Projects eines in Riga zu begründenden Ammeninstituts nebst Ammenkinder-Asyl.

(Vorgetragen in der allgemeinen Versammlung am 29. September 1879.)

Zur Erfüllung des ihr gewordenen Auftrages beehrt sich die von der Literärisch-praktischen Bürger-Verbindung zur Beprüfung und Begutachtung des von dem Herrn Dr. med. V. Holst ausgearbeiteten Projects, betreffend die Begründung eines Ammeninstituts nebst Ammenkinder-Asyl in Riga, niedergesetzte Commission, in Nachstehendem über das Resultat ihrer Verhandlungen zusammenfassend zu berichten.

Die Commission hat, indem sie es nicht für ihre Aufgabe und zum Theil auch nicht für ausführbar hielt, das vom Herrn Antragsteller dem Project zu Grunde gelegte statistische Material, sowie die im Vortrage enthaltenen Mittheilungen über auswärtige Ammeninstitute und Ammenkinder-Asyle, einer eingehenden Beprüfung und Kritik zu unterziehen, die vom Herrn Antragsteller für den hiesigen Platz aufgestellten approximativen statistischen Schätzungen und Preisberechnungen acceptirt und auf dieser Basis das Project berathen. Zuvor pflichtete sie den Ausführungen des Herrn Antragstellers insofern ausdrücklich bei, als sie sich einstimmig dahin aussprach, daß eine Aenderung resp. Verbesserung des Ammenwesens in dieser Stadt, sowie der zur Zeit üblichen Verpflegung der Ammenkinder aus sanitären wie humanen Gründen dringend wünschenswerth erscheine. In der Voraussicht, daß die ungetheilte Verwirklichung des ganzen Holst'schen Projects verhältnißmäßig enorme Geldmittel in Anspruch nehmen würde, richtete die Commission vorerst ihr Augenmerk auf eine eventuelle *theilweise Ausführung* desselben. Die hiebei aufgeworfene Frage, ob es sich nicht vielleicht empfehle, die Gründung vorläufig *nur eines Ammeninstituts* in Verbindung mit der städtischen Gebäranstalt in's Auge zu fassen, mußte, abgesehen von anderen Bedenken, wie sie sich z. B. aus der verhältnißmäßig geringen Anzahl der in der städtischen Gebäranstalt nieder-

kommenden, zum Ammendienſte theilweiſe kaum geneigten, theilweiſe aber nicht geeigneten Mütter ſich ergeben, ſofort verneint werden, nachdem Dr. G. Hollander darauf hingewieſen hatte, daß die in der erwähnten Anſtalt leider nicht ſelten vorkommenden Puerperalfieber die Zwecke des zu errichtenden Inſtituts, wie namentlich die Geſundheit der in demſelben zu beobachtenden reſp. zu beherbergenden Ammen leicht gefährden können.

Auch gegen die Errichtung eines ſelbſtſtändigen Ammenbüreaus ohne Ammenkinder-Aſyl mußte die Commiſſion ſich ausſprechen, da einerſeits die Ammenkindermiſère wol als mindeſtens ebenſo drückend, wenn nicht noch drückender als die Ammenmiſère bezeichnet werden muß, da ferner gerade die Verbindung einer Ammenkinder-Verſorgung mit dem Ammenbüreau als beſonders geeignet erſcheint, dem letzteren eine zweckentſprechend größere Anzahl von Ammen zuzuführen, und da endlich das Ammenkinder-Aſyl, als weſentlich humane Seite des Projects, dem ganzen Unternehmen die ſo nothwendige Theilnahme auch ſolcher Perſonen erwerben würde, bei denen ein praktiſches Intereſſe für ein Ammenbüreau allein nicht exiſtirt.

Die Eventualität der Errichtung nur eines Ammenkinder-Aſyls ohne Ammenbüreau mußte gleichfalls von der Hand gewieſen werden, und zwar einmal, weil nach Anſicht der Commiſſion in nicht geringem Maße gerade die mit dem Ammenbüreau, d. h. mit der Vermittelung des Ammendienſtes durch daſſelbe gebotenen Vortheile eine ausgiebige Inanſpruchnahme des Aſyls zur Verpflegung der Ammenkinder erwarten laſſen, und da ferner die vorausſichtlichen bedeutenden Koſten des ganzen Projects zum allergrößten Theile auf das Kinderaſyl entfallen, ſo daß eine nennenswerthe Verringerung dieſer Koſten und ſomit die leichtere Durchführbarkeit des anderen Theils des Projects von der Fortlaſſung des Büreaus nicht zu erwarten iſt.

Die etwa in's Auge zu faſſende Unterbringung von Ammenkindern in einer oder mehren der bereits beſtehenden Kinderverſorgungs-Anſtalten, ein Modus, der gelegentlich einer über das Project entſtandenen Zeitungspolemik angedeutet worden iſt, erſchien der Commiſſion ohne Dotirung der reſp. Anſtalten mit eben denſelben Mitteln, wie ſie zur Errichtung eines ſelbſtſtändigen Aſyls erforderlich ſein würden, nicht durchführbar.

Aus den angeführten Gründen nahm denn die Commiſſion Veranlaſſung, den Holſt'ſchen Plan in ſeinen Grundzügen beſtehen zu laſſen, und ſich nunmehr mit dem Umfange der Ausführung deſſelben zu beſchäftigen.

Vor Allem hielt die Commiſſion dafür, daß nur eine möglichſt ausreichende Dotirung, eine allen Anforderungen der modernen Therapie und Hygieine entſprechende Ausſtattung des Inſtituts auf einen wirklichen Erfolg rechnen laſſen und ein dem bedeutenden Geldaufwande correſpondirendes Aequivalent bieten würde. Nur durch eine möglichſt genaue Controle der durch das Büreau gehenden Ammen würde dem Inſtitute die Sympathie und das

Vertrauen des die Ammen durch daſſelbe beziehenden Publikums und in Folge dadurch geſteigerter Nachfrage auch der erforderliche Zuſpruch ſeitens der Ammen erworben und nur durch die beſtmögliche künſtliche Ernährung und hygieiniſche Behandlung das Zutrauen der Ammenmütter, und zwar ſpeciell derjenigen von beſſerem Charakter und in beſſerer Lebensſtellung, ſowie eine durchgreifende Verbeſſerung des Looſes der Ammenkinder erzielt werden können. Dabei ergaben die zum Zweck der Aufmachung eines approximativen Budgets angeſtellten Berechnungen, daß eine Ermäßigung der Zahl der nach dem weiter unten folgenden Budget durch das Inſtitut gehenden Ammen und Ammenkinder keineswegs eine verhältnißmäßige Verringerung des Koſtenanſchlages zur Folge haben würde, indem ſelbſt bei Fortlaſſung des Gagenpoſtens für den anzuſtellenden ſpeciellen Anſtaltsarzt und bei Fixirung des ärztlichen Honorars auf eine Summe, wie ſie einem Arzte, der nicht ſtändig, ſondern nur einige Stunden des Tages an der Anſtalt thätig wäre, zukäme — daß ſelbſt dann bei Reducirung der veranſchlagten Zahl der Ammen und Kinder *auf* ein Drittel die Koſten ſich doch kaum bedeutender als *um* ein Drittel verringern würden, d. h. es würden im Falle einer ſolchen Reduction die Ammen und Kinder, einzeln genommen, doppelt ſo viel koſten, als wenn die Reduction nicht ſtattfände. Abgeſehen hievon aber muß berückſichtigt werden, daß die, wenn auch nicht ſofort zu erzielende, ſo doch jedenfalls anzuſtrebende Unterdrückung der Concurrenz der Päppelfrauen eine weſentliche Vorausſetzung des Fortbeſtandes und Gedeihens des Inſtituts bilden würde.

Nach eingehender Berathung ging denn die Commiſſion von der Annahme aus, daß im Jahr ca. 300 Ammen durch das Inſtitut Stellen zu vermitteln ſein und daß von dieſen Ammen etwa ſo viel Kinder dem Aſyl übergeben werden würden, daß die Durchſchnittszahl der täglich zu verpflegenden Kinder ſich auf etwa 50 beläuft. Dieſe letztere, im Verhältniß zu den angenommenen 300 Ammen ſcheinbar geringe Zahl ergiebt ſich aus der Berückſichtigung der in dem hier in Betracht kommenden Lebensalter beſonders großen Mortalität, und zwar der Mortalität ſowol vor als nach Aufnahme der Kinder in das Aſyl. Von den 300 Ammen würden durchſchnittlich 4 täglich ſich behufs ihrer Beobachtung im Inſtitut aufhalten und daher zu verpflegen ſein.

Bei einer derartigen Ausdehnung des Inſtituts würde aber die Unterſtellung deſſelben unter die Oberleitung eines Arztes, nach Anſicht der Commiſſion, unvermeidlich ſein. Letzterem würde bei einem Gehalt von 3000 Rbln. die Ausübung der Stadtpraxis nicht, dagegen wol conſultative und ambulatoriſche Praxis zu geſtatten ſein. Die dem Arzte einzuräumende freie Wohnung, das bedeutende Dienſtperſonal, die von den Zwecken der Anſtalt durchaus geforderte Anzahl von Badevorrichtungen und Badezimmern, die Unerläßlichkeit eines Iſolirhauſes für den Fall des Auftretens anſteckender Krankheiten laſſen die käufliche Acquiſition oder am beſten den Neubau eines eigenen Hauſes als durchaus wünſchenswerth erſcheinen. Die Erwerbs- reſp. Herſtellungskoſten eines ſolchen Hauſes würden nach

dem Anſchlage der Commiſſion ein Kapital von 35,000 Rbln. erfordern, welches bei 6% Zinſen und 1% Amortiſation eine jährliche Belaſtung des Budgets für das Local des Inſtituts und Wohnung des Arztes und Inſpectors von 2450 Rbln. repräſentirt.

Zur Leitung der Kinderwartung, welche von 15 Wärterinnen beſorgt wird, wäre eine dem Anſtaltsarzte unterſtellte Hebamme zu engagiren und zur Beſorgung der Anſtaltsöconomie nebſt Buchführung ein Inſpector. Die Zahl der für durchſchnittlich 50 Kinder erforderlichen Wärterinnen iſt nicht höher veranſchlagt worden, weil dieſelbe durch die vorübergehend im Inſtitut ſich aufhaltenden Ammen eine wenn auch unbedeutende Unterſtützung finden würde.

Die Einnahmen des Inſtituts würden beſtehen in der beim Engagement der Inſtitutsammen von der Dienſtherrſchaft zu zahlenden Vermittelungsgebühr im Betrage von 7 Rbln. und in dem von den Müttern für ihre Kinder zu zahlenden Koſtgelde von 10 Kop. täglich pro Kopf. Danach ergiebt ſich nach Hinzurechnung der oben nicht weiter erläuterten Ausgabepoſten folgendes Budget:

Einnahmen:

300 Ammen-Engagements à 7 Rbl.	Rbl.	2100
18,250 Kinderpflegetage à 10 Kop.	„	1825
	Rbl.	3925
Deficit	„	14612
	Rbl.	18537

Ausgaben:

Local	Rbl.	2450
Remonte deſſelben	„	500
Beheizung	„	800
Beleuchtung	„	300
Gage des Arztes	„	3000
Gage des Inſpectors	„	1000
Gagen des Dienſtperſonals durchſchnittlich à 100 Rbl. (1 Hebamme, 15 Wärterinnen, 3 Mägde, 3 Wäſcherinnen, 1 Knecht.)	„	2300
Beköſtigung des Dienſtperſonals	„	2300
18,250 Kinderpflegetage, 50 Kinder täglich à 15 Kop.	„	2737
Bekleidung, Bettwäſche der 50 Kinder	„	1250
Erhaltung des Inventars	„	500
Diverſe Ausgaben	„	1000
Summa	Rbl.	18537

Zum Schluß darf die Commiſſion nicht unerwähnt laſſen, daß die Frage, was mit denjenigen Pfleglingen des Inſtituts zu beginnen wäre, deren Mütter ſich unfreiwillig (durch den Tod) oder böswillig nach Beendigung des Ammendienſtes ihren Mutterpflichten entziehen, bei den Verhandlungen wol aufgetaucht iſt, daß jedoch die Commiſſion die Beantwortung dieſer Frage, als über die ihr geſtellte Aufgabe hinausgehend, unterlaſſen zu dürfen geglaubt hat.

Eine ſpecielle Begutachtung des vom Herrn Antragſteller entworfenen Statuts für das projectirte Inſtitut dürfte nach Anſicht der Commiſſion vor Beſchaffung der zur Realiſirung des Projects erforderlichen Geldmittel zwecklos ſein.

Dem Vorangeführten zufolge iſt alſo die Commiſſion der Ueberzeugung, daß die vom Herrn Antragſteller gerügten Uebelſtände thatſächlich und der Abſtellung durchaus bedürftig ſind und daß den Beſtrebungen zur Beſeitigung dieſer Uebelſtände als Baſis zu dienen, das Holſt'ſche Project beſonders geeignet erſcheint. Die Commiſſion glaubt jedoch die Realiſirung des Projects früher, als bis zur Beſchaffung reſp. Sicherſtellung der nach dem vorſtehenden Budget erforderlichen Mittel, der Bürger-Verbindung nicht empfehlen zu können.

Riga, den 27. April 1879.

Dr. G. Hollander. G. Keuchel. Dr. Holſt. R. Ruetz.

Aemterbeſetzung in E. W. Rathe der Stadt Riga.

Bei der am 8. October d. J. ſtattgehabten Aemterbeſetzung E. W. Raths ſind übertragen worden:

1) dem Herrn wortführenden Bürgermeiſter Eduard Hollander: das Präſidium bei E. W. Rath, desgleichen in deſſen Departement für Bauerſachen, ſowie bei dem Schulcollegium, bei der Oberlandſchulverwaltung und bei dem Stadtgefängniß-Comité, die Delegation zum weiblichen Lomonoſſow-Gymnaſium, die Oberinſpection der Kanzelleien, der Tafelgilde und der Stipendiaten-Stiftung, die Oberadminiſtration des Schreiberſchen Legats, die Inſpection der Kreposteexpedition, des Fengerſchen Legats und des Carl v. Böttticherſchen Familienlegats;

2) dem Herrn Bürgermeiſter Heinrich Julius Böthführ: das Vicepräſidium bei E. W. Rath, das Präſidium bei dem Landvogteigericht, reſp. bei der 1. Section deſſelben, und bei dem Armendirectorium, das Syndikat, die Inſpection der Domkirche, die Delegation zur Controle-Commiſſion des ſtädtiſchen Creditvereins, die Inſpection des Stadtarchivs und der Reinh. Carl Reimersſchen Familienſtiftung, und die Adminiſtration des Helmſingſchen Familienlegats;

3) dem Herrn Bürgermeiſter Arend Berkholz: das Präſidium bei dem Waiſengericht, die Oberinſpection des Stadtwaiſenhauſes, die Inſpection der St. Petrikirche, das Präſidium im ſtändiſchen Theaterverwaltungs-Comité und bei der Adminiſtration des Gas- und Waſſerwerks, die Inſpection des v. Fiſcherſchen Erziehungs-Inſtituts, des Samuel Strauchſchen Familienlegats und des Samuel Strauchſchen Armenlegats, das 1. Aſſeſſorat bei dem Armendirectorium, das Präſidium im Patrimonial-Kirchſpielsgericht bis zum 18. Januar 1880;

4) dem Herrn Rathsherrn Auguſt Hollander: das 1. Aſſeſſorat bei dem Kämmerei- und Amtsgericht, die Inſpection der Steuerverwaltung, das Präſidium der Handlungscaſſe, die Delegation zu der Commiſſion zur Examination in der Schifffahrtskunde, die Inſpection des v. Groteſchen, des Stöver-Jacobsſchen und des Todlebenſchen Familienlegats, und der Mecknapſchen Stiftung;

5) dem Herrn Rathsherrn Alexander Faltin: das Präſidium bei dem Wettgericht, das 1. Aſſeſſorat bei dem Departement des Raths in Bauerſachen, das Präſidium beim ſtädtiſchen ſtatiſtiſchen Comité, die 1. Delegation zur Ober-Inſpection der Reimers'ſchen Augenheilanſtalt, die Inſpection des J. D. Drachenhauerſchen Familienlegats, das Präſidium in der Einſchätzungs-Commiſſion für die Klaſſenſteuer;

6) dem Herrn Rathsherrn Theodor Hartmann: das 1. Aſſeſſorat bei dem Wettgericht, die Oberinſpection des Comptoirs zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben, das Präſidium bei dem Getränkeſteuer-Gericht, die Inſpection der Tafelgilde, die Oberinſpection des Convents zum heiligen Geiſt und Campenhauſens Elend, des Nyſtädtſchen Wittwen-Convents, die Inſpection der Jeſus-Kirche und des v. Hüblerſchen Familienlegats;

7) dem Herrn Rathsherrn Emil v. Böttticher: das Präſidium bei dem Vogteigericht, das 1. Vice-Syndikat, das 2. Aſſeſſorat im Departement des Raths für Bauerſachen, die Inſpection der im Patrimonialgebiet belegenen Kirchen von Pinkenhof und Bickern, und der St. Johannis-Kirche, die 2. Delegation zur Oberlandſchul-Verwaltung, die Inſpection der Holſt-Jannauſchen Jungfrauen-Stiftung, das Präſidium in der Verwaltungs-Commiſſion der Real-Bürgerſchule, die Inſpection des Hielbigſchen Familienlegats;

8) dem Herrn Rathsherrn Woldemar Lange: das 2. Aſſeſſorat bei dem Wettgericht, die Inſpection der Dienſtbotenſtiftung, das Präſidium bei der Adminiſtration der Kirchenordnung, das 2. Aſſeſſorat bei dem Collegium scholarchale, die Inſpection des Armenfonds, die Delegation zur Verwaltung des Gas- und Waſſerwerks, das 1. Aſſeſſorat bei der Handlungscaſſe;

9) dem Herrn Rathsherrn Wilhelm E. Daubert: das 1. Aſſeſſorat bei dem Vogteigericht, das Aſſeſſorat bei dem Waiſengericht, die Inſpection des Stadtwaiſenhauſes und des v. Frommholdſchen und des Treyſchen Familienlegats, die Delegation zum ſtändiſchen Theater-Verwaltungs-Comité, das 2. Aſſeſſorat bei der Handlungscaſſe, die Inſpection des Comptoirs zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben und der Stiftung für Uexküllſche Predigerwittwen;

10) dem Herrn Rathsherrn Auguſt Berkholz: das Präſidium bei dem Kämmerei- und Amtsgericht, die Inſpection der Stipendiaten-Stiftung, der Kanzelleien, der M. D. Bambamſchen Stiftung für Jungfrauen des Handwerkerſtandes und der St. Gertrud-Kirche, die Stellvertretung für den Kirchſpielsrichter bei dem Patrimonial-Kirchſpielsgericht, die 2. Inſpection der Stiftung der Uexküllſchen Predigerwittwen, die Inſpection der Familienſtiftung des Fräuleins Emma Pohrt, der T. S. Bandauſchen Familienſtiftung, des Joh. Jac. Hammerſchen und des Janke-Zwengerſchen Familienlegats;

11) dem Herrn Rathsherrn Carl Bergengrün: die Inſpection der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts und der Flußpolizei, die Fährherrſchaft, die Inſpection der Martinskirche, die Adminiſtration zur Gründung des Joh. Chr. Schwartz'ſchen Kinderhoſpitals, das Aſſeſſorat in der Einſchätzungs-Commiſſion für die Klaſſenſteuer.

12) dem Herrn Rathsherrn Eugen v. Barclay de Tolly: das 1. Aſſeſſorat bei dem Landvogteigericht und das Präſidium bei der 2. Section deſſelben, die Inſpection der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und -Waiſenſtiftung, der Domſchullehrer-Wittwenſtiftung und der Trinitatiskirche, die 2. Delegation zur Oberinſpection der Reimers'ſchen Augenheilanſtalt, die Inſpection der im Patrimonialgebiet belegenen Kirchen von Holmhof und Katlakaln nebſt Olai, die 3. Delegation zur Oberlandſchul-Verwaltung, die Inſpection des Holſt'ſchen Unterrichtsinſtituts;

13) dem Herrn Rathsherrn Robert v. Wilm: das 2. Aſſeſſorat bei dem Vogteigericht, das Präſidium bei der Criminal-Deputation, das 3. Aſſeſſorat bei dem Departement des Raths für Bauerſachen und bei dem Collegium scholarchale, das Aſſeſſorat im Stadtgefängniß-Comité, die Inſpection des Stadtgefängniſſes und des G. W. Schröderſchen Familienlegats, das Präſidium in der Adminiſtration der Peterſchulen, die Adminiſtration des Fonds zur Unterſtützung der durch den Düna-Eisgang Geſchädigten, die Inſpection des Zuckerbeckerſchen Familienlegats;

14) dem Herrn Rathsherrn Eugen Burchard: das 2. Aſſeſſorat bei dem Kämmerei- und Amtsgericht und bei dem Armendirectorium, die Mitadminiſtration des Schreiberſchen Legats, die Inſpection des Convents zum heiligen Geiſt und Campenhauſens Elend und des Nyſtädtſchen Wittwen-Convents, die Mitadminiſtration des Fonds zur Unterſtützung der durch den Düna-Eisgang Geſchädigten;

15) dem Herrn Rathsherrn C. F. v. Pickardt: das 2. Aſſeſſorat bei dem Landvogteigericht, das Aſſeſſorat bei der Criminal-Deputation, das 2. Vice-Syndikat, das 4. Aſſeſſorat bei dem Departement des Raths in Bauerſachen, die eventuelle Aſſiſtenz bei dem Waiſengericht.

16) dem Herrn Rathsherrn V. v. Zwingmann: das 3. Aſſeſſorat bei dem Landvogteigericht, die Aſſiſtenz bei der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, die Delegation zum ſtatiſtiſchen Comité, die Inſpection des Aniſſimowſchen Familienlegats, das Aſſeſſorat bei dem Getränkeſteuer-Gericht.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 21. September werden in Nr. 115 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Anweſend 58 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt Büngner, bei Punkt 6 und 7 der Stadtverordnete H. Nipp.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 10. September 1879, betreffend Feſtſetzung der Steuern von den Handels- und Gewerbeſcheinen und Billeten für das Jahr 1880.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß und auf Grund des Art. 132 der Städteordnung, ſowie des Allerhöchſt beſtätigten Reichsrathsgutachtens vom 28. October 1871, wurde

beſchloſſen: Die Steuern von den Handels- und Gewerbeſcheinen und Billeten zum Beſten der Stadt für das Jahr 1880, wie folgt, zu normiren:

von einem Handelsſchein 1. Gilde 20% der Staatsſteuer — 53 Rbl.,
von einem Handelsſchein 2. Gilde 20% der Staatsſteuer — 13 Rbl.,
von einem Billet 1. Gilde 10% der Staatsſteuer — 3 Rbl.,
von einem Billet 2. Gilde 10% der Staatsſteuer — 2 Rbl.,
von einem Kleinhandelsſchein 10% der Staatsſteuer — 2 Rbl.,
von einem Kleinhandelsbillet 10% der Staatsſteuer — 1 Rbl.,
von einem Commisſchein 1. Claſſe 10% der Staatsſteuer — 2 Rbl.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 10. September 1879, betreffend Feſtſetzung der Steuern von Tracteuranſtalten, Einfahrten und Victualienläden für das Jahr 1880.

Gemäß dem Antrage des Stadtamts und auf Grund des Art. 134 der Städteordnung wurde

beſchloſſen: Die Steuern von den Tracteuranſtalten, Einfahrten und Victualienläden zum Beſten der Stadt für das Jahr 1880, wie folgt, feſtzuſetzen:

den Durchſchnitt für die Tracteuranſtalten auf — 180 Rbl.,
den Durchſchnitt für die Einfahrten und Victualienläden auf — 25 Rbl.,
den Maximalſatz für temporäre Getränkeverkaufsanſtalten auf — 25 Rbl.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 10. September 1879, betreffend Feſtſetzung der Steuern von den Patenten zur Fabrikation und zum Verkauf ſpirituöſer Getränke für das Jahr 1880.

Gemäß dem Antrage des Stadtamts und auf Grund des Art. 132 der Städteordnung, ſowie des Allerhöchſt beſtätigten Reichsrathsgutachtens vom 28. October 1871, wurde

beſchloſſen: Die zum Beſten der Stadt zu erhebende Zuſchlagſteuer von den Patenten zur Fabrikation und zum Verkauf ſpirituöſer Getränke für das Jahr 1880 auf 20% der Staatsſteuer feſtzuſetzen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 17. September 1879, betreffend Austauſch, bez. Vertheilung der auf der Discontobank und Sparkaſſe einerſeits und auf verſchiedenen ſtändiſchen Kaſſen andererſeits ruhenden Verbindlichkeiten.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde einſtimmig

beſchloſſen: Die zur Zeit auf den von der Stadt übernommenen Kaſſen, Discontobank und Sparkaſſe, einerſeits und auf verſchiedenen ſtändiſchen Kaſſen andererſeits ruhenden Verbindlichkeiten, wie folgt, auszutauſchen, bez. zu vertheilen:

I. Die Stadt übernimmt folgende Leiſtungen in dem Umfange und mit der Geltungsdauer, wie ſie ihrer Zeit durch ſtändiſche Beſchlüſſe begründet worden ſind:

		jährl. Rbl.
1)	Subvention an die Schule der Kleinkinderbewahranstalt (seither von der Sparkasse getragen)	800
2)	Subvention an die Taubstummenschule der lit.-prakt. Bürger-Verbindung (seither Sparkasse)	200
3)	Subvention an die Olga-Industrie-Freischule (seither Sparkasse)	300
4)	Subvention an die Realbürgerschule (seither Sparkasse)	10000
5)	Subvention an die Schulen der lit.-prakt. Bürger-Verbindung, bis auf Weiteres (seither Sparkasse)	3000
6)	Zur Unterhaltung der städtischen Gemäldegallerie (seither Discontobank)	300
7)	Leibrente an D. de Robiani für der Stadt verkaufte Gemälde (seither Discontobank)	600
8)	Subvention an die Stadtwache zu Pferde, jährl. 250 bis (seither Discontobank)	300
9)	Beitrag zur Fortführung des Bungeschen Urkundenbuchs, bewilligt vom 1. Juli 1878 ab auf 6 Jahre, je (seither Handlungskasse)	390
10)	Gagenzulagen an die Rathsglieder (seither Handlungskasse; der wortf. Bürgermeister erhält 1500 Rbl., jedes gelehrte Rathsglied 700 und jedes kaufmännische Glied 500 Rbl.)	10800
11)	Gagenzulage an drei Assessore der städtischen Civilgerichte je 500 Rbl., zusammen (seither aus den Ueberschüssen des Gas- und Wasserwerks gezahlt)	1500
12)	Kaufschillingsrest für die Dr. Buchholtzschen Sammlungen, zu zahlen an dessen Erben bis 1883, je (seither aus den Ueberschüssen des Gas- und Wasserwerks)	500
13)	Subvention an die freiwillige Feuerwehr bis zur Organisation einer communalen Feuerwehr (seither aus dem Reservefond der ständischen Getränkesteuerkasse gezahlt)	2500
	zusammen	31190

II. Die Stände (Rath und Gilden) haben dagegen zu übernehmen:

		jährl. Rbl.
1)	Subvention an das Waisenhaus (seither Sparkasse)	4000
2)	Subvention an die Johanniskirchenschule (seither Sparkasse)	500
3)	Subvention an das lutherische Predigtamt zu Jenisseisk (seither Sparkasse)	300

4)	Subvention an das Armen-Directorium . . . . . (seither Discontobank)	6000
5)	Zur Deckung der Baukosten des Hauses der gr. Gilde (seither Discontobank)	3000
6)	Zur Deckung der Baukosten des Hauses der gr. Gilde (seither Handlungskasse)	8000
7)	Subvention an den Armenfond . . . . . (seither Handlungskasse)	2000
8)	Zur Amortisation einer Anleihe des ständischen Theater-comité's . . . . . (seither Handlungskasse)	3000
9)	Subvention an die Johanniskirchenschule . . . . . (seither Stadtkasse, Budgetposten 568)	250
10)	Gehaltszulage an den Lehrer der Johanniskirchenschule (seither Stadtkasse, Budgetposten 569)	150
11)	Miethunterstützungsgelder an Stadtpredigerwittwen . . (seither Stadtkasse, Budgetposten 600)	588
	zusammen	27788

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Alphons Herbert Reinhold Geist. Bertha Louise Dor. Rust. Johann Georg Walter. Louise Alma Clara Worm. Anna Elisabeth Lilly Koch. Auguste Szameitke. Friedrich Adolph Szameitke. Alide Schultz.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Apotheker John Karl Pfeil mit Luise Jenny Meta Pfeil. Schornsteinfegermeister Johann Christof Blech-stein mit Anna Friederike Timm, geb. Barowsky. Tischlermeister Adolf Ernst Weber mit Elisabeth Constanze Strahl. Kupferschmie-demeister Wilhelm Friedr. Petersohn mit Jenny Henr. Aug. Peter-sohn. Kaufm. in St. Petersburg Wilhelm Alfons Joh. Engel mit Auguste Henr. Emma Faber. Brauer Christoph Burchard Goronsky mit Helene v. Melnikow. Buchhalter Johann Wilhelm Perl mit Anna Alide Elfriede Tiedemann.

Begraben.

Petri-K.: Pharmaceut Wilhelm Heinr. Loppenowe, 50 J.

Dom-K.: Schneider Philipp Masting, 81 J. Veronica Schultz, im 3. J. Irma Pauline Strauß, 9 M. Frau Gertrud Jochumsen, geb. Dübner, 62 J. Fräul. Elisabeth Dorothea Kibbel, 66 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 11. October 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 42. Donnerstag, den 18. October. **1879.**

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Rigaschen Sanitäts-Commission.

Der letzte Bericht, an welchen die folgenden Mittheilungen anknüpfen, reichte bis zum 4. April d. J. Zunächst ist über den Fortgang einiger in jenem Bericht erwähnter Verhandlungen Folgendes anzuführen:

Die Bestrebungen der Sanitäts-Commission, eine ordnungsmäßige Reinigung der Latrinengruben herbeizuführen, sind auf große Schwierigkeiten gestoßen. Nach den Berichten der Bezirksvorsteher haben viele Hausbesitzer der Aufforderung, ihre Latrinengruben reinigen zu lassen, nicht Folge geleistet, und die Androhung, daß im Unterlassungsfalle die Reinigung für ihre Rechnung ausgeführt werden würde, unbeachtet gelassen, wissend, daß solche Arbeiten nur gegen unverzügliche Baarzahlung geleistet werden, die Mittel dazu aber nicht vorhanden waren. Um das angestrebte Ziel zu erreichen und die Autorität der Bezirksvorsteher zu wahren, hat die Sanitäts-Commission bei dem Stadtamt beantragt, ihr einen Credit von 1000 Rbln. zu gewähren, aus welcher Summe in Fällen, wo der Hausbesitzer die ihm aufgegebene Reinigung der Latrinen unterläßt, die Kosten der für seine Rechnung angeordneten Reinigung auslagsweise, unter dem Vorbehalt späterer Beitreibung, bestritten werden sollen. Das Stadtamt hat zu diesem Zwecke zunächst einen Credit von 500 Rbln. angewiesen und die Bezirksvorsteher und Quartaloffiziere sind ermächtigt, gemeinschaftlich wo nöthig die Reinigung der Latrinen für Rechnung des betreffenden Hausbesitzers anzuordnen und die auslagsweise Zahlung dafür durch von ihnen attestirte Rechnungen an die Stadtkasse anzuweisen. Der seitdem abgelaufene Zeitraum ist zu kurz, um schon ein Urtheil über den Erfolg dieser Maßregel fällen zu können. Wenn sie sich bewährt und die Erfahrung erweist, daß der Stadtkasse durch die Auslagen bei sorgfältiger Beitreibung keine zu großen Einbußen erwachsen, so würden dadurch wohl auch die Verhandlungen über die Vermehrung der Abfuhrmittel zur Vereinigung der Latrinen wesentlich gefördert werden. Denn denselben hat sich bisher hauptsächlich die Schwierigkeit entgegengestellt, daß die Personen, welche Abfuhrmittel zu

ſtellen bereit waren, für die erwieſenen geleiſteten Reinigungsarbeiten die ſofortige auslagsweiſe Zahlung aus der Stadtkaſſe beanſpruchten, das Zugeſtändniß dieſer Forderung aber bisher mit Rückſicht auf die möglichen Verluſte der Stadtkaſſe für unzuläſſig erachtet wurde.

Der von der Sanitäts-Commiſſion beantragten Schließung des Allerheiligen-Kirchhofs darf demnächſt entgegengeſehen werden. Dagegen werden die Verhandlungen über die Schließung des katholiſchen Kirchhofs wohl noch längere Zeit in Anſpruch nehmen.

Von den 8 Freibrunnen, deren Aufſtellung die Sanitäts-Commiſſion beantragt hatte, ſind von dem Stadtamt vier bewilligt worden. Dieſelben ſind errichtet an der Ecke der Reeper- und Dünauferſtraße, an der Ecke der Sandberg- und Ritterſtraße, an der Ecke der Peterholmſchen und Katharinendammſtraße und gegenüber dem Allerheiligen-Kirchhof in der katholiſchen Straße, deren Bewohner bis dahin das Waſſer aus dem auf dem Kirchhof belegenen Brunnen benutzten.

Die öffentliche Pumpe auf dem Platz vor dem Bahnhof auf Groß-Klüversholm, welche lange unbenutzbar war, iſt wieder in Stand geſetzt.

Der Abbruch der Karlskaſerne iſt erfolgt.

In Folge des Antrages der Sanitäts-Commiſſion auf Beſeitigung der ſanitätswidrigen Zuſtände in der Poſtſtation und in deren Umgebung iſt von dem Stadtamt die Verlegung der Poſtſtation aus der Stadt in die Moskauer Vorſtadt in's Auge gefaßt. Die Pläne für die neu zu erbauenden Stationsgebäude ſind bereits angefertigt. Das Paßbüreau iſt aus ſeinem bisherigen geſundheitsſchädlichen Local in das Grusdin-Sapoſchnikowſche Haus an der Schwarzhäupterſtraße verlegt, wo ihm beſſere und größere Räumlichkeiten angewieſen ſind.

Aus der Zahl der ſeit dem letzten Bericht eröffneten Verhandlungen ſeien folgende erwähnt:

Eine Inſpection der Latrinen-Ausgußſtelle in den Sandbergen ergab das Vorhandenſein mannigfacher Unordnungen, deren Folge die üblen, die ganze Umgegend beläſtigenden Ausdünſtungen waren. Auf Antrag der Sanitäts-Commiſſion iſt der Pächter von dem Oeconomieamt angewieſen, den ganzen Platz in Ordnung zu bringen und in jeder Beziehung die Beſtimmungen des Contracts ſtreng einzuhalten. Die angeordneten Arbeiten ſind im Gange.

Im Mitauer Vorſtadttheile hat es bisher an einem beſtimmten Platz zur Abfuhr des Latrinen-Inhalts ganz gefehlt.

Auf Antrag der Sanitäts-Commiſſion iſt ein ſolcher auf dem alten Lagerplatz angewieſen worden.

Der höchſt ungenügende und unſaubere Zuſtand der öffentlichen Privets hat der Sanitäts-Commiſſion Anlaß zu mehrfachen Anträgen an das Stadtamt gegeben. Sie hat beantragt, daß dieſelben einer täglichen Beaufſichtigung unterſtellt und einer täglichen Vereinigung unterzogen werden; ferner, daß dieſelben regelmäßig

desinficirt werden, und endlich, daß mehreren von ihnen das fehlende Pissoir hinzugefügt werde. Einige dieser Anträge haben Berücksichtigung gefunden.

Die von der Sanitäts-Commission beantragte Errichtung je eines öffentlichen Privets auf dem „Krasnaja Gorka" genannten Marktplatz in der Mosk. Vorstadt und in dem neuen Speicherviertel ist von dem Stadtamt angeordnet worden.

Da die Wahrnehmung gemacht war, daß die Abfuhr aus den Kehrichtkasten im Sommer häufig während der heißen Tageszeit vorgenommen und das Publikum durch die dabei entstehenden Ausdünstungen belästigt wurde, hat die Sanitäts-Commission die Polizeiverwaltung ersucht, solche Abfuhr nur in den frühen Morgenstunden zu gestatten.

Damit die Besucher des Hagensbergschen Kirchhofs, deren Zahl im Sommer eine sehr große ist, nicht, wie bisher, genöthigt sind, das unreine Wasser des auf dem Kirchhof belegenen Brunnens zu trinken, ist in unmittelbarer Nähe des Kirchhofs, aber an einem höher gelegenen und daher gegen Zuflüsse vom Kirchhof gesicherten Platz, ein sogenannter abessinischer Brunnen angelegt worden.

Da die Inspection der städtischen Rettungsanstalten von dem Stadtamt der Sanitäts-Commission übertragen ist, hat dieselbe sich veranlaßt gesehen, Verwaltungsregeln für diese Anstalten auszuarbeiten und dem Stadtamt zur weiteren Anordnung zu übergeben.

Von dem Stadtamt zu einer bezüglichen Aeußerung aufgefordert, hat sich die Sanitäts-Commission für die Schließung des bisherigen, seinem Zwecke nicht mehr genügenden Ammenbüreaus ausgesprochen und die Begründung eines neuen Ammenbüreaus beantragt, für welches sie die Verwaltungsregeln ausgearbeitet und dem Stadtamt vorgestellt hat.

In Uebereinstimmung mit der Inspection des Stadtgefängnisses hat die Sanitäts-Commission die Entfernung des Sectionslocals für gerichtliche Sectionen aus dem Stadtgefängniß für nothwendig erklärt und bei dem Stadtamt beantragt, die Genehmigung des Armen-Directoriums dazu zu erwirken, daß provisorisch bis zur Errichtung eines zweckentsprechenden Leichenschauhauses, mit welchem das Sectionslocal verbunden werden könnte, die gerichtlichen Sectionen in dem neuen Leichenhause des Krankenhauses des Armen-Directoriums vorgenommen werden.

An der Ausarbeitung des von der Stadtverordneten-Versammlung inzwischen bereits festgestellten Ortsstatuts über die Fleischverkaufslocale außerhalb der Märkte, sowie an dem Entwurf des demnächst zur Vorlage gelangenden Ortsstatuts über die Einrichtung der Schlachthäuser, hat die Sanitäts-Commission sich betheiligt.

An den Verhandlungen über die Gesuche um Concessionirung gewerblicher Anstalten nimmt die Sanitäts-Commission je nach der Beschaffenheit des einzelnen Falles entweder in pleno oder durch Delegirte Theil.

Beim Herannahen des Sommers hatte die Sanitäts-Commiſſion bei der Polizei-Verwaltung beantragt, außer den öffentlichen Badeplätzen für Männer auch ſolche für Weiber zu errichten und insbeſondere auf dem durch die Bauten am Andreasbaſſin zugänglich gewordenen Andreasholm Badeplätze einzurichten, damit nicht mehr das Ende des Andreasdammes, wo nicht ſelten Unglücksfälle vorgekommen waren, zum Badeplatz benutzt werde. Beiden Anträgen iſt entſprochen worden.

In gegebener Veranlaſſung hat die Sanitäts-Commiſſion ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Speicherung von Lumpen in der Stadt und den dichter bewohnten Gegenden der Vorſtädte nicht zu geſtatten, ſondern nur in dem äußeren Umkreiſe der Vorſtädte zuläſſig ſei.

Da der durch die Heizung mit Korkabfällen erzeugte Rauch, welcher von der an der Ritterſtraße belegenen Korkenfabrik ausgeht, unter gewiſſen athmoſphäriſchen Verhältniſſen für die Umwohner ſehr läſtig wird, hat die Sanitäts-Commiſſion bei dem Stadtamt beantragt, zu bewirken, daß dem Beſitzer dieſer Fabrik die Anlage eines mit Rauchverzehrungsapparaten verbundenen Schornſteins von entſprechender Höhe zur Pflicht gemacht, das Heizen mit Korkabfällen aber unterſagt werde.

Das Bauamt iſt erſucht, dem Beſitzer der an der ſtädtiſchen kleinen Schmiedeſtraße belegenen Bäckerei die geeigneten Maßregeln vorzuſchreiben, um das häufig die ganze Umgegend beläſtigende Niederſchlagen des Rauches zu verhindern.

Der Beſitzer der an der Ritterſtraße Nr. 69 belegenen Knochenküche iſt angewieſen, die bereits von dem bisherigen Sanitäts-Comité beantragten baulichen Veränderungen zum Schutz der Umwohner gegen die üblen Ausdünſtungen der Knochenküche auszuführen.

Eine große Quantität bei dem Brande der Muchin'ſchen Speicher verdorbenen Getreides, welches in Fäulniß übergegangen war und die Umgegend mit ſchädlichen Ausdünſtungen erfüllte, iſt auf Anordnung der Sanitäts-Commiſſion von dem Brandplatz in die Sandberge abgeführt und dort vergraben worden.

In Bezug auf die zuerſt im Stadtamt angeregte Frage, ob nicht der Abbruch der Jakobskaſerne in Ausſicht zu nehmen ſei, hat die Sanitäts-Commiſſion im Einklang mit dem bezüglichen Bericht des örtlichen Bezirksvorſtehers dem Stadtamt ihr Gutachten dahin abgeſtattet, daß ſolcher Abbruch im ſanitären Intereſſe dringend befürwortet werden müſſe.

Die ernſten ſanitären Uebelſtände, welche durch den ſogenannten „Thiemeſchen Graben", den Graben am erſten Weidendamm, den Teich im Kaiſerlichen Garten und andere ſtagnirende Gewäſſer oder ungenügende Ableitungen in der bezeichneten Gegend der Petersburger Vorſtadt hervorgerufen werden, haben die Sanitäts-Commiſſion bewogen, bei dem Bauamt die baldigſte Ausführung der nothwendigen Entwäſſerungs-Anlagen zu beantragen. Nach den vom Bauamt ausgearbeiteten und vom Stadt-

amt bestätigten Plänen sollen noch während der laufenden Bauperiode folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Ein System von Entwässerungscanälen soll in der Weidengrenzstraße, der 2. Weidenstraße und der verlängerten Elisabethstraße das Grundwasser aufnehmen, welches den Canälen durch Seitendrainagen zugeführt werden soll.

Das so gesammelte Grundwasser wird dann in einem 23″/23″ weiten hölzernen Hauptcanal längs der 1. Kaiserlichen Gartenstraße fortgeführt, um am Ende dieser Straße von einer in der Jacobsstraße bestehenden Thonröhrenleitung aufgenommen zu werden, welche sich bei der Jacobsbrücke in den Stadtcanal ergießt.

Die Canäle erhalten ein Gefälle von 1 : 1000 und kann das ganze System durch einen in der Nähe des Stadtcanals befindlichen Verschluß dem Einfluß der Hochwasserstände entzogen werden.

Da die neuen Bauviertel an der Stadtweide zu den tiefst gelegenen Theilen der Vorstadt gehören, so bietet die Entwässerung derselben erhebliche Schwierigkeiten. Mittelst dieser Canäle wird es jedoch möglich, den Grundwasserspiegel um ca. 1,7 Fuß zu senken.

In der Mühlendammstraße wird ein Canal von 1750′ Länge für Ableitung des Verbrauchs- und Tageswassers mit einem Gefälle von 2 : 1000 erstellt. Als Material wird hierbei Holz verwendet, damit dieser Canal auch seinerseits zur Senkung des Grundwasserspiegels beitragen kann.

Für die Zukunft ist in dieser Gegend in Aussicht genommen, auch das Verbrauchswasser von der Jägerstraße an in den Stadtcanal, anstatt in den Graben am 1. Weidendamm zu leiten.

Ueber die Anlage von Vorrichtungen, durch welche vermieden werden soll, daß aus der Wolffschmidt'schen Fabrik Stoffe in den Graben am 1. Weidendamm gelangen, welche daselbst in Fäulniß übergehen und dadurch üble Ausdünstungen erzeugen, finden noch Verhandlungen mit dem Besitzer der genannten Fabrik statt.

Zur Beseitigung der durch den Teich im Kaiserlichen Garten verursachten Schädlichkeiten soll derselbe, bis eine gründliche Abhilfe möglich wird, zunächst gereinigt werden.

Die Gräben längs der zur Alexanderpforte führenden Chaussée haben keinen genügenden Abfluß, so daß das Wasser in ihnen stagnirt. Das Bauamt ist ersucht, diesem Uebelstande Abhilfe zu gewähren.

In der Moskauer Vorstadt erschien die Anlage eines Abzugscanals, welcher den tiefsten Punkt der Karlsstraße, auf welchem sich das gesammte Tageswasser der Lerchenstraße und der großen und kleinen Palissadenstraße sammelt, mit dem Rodenburger Canal verbindet, sowie eines Grundwassercanals längs der Carlsstraße von dem Kurmanow-Damm bis zur Eisenbahn besonders dringlich. Auch diese Arbeiten beabsichtigt das Bauamt auf Antrag der Sanitäts-Commission, wenn es die Witterung irgend erlaubt, noch in diesem Herbst auszuführen.

Für die Zukunft ist in Aussicht genommen, in der Carlsstraße einen Entwässerungscanal anzulegen, welcher dem hier sehr hoch

ſtehenden Grundwaſſer einen Abzug in den Rodenburger Canal verſchafft. Doch iſt für dieſe Arbeit eine Betheiligung der intereſſirten Hausbeſitzer nothwendig.

Der ſogenannte Kojenholmſche Graben verbreitet üble Ausdünſtungen, welche die Umwohner in hohem Grade beläſtigen. Von der Sanitäts-Commiſſion um Abhilfe angegangen, hat das Bauamt mit Genehmigung des Stadtamtes beſchloſſen, den in der Nähe von Kojenholm entſpringenden kleinen Bach, welcher urſprünglich in den Kojenholmſchen Graben gemündet hat, ſpäter aber von demſelben abgeſchnitten und oberhalb Kojenholms in die Düna geleitet iſt, wieder in den genannten Graben hineinzuleiten, damit durch die Zufuhr reinen, fließenden Waſſers die die Ausdünſtung erzeugende Stagnation deſſelben beſeitigt werde.

Auf Groß-Klüversholm ſind Entwäſſerungsanlagen dringend nothwendig. Bevor ſie in Angriff genommen werden können, muß aber ein Nivellement dieſer Gegend aufgenommen werden. Die zur Ausführung deſſelben erforderlichen Geldmittel ſind vom Stadtamt angewieſen worden.

In Folge eines Auftrages des Stadtamtes hat die Sanitäts-Commiſſion demſelben in Gemeinſchaft mit dem Bauamt einen Bericht über die Ableitungen aus der Wittwe Reimers'ſchen Augenheilanſtalt in den Stadtcanal abgeſtattet.

Glieder der Sanitäts-Commiſſion nehmen an den Verhandlungen einer vom Stadtamt niedergeſetzten Commiſſion Theil, welche die Aufgabe hat, eine Verordnung über die Entwäſſerungsanlagen zum Stadtcanal auszuarbeiten.

Die Anſtellung eines Arztes, als eines beſoldeten techniſchen Beamten der Sanitäts-Commiſſion, iſt von derſelben für nothwendig erkannt und bei dem Stadtamt beantragt worden, da die Erfahrung erwieſen hat, daß, ſo lange ein ſolcher nicht vorhanden iſt, die Aufgaben der Sanitäts-Commiſſion nicht genügend erfüllt werden können, falls nicht, wie bisher, von den ärztlichen Gliedern der Commiſſion ein Aufwand an Arbeit und Zeit beanſprucht werden ſoll, welcher von unbeſoldeten Commiſſionsgliedern billiger Weiſe weder gefordert, noch auch für die Dauer geleiſtet werden kann. Die Stadtverordneten-Verſammlung wird über dieſen Antrag bei der Budgetberathung zu entſcheiden haben.

Auf die durch die Berichte der Bezirksvorſteher veranlaßten Verhandlungen über die ſehr zahlreichen und mannigfachen ſanitären Uebelſtände ſpecieller Art in Häuſern, Werkſtätten, Kellerwohnungen, Höfen ꝛc. kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden. Die Sanitäts-Commiſſion hat in dieſer Beziehung das nach der beſtehenden Verwaltungs-Organiſation ihr einzig Mögliche gethan, indem ſie die competenten ſtädtiſchen Organe oder die Polizei-Verwaltung erſucht hat, die erforderlichen Anordnungen zur Beſeitigung der bezüglichen Uebelſtände zu treffen.

Riga, den 13. October 1879.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 21. September werden in Nr. 115 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

(Fortſetzung.)

Tagesordnung Punkt 5. Bericht der Vorberathungs-Commiſſion, betreffend die geſchäftliche Behandlung von Beſchwerden über das Stadtamt.

Beſchloſſen: Bis zur vollzogenen Reviſion der proviſoriſchen Geſchäftsordnung der Stadtverordneten-Verſammlung folgende Beſtimmungen für die geſchäftliche Behandlung von Beſchwerden über das Stadtamt zu erlaſſen:

§ 1. Beſchwerden über das Stadtamt werden durch eine ſtändige, aus 5 Stadtverordneten beſtehende Vorberathungs-Commiſſion geprüft.

§ 2. Die Glieder dieſer Vorberathungs-Commiſſion und 5 Erſatzmänner, welche nach alphabetiſcher Reihenfolge an die Stelle der durch Ortsabweſenheit, Krankheit oder im einzelnen Falle durch Colliſion behinderten Glieder treten, werden für die Zeit bis zur vollzogenen Reviſion der proviſoriſchen Geſchäftsordnung, längſtens aber für die Zeit bis zum Schluß des Jahres 1880, gewählt.

§ 3. Für die Vollziehung der Wahl gelten die Beſtimmungen des § 31 und des 4. Abſatzes des § 34 der proviſoriſchen Geſchäftsordnung.

§ 4. Für das Verfahren in der Commiſſion gelten die Beſtimmungen der §§ 36, 37 und 38, Abſatz 1 der proviſoriſchen Geſchäftsordnung; der Bericht kann ſchriftlich oder mündlich erſtattet werden, in letzterem Falle ſind jedoch die weſentlichen Entſcheidungsgründe von der Commiſſion ſchriftlich zu formuliren. Das im § 38, Abſatz 2, der proviſoriſchen Geſchäftsordnung dem Stadthaupt und deſſen Collegen zuerkannte Recht der Theilnahme an den Commiſſions-Sitzungen erſtreckt ſich nicht auf die Beſchwerde-Commiſſion. Dagegen ſind aber nicht nur die Glieder des Stadtamts, ſondern auch alle übrigen Beamten der Stadtcommunal-Verwaltung verpflichtet, auf Verlangen der Beſchwerde-Commiſſion ſowol in den Sitzungen derſelben behufs Auskunftsertheilung zu erſcheinen, als auch etwa ſchriftlich erbetene Auskünfte zu geben.

§ 5. Jede Beſchwerde wird vom Stadthaupt zunächſt der Beſchwerde-Commiſſion zur Vorberathung zugefertigt und erſt nach Eingang ihres Berichts, bzw. der Anzeige, daß ſie zur Abſtattung des mündlichen Berichts bereit ſei, auf die Tagesordnung der Stadtverordneten-Verſammlung geſetzt. Unabhängig hiervon iſt aber der Stadtverordneten-Verſammlung über den Eingang jeder Beſchwerde auf der erſten Sitzung nach dem Eingange Anzeige zu machen.

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karl Heinrich Nothan. Karl Harry Donatus Redelien. Johanna Eliſabeth Marie Büngner. Woldemar Eugen Walter Rosband. Eduard Adalbert Kaminsky. Elſa Willy Brunnert. Louiſe Johanna Alexandra Nicolai.

Dom-K.: Pierre Gaſton François David. Bruno Johann Buſch. Woldemar Joh. Mohn. Katharina Johannſohn. Emilie Eliſabeth Schwede. Friedrich Karl Wertack. Frida Eliſabeth Julie Haffelberg.

Jacobi-K.: Louiſe Anna Amalie Kadner. Anna Adeline Elfriede Pauluhn. Richard Eugen Arthur Lyra. Margarethe Emilie Wilh. Heiblig. Betty Sophie Ida Kulikowsky. Karoline Elſa Herbſt. Arthur Matthias Wachſtein. Henriette Lucie Ließner.

Gertrud-K.: Wilhelm Alex. Reinhold Benert. Karl Joh. Aunin. Johanna Joſephine Rudſiht. Marie Amalie Albertine Sehrmaugſch. Amalie Kath. Boot. Karl Guſtav Joh. Djaſſon. Wilhelmine Marie Thereſe Krallſch. Karl Emil Auguſt Ney. Wilhelmine Alide Marie Beddeiz. Minna Kath. Louiſe Kirill. Emma Math. Karol. Frühjahr. Lilly Wilh. Marie Treulieb.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufm. Heinrich Guſtav Karl Marnitz mit Louiſe Friederike Chriſtiane Swetkow, geb. Bonnichſen. Kaufm. Berthold Ohm mit Johanna Auguſte Heydtmann, beide in St. Petersburg.

Jacobi-K.: Kanzellei-Beamter Friedrich Berlin mit Amalie Alwine Eleonore Bluhm. Bäcker Joachim Friedrich Ernſt Gruſinsky mit Emilie Louiſe verw. Zeſchke, geb. Roſenberg. Inſtrumentenmacher Johann Friedrich Wilh. Weſtphal mit Lilly Erneſtine Dulneaux.

Begraben.

Petri-K.: Handl.-Commis Wilhelm Ferdinand Hyronimus, 28 J. Hauslehrer Karl David Adamſohn, 41 J. Frau Anna Helene Auguſte Schulz, geb. Witte, 26 J.

Jacobi-K.: Reſtaurateur Karl Theodor Neumann, 39 J. Fräulein Friederike Knieriem, 81 J.

Gertrud-K.: Juliane Margarethe Rulliht, im 3. J. Johann Alfons Sahlgren, 3 J. Pauline Chriſtine Medne, im 2. J. Arbeitersfrau Jakobine Peterſohn, geb. Stolz, 47 J. Reſerviſt Martin Beckmann, 35 J. Ein todtgeb. Knabe.

Reform. K.: Wittwe Anna Kath. Lange, geb. Böttcher, 78 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 18. October 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 43. Donnerstag, den 25. October. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Ueber die Gerichtsbarkeit auf dem früheren burggerichtlichen Territorium.

Der Art. 457 Pct. 2 des 1. Theils des Pr.-Rts. lautet:

Unter die Gerichtsbarkeit des Magistrats gehören:

in dinglicher Hinsicht: Alles unbewegliche Vermögen, das in der Stadt und den Vorstädten liegt, das ganze Patrimonialgebiet der Stadt Riga und die ganze Düna bis zu ihrem Ausflusse. Von der Gerichtsbarkeit über die Düna sind die am Flusse belegenen adligen Güter ausgenommen.

Die Rigaschen Vorstädte haben aber nach verschiedenen Richtungen das ursprüngliche städtische Weichbild überschritten, und Gebiete, welche zum Jurisdictionsbezirke des ehemaligen Burggerichts gehörten, haben dadurch ihren ländlichen Charakter verloren und sind Vorstadttheile geworden.

Einzelne dieser Gebiete, welche aus dem Grunde, weil sie aus der Landrolle nicht gestrichen sind, noch die Eigenschaft eines Ritterguts aussprechen, befinden sich in Folge dessen in einem anomalen Zwitterzustande, welcher die Frage aufwerfen läßt, ob sie, als zur Vorstadt gehörig, der Competenz des Raths oder, als zur Landrolle verzeichnet, der Competenz des Hofgerichts und Landgerichts unterstellt sind.

Bei Beantwortung dieser Frage kommt in Erwägung:

I. Ein zum Weichbild der Stadt oder der Vorstadt hinzugezogenes Landstück hört schon durch die bloße Thatsache der Hinzuziehung auf, Theil eines Landguts zu sein.

II. Ohne, daß weiter darnach zu fragen wäre, ob das von der städtischen Besiedelung ergriffene Territorium in früherer oder späterer Zeit zur Landrolle eingeschätzt worden, soll die städtische Gerichtsbarkeit in allen Stadt- und Vorstadtsbezirken zur Geltung kommen.

III. Die Gerichtsbarkeit des Hofgerichts (Art. 310 d. I. Th. d. Pr.-Rts.) erstreckt sich nicht auf Riga und auf das Patrimonialgebiet dieser Stadt, und die Gerichtsbarkeit der Landgerichte nur über den Kreis, für welchen dieselben errichtet sind.

IV. Der Kreis, für welchen das Rigaſche Landgericht errichtet iſt, umfaßt keineswegs auch dasjenige Territorium, für welches das mit dem Rigaſchen Landgericht einſtmals verbundene, im Jahre 1829 aufgehobene Burggericht zuſtändig war. Es gab ein eigenes burggerichtlichen Territorium.

V. Die Einwohner des ehemaligen burggerichtlichen Territoriums werden in Beziehung auf die Competenz des Magiſtrats den Einwohnern der Stadt ganz gleich geſtellt (Art. 457. Th. I d. Pr.-Rts.), ſie werden nicht als Perſonen, die auf dem Lande leben, beurtheilt (cfr. Art. 372 l. c.).

VI. Der Auftrag von unbeweglichem Gute in der Stadt und in den Vorſtädten, ſowie die Auf- und Abſchreibungen in den Hypothekenbüchern in Beziehung auf dergleichen Gut iſt nach Art. 458 VII, Pct. 30, d. I. Th. d. Pr.-Rts. ohne Ausnahme dem Magiſtrat vorbehalten.

VII. Das Allerhöchſt beſtätigte Reichsrathsgutachten vom 11. Juni 1829 (Patent v. J. 1829, Nr. 120) hat bei Aufhebung des Burggerichts, zu deſſen Territorium die unten benannten Stadttheile und Ländereien gehörten, in Beziehung auf die Jurisdiction über dieſes Territorium beſtimmt:

1) daß das Rigaſche Landgericht in ſeiner Geſchäfts-Verwaltung den übrigen Landgerichten gleich zu ſtellen ſei, und daß in Folge deſſen
2) die Geſchäfte, welche ehemals dem Burggerichte competirten, dergeſtallt zu vertheilen ſeien, daß a. die auf Edelleute bezüglichen Concurs-, Unterſuchungs- und Criminal-Sachen dem Hofgerichte; b. die Civil- und Criminal-Sachen der im Stadtbezirk auf Kronsgrund domicilirenden Bürgerlichen aber dem Rigaſchen Magiſtrate übergeben werden und auch künftig dahin gelangen ſollen; c. daß hingegen beim Rigaſchen Landgerichte nur diejenigen Sachen zu laſſen ſeien, welche nach dem Stande der Perſonen und ihrer Art nach, gemäß der für die übrigen Landgerichte feſtgeſtellten Ordnung, der Gerichtsbarkeit deſſelben competiren.

Durch Gleichſtellung des Rigaſchen Landgerichts mit den übrigen Landgerichten hat daſſelbe, da das burggerichtliche Territorium nicht mit dem Kreiſe verbunden wurde, und die Gerichtsbarkeit des Landgerichts ſich nur über den Kreis erſtreckt (Art. 368 d. I. Th. d. Pr.-Rts.), eine territoriale Erweiterung ſeiner Competenz noch nicht erfahren.

Die Beſtimmung, daß die auf Edelleute bezüglichen Concurs-, Unterſuchungs- und Criminalſachen, ſoweit ſie bis 1829 dem Burggericht competirten, dem Hofgerichte übergeben werden ſollen, ſtimmt mit der Zuſtändigkeit des Hofgerichts für die in Riga ſelbſt lebenden Edelleute genau überein (cfr. Art. 314, Pct. 7 u. 312 l. c.); denn in den genannten Sachen haben alle Edelleute, wo ſie auch wohnen mögen, beim Hofgerichte ihr privilegirtes Forum.

Andererſeits ſchließt die Gleichſtellung des Rigaſchen Landgerichts mit den anderen Landgerichten die Anordnung in ſich, daß

Adlige und im wirklichen Dienſt ſtehende Beamte, ſowie andere ihnen rechtlich gleichgeſtellte Perſonen, ſie mögen nun in der Stadt ſelbſt oder im ehemaligen burggerichtlichen Territorium wohnen, bei den Landgerichten ihren Gerichtsſtand haben ſollen, was ebenfalls keine Abweichnung der Jurisdictionsverhältniſſe des ehem. burggerichtlichen Territoriums von denen der Stadt Riga ſelbſt in ſich ſchließt.

Die beſondere Hervorhebung der auf Stadtbezirk auf Kronsgrund lebenden Bürgerlichen läßt aber auf einen Gegenſatz zu den im Landbezirk auf Kronsgrund lebenden Bürgerlichen ſchließen. Kronsgrund iſt nichts Anderes, als das ehemalige burggerichtliche Territorium. Da der Kronsgrund oder das burggerichtliche Territorium (cfr. Conferenzprotokoll der Livl. Gouv.-Regierung vom 4. Juni 1814) folgende Territorien in ſich ſchloß:

1) den Jacobi-Kirchengrund, 2) den Schloßgraben, 3) die Citadelle, 4) die Vorburg, 5) den Weidendamm, 6) den Catharinendamm, 7) Petersholm, 8) Vegeſacksholm, 9) Kojenholm, 10) Lutzausholm, 11) Hermelingshof, 12) Möllershof, 13) Bellenhof, 14) die Spilwe und Alles, was zur Dünamünde und Spilwe gehört; 15) Wiebertsholm, 16) Lübecksholm, 17) Schlottmakersholm, 18) Lutzausholm mit Parzen- und Schlumpenholm,

ſo liegt die Unterſcheidung von Stadtbezirk und Landbezirk auf der Hand; denn während ein Theil dieſer Territorien ſtädtiſch beſiedelt oder doch entſchieden der ſtädtiſchen Beſiedelung zugewandt iſt (wie die sub 1—12 und 15—18 genannten Territorien), iſt die Spilwe mit Allem, was zur Dünamünde gehört und von Alters daran dependirt, vorzugsweiſe landwirthſchaftlich cultivirt. In dem ehemaligen burggerichtlichen Territorium giebt es alſo einen Stadtbezirk und einen Landbezirk, zwiſchen beiden Bezirken aber keine feſte Grenze, weil dieſelbe durch die immer weiter hinausrückende ſtädtiſche Beſiedelung beſtändig verſchoben wird. Soweit, wie dieſe ſtädtiſche Beſiedelung, d. h. ſoweit wie der Stadtbezirk reicht, ſind die auf Kronsgrund lebenden Bürgerlichen als in der Stadt lebend anzuſehen, darüber hinaus als auf dem Lande lebend. Das aber heißt mit anderen Worten nichts Anderes, als daß die Grenze zwiſchen der Stadt mit ihren Vorſtädten einerſeits und dem zum livländiſchen Kreiſe zu rechnenden Lande andererſeits innerhalb des ehemaligen burggerichtlichen Territoriums ſich darnach richtet, wie weit die ſtädtiſche Beſiedelung factiſch vorrückt.

Wollte man auf dem ehemaligen burggerichtlichem Territorium die Grenzen der landiſchen und ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit nicht davon abhängig machen, ob der Grund und Boden der ſtädtiſchen Beſiedelung oder der landiſchen Cultur zugewandt ſei, ſo müßten nothwendig auch alle nicht eximirten Perſonen (Art. 457, Pct. 1—6 d. I. Th. d. Pr.-Rts.), die gleichviel wo auf dem in Rede ſtehenden Territorium domiciliren, alſo namentlich auch die den örtlichen Bauergemeinden angehörigen Individuen, vor den Rath competiren, denn es werden alle Einwohner des früheren burggerichtlichen Territoriums geſetzlich denen der Stadt und ihrer Vorſtädte gleichgeſtellt.

Hat dieſes aber offenbar in der Abſicht des Geſetzgebers nicht

gelegen, welcher vielmehr bei Aufhebung des Burggerichts der ſtädtiſchen Jurisdiction nur die Bürgerlichen in dem Stadtbezirk auf Kronsgrund zuweiſet, ſo muß die von der Beſiedelung abhängige Grenze zwiſchen dem Stadt- und Landbezirk auch gehörig eingehalten, und der beſiedelte Theil des ſogen. Kronsgrundes als Theil der Stadtmark beurtheilt werden. So allein gelangt man zu einer richtigen Auslegung der letzten Beſtimmung des Reichsrathsgutachtens vom 11. Juni 1829, wonach von den ehemals beim Burggericht verhandelten Sachen nur diejenigen beim Landgericht zu laſſen ſind, welche der Gerichtsbarkeit deſſelben competiren:

a) nach dem Stande der Perſonen,
b) gemäß der für die übrigen Landgerichte feſtgeſetzten Ordnung der Gerichtsbarkeit.

ad a. Ihrem Stande nach haben ihren Gerichtsſtand nur vor den landiſchen und nicht vor den ſtädtiſchen Behörden:

1) alle diejenigen Einwohner des früheren burggerichtlichen Territoriums, welche, auch wenn ſie in der Stadt ſelbſt leben würden, nicht den Stadtgerichten, ſondern den landiſchen Gerichten unterſtellt wären. Dieſe ſind nach Art. 457 d. I. Th. d. Pr.-Rts. Adlige und im wirklichen Dienſt ſtehende Beamte, ſowie alle Perſonen, die gleiche Rechte mit dem perſönlichen Adel genießen und nicht im Dienſte der Stadt ſtehen, ſofern ſie kein bürgerliches Gewerbe treiben oder unbewegliches Vermögen in der Stadtmark beſitzen; gegentheiligenfalls gehören auch ſie in Rechtsſachen, welche ihr Gewerbe oder den Beſitz ſolchen Vermögens betreffen, unter die Gerichtsbarkeit des Magiſtrats;
2) ohne Unterſchied des Standes alle Einwohner desjenigen Theiles des ehemaligen burggerichtlichen Territoriums, welcher nicht in Folge ſtädtiſcher Beſiedelung ein Stadtbezirk geworden und in die Stadtmark übergegangen iſt; denn der Landbezirk des ehemaligen burggerichtlichen Territoriums iſt in Beziehung auf die Competenz der ſtädtiſchen Gerichte durch das Reichsrathsgutachten vom 11. Juni 1829 nicht der Stadt gleich geſtellt worden, woher denn auch die hier domicilirenden Perſonen bürgerlichen Standes zunächſt den Landesgerichten, und die hier domicilirenden Bauern zunächſt den Bauergerichten unterſtellt ſind.

ad b. Gemäß der für die übrigen Landgerichte feſtgeſetzten Ordnung der Gerichtsbarkeit ſind nur vor den landiſchen und nicht vor den ſtädtiſchen Gerichten zu verhandeln:

1) Rechtsſtreitigkeiten über auf dem Lande — alſo nicht im Stadtbezirk des ehemaligen burggerichtlichen Territoriums — d. h. über außerhalb der ſtädtiſchen Anſiedelung vorkommende Rechtsſachen wegen ſtreitiger Grenzen und Dienſtbarkeiten (cfr. Art. 372 d. I. Th. d. Pr.-Rts., Pct. 2);
2) die öffentliche Verſteigerung von auf dem Lande — alſo nicht im Stadtbezirk des ehemaligen burggerichtlichen Territoriums — d. h. von außerhalb der ſtädtiſchen Anſiedelung

belegenem unbeweglichen Eigenthum (cfr. Art. 311 l. c., Pct. 8);

3) die Ingroſſation und Exgroſſation von Schuldocumenten und die Corroboration von Contracten über unbewegliches Eigenthum, unter derſelben Vorausſetzung, wie ad 2 (cfr. Art. 311 l. c., Pct. 9).

Dagegen ſind den Stadtgerichten übergeben:

a) Sämmtliche Civil- und Criminalſachen der im Stadtbezirk des ehemaligen burggerichtlichen Territoriums domicilirenden Perſonen bürgerlichen Standes;

b) die Civilſachen derjenigen im Stadtbezirk des ehemaligen burggerichtlichen Territoriums domicilirenden Perſonen adligen Standes und derjenigen ihnen rechtlich gleichgeſtellten Perſonen, welche an dem genannten Domicil bürgerliches Gewerbe treiben oder unbewegliches Vermögen beſitzen.

ad a. Da das Reichsrathsgutachten vom 11. Juni 1829 die im Stadtbezirk des ehemaligen burggerichtlichen Territoriums domicilirenden Bürgerlichen in Beziehung auf ihren Gerichtsſtand in Civil- und Criminalſachen den Einwohnern der Stadt Riga ſelbſt ganz gleichſtellt und andererſeits die Regel, wonach die auf dem Lande lebenden Perſonen (Art. 372 l. c.) regelmäßig den Landesgerichten unterſtellt ſein ſollen, auch auf das burggerichtliche Territorium angewandt wiſſen will, ſo entſcheidet über die Frage, bis wohin die ſtädtiſche und bis wohin die landiſche Jurisdictionsgrenze innerhalb des ehemaligen burggerichtlichen Territoriums reicht, einzig und allein die Thatſache der ſtädtiſchen Beſiedelung. Soweit dieſe thatſächlich reicht, ebenſo weit kann vom Lande nicht mehr die Rede ſein. Soweit namentlich durch beſondere Verordnungen mit Rückſicht auf die vorhandene ſtädtiſche Anſiedelung die ſtädtiſche Sicherheitspolizei, die ſtädtiſche Handels- und Gewerbepolizei, die Erhebung ſtädtiſcher und durch die ſtädtiſchen Organe zu repartirender Kronsabgaben auf das ehemalige burggerichtliche Territorium ausgedehnt worden iſt (cfr. von dem General-Gouverneur Marquis Paulucci am 3. Febr. 1815, Nr. 388, beſtätigtes Conferenz-Protokoll der Livl. Gouv.-Regierung vom 4. Juni 1814), ebenſo weit iſt zweifellos das ehemalige burggerichtliche Territorium zu einem Stadtbezirk, bezw. ein Theil der Stadtmark geworden, und die hier lebenden Perſonen ſind als ſolche anzuſehen, die in der Stadt und nicht auf dem Lande leben.

ad b. Wenn aber zum wenigſten der in den Grenzen der Stadtpolizei belegene Theil des ehem. burggerichtlichen Territoriums rechtlich als Stadt und nicht als Land zu beurtheilen iſt, und die in dieſem Theile lebenden Einwohner den Stadteinwohnern in Beziehung auf die Gerichtsbarkeit ganz gleich ſtehen, ſo ergiebt ſich mit Nothwendigkeit, daß das innerhalb dieſes Stadtbezirks belegene unbewegliche Eigenthum nicht als auf dem Lande belegenes, ſondern als in der Stadt oder Vorſtadt belegenes anzuſehen iſt.

Als in einem Stadtbezirk belegenes unbewegliches Eigenthum gehört demnach jedes innerhalb der ſtädtiſchen Beſiedelung, mindeſtens innerhalb des Stadtpolizeibezirks auf Kronsgrund befindliche

Immobil in dinglicher Hinſicht zur Competenz des Magiſtrats. Desgleichen aber ſind auch diejenigen Adligen oder ihnen rechtlich gleichſtehenden Perſonen, welche allhier befindliche Immobilien beſitzen, in Sachen, welche den Beſitz derſelben betreffen, der Gerichtsbarkeit des Magiſtrats unterworfen (cfr. Art. 457 d. I. Th. d. Pr.-Rts.).

Differenzen hinſichtlich der Competenz der Landes- und der Stadtbehörden auf dem ehemaligen burggerichtlichen Territorium ſind ſchon wiederholt aufgetaucht. Sie haben noch vor Aufhebung des mit dem Rigaſchen Landgerichte ſeit 1699 verbundenen Burggerichts dahin geführt, daß von einer auf Anordnung des Gen.-Gouverneurs Marquis Paulucci abgehaltenen Conferenz der Livl. Gouvernements-Regierung mit dem Livl. Hofgerichte, dem Livl. Landrathscollegio, dem Rigaſchen Rathe, Landgerichte, Ordnungsgerichte und der Rigaſchen Polizeiverwaltung unter dem 14. Juni 1814 eine in der Folge von dem Gen.-Gouverneur am 3. Febr. 1815, sub Nr. 388, genehmigte Feſtſetzung dahin getroffen wurde, daß zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit die im Krons-(Burggerichts-) Territorio belegenen Theile der Stadt und ihrer Vorſtädte unter die Stadtpolizei zu bringen wären. Auf dieſe Weiſe wurden im J. 1815 in den Stadtpolizeibezirk hineingezogen:

1) die St. Jacobi-Kirchengründe, 2) der Schloßgraben, 3) die Citadelle, 4) die Vorburg, 5) der Weidendamm, 6) der Katharinendamm, 7) Petersholm, 8) Vegeſacksholm, 9) Kojenholm, 10) Lutzausholm, 11) Hermelingshof, 12) Möllershof.

Es ſteht außer Frage, daß die hier genannten Territorien nach den am 15. März 1226 vom Legaten Wilh. v. Modena getroffenen Grenzbeſtimmungen der Stadt Riga eigenthümlich gehört haben. Während der großen Fehde, welche im J. 1330 durch die Unterwerfung der Stadt Riga unter den Livl. Orden zum Abſchluß kam, hatte die Stadt viele ihrer Ländereien an den Orden verloren, und nur ein Theil derſelben, wie namentlich die Stadt-Weide, wurde der Stadt von dem Ordensmeiſter Eberhard v. Monheim in dem von ihm am 16. Aug. 1330 ausgeſtellten Privilegium reſtituirt, die übrigen der Stadt von dem Orden entzogenen Ländereien wurden Beſtandtheile des Ordensgebiets, welches ebenſo, wie der Kloſterbeſitz bei der Stadt, bei der Auflöſung des Livländiſchen Staates, mit Ausnahme derjenigen Gründe, welche inzwiſchen durch Kauf oder Schenkung wieder an die Stadt gelangt waren, der Krone zufielen. Bemerkenswerth iſt, daß, wenngleich ſchon in ſehr früher Zeit verſchiedene Landſtücke aus dem Ordensgebiete in privaten Beſitz gekommen waren, ſie dennoch in der Gerichtsbarkeit des Ordens verblieben waren.

Die aus der Abhängigkeit des Ordens in die Abhängigkeit zunächſt der Krone Polen gelangten Territorien bewahrten auch zu Schwediſcher und Ruſſiſcher Zeit die überkommene Sonderſtellung gegenüber der Stadt Riga, in deren Mark ſie lagen. Vom Könige Stephan wurde die Jurisdiction über das der Stadt in früherer Zeit vom Orden abgenommene Territorium, ſowie über die von

ihm (zufolge Privilegii vom 7. April 1582) der Stadt abgenommenen Jacobi-Kirchengründe einem Burggerichte unterworfen, welches, durch königliche Resolution vom 10. Januar 1699 mit dem Rigaschen Landgerichte verbunden, bis zu seiner Aufhebung durch das Reichsrathsgutachten vom 11. Juni 1829 fortexistirt hat.

Da nach alter Ordnung alle nicht zur Stadt und ihrem Patrimonialgebiet gehörigen Ländereien behufs Vertheilung der publiken onera nach Haken zu veranschlagen und in der Landrolle zu verzeichnen waren, so begegnet man schon in älteren Hakenverzeichnissen denjenigen Territorien, welche nicht unter der städtischen, sondern unter der burggerichtlichen Jurisdiction standen.

Die Landrolle von 1691, 1699, 1750 und 1765 führt laut Hupel's topographische Nachrichten III, S. 41 und 52—55 namentlich auf

I. die zu Riga-Schloß-Vorburg gehörigen Territorien:

1) Riga Schloß-Appertinentien, 2) Petersholm oder Schloß-Vorburg, 3) Schloß-Graben und die Citadelle, 4) Metzausholm, 5) Gustavsholm mit einem Theil von Petersholm, 6) Möllershöfchen's privater Theil (1/4 Haken), 7) Möllershöfchen's publiker Theil (1/8 H.), 8) Hermelingshof (1/4—1/2 H.),

II. die zu dem sog. Kirchspiel Steinholm gehörigen Territorien:

1) Kojenholm (5/8—1 H.), 2) Lübecksholm (1/8 H.), 3) Wiebertsholm (1/8 H.), 4) Lutzausholm(1/2 H.), 5) Parzenholm (1/8 H.), 6) Schlumpenholm (1/8 H.), 7) Schlotmakersholm (1/8 H.), 8) Friedrichshöfchen (1/8 H.), 9) Bellenhof (1 H.), 10) Möllershöfchen und Hermelingshof (cfr. Riga Schloß-Vorburg),

III. die zum Dünamünde Kirchspiel gehörigen Territorien:

1) Dünamünde Pastorat (1/2—3/8 H.), 2) Magnushof publik (6 7/8—11 1/2 H.), 3) Gouvernementshof (5/4 H.), 4) Cronmannshof 5/8—1 H.), 5) Krämershof (3/8—3/4 H.), 6) Happakshof (1/4 H.), 7) Dreilingshof (1/2 H.), 8) Mühlgraben publik (7/8—1 1/2 H.), 9) Mühlgraben privat (2 5/8 H.), 10) Bullenhof (5/8—1 1/4 H.), 11) Hilchensholm (1 1/2 H.), 12) Wohlershöfchen (1/8 H.), 13) Ruberts-hof (1/8 H.), 14) Oldenburgshof (1/8 H.), 15) Kokeshof (1/8 H.), 16) Beckershof (1/8 H.), 17) Lohfeldshof (1/8 H.), 18) Bergshof oder Aahaaken (1/8—1 1/2 H.), 19) Schulzenhof (1/8 H.) mit Lamberts- oder Kleiffenhof (1/2 H.), 20) Vegesacksholm (1 H.), 21) Happaks publike Heuschläge, Thom Stahls publiker Heuschlag und noch andere Heuschläge, die keine Hakenzahl haben.

Die Veranschlagung aller im Vorstehenden aufgeführten Territorien nach Haken und ihre Heranziehung zu den publiken Landeslasten hat in der Folge zu der Annahme geführt, daß es sich hier um ebensoviele selbstständige Rittergüter handele, deren Privilegien durch die Erweiterung des Stadtgebiets nicht in Frage gestellt werden könnten. Dem entsprechend ist auch von dem General-Gouverneur Baron v. d. Pahlen mittelst Antrages vom 16. Sept. 1837, Nr. 2575, die Genehmigung ausgesprochen worden, daß die Jurisdiction des Rigaschen Ordnungsgerichts über die im Jahre 1815

zum Rigaſchen Polizei-Bezirk gezogenen Beſitzlichkeiten Vegeſacksholm, Kojenholm, Lutzausholm, Hermelingshof und Möllershof in Anſehung aller derjenigen Gegenſtände, welche deren Rechte und Pflichten als Landgüter und deren Verhältniß zum Lande betreffen, beibehalten werden, in allen übrigen Beziehungen aber dieſelben der ſtädtiſchen Polizei-Jurisdiction unterworfen bleiben (ctr. Reſcript der Gouv.-Regierung an den Rath vom 30. April 1837, Nr. 5404).

Desgleichen iſt die Livl. Gouv.-Regierung in einer am 23. Juli 1840, sub Nr. 4406, zu allgemeiner Nachachtung gebrachten Vorſchrift davon ausgegangen, daß nach allgemeiner Ordnung alle in den Kreiſen belegenen Güter und Grundſtücke der Competenz der Landesbehörden und namentlich der Landgerichte unterworfen ſind, und ſodann mit Hilfe des Satzes, daß viele von den bis 1829 dem Burggericht unterſtellten Territorien nach Haken veranſchlagt worden und demnach zum Kreiſe gehörten, zu dem Schluß gelangt, daß, ſoweit die Landrolle, bezw. die durch ſie bedingte Zugehörigkeit zum Kreiſe reiche, nach Aufhebung des Burggerichts die Competenz des Landgerichts begründet ſei.

Dieſer Schluß iſt aber durchaus unrichtig.

Denn die Hakenveranſchlagung hat ſich, wie gezeigt worden iſt, nicht auf den Kreis beſchränkt, ſondern ſich auch auf das burggerichtliche Territorium erſtreckt; die Landrolle von 1691, 1750 und 1765 hat ſogar die ſämmtlichen Riga-Schloß-Appertinentien incl. Schloß-Graben und Citadelle aufgenommen. Dadurch iſt das burggerichtliche Territorium nicht ein Theil des Kreiſes geworden, ſondern es iſt dabei geblieben, was es war. Daß das ehemalige burggerichtliche Territorium nicht nach Aufhebung des Burggerichts ganz in den Kreis aufgegangen iſt, beweiſt der Art. 457 d. I. Th. d. Pr.-Rts., worin die Einwohner dieſes Territoriums den Stadteinwohnern in judiciärer Beziehung gleichgeſtellt werden. Die Hakenveranſchlagung ergab ſich für das burggerichtliche Territorium als Conſequenz deſſen, daß es nicht zur Stadtmark gehörte. Bei Aufhebung des Burggerichts aber wurde das bisherige burggerichtliche Territorium weder ganz mit dem Stadtgebiet, noch ganz mit dem Kreiſe verbunden, ſondern es wurde, wie oben nachgewieſen worden iſt, die Zuſtändigkeit der ſtädtiſchen Behörden auf dieſem Gebiete abhängig gemacht davon, daß es Stadtbezirk geworden, die Zuſtändigkeit der landiſchen Gerichte davon, daß es Land geblieben war.

Ob in Anleitung des § VI des Allerh. am 26. März 1877 beſtätigten Reichsrathsgutachtens über die Ausdehnung der Städteordnung auf die Städte der Oſtſeeprovinzen noch irgend welche Vorbedingungen zu erfüllen ſind, ehe die ſtädtiſchen Verwaltungsorgane ihre volle Wirkſamkeit auf demjenigen Theile des früheren burggerichtlichen Territoriums werden entfalten können, welcher durch ſtädtiſche Beſiedelung ein Stadtbezirk geworden und als ein ſolcher bereits durch das vom General-Gouverneur Marquis Paulucci am 3. Febr. 1815 beſtätigte Conferenz-Protokoll der Gouv.-Regierung vom 4. Juni 1814 in Beziehung auf die Sicherheits-, die Handels- und Gewerbe-Polizei und die Erhebung der ſtädtiſchen und der

Kronsabgaben ſtädtiſchen Autoritäten unterſtellt worden iſt, — dürfte hier weiter nicht zu erörtern ſein. Ueber die Wirkſamkeit der ſtädtiſchen Gerichte auf dieſem Gebiete hat bereits das Geſetz entſchieden. Die Anomalie, welche nach dem Jahre 1815 darin fortbeſtand, daß zu den Vorſtädten der Stadt Riga gehörige Territorien nicht den ſtädtiſchen Gerichten unterſtellt waren, konnte dem Scharfblick eines Marquis Paulucci nicht entgehen. Seinem Einfluſſe iſt auch die Aufhebung des Burggerichts beim Landgericht im Jahre 1829 und die damit zuſammenhängende Beſtimmung zu verdanken, wonach die Geſchäfte, welche dem geweſenen Burggerichte competirt hatten und beim Landgerichte ventilirt wurden, dem letzteren abgenommen und ſo vertheilt wurden, daß die ſtädtiſchen Gerichte innerhalb aller Stadtbezirke — ohne Rückſicht auf die frühere Zugehörigkeit zum burggerichtlichen Territorium — volle Zuſtändigkeit erlangten.

Dieſes Ergebniß läßt ſich nicht wegdisputiren! —r.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 21. September werden in Nr. 115 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

(Schluß.)

§ 6. Bei der Verhandlung von Beſchwerden über das Stadtamt führt derjenige Stadtverordnete den Vorſitz, der unter den von der erſten Wahlklaſſe Gewählten die meiſten Stimmen erhalten hat (Städteordnung Art. 53). Zur Protocollführung wird für jede Beſchwerdeſache, auf Vorſchlag des Vorſitzenden, ein Stadtverordneter gewählt, wobei Acclamationswahl zuläſſig iſt.

§ 7. Die Glieder und Secretaire des Stadtamts und des durch die Beſchwerde mit betroffenen Unterorgans wohnen der Verhandlung in der Stadtverordneten-Verſammlung nur ſo lange bei, als ihre Gegenwart zur Ertheilung von Auskünften, die ſie ſelbſt zu geben wünſchen oder die von ihnen erbeten werden, erforderlich iſt. Vor Beginn der Discuſſion verlaſſen ſie daher die Sitzung.

Das weitere Verfahren regelt ſich nach allgemeinen Grundſätzen.

Tagesordnung Punkt 6. Bericht der Vorberathungs-Commiſſion, betreffend die Beſchwerde des Zahnarztes J. Dulckeit.

Beſchloſſen: Gemäß dem Antrage der Commiſſion die Beſchwerde des Zahnarztes J. Dulckeit über das Verfügen des Stadtamtes vom 25. Juni d. J. abzuweiſen und dem Beſchwerdeführer unter abſchriftlicher Zufertigung des Berichts der Commiſſion hierüber Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 7. Bericht der Vorberathungs-Commiſſion, betreffend die Beſchwerde des Liggeramts über die Penſionirung des Liggers A. Sieſenberg.

Beſchloſſen: Gemäß dem Antrage der Commiſſion das Verfügen des Stadtamtes vom 28. Mai d. J. und des Handelsamtes vom 11. Mai d. J., die Penſionirung des Liggers Andreas Sieſenberg betreffend, wegen Mangels der dazu erforderlichen Zuſtän-

digkeit der neuen Verwaltungsorgane, aufzuheben, demgemäß das Liggeramt mit ſeinem Penſionirungsantrage an das Wettgericht zu verweiſen und dem beſchwerdeführenden Amt unter abſchriftlicher Zufertigung des Commiſſions-Berichts hierüber Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl von drei Beiſitzern der Gartendirection.

Auf Grund der in der Sitzung vom 3. Sept. 1879 feſtgeſtellten Vorſchlagsliſte wurden zu Beiſitzern der Gartendirection gewählt:

Der Kunſt- und Handelsgärtner Fritz Wagner.
„ Stadtverordnete Tode und
„ Conſulent Theodor Germann.

Tagesordnung Punkt 9. Wahl eines Adminiſtrators der Sparcaſſe an Stelle des ausſcheidenden Stadtverordneten J. Burchard.

Gewählt: der Stadtverordnete H. Stieda.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wilhelm Johann Katzen. Karl Rudolf Leopold Böttcher. Bertha Julie Holſt. Eliſabeth Emilie Irma Hopfe. Anna Auguſte Spirant. Dorothea Mathilde Walenſchus.

Dom-K.: Karl Alexander Strauß. Karl Leopold Salle. Theodor Boris Witte. Anna Alice Klenert.

Reform. K.: Elſa Martha Frieda Willutzky.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungs-Commis Johann Eduard Breede mit Anna Alide Emmeline Heinrichſohn, geb. Haaſe. Kaufmann Johann Friedrich Freyberg mit Emilie Agathe Louiſe Lübbe.

Jacobi-K.: Buchdrucker Valentin Rudolph Buſch mit Mathilde Karol. Grundmann. Holzwraker Georg Friedr. Dombrowsky mit Marie Julianne Grubert.

Reform. K.: Schloſſergeſell Wilhelm Auguſt Fiehöfer mit Ida Wilhelmine Oſtberg.

Begraben.

Petri-K.: Miniſterial der Steuerverwaltung Guſtav Adam Linde, 52 J. Kaufmann Alexander Bernh. Guthann, 32 J.

Dom-K.: Färbereibeſitzer Eugen Haffa, im 34. J. Landwirth Friedrich Herrmann, 79 J. Unteroffizierswittwe Chriſtine Nikitin, geb. Kaſack, 52 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 25. October 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 44. Donnerstag, den 1. November. **1879.**

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich **1 mal.** — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich **2** Rbl. **60** Kop.; halbjährlich **1** Rbl. **35** Kop.

Referat aus den Protokollen des Rig. Gartenbau-Vereins pro August und September 1879.

Aus dem Auslande zurückgekehrt, nahm Hr. Dr. F. Buhse wiederum seine Thätigkeit als Vereins-Präses auf. — Der Verein erhielt von dem Hrn. J. Fischer, Verwaltender des pomologischen Gartens in Woronesch, dessen freundlicher Förderung der Vereinsinteressen schon mehrfältig dankend erwähnt worden ist, mehrere Sorten Aepfel, von denen die gut erhaltenen zur Feststellung der etwaigen synonymen Benennungen den Herren Dr. Lucas in Reutlingen und Prof. O. Schmidt in Dorpat, die schon früher einem gleichen Verlangen freundlichst entgegengekommen waren, übersandt wurden. Von mehreren dieser Aepfel, sowie einigen hiesigen Sorten, ist die Anfertigung von Nachbildungen für das Obstkabinet des Vereins bestellt worden. Mit Dank wurden ferner von der Frau Baronin Budberg aus Poniemon ausgezeichnete Exemplare von Aepfeln in 20, von Birnen in 2 und von Weintrauben in 2 Sorten empfangen. — Außer den Fortsetzungen der pränumerirten Gartenbau-Zeitschriften flossen der Bibliothek als Geschenk Drucksachen von deren Verfassern, den Herren Döngingk in Kischinew und Professor C. Berg in Buenos-Aires, zu. — In Betreff der von Letzterem in Valdivia gesammelten und im April d. J. dem Verein zugegangenen Samen wurde constatirt, daß die mit denselben angestellten Keimversuche ungeachtet aller angewandten Sorgfalt ohne Erfolg gewesen seien.

Hr. E. Hoff hielt einen Vortrag über die Cultur der Georginen, d. h. derjenigen Pflanze der Blumengärtnerei, welche, wie einleitend bemerkt wurde, mit dem Beginn dieses Jahrhunderts als einfach blühend aus Mexiko eingeführt, überaus schnell in allen Culturländern der gemäßigten Zone Eingang gefunden, — welche ferner, nachdem vor etwa 50 Jahren durch die Cultur die erste Grundlage für die jetzt erzielte vollendete Form ihrer Blumen gewonnen worden war, rascher als jede andere Florblume sich vervollkommnet und eine enorme Anzahl von Varietäten geliefert hat, — welche überall ein integrirender, durch keine andere Pflanze in gleicher Weise zu ersetzender Theil des Gartenschmuckes geworden ist,

— welche, wenngleich die Zeit der Georginen-Manie dahin iſt, noch immer viele Liebhaber zählt und noch immer für Blumengärten, landſchaftliche Anlagen und ſelbſt für Topfcultur volle Aufmerkſamkeit verdient, und welche die geringe Mühe, die ihre Cultur erfordert, reichlich lohnt. Zum Auspflanzen in den Garten können, wie Redner ausführte, ſowol überwinterte Land- oder Topfknollen, als auch Stecklinge, dieſe wie jene am beſten, wenn ſie ſich ſchon faſt bis zur Blüthe entwickelt haben, verwandt werden. Die Knollen ſind im März nach Anzahl der ſchon ſichtbaren Augen oder auf's Gerathewohl ſo zu theilen, daß jede Theilknolle das zu ihr gehörige Stück des Wurzelhalſes behält, und dann, gleichwie die in kleinen Töpfen herangezogenen Stecklinge, in gewöhnlicher Gartenerde in 4—6zöllige Töpfe zu pflanzen. Von den bei mäßiger Wärme ſich entwickelnden Trieben muß nur der ſtärkſte gelaſſen und an einen Stock gebunden werden. Damit die Pflanze zum Nachtheil ihrer Blüthenentwickelung nicht zu ſehr in die Höhe ſchieße, iſt eine zu hohe Temperatur zu vermeiden und viel friſche Luft zu geben. Das Auspflanzen in's freie Land kann, nachdem die Töpfe zuvor möglichſt früh vor Froſt geſchützt in's Freie gebracht worden, in der Regel in der dritten Mai-Woche erfolgen, und zwar in leichtem, etwas nahrhaftem, jedoch nicht mit friſchem Dünger verſetzten Boden, möglichſt frei und der Sonne ausgeſetzt. Für die weitere Cultur iſt nur erforderlich, daß die Pflanzen auf einen Stamm erzogen, ſorgſam, jedoch nicht zu feſt an den Stock gebunden und in Buſchform erhalten, ferner die Nebenzweige bis auf einen Fuß von der Erde entfernt und die Güſſe bei Trockenheit mit Waſſer und bei feuchter Witterung ein bis zwei Mal mit flüſſigem Dünger gegeben werden. Nachdem das Kraut im Herbſt abgefroren, ſind die Knollen noch einige Tage in der Erde zu laſſen, zu behäufeln, dann an einem trockenen Tage herauszunehmen und gehörig abgetrocknet, entweder in trockenem Sande oder unbedeckt in einem dunklen Raume, der durchſchnittlich + 5° hält und möglichſt lange zu lüften iſt, zu überwintern. Die Vermehrung geſchieht durch Theilen der Knollen, durch Stecklinge und durch Samen. Zu Stecklingen eignen ſich 2—3zöll. Triebe, die dicht unter einem Blattknoten abgeſchnitten werden und die in einem mäßig warmen Miſtbeete oder unter einer Glasglocke in 10—15 Tagen Wurzeln treiben. Aus Samen Pflanzen mit gutem Erfolg zu erziehen, iſt unſicher. Außer den meiſt gebräuchlichen großblumigen Varietäten werden auch kleinblumige (ſog. Liliput-G.) und Zwerg-Georginen gezogen. — Zum Schluß wies Redner Exemplare von Georginen vor, welche die Veränderlichkeit der Blüthen derſelben darthaten.

Hr. E. Thonagel theilte mit, daß es ihm gelungen ſei, aus Samen des Hyacinthus candicans Pflanzen zu erziehen und dieſe zur Blüthe zu bringen. Den Winter hindurch unter Laubbedeckung im Freien gelaſſen, hätten die Knollen im Mai zu wachſen angefangen, im Juli die Blüthenſtengel getrieben und am 22. Auguſt die erſte Blüthe entfaltet. Die Pflanze gleiche in allen ihren Theilen der gewöhnlichen Hyacinthe und ſei nur robuſter; die weiße Blüthe habe keinen Duft, immerhin aber decorativen Werth.

Hr. Staatsrath Blumenbach theilte aus dem vom Domainen-Miniſterium im März d. J. dem Gartenbau-Verein zur Verbreitung zugegangenen Referat über die Kohlpflanzen-Hernie und die von dem bekannten Mycologen Hrn. Woronin hinſichtlich dieſer Krankheit gemachten Entdeckungen im Weſentlichen mit: Dieſe die Kohlpflanzen, beſonders häufig um St. Petersburg heimſuchende Kropfkrankheit, welche die Bildung von Köpfen (beim Blumenkohl die Ausbildung des Blüthenſtandes) verhindert, veranlaßte den St. Petersb. Gartenbau-Verein im J. 1872 als Preisaufgabe: die Feſtſtellung des Weſens dieſer Krankheit und der dieſelbe vorbeugenden Maßregeln zu bezeichnen, worauf unabhängig hiervon Hr. Woronin 1877 das Reſultat ſeiner dreijährigen mikroskopiſchen Beobachtungen in ſeiner Druckſchrift: Plasmodisphora Brassicae ausführlich beſchrieb. Darnach iſt die Kohlpflanzen-Hernie das Product der genannten Plasmodisphora, eines Schleimpilzes, welcher in den Zellen des Wurzelgewebes ſich in ſolchen Maſſen entwickelt, daß er Auswüchſe und unförmliche Geſtaltungen der Wurzel und ihrer Theile hervorruft. Zuerſt werden wenige und dann zahlloſe Zellen des Wurzelgewebes erweitert und mit einer feinkörnigen Maſſe, dem Plasmodium, angefüllt, das anfänglich nur einen Theil der Zelle einnimmt, und dann ſich über den ganzen Raum derſelben verbreitet. Im Plasmodium erſcheint eine Unzahl rundlicher heller Flecken, um die ſich eine feinkörnige Maſſe ſammelt; ſtatt dieſer erſcheinen bald die Sporen als runde Körperchen; die Zellen zerfallen, die Sporen in traubenförmigen Anhäufungen in die Erde und aus den Sporen entſtehen nun ſich bewegende Keimkörper, die in die jungen Wurzeln der Pflanzen eindringen, ſich mit dem Inhalt der Zellen vermiſchen, dieſen verzehren, ſich über die übrigen Zellen verbreiten und ſo die Krankheit bilden. Die kropfartigen Anſchwellungen gehen, wenn die Pflanze zu kränkeln anfängt, in Fäulniß über. Als Schutzmittel wird vorgeſchlagen: Verbrennen der Strunke und Wurzeln, Ausſcheiden der geſunden Pflanzen von den kranken im Frühjahre und Fruchtwechſel. — Hr. Dr. Regel hat angegeben, daß die Krankheit ſchon an den Setzlingen im Miſtbeet entſteht, daß gute friſche, lehmige, mit Kalk und Humus verſetzte Erde die Krankheit verhindere und daß als Präſervativ diene, die Wurzeln der Setzlinge in Waſſer abzuwaſchen und dann in Kalkmilch einzutauchen. — Hr. Dr. Buhſe machte durch Zeichnungen an der Tafel die Bildungen des Plasmodium und der Sporen anſchaulich, und bezeichnete als neu die Feſtſtellung, daß der genannte Pilz ganz ſelbſtſtändig auftritt.

Herr Staatsrath Blumenbach, der ſeit einiger Zeit bemüht iſt, diejenigen nicht wenigen Vereins-Mitglieder, die nicht in der Lage ſind, im eigenen Garten Obſtbäume im freien Lande zu haben oder ſolche zu ziehen, zur Cultur von Obſtbäumen in Töpfen oder Kübeln anzuregen, verlas ein Referat aus dem in der Revue horticole (1879 Nr. 7 u. folg.) unter der Ueberſchrift: Cultur ſpiralförmiger Obſtbäume in Töpfen — enthaltenen Aufſatz des Pariſer Gartenliebhabers Chappelier, den mißglückte Verſuche mit der von Rivers empfohlenen Cultur auf die von ihm beſchriebene

Methode führten und deſſen Bäumchen auf verſchiedenen Ausſtellungen Anerkennung gefunden haben.

Nach Schluß dieſes Referats wurde angeführt, daß die Zucht von Spiralbäumen den Erwartungen nicht entſprochen habe; Spiralbäume würden, da ſie nur 10 Früchte zur Reife bringen können, keine Zukunft haben, wol aber die nach Riversſcher Methode gezogenen, die 20—30 Früchte zu tragen im Stande ſeien. — Dagegen gab Herr F. Wagner, geſtützt auf eigene Wahrnehmungen, den Chappelier'ſchen Bäumen den Vorzug und demonſtrirte, in Anlaß eines Hinweiſes auf die guten Reſultate der Cordonzucht im Freien, durch Zeichnungen die verſchiedenen Arten der gebräuchlichſten Cordons.

Als auf die Geſchäftsordnung bezüglich wurde beſchloſſen: die für den Fragekaſten beſtimmten Fragen der Regel nach zugleich mit der Tagesordnung zu veröffentlichen und der Vereinsdirection die Entſcheidung darüber anheimzuſtellen, wie viele Fragen mit Rückſicht auf die für ihre Beantwortung disponible Zeit und welche namentlich mit Rückſicht auf ihren, eine Vorbereitung erheiſchenden Inhalt in unveränderter oder abgeänderter Faſſung zu veröffentlichen ſind, — ferner nicht beantwortete oder nicht erſchöpfte Fragen auf eine der nächſten Tagesordnungen zu ſtellen, und eine und dieſelbe Frage nicht mehr als drei Mal zur Discuſſion zu bringen.

Zur Anſicht waren ausgeſtellt: von der Frau Baronin Budberg die erwähnten Früchte, einige der von Hrn. Fiſcher aus Woroneſch eingegangenen Aepfel, von dem Hrn. C. H. Wagner Lilium tigrinum Fortunei, von Hrn. Staatsrath Blumenbach ein Apfelbaum im Topf mit Früchten und ein großer Blumenſtrauß, in einem beſondern pyramidalen Geſtell arrangirt.

„Aus Holtei's und Hoffmann's Zeiten."

(Rigaſche Theaterreminiſcenzen.)

(Schluß.)

—n. Von Theater-Concerten ſind aus der Holtei'ſchen Zeit bemerkenswerth dasjenige des Virtuoſen Ole Bull am 3., 5., 6. und 8. Februar 1838 und der Virtuoſen Henri Vieuxtemps und Servais vom 3., 5. und 7. Januar 1839. — Bezüglich Richard Wagner's möchten wir hier noch Folgendes anführen: Am Sonntage, den 21. November 1837, iſt „zum Allerhöchſten Thronbeſteigungsfeſte Seiner Majeſtät des Herrn und Kaiſers Nicolai Pawlowitſch" eine Volkshymne „Nicolai", gedichtet von Harald von Brackel (Director der Rigaſchen Commerzbank, geb. 1796, geſt. 1851), componirt von Richard Wagner, im Rigaſchen Stadttheater von Madame Pollert, Demoiſelle Planer, Herrn Janſon und dem Geſangperſonale des hieſigen Theaters vorgetragen worden. Dieſe Volkshymne wurde dann Sonnabend, den 19. März 1838, im Saale der löblichen Schwarzenhäupter wiederholt und zwar als Schlußnummer eines „großen Vocal- und Inſtrumental-Concerts", welches „Richard Wagner, Kapellmeiſter des Rigaſchen Stadttheaters", zu geben die Ehre hatte. In dieſem Concerte ſind ferner zur Aufführung gelangt:

„Columbus," Ouverture von Richard Wagner, und Rule Brittannia, große Ouverture von R. Wagner. Ob wohl die Partituren resp. der Text dieſer Rigiſchen Wagneriana noch vorhanden ſind, reſp. ob es nicht intereſſant wäre, von ihnen Kenntniß zu nehmen? Wir glauben — doch!

Um auf unſern Holtei zurückzukommen, ſo wird es wohl einleuchten, daß er in der kurzen Zeit ſeines Rigaſchen Wirkens beim vollſtändigen Mangel eines zuſammen geübten und eingeſpielten Stammes von Sängern und Muſikern für die Oper Bedeutendes geleiſtet hat, ganz zu geſchweigen der zahlreichen Melodramen, Singſpiele, Quodlibets (z. B. Herr Rochus Pumpernickel ꝛc.), die auf's Sorgfältigſte von ihm auch in muſikaliſcher Beziehung einſtudirt wurden. Seine „Lenore" und „Lorbeerbaum und Bettelſtab" ſind noch heute in der Erinnerung das Entzücken der alten Theaterfreunde, ein Entzücken, zu dem die damalige, bis jetzt nicht mehr erreichte Darſtellung neben aller Pietät für den Dichter wol auch beigetragen haben wird.

Laſſen wir nun die beliebteſten und am meiſten wiederholten Schau- und Luſtſpiele der Holtei'ſchen Zeit (mit Ausnahme der Holtei'ſchen Stücke) an uns vorüberziehen. Albini: „Gefährliche Tante," „Kunſt und Natur." Karl Blum: „Ball zu Ellerbrunn" (neu). Bauernfeld: „Bürgerlich und romantiſch," „Das Tagebuch" (neu). Delavigne: „Schule des Alters." Dumas: „Kean" (neu). Goldoni: „Mirandolina." Grillparzer: „Ahnfrau." Halm: „Griſeldis." Holbein: „Der Doppelgänger," „Fridolin." Immermann: „Schelmiſche Gräfin." Iffland: „Jäger," „Spieler." Keltel: „Richard's Wanderleben." Kotzebue: „Pagenſtreiche," „Deutſche Hausfrau." Lebrun: „777," „Caſanova in Frl. S. Andrée." Leſſing: „Emilia Galotti," „Minna v. Barnhelm." Lotz: „Nach Sonnenuntergang." Müllner: „Schuld" (neu). Raupach: „König Enzio," „Schule des Lebens," „Corona von Salazzo," „Schleichhändler." Shakeſpeare: „König Lear," „Hamlet," „Kaufmann von Venedig." Schiller: „Cabale und Liebe," „Don Carlos," „Maria Stuart," „Räuber," „Jungfrau von Orleans." Schenk: „Beliſar," „Die Krone von Cypern." Toepffer: „Pariſer Taugenichts," „Einfalt vom Lande," „Der beſte Ton" ꝛc. (neu). Zedlitz: „Herr und Sclave" u. ſ. w.

Auch hier kann das bezüglich des Holtei'ſchen großen Fleißes oben Geſagte wiederholt werden.

Hat Holtei das unbezweifelte Verdienſt, der Erneuerer der theatraliſchen Kunſt in Riga zu ſein, ſo iſt ſein Verdienſt um die Begründung des hieſigen Theater-Penſionsfonds noch weniger anzuzweifeln. Am 11. November 1837 lud er in einer „Theateranzeige" zum Benefiz dieſes Fonds ein und legte das Manuſcript ſeines neuen Schauſpiels: „Shakeſpeare in der Heimath," welches zu ſeinem Benefiz am 13. Novbr. gegeben wurde, „als das erſte Scherflein mit Freuden" hin.

Als Holtei zu Beginn des Theaterjahres das Ehepaar Hoffmann, den Heldenvater Johann und die Bravourſängerin Catharina

Hoffmann, vom Kaiſerlichen Hoftheater in St. Petersburg für die hieſige Bühne engagirte, konnte er nicht wiſſen, daß es dieſem Ehepaar beſchieden ſein würde, ſein Werk in Riga fortzuſetzen.

Unter Hoffmann's Direction (bis 1. Septbr. 1839 war er Stellvertreter Holtei's, von dann ab Selbſtherrſcher) umfaßte das Opern-Repertoire außer den bereits von Holtei gebrachten Opern ſucceſſive folgende:

1838/39: „Fidelio" (neu einſtudirt).

1839/40: „Der Brauer von Preſton," Komiſche Oper von Adam (neu), „Die Veſtalin," „Oberon," „Die Belagerung von Korinth" (neu), „Der Templer und die Jüdin" (neu), „Die Entführung aus dem Serail," „Das Nachtlager in Granada" (neu), „Der Vamphr" (neu), „Semiramis" (theilweiſe), „Johann von Paris."

1840/41: „Die Nachtwandlerin" (neu), „Tancred," „Der luſtige Schuſter" von Paer, „Axur, König von Ormus," von Salieri, „Die beiden Schützen" (neu), „Aſchenbrödel" von Iſouard, „Die Jüdin" (neu).

1841/42: „Ferdinand Cortez" von Spontini (neu), „Ein Tag in Paris" von Iſouard, „Das Banner von England," romantiſche Oper von H. Dorn (neu), „Das neue Sonntagskind" von Müller, „Beliſar" von Donizetti (neu), „Bakel und Schmolke," komiſche Oper von Tauwitz (neu), „Der Schnee," „Das Dorf im Gebirge," komiſche Oper von Eisreib und Weigl, „Karl der Kühne" (neu).

1842/43: „Eurhanthe" (neu), „Lodoiska" von Cherubini, „Regimentstochter" (neu), „Liebestrank" (neu), „Sargines, der Zögling der Liebe," von Paer, „Die Krondiamanten" (neu), „Lucrezia Borgia" (neu), „Der fliegende Holländer" (neu).

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 8. October werden in Nr. 122 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Anweſend 52 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt Büngner, bei Punkt 4 und 7 der Tagesordnung der Stadtverordnete H. Nipp.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 20. September 1879, betreffend den Vergleich über die Stadtweide.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde einſtimmig beſchloſſen: Zur Erledigung des zwiſchen der Stadt und den beiden Gilden ſchwebenden Proceſſes über die Stadtweide den nachſtehenden, von beiden Gilden überſtimmend angebotenen Vergleich anzunehmen und gerichtlich vollziehen zu laſſen.

I. Der Stadt werden am 1. Januar 1880 mit den bisher von den Gilden ausgeübten Rechten übergeben:

1) die bisher zur Weide für Kühe, Pferde ꝛc. benutzten Grundſtücke der Stadtweide von zuſammen 560 Loſſtellen;

2) das von Schoch gepachtete Grundstück der Stadtweide, groß 7 Lofstellen;

3) die bisher zu Heuschlägen benutzten Grundstücke der Stadtweide, darunter auch namentlich der sog. Rekrutenheuschlag, in der Größe von zusammen 252 Lofstellen;

4) die Uferplätze der Stadtweide mit der ihnen zustehenden Wasserberechtigung, und

5) die auf Weidengrund belegenen bebauten Zinsgrundstücke in der Größe von 170½ Lofst., nebst der zum Besten derselben bei der Rigaer Stadtdiscontobank aufgenommenen Schuld in ihrem am 1. Januar 1880 noch validirenden Betrage von 8521 Rbln. 62 Kop.

II. Den Gilden verbleiben:

1) das Höfchen Duntenhof, und

2) sämmtliche bis zum Schluß des Jahres 1879 aus der Stadtweide bezogenen Revenüen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 24. September 1879, betreffend Gagenzulagen der Rathsglieder.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde

beschlossen: Die an Stelle der sog. Viertelprocentgelder (kaufmännischen Stadtprästanden) getretenen und seither einmal im Jahre, im Januar-Monat, an die Rathsglieder gezahlten Gagenzulagen, desgleichen die seither zu Ostern jedes Jahres aus den Renten des ehemaligen Rathsgagenverbesserungsfonds gezahlten Zulagen von nun ab vierteljährlich postnumerando, beginnend mit Weihnachten 1879, in folgenden festnormirten Beträgen auszuzahlen:

an jeden Bürgermeister des Raths vierteljährlich 275 Rbl. + 53 Rbl. 62 Kop., zusammen 328 Rbl. 62 Kop.;

an jedes Rathsglied zweiter Klasse vierteljährlich 225 Rbl. + 42 Rbl. 90 Kop., zusammen 267 Rbl. 90 Kop.;

an jedes Rathsglied dritter Klasse vierteljährlich 200 Rbl. + 37 Rbl. 54 Kop., zusammen 237 Rbl. 54 Kop.;

an jedes Rathsglied vierter Klasse vierteljährlich 175 Rbl. + 32 Rbl. 17 Kop., zusammen 207 Rbl. 17 Kop.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 24. September 1879, betreffend die vom Rigaschen Rath beantragte Erhöhung des Etats des Wettgerichts und Kämmerei- und Amtsgerichts.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde

beschlossen: Die vom Rigaschen Rath in dessen Schreiben vom 8. Mai 1879, Nr. 3391, beantragte Erhöhung des Gagenetats des Wettgerichts von 2426 auf 3800 Rbl. und des Gagenetats des Kämmerei- u. Amtsgerichts von 2204⅔ auf 3800 Rbl. wird zwar nicht für die 2. Hälfte 1879, wohl aber für das Jahr 1880 genehmigt, zugleich jedoch die Voraussetzung ausgesprochen, daß der Rath im Laufe des Jahres 1880 über die nicht weiter aufschiebbare Reduction seines Beamtenetats schlüssig werden und die nöthigen Maßnahmen treffen möge, damit die beschlossenen Reductionen mit dem Beginn des Jahres 1881 in's Leben treten.

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom=K.: Eduard Karl Alexander Lübtow. Julius Gottfried Leopold Friſchenbruder. Carry Adolphine Hennig. Johanna Charl. Feldmann. Sophie Elſa Eliſabeth Roſenthal. Dorothea Maria Magdalena Kiaups.

Jacobi=K.: Julius Johann Eugen Jeſchinsky. Karl Heinr. Friedrich Polz. Auguſt Woldemar Grigalowsky. Helene Johanna Hümüller. Wilhelm Karl Konſtantin Lincke. Eduard Reinhard Kurpneek. Friedrich Karl Alfred Renneberg. Alfred Hugo Burchard Frey. Selma Helene Julianne Samul, und folgende 3 Iſraeliten: Richard Ulmann. Leonhard Eduard Löwenthal. Karl Emil Horowitz.

Gertrud=K.: Reinhold Georg Franzberg, gen. Franzmann. Friedrich Johann Wilhelm Sukowsky. Guſtav Bredau. Johann Edmund Purrin. Wilhelm. Margarethe Stumber. Marie Helene Katharine Sandberg.

Reform. K.: Georg Eduard Wilhelm Goerke. Otto Heinrich Krauſe. Louiſe Marie Thereſe Julius.

Aufgeboten.

Petri= u. Dom=K.: Malermeiſter Alexander Leopold Turtſchinowitſch mit Charlotte Aurora Adelheid Quitzrau. Kupferſchmied Franz Wilhelm Leberecht Jakobſohn mit Anna Eliſ. Charl. Grube.

Gertrud=K.: Koch Simon Grundmann mit Dorothea Kath. Awotin. Bahnbeamter Karl Heinr. Michael Neuland mit Barbara Ludowika Kleis. Beurl. Soldat Nikolai Jefimow mit Eliſabeth Hedwig Meeſiht. Austräger Jurris Schuhbe mit Anna Charlotte Friederike Falk. Kutſcher Indrik Kehnin mit Greete Weiland.

Begraben.

Petri=K.: Buchhalter Johann Janſohn, 54 J. Stadtwäger Johann Wilh. v. Brockhuſen, 72 J. Ehem. Handl.=Commis Georg Friedrich Köhn, 74 J.

Jacobi=K.: Koch Karl Kwieſe, 67 J. Wilhelmine Grimm, im 3. J. Friedrich Grimm, im 4. J. Anna Grimm, im 2. J. Helene Johanna Hümüller, im 3. M. Georg Keſſel, 9 M.

Gertrud=K.: Ida Wilhelmine Suppe, 8 T. Arbeitersfrau Mahle Raſts, geb. Kalnin, 64 J. Tiſchlermeiſter Andreas Karl Jürgens, 48 J. Anna Karoline Friedenberg, im 12. J. Kellnersfrau Anna Charlotte Franzberg, geb. Bahrding, 20 J.

Im Auftrage der literäriſch=praktiſchen Bürger=Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 1. November 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

№ 45. Donnerstag, den 8. November. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Rittergüter im Rigaſchen Stadtbezirk.

Im Intereſſe der öffentlichen Ruhe und Sicherheit wurde bereits im Jahre 1815 die Autorität der Rigaſchen Polizeiverwaltung auch über ſolche Theile der Stadt und ihrer Vorſtädte ausgedehnt, welche in judiciärer Beziehung dem Burggericht untergeordnet waren. Hierbei wurde ausdrücklich anerkannt, daß grundherrliche Rechte und Privilegien, welche den durch Erweiterung der Stadtpolizei-Grenzen mit der Stadt vereinigten Gründen als Landgütern zuſtehen, nicht alterirt, die ihnen als Landgütern obliegenden Verpflichtungen fortbeſtehen, und ſie in allen Beziehungen, in denen ſie nicht der Stadtpolizei unterſtellt worden, unter der Competenz ihrer frühern Behörden verbleiben ſollten.

In welchem Umfange bei Aufhebung des Burggerichts durch Regelung der Jurisdiction auf dem früheren burggerichtlichen Territorium die zu dieſem Territorium gehörigen Stadtbezirke in judiciärer Beziehung anderen Stadtbezirken gleichgeſtellt wurden, iſt in Nr. 43 der Stadtblätter d. J. erörtert worden.

Bis auf den heutigen Tag hat indeſſen die Anſicht, daß innerhalb der Stadtpolizei-Grenzen die ſtädtiſche Gerichtsbarkeit allenthalben gleichmäßig zur Geltung komme, nicht vollſtändig durchdringen können, und Competenzconflicte zwiſchen den ſtädtiſchen und landiſchen Gerichten kommen immer noch vor, wenn es ſich um Acte der Jurisdiction in Beziehung auf Immobilien handelt, welche zu den in der Landrolle verzeichneten Beſitzlichkeiten gehört haben.

Daraus, daß eine Beſitzlichkeit in der Landrolle als Landgut verzeichnet worden iſt, glaubt man ohne Weiteres folgern zu können, daß dieſelbe auch wirklich ein Landgut oder Rittergut ſei, daß ſie im Kreiſe liege und daß der Kreis, für welchen das Landgericht errichtet worden, ſich auch auf die fragliche Beſitzlichkeit erſtrecke. Der Kreis, für welchen das Rigaſche Landgericht errichtet wurde, ſchließt aber das frühere burggerichtliche Territorium nicht in ſich; ein im letzteren belegenes Grundſtück liegt daher noch nicht im Jurisdictionskreiſe des Landgerichts, auch wenn es in der Landrolle des Kreiſes verzeichnet ſteht.

Die Beſtimmung des Geſetzes, daß die Gerichtsbarkeit des

Landgerichts sich nur über den Kreis erstreckt, für welchen es errichtet worden ist, und daß die Stadt Riga mit ihren Vorstädten von der Gerichtsbarkeit des Hofgerichts ausgeschlossen ist, hat gegenüber der Vorstellung von der privilegirten Natur aller zur Landrolle verzeichneten Besitzlichkeiten nicht zur entsprechenden Geltung gelangen können, und, so lange nicht die Frage entschieden ist, ob es innerhalb des Rigaschen Stadtbezirks noch privilegirte Rittergüter gebe, werden jene Competenzstreitigkeiten schwerlich ein Ende nehmen.

Zur Entscheidung der aufgeworfenen Frage würde ein neuer Act der Gesetzgebung sehr dienlich sein; erforderlich ist er dazu nicht. Denn die Voraussetzungen, unter welchen eine Besitzlichkeit als Landgut oder Rittergut zu beurtheilen ist, stehen gesetzlich fest. Man braucht mithin nur zu prüfen, ob die sogen. Rittergüter im Stadtbezirk jenen Voraussetzungen entsprechen, um über sie ein Urtheil ergehen zu lassen.

Von den im Jahre 1815 zum Stadtpolizei-Bezirk gezogenen Grundstücken sind schon in früherer Zeit und zuletzt noch im Jahre 1832 zur Landrolle verzeichnet:

1. Kojenholm, 2. Friedrichshof, 3. Möllershof, 4. Hermelingshof, 5. Lübecksholm, 6. Schlottmakersholm, 7. Lutzausholm mit Schlumpenholm, 8. Wiebertsholm, 9. Vegesacksholm. Hiervon sind Kojenholm und Wiebertsholm im Besitze der Stadt, Möllershof im Besitze des Georgenhospitals, die übrigen im Besitze von Privatpersonen. Wiebertsholm besteht nur aus einem Heuschlage und ist mit dem Stadtpatrimonialgute Dreilingsbusch zusammen verpachtet. Kojenholm, Wiebertsholm und Lübecksholm liegen im V. Quartal des Moskauer Stadttheils; Möllershof, Hermelingshof und Vegesacksholm im I. Quartal des Petersburger Stadttheils; Friedrichshof, Schlottmakersholm und Lutzausholm mit Schlumpenholm im III. Quartal des Mitauer Stadttheils. Von der Hakenveranschlagung und der Größe der genannten Gründe soll später die Rede sein.

Hinsichtlich der gesetzlichen Voraussetzungen eines Rittergutes bestimmt der Art. 599 des III. Theils des Provinzial-Rechts, daß als Rittergüter diejenigen Landgüter anzusehen sind, welche unter der Benennung von Gütern, Landgütern oder adeligen Gütern in den Landrollen oder Hypothekenbüchern der einzelnen Provinzen verzeichnet sind. Zum Wesen eines Rittergutes ist nach der Anmerkung 1 zum Art. 600 l. c. zwar nicht erforderlich, daß es außer dem Hofeslande auch Bauerland habe; es kann eben, noch ehe auf Grund der Bauer-Verordnung v. J. 1849 unter gerichtlicher Controle eine Abscheidung des Bauerlandes vom Hofeslande erfolgte, und die Integrität des Bauerlandes durch eine Demarkationslinie geschützt ward, das Bauerland von dem Gutsherrn in freie Disposition genommen und, wie das Hofesland, directer Benutzung unterzogen worden sein. Eine solche Verwischung der Grenzen des schatzfreien Hofeslandes und des steuerpflichtigen Bauerlandes ist auf Rittergütern möglich; daß es aber Rittergüter geben sollte, welche nur noch aus steuerpflichtigem Bauerlande bestehen, ist begrifflich undenkbar.

Während nun die Grenzen des ſteuerpflichtigen (Bauer-) Landes in neuerer Zeit geſetzlich ſicher geſtellt ſind, und eine ſchon in früherer Zeit vollzogene Verſchmelzung des Bauerlandes mit dem Hofeslande die rechtliche Natur des erſteren inſofern unberührt läßt, als die an den Beſitz deſſelben gebundenen publiken Laſten ungeachtet der Verſchmelzung fortbeſtehen, — iſt der Zerſtückelung der Landgüter durch Abtheilung von Hofesland-Parzellen eine Schranke zunächſt nur durch die Beſtimmmung (Art. 602 l. c.) geſetzt, daß in Livland ein Rittergut eine Flächenausdehnung von wenigſtens 900 Loſſtellen (Impedimente nicht mit inbegriffen) haben muß, und von dieſen 900 Loſſtellen mindeſtens 300 Loſſtellen, in allen Feldern zuſammengenommen, Bruſtacker ſein müſſen. Nur Ländereien, welche über dieſen Minimalſatz hinaus zu einem Landgute gehören, dürfen von demſelben abgetheilt und veräußert werden (Art. 605 l. c.). Da indeſſen in Livland, bevor durch die Bauer-Verordnung v. 1860 (Einl. § VII) der Minimalumfang eines Rittergutes beſtimmt wurde, in den Landrollen und Hypothekenbüchern Landgüter verzeichnet waren, welche den entſprechenden Umfang nicht erreichten, ſo hat das Geſetz den Gütern von geringerem Umfange zwar die Benennung als Landgüter und die ihnen als ſolchen zugeeigneten Rechte nicht entzogen (Art. 604 l. c.), jedoch zugleich angeordnet, daß bei ihnen die Summe des als Hofesland öconomiſch benutzten Landes überhaupt durch fernere Abtheilungen und Zerſtückelungen nicht dürfe verringert werden (Art. 606 l. c.). Demnach ſoll jeder Act, durch welchen von einem bereits das Minimum ſeiner Ausdehnung erreicht habenden Rittergute annoch irgend ein Theil abgetrennt wird, als ungiltig betrachtet werden (cfr. B.-V. v. J. 1860, Civil. § VIII.); andererſeits ſollen die Eigenthümer der die geſetzliche Minimalgröße nicht erreichenden Güter nur in dem Falle fortfahren, die dem Eigenthümer eines Rittergutes vorbehaltenen beſonderen Rechte zu genießen, wenn ſie vor dem Jahre 1860 (1849?) bei ihrem gegenwärtigen Umfange in den Landrollen unter der Benennung von adeligen Gütern angeführt ſind (cfr. Art. 885 d. III. Th. d. Pr.-Rts.).

Was hingegen die von den eigentlichen Landgütern abgetheilten Landſtellen oder Landſtücke anbelangt, ſo hängt ihre Größe ganz von dem Ermeſſen des Eigenthümers ab; ihnen darf aber die Benennung von adeligen oder Rittergütern nicht beigelegt werden, auch haben ſie nicht die mit dieſer Benennung verbundenen Rechte (Art. 612 d. III. Th. d. Pr.-Rts.).

Aus dem Angeführten geht hervor:

1. Eine Beſitzlichkeit, welche in der Landrolle und im Hypothekenbuch als Landgut oder Rittergut verzeichnet iſt, hat aufgehört ein Rittergut zu ſein, wenn gegenwärtig der Geſammtcomplex der dazu gehörigen (nicht abgetheilten) Ländereien nicht einmal denjenigen Hakenwerth repräſentirt, welcher als Gehorchsland dieſes Gutes kataſtrirt worden iſt.

(Denn in einem ſolchen Falle muß ſich die ganze Beſitzlichkeit als ſteuerpflichtiges Gehorchsland darſtellen; letzteres für ſich allein kann aber nicht ein Rittergut bilden.)

2. Eine Beſitzlichkeit, welche in der Landrolle und im Hypothekenbuch als Landgut oder Rittergut verzeichnet iſt und ſchon vor dem Jahre 1860 nicht den Minimalumfang eines ſolchen Gutes gehabt hat, hat aufgehört ein Rittergut zu ſein, wenn ſich ſeit dem Jahre 1860 der Geſammtcomplex der dazu gehörigen (nicht abgetheilten) Ländereien durch Abtheilung und Zerſtückelung unwiderruflich verringert hat.

(Denn in einem ſolchen Falle iſt das einſtmalige Rittergut ſelbſt zu einer bloßen Parzelle eines ſolchen Gutes geworden).

Die Beantwortung der Frage, ob die im Stadtbezirk belegenen, bisher in der Landrolle und in den Hypothekenbüchern als Rittergüter verzeichneten Beſitzlichkeiten noch fernerhin auf dieſen Namen und die damit zuſammenhängenden Rechte Anſpruch erheben können, richtet ſich mithin darnach: 1) ob mit Rückſicht auf den Umfang des bei ihrer Hakeneinſchätzung angenommenen Gehorchslandes bei ihnen für das Vorhandenſein von Hofesland noch Raum gegeben ſei, und eventuell 2) darnach, ob ſeit dem Jahre 1860 eine Verminderung ihres Umfanges ohne Rückſicht auf die geſetzliche Minimalgröße der Rittergüter ſtattgefunden hat.

ad. 1. Aus dem Berichte der Centralcommiſſion zur Vorbereituug einer Grundſteuer-Reform in Livland vom 25. März 1876 geht hervor, daß ſich die Abgrenzung des ſteuerpflichtigen vom ſchatzfreien Lande bei denjenigen Gütern als unmöglich erwieſen hat, bei welchen nicht nur das geſammte ſteuerpflichtige Land verſchwunden iſt, ſondern auch der Geſammtcomplex der im Jahre 1874/75 als Hofesland eingeſchätzten Ländereien einen geringeren Hakenwerth repräſentirt, als das frühere Gehorchsland umfaßte.

In dieſer Beziehung hat ſich bei den im Stadtbezirk belegenen ſog. Rittergütern Folgendes ergeben:

Es beträgt auf der Beſitzlichkeit	der Thalerwerth des ſteuerpfl. Landes nach der Landr. v. 1832:		des geſammten kataſtrirten Landes:	
	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
1. Kojenholm . . .	48	—	7	35
2. Friedrichshofen . .	8	—	6	74
3. Möllershof . . .	28	—	18	53
4. Hermelingshof . .	28	—	6	—
5. Lübecksholm . . .	8	—	5	82
6. Schlottmakersholm	8	—	5	19
7. Lutzausholm . . .	60	—	20	57
8. Wiebertsholm . .	8	87	8	87
9. Vegeſacksholm . .	27	42	37	74

Hieraus geht hervor, daß die sub 1—7 genannten Beſitzlichkeiten über ihren geſammten Umfang hinaus mit bäuerlichen Landeslaſten beſchwert ſind, und ſich bei ihnen ein ſchatzfreies Hofesland gar nicht ausſcheiden läßt. Sie ſind nach dem für die Beſteuerung der Hofeslandhaken angenommenen Maßſtabe incommenſurabel, weil bei ihnen in der That ſchatzfreies Land nicht mehr vorhanden iſt. Kann aber lediglich aus ſteuerpflichtigem Lande ſich

ein Rittergut nicht zusammensetzen, so dürfen die sub 1—7 genannten Besitzlichkeiten auch weder den Namen, noch die Rechte solcher Güter in Anspruch nehmen.

Nach Ansicht der Centralcommission, welche in Betreff der gedachten Besitzlichkeiten darauf verzichten mußte, mit Vorschlägen für eine Scheidung des Hofeslandes von dem steuerpflichtigen Lande hervorzutreten, können die von ihr gemachten Erfahrungen auch nur dazu dienen, einen auf die Ausschließung dieser Besitzlichkeiten aus der Landrolle gerichteten Landtagsbeschluß zu unterstützen.

ad 2. Der gegenwärtige Umfang des als Hofesland öconomisch benutzten Landes beträgt nach der letzten Katastrirung

bei der Besitzlichkeit	in Gärten nicht in Grundzins vergeben:		in Grundzins vergeben:		in Bruftacker:		in Heuschlag:		ohne Grundzinsparzellen:		in Thalerwerth mit Einschluß der Grundzinsparzellen:	
	Lfft.	Kap.	Lfft.	Kap.	Lfft.	Kap.	Lfft.	Kap.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
1. Kojenholm .	—	—	6	5½	—	—	31	4	3	86	7	35
2. Friedrichshof	—	—	—	—	—	—	51	—	6	74	6	74
3. Möllershof.	10	8	8	15	—	—	47	10	13	49	18	53
4. Hermelingshof	—	—	11	8	—	—	2	—	—	20	6	—
5. Lübeckholm	6	11	—	—	—	—	33	6	5	82	5	82
6. Schlottmakh.	—	—	—	—	—	—	38	23½	5	19	5	19
7. Lutzausholm	4	4	—	—	20	10	64	2	20	57	20	57
8. Wiebertsholm	—	—	—	—	—	—	67	—	8	87	8	87
9. Vegesacksholm	4	—	5	17	—	—	48	6	8	30	10	32

Hieraus geht hervor, daß eine Parzellenveräußerung durch Grundzinsvergebung öconomisch benutzten Landes bei den sub 2 und 5—8 genannten Besitzlichkeiten nicht weiter in Betracht kommt, daß nur Lutzausholm (7) ein kleines Stück Ackerland hat, daß Hermelingshof (4), abgesehen von 2 Lofstellen Heuschlag, als Hofesland öconomisch benutzbare Flächen nicht besitzt, sondern sich aus Grundzinsparzellen zusammensetzt, und bei Kojenholm (1), Möllershof (3) und Vegesacksholm (9) die öconomisch benutzten Hofeslandflächen zusammen nicht mehr als 141 Lfft. 3 Kap. Heuschlag in sich schließen.

Nun aber hat schon im Jahre 1860 der ganze Flächenraum mit Einschluß aller inzwischen abgetheilten Parzellen (indessen ohne die dazu gehörigen Wasserflächen) bei Vegesacksholm und bei Lutzausholm (mit Schlumpenholm) nicht mehr als ca. 275 Lofstellen betragen, während die übrigen in Rede stehenden Besitzlichkeiten diesen Umfang noch lange nicht erreichten.

Mithin durfte bei keiner von diesen Besitzlichkeiten, wenn nicht der Name und die Rechte von Rittergütern für sie verloren gehen sollten, nach dem Jahre 1860 eine Verringerung des öconomisch benutzten Hofeslandes statthaben.

Fragt man aber, wie gleichwohl ihre öconomisch benutzten Hofeslandflächen auf ein so bescheidenes Maß haben reducirt werden können, daß es jetzt fast Mühe kostet, diese „Rittergüter" in der Natur ausfindig zu machen, so erfährt man, daß der Ausbreitung

der ſtädtiſchen Anſiedelung durch die rechtliche Beſchaffenheit dieſer ſogenannten Rittergüter kaum ein Hinderniß in den Weg geſtellt wird, und Verträge, durch welche Seitens der reſp. „Gutsherrſchaft" Grundzinsplätze zum Bau von Wohnhäuſern und zur Einrichtung von Gärten an Grundzinsner vergeben werden, auch noch in jüngſter Zeit corroborirt worden ſind. Hat doch allein Hermelingshof im Laufe der letzten 20 Jahre 20 Grundzinsparzellen in dem Umfange von 8 Lofſt. 10½ Kap. (6874½ □-Fad.), und Kojenholm in derſelben Zeit 8 Grundzinsparzellen in dem Umfange von 9 Lofſt. 12½ Kap. abgetheilt.

Man erkennt hieraus, daß nicht nur den Eigenthümern, ſondern auch den Behörden die Rittergutsqualität der in Rede ſtehenden Beſitzlichkeiten aus dem Bewußtſein geſchwunden iſt. Es wurde von keiner Seite die Erfüllung derjenigen Bedingung überwacht, ohne welche die privilegirte Stellung eines Ritterguts, als eines ſelbſtändigen Verwaltungsorganismus, unhaltbar iſt. Statt einen ſolchen vor Augen zu haben, glauben die Eigenthümer der im Stadtbezirk belegenen „Rittergüter" die Summe verſchiedener Privilegien und Monopole als das Weſen eines Rittergutes erkennen zu müſſen. Sie vollziehen Acte der Gutspolizei (z. B. Atteſtationen über den Neubau eines auf den Namen eines Grundzinsners aufzutragenden Hauſes) — und haben vergeſſen, daß das Territorium ihrer Beſitzlichkeit der Stadtpolizei unterſtellt iſt; ſie glauben, dem ſtädtiſchen Gewerbebetrieb mit Rückſicht auf ihre beſonderen Rechte Schranken entgegenſtellen zu dürfen — obwohl ſich innerhalb der Städte eine überwältigende Concurrenz nur im vertragsmäßigen Wege eindämmen ließe; ſie berühmen ſich noch jetzt ihres Rechts, Märkte und Jahrmärkte zu errichten, auch wenn in den Grenzen ihrer Beſitzlichkeit nur noch einige Lofſtellen benutzbarer Hofeslandfläche vorhanden ſind. Daß aber jedem Rechte Pflichten gegenüberſtehen, und daß ein Rittergut ohne ein entſprechendes Territorium, eine Gutspolizei ohne Polizeigewalt, ein Monopol ohne die eigene Befähigung und den Beruf, gewiſſe Bedürfniſſe der Mitmenſchen in ausreichender Weiſe zu befriedigen, unhaltbare Dinge ſind, kann nur Demjenigen entgehen, der ſich durch die Vorſtellung von Privilegien den klaren Blick in den Zuſammenhang der Dinge trüben läßt.

Die Frage, ob es innerhalb des Rigaſchen Stadtbezirks privilegirte Rittergüter gebe, findet demnach ihre Beantwortung dahin, daß von den 9 Beſitzlichkeiten im Stadtbezirk, welche ſeither in der Landrolle und in den Hypothekenbüchern als Rittergüter verzeichnet geweſen ſind, die meiſten ſchon deshalb den Namen und die Rechte ſolcher Güter nicht mehr anſprechen können, weil ſie ſich lediglich aus ſteuerpflichtigem Lande zuſammenſetzen, andere aber dadurch aufgehört haben, Rittergüter zu ſein, daß ſie durch fortgeſetzte Parzellenveräußerung ſelbſt zu bloßen Landſtellen geworden ſind.

—r.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 8. October werden in Nr. 122 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

(Schluß.)

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 27. September 1879, betreffend den Etat der Gartendirection.

Das Präſidium übernahm gemäß Art. 52 u. 53 der Städteordnung der Stadtverordnete H. Nipp.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde

beſchloſſen: Den Beamten- und Gagenetat der ſtädtiſchen Gartendirection, wie folgt, feſtzuſetzen:

1) der Stadtgärtner bezieht ein Gehalt von 1500 Rbln. jährlich;

Anmerkung: Der Stadtgärtner iſt unter der Bedingung anzuſtellen, daß er außer Planzeichnungen keine andere Privatarbeiten ausführen darf.

2) der Schriftführer bezieht ein Gehalt von 300 Rbln. jährlich;

3) der Amtsbote bezieht ein Gehalt von 50 Rbln. jährlich.

Zuſammen 1850 Rbl. jährlich.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 4. October 1879, betreffend die Anſtellung und Entlaſſung der Handelsbeamten.

Es wurde das Protocoll des Stadtamts vom 4. October 1879 verleſen, aus welchem ſich ergab, daß der Rigaſche Rath und die beiden Gilden ſich damit einverſtanden erklärt haben, daß die Competenz der Anſtellung und Entlaſſung der Handels- und Schifffahrtsbeamten von den alten auf die neuen Organe der Stadtverwaltung übergehe.

Beſchloſſen: Der beantragten Uebertragung der Anſtellungs- und Entlaſſungscompetenz auf die neuen Organe der Stadtverwaltung zuzuſtimmen, dem Gouverneur die erzielte Uebereinſtimmung der alten und neuen Organe anzuzeigen und unter Bezugnahme auf das die Competenzentſcheidung betreffende Schreiben des Gouverneurs vom 30. December 1878, Nr. 10267, anzufragen, ob der ſofortigen Uebertragung der Competenz etwas im Wege ſtehe.

Tagesordnung Punkt 6. Bericht der Vorberathungscommiſſion in Sachen betreffend die Schifferexaminationscommiſſion.

Beſchloſſen: Die im Schreiben des Gouverneurs vom 15. Mai 1879, Nr. 4015, an die Stadtverwaltung gerichtete Frage, ob es nicht zur Vereinfachung der Sache angezeigt ſei, die zur Zeit beim Rigaſchen Rath beſtehende Schifferprüfungscommiſſion conform den reichsgeſetzlichen Beſtimmungen zu organiſiren, im bejahenden Sinne zu beantworten.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl der Glieder und Erſatzmänner der Beſchwerdecommiſſion.

Gewählt: Zu Gliedern der Beſchwerdecommiſſion die Stadtverordneten Grade, Jürgens, Schwartz, Tunzelmann und Wilm.

Die Wahl der Erſatzmänner wurde vertagt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Olga Chriſtine Marie Moevius. Hilda Katharina Prüffert. Wilhelm Georg Adolf Poſſel. Roſalie Charlotte Strauß. Johanna Julie Marie Kath. Pirang.

Dom-K.: Alfred Müller. Karl Heinr. John Steffens. Max Eduard Arthur Urban. Johann Friedrich Hermann Debel. Julius Joſeph Tönniſohn. Karl Magnus Goodmann. Guſtav Robert Eduard Braſch. Louis Heinrich Paul Becker. Bernhard Friedrich John Wachholder.

Jacobi-K.: Walter Emmerich Oskar Koch. Gottfried Jakob Auguſt Stünzi. Wilhelm Martin Heinrich Lehmann. Wilhelm Eduard Strauß. Wilhelm Ferdinand Wilkowsky. Bruno Reinhold Röſch. Heinrich John Alexander Laerum.

Reform. K.: Oskar Paul Hösli.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Böttcher Auguſt Rudolf Herm. Andres mit Wilhelmine Charlotte Eigner. Bäckermeiſter Johann Friedrich Karl Hermann Biſchof mit Auguſte Wilh. Luiſe Lina Steinmüller. Müllermeiſter in Neu-Salis David Robert Dreßler mit Emilie Katharina Bertelſon. Kaufmann Heinrich Seelig mit Alice Emma Arnholdt. Kaufmann Philipp Pilzer mit Hermine Louiſe Amélie Wittenburg. Diener Michael Tiitſohn mit Karoline Helene Angelica Dahl. Packhaus-Aufſehersgehilfe am Rig. Zollamt Louis Georg Auguſt v. Schröder mit Alice Betty Marie v. Witte.

Jacobi-K.: Diener Jahn Nawenitz mit Mathilde Mettuſal. Händler Karl Emil Horowitz mit Johanna Stürz.

Reform. K.: Stabscapitain Waſſili Stramkowsky mit Clara Pauline Naumann.

Begraben.

Petri-K.: Wilh. Ludw. Göttling, 4 J. Frau Anna Gertrud Poswol, geb. Herrmann, 57 J. Kaufmann Eduard Karl v. Stoffregen, 54 J. Räthin Luiſe Amalie Kiens, geb. Woidack, 65 J. Schneidermeiſter Friedr. Wilh. Krauſe, 65 J. Wittwe Anna Bricke, geb. Raabe, 67 J. Ligger Peter Georg Roſenthal, im 68. J. Schneider Theodor Friedr. Schröder, 54 J.

Dom-K.: Ehem. Rathsbeamter Karl Anton Schröder, 47 J. Eiſenbahnbeamter Karl Schreibmann, 50 J. Johann Werner, 5 M. Wittwe Julie Frey, geb. Ahl, 70 J. Frau Louiſe Roſine Becker, geb. Junker, 26 J.

Reform. K.: Kaufmann Johann Jakob Diehl, 50 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 8. November 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

№ 46. Donnerstag, den 15. November. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Rigaſchen Stadtgüter und -Forſten.

(Auszug aus dem an die Stadtgüterverwaltung gerichteten Referat, bezw. Antrag des Präſes derſelben, Stadtrath v. Oettingen, vom 25. October 1879.)

I. Befund.

1. Güter, Bauergeſinde, landiſche Induſtrieen, Kirchen- und Schulweſen.

Die Stadt- und Stadtpatrimonial-Güter bieten bereits ihrer äußeren Erſcheinung nach eine große Mannigfaltigkeit dar in Folge der verſchiedenen Natur- und Boden-Verhältniſſe der zum Theil weit von einander getrennten Complexe. — Während die Lemſalſchen und die auf dem rechten Düna-Ufer belegenen Güter ſich durch maſſive Baulichkeiten und zum größten Theil auch feſte Wege auszeichnen, herrſcht auf den Gütern auf der linken Seite der Düna der Holzbau und der Sandweg vor; es fehlt den letzteren der Feldſtein, der Kalkbruch, der Ziegel und der Grand — Mängel, die ſich in Beziehung auf den Bau und die Inſtandhaltung von Häuſern und Wegen ſehr empfindlich geltend machen, und noch empfindlicher geltend machen werden, wenn, wie unbedingt zu befürchten ſteht, das Bauholz ſeltener und ſehr viel theurer wird.

In Beziehung auf die wirthſchaftliche Exploitation iſt zu bemerken, daß die im Stadtpatrimonialgebiete und im Rigaſchen Ordnungsgerichtsbezirk belegenen Höfe und Bauergeſinde im großen Ganzen ziemlich gut bewirthſchaftet werden, was ſich einerſeits aus dem Reichthum an natürlichen Wieſen, und andererſeits aus der, durch die Nähe der Stadt gebotenen Gelegenheit zum Abſatz der Producte und zur Beſchaffung von Culturmitteln erklärt; dagegen zeichnen ſich die, im Wolmarſchen Ordnungsgerichtsbezirke belegenen, ſogenannten Lemſalſchen Güter durch ein Raubwirthſchafts-Syſtem aus, wie es anderweitig im Lande wohl nirgends mehr in ſolchem Flor gefunden werden dürfte. — Referent fand auf dieſen Gütern nur einen einzigen Hof (Jungfernhof), der ſeinen Flachsbau auf $^1/_{10}$ der Ackerfläche beſchränkte (was in Livland als das äußerſte Maximum für dieſe Cultur angenommen zu werden pflegt), — während alle übrigen Hofs- und Bauerwirthſchaften $^2/_{12}$, $^2/_{11}$, ja ſogar $^2/_{10}$

ihrer Ackerfläche dem Anbau des Flachſes widmen, ohne ſich dadurch veranlaßt zu ſehen, den Ausfall an Culturmitteln durch ausgedehnteren Futterbau oder einen weſentlichen Ankauf von Kunſtdünger zu erſetzen. — Es liegt auf der Hand, daß die Fortſetzung dieſes Wirthſchafts-Syſtems nur zur Entwerthung der Güter führen kann und muß. — Eine mehr locale continuirliche Beaufſichtigung dieſer Güter hätte dieſem Uebel wohl füglich vorbeugen können; leider hat es an einer ſolchen gefehlt.

Derſelbe Mangel wird fühlbar im Hinblick auf die Baulichkeiten auf den Höfen und Bauergeſinden. — Bei den nur allherbſtlich ſtattgehabten Inſpectionen wurden häufig mehrere Jahre ensuite dieſelben Baulichkeitsmängel auf den Höfen remarquirt, reſp. ihre Beſeitigung beantragt, — auf eine rechtzeitige und ſachlich correcte Inangriffnahme derſelben aber nicht geachtet, — was auch Seitens der in der Stadt centraliſirten Verwaltung ſchwer möglich war. — Die Baulichkeiten der Bauergeſinde ſcheinen ganz und gar ſich ſelbſt überlaſſen geweſen zu ſein, und zeichnen ſich im Vergleich zu denen der Privatgüter durch Vernachläſſigung aus. — Es liegt aber auf der Hand, daß die in der Stadt centraliſirte Verwaltung ſich mit der wiederholentlichen Reviſion und Beaufſichtigung der, nach vielen Hunderten zählenden Bauergeſinde zu befaſſen nicht im Stande iſt.

Die mit den Hofswirthſchaften verbundenen oder neben denſelben beſtehenden Induſtrieen, wie Ziegelbrennerei, Steinbruch, Kalkbrennerei, Torfſtich, Fiſcherei ꝛc., ſtehen in ihrer Bedeutung für die Stadtcaſſe weit zurück hinter den Ergebniſſen, die ſolche Induſtrieen bei rationellem Betriebe haben könnten und müßten. — Zur Erreichung dieſes Effects iſt jedoch eine genauere Beobachtung und Kenntniß der localen Bedingungen erforderlich, unter deren Beachtung ſich die Exploitation dieſer Induſtrieen zu befriedigenderen Ergebniſſen ſteigern ließe; die Organe zu ſolcher Beobachtung und Eruirung des Erforderlichen fehlen. Die einzige landiſche Induſtrie, die ſich zu einem zeitgemäßen Höhepunkt entwickelt hat, ſcheint bisher nur die der Krügerei zu ſein.

Eine, bei den Stadt- und Stadtpatrimonialgütern mehrfach wahrnehmbare Erſcheinung iſt die Indifferenz der Hofs- und Geſindespächter für die Pflege des Kirchen- und Schulweſens. — Die Folgen der hierin wurzelnden Omiſſionen ſind unſchwer in den unbefriedigenden Schulberichten zu finden, und in der hiemit in Einklang ſtehenden, gewiſſen Verwilderung der Landbevölkerung. — An materiellen Mitteln zur Pflege der Kirchen und Schulen hat es die Stadt wahrlich nicht fehlen laſſen, — ja iſt mit denſelben nach unvorgreiflicher Anſicht des Referenten vielleicht zu freigebig geweſen. — Aber die materiellen Mittel allein thun's eben nicht; die Art, wie ſie verwandt wurden, — ohne locale continuirliche Beaufſichtigung — hatte es zur nothwendigen Folge, daß nicht allein theuer gebaut wurde, ſondern auch ſchlecht und aus ſchlechtem Material, — und daß Neubauten, weil ſie den Einſturz drohten, unmittelbar wieder in Angriff genommen werden mußten, — oder binnen kürzeſter Friſt ſehr koſtbare Umbauten nothwendig machten, weil ſie vom

Schwamme vernichtet wurden. Aller geringeren Beiſpiele nicht zu gedenken, genügt in dieſer Beziehung die Erinnerung an den Bau der Kirchen zu Wilkenhof und Holmhof, — aller Wahrſcheinlichkeit nach auch ſehr bald die Kirche zu Uexküll.

Referent glaubt nicht mit Stillſchweigen übergehen zu dürfen, daß auch die Gemeindeverwaltungen (reſp. auch die Gemeindegerichte) ſowohl auf den Stadt- wie auch auf den Patrimonialgütern ſich in einer Verfaſſung befinden, die viel zu wünſchen übrig läßt. Directen Einfluß auf dieſelben zu üben, iſt aber der Güterverwaltung leider nicht möglich, da dieſe Inſtitutionen den Kirchſpielsgerichten unterſtellt ſind, welchen die entſprechende Controle und Leitung der Gemeindeverwaltungen (reſp. Gemeindegerichte) direct obliegt.

Den bei Weitem peinlichſten Eindruck bei Betrachtung der Stadt- und Stadtpatrimonialgüter macht die Situation, die durch die Veräußerung von 146 Bauergeſinden geſchaffen worden iſt. — Referent gedenkt dabei nicht der capitalen Mindereinnahmen, welche den Stadtſäckel getroffen, — ſondern nur der territorialen und wirthſchaftlichen Zerriſſenheit, die durch den — ohne vorhergegangene rationelle Grenzregulirung und Arrondirung bewerkſtelligten — Verkauf der Bauergeſinde Platz gegriffen hat. — Ein Blick auf die Charten der Güter läßt es deutlich in die Augen ſpringen, wie arg die Zerſtückelung iſt, die dadurch entſtanden, — und wie ſehr dadurch die noch bevorſtehende unentbehrliche Regulirung und Arrondirung der Wirthſchafts-Einheiten erſchwert worden iſt. — So lange dieſe Regulirung nicht zu Stande gebracht, läßt ſich an die Fortſetzung des Verkaufs der Bauergeſinde nicht denken. — Wollte man hiergegen einwenden, daß die Stadt- und Stadtpatrimonialgüter alleſammt in den beiden letzten Jahrzehnten vermeſſen und regulirt worden ſeien und dieſe Arbeit bereits ein coloſſales Geld gekoſtet habe, — ſo iſt dagegen in Betracht zu ziehen, daß nur die Meſſung und Regulirung der Lemſalſchen Güter (Schloß Lemſal, Ladenhof und Wilkenhof) zum größten Theil zweckentſprechend und brauchbar iſt, — während die Vermeſſung Kirchholm's, Uexküll's, Pröbſtingshof's und Borkowitz's eine Regulirung durchweg vermiſſen läßt, — ebenſo wie die Vermeſſung von Pinkenhof und Bebberbeck. — In Dreilingsbuſch ſind die neuen Grenzen bereits im Jahre 1863 in natura eingeführt, während die dazu gehörigen Charten bis zum Jahre 1879 unvollendet blieben. — Holmhof iſt bereits im Jahre 1864 vermeſſen und regulirt, — ein Blick auf die betreffende Charte aber genügt, um zu erkennen, daß die Arbeit total unbrauchbar iſt. — Endlich iſt die Meſſung und Regulirung der Güter Klein-Jungfernhof und Olai vollendet, — die Arbeit aber bereits von der alten Verwaltung ſo mangelhaft befunden worden, daß die letztere im Jahre 1877 eine Neumeſſung anbahnte. Dieſe unentbehrlichen Arbeiten werden ſelbſtverſtändlich noch bedeutende Summen koſten, — die aber nur dann mit Fug und Nutzen geopfert werden können, wenn die einſchläglichen Arbeiten, richtig eingeleitet, unter continuirlicher localer Controle in's Werk geſetzt werden.

In Beziehung auf den, bei Verpachtung der Güter und Geſinde

bisher beobachteten Modus glaubt Referent die lange Frist der Contracte als ein zweifelsohne sehr correctes Moment hervorheben zu müssen. Hinsichtlich der Höhe der Pachtschillinge ist ein gewisser Gegensatz nicht zu verkennen; während die meisten Höfe gegen einen — nach landesüblichem Maßstabe hohen — Pachtschilling vergeben sind, kann der Pachtsatz für die Bauergesinde durchschnittlich als ein sehr mäßiger und — im Vergleich zu dem auf Privatbesitzlichkeiten üblichen niedriger bezeichnet werden, — ein Umstand, dem die sehr nachlässige Einzahlung der Pachtbeträge Seitens der bäuerlichen Pächter wenig entspricht. — Als — beim Abschluß der Pachtcontracte über die Höfe unterlaufene — Mißgriffe glaubt Referent hervorheben zu müssen:

a) die illimitirte Befugniß der Gutspächter zur Ausübung des Stimmrechts auf den Kirchen- und Kirchspiels-Conventen, bei
b) gleichzeitiger Verpflichtung derselben zur Leistung aller Geld- und Natural-Prästanden,
c) die Mitverpachtung an sich ganz trennbarer Objecte, wie Mühlen, Krüge, Fischereien ꝛc.,
d) die nicht gehörige Betonung der vom Pächter zu befolgenden Wirthschaftsmethode, und
e) die den Pächtern eingeräumte Jagdberechtigung.

Bei den Bauergesindespächtern erscheinen als Hauptübelstände: die unentgeltliche Holzverabfolgung und die maßlos eingeräumten, sog. communen Weiden. — Eine Vermeidung oder Beseitigung dieser Mängel ermöglicht sich selbstverständlich erst beim Abschluß neuer Pachtcontracte, der bei der Langjährigkeit der letzteren mehr oder weniger weit hinausgeschoben ist.

Ein von dem der Stadtgüter wesentlich abweichendes Bild bieten

2. die Stadtforsten

schon dadurch, daß dieselben seit geraumer Zeit den Segen einer wohlorganisirten localen Verwaltung genossen haben, die ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet hatte, die Schäden einer früheren Wirthschaftsmethode, wenn man die planlose Plänterei überhaupt Methode nennen kann, nach Möglichkeit zu verwischen. — Diesen anerkennenswerthen wirthschaftlichen Bestrebungen hat es indeß nicht gelingen können, die cardinalen Uebelstände zu beseitigen, durch welche der bei Weitem größte Theil der Stadtforsten zu leiden haben wird. — Es sind dies die Bodenverhältnisse und die Feuersgefahr. — Wenn es allüberall wahrnehmbar ist, daß nur die unfruchtbareren, der Cerealien- und Wiesen-Cultur weniger zugänglichen Bodenstrecken dem Forste eingeräumt bleiben, so trifft dies im Hinblick auf die Rigaschen Stadtforsten ganz besonders zu: der größte Theil derselben steht auf fast absolut sterilem Boden, dem durch forstwirthschaftliche Mittel kaum aufgeholfen werden kann, — und die sich dem Forstareal anschließenden Moräste und Sümpfe haben in Folge der erst in letzterer Zeit begonnenen Entwässerungsarbeiten noch nicht zu nutzbaren Waldflächen umgewandelt werden können. — Die Mühe und Kostbarkeit der Wald-Cultur — sei es auf steriler Haide, auf

ſumpfiger Niederung oder auf mooſigem Hochmoor — werden aber noch beſonders erhöht und vergrößert durch die ſich alljährlich wiederholenden Waldbrände, — welchen das Stadtforſtareal durch das große, von demſelben nicht fernzuhaltende Publikum immerdar ausgeſetzt ſein wird. — Die Stadtforſten weiſen große Strecken ſehr hübſcher, 10—15jähriger Culturen auf, die im Laufe der letzten 30 Wirthſchaftsjahre zum dritten Mal aufgearbeitet werden mußten, weil ganze große Strecken kaum erſtandener Culturen durch Brände vernichtet worden waren. — Iſt nun ſchon die einmalige ſorgfältige Cultur auf einem Boden, der nur minimen Zuwachs ermöglicht, im Verhältniß zum Umtrieb und der geringen Holzqualität eine relativ große wirthſchaftliche Auslage, ſo reicht eine zwei- oder dreimalige Cultur ſicher hin, jegliche Ausſicht auf eine Bodenrente illuſoriſch zu machen. — Ungeachtet aber der, ſich bei der hieſigen Forſtwirthſchaft ergebenden minimen Bodenrente glaubt Referent doch, die Unerläßlichkeit der Culturen in Rückſicht deſſen betonen und behaupten zu müſſen, daß die Unterlaſſung derſelben die perniciöſeſten Folgen nach ſich ziehen würde, ſowohl durch die daraus reſultirenden nachtheiligen meteorologiſchen Effecte, als auch durch die Entfeſſelung des Flugſandes, der — in Bewegung geſetzt — die angebauten Ackerflächen und Wieſengründe zur Wüſte verwandeln würde. — Hieraus reſultirt, daß die Forſtculturen mit Conſequenz ſelbſt auf denjenigen ſterilen Strecken fortzuſetzen ſein werden, die eine directe Bodenrente kaum in Ausſicht ſtellen.

Die bisher aus dem Stadtforſt gewonnene Netto-Revenue beziffert ſich mit ca. 20,000 Rbl. Eine Erhöhung dieſes Ertrages dürfte nur dann mit Sicherheit vorauszuſetzen ſein, wenn die Forſten ſowohl geometriſch als auch forſtwirthſchaftlich einer genaueren Meſſung und Einrichtung würden unterzogen werden. — Eine Ausführung dieſer techniſchen Arbeiten durch die gegenwärtigen Forſtverwaltungsbeamten iſt aber nicht möglich, weil dieſelben ihre ganze Arbeitskraft und Aufmerkſamkeit auf die praktiſche Exploitation, auf den Anbau und auf den, in casu ſo ungeheuer wichtigen Forſtſchutz zu verwenden gezwungen ſind.

Als mit dem Forſte weſentlich im Zuſammenhange ſtehend, wäre hier noch der Jagd und des Wildſtandes Erwähnung zu thun. — Referent hat ſich der Wahrnehmung nicht verſchließen können, daß von dem, in früheren Jahren renommirten Wildſtande gegenwärtig nur noch Spuren, — und auf großen Flächen nicht einmal mehr dieſe vorhanden ſind. — Wenn die Verminderung des Wildes einerſeits in der allmäligen Einſchränkung des Forſtareals eine Erklärung findet, ſo iſt doch andererſeits nicht zu verkennen, daß die maß- und ſyſtemlos betriebene Jagd als Haupturſache der Wildvernichtung zu betrachten iſt. — Eine Beſeitigung der erſteren Veranlaſſung iſt ſelbſtverſtändlich kaum mehr anzuſtreben; dagegen aber erſcheint es durchaus geboten und möglich, durch einen eingeſchränkteren und rationelleren Betrieb der Jagd auf Wiederherſtellung eines normalen Wildſtandes zu wirken und aus der Jagd zugleich größere Erträge als bisher zu erzielen.

II. Verwaltungsorganiſation.

1. Verwaltung der Güter.

In Folge Mangels einer örtlichen continuirlichen Ueberwachung der Stadtgüter in allen ihren wirthſchaftlichen und adminiſtrativen Beziehungen hat das Stadt-Aerar nicht allein ſehr erhebliche directe Schäden erlitten (in Sonderheit durch vernachläſſigte Pflege und Beaufſichtigung der — ſo zu ſagen — öffentlichen Gebäude und Bauten, wie namentlich die der Kirchen, der Prediger, Küſter, Schul- und Doctor-Widmen ꝛc.) — ſondern auch ein Zurückbleiben derjenigen Einnahmen zu beklagen, die ſich aus der gehörigen Entwickelung der landiſchen Induſtrieen ergeben. — Hierzu kommen die Geſchäftsbeziehungen zu den einzelnen, größeren und kleineren Pächtern, die durch Centraliſation der Geſchäftsführung in Riga, reſp. durch den faſt völligen Mangel an Unmittelbarkeit einen ſehr vagen Charakter gewinnen. — Endlich gehören auch hierher die in unzähliger Menge vorkommenden kleinen geſchäftlichen Wahrnehmungen, wie Grenzregulirungen, Wege-Einrichtungen, Contract-Ceſſionen, Modificationen und Abſchlüſſe, Correſpondenz und Geſchäftsübung mit den niederen amtlichen Autoritäten (Gemeindeverwaltung, Gemeindegericht, Kirchſpielsgericht, Ordnungsgericht, Stadtpatrimonialpolizei, Gemeinde- und Kirchſpiels-Schulverwaltung, Kirchen- und Kirchſpielsvorſteher-Amt ꝛc.), Beitreibung von Pachtrückſtänden, Exmiſſions- und Immiſſions-Proceduren, — mit einem Wort: alles das, was von der in Riga centraliſirten Stadtgüterverwaltung zum Theil gar nicht, — zum Theil nur mangelhaft und ſchwerfällig, — zum Theil nur durch Bevollmächtigung von Advocaten bewerkſtelligt werden kann. — Zur Wahrnehmung und Beſorgung dieſer Geſchäfte ſchlägt Referent die Anſtellung dreier ſtändiger Beamten, Guts-Inſpectoren, vor, reſp. die Creirung von drei ſtändigen Guts-Inſpectionen, und zwar für das Territorium:

1) der auf und an dem rechten Düna-Ufer belegenen Beſitzlichkeiten,
2) der auf und an dem linken Düna-Ufer belegenen Beſitzlichkeiten, und
3) der Lemſalſchen Güter.

Die Inſpectoren wären mit einer beſonderen Inſtruction zu verſehen und wäre der erſte Inſpector in der Nähe der Station Kurtenhof, — der zweite in der Nähe der Halteſtelle Puhpe, — und der dritte in Lemſal, reſp. in der Lemſalſchen Forſtei zu inſtalliren. — Hinſichtlich der dritten Inſpection erſcheint es dem Referenten möglich, das Amt des Inſpectors mit dem des Förſters zu verbinden, unter der Bedingung, daß letzterer verpflichtet werde, einen Gehülfen zu halten. — Zur Annahme der Möglichkeit dieſer Vereinigung iſt Referent in der Erwägung gelangt, daß einerſeits das Lemſalſche Forſt-Revier nicht beſonders groß und äußeren Gefahren minder ausgeſetzt iſt als die vier übrigen, bei und in der Nähe von Riga belegenen Reviere, und andererſeits die nur ein Kirchſpiel repräſentirenden und in nur einem Ordnungsgerichtsbezirke belegenen

Lemſalſchen Güter nicht ſo mannigfaltige kleine Geſchäftsbeziehungen erzeugen, wie es bei den Gütern der 1. und 2. Inſpection unvermeidlich iſt. Zur Unterbringung dieſer Beamten werden Locale zu ermitteln, reſp. neu zu ſchaffen ſein, die indeß nur einmalige größere Opfer beanſpruchen. — In Lemſal würde es genügen, die bereits vorhandene kleine Förſterwohnung durch einen Anbau zu erweitern. In Puhpe wird ein Neubau nicht zu vermeiden ſein, — während in Kurtenhof ein Arrangement in den dort vorfindlichen Gebäuden möglich werden dürfte.

Für die, von der Stadtgüterverwaltung unmittelbar geleitete

2. Forſtverwaltung

dürfte diejenige Organiſation ſich als die relativ billigſte und beſte erweiſen, die ſich durch eine möglichſt vollſtändige Arbeitstheilung charakteriſirt. — Je mehr bei der Vertheilung der verſchiedenartigen wirthſchaftlichen Thätigkeiten das Princip zur Geltung gebracht wird, theueren Beamten nur ſolche Arbeiten zuzuweiſen, welche Erſtere gerade koſtſpielig machen, — dagegen für ſolche Leiſtungen, welche eine geringere Vorbereitung oder eine leichter zu erwerbende Summe von Kenntniſſen erfordern, billige Kräfte zu verwenden, — je mehr dieſes Princip zur Geltung gelangt, um ſo Beſſeres wird geleiſtet werden, — um ſo relativ billiger wird die Verwaltung ſein. — Die Begrenzung dieſer Arbeitsgebiete vollzieht ſich am leichteſten von unten herauf, der Art, daß zunächſt das Arbeitsgebiet der billigſten Beamten beſtimmt wird, und darauf, fortfahrend, immer das des nächſt höheren.

In der Forſtverwaltung treten — nach Maßgabe der erforderlichen Befähigungen und Kenntniſſe geordnet — drei ſcharf begrenzte Arbeitsgebiete auf: Forſtſchutz (Buſchwächter, Wildnißbereiter), Wirthſchaftsführung (Revier-Förſter) und Wirthſchaftsleitung (Forſt-Collegium, Oberförſter, Forſt-Ingenieure). — Getrennt betrachtet, diſtinguiren ſich dieſe Arbeitsgebiete durch folgende Merkmale:

a) der unmittelbare Forſtſchutz erfordert die geringſten Fachkenntniſſe, und iſt die Möglichkeit geboten, durch entſprechende Ausdehnung der Schutzbezirke in dieſer Thätigkeit die volle Kraft des Angeſtellten zu verwerthen (inwieweit die, in dieſer Branche factiſch angeſtellten Perſonen der Zahl nach genügen, entzieht ſich zeitweilig noch dem Urtheil des Referenten und dürfte die Entſcheidung hierüber ſpäteren Eruirungen vorbehalten bleiben — unter einſtweiliger Beibehaltung des Status quo);

b) die Wirthſchaftsführung — eine eingehende Wirthſchaftsleitung vorausgeſetzt — verlangt lediglich gründliche Kenntniſſe in der forſtlichen Technik und die Fähigkeit, gegebene Aufträge fachgemäß auszuführen, — ſetzt alſo eine wiſſenſchaftliche Fachbildung nicht eigentlich voraus. — Auch bei der Wirthſchaftsführung läßt ſich — durch entſprechende Beſtimmung der Reviergröße — die Leiſtungsfähigkeit eines Beamten vollſtändig ausnutzen. — Referent findet keine Veranlaſſung, in Betreff der gegenwärtig beſtehenden Abgrenzung der Reviere eine Aenderung in Vorſchlag zu bringen, —

glaubt aber, in der Besetzung und Dotirung derselben die aus dem Budget-Entwurf ersichtlichen Modificationen beantragen zu müssen;

c) die Wirthschaftsleitung, welche die vollständigsten Kenntnisse der technischen und gewerblichen Grundlagen des Forstbetriebes voraussetzt, umfaßt zwei, zu sondernde Thätigkeitsgebiete, und zwar einerseits Anordnung und Controle der laufenden Geschäfte in den einzelnen Revieren, — andererseits Aufstellung und Revision der für einen längeren Zeitraum (etwa 10 Jahre) anzufertigenden Wirthschaftspläne. — Ist der Umfang des ersten Gebiets (Anordnung und Controle der laufenden Geschäfte) durch Zahl und Größe der Reviere und durch gebotene Intensität der Wirthschaft ein sehr großer (wie Referent in casu unbedingt anerkennen und behaupten muß) — so macht sich zur sorgfältigen Ausarbeitung von Wirthschaftsplänen die Anstellung eines zweiten Beamten (Forst-Ingenieurs) für die Wirthschaftsleitung unentbehrlich, wenn auch vorausgesetzt werden kann, daß letzterer unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur einige Jahre volle Beschäftigung finden würde, und dessen Zeit späterhin — nach Vollendung der grundlegenden Arbeiten — nur zum Theil wird verwandt werden können.

Nach Ansicht des Referenten wäre die, der Stadtgüterverwaltung unmittelbar zu unterstellende Wirthschaftsleitung am zweckmäßigsten einem, aus dem Präses der Verwaltung, einem Oberförster und einem Forst-Ingenieur gebildeten Forst-Collegium in die Hand zu legen, welches die Vorberathung der maßgebenden, gewerblichen Principien, der Wirthschaftspläne ꝛc. zu besorgen und diese letzteren der Stadtgüterverwaltung zur Beprüfung und Bestätigung zu unterbreiten hätte.

Das Arbeitsgebiet des Oberförsters und des Forst-Ingenieurs wäre, wie folgt, zu definiren:

a) Dem Oberförster würde im Allgemeinen obliegen: die Anordnung zur Ausführung der planmäßigen Arbeiten in den einzelnen Revieren, deren Controlirung und die Beaufsichtigung der Buchführung der Revierverwalter, die Vorstellung von Aenderungen in den Wirthschaftsplänen, die sich im Laufe der Wirthschaftsperiode als nothwendig erweisen sollten, die fachliche Vertretung bei den laufenden Geschäften der Stadtgüterverwaltung, und — soweit thunlich — die specielle Leitung der Verwaltung des kleinsten Reviers (Dreilingsbusch), — während

b) dem Forst-Ingenieur zufallen würde: die Beaufsichtigung der Forstvermessung, die Besorgung der Vermessungsnachträge (Aufnahme der neuen Schläge, Culturen, Wege ꝛc. und die Eintragung in die Charten), Aufstellung des Wirthschaftsplanes (Begründung des Hiebsatzes, Angabe der Hiebsorte, Aufstellung des Cultur-, Entwässerungs- und Wegebau-Planes für die nächste Wirthschaftsperiode), die Vorstellung von Aenderungen in den Wirthschaftsplänen, welche sich im Laufe der Wirthschaftsperiode als nothwendig herausstellen sollten, — die Führung der, zur Erhaltung und Fortbildung des Einrichtungswerks erforderlichen Bücher — für alle

Reviere, Anſtellung von Verſuchen und Unterſuchungen, welche für die Wirthſchaft wichtige Reſultate erwarten laſſen.

Sowohl der Oberförſter wie auch der Forſt-Ingenieur müßten zu den Sitzungen der Stadtgüterverwaltung hinzugezogen werden und in ſolchen Fällen eine berathende Stimme exerciren dürfen.

Dem im Vorſtehenden entwickelten Organiſationsplan dürfte vielleicht der Einwand entgegentreten, daß die zu ſeiner Durchführung erforderlichen Ausgaben die Reinerträge der Stadt-Güter und -Forſten empfindlich verminderten und deshalb die Fortſetzung der bisherigen, ſcheinbar wohlfeileren Verwaltungsmethode den Vorzug verdiene. — Referent muß ſolchem Einwande die Begründung durchaus abſprechen, und zwar in folgender Erwägung: die Stadt-Güter und -Forſten repräſentiren — nach den gegenwärtig landesüblichen Preiſen — einen Werth von mindeſtens drei Millionen Rubel, und müßten — bei richtiger Exploitation — einen Rein-Ertrag von 120 bis 150 Tauſend Rubeln ergeben. — Daß ſich dieſer Rein-Ertrag augenblicklich nicht beſchaffen läßt, iſt nur Folge der unzweckmäßigen Organiſation und nicht zeitgemäßen Verwaltung. — Die Fortſetzung dieſer irrationellen Behandlung der Güter und Forſten würde zwar für den Augenblick eine Steigerung des Rein-Ertrages durch Minderung der regelmäßigen Ausgaben ermöglichen, — die Ertragsfähigkeit aber continuirlich mindern und wiederholentlich außerordentliche Ausgaben in erhöhtem Maßſtabe nöthig werden laſſen, — während nur durch Einführung einer rationellen Verwaltung eine Steigerung der Ertragsfähigkeit bei gleichzeitiger Verminderung der außerordentlichen Ausgaben in Ausſicht genommen werden kann. — Es iſt doch wahrlich nicht indifferent, ob der ſtädtiſche Grundbeſitz fortfährt, einen kaum 3procentigen Rein-Ertrag abzuwerfen, — oder aber allmälig dahin geführt wird, eine Netto-Revenue von 4 bis 5% zu geben. — In ſolcher Erwägung hofft Referent, auf eine geneigte Unterſtützung ſeiner Anträge rechnen zu dürfen.

Ueber die Beſteuerung des Patrimonialgebiets

brachte die „Rigaſche Zeitung" jüngſt zwei Artikel, in denen unter Anderm auseinandergeſetzt wurde, daß die Handels- und Gewerbeſteuern des Patrimonialgebiets denſelben Betrag haben müßten, wie die des engeren Stadtgebiets, daß aber die Krüge des Patrimonialgebiets an Getränkeſteuern jährlich nicht S.-Rbl. 280, ſondern als „außerhalb einer Stadt" belegen, nur S.-Rbl. 30 zu zahlen hätten.

Es würde zu weit führen, ſollte hier eine Widerlegung der rechtlichen Deductionen verſucht werden, die zu jener Auffaſſung geführt haben. Um jedoch Irrthümern der Steuerzahler vorzubeugen, ſei nur kurz dieſes erwähnt: die Verhandlungen, welche zwiſchen den competenten Verwaltungsbehörden über die Beſteuerung des Patrimonialgebiets ſtattgefunden, haben zur Zeit gerade zu dem entgegengeſetzten Ergebniß geführt; die Handels- und Gewerbeſteuer des Patrimonialgebiets iſt nämlich bis auf weiteres die der dritten Klaſſe

geblieben, während im engeren Stadtgebiet eine höhere Steuer, die der ersten Klasse zu erlegen ist; die Krüge dagegen haben gleich den Einfahrten mit Getränkeverkauf im engeren Stadtgebiet an Getränkesteuer der Krone jährlich S.-Rbl. 280 und der Stadt eine Zuschlagsteuer von 20%, also S.-Rbl. 56, zu entrichten.

Otto Mueller.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alexander Karl Ernst Mannfeldt. Johann Karl Block. Natalie Henriette Adeline Feyerabend. Johannes Konstantin Dreymann. Louise Amalie Anna Huff.

Dom-K.: Reinhold Heinrich Schabert. Paul Eduard Wilhelm Bauer. Wilhelm Gustav Rubbe. Eduard Karl Spriede. Hugo August Petersen.

Jacobi-K.: Melanie Friederike Cäcilie Johannsen-Rödinger. Johanna Elisabeth Mathilde Pauline Kronberg.

Gertrud-K.: Karl Lindenberg. Ernst Karl Friedrich Guthmann. Karl Adolph von Prietz. Jahn Birgel. Karoline Antonie Zeemgall. Emil Adalbert Damschkalns. Eduard August Smilga. Anna Emilie Petersohn. Jahn Barauska. Alex. Scharnowsky. Eduard Martin Davidsohn. Alexander Heinr. Wolf.

Reform. K.: Ernst Adolph Samuel Thilo.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Getränkehändler Martin Silling mit Lihbe Pohl.

Gertrud-K.: Getränkehändler Paul Alex. Hummel mit Ida Elis. Haacke (auch Petri-K.). Handlungscommis Johann Eduard Gabriel Siesenberg mit Anna Wroniewsky (auch kath. K.). Bäcker Johann Aug. Ferd. Hahn mit Marianne Hülse, geb. Hübscher (auch kath. K.).

Begraben.

Petri-K.: Eduard Johann Frisch, 12 J. Karoline Regine Treide, 16 T. Emil Theodor Wilh. Hartmann, im 4. J.

Jacobi-K.: Fräul. Mathilde Marie Gundlach, 39 J. Eisenbahnbeamter Alexander Karl Aug. v. Henko, 30 J. Schuhmachermeister Karl Friedrich Schönhof, 77 J. Schiffscapitain Friedrich Jakobsohn, 50 J.

Gertrud-K.: Johann Christoph Ehlerts, 7 M. Emil Theod. Wilhelm Hartmann, im 4. J. Anna Sihbart, im 3. J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 15. November 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 47. Donnerstag, den 22. November. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Klassensteuer in Riga.

Die im Novembermonat 1878 begonnenen Arbeiten zur Einführung des Klassensteuersystems bei Vertheilung der Gemeindeabgaben auf die Glieder der Rigaschen Steuergemeinde sind nunmehr so weit gediehen, daß die Inkraftsetzung der Klassensteuer für das Jahr 1880 erfolgen kann.

Es ist zu solchem Zwecke die Einschätzung sämmtlicher zahlungspflichtigen Gemeindeglieder bewerkstelligt, das nächstjährige Budget der Gemeinde mit Zugrundelegung der Klassentheilung entworfen und demnächst der livländischen Gouvernementsverwaltung zur Bestätigung vorgestellt worden, auch die Steuerrolle bereits an die Steuerverwaltung gelangt.

Nach Ausweis des Budgetentwurfs sind im nächsten Jahre für Gemeindezwecke im Ganzen erforderlich 194,551 Rbl. 65 Kop., nämlich:

		Rbl.	Kop.
1)	Für die allgemeinen Ausgaben des Armen-Directoriums	112,000	—
2)	Für die Administration zur Verpflegung armer Geisteskranker	18,200	—
3)	Zur Unterstützung des Zwangs-Arbeitshauses	6,000	—
4)	Zur Tilgung und Verrentung der für den Bau des allgemeinen Krankenhauses des Armen-Directoriums angeliehenen Capitalien	27,700	—
5)	Zum Unterhalte der Steuerverwaltung	17,516	—
6)	Zur Deckung der Curkosten für die Verpflegung Rigascher Gemeindeglieder in auswärtigen Krankenhäusern, für Arrestantentransporte ꝛc.	800	—
7)	Zur Unterhaltung der Einschätzungs-Commission für die Klassensteuer für die Zeit vom 1. November 1878 bis zum Schluß des Jahres 1879	7,455	65
8)	Zum Unterhalte der Einschätzungs-Commission im Jahre 1880	4,880	—

Der bezügliche Beschluß der Stände vom 21. September 1879, durch welchen diese einzelnen Ausgabeposten genehmigt und die zu ihrer Deckung erforderlichen Steuern festgesetzt wurden, wies den Kaufleuten die Beschaffung von $^{11}/_{30}$ (71,325 Rbl. 60 Kop.), den Bür-

gern, Zünftigen, Dienſtleuten und Arbeitern die von $^{19}/_{30}$ (123,216 Rbl. 5 Kop.) des Geſammtſteuerbedürfniſſes zu und normirte die Steuereinheit der erſteren auf 23 Rbl. 70 Kop., die der letzteren auf 4 Rbl. 28 Kop.

Die der Steuerverwaltung übergebene Steuerrolle enthält, mit Einſchluß der nach Abſchluß des Budgets noch hinzugekommenen zahlungspflichtigen Steuergemeindeglieder, 973 Kaufleute und 16,912 Bürger, Zünftige, Dienſtleute und Arbeiter, deren Vertheilung auf die einzelnen Steuerklaſſen nachſtehende Tabellen ergeben.

I. Klaſſification der Kaufleute.

Steuer-Klaſſe.	Den wie vielfachen Satz der Steuereinheit repräſentirend.	Steuerbetrag. Rbl.	Kop.	Anzahl der eingeſchätzten Perſonen.
1	den 7fachen	165	90	112
2	„ 6 „	142	20	43
3	„ 5 „	118	50	60
4	„ 4 „	94	80	56
5	„ $3^1/_2$ „	82	95	82
6	„ 3 „	71	10	94
7	„ $2^1/_2$ „	59	25	93
8	„ 2 „	47	40	150
9	„ $1^1/_2$ „	35	55	186
10	„ 1 „	23	70	97

II. Klaſſification der Bürger, Zünftigen, Dienſtleute und Arbeiter.

Steuer-Klaſſe.	Den Yfachen Satz der Steuereinheit repräſentirend.	Steuerbetrag. R.	K.	Anzahl der eingeſchätzten Perſonen. Bürger.	Zünftige.	Dienſtleute.	Arbeiter.
1	den 10fachen	42	80	69	17	1	—
2	„ 9 „	38	52	34	12	—	—
3	„ 8 „	34	24	40	21	1	1
4	„ 7 „	29	96	77	25	1	1
5	„ 6 „	25	68	101	55	6	—
6	„ 5 „	21	40	250	127	32	6
7	„ 4 „	17	12	407	271	61	13
8	„ 3 „	12	84	589	316	77	36
9	„ $2^1/_2$ „	10	70	413	293	115	41
10	„ 2 „	8	56	851	731	325	91
11	„ $1^2/_3$ „	7	13	416	615	461	173
12	„ $1^1/_3$ „	5	70	529	526	1210	971
13	„ 1 „	4	28	510	348	1375	1437
14	„ $^2/_3$ „	2	85	96	93	234	254
15	„ $^1/_2$ „	2	14	71	51	102	105
16	„ $^1/_3$ „	1	43	122	113	169	226
Wegen Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsloſigkeit ſind für ſteuerfrei erklärt worden				406	245	232	310

Beläuft ſich Obigem nach die Geſammtzahl der einzuſchätzen geweſenen Perſonen auf faſt 18,000 und berückſichtigt man hierbei, daß mindeſtens 7000 derſelben ihren Wohnſitz außerhalb Rigas haben und über ihre materiellen Lebensverhältniſſe meiſt auf dem Wege ſchriftlicher Requiſitionen ausgeforſcht werden mußten, ſowie, daß die Einſchätzungsarbeiten in 11 Monaten zu Ende geführt worden, ſo wird man der ſeitens der Einſchätzungs-Commiſſion entwickelten Thätigkeit das Zeugniß vollſter Hingebung an ihre Aufgabe nicht verſagen können. Auch muß darauf hingewieſen werden, daß die meiſten Polizeibehörden des Reichs die von der Einſchätzungs-Commiſſion aus an ſie ergangenen Requiſitionen mit dankenswerther Genauigkeit und oft in verhältnißmäßig kurzer Zeit erfüllt haben. Ausnahme hiervon machte leider — wohl ihrer Geſchäftsüberhäufung wegen — die Kanzlei des Herrn Stadthauptmanns in Petersburg, die ſich der Beantwortung der in Sachen der Klaſſenſteuer ihr zugegangenen Anfragen entzog, indem ſie letztere für ungeſetzlich erklärte. In Folge deſſen konnten die meiſten, in Petersburg ſeßhaften Gemeindeglieder, etwa 800 Perſonen, nur proviſoriſch eingeſchätzt werden.

Endlich iſt von Intereſſe, daß in der in Sachen der Klaſſenſteuer anberaumten dreiwöchentlichen Beſchwerdefriſt 63 Umſchätzungsgeſuche eingingen, und daß die Beſchwerdecommiſſion bis hierzu 20 dieſer Geſuche als unbegründet abgewieſen und 8 im Sinne der Petenten berückſichtigt hat.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 24. October c. werden in Nr. 130 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Anweſend 60 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner, bei Punkt 3 (Etat der ſtatiſtiſchen Commiſſion) und bei Punkt 7 der Stadtverordnete Hartmann.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 21. Auguſt 1879, Nr. 6867, betreffend die Einverleibung des Mühlgraben-Hafenterrains in das ſtädtiſche Verwaltungsgebiet, ſowie Antrag des Stadtamts vom 18. October 1879.

Beſchloſſen: Auf die im Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 21. Auguſt 1879, Nr. 6867, enthaltene Anfrage zu erwidern, daß die Stadtverordneten-Verſammlung ſich mit aller Entſchiedenheit für die Einverleibung des zwiſchen der ſeitherigen Patrimonialgrenze und dem Mühlgraben und einem Theil des Stintſees belegenen Mühlgrabener Hafenterrains in das ſtädtiſche Verwaltungsgebiet ausſprechen müſſe.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 8. October 1879, betreffend die Beſteuerung des Ritterhauſes.

Beſchloſſen: Das Schreiben des Livländiſchen Landrathscollegiums vom 3. October 1879, Nr. 2021, betreffend die Steuerfreiheit

des Ritterhauſes nebſt den in dieſer Sache gepflogenen Verhandlungen der Stadtverwaltung, an eine beſondere Vorberathungscommiſſion, beſtehend aus den Stadtverordneten Grade, Gürgens, Schwartz, Tunzelmann und Wilm, zu überweiſen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 8. October 1879, betreffend die Organiſation der ſtatiſtiſchen Commiſſion.

Beſchloſſen: 1) Die vom Stadtamt eingebrachte gedruckte Vorlage, betreffend die Organiſation der ſtatiſtiſchen Commiſſion, wird mit folgenden Aenderungen angenommen:

§ 1 erhält folgende Faſſung: Die ſtatiſtiſche Commiſſion beſteht aus einem Gliede des Stadtamts, als Vorſitzer, und zwei Beiſitzern. Der Commiſſion iſt ein techniſcher Director mit berathender Stimme beigegeben.

Die Anmerkung zum § 1, ſowie die zweite Anmerkung zu dem Etat der ſtatiſtiſchen Commiſſion fallen fort.

Im § 5 iſt unter den Gegenſtänden, auf welche die Commiſſion ihr hauptſächliches Augenmerk zu richten hat, die Criminalſtatiſtik mit aufzuführen.

2) Der Etat der ſtatiſtiſchen Commiſſion wird, wie folgt, feſtgeſtellt:

Ein techniſcher Director	jährlich	1200	Rbl.
ein Archivar	„	500	„
zwei Canzliſten, je 500 Rbl., zuſammen . .	„	1000	„
ein Amtsbote	„	72	„
Amtslocal nebſt Beheizung	„	400	„
Canzleibedürfniſſe, excl. Druckſachen . . .	„	100	„
zuſammen jährlich		3272	Rbl.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 11. October 1879, betreffend Einweiſung von Grundſtücken zur Erweiterung des lettiſchen und des ebräiſchen Friedhofs auf Schloß Lemſal.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde einſtimmig beſchloſſen: Das Stadtamt, bez. durch deſſen Vermittelung, die Stadtgüterverwaltung zu ermächtigen:

1) zur Erweiterung des Lemſalſchen lettiſchen Begräbnißplatzes ein Landſtück von höchſtens 4 Loſſtellen unentgeltlich herzugeben und zwar entweder das auf dem Situationsplane bezeichnete, zum Theil im Pachtbeſitz befindliche Stück gegen Entſchädigung der Pächter Seitens der dazu Verpflichteten, oder ein anderes dem Zweck entſprechendes uncultivirtes oder minderwerthiges Landſtück, falls ein ſolches ausfindig gemacht werden ſollte;

2) zur Erweiterung des Lemſalſchen ebräiſchen Begräbnißplatzes vom angrenzenden unbebauten Areal ein Stück von etwa ¼ Loſſt. unentgeltlich abzutreten.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 15. October 1879, betreffend Subventionirung der Stadtblätter.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde beſchloſſen: Der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung zur

Herausgabe der Rigaſchen Stadtblätter, zunächſt für das Jahr 1880, eine Subvention von 600 Rbln. zu bewilligen, unter der Bedingung, daß die vom Stadtamt zur Aufnahme in die Stadtblätter beſtimmten Sachen bis zum Umfange von 20 Druckbogen, dem Selbſtkoſtenpreiſe gemäß als Aequivalent, für die Subvention ohne weitere Entſchädigung in den Stadtblättern abgedruckt werden, wogegen für die über den angegebenen Umfang etwa hinausgehende Bogenzahl eine Zahlung von 30 Rbln. für den Druckbogen geleiſtet werden ſoll.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 18. October 1879, betreffend Ankauf von Kurtenhof-Stopiushof.

Nach Vorlegung der auf den projectirten Ankauf von Kurtenhof-Stopiushof bezüglichen Verhandlungen der Stadtgüterverwaltung, des Oeconomieamts und des Stadtamts wurde, gemäß dem Antrage des Stadtamts, mit 53 gegen 7 Stimmen

beſchloſſen: Den Kurtenhof-Stopiushofſchen Gütercomplex für den Kaufpreis von 123,000 Rbln. und mit der Verpflichtung zur Uebernahme der ca. 55,000 Rbl. betragenden Obligationen für verkauftes Bauerland zu erwerben und das Stadtamt zum Abſchluß des Contracts zu autoriſiren.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl der Erſatzmänner für die Beſchwerdecommiſſion.

Gewählt: Die Stadtverordneten Bornhaupt, Hollander, Klein, Stein und Zander.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 5. November c. werden in Nr. 133 der „Livl. Gouv.-Ztg." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Anweſend 64 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt Büngner, bei Punkt 6 der Stadtverordnete Hartmann, bei Punkt 12 der Stadtverordnete Nipp.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 12. October 2879, Nr. 8775, betreffend Abänderungen des Statuts der Stadtdiscontobank, ſowie Antrag des Stadtamts vom 25. October 1879.

Dem Antrage des Stadtamts gemäß wurde beſchloſſen:

Das Schreiben des Gouverneurs vom 12. October 1879, Nr. 8775, dahin zu beantworten, daß die Stadtverordneten-Verſammlung die vom Directorium der Stadtdiscontobank beantragten Aenderungen des Bankſtatuts in der nachſtehenden Faſſung befürworte:

1) Der Abſatz 3 des § 1 dahin lautend:

„Sollten in einem Jahre die Verluſte der Bank ſo beträchtlich ſein, daß das Reſervekapital zu deren Deckung nicht ausreichen und die Nothwendigkeit eintreten würde, einen Theil des Grundkapitals der Bank auf die Bezahlung ihrer Verpflichtungen zu verwenden, ſo iſt die Stadt Riga gehalten, entweder dieſes Capital bis zu deſſen urſprünglicher Höhe zu ergänzen, und zwar ſo, daß der Geſammtbetrag der Paſſiva der Bank das Zehnfache dieſes Capitals nicht

überschreite, oder aber sofort zur Liquidirung der Bankgeschäfte zu schreiten,"

soll den Zusatz erhalten:

„so jedoch, daß bei dieser Liquidation alle Verpflichtungen der Bank zum Vollen befriedigt werden müssen."

2) Dem § 22 (Operationen der Bank) soll als 6. Punkt hinzugefügt werden:

„der für eigene Rechnung zu bewerkstelligende An- und Verkauf von zinstragenden Papieren bis zu einer Summe, welche den dritten Theil der der Bank anvertrauten terminirten Einlagen nicht übersteigen darf, sowie unter der Bedingung, daß solche Papiere, die nicht von der Regierung garantirt oder nicht durch Immobilien besichert sind, nicht anders als durch einstimmigen Beschluß der Direction in ihrem vollen Bestande erworben werden dürfen und daß die für diese letztgenannten Papiere verausgabte Summe niemals den Betrag von 25,000 Rbln. übersteigen darf."

3) Der § 23 soll folgende Anmerkung erhalten:

„Bei der Bestimmung des Verhältnisses der Totalsumme der Verpflichtungen der Bank zu ihren eigenen Capitalien werden die terminlichen und nicht terminirten Einlagen und Einzahlungen auf laufende Rechnung von Seiten der Rigaschen städtischen und ständischen Institutionen nicht in Anrechnung gebracht."

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 25. October 1879, betreffend die Fahrgelder der städtischen Beamten.

Beschlossen: Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt, daß in Zukunft für diejenigen Beamten, die vorzugsweise Fahrten in amtlichen Angelegenheiten zu unternehmen haben, fixirte Fahrgelder ausgeworfen werden, deren Höhe für jeden einzelnen Beamten vom Stadtamt erfahrungsmäßig zu veranschlagen, sodann in das Budget aufzunehmen und von der Stadtverordneten-Versammlung durch das Budget zu bestätigen sei.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 29. October 1879, betreffend Abtretung eines Grundstücks zur Erweiterung des Kirchhofs auf Kirchholm.

Dem Antrage gemäß wurde einstimmig beschlossen:

1) Zur Erweiterung des Kirchholmschen evangelischen Kirchhofs ein Landstück von 2 Lofstellen unentgeltlich abzutreten, und zwar entweder ein Stück des Hofsquotengesindes Skilter unter entsprechender Entschädigung des Kirchholmschen Arrendators oder ein sonst für Kirchhofszwecke geeignetes uncultivirtes oder wohlfeileres Landstück;

2) Das Stadtamt, bezw. durch dessen Vermittelung, die Stadtgüterverwaltung zu ermächtigen, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 29. October 1879, betreffend Bewilligung für die Annenschule auf Pinkenhof.

Gemäß dem vom Stadtamt und der Stadtgüterverwaltung be-

fürworteten Antrage des Kirchenvorstehers Böttticher vom 17. September 1879 wurde beschlossen:

So lange die zur Zeit mit der Pinkenhoffschen Annenschule verbundenen Ländereien von zusammen 60,06 Lofstellen dem Zwecke dienen, durch ihre Erträge die Erhaltung dieser Schule sicher zu stellen, soll eine Pachtzahlung für diese Ländereien, die seither mit 74 Rbl. 9 Kop. zu leisten gewesen, nicht erhoben werden.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 1. Nov. 1879, betreffend Bewilligung für die Gemeindeschule auf Kirchholm.

Dem Antrage der Stadtgüterverwaltung und des Stadtamts entsprechend wurde beschlossen:

Den Kirchholmschen Laukekrug nebst dazu gehörigen Ländereien der Kirchholmschen Gemeinde zur dauernden Verwendung zu Schulzwecken ohne Pachtzahlung und unter folgenden Bedingungen zu überlassen:

1) Der Stadt bleibt an dem Laukekrugsgebäude das Obereigenthum und an den zum Laukekrug gehörigen Ländereien das Eigenthum vorbehalten;

2) die Uebertragung der Nutzung erfolgt nur zu Schulzwecken und cessirt bei einer etwaigen anderweitigen Verwendung ohne Weiteres;

3) die Kirchholmsche Gemeinde verpflichtet sich, das zu Schulzwecken umgebaute Laukekrugsgebäude für eigene Rechnung in gutem baulichen Zustande zu halten.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 1. November 1879, betreffend den Etat der Stadtgüterverwaltung.

Beschlossen: Den Etat der Verwaltung der Stadtgüter und -Forsten, vorbehältlich der definitiven Feststellung des Etats des niederen Forstpersonals (Buschwächter ꝛc.), wie folgt zu normiren:

	Rbl.	Rbl.
Gehalt des Secretairs	3000	
„ „ Buchhalters	1200	
„ „ Archivars	600	
„ „ Landmessers	1800	
„ „ Kanzlisten	600	
„ „ Amtsboten	360	
		7560
„ „ Inspectors der Güter auf dem rechten Dünaufer	2200	
„ „ Inspectors der Güter auf dem linken Dünaufer	1800	
„ „ Inspectors der Lemsalschen Güter . .	1400	
		5400
Anmerkung. Die Inspectoren erhalten freie Amtswohnungen und sind verpflichtet, für ihre Rechnung je 2 Amtspferde zu halten.		
Gehalt des Oberförsters	2000	
Quartiergelder desselben	500	
Transport	2500	12960

	Rbl.	Rbl.
Transport	1500	12960
Gehalt des Forstingenieurs	2000	
Quartiergelder desselben	500	
Gehalt des Försters zu Pinkenhof und Holmhof .	1200	
Außerordentliche persönliche Zulage desselben . .	300	
Gehalt des Försters zu Olai	1200	
„ „ Försters zu Uexküll und Kirchholm .	1200	
„ „ Försters zu Schloß Lemsal, Ladenhof und Wilkenhof	600	
Anmerkung. Es ist in Aussicht genommen, dem Förster zugleich das Inspectorat über die Lemsalschen Güter, mit der Verpflichtung, daß er einen Gehilfen hält, zu übertragen.		
Gehalt des Unterförsters zu Dreilingsbusch . . .	400	
Anmerkung. Es ist in Aussicht genommen, dem Oberförster neben seinen übrigen Amtsgeschäften auch die speciellere Leitung der Postverwaltung zu Dreilingsbusch zuzuweisen.		
		9900
zusammen		Rbl. 22860

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Leopold Hugo Alex. Rosenthal. Hildegard Ellinor Lemcke. Johann Christoph Schwartz. Paul Kröger. Emma Wilhelmine Ohsoling. Franz Hugo Ens. Woldemar Arthur Franz Gauer. Erna Amanda Mathilde Witt.

Dom-K.: Alide Aug. Brehm. Anna Elisa Mittelstädt. Emma Klara Adele Nevermann. Eugen Joh. Laury. Raide Adele Stabusch. Magda Constantia Nauming. Louise Marg. Redmer.

Jacobi-K.: Emil Joh. Victor Eugen Grot. Elsa Karoline Adelheid Hidde. Johann Ferd. Michalowsky. Michael Alexander Conrad Kist. Karl Ritzel.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Premier-Lieutenant Paul Theod. Blaese mit Ida Charlotte Rosenberg. Tischler Johann Sarring mit Juliane Emilie Rösler.

Jacobi-K.: Ingenieur Rudolph Heinrich Mantel mit Anna Louise Brieger. Böttchergesell Friedrich Wilhelm Muscat mit Ernestine Olga Dreher.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. November 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

№ 48. Donnerstag, den 29. November. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Poſt jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Rigaſche Stadtbibliothek.

Bibliothekordnung vom 22. November 1879.

I. Beſtand und Katalogiſirung.

§ 1. Die Stadtbibliothek umfaßt Werke aus allen wiſſenſchaftlichen Fächern unter beſonderer Berückſichtigung der über die Oſtſeeprovinzen und in denſelben erſchienenen Werke, ſowie der Rechts- und Staatswiſſenſchaften.

Anmerkung. Die ſog. mediciniſche Sektion der Stadtbibliothek iſt, unter Vorbehalt des Eigenthums der Stadt am Beſtande wie am Zuwachs, der ärztlichen Geſellſchaft zur Verwaltung und Aufbewahrung übergeben worden.

§ 2. Zur Ordnung und Controle der Bibliothek ſind folgende Verzeichniſſe und Bücher zu führen:

a. das Acceſſionsverzeichniß;
b. der alphabetiſche Zettelkatalog;
c. der ſyſtematiſche Katalog;
d. der Handſchriftenkatalog;
e. der Standortskatalog;
f. das Verzeichniß der ausgeliehenen Bücher;
g. das Verzeichniß der zum Einbinden gegebenen Bücher.

Außerdem wird der Verwaltung die Führung von Specialbüchern anheimgegeben, wie das Doublettenverzeichniß, das Verzeichniß der in Fortſetzung begriffenen Werke, das Deſiderienbuch für das Publikum, der Inkunabelnkatalog u. ſ. w.

Die Formulare der unter a—g aufgeführten Verzeichniſſe werden von der Verwaltung entworfen und vom Stadtamt beſtätigt.

§ 3. Die neuerworbenen Bücher werden in das Acceſſionsverzeichniß eingetragen, eventuell zum Einbinden gegeben, mit dem Bibliothekzeichen verſehen, nach Anfertigung der Titelkopie für den Zettelkatalog numerirt, im ſyſtematiſchen und Standortskatalog verzeichnet und in die Repoſitorien eingeſtellt.

II. Beamte und Geſchäftsvertheilung.

§ 4. Die obere Aufſicht über die Integrität, die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek wird vom Adminiſtrator ausgeübt; ihm liegt in allen die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten, ſoweit

ſie nicht durch dieſes Statut oder durch den Adminiſtrator ſelbſt dem Bibliothekar zugewieſen ſind, die Anordnung, bez. Entſcheidung ob.

§ 5. Bei der Stadtbibliothek ſind folgende Beamte angeſtellt:

der Stadtbibliothekar,
der Bibliothekargehilfe,
der Bibliothekdiener.

Anmerkung. Für außerordentliche, durch die erſte Inſtandſetzung der Kataloge und durch größere Büchereingänge geurſachte Arbeiten können vom Stadtamt beſondere Hilfskräfte angewieſen werden.

§ 6. Dem Bibliothekar liegt die unmittelbare Verwaltung der Bibliothek ob; er hat namentlich

a. das Syſtem der Einordnung der Bücher in die Kataloge und der Bücheraufſtellung unter Genehmigung des Adminiſtrators feſtzuſetzen und das feſtgeſetzte Syſtem einzuhalten;
b. unter Genehmigung des Adminiſtrators den Beſtand der Bibliothek zu completiren, neue Werke anzuſchaffen und vorhandene Doubletten zu verwerthen;
c. die im § 2 bezeichneten Kataloge und Bücher zu führen, bezw. die Führung zu beaufſichtigen;
d. die Ausgabe der Bücher an das Publikum zu bewerkſtelligen, über die Rücklieferung der ausgegebenen Bücher zu wachen und überhaupt für die Integrität der Bibliothek Sorge zu tragen;
e. den Bibliothekargehilfen und den Bibliothekdiener in ihren Funktionen zu beaufſichtigen.

§ 7. Dem Bibliothekargehilfen liegt ob:

a. die vom Bibliothekar unter Zuſtimmung des Adminiſtrators ihm zugewieſenen Kataloge und Bücher zu führen;
b. dem Bibliothekar bei der Ausgabe der Bücher an das Publikum behilflich zu ſein;
c. den Bibliothekar, falls er behindert iſt, zu vertreten.

§ 8. Dem Bibliothekdiener liegt die Beaufſichtigung, Reinigung und Heizung des Bibliotheklokals und die Verrichtung von Botendienſten ob; er iſt verpflichtet, während der Geſchäftsſtunden in der Bibliothek anweſend zu ſein.

III. Benutzung der Bibliothek.

§ 9. Die Bibliothek iſt für das Publikum zum Entleihen von Büchern wie zum Studium an Ort und Stelle täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, auf zwei Stunden geöffnet. Die Stunden werden vom Adminiſtrator mit Genehmigung des Stadtamts feſtgeſetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkung. Für die Sommerferien kann die Bibliothek mit Zuſtimmung des Stadtamts bis auf einen Tag in der Woche geſchloſſen werden.

§ 10. Das Publikum hat ſich wegen Ausgabe der Bücher an den Bibliothekar zu wenden; es iſt nicht berechtigt, ſelbſt Bücher aus den Standorten zu entnehmen. Die Zettelkataloge ſtehen dem Publikum nicht zur Verfügung.

§ 11. Ausgeliehen werden Bücher nur an ſolche Perſonen, welche als verläßlich und erſatzfähig bekannt ſind oder die ſchrift-

liche Bürgſchaft einer ſolchen Perſon beibringen. Ueber das Ausleihen entſcheidet in erſter Reihe der Bibliothekar, der in ihm zweifelhaften Fällen den Nachſuchenden an den Adminiſtrator zur Entſcheidung verweiſt.

An außerhalb Rigas wohnhafte Perſonen werden Bücher nur mit Genehmigung des Adminiſtrators ausgeliehen.

§ 12. In der Regel ſollen an eine Perſon nicht mehr als drei Bände zu gleicher Zeit verliehen werden, doch ſind zum Zweck literäriſcher Arbeiten Ausnahmen geſtattet.

§ 13. Werke, die zum allgemeinen Gebrauch in der Bibliothek ſelbſt zu dienen beſtimmt ſind, ſollen in der Regel gar nicht ausgeliehen werden; Ausnahmen werden nur zu literäriſchen Arbeiten mit Genehmigung des Adminiſtrators zugelaſſen. Schwer zu erſetzende Werke ſollen nur gegen beſondere Sicherſtellung, über deren Annahme und Beſtellung der Adminiſtrator entſcheidet, die Cimelien der Bibliothek aber nur mit Genehmigung der Stadtverordnetenverſammlung ausgeliehen werden.

§ 14. Ueber die ausgegebenen Bücher hat der Empfänger unter Angabe ſeines Standes oder Berufes und ſeiner Adreſſe einen Schein zu unterzeichnen, der ihm bei Rückgabe der Bücher auszuhändigen iſt.

§ 15. Die Friſt für die Rückgabe der entliehenen Bücher wird auf vier Wochen feſtgeſetzt; ſie kann jedoch, falls nicht inzwiſchen die Benutzung der Bücher anderweitig gewünſcht worden, gegen Vorweis der Bücher und Ausſtellung eines neuen Empfangsſcheines erneuert werden. Iſt die Friſt ohne Erneuerung abgelaufen, ſo iſt der Entleiher durch Zufertigung eines Mahnzettels zur Rückgabe aufzufordern. Bleibt die Mahnung erfolglos, ſo ſind die entliehenen Bücher, beziehentlich deren Geldwerth, vom Entleiher gerichtlich beizutreiben und wird demſelben das Recht zur ferneren Benutzung der Bibliothek entzogen.

§ 16. Wer der Bibliothek Bücher entnimmt, ſei es zur Benutzung im Bibliotheklokal oder außerhalb, iſt unter allen Umſtänden zum Schadenerſatz für verlorene oder untergegangene oder irgendwie beſchädigte Bücher nach dem vom Bibliothekar, bezw. in zweiter Inſtanz vom Adminiſtrator feſtgeſtellten Maßſtab verpflichtet. Bleibt die Aufforderung zur Erſatzleiſtung erfolglos, ſo tritt gerichtliche Beitreibung ein und wird dem Erſatzpflichtigen das Recht auf Benutzung der Bibliothek entzogen.

§ 17. Beſchwerden des Publikums über den Bibliothekar ſind beim Adminiſtrator anzubringen.

§ 18. Die Geſuche und Beſchwerden an den Adminiſtrator und deſſen Entſcheidungen haben ſchriftlich zu erfolgen und ſind im Archiv aufzubewahren.

IV. Reviſion.

§ 19. Die Bibliothek wird vom Stadtamt in regelmäßig wiederkehrenden Terminen, mindeſtens einmal während des Wahlquadrienniums der Communalverwaltung, revidirt. Das Reviſionsverfahren wird vom Stadtamt feſtgeſtellt.

Anhang.

Etat der Stadtbibliothek.

Gehalt des Bibliothekars	1000 Rbl.
Gehalt des Bibliothekargehilfen	500 „
Gehalt des Bibliothekdieners	200 „
Neuanschaffungen, Einbände, Schreibmaterialien und kleinere ökonomische Bedürfnisse	1200 „
Zusammen jährlich	2900 Rbl.

Anmerkung. Zur theilweisen Deckung des Etats dienen die Renten des vom Oekonomieamt verwalteten Stiftungskapitals der Stadtbibliothek, welchem in Zukunft der Doublettenerlös, sowie alle zum Besten der Bibliothek ohne besondere Zweckbestimmung eingehenden Geldschenkungen und Beiträge einverleibt werden.

Notizen zur Statistik Riga's.

Im Jahre 1878 wurden in Riga

	Geboren: männl.	weibl.	zusam.	Getraut: Paar.	Begraben: männl.	weibl.	zusam.
Protestanten (luth., reform. u. anglik.) .	1930.	1775.	3705.	866.	1886.	1498.	3384*
Griech.-Rechtgläubige	336.	300.	636.	152.	399.	279.	678.
Eingläubige .	2.	6.	8.	—	6.	2.	8.
Raskolniken . . .	177.	176.	353.	30.	229.	203.	432.
Katholiken . . .	125.	114.	239.	77.	155.	84.	239.
Hebräer	368.	344.	712.	91.	176.	136.	312.
Summa .	2938.	2715.	5653.	1216.	2851.	2202.	5053.
Im Patrimonium:							
Lutheraner	212.	182.	394.	85.	151.	121.	272.
Griech.-Rechtgl.	19.	30.	49.	24.	25.	14.	39.
Hebräer .	9.	8.	17.	2.	4.	5.	9.
Summa	240.	220.	460.	111.	180.	140.	320.

* Hierbei befinden sich diejenigen Verstorbenen, welche auf den Freibegräbnissen St. Matthäi und St. Pauli beerdigt worden sind.

Der lettische Wohlthätigkeitsverein hatte im Jahre 1878 an Beiträgen, Geschenken, Verloosung u. s. w. eine Einnahme von 3237 Rbln. 7 Kop., während das Vereinshaus an Miethen einen Ertrag von 400 Rbln. ergab und die Volksküche an Gesammteinnahmen 5418 Rbl. 78 Kop. verzeichnete. Die Zahl der Mitglieder des Vereins betrug 200. — Die Volksküche verausgabte für den Ankauf von Lebensmitteln 3936 Rbl. 55 Kop. Zu wohlthätigen Zwecken verausgabte der Verein 1442 Rbl. 26 Kop., davon erhielten Arme an baarem Gelde und Speisekarten Unterstützung mit 1045 Rbl. 47 Kop., Kinder an Schulgeldern 176 Rbl. ꝛc. Das Vermögen des Vereins betrug ult. 1878 14281 Rbl. 51 Kop. S.

Der lettische Frühlingsverein zählte ult. 1878 997 Mitglieder. Im Laufe des Jahres hatten die Einnahmen seiner Kranken-

und Sterbekaſſe 7449 Rbl. 5 Kop. und ſeiner Wittwen- und Waiſenkaſſe 583 Rbl. 80½ Kop. betragen. Verausgabt wurden an Unterſtützungs- und Beerdigungsgeldern 5355 Rbl. 97 Kop., an diverſen Ausgaben 784 Rbl. 48 Kop., im Ganzen 6140 Rbl. 45 Kop. Der Vermögensbeſtand des Vereins betrug am 1. Januar 1879 8049 Rbl. 13½ Kop.

Aus den Kaſſaberichten der Adminiſtrationen der Kirchen des Rigaſchen Stadtpatrimonialgebiets pro 1878.

Das Vermögen der Katlakalnſchen Kirche, welches am 1. Januar 1878 4290 Rbl. 53 Kop. betrug, vermehrte ſich im Laufe des Jahres um 312 Rbl. 22 Kop. und ſchloß am 1. Januar 1879 mit 4602 Rbln. 75 Kop.

Das Vermögen der Holmhoffſchen Kirche, welches am 1. Januar 1878 614 Rbl. 55 Kop. betrug, vermehrte ſich im Laufe des Jahres um 35 Rbl. 2 Kop. und ſchloß am 1. Januar 1879 mit 649 Rbln. 57 Kop.

Das Vermögen der Olaiſchen Eliſabeth-Kirche, welches am 1. Januar 1878 1443 Rbl. 59 Kop. betrug, vermehrte ſich im Laufe des Jahres um 106 Rbl. 64 Kop. und ſchloß am 1. Januar 1879 mit 1550 Rbln. 23 Kop.

Das Vermögen der Pinkenhoffſchen Nikolai-Kirche, welches am 1. Januar 1878 1886 Rbl. 63 Kop. betrug, verminderte ſich im Laufe des Jahres um 143 Rbl. 2 Kop. und ſchloß am 1. Januar 1879 mit 1743 Rbln. 61½ Kop.

Das Vermögen der Pinkenhoffſchen Annen-Kirche, welches am 1. Januar 1878 205 Rbl. 81½ Kop. betrug, verminderte ſich im Laufe des Jahres um 35 Rbl. 81½ Kop. und ſchloß am 1. Januar 1879 mit 170 Rbln.

Das Vermögen der Bickernſchen Kirche, welches am 1. Januar 1878 2693 Rbl. 58 Kop. betrug, verminderte ſich im Laufe des Jahres um 23 Rbl. 58 Kop. und ſchloß am 1. Januar 1879 mit 2670 Rbln.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 5. November c. werden in Nr. 133 der „Livl. Gouv.-Ztg." in folgender Faſſung veröffentlicht:

(Schluß.)

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts vom 1. November 1879, betreffend den der Stadt Riga von James Armitſtead zugewendeten Erbtheil.

Beſchloſſen: Die der Stadt Riga durch das James Armitſteadſche Teſtament angefallene Erbſchaft mit der durch das Teſtament feſtgeſtellten Zweckbeſtimmung anzutreten und das Stadtamt

zu beauftragen, dieſe Namens der Stadt Riga abgegebene Willenserklärung der Stadtverordneten-Verſammlung in gehöriger Weiſe zu verlautbaren und überhaupt das Intereſſe der Stadt in dieſer Sache wahrzunehmen.

Tagesordnung Punkt 8. Anträge des Stadtamts vom 1. November 1879, betreffend Uebernahme einer Garantie für die 3. baltiſche landwirthſchaftliche Centralausſtellung, ſowie Befreiung der Ausſtellungsobjecte von den ſtädtiſchen Handels- und Schiffsabgaben.

Es wurde einſtimmig beſchloſſen:

1) Für die auf das Jahr 1880 angeſetzte 3. baltiſche landwirthſchaftliche Centralausſtellung Seitens der Stadt Riga eine Garantie bis zum Betrage von 1250 Rbln. zu übernehmen;

2) die nach Riga einzuführenden Ausſtellungsobjecte von den zum Beſten der Stadt zu erhebenden Handelsabgaben ($^1/_8$% vom Werth der Waaren) zu befreien.

Tagesordnung Punkt 9. Bericht der Vorberathungscommiſſion in Sachen der Regelung des Wagenverkehrs auf den Straßen.

Dem Antrage der Commiſſion gemäß wurde beſchloſſen:

Vor Berathung der von der Commiſſion entworfenen „Regeln für den Wagenverkehr auf den Straßen Rigas" zunächſt die Rigaſche Polizeiverwaltung um eine gutachtliche Aeußerung ſowohl über die Regeln, wie über den begleitenden Commiſſionsbericht zu erſuchen.

Tagesordnung Punkt 10. Antrag des Stadtamts vom 29. October 1879, betreffend Wahl eines Beiſitzers für die ſtatiſtiſche Commiſſion.

Das Stadtamt zeigte an, daß es den Stadtrath A. v. Oettingen zum Vorſitzer der ſtatiſtiſchen Commiſſion gewählt habe und daß gemäß einem früheren Beſchluſſe der Stadtverordneten-Verſammlung der Stellvertreter des Stadtraths v. Oettingen, Stadtverordneter E. v. Böttticher, ohne Weiteres als erſter Beiſitzer eintrete, ſo daß der Stadtverordneten-Verſammlung nur noch die Wahl des zweiten Beiſitzers obliege.

Beſchloſſen: Von der Anzeige des Stadtamts Akt zu nehmen und zur Wahl eines Beiſitzers der ſtatiſtiſchen Commiſſion gemäß § 34 und 32 der proviſoriſchen Geſchäftsordnung eine Vorſchlagsliſte aufzuſtellen, die Wahl ſelbſt aber auf der nächſten Sitzung zu vollziehen.

Gemäß dem ſofort vollzogenen Skrutinium gelangten auf die Vorſchlagsliſte Stadtverordneter Wilm mit 15 Simmen, Profeſſor Aug. Lieventhal mit 13 Stimmen.

Tagesordnung Punkt 11. Wahl eines Suppleanten für die Adminiſtration der Sparkaſſe.

Der Präſes zeigte an, daß der Stadtverordnete J. C. Koch anderweitiger Amtsgeſchäfte wegen das Amt eines Suppleanten für

die Administration der Sparkasse niedergelegt habe, wodurch eine Neuwahl erforderlich werde.

Es wurde mit Acclamation gewählt:
der Kaufmann Sigismund Baumann.

Tagesordnung Punkt 12. Gesuch des Curatoriums der Reimersschen Augenheilanstalt vom 29. October 1879 um Inhibition der vom Stadtamt am 8. October 1879 angeordneten Maßnahmen in Sachen der Privetableitungen der Anstalt.

Beschlossen: Die Ausführung der vom Stadtamt am 8. October d. J. angeordneten Maßregeln wegen Vermauerung und Schließung der Zuleitungen aus den Cloaken der Reimersschen Augenheilanstalt in den zum Stadtkanal führenden Minengang und Beseitigung der damit verbundenen Mißstände so lange zu beanstanden, bis die Stadtverordneten-Versammlung über die an sie gerichtete Beschwerde des Curatoriums der Reimersschen Augenheilanstalt vom 29. October c. entschieden haben wird und hierüber dem beschwerdeführenden Curatorium Eröffnung zu machen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Amalie Dorn.

Dom-K.: Heinrich Emanuel Oskar Mundt. Theodor Emil Tantel.

Jacobi-K.: Johann Valentin Heinr. von Walter. Johann Heinr. Lenzkow. Wilhelmine Elis. Baumann. Alphons Richard Ohmann. Anna Victoria Kowarzyk. Ernst Wilh. Neuland. Alex. Oskar Johannson.

Gertrud-K.: Alwine Math. Rosenberg. Jahn Buschmann. Christian Arvid Eugen Thomson. Johann Friedr. Maximilian Adler.

Jesus-K.: Agnese Marie Lasde. Martin Swirbul. Otto Julius Leopold Daugau. Lilli Elisabeth Ahbol. Emma Anna Sophie Klei. Marie Elisabeth Louise Smiltneek. Matthias Joh. Ernst Franzmann. Martin Friedrich Berg. Katharina Malwina Sunda. Karol. Bertha Drande. Alwine Bertha Meier. Friedrich Clemens Paul Zieferfohn. Emilie Elisabeth Seemel. Mathilde Marie Karlsen. Anna Olga Treike. Otto Gerhard Nowads. Karl Nikolai Hermanowitsch.

Martins-K.: Ottilie Emilie Fanny Bramman. Johann Karl Trautmann. Alma Karol. Lihzis. Eduard Hugo Gustav Breede.

Trinit-K.: Alwine Ernestine Genning. Johann Ludw. Riehl. Auguste Emilie Witte. Karl Eduard Döllert. Johanna Wilh. Karoline Leepa. Ferdinand Theodor Leeping. Simon Aug. Kizzis. Amalie Wilh. Ohsoling. Christine Pauline Birsneeks. Johann Friedr. Reinhold Sihle. Thomas Ferd. Esaring. Martin Friedr. Kassar. Ottilie Petersohn. Karoline Julie Sattulapp. Johann Joseph Kruhming. Karl Aug. Pilseps. Anna Marianne Petersohn. Anna Math. Behrsing. Dorothea Kath. Indulehn. Karl Alex. Eduard Schanow.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Dr. med. Felix Wilh. Gabriel v. Stankiewicz mit Amalie v. Reinhold. Kaufmann Carl Heinrich Schreitmann mit Marie Anna Jul. Fiedler. Bauunternehmer Friedrich Herm. Niſſen mit Emmeline Joſepha Siegert. Kaufm. Albert Aug. Karl Schliskewitz mit Emilie Molly Marie Meyer. Förſter Johann Reinhold Neppert mit Antonie Emilie Norwell. Tapezirer Johann Jakob Gebhart mit Katharina Bach.

Jacobi-K.: Kaufm. Kaſpar Balder mit Anna Eliſ. Seidenſchnur. Böttchergeſell Leonhard Adolph Aberkarl mit Juliane Sophie Brempel, geb. Treu.

Gertrud-K.: Getränkehändler Karl Sakalow mit Louiſe Annette Beckmann. Drechslergeſell Jakob Libbert mit Marie Piggul. Verabſch. Soldat Kahrl Baudel mit Gertrud Kuſul. Drechslergeſell Emil Guſtav Gaik mit Natalie Plögert.

Jeſus-K.: Arb. Martin Sweedre mit Charlotte Stachmann. Beurl. Soldat Spritzis Meeſis mit Lihſe Finger. Maler Jahnis Klawing mit Math. Dor. Batker. Hausbeſitzer Ernſt Kirſtein mit Anna Jakobſohn, geb. Jürgenſohn. Schloſſergeſell Heinr. Georg Vollrad Seeberg mit Charlotte Ellinor Lisbeth Rickmann. Kutſcher Jahn Gricke mit Dohre Grikke.

Martins-K.: Maurer Adolf Robert Seemund mit Anna Dor. Schkehrſten. Kutſcher Ewald Kensberg mit Liſette Waldmann.

Reform. K.: Kaufmann in St. Petersburg Johann Jakob Ohſoling mit Maria Gertrud Fritz.

Begraben.

Dom-K.: Ehem. Kaufmann Friedrich Hellwig, 62 J. Karl Friedrich Janiſchewsky, 89 J. Julius Pahlke, 10 J. Malersfrau Marie Kochzen, verw. Neumann, geb. Winkler, 43 J.

Jacobi-K.: Frau Julie Rochonnet, geb. Secunde, 32 J. Ein todtgeb. Mädchen.

Gertrud-K.: Jakob Alexander Bahling, im 2. J. Emma Kriſtine Roſalie Trekter, im 2. J. Verabſch. Soldat Martin Leelmann, 54 J.

Jeſus-K.: Kutſcher Kriſch Slehde, 48 J. Korkenſchneider Jahn Bukke, 35 J. Ottilie Marie Tſchanka, 3 J. Eduard Otto Tſchanka, 6 M. Wittwe Wilh. Louiſe Finck, verw. Blank, geb. Rothenberg, 77 J. Irma Alide Freyberg, 6 M. — St. Matthäi-Freibegräbniß: vom 20. bis 27. Novbr. 12 Verſtorbene.

Ilgezeemſches Freibegräbniß: Jakob Dſilne, 88 J. Karl December, 19 J. Kaſpar Klihwe, 83 J. David Woldemar Ennin, 27 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 29. November 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 49. Donnerstag, den 6. December. **1879.**

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung vom 27. November 1879.

1. Es kam zum Vortrag ein vom Rigaschen Stadtamt mittelst Schreibens vom 29. October c. übersandter Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. October c., enthaltend den Beschluß, der Bürger-Verbindung zur Herausgabe der „Rigaschen Stadtblätter" zunächst für das Jahr 1880 eine Subvention von 600 Rbln. unter der Bedingung zu bewilligen, daß die vom Stadtamt zur Aufnahme in die Stadtblätter bestimmten Sachen bis zum Umfange von 20 Druckbogen ohne weitere Entschädigung in den Stadtblättern abgedruckt werden, wogegen für die über den angegebenen Umfang etwa hinausgehende Bogenzahl eine Zahlung von 30 Rbln. für den Druckbogen geleistet werden soll.

Hierzu bemerkte der Herr Director: Wenn auch durch diesen Beschluß die Stadtblätter nicht — wie es ursprünglich der Wunsch der Bürger-Verbindung gewesen — vollständig in ein Organ der Stadtverwaltung umgewandelt, und wenn ihnen ferner auch eine der Subvention entsprechende Gegenleistung auferlegt worden, so sei doch zu berücksichtigen, daß die Stadtblätter ihrem Programm gemäß auch ohnehin zur Besprechung wichtiger commmunaler Gegenstände verpflichtet seien, und daß von ihrem reicheren Inhalte sich auch eine Zunahme der Leserzahl erhoffen lasse.

Die Versammlung schloß sich dieser Ansicht an und beschloß: die von der Stadtverordneten-Versammlung bewilligte Subvention von 600 Rbln. unter der gestellten Bedingung dankend anzunehmen, die etwaigen Mehrkosten der Rig. Stadtblätter aber für das nächste Jahr aus den Mitteln der Bürger-Verbindung zu bestreiten.

2. Ueber die Kosten des Umbaues der Waisenschule in Eichenheim sowie des Anbaues zu demselben war von der Bau-Commission eine Abrechnung nebst einer specificirten Rechnung des Zimmermeisters Medne eingegangen. Darnach betragen die gesammten Baukosten 5892 Rbl. 97 Kop. und überschreiten somit die von der lit.-prakt. B.-V. zu diesem Zweck bewilligte Summe von 5500 Rbln. um 392 Rbl. 97 Kop.

Auf Antrag des Directors wurde beſchloſſen:
der Bau-Commiſſion Decharge und die für obige Mehrausgabe nachgeſuchte Indemnität zu ertheilen.

3. Herr Inſpector Berg trug an: Da der Taubſtummen-Anſtalt von der allgemeinen Verſammlung am 2. December v. J. die Deckung ihres budgetmäßigen Deficits pro 1879 im Betrage von 542 Rbln. 50 Kop. bewilligt worden, dieſe Anſtalt jedoch bis hiezu keine Zahlung aus der Hauptcaſſe beanſprucht habe, ſo bitte er, die Verſammlung möge aus den diesjährigen Mitteln der Hauptcaſſe die Summe von 250 Rbln. der Taubſtummen-Anſtalt zur Vergrößerung ihres Capitals bewilligen.

Die Verſammlung beſchloß dieſem Antrage gemäß.

4. Die Budgets der Hauptcaſſe der Geſellſchaft, der Waiſenſchule, der Taubſtummenſchule, der Töchterfreiſchule und der Lutherſonntagsſchule pro 1880 wurden vorgelegt und in den unten angegebenen Poſitionen genehmigt:

I. Das Budget der Hauptcaſſe.

Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge			Rbl.	2520. —
Subvention aus der Hauptcaſſe			„	3000. —
Subvention für die Stadtblätter			„	600. —
Neujahrs-Viſiten-Ablöſung			„	1880. —
Renten: Disponibles Kapital .	Rbl.	14000. —		
Unantaſtbares Kapital in Conſols zum Nominalwerthe angenommen .	„	16000. —		
Summa	Rbl.	30000. —	„	2300. —
Renten des Kapitals zur Gewährung von Freibädern in Kemmern			„	275. —
			Summa Rbl.	10575. —

Ausgaben:

Subvention an die Stadtblätter			Rbl.	600. —
Vertheilung der Neujahrs-Viſiten-Ablöſungsgelder .			„	1880. —
An die Waiſenſchule:				
Ordentlicher Jahresbeitrag . .	Rbl.	100. —		
Antheil an der Zahlung der Stadtcaſſe	„	1500. —		
Für den Herweg'ſchen Penſionair	„	120. —		
			„	1720. —
An die Taubſtummen-Anſtalt:				
Ordentlicher Jahresbeitrag . .	Rbl.	100. —		
Antheil an der Zahlung der Stadtcaſſe	„	300. —		
			„	400. —
			Transport Rbl.	4600. —

	Transport Rbl.	4600. —
An die Töchterfreiſchule:		
Ordentlicher Jahresbeitrag . . Rbl. 100. —		
Antheil an der Zahlung der Stadtcaſſe . . . . . „ 1200. —		
	„	1300. —
Subvention für das Magdalenen-Aſyl	„	300. —
Subvention für die Idioten-Anſtalt der Frau Platz	„	100. —
Subvention für das Blinden-Inſtitut	„	200. —
Auszahlung der Zinſen des Kapitals zur Gewährung von Freibädern in Kemmern	„	275. —
Verſchiedene und unvorhergeſehene Ausgaben . .	„	525. —
	Summa Rbl.	7300. —

Es ergiebt ſich ſomit pro 1880 ein Ueberſchuß in der Hauptcaſſe von . . . . . Rbl. 3305. —

Wird die Deckung der von den einzelnen Anſtalten für das nächſte Jahr veranſchlagten Zukurzſchüſſe aus der Hauptcaſſe bewilligt und gelangen dieſelben in ihrem vollen Geſammtbetrag von . . „ 2218. —

zur Auszahlung, ſo bleiben disponibel . . . . „ 1087. —

NB. Der Herr Director machte darauf aufmerkſam, daß aus dieſem Saldobetrage die etwaigen Mehrkoſten der Rig. Stadtblätter beſtritten werden müßten und wahrſcheinlich auch das Magdalenen-Aſyl einen größeren Extrabeitrag von der Geſellſchaft erbitten werde.

II. Das Budget der Waiſenſchule.

Einnahmen:

Zinſen	Rbl.	1594. 30
Subvention aus der Stadtcaſſe	„	1500. —
Beitrag der Hauptcaſſe	„	100. —
Viſitenablöſungsgelder	„	400. —
Subſcriptionsliſte und Sparbüchſen	„	110. —
Schul- und Penſionsgelder	„	1645. —
Aus der Vermiethung eines Holzplatzes an der rothen Düna	„	150. —
Vorausſichtliches Caſſen-Saldo	„	300. 70
	Summa Rbl.	5800. —

Ausgaben:

Gagen	Rbl.	1450. —
Schulutenſilien	„	125. —
Penſionat, Bekleidung	„	500. —
Oeconomie und Haushalt	„	3053. —
Inventarium	„	350. —
Remonte	„	200. —
Nebenclaſſe	„	956. —
	Transport Rbl.	6634. —

Transport	Rbl.	6634. —
Ein Pferd, ein Schlitten und eine Kuh	„	230. —
An Zimmermeiſter Medne Reſt der Baukoſten aus dem Jahre 1879	„	250. —
Summa	Rbl.	7114. —
Deficit pro 1880	Rbl.	1314. —

III. Das Budget der Taubſtummenſchule.

Einnahmen:

Subventionen	Rbl.	1232. 50
Neujahrs-Viſiten-Ablöſung	„	200. —
Zinſen	„	950. —
Schulgeld	„	500. —
Aus den Sparbüchſen	„	50. —
Summa	Rbl.	2932. 50

Ausgaben:

Gagen und Gratificationen	Rbl.	2480. —
Miethe	„	900. —
Unkoſten (Beheizung, Beleuchtung, Schulutenſilien ꝛc.)	„	352. 50
Summa	Rbl.	3732. 50
Deficit pro 1880	Rbl.	800. —

NB. Zu dem für Miethe veranſchlagten Poſten bemerkte Herr Inſpector Berg: Während bisher das Miethgeld 600 Rbl. jährlich betragen habe, ſei eine Erhöhung deſſelben auf 900 Rbl. um deswillen nothwendig geworden, weil die Vermehrung der Schüler und Penſionaire, die Anſtellung eines Hilfslehrers und die Eröffnung einer 4. Abtheilung, die Beſchaffung eines neuen größeren oder die Erweiterung des gegenwärtigen Anſtaltslocals zum unabweislichen Bedürfniß gemacht haben.

IV. Das Budget der Töchterfreiſchule.

Einnahmen:

Renten	Rbl.	415. —
Subventionen	„	1660. —
Schulgeld	„	1425. —
Summa	Rbl.	3500. —

Ausgaben:

Gagen	Rbl.	2390. —
Miethe, Schulbedarf, Holz, Lehrmittel	„	1020. —
Gratificationen und diverſe Unkoſten	„	150. —
Summa	Rbl.	3560. —
Deficit pro 1880	Rbl.	60. —

V. Das Budget der Lutherſonntagsſchule.

Einnahmen:

Renten	Rbl.	200. —
Neujahrsviſiten-Ablöſung	„	250. —
Schulgeld	„	20. —
Summa	Rbl.	470. —

Ausgaben:

Gage	Rbl.	270. —
Beleuchtung und Bereinigung	„	30. —
Auszahlung der Zinſen als Subvention an die Gewerbeſchule	„	194. —
Diverſe Unkoſten	„	20. —
Summa	Rbl.	514. —
Deficit pro 1880	Rbl.	44. —

Nach Genehmigung vorſtehender Budgets wurde beſchloſſen: Die veranſchlagten Deficits, nämlich:

für die Waiſenſchule	Rbl.	1314. —
für die Taubſtummenſchule	„	800. —
für die Töchterfreiſchule	„	60. —
für die Lutherſonntagsſchule	„	44. —
zuſammen	Rbl.	2218. —

ſoweit erforderlich, aus dem budgetmäßigen Ueberſchuß der Hauptkaſſe zu decken.

5. Die von der lit.-prakt. B.-V. niedergeſetzte Commiſſion zur Beprüfung der Zweckmäßigkeit und Rentabilität einer in Riga zu begründenden Waſchanſtalt mit Dampfbetrieb hatte bei einem Schreiben das von ihr abgeſtattete umfangreiche Gutachten eingeſandt, welches von dem Präſes der Commiſſion Notair Rob. Baum verleſen wurde.

Die Commiſſion gelangt darin zu dem Schlußreſultat, daß die Errichtung einer Dampfwaſchanſtalt in Riga

1) mit Rückſicht auf die Geſundheitspflege dringend geboten iſt,
2) in wirthſchaftlicher Hinſicht dem Publikum Vortheile verſpricht und
3) das Unternehmen rentabel erſcheint.

Nachdem der Herr Director der Commiſſion für ihre mühevolle und Erfolg verheißende Thätigkeit gedankt hatte, ertheilte die Verſammlung nach kurzer Discuſſion den obigen 3 Theſen ihre Zuſtimmung und beſchloß ſodann:

> das von der Commiſſion erſtattete Gutachten zur unentgeltlichen Vertheilung im Publikum in 1000 Exemplaren drucken zu laſſen und die Druckkoſten bis zum Betrage von 120 Rbln. aus der Hauptkaſſe der Geſellſchaft zu bewilligen.

6. Der Herr Director verlas ein Schreiben der am perſönlichen Erſcheinen verhinderten Caſſa-Revidenten Karl Seezen und Arnold

Wirckau, worin dieſelben in Ergänzung ihres am 28. April d. J. abgeſtatteten Berichts mittheilen, daß ſie die Bücher und Caſſe der Waiſenſchule pro 1878 revidirt und richtig befunden haben.

7. Eingegangen:

1) Von der Geſellſchaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Baſel deren Rechenſchaftsbericht für das Jahr 1878.
2) Von der eſtländiſchen literäriſchen Geſellſchaft der VI. Band des „Archiv für die Geſchichte Liv- Eſt- und Kurlands."
3) Von der kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt deren Sitzungsberichte aus dem Jahre 1878.

Verfügt: Die Schriften im Archiv aufzubewahren.

8. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

Architect Heinrich Scheel, Aſſiſtent Emil Asboth, Cand. jur. Edmund Irſchick, Cand. jur. Heinrich Anton Kuchczynski, Advokat Johann Heinrich Hollander, Kaufm. Iſidor Danziger, Zimmermeiſter Peter Medne, Zimmermeiſter Robert Heinrich Schatz, Maurermeiſter Robert Schultz und Schloſſermeiſter Karl M. Schmidt.

Die Organiſation der Verwaltung der ſtädtiſchen Gartenanlagen,

(beſtätigt von der Rigaſchen Stadtverordnetenverſammlung am 3. September 1879.)

A. Beſtand.

§ 1. Die Verwaltung der ſtädtiſchen Gartenanlagen (Gartendirection) beſteht aus dem Präſes des Bauamts als Vorſitzer und vier Beiſitzern.

§ 2. Als techniſcher Beamter iſt der Verwaltung der Stadtgärtner beigegeben, der eine berathende Stimme ausübt.

Anmerkung. Die techniſchen Beamten des Bauamts und Oekonomieamts haben der Verwaltung nach Erforderniß ihre Dienſte zu leiſten.

§ 3. Die Schriftführung und die Archivverwaltung iſt einem ſtändigen Schriftführer mit berathender Stimme übertragen.

B. Competenzen.

§ 4. Der Verwaltung liegt ob:

a. Die ſtädtiſchen Gartenanlagen und Anpflanzungen, ſowie die dazu gehörigen Baulichkeiten, letztere wenn erforderlich, unter Beihilfe des Bauamts, zu beaufſichtigen und innerhalb der vom Stadtamt ertheilten Ermächtigung zu verwalten.

Anmerkung. Die aus den Anlagen etwa erzielten Revenüen fallen dem vom Oekonomieamt verwalteten, zu ſtädtiſchen Gartenanlagen beſtimmten Zweckvermögen zu.

b. Entwürfe und Koſtenanſchläge zu neuen Anlagen oder zur Umgeſtaltung und Verſchönerung der beſtehenden anzufertigen oder, wenn ſie von anderer Seite angefertigt worden, zu begutachten.

c. Alle Arbeiten zur Erhaltung, Verſchönerung, Erweiterung oder Neubegründung ſtädtiſcher Gartenanlagen und Anpflanzungen zu leiten und zu beaufſichtigen.

d. Bei der Aufſtellung oder Abänderung des ſtädtiſchen Bebauungsplans mitzuwirken.

Die Organisation der statistischen Commission

(bestätigt von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 24. October 1879).

§ 1. Die statistische Commission besteht aus einem Gliede des Stadtamts als Vorsitzer und zwei Beisitzern. Der Commission ist ein technischer Director mit berathender Stimme beigegeben.

§ 2. Die statistische Commission kann nach eigenem Ermessen Experten mit berathender Stimme zu ihren Sitzungen heranziehen.

§ 3. Dem technischen Director liegt die Schriftführung, die Aufsicht über das Büreaupersonal und das Archiv, sowie die unmittelbare Leitung der Geschäfte innerhalb der ihm von der Commission ertheilten Competenz ob.

§ 4. Die statistische Commission hat im Allgemeinen die Aufgabe die Statistik der Stadt Riga im Interesse der städtischen Verwaltung und im Interesse der Wissenschaft aufzustellen und zu bearbeiten, zu diesem Zwecke die statistischen Urmaterialien zu beschaffen, deren Richtigkeit zu prüfen, die Resultate nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und mit Genehmigung des Stadtamts zu veröffentlichen.

§ 5. Die Commission hat ihr hauptsächliches Augenmerk zu richten: auf die Organisation periodisch wiederkehrender Volkszählungen und die Bearbeitung und Verwerthung ihrer Resultate, auf die Bewegung der städtischen Bevölkerung nach Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen und nach Ab- und Zuzug, auf die Sterblichkeit und ihre Ursachen, auf die epidemischen Krankheiten, auf Handels- und Gewerbeverhältnisse, auf Steuerverhältnisse, auf die Armenpflege und das Schulwesen, auf die Criminalstatistik.

§ 6. Der Commission liegt ferner ob:

a. nach den Bestimmungen der Städteordnung (Art. 26) und den Vorschriften des Stadtamts die städtischen Wählerlisten zu führen;

b. an der Zusammenstellung der jährlichen städtischen Verwaltungsberichte nach näherer Anweisung des Stadtamts Theil zu nehmen und dieselben statistisch zu bearbeiten;

c. die von der Stadtverwaltung sonst noch verlangten statistischen Auskünfte zusammenzustellen und überhaupt alle Fragen statistisch zu bearbeiten, deren ziffermäßige Klarlegung im Interesse der städtischen Verwaltung geboten erscheint.

§ 7. In gewissen, vom Stadtamt nach gesammelten Erfahrungen noch festzustellenden periodisch wiederkehrenden Terminen hat die statistische Commission einen Plan über die vorzunehmenden Arbeiten und die Art ihrer Ausführung dem Stadtamt zur Bestätigung vorzulegen und dabei namentlich auch anzugeben, ob und in welcher Weise die einzelnen städtischen Verwaltungsorgane an der Zusammenstellung der Urmaterialien sich betheiligen sollen.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Mittwoch, den 12. Decbr. 1879, um 6½ Uhr Abends im Museum: **Jahresversammlung** zum 77. Stiftungstage der Gesellschaft.

Tagesordnung: Abstattung der Jahresberichte. — Wahl des Directors, des Cassaführers, des Bibliothekars, der Mitglieder des engeren Kreises und zweier Cassa-Revidenten.

Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alice Louise Scheffel. Hildegard Pauline Adelheid Eckmann. Emil Alex. und Max Friedr. Hallmann, Zwillinge. Percy Constantin von Bochmann.

Dom-K.: Margaretha Adelheid Julie Meyer. Irma Alma Chomse. Matthias Gottfried Emil Lenkeit. Ida Hahn. Elfriede Karoline Antonie Kröberg. Alexander Hugo Jankowsky. Theodor Karl Oscar Zuckerfuck.

Jacobi-K.: Friedrich Heinrich Brutzer. Georg Karl Edmund Gernsdorff. Louise Friederike Behnke. Helene Christine Marie Haselau.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Eisenbahnbeamter Ludwig Richard Berg mit Wera Jenny Lida Jankowsky. Klempnermeister Georg Michael Molloth mit Marie Therese Marsul, geb. Neumann. Böttcher Jakob Joh. Stabusch mit Natalie Jeannette Wilhelmine Wicht.

Jacobi-K.: Kaufmann Frederik Georg Moller mit Louise Charlotte Elisabeth Legsding.

Begraben.

Petri-K.: Frau Hermine v. Walter, geb. Konopka, 37 J. Ligger Christoph Loewende, 61 J. Anna Gertrud Kinder, im 3. J. Erbl. Ehrenbürger Karl Wilh. Jul. Pychlau, 74 J. Frau Anna Katharina v. Barclay de Tolly, geb. Kriegsmann, 76 J. Fräul. Elise Wilh. Zander, 45 J. Schreiber Karl Pietz, 28 J. Fräul. Charl. Alexandra Thiel, 72 J. Frau Ernestine Elis. Kutzke, geb. Johannsohn, 60 J. Elsa Alide Kath. Succo, 1 J.

Jacobi-K.: Verw. Frau Natalie Elisabeth Törnberg, geb. Posschenhagen, 75 J. Candidat Georg Heinr. Büttner, 80 J.

Reform. K.: Karoline Emilie Wallem, 1 J. Frau Friederike Amalie Fiehöfer, geb. Heß, 59 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 6. December 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 50. Donnerstag, den 13. December. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Auszug aus der Instruction für die Einschätzung der Immobilien im Rigaschen Stadtgebiet,

bestätigt von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 1879.

Titel II.

Organe der Einschätzung, ihre Competenzen und Geschäftsordnung.

§ 11. Organe der Einschätzung sind:
a. die Lokalcommissionen und
b. die Delegirtencommission.

§ 12. Für jedes Quartal des Stadtpolizeibezirks und für jeden der beiden Landpolizeibezirke diesseit und jenseit der Düna wird je eine Lokalcommission niedergesetzt (Organisationsstatut § 123).

§ 13. Die Lokalcommissionen bestehen aus drei Gliedern, einem Vorsitzer und zwei Beisitzern, die von der Stadtverordnetenversammlung aus den wahlberechtigten Haus- oder Grundbesitzern des Quartals oder Bezirks auf vier Jahre gewählt werden (Org.-St. § 124). Jede Lokalcommission erhält für Behinderungsfälle zwei in gleicher Weise zu wählende Stellvertreter.

§ 14. Die Delegirtencommission wird unter dem Vorsitze eines Gliedes des Stadtamts in der Weise gebildet, daß die Lokalcommissionen der inneren Stadt, des Petersburger, Moskauer und Mitauer Stadttheils, sowie der beiden Landpolizeibezirke, zusammentreten und für die Dauer ihrer Wahlzeit je ein Glied, zusammen also sechs Glieder aus ihrer Mitte entsenden (Org.-St. § 125).

Das mit dem Vorsitze in der Delegirtencommission betraute Glied des Stadtamts hat die Lokalcommissionen der inneren Stadt, des Petersburger Stadttheils u. s. f. zusammenzuberufen und die Wahl der Delegirten, welche durch Stimmzettel vollzogen wird, zu leiten. Das Glied des Stadtamts übt bei der Wahl ein Stimmrecht nicht aus. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 15. Die Lokalcommissionen sind innerhalb des ihnen zugewiesenen Districts zur unmittelbaren Ausführung der Schätzung verpflichtet. Den Gliedern der Lokalcommissionen liegt insbesondere ob:

a. am Orte der Schätzung rechtzeitig zu erscheinen, bzw. für das rechtzeitige Erscheinen eines Stellvertreters Sorge zu tragen;

b. die Schätzung bzw. Ermittelung des Ertragswerths nach bestem Wissen und Gewissen und unter genauer Einhaltung dieser Instruction vorzunehmen;

c. die Einwendungen der Immobilienbesitzer gegen die vorgenommene Schätzung zu prüfen, dieselben über die Grundsätze der Schätzung zu belehren und von der Beschwerdefrist in Kenntniß zu setzen;

d. in allen zweifelhaften Fällen die Delegirtencommission um Verhaltungsmaßregeln zu ersuchen;

e. dafür Sorge zu tragen, daß die im Laufe einer Woche aufgenommenen Schätzungsprotokolle am Schlusse derselben der Delegirtencommission vorgestellt werden.

§ 16. Die Delegirtencommission ist den Lokalcommissionen übergeordnet. Sie hat Um- und Neuschätzungen anzuordnen und zu beaufsichtigen, sowie die bewerkstelligten Schätzungen zu prüfen und zu bestätigen oder zurechtzustellen.

§ 17. Die Delegirtencommission ist im Einzelnen verpflichtet:

a. von Immobilienbesitzern Schätzungsgesuche entgegenzunehmen, sowie vom Bauamt und Oekonomieamt Auskünfte über vollzogene Bauten bzw. über vergebene Grundstücke einzuziehen;

b. die Schätzungsarbeiten nach der Hingehörigkeit der einzuschätzenden Immobilien unter die einzelnen Lokalcommissionen zu vertheilen und dieselben mit allem nöthigen Kanzleimaterial und erforderlichenfalls mit Situationsplänen zu versehen;

c. die Lokalcommission ausnahmsweise mit der Einschätzung außerhalb ihres Districts belegener Immobilien zu beauftragen;

d. den rechtzeitigen Eingang der Schätzungsprotokolle zu überwachen;

e. den Lokalcommissionen Verhaltungsmaßregeln zu ertheilen und für alle Districte ein möglich gleichmäßiges Schätzungsverfahren anzubahnen;

f. die eingegangenen Schätzungsprotokolle zunächst nach ihrer formellen Seite hin zu prüfen und etwa vorgefundene Formfehler und Unvollständigkeiten durch die Lokalcommissionen zurechtstellen bzw. ergänzen zu lassen;

g. Beschwerdegesuche entgegenzunehmen und in der vorgeschriebenen Weise zu erledigen;

Anmerkung. Der Delegirtencommission steht übrigens bei offenbar unrichtiger Einschätzung das Recht zu, auch ohne eingegangene Beschwerde eine nochmalige Schätzung anzuordnen.

h. die Schätzungsprotokolle durch den Schriftführer ordnen, registriren und aufbewahren zu lassen, sowie dem Oekonomieamt behufs Ergänzung der Grundkataster allmonatlich Verschläge über die vorgenommenen Schätzungen zu übersenden;

i. Attestate über die vollzogenen Schätzungen zu ertheilen;

k. in allen zweifelhaften Fällen, die auf Grund dieser Instruction nicht erledigt werden können, sich vom Stadtamt Ver-

haltungsregeln zu erbitten, ſowie erforderlichenfalls durch das Stadtamt bei der Stadtverordnetenverſammlung Abänderungen oder Ergänzungen dieſer Inſtruction zu beantragen;

l. in der zweiten Hälfte eines jeden Jahres darüber Auskünfte einzuziehen, ob hinſichtlich derjenigen Immobilien, die vollſtändige oder theilweiſe Steuerfreiheit genießen, irgend welche die Steuerfreiheit aufhebende Veränderungen eingetreten ſind;

m. am Schluß der Wahlperiode dem Stadtamt ein motivirtes Gutachten darüber zu unterlegen, ob die Vornahme einer Generalſchätzung aller Immobilien im Intereſſe der Stadt oder im Intereſſe einer gleichmäßigen Beſteuerung geboten erſcheint.

§ 18. Für die Aufnahme der Schätzungsprotokolle und die Schriftführung in den Lokalcommiſſionen und in der Delegirtencommiſſion iſt ein auf Vorſchlag der letzteren vom Stadtamt zu ernennender ſtändiger Schriftführer mit berathender Stimme angeſtellt (Org.-St. § 126).

§ 19. Bei Einſchätzung von Fabrik- und gewerblichen Gebäuden, ſowie von Gärten, Wieſen, Ackerland u. ſ. w., haben die Schätzungscommiſſionen den Stadtreviſor oder einen andern vom Stadtamt beſtimmten Reviſor heranzuziehen. Außerdem iſt es den Commiſſionen anheimgeſtellt, bei Einſchätzung von Steuerobjecten jeder Art ſowol den Stadtreviſor, als auch andere Sachverſtändige um ihre berathende Mitwirkung zu erſuchen.

§ 20. Die Lokalcommiſſionen treten je nach Bedürfniß bzw. auf Anordnung der Delegirtencommiſſion zuſammen. Die letztere hat mindeſtens eine Sitzung im Monat. Im Uebrigen iſt die Geſchäfts- und Kanzleiordnung für die Unterorgane des Stadtamts zu beobachten, jedoch mit der Ausnahme, daß die Lokalcommiſſionen weder eine eigene Kanzlei haben, noch auch irgend welche Bücher zu führen verpflichtet ſind.

Zwei Glieder der Lokalcommiſſion ſind nur dann beſchlußfähig, wenn ſie bei der Schätzung miteinander übereinſtimmen; im anderen Falle iſt die Anweſenheit aller drei Glieder erforderlich.

Anmerkung. Soll das Immobil eines ordentlichen oder ſtellvertretenden Gliedes einer Lokalcommiſſion geſchätzt werden, ſo kann dieſelbe nicht fungiren; die Delegirtencommiſſion beauftragt vielmehr die Lokalcommiſſion eines benachbarten Diſtricts mit dieſer Schätzung.

§ 21. Der Delegirtencommiſſion iſt das Stadtamt übergeordnet.

Bericht über den Kartoffelbau durch Arme in Berlin im Jahre 1879.

Vorgetragen von dem Dezernenten deſſelben und Stadtverordneten Herrn Dreitzel am 20. October c. in der Sitzung der Armen-Direction*).

Wie vorauszuſehen, waren in dieſem Jahre die Geſuche um Betheiligung am Kartoffelbau ganz beſonders zahlreich eingegangen.

*) In der Nr. 251 der „Rigaſchen Zeitung" vom 27. October c. wurde angeregt, die außerhalb der Moskauer Vorſtadt belegenen uncultivirten Landſtreifen armen Leuten zum Kartoffelbau zu überweiſen. In welcher Weiſe in

Denn obgleich hierauf von uns Bedacht genommen und mehr Land wie im Vorjahre angepachtet wurde, konnten doch nur von den 4298 eingegangenen Geſuchen, welche ebenſo viele Familien mit zuſammen 16,817 Kindern repräſentirten, 2290, mithin ca. die Hälfte bewilligt werden. Geſuche ſind in den hier angeführten Jahren eingegangen: 1874: 1721; 1875: 1723; 1876: 1959; 1877: 2918; 1878: 3415 und 1879: 4298. — Mit Rückſicht auf das von uns angepachtete Ackerland konnten nur genehmigt werden: 1874: 1721; 1875: 1588; 1876: 1786; 1877: 1792; 1878: 2156; 1879: 2290.

Die 2290 in dieſem Jahre bewilligten Geſuche wurden eingereicht von 1208 Arbeitern, 2 Dienſtleuten, 46 Kutſchern, 177 Maurern, 93 Zimmerern, 31 Schneidern, 72 Schuhmachern, 40 Webern, 425 anderen kleinen Handwerkern und 196 Wittwen; welche insgeſammt 10,510 Kinder hatten, darunter 9240 unter 14 Jahren. Hierbei ſei bemerkt, daß noch immer von manchen Armen-Commiſſionen Vorſchläge hierzu eingehen, wo der Petent Almoſen-, reſp. Pflegegeld-Empfänger iſt. Dies iſt wünſchenswerth zu vermeiden, event. in Colonne „Bemerkungen" der Liſte dies anzugeben. Ebenſo wenn Familien mit 1 Kinde vorgeſchlagen werden, es zu motiviren. Denn bei Sichtung der Liſten werden, wenn mehr Gemeldete vorhanden, als Land zu vergeben iſt, vor allen Anderen die hier Erwähnten geſtrichen. — In dieſem Jahre ſind von uns 92,28 Ha. (ca. 360 Morgen 135 □R.) in friſch gedüngtem Zuſtande gepachtet worden. Dieſelben waren belegen: 1) Vor den öſtlichen Thoren: 40 Haken (ca. 156 Morgen 144 □R.); 2) vor den nördlichen Thoren: 36,23 Haken (ca. 142 Morgen 35 □R.); 3) vor den ſüdweſtlichen Thoren: 16 Haken (ca. 62 Morgen 136 □R.), welche, in Parzellen à 4 Are getheilt, den betr. Familien durch das Loos übergeben wurden und von den betr. Aufſehern überwieſen ſind. Den Letzteren wurden 17 Parzellen (68 Are), auf verſchiedenen Aeckern belegen, überlaſſen und durch dieſelben bearbeitet, um die Theilnehmer über die jedes Mal vorzunehmenden Arbeiten zu unterrichten. Jeder der Betheiligten erhielt die zu 4 Are nöthige Ausſaat von 97 Litern Kartoffeln unentgeltlich verabreicht, zahlt jedoch für die entſtandenen Koſten an Pacht ꝛc. einen Betrag von 8,45 Mark, welcher in monatlichen Raten während des Sommers zu leiſten war. Die übrigen Koſten, einſchließlich derjenigen für Saatkartoffeln ꝛc., deckte die Commune.

Die Witterung war im Anfang dem Kartoffelbau nicht günſtig; Kälte und Trockenheit behinderten die Ausſaat am Keimen. Deſto günſtiger wirkte dieſelbe durch Wärme und Näſſe auf die fernere Entwickelung der Pflanze, namentlich während der Blüthezeit. Daher iſt auch die Ernte eine ſehr ergiebige geworden. Denn es ſind: 1) bei der öſtlichen Abtheilung auf 40 Ha. bei einer Ausſaat von 1940 Neuſcheffeln zuſammen 18,037 Neuſcheffel, 2) bei der nördlichen

---

Berlin ein ähnliches Unternehmen proſperirt, dafür legt der vorliegende Bericht, der uns durch die Güte des Herrn Stadtverordneten Dreitzel zugegangen iſt, Zeugniß ab.

Abtheilung auf 36,28 Ha. bei einer Ausſaat von 1759 Nſchffln. 29 Liter zuſammen 16,309 Nſchffl., 3) bei der ſüdweſtlichen Abtheilung auf 16 Ha. bei einer Ausſaat von 776 Nſchffln. zuſammen 6568 Neuſcheffel, überhaupt auf 2307 Parzellen oder 92,28 Ha. bei einer Ausſaat von rot. 2237 Ht. = 20,957 Ht. (41,914 Neuſcheffel), durchſchnittlich rot. pro Parzelle 9,08 Ht. (18 Neuſcheffel 8 Liter), mithin ca. das Zehnfache der Ausſaat gewonnen worden. Daſſelbe Ergebniß wie im Vorjahre.

Den höchſten Ertrag lieferten 46 Parzellen mit je 12 Ht. Am häufigſten 8—10 Ht. Der niedrigſte Ertrag war 14 Parzellen mit je 6 Ht.

Die Geſammtkoſten des Unternehmens haben betragen 34743 M. 85 Pf.
Hierauf ſind von den Parzellenten
an Beiträgen gezahlt . . . 19350 M. 50 Pf.
und von den Zinſen eines Legats 67 „ 50 „
19418 „ — „
ſo daß ein Zuſchuß aus Communalmitteln erforderlich war von . . . . . 15325 M. 85 Pf.

Durchſchnittlich ſind in den Jahren

1874	pro Parzelle	7,29 M.,	zuſammen	12641 M. 99 Pf.
1875	„	8,86 „	„	14186 „ 61 „
1876	„	6,63 „	„	11938 „ 73 „
1877	„	8,07 „	„	14608 „ 52 „
1878	„	7,78 „	„	16941 „ 46 „ und
1879	„	6,64 „	„	15325 „ 85 „

Zuſchuß aus Communalmitteln gezahlt worden.

Die Verſchiedenheit der Durchſchnittskoſten der hier angeführten Jahre hat ihren Grund in den Preiſen der Saatkartoffeln; denn während dieſelben z. B. in dieſem Jahre 4 M. pro Ht. koſteten, ſind dieſelben in anderen Jahren mit 5 M. und darüber pro Ht. bezahlt worden.

Bei den einzelnen Abtheilungen ſtellte ſich der Durchſchnitt wie folgt:

bei der öſtlichen auf . . . 6 M. 47 Pf.
„ „ nördlichen auf . . 6 „ 95 „
„ „ ſüdweſtlichen auf . 7 „ 55 „

Zuſchuß pro Parzelle.

Ein ſichtlicher Beweis, wie immer mehr die Nützlichkeit dieſer Unterſtützung gewürdigt wird und daß dieſelbe zur Nothwendigkeit geworden, iſt durch die Eingangs Dieſes erwähnten Geſuche um Berückſichtigung geführt. — Wünſchenswerth wäre es nun, möglichſt Allen, welche ſich zur Theilnahme am Kartoffelbau bewerben, ſoweit deren Bedürftigkeit nachgewieſen, Land zu bewilligen. Alle Jahre müſſen Hunderte und wie in dieſem Jahre Tauſende, die ebenſo bedürftig, wegen Mangel an Land zurückſtehen. Demzufolge iſt darauf Bedacht genommen, für das nächſte Jahr mehr Ackerland zur Verfügung zu haben. Es ſind bei uns Pachtofferten über 102,64 Ha. (ca. 400 Morgen) eingegangen. 10,36 Ha. (ca. 40 Morgen) mehr wie im Vorjahr. Dadurch könnten nur 259 Geſuche mehr,

2548 überhaupt bewilligt werden. Eine Pachtofferte ist wegen zu hoher Forderung gleich zurückgestellt worden. Dadurch würden bei der südwestlichen Abtheilung ca. 8 Ha. (32½ Morgen) fehlen. Dieselben sind aber dort nicht anders zu beschaffen. Dagegen weisen aber die Pachtofferten, welche von der östlichen Abtheilung eingegangen sind, ein Mehr von 16 Ha. (ca. 62 Morgen), und die von der nördlichen eingereichten weisen ein Mehr von 1,72 Ha. (ca. 7 Morgen) nach. Denn es sind pro 1880 offerirt für die

östliche	Abtheilung	56	Ha. =	(219	Morgen	59 □R.).
nördliche	„	38	„ =	(148	„	149 „).
südwestliche	„	8,64	„ =	(33	„	120 „).
Ueberhaupt		102,64	Ha. =	(401	Morgen	148 □R.).

Die von uns an die Grundeigenthums-Deputation gestellte Anfrage, ob sich nicht geeignete städtische Ländereien zum Kartoffelbau durch Arme verwenden ließen, ist von derselben dahin beantwortet worden, daß dies nicht möglich ist, weil die von derselben mit den Pächtern abgeschlossenen Verträge auf mehrere Jahre, gewöhnlich auf 6, abgeschlossen werden.

Durch Ueberlassung des Landes aber zum Kartoffelbau, wozu jeder Acker erst wieder in 3 Jahren genommen wird, entstehen Unzuträglichkeiten in Betreff der Verpachtungen, es würden sich in Folge dessen Pächter hierzu schwer finden lassen. Außerdem wären die Aecker auch zu weit von der Stadt belegen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Nutzen, welchen die Armen durch den Kartoffelbau bei einer Auslage von 8 M. 45 Pf. erzielen, nach heutigen Marktpreisen berechnet, auf 45—48 M. durchschnittlich zu veranschlagen sein dürfte. Nimmt man die höchsten Ernteerträge, 20—24 Neuscheffel, so würden 50—60 M. Nutzwerth nicht zu hoch gegriffen sein.

Notizen zur Statistik Riga's.

In den baltischen Provinzen betrugen, wie die „Rig. Ztg." dem ausführlichen Bericht des Reichscontroleurs entnimmt, die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1878 wie folgt:

	Einnahmen:	Ausgaben:
In Livland	12,007,447 Rbl.	5,403,932 Rbl.
„ Kurland	4,268,843 „	1,801,569 „
„ Estland	4,771,393 „	1,730,989 „

Somit ergiebt sich in allen dreien ein Plus und zwar: in Livland 6,603,513 Rbl., in Kurland 2,467,273 Rbl., in Estland 3,040,404 Rbl.

In den drei Provinzen gingen ein:

	An directen Steuern und Rückständen:	und verblieben Rückstände zum Jahre 1879:
In Livland	809,043 Rbl.	123,011 Rbl.
„ Kurland . . .	734,066 „	90,952 „
„ Estland	264,559 „	60,938 „

Der „Bericht über die Verwaltung der Stadt Reval für das Jahr 1878"

iſt, wie der „Rev. Beobachter" meldet, vor Kurzem erſchienen. Derſelbe umfaßt auf 36 Quartſeiten, denen noch 9 Seiten Beilagen angefügt ſind, den Bericht des Stadthaupts über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Verſammlung und des Stadtamts, den Bericht des Revalſchen Stadtamts über die Ausgaben für den Unterhalt der vereinigten Kanzellei der Stadtverordneten-Verſammlung und des Stadtamts, ſowie über die Thätigkeit der einzelnen Executiv-Commiſſionen und über den Zuſtand der ihnen anvertrauten Verwaltungszweige pro 1878, endlich einen Kaſſenbericht über die effectiven Einnahmen und Ausgaben der Stadt Reval für das Jahr 1878.

Ein überſichtliches und, wie wir gleich hier hinzufügen wollen, ein zugleich erfreuliches Bild über die Thätigkeit unſerer jungen Stadtverwaltung gewinnen wir aus dem gedrängten Bericht des Stadthaupts. Derſelbe gedenkt einleitend der Verdienſte des dim. Stadthaupts Rieſemann bei der erſten Organiſation der neuen Verwaltung. Dieſe Organiſation bewährte ſich. Ruhig und ohne Störung arbeitete die neue vielrädrige Maſchine und befriedigend iſt der Rückblick auf das erſte Verwaltungsjahr. Während des Jahres 1878 haben 26 Sitzungen der Stadtverordneten-Verſammlung ſtattgefunden, wobei durchſchnittlich 53 Stadtverordnete erſchienen waren. Die Sitzungen im Februar, März und April ſind von durchſchnittlich 60 Stadtverordneten beſucht worden. Nur zwei Mal iſt die Präſenzzahl auf 34 geſunken; ſonſt iſt ſie nie unter 47 hinuntergegangen, mithin die Betheiligung eine erfreuliche geweſen. Im Laufe des Jahres ſind zwei Glieder der Stadtverordneten-Verſammlung aus der vollen Zahl der Stadtverordneten geſchieden: 1 durch den Tod, 1 durch Niederlegung ſeines Amtes. Die Stadtverordneten-Verſammlung hat in den ſtattgehabten Sitzungen, abgeſehen von den eingehenden Debatten, die die Aufſtellung zweier Budgets veranlaßte, und von den zahlreichen bei dieſer Gelegenheit gefaßten Beſchlüſſen, über 84 Vorlagen verhandelt, von denen zum Schluß des Jahres blos 7 unerledigt geblieben waren. Von dieſen 84 verhandelten Materien waren 9 zufolge Schreibens der Regierung, des Raths oder der Ritterſchaft zu erledigen, 61 Anträge hatte das Stadtamt reſp. die niedergeſetzten Commiſſionen eingebracht, während 14 Anträge von einzelnen Gliedern der Verſammlung geſtellt worden waren.

Was die Thätigkeit des Stadtamtes anbetrifft, ſo hat daſſelbe ſeit ſeiner Conſtituirung bis zum Schluß des Jahres 1878 gewöhnliche Sitzungen an den dazu beſtimmten Tagen abgehalten, außerdem aber 15 Extrasitzungen, welche hauptſächlich den Budgetberathungen gewidmet waren, ſowie der Beprüfung und Begutachtung größerer Arbeiten, die beim Stadtamte theils von den Commiſſionen, theils von einzelnen Gliedern deſſelben eingingen. In dieſen Sitzungen iſt das Stadtamt über 772 verſchiedene Materien ſchlüſſig geworden. Die Zahl der eingegangenen Schreiben, Geſuche, Berichte u. ſ. w. betrug 1257 Nummern, die der ausgefertigten Schreiben, Protokollverfügungen u. ſ. w. 2224 Nummern.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Perti-K.: Nicolai Jakob Werner Friedberg. Robert Karl Dalitz. Nicolaus Eugen Kieseritzky. Theodor Friedrich Christian Jaeger. Margarethe Louise Irma Flisch.

Dom-K.: Adda Eleonore Emmy Lange. Wilhelm Heinrich Daniel Kastner. Emil Heinrich Robert Gustav Junger. Johann Hugo Alfons Robesnek. Paul Stephan Radau. Friedrich Alex. Thomson. Eduard Hasenfuß.

Jacobi-K.: Alma Amalie von Radecki. Elsa Dor. Kirchner. Alma Minna Lina Kaul. Johann Nicolai Beckmann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Sattlermeister Friedrich Wilh. Gehnert mit Anna Wengel, geb. Laschkow. Kaufmann Paul Wilh. Dobbert mit Johanna Maria Constanze Schulz (auch Jacobi-K.). Kaufmann Alexander Konstantin Augsburg mit Elise Juliane Schulz. Brauer Max Schiffler mit Henriette Sophie Ingeborg Wiedemann. Böttcher Friedrich Karl Schneider mit Natalie Karoline Platheis. Prakt. Arzt Johann Victor Schwartz mit Agnes Louise Paulmann. Bankbeamter Karl August Goltz mit Lisbeth Auguste Jenkewitz. Schiffscapitain Michael Nik. Bording mit Emma Birkhahn. Telegraphenbeamter Jakob Christoph Neuland mit Bertha Ottilie Traumann. Bauführer Karl Eduard Schultz mit Helene Louise Busch. Kaufmann Heinrich Christian August Dettmann mit Anna Elisabeth Karoline Mladeck.

Jacobi-K.: Kaufmann Hugo Joh. Ernst Lyra mit Emma Karoline Koslowsky. Schuhmachergesell Heinrich Lutz mit Helene Henriette Schink. Schneider Georg Friedrich Schilling mit Marie Julie Agnes Kempff.

Gertrud-K.: Commissionair Franz Jos. Maria Helmly mit Pauline Wilh. Louise Wigand. Schaffner Andr. Martin Jakobsohn mit Christine Karol. Elis. Egliht. Schlossergesell Alex. Friedr. Tyron mit Karol. Olga Schroeder (auch Jac.-K.). Schneider Karl Ernst Dennichen mit Anna Sophie Friederike Supplies.

Begraben.

Petri-K.: Fräulein Amalie Charl. Tiling, 84 J. Elisabeth Aug. Alex. Bosse, 1 M. Frau Secretair Marie Kath. Lang, geb. Hevelke, 68 J. Johann Valentin Heinrich v. Walter, 3 W.

Jacobi-K.: Fräulein Wilhelmine v. Kuhlmann, 45 J. Verw. Frau Emilie Eck, geb. Rinneberg, 71 J. August Prindul, im 2. J. Auguste Amalie Elis. Siewert, im 8. J.

Reform. K.: Wilhelm Edgar Rohwedder, im 3. J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 13. December 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 51. Donnerstag, den 20. December. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Aufforderung zum Abonnement.

Die **Rigaschen Stadtblätter** werden auch in ihrem demnächst beginnenden 71. Jahrgang wie bisher einmal wöchentlich erscheinen.

Ihrem Programm gemäss werden die Rigaschen Stadtblätter auch in Zukunft bestrebt sein, ein Sammelwerk für alles auf die Geschichte, Chronik und Statistik Riga's Bezügliche zu sein. Besondere Aufmerksamkeit werden die Rigaschen Stadtblätter den communalen Angelegenheiten unserer Stadt widmen, und glauben in dieser Beziehung, gestützt auf einen Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung, ihren Lesern reichhaltige Mittheilungen in Aussicht stellen zu können.

Als Organ der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden die Rigaschen Stadtblätter auch im neuen Jahrgange die Protokolle der allgemeinen Versammlungen und die Berichte über die Wirksamkeit der einzelnen Anstalten der Bürger-Verbindung veröffentlichen.

Das Abonnement beträgt:

Für die Stadt:

jährlich . . . 2 Rbl. — Kop., mit Zusendung 2 Rbl. 35 Kop.
halbjährlich . 1 „ — „ „ „ 1 „ 20 „

Ueber die Post:

jährlich . . . . 2 Rbl. 60 Kop.
halbjährlich . . 1 „ 35 „

Bestellungen nehmen entgegen: Die Stadtbuchdruckerei von W. F. Häcker, die Buchhandlung von N. Kymmel und die Redaction (Müllersche Buchdruckerei, 2 Tr. hoch).

Literäriſch-praktiſche Bürger-Verbindung.

Siebenundſiebenzigſte Jahresverſammlung am 12. December 1879.

Der Secretair und der Caſſaführer der Bürger-Verbindung, ſowie die Vorſtände und Caſſaführer der einzelnen Anſtalten derſelben erſtatteten die ſtatutenmäßigen Jahresberichte.

Bevor zu den vorſchriftsmäßigen Wahlen geſchritten wurde, wiederholte der Herr Director ſeine in dieſem Semeſter verlautbarte Bitte, ihn ſeines Amtes zu entheben.

Die Verſammlung wählte trotzdem ihren bisherigen Director Stadtrath Alfred Hillner mit an Einſtimmigkeit grenzender Majorität für das nächſte Jahr wieder.

In einer hierauf an die Verſammlung gerichteten Anſprache erklärte der Herr Director, daß, wiewol gewichtige Gründe ihn zur Bitte um Entlaſſung veranlaßt haben, er ſich doch verpflichtet fühle, ſich dem in dem Wahlergebniß zum Ausdruck gelangten Votum der Verſammlung zu unterwerfen und die Wiederwahl anzunehmen.

Herr Komprecht ſprach dem Herrn Director für die Annahme der Wiederwahl in warm empfundenen Worten den Dank der Verſammlung aus.

Demnächſt wurden folgende Wahlen vollzogen: wiedererwählt zum Archivar Secretair Anton Buchholtz, zum Caſſaführer Rathsherr Eugen Burchard auf 3 Jahre.

Zu Mitgliedern des engeren Kreiſes wurden die bisherigen wiedererwählt, und beſteht derſelbe ſomit aus folgenden Herren: 1) Notair Robert Baum; 2) Schulinſpector Ferdinand Berg; 3) Advocat Conrad Bornhaupt; 4) Dr. phil. Ernſt Brutzer; 5) General-Superintendent Dr. Arnold Chriſtiani; 6) Coll.-Secr. Nicolai Dobbert; 7) Schloſſermeiſter C. A. Gareiſe; 8) Kunſtgärtner Heinrich Gögginger; 9) Dr. med. Valentin v. Holſt; 10) Oberpaſtor Mag. Joh. Lütkens.

Zu Caſſa-Revidenten wurden wiedererwählt die Kaufleute Carl Seezen und Arnold Wirckau.

Der Herr Director verlas einen ihm ſoeben zugegangenen Antrag des Herrn Conſiſtorialraths Dr. Chr. Aug. Berkholz, welcher darauf gerichtet war, die regelmäßigen Auszüge aus den Kirchenbüchern in den „Rigaſchen Stadtblättern" vom 1. Januar 1880 ab zu Gunſten des „Rigaſchen Kirchenblatts" in Wegfall zu bringen.

Da einerſeits der Geſchäftsordnung gemäß alle wichtigeren Anträge einer Vorberathung im engeren Kreiſe unterliegen müſſen, andererſeits aber dieſe Angelegenheit dringlicher Natur war, wurde beſchloſſen: Nach vorgängiger Berathung im engeren Kreiſe den vorgenannten Antrag auf einer womöglich noch in dieſem Jahre zu berufenden allgemeinen Verſammlung zur Erledigung zu bringen.

Endlich wurde auf Antrag des Directors beſchloſſen: den Eigenthümern der Rigaſchen Zeitung, der Zeitung für Stadt und

Land und der Neuen Zeitung für Stadt und Land für die unentgeltliche Aufnahme der Anzeigen der Bürger-Verbindung in die erwähnten Blätter den Dank der Bürger-Verbindung auszusprechen.

Jahresbericht

über das 77. Gesellschaftsjahr der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung zu Riga,

erstattet auf der Jahresversammlung am 12. December 1879 von dem derzeitigen Secretair Otto A. Müller.

Meine Herren! Während die auf die Vernichtung alles Bestehenden gerichteten grausigen Freveltaten die Gemüther noch in Bewegung erhalten, hat die Bürger-Verbindung ihre friedliche, erhaltende und schaffende Arbeit auch in diesem Jahre in althergebrachter geräuschloser Weise fortgesetzt.

Am 2. December des vergangenen Jahres beantragte Herr Dr. Val. Holst die Begründung eines Ammeninstituts nebst Ammenkinderasyl. Die allgemeine Versammlung überwies dieses Project einer unter Mitwirkung des Vereins der Aerzte niedergesetzten Specialcommission zur Begutachtung. Die Commissions-Berathungen und die in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen der B.-V. ergaben leider ein ungünstiges Resultat. Allseitig wurde zwar anerkannt, daß die gegenwärtigen Calamitäten des Ammenwesens und der Ammenkinder-Versorgung gründliche und schleunige Abhilfe erheischen, und daß zur Erfüllung dieser Aufgabe das Holst'sche Project besonders geeignet erscheint. Der Realisirung dieses Unternehmens stellen sich jedoch für's Erste unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten entgegen; denn dasselbe stellt ein jährliches Deficit von mindestens 10,000 Rbln. in Aussicht, d. i. die Renten eines Kapitals von ca. 200,000 Rbln. Die B.-V. wird sich also voraussichtlich wol auf längere Zeit mit dem Bewußtsein trösten müssen, ein in sanitärer und sittlicher Beziehung hochwichtiges gemeinnütziges Institut unter ihren Mitbürgern angeregt zu haben.

Eine bei Weitem günstigere Perspective eröffnet sich einem zweiten, im Beginn dieses Jahres angeregten Institut. Ich meine die vom Notair Rob. Baum beantragte Begründung einer Waschanstalt mit Dampfbetrieb. Nach dem Gutachten der in dieser Sache niedergesetzten Commission, welches auf der letzten allgemeinen Versammlung zur Verlesung kam und die Zustimmung derselben fand, erscheint dieses Unternehmen — abgesehen von allen anderen Vorzügen vor dem jetzt gebräuchlichen Modus der Hauswäschereinigung — sogar auch für alle Theile lucrativ. Darnach läßt es sich wol hoffen, daß für dieses Project sich bald der geeignete Unternehmer und das erforderliche Kapital finden werde.

Die Munificenz der Rigaschen Stadtverwaltung hat, wie Sie wissen, die trüben Tage unserer „Stadtblätter" erhellt. In richtiger Erkenntniß der Bedeutung der Stadtblätter als Sammelblatt für Geschichte, Statistik und Chronik unserer Stadt hat die Stadtverordneten-Versammlung auf unser Ansuchen beschlossen, denselben

eine Subvention von 600 Rbln. zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß sie als Aequivalent für diese Leistung alle vom Stadtamt zum Druck bestimmten Sachen bis zum Umfange von 20 Druckbogen unentgeltlich aufnehmen. Es ist durch diesen Beschluß ein, wenn auch kleiner Anfang gemacht zur Verwirklichung des von unserem verstorbenen Ehrenmitgliede N. Asmuß lang gehegten Wunsches, unser Organ in ein Communalblatt umzugestalten. Allerdings ist die Subvention der Stadt nur für das nächste Jahr bewilligt worden, und hat die Höhe derselben einen Zuschuß aus den Mitteln der B.-V. keineswegs entbehrlich gemacht; jedoch dürfen wir wol der Hoffnung Raum geben, die Stadtverordneten-Versammlung werde keine Veranlassung finden, die einmal gewährte Unterstützung den Stadtblättern für die Zukunft zu entziehen.

Dem Curatorium der Waisenschule wurden auf seinen Antrag im Anfang dieses Jahres die Kosten zum Umbau des reparaturbedürftigen Schulgebäudes in Eichenheim, sowie zu einem hölzernen Anbau an dasselbe bewilligt. Am 26. September wurden die neuen Räumlichkeiten feierlich ihrem Zweck übergeben. Die gesammten Baukosten, welche aus dem Kapital der Waisenschule bestritten sind, belaufen sich auf 5890 Rbl. und haben somit einen jährlichen Zinsenausfall von ca. 300 Rbln. zur Folge, welcher erforderlichenfalls aus der Hauptcasse zu decken sein wird; dafür werden wol aber die Kosten für die Remonte des Anstaltsgebäudes, welche bisher das Budget der Waisenschule wiederkehrend belasteten, hoffentlich auf längere Zeit ausbleiben. Die Schülerzahl betrug am Ende des vorigen Jahres 85 und heute 91 (46 Knaben und 45 Mädchen), darunter 21 Pensionaire.

Die stetig steigende Frequenz der Mädchenwaisenschule, sowie die Unzuträglichkeiten, die der gleichzeitige Unterricht der auf verschiedener Lernstufe stehenden Schülerinnen in einem Raum mit sich bringt, haben in diesem Semester zu dem Beschluß geführt, die jetzt bestehende eine Klasse um eine zweite Nebenklasse zu erweitern; die obrigkeitliche Genehmigung dieses Beschlusses steht noch aus. Die Zahl der Schülerinnen ist seit dem Ende des vorigen Jahres um 16 gewachsen und beträgt jetzt 106; dabei ist zu erwähnen, daß viele Anmeldungen wegen Raummangels nicht haben berücksichtigt werden können.

Am 12. Juni d. J. ist der Taubstummen-Anstalt ein rastloser Arbeiter und treuer Lehrer, der um die Entwickelung der hiesigen Mutteranstalt sowol, als auch des gesammten Taubstummenwesens in unseren Provinzen hochverdiente Jacob Gottfried Stünzi durch den Tod entrissen worden. Der Mühwaltung des Curatoriums ist es gelungen, an Stelle des Verstorbenen in Herrn Etter aus St. Gallen eine bewährte Lehrkraft für unsere Taubstummenschule zu gewinnen. Der neu engagirte Hilfslehrer Carl Frei unterrichtet bereits seit den ersten Tagen des August. Mit aufrichtiger Freude muß uns die Thatsache erfüllen, daß der gute Ruf der Taubstummen-Anstalt bereits weit über die Marken unserer engeren Heimath (und auch über die Grenzen des großen Vaterlandes) hinausgedrungen ist.

Am Schluß des vergangenen Jahres wurde die Schule von 21 Zöglingen besucht; im Laufe dieses Jahres schied ein Mädchen aus und wurden 10 Kinder aufgenommen, so daß jetzt 30 Kinder, und zwar 12 Knaben und 18 Mädchen, die Schule besuchen. Die Zahl der Pensionaire ist von 5 auf 8 gestiegen. Diese Zunahme der Schülerzahl hat eine Erweiterung der Anstaltsräumlichkeiten nothwendig gemacht, damit zugleich aber auch für die Zukunft eine bleibende Mehrausgabe im Gefolge.

Die Töchterfreischule wird gegenwärtig von 107 Schülerinnen besucht, gegen 105 im Vorjahre; augenblicklich liegen 74 Anmeldungen zur Aufnahme vor, welche, wie das auch bereits früher der Fall gewesen, wol nur zum geringen Theil werden Berücksichtigung finden können.

Die, wenn auch langsam, so doch gleichmäßig wachsende Frequenz der Lutherſonntagsſchule (sie beträgt gegenwärtig 43, im Vorjahr 33 und 1877 23 Schüler) liefert den Beweis, daß die Schule an ihrem jetzigen Wirkungsorte allmälig an Boden gewinnt. Der Bericht des Curatoriums stellt den Schülern ein günstiges Zeugniß aus.

Die Gesammtfrequenz unserer 4 Lehranstalten hat sich im Laufe dieses Gesellschaftsjahres von 334 auf 377, mithin um 43 Lernende gehoben.

Das Dienſtboten-Aſyl verpflegte 192 weibliche Dienstboten. Immer mehr hat sich das Dienstboten-Bureau die Sympathie des Publikums zu erwerben gewußt, denn die Anzahl der Bestellungen ist von 2540 im Vorjahre auf 10,508 in diesem Jahre gestiegen.

Die Volksküche schließt mit einem Deficit von über 400 Rbln. Dieses traurige Cassenergebniß hat denn auch den Verwaltungsrath veranlaßt, von der B.-V. eine außerordentliche Subvention von 250 Rbln. zu erbitten. Nachdem bereits im verflossenen Jahre der Preis für Braten hat erhöht werden müssen, stellt der Verwaltungsrath nun auch eine Preiserhöhung der übrigen Portionen in Aussicht. Eine solche Maßnahme giebt wol Grund zu der Befürchtung, daß die Frequenz der Volksküche, welche bereits in diesem Jahre eine Abnahme gegen das Vorjahr aufweist, in Zukunft noch stärker sinken werde. Hoffen wir, daß die Volksküche den Kampf gegen das zähe Vorurtheil, welches namentlich in der sog. Arbeiter-Bevölkerung gegen dieses gemeinnützige Institut zu herrschen scheint, zu einem siegreichen Ende führen möge.

Das Magdalenen-Aſyl drohte uns mit einem bedeutenden Deficit; in Folge des günstigen Ertrages der kürzlich in den Kirchen veranstalteten Collecten hat sich dasselbe jedoch auf 60 Rbl. reducirt. Die Arbeit im Asyl ist auch in diesem Jahre von gutem Erfolg begleitet gewesen. Es befinden sich in der Anstalt gegenwärtig 12 Zöglinge; im Laufe dieses Jahres traten ein 5 Zöglinge und schieden 7 aus; von den Letzteren hat nur ein Zögling, als keine Aussicht auf Besserung bietend, entlassen werden müssen.

Ich glaube, m. H., Sie im Vorstehenden mit den wichtigsten

Ereigniſſen aus dem Leben unſerer Anſtalt bekannt gemacht zu haben, und will, um Wiederholungen zu vermeiden, im Uebrigen auf die Einzelberichte der betr. Curatorien verweiſen.

Im Laufe der Jahre haben ſich unſere Schulen im ſocialen Leben Riga's unentbehrlich gemacht. Wie aber überhaupt in unſerer Stadt die Nachfrage nach Schulen ſchneller ſteigt als das Angebot, ſo macht ſich auch die Lücke, die unſere Schulen auszufüllen berufen ſind, immer mehr fühlbar; in ihrem gegenwärtigen Umfange können ſie den an ſie geſtellten Anforderungen nicht mehr genügen. Die Mittel aber unſerer Geſellſchaft ſind eng bemeſſen; ſie reichen wol aus, unſere Anſtalten am Leben zu erhalten, nicht aber auch, um ſie dem wachſenden Bedürfniß entſprechend zu erweitern und zu vervollkommnen. Dank daher allen Denen, die auch in dieſem Jahre durch Darbringungen ein warmes Herz für das ſittliche und geiſtige Wohl ihrer Nebenmenſchen bekundet und der B.-V. in ihren gemeinnützigen Beſtrebungen hilfreiche Hand geboten haben. Möge der mit dieſem Dank verbundene Appell an den altbewährten Wohlthätigkeitsſinn der Bürger Riga's nicht unerhört verhallen.

Zu Ende des vergangenen Jahres zählte die B.-V. 436 Mitglieder. In dieſem Jahre wurden 22 neue Mitglieder aufgenommen und ſchieden 16 aus; von den Letzteren haben wir den Herrn Schloſſermeiſter Karl Minuth, ein langjähriges, eifriges Mitglied der Adminiſtration der Dienſtboten-Stiftung, durch den Tod verloren. Gegenwärtig beträgt die Mitgliederzahl 442.

Zur Erledigung der Geſchäfte haben 5 Sitzungen des engeren Kreiſes und 4 allgemeine Verſammlungen ſtattgefunden. Die letzteren ſind durchſchnittlich von 19 Mitgliedern, alſo ca. 4% ſämmtlicher Mitglieder, beſucht geweſen.

Meine Herren! Ich hoffe, Sie werden aus dieſem flüchtigen Bericht die Ueberzeugung gewonnen haben, daß wir auch in dieſem Jahre nach beſter Kraft und beſtem Wiſſen im Dienſte des Gemeinwohls unſerer Vaterſtadt gearbeitet und Manches auch erarbeitet haben; wollen wir dieſes freudige Bewußtſein als Lohn für unſer Streben dankbar hinnehmen und hinübertragen in das heute anbrechende 78. Geſellſchaftsjahr.

Zur Tages-Chronik.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 22. November c. werden in Nr. 144 der „Livl. Gouv.-Ztg." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Anweſend 56 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner bei Punkt 4 (Etat der Stadtbibliothek) und bei Punkt 11 und 12 der Stadtverordnete W. Hartmann.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs vom 3. November 1879, Nr. 9494, wegen Entſendung eines Gliedes der Stadtverwaltung in die Commiſſion zur Reorganiſation der Polizei.

Nach Verleſung des Schreibens des Gouverneurs wurde

beſchloſſen: Der Aufforderung des Gouverneurs zu entſprechen und einen Delegirten in die unter dem Vorſitze des Vice-Gouverneurs zu conſtituirende Commiſſion zur Reorganiſation der Polizei zu entſenden.

Gewählt wurde der Stadtverordnete H. von Stein.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 25. October 1879, betreffend den Verwaltungsbericht der Stadtkaſſe für das Jahr 1878.

Im Protokoll des Stadtamts wird referirt: Das ſtädtiſche Budget für 1878 ſei vom ehemaligen extraordinairen Caſſacollegium angefertigt und nachdem es im September 1878 vom Gouverneur an die Stadtverordneten-Verſammlung zur Erledigung überwieſen, von derſelben am 21. October 1878 in Einnahme und Ausgabe mit 1,040,420 Rbln. 61 Kop. beſtätigt worden; die Verwaltung der ſtädtiſchen Einnahmen und Ausgaben ſei jedoch gemäß dem Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung vom 5. Mai 1878 im Jahre 1878 noch vom Rigaſchen Rath, bezw. vom ehemaligen Caſſacollegium geführt und auch die Verwaltung der Stadtkaſſe für 1878 von einer ſtändiſchen Reviſions-Commiſſion am 5. Februar 1879 revidirt worden, wobei ſich der Kaſſenbeſtand mit den Büchern und Belegen übereinſtimmend erwieſen habe. Somit erſcheine die Anfertigung eines Rechenſchaftsberichts für 1878 durch das Stadtamt nicht möglich und erübrige nur, den vom ehemaligen Caſſacollegium angefertigten Verwaltungsbericht, wie ſeinerzeit das Budget für 1878, ſeitens der Stadtverordneten-Verſammlung zu beſtätigen.

Beſchloſſen: Den vom ehemaligen Caſſacollegium angefertigten Rechenſchaftsbericht für das Jahr 1878 mit einer Geſammteinnahme von 1,192,630 Rbln. 48 Kop. und einer Geſammtausgabe von 1,310,349 Rbln. 28½ Kop. zu beſtätigen und gemäß Art. 147 der Städteordnung dem Gouverneur zu überſenden.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 3. November 1879, betreffend den Erlaß eines Ortsſtatuts über die Schlachthäuſer und Wurſtfabriken.

Beſchloſſen: 1) Das vom Stadtamt entworfene und vom Polizeimeiſter gemäß Art. 104 der Städteordnung begutachtete Ortsſtatut über Anlage, Inſtandhaltung und Benutzung von Schlachthäuſern und Wurſtfabriken wird mit folgenden Aenderungen genehmigt:

§ 7 (betreffend die Beſchaffenheit der Fußböden in den Viehſtällen bei Schlachthäuſern) erhält einen Zuſatz, dahin gehend, daß außerhalb des Stadtpolizei-Bezirks in den Viehſtällen der Schlachthäuſer auch feſtgefügte Holzdielen geſtattet ſeien;

§ 9 (betreffend die Beſchaffenheit der Schweineſtälle) erhält einen Zuſatz, daß der Unrath aus den Schweineſtällen täglich in die Düngergrube zu führen ſei. Ferner ſoll im zweiten Satz des § 9 das Wort „Schweinemaſtſtälle" durch das im erſten Satz deſſelben § gebrauchte Wort „Schweineſtälle" erſetzt werden.

Im § 16 iſt aus der Aufzählung derjenigen Paragraphen, die für bereits beſtehende Anſtalten erſt nach 6 Monaten in Kraft treten, der

§ 11 (betreffend das Verbot des Gebrauches kupferner Geräthe und die Beſchaffung der Tiſche und Klötze) zu ſtreichen.

Endlich im Statut an geeigneter Stelle ein Zuſatz zu machen oder ein neuer § einzuſchalten, dahin gehend, daß die Schlachtabfälle, wie Blut, Knochen, Felle, nicht über Nacht im Schlachtraum verbleiben dürfen.

2) Die heute beſchloſſenen Aenderungen, bez. Zuſätze des Statuts, ſind zunächſt dem Rigaſchen Polizeimeiſter mitzutheilen und iſt, wenn derſelbe ſich mit ihnen einverſtanden erklärt, das Statut gemäß Art. 106 der Städteordnung dem Gouverneur zu überſenden.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 5. November 1879, betreffend den Entwurf der Bibliothekordnung.

Beſchloſſen: 1) Den vom Stadtamt ausgearbeiteten, im Druck vorliegenden Entwurf der Bibliothekordnung unverändert zu genehmigen;

2) den Etat der Stadtbibliothek, wie folgt, feſtzuſetzen:

Gehalt des Stadtbibliothekars	1000	Rbl.
„ „ Bibliothekargehilfen	500	„
„ „ Bibliothekdieners	200	„
Neuanſchaffungen, Einbände, Schreibmaterialien und kleinere öconomiſche Bedürfniſſe	1200	„
zuſammen	2900	Rbl.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtverordneten Wilm vom 5. November 1879, betreffend Beſchränkung der Zahl der Getränkeanſtalten.

Dem Antrage gemäß wurde

beſchloſſen: Das Stadtamt zu beauftragen, nach Vernehmung des Handelsamts in eine nähere Berathung deſſen einzutreten, ob und wie weit das durch Patent der Livländiſchen Gouvernements-Verwaltung vom Jahre 1876, Nr. 12, publicirte, Allerhöchſt beſtätigte Reichsrathsgutachten vom 1. Januar 1876, betreffend die Einſchränkung der Anſtalten zum Verkauf ſtarker Getränke en detail, auch auf Riga anzuwenden wäre, vom Reſultat ſolcher Berathung aber die Stadtverordneten-Verſammlung zur weiteren Beſchlußfaſſung in Kenntniß zu ſetzen.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtverordneten Wilm vom 5. November 1879, betreffend Beſeitigung der in hieſigen öffentlichen Vergnügungslokalen vorkommenden Exceſſe.

Beſchloſſen: In Erwägung deſſen

1) daß zur Zeit hierſelbſt verſchiedene öffentliche Vergnügungslokale beſtehen, in welchen durch anſtößige Vorträge, Geſänge und Productionen Anſtand und gute Sitte auf's Aeußerſte verletzt werden,

2) daß die Stadtverwaltung im Hinblick auf die Art. 2 P. e, 54 und 55 P. 14 der Städteordnung dieſen Thatſachen gegenüber, welche insbeſondere für die Wohlfahrt und Integrität der jüngeren Generation der örtlichen Bevölkerung erhebliche Gefahren in ſich bergen, ſich füglich nicht gleichgültig verhalten dürfte,

3) daß nach dem für Livland mittelst Patents der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 143 vom Jahre 1877 publicirten bezüglichen Reichsrathsgutachten der höheren örtlichen Polizeiobrigkeit zur Pflicht gemacht worden, Musik, Gesang, Vorträge, Tänze, Vorstellungen und dergleichen öffentliche Vergnügungen überall dort unverzüglich zu verbieten, wo Excesse oder andere Unordnungen irgend welcher Art offenbar werden, — wird das Stadtamt beauftragt, die erforderlichen Schritte thun zu wollen, daß die in Rede stehenden Etablissements, sofern die Inhaber derselben fortfahren, die obenerwähnten Ausschreitungen zu dulden, gemäß der Bestimmung des citirten Reichsrathsgutachtens geschlossen werden.

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts vom 12. November 1879, betreffend Subvention für die freiwillige Feuerwehr.

Beschlossen: Der Rigaschen freiwilligen Feuerwehr außer der der Stadtkasse bereits obliegenden Subvention von 2500 Rbln. für das Jahr 1880 eine weitere Subvention von 4000 Rbln. aus städtischen Mitteln zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 8. Antrag des Stadthaupts, betreffend Wahl der Budget-Commission.

Beschlossen: Eine Vorberathungs-Commission von drei Gliedern zur Prüfung des Budgetentwurfs des Stadtamts für das Jahr 1880 niederzusetzen, zur Wahl der Commissionsglieder gemäß § 34 und 32 der provisorischen Geschäftsordnung zunächst eine Vorschlagsliste anzufertigen, die Wahl selbst aber auf der nächsten Sitzung zu vollziehen.

Auf die Vorschlagsliste gelangten nach dem Ergebniß des Scrutiniums folgende Namen:

Stadtverordneter	C. Zander . .	32	Stimmen,
„	R. Beck . . .	21	„
„	C. Bornhaupt .	14	„
„	H. v. Stein . .	14	„
„	C. Deubner . .	11	„
„	H. Nipp . . .	10	„

Tagesordnung Punkt 9. Wahl eines Beisitzers für die statistische Commission.

Auf Grund der in der Sitzung vom 5. November 1879 aufgestellten Vorschlagsliste wurde zum Beisitzer der statistischen Commission gewählt der Stadtverordnete R. von Wilm.

Tagesordnung Punkt 10. Wahl eines Zeugen für die monatlichen Revisionen der Stadtkasse.

Auf Antrag des Präses wurde als Zeuge für die Revisionen der Stadtkasse für die Monate November, December und Januar der Stadtverordnete Tode mit Acclamation gewählt.

Tagesordnung Punkt 11. Bericht der Beschwerdecommission vom 10. November 1879 in Beschwerdesachen der fremdstädtischen Ebräer Behrmann und Genossen über die Nichtzulassung derselben zum Handel auf dem Trödelmarkt.

Beschlossen: Gemäß dem Antrage der Beschwerdecommission

ſowohl die Beſchwerde, als auch das Geſuch der Bittſteller um Duldung auf dem Trödelmarkt bis zum Schluß dieſes Jahres abzuweiſen und hierüber den Bittſtellern unter Zufertigung einer Abſchrift des Berichts der Beſchwerdecommiſſion Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 12. Bericht der Beſchwerdecommiſſion vom 19. November 1879 in Beſchwerdeſachen des J. Pukkelauk über die Nichtzulaſſung deſſelben zum Trödelhandel.

Beſchloſſen: Gemäß dem Antrage der Beſchwerdecommiſſion die Beſchwerde des J. Pukkelauk zurückzuweiſen und ihm hierüber unter Zufertigung einer Abſchrift des Commiſſionsberichts Eröffnung zu machen.

Die Beſchlüſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 3. December c. werden in Nr. 145 der „L. G.-Z." in folgender Faſſung veröffentlicht:

Anweſend 59 Stadtverordnete. Es präſidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des Livländiſchen Gouverneurs aus der Gouvernements-Behörde für die Militairpflicht vom 17. October 1879, Nr. 607, betreffend die Wahl von 8 Roßcanton-Vorſtehern und 8 Gehilfen derſelben.

Auf Grund einer vom Präſes vorgelegten Vorſchlagsliſte wurden gewählt: für den 1. Canton, innere Stadt (Sammelpunkt die Esplanade): zum Roßcanton-Vorſteher — Stadtverordneter A. Sellmer, zum Gehilfen — Expeditor J. H. Werner.

Für den 2. Canton, 1. und 4. Quartal des Petersburger Stadttheils (Sammelpunkt die Esplanade): zum Vorſteher — Kaufmann E. Bruns, zum Gehilfen — Kaufmann C. C. Stritzky.

Für den 3. Canton, 2. und 3. Quartal des Petersburger Stadttheils (Sammelpunkt die Esplanade): zum Vorſteher — dim. Stabsrittmeiſter A. von Erdberg-Krczenciewsky, zum Gehilfen — Kaufmann F. W. Haarmann.

Für den 4. Canton, 1., 2. und 3. Quartal des Moskauer Stadttheils (Sammelpunkt der Ochſenmarkt): zum Vorſteher — Kaufmann W. Muraſchew, zum Gehilfen — Kaufmann Jermolai Petrow Wolkow.

Für den 5. Canton, 4. und 5. Quartal des Moskauer Stadttheils (Sammelpunkt der Ochſenmarkt): zum Vorſteher — Kaufmann Stepan Petrow Klimow, zum Gehilfen — Kaufmann Nikolai Pawlow Aniſſimow.

Für den 6. Canton, Mitauer Stadttheil (Sammelpunkt vor dem Mitauer Bahnhof): zum Vorſteher — S. Ch. Hegold, zum Gehilfen — Kaufmann Julius Prüffert.

Für den 7. Canton, Landpolizeinummer-Bezirk am linken Dünaufer (Sammelpunkt der alte Lagerplatz): zum Vorſteher — Procell auf Schwartzeckshoff, zum Gehilfen — Harff auf Groß-Dammenhof.

Für den 8. Canton, Landpolizeinummer-Bezirk auf dem rechten Dünaufer (Sammelpunkt beim weißen Kruge unter Dreilingsbuſch): zum Vorſteher — Kaufmann Grigory Laſchkow, zum Gehilfen — Kaufmann Julius Goronsky.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 22. October 1879, betreffend die baupolizeiliche Competenz der Stadtverwaltung.

Dem Antrage gemäß wurde

beschlossen: Durch Vermittelung des Gouverneurs ein Gesuch an die Staatsregierung zu richten, dahin gehend, daß alle mit der Ausführung von Kronsbauten betrauten Behörden und Personen verpflichtet würden, sofern es sich um Bauten im Bereich des Stadtplanes handelt, vor Beginn des Baues dem Stadtamt bei Uebersendung des Bauplanes eine Anzeige zukommen zu lassen, damit das Stadtamt die Möglichkeit habe, die durch Art. 2 b der Städteordnung auferlegte Fürsorge für die Einhaltung des bestätigten Stadtplanes auszuüben.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 26. November 1879, betreffend Gehaltsaufbesserung des Buchhalters der Polizeiverwaltung.

Dem Antrage gemäß wurde

beschlossen: Das Gehalt des Buchhalters der Rigaschen Polizeiverwaltung bis zur Reorganisation des Etats derselben auf 800 Rbl. zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 26. November 1879, betreffend Gehaltszulage für die mit der Führung der Altgläubigenbücher betrauten Beamten der Polizeiverwaltung.

Beschlossen: Den mit der Führung der Altgläubigenbücher betrauten Beamten der Polizeiverwaltung, und zwar dem Secretair und einem Schreiber der russischen Kanzlei Gehaltszulagen, dem ersteren von 10 Rbln., dem letzteren von 20 Rbln. monatlich, zahlbar mit den übrigen Etatsummen, zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadthaupts, betreffend Feststellung des Procentsatzes der städtischen Immobiliensteuer, sowie Anberaumung des Zahlungstermins der Steuer.

Beschlossen: 1) Die Stadtverordneten-Versammlung behält sich die Feststellung des Procentsatzes der städtischen Immobiliensteuer bis zur Budgetdebatte vor und giebt dem Stadtamt anheim, bei der Entwerfung des Budgets nach eigenem Ermessen einen Procentsatz anzunehmen und in und mit dem Budget der Stadtverordneten-Versammlung vorzuschlagen;

2) die städtische Immobiliensteuer soll erhoben werden von den Immobilien

der inneren Stadt im März und April,
des Moskauer Stadttheils im Mai und Juni,
„ Mitauer Stadttheils im Juni und Juli,
„ Petersburger Stadttheils im Juli und August,
„ weiteren Stadtgebiets im August und September,

mit der Bestimmung, daß wenn die Steuer bis zum 15. des auf den Endtermin folgenden Monats nicht entrichtet sein würde, der säumige Steuerzahler gemäß Art. 131 Punkt III der Städteord-

nung eine Strafzahlung im Betrage von 1% der rückständigen Summe für jeden versäumten Monat zu entrichten hat;

3) alle Immobilien, deren jährlicher Reinertrag auf weniger als 30 Rbl. festgesetzt worden ist, werden von der Zahlung der städtischen Immobiliensteuer befreit.

Tagesordnung Punkt 6. Wahl der Administration des Sadownikowschen Armenhauses.

Gemäß § 8 und 9 des vom Minister des Innern am 11. August 1879 bestätigten Statuts der Sadownikowschen Armenanstalt wurden zu Gliedern des Verwaltungscomité's der Anstalt

gewählt: die Stadtverordneten J. A. Schutoff und F. A. Rebinin und die Kaufleute A. N. Putilow und S. P. Klimow.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl der Budgetcommission.

Auf Grund der in der Sitzung vom 22. November 1879 festgestellten Vorschlagsliste wurden zu Gliedern der Budgetcommission

gewählt: die Stadtverordneten C. Bornhaupt, H. von Stein und C. Zander.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 21. December 1879, um 7 Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Antrag, das Verzeichniss der Getauften, Aufgebotenen und Begrabenen künftig nicht mehr in den „Rigaschen Stadtblättern" abzudrucken. — Ballotement.

Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Gustav Joseph Schmidt. Emma Natalie Eugenie Schmidt. Wera Auguste Albrecht.

Dom-K.: Marie Alwine Mansfeldt. Louis Karl Conrad Noll. Klaus Karl Kreft.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Werkführer der ersten kurischen Korkenfabrik in Libau Johann Math. Rose mit Elise Sophie Scheffel ebendort. Schuhmachergesell Karl Herbert Adolf Treumann mit Olga Charl. Karoline Rosenberg. Arzt in Trentelberg Dr. med. Hermann Alex. Donner mit Johanna Marie Wilhelmine Pfaff.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von A. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20. December 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Die nächste Nummer 52 der Stadtblätter erscheint Montag, den 31. December, und wird derselben das Verzeichniss derer beigelegt werden, welche ihre Neujahrsvisiten mit einer Gabe zu wohlthätigen Zwecken abgelöst haben.

Rigasche Stadtblätter.

N° 52. Montag, den 31. December. 1879.

(70. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Aufforderung zum Abonnement.

Die **Rigaschen Stadtblätter** werden auch in ihrem demnächst beginnenden 71. Jahrgang wie bisher einmal wöchentlich erscheinen.

Ihrem Programm gemäss werden die Rigaschen Stadtblätter auch in Zukunft bestrebt sein, ein Sammelwerk für alles auf die Geschichte, Chronik und Statistik Riga's Bezügliche zu sein. Besondere Aufmerksamkeit werden die Rigaschen Stadtblätter den communalen Angelegenheiten unserer Stadt widmen, und glauben in dieser Beziehung, gestützt auf einen Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung, ihren Lesern reichhaltige Mittheilungen in Aussicht stellen zu können.

Als Organ der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden die Rigaschen Stadtblätter auch im neuen Jahrgange die Protokolle der allgemeinen Versammlungen und die Berichte über die Wirksamkeit der einzelnen Anstalten der Bürger-Verbindung veröffentlichen.

Das Abonnement beträgt:

Für die Stadt:

jährlich . . . 2 Rbl. — Kop., mit Zusendung 2 Rbl. 35 Kop.
halbjährlich . 1 „ — „ „ „ 1 „ 20 „

Ueber die Post:

jährlich . . . . 2 Rbl. 60 Kop.
halbjährlich . . 1 „ 35 „

Bestellungen nehmen entgegen: Die Stadtbuchdruckerei von W. F. Häcker, die Buchhandlung von N. Kymmel und die Redaction (Müllersche Buchdruckerei, 2 Tr. hoch).

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung vom 21. December 1879.

Der bereits auf der diesjährigen Jahresversammlung zur Verlesung gelangte Antrag des Herrn Consistorialraths Dr. Chr. Aug. Berkholz: Die regelmäßigen Auszüge aus den Kirchenbüchern in den „Rig. Stadtblättern" fortan zu Gunsten des „Rig. Kirchenblatts" in Wegfall zu bringen, kam abermals zum Vortrag.

Hierzu bemerkte der Herr Director: Da die Verzeichnisse aus den Kirchenbüchern werthvolles Material für die Bevölkerungsbewegung unserer Stadt liefern, so würden die Stadtblätter durch Einstellung dieser, 70 Jahr hindurch gebrachten, Mittheilungen an ihrem Werthe als Sammelblatt für alles auf die Chronik und Statistik Riga's Bezügliche wesentliche Einbuße erleiden. Wenn es daher im Interesse der Stadtblätter nicht rathsam erscheine, den Antrag des Herrn Dr. Berkholz in seinem vollen Umfange anzunehmen, so könne der hiermit verfolgte Zweck doch ohne Schädigung der Stadtblätter erreicht werden, wenn Letztere die betreffenden Nachrichten nicht mehr — wie bisher — früher, sondern später als das Kirchenblatt bringen. Der engere Kreis beantrage daher:

> Dem Rig. Kirchenblatt das Prioritätsrecht zum Abdruck der Auszüge aus den Kirchenbüchern einzuräumen, jedoch nur, falls diese Verzeichnisse in den politischen Tagesblättern nicht mehr zum Abdruck gelangen, und unter dem Vorbehalt, daß im Falle des Eingehens des Kirchenblatts das Prioritätsrecht wiederum an die Stadtbätter zurückfalle.

Herr Oberpastor Lütkens erklärte Namens des Herrn Dr. Chr. Aug. Berkholz, daß ein Beschluß in diesem Sinne den Wünschen desselben vollkommen entsprechen würde.

Herr cand. jur. H. Kuchczynski sprach sich gegen die Annahme des Antrages aus: das Hinausschieben dieser Mittheilungen würde vielleicht doch einige Abonnenten von den Stadtblättern abwenden; die Bürger-Verbindung dürfe daher, wenn sie ein Recht auch auf den Abdruck derselben habe, dieses Recht nicht freiwillig aufgeben.

Hiergegen wurde vom Director, Herrn Oberpastor Lütkens und Anderen im Wesentlichen erwidert, daß sich ein Recht der B.-V. zur Mittheilung der Kirchen-Nachrichten nicht nachweisen lasse, daß es bei denselben ferner hauptsächlich nur darauf ankomme, daß sie überhaupt, nicht aber ob sie acht Tage früher oder später erscheinen, und daß auch schon jetzt häufig wegen Raummangels der Abdruck dieser Verzeichnisse habe aufgeschoben werden müssen.

Dem Antrage des engeren Kreises wurde von der Majorität der Versammlung beigestimmt und somit

beschlossen: Unter Ablehnung des Antrages des Herrn Consistorialraths Dr. Chr. Aug. Berkholz vom Beginn des nächsten Jahres ab die Verzeichnisse der Getauften, Aufgebotenen und Gestorbenen erst nach ihrem Erscheinen im „Rigaschen Kirchenblatt" in den „Rigaschen Stadtblättern" abzudrucken, jedoch nur, falls diese

Verzeichniſſe in den politiſchen Tagesblättern nicht mehr zum Abdruck gelangen und unter dem Vorbehalt, daß für den Fall des Eingehens des Rigaſchen Kirchenblatts oder der Einſtellung der erwähnten Verzeichniſſe die Rig. Stadtblätter in ihr gegenwärtiges Prioritätsrecht wiederum eintreten.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Kaufmann Max Tiſchbein, Stadtverordneter Kaufmann Paul. T. Scheluchin, Vorſteher der Taubſtummen-Anſtalt Theophil Etter, Taubſtummen-Lehrer Jacob Frei.

Jahresbericht über die Verwaltung der Hauptcaſſe der Bürger-Verbindung

für die Zeit vom 1. December 1878 bis zum 1. December 1879, abgeſtattet auf der Jahresverſammlung am 12. December 1879 von dem derzeitigen Caſſaführer Rathsherrn Eugen Burchard.

Das verfloſſene Geſchäftsjahr ergiebt ein erfreuliches Reſultat, indem trotz mannigfacher Anſprüche und Bewilligungen ein Reingewinn von Rbl. 1396. 86 Kop. verzeichnet werden kann.

Einnahmen:

Geſellſchaftscapital am 1. December 1878 . .	Rbl.	13972. 62.
unantaſtbares Stiftungscapital	„	16000. —
	Rbl.	29972. 62.
an Geſchenken und Vermächtniſſen	„	3. —
an Mitgliedsbeiträgen	„	2643. —
an Subvention von der Stadtverwaltung . . .	„	3000. —
an Renten von Werthpapieren	„	1882. 44.
	Rbl.	37501. 06.

Ausgaben:

für Unkoſten	R.	422. 79.
für Agio beim Ankauf von Werthpapieren	„	47. —
Subvention der Lutherſchule . .	„	50. —
„ der Waiſenſchule . .	„	2627. —
„ der Töchterfreiſchule .	„	1300. —
„ der Taubſtummenanſtalt	„	650. —
„ der Stadtblätter . .	„	264. 79.
„ der Platz' Lehranſtalt .	„	100. —
„ für das Magdalenen-Aſyl	„	300. —
„ für den Herweg-Penſionair	„	120. —
„ für die Penſion der Wittwe Herweg . .	„	100. —
„ für den Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachſichtiger .	„	150. —
	„	6131. 58.
	Rbl.	31369. 48.

Von vorstehender Summe sind zum 1. December 1879
dem Capital-Conto . . . . . Rbl. 15369. 48.
dem unantastbaren Stiftungscapital . . . . „ 16000. —
gut geschrieben.

Außer diesen Summen werden in der Hauptcassa aufbewahrt und verwaltet:

a. das Capital des projectirten Waisenhauses;
dasselbe betrug 1. December 1878 R. 12. 56.
vergrößerte sich durch Renten . . „ — 62.
und beträgt am 1. December 1879 „ 13. 18.

b. das Capital des Consumvereins unverändert wie im Vorjahr . . . . . „ 458. 39.

c. das Capital des projectirten Findelhauses;
dasselbe betrug 1. Decbr. 1878 R. 1181. 72.
vergrößerte sich
durch Geschenk . . „ 1. —
durch Vermächtniß . „ 140. —
durch Renten . . . „ 66. 14.
und beträgt am 1. December 1879 „ 1388. 86.

d. das Capital zur Gewährung von Freibädern in Kemmern;
dasselbe betrug 1. Decbr. 1878 R. 5160. 45.
vergrößerte sich durch Renten . „ 283. 82.
R. 5444. 27.
minderte sich durch die regelmäßige Jahresausgabe . . „ 275. —
und beträgt am 1. December 1879 „ 5169. 27.

e. das Capital der Sprost'schen Arbeiterwohnungen;
dasselbe betrug 1. Decbr. 1878 R. 18557. 07.
vergrößerte sich durch Renten . „ 928. 85.
und beträgt am 1. December 1879 „ 19485. 92.
Rbl. 57885. 10.

Die Capitalien der Bürger-Verbindung sind gegen Depositalschein auf den Namen der Bürger-Verbindung in der Rigaer Stadt-Discontobank deponirt.

3500 Rbl. tragen keine Renten, weil solche ein zinsfreies, dem Magdalenen-Asyl gewährtes Darlehen.

Specification:

5% Darlehen dem Sprost'schen Dienstboten-Asyl	Rbl.	500. —
Mobiliar-Conto	„	1. —
Zinsfreies Darlehen dem Magdalenen-Asyl . .	„	3500. —
Vorschuß Redacteur Buchholtz	„	58. 75.
Baar in Cassa	„	1885. 35.
10 Stück Baltische Eisenbahn-Actien	„	1250. —
2 „ Sparcassenscheine	„	140. —
3 „ £ 2500. — Consols	„	16000. —
Transport	Rbl.	23335. 10.

		Transport	Rbl.	23335. 10.
4	Stück	I. Prämienlooſe	„	400. —
2	„	II. Prämienlooſe	„	200. —
2	„	Riga-Dünaburger Eiſenbahn-Actien .	„	250. —
1	„	III. Orient-Obligation	„	1000. —
13	„	Odeſſaer Hypothekenbriefe	„	6200. —
27	„	Kurl. Stadt-Hypotheken	„	11600. —
3	„	Charkower Pfandbriefe	„	300. —
2	„	Haus-Obligationen Seezen	„	11000. —
2	„	Haus-Obligationen Steinmann . . .	„	750. —
1	„	Haus-Obligation Paegle	„	100. —
1	„	Haus-Obligation Putſchkel	„	400. —
1	„	Haus-Obligation Koch	„	450. —
2	„	Haus-Obligationen Reckert	„	1900. —
			Rbl.	57885. 10.

Jahresberichte der einzelnen Anſtalten der lit.-prakt. Bürger-Verbindung.

I. Die Luther-Sonntagsſchule für Handwerkslehrlinge, begründet 1817.

Referent Director Oscar Poelchau.

Die Adminiſtration der Lutherſchule iſt leider auch in dieſem Jahre nicht in der Lage, über beſonders erfreuliche Reſultate in der von ihr verwalteten Anſtalt zu berichten. Weiſet auch die Frequenzliſte ſeit der Wiedereröffnung der Schule im Jahre 1877 ein allmäliges Steigen der Schülerzahl auf, ſo iſt dieſes doch nur ein ſehr ſchwaches und die geringe Schülerzahl ſteht in ſehr ungünſtigem Verhältniß zu den für die Schule geopferten Mitteln.

Die Ausgaben für die Lutherſchule betrugen pro 1879 310 Rbl. 36 Kop.

Es traten in die Lutherſchule ein:

1877:	Sem. I.	9 Schüler.	
	II. (3) Alte + 14 Neue . .	17 „	
		1877 Sa. (14 + 9)	23.
1878:	Sem. I. 13 Alte + 8 Neue . .	21 Schüler.	
	II. (8) „ + 12 „ . .	20 „	
		1878 Sa. (21 + 12)	33.
1879:	Sem. I. 16 Alte + 14 Neue . .	30 Schüler.	
	II. (7) „ + 14 „ . .	21 „	
		1879 Sa. (30 + 14)	44.

Dieſer Zuwachs von 10 Schülern pro Jahr entſpricht ebenſowenig dem allgemeinen Bildungsbedürfniß der Gegenwart, wie andererſeits zur Genüge bekannt iſt, daß nur ein Theil der ſchulbedürftigen Handwerkslehrlinge unſerer Stadt die Gewerbeſchule beſucht.

Auf die Urſache zu dieſem ſpärlichen Schülerzufluß zur Lutherſchule glaubte die Adminiſtration bei Durchſicht der, in der Schule geführten, Notizen über die Wohnungen der Schüler zu kommen.

Aus denſelben ergab ſich, daß nur ein ſehr geringer Theil der Schüler in der Nähe der Schule wohnt, die meiſten dagegen aus der Lager-, Säulen-, Schulen-, Ritterſtraße ꝛc., ſogar aus der Stadt zum Unterricht kommen. Die Adminiſtration befürchtete daher, es müßte in der Wahl der Gegend für das Local der Lutherſchule, an der ein gewiſſenhafter und tüchtiger Lehrer wirkt, ſ. Z. ein Mißgriff ſtattgefunden haben und legte deshalb dieſe Angelegenheit einer Verſammlung von Vertretern der hieſigen 34 Gewerksämter zur Meinungsäußerung vor.

Dieſe Verſammlung ſprach ſich faſt einſtimmig dahin aus, „daß die örtliche Lage der Lutherſchule eine ungünſtige ſei und empfahl für dieſelbe die Gegend der Suworowſtraße. Hier an der Grenze zwiſchen der St. Petersburger und Moskauer Vorſtadt, wo größere gewerbliche Anſtalten zahlreicher anzutreffen, würde es auch nicht an Lehrlingen fehlen, um die näher belegene Schule bald zu füllen."

So großes Gewicht die Adminiſtration auf dieſe Aeußerung der Herren Meiſter legt, ſo konnte ſie ſich doch auch den nachfolgenden Erwägungen nicht verſchließen.

Die Moskauer Vorſtadt wird vorherrſchend von Ruſſen, Juden und den ſogenannten „kleinen" Handwerkern — den für eine kleine Kundſchaft in nächſter Umgebung ſelbſtändig, mit einem oder 2 Lehrlingen arbeitenden Handwerksgeſellen — bewohnt. Ein großer Theil dieſer, meiſt in ſehr beſchränkten Verhältniſſen lebenden Leute betrachtet den Lehrling als eine Art Werkſtattsmaterial, das ſo lange, als tauglich und nur irgend wie den Erwerb fördernd, ausgebeutet werden muß. Die Jungen müſſen daher in der Regel bis 9 und 10 Uhr Abends arbeiten und es wird ihnen keinerlei Aufforderung von Seiten des Brodherrn entgegen getragen, ſich das elementarſte Wiſſen anzueignen — im Gegentheil wird die für den Beſuch der Abendſchule erforderliche Zeit als ein Raub an dem Erwerb durch die Lehrlingsarbeit in der Werkſtatt angeſehen. Den Ruſſen wird der Eintritt in die Schule durch die Hinderniſſe der Sprachverſchiedenheit erſchwert. Die Juden nehmen allerdings die Gelegenheit zum Lernen wahr und im 1. Sem. 1879 befanden ſich 23,33 % Hebräer unter den Schülern unſerer Anſtalt — dieſelben blieben aber von der Schule weg, ſobald ſie ernſtlich ermahnt wurden, das, nur einen Rubel betragende, Schulgeld einzuzahlen. In Folge deſſen befand ſich im letztverfloſſenen Halbjahr kein einziger Hebräer mehr in der Lutherſchule.

Trotz dieſer Verhältniſſe machte der ſittigende Einfluß der Schule ſchon nach dem zweiten Jahre ihres Beſtehens ſich in der Lutherſchule bei den wenigen, der Nachbarſchaft der Schule angehörigen Schülern, wie auch im Allgemeinen deutlich bemerkbar. Statt der zu Anfang eingetretenen Kinder, welche alle Zeichen der Verwahrloſung an ſich trugen, und die bald nach ihrer Anmeldung wieder von der Schule wegblieben oder im beſten Falle dieſelbe ſehr läſſig beſuchten, hatten die Schüler des letzten Halbjahrs ein beſſeres Anſehen, und nur vereinzelt wurden Klagen über Schulverſäumniſſe laut. Von den 21 Schülern dieſes letzten Semeſters ſind 20 recht

regelmäßig zur Schule gekommen und es ist bestimmte Aussicht vorhanden, daß dieselben ihr Schulgeld noch vor Ablauf des Jahres voll einzahlen werden. Durchschnittlich sind 15 Knaben jeden Abend in der Schule gewesen und 7 von denselben haben bereits $1\frac{1}{2}$ Jahr lang ohne Unterbrechung die Schule besucht. Das Verhalten der Knaben in der Schule hat sich wesentlich gebessert.

Bei Berücksichtigung des Vorstehenden gewann die Administration die Anschauung, daß mit der fortschreitenden inneren Festigung der Schule diese, trotz aller scheinbaren Hindernisse, in der einmal ihr zugewiesenen Gegend gerade an ihrem rechten Platz sein könnte, um mit der Zeit auch nach außen hin in nächster Umgebung festen Boden zu gewinnen. Sollte ihre Arbeit auch eine langsam-stille sein, so dürfte die Lutherschule doch, ihren Namen als omen, unbeirrt weiterstreben, deutsche Gesittung und deutschen Geist hineinzutragen in diese, gegen die Culturbestrebungen unserer Heimath indolenten Bevölkerungsschichten unserer Vaterstadt!

Sollte daher die Bürger-Verbindung nicht Abstand nehmen, die bisher bewilligten Geldopfer solchen Zielen der Lutherschule auch fernerhin zu gewähren und ihr den Kreis ihres bisherigen Wirkens belassen, so dürfte die Administration hierdurch nur noch die besondere Bitte aussprechen: die Bürger-Verbindung wolle das Erforderliche wahrnehmen, das Interesse der von der Stadtverordneten-Versammlung neu erwählten Bezirksvorsteher des Moskauer Stadttheiles — denen täglich Gelegenheit zum Verkehr mit den Bewohnern ihrer resp. Bezirke geboten sein möchte — auf die Lutherschule hinzulenken und durch dieselben die dort wohnenden Handwerker zu beeinflussen, daß sie ihre Lehrlinge der Lutherschule zuführen.

Cassabericht. Referent Aeltester Theodor Löber.

Einnahmen:

An Bilanz vom 1. December 1878:			
in Documenten . .	Rbl. 4130. —		
in Cassa baar . .	„ 1. 41.		
		Rbl.	4131. 41.
„ Beiträge		„	429. 25.
„ Schulgeld		„	35. —
„ Zinsen		„	232. 53.
„ Agio-Gewinn		„	32. —
		Rbl.	4860. 19.

Ausgaben:

Per Gewerbeverein-Schule		Rbl.	194. —
„ Gagen		„	270. —
„ Unkosten		„	40. 36.
„ Zinsen		„	2. 44.
„ Bilanz:			
in Documenten . .	Rbl. 4330. —		
in Cassa baar . .	„ 23. 39.		
		„	4353. 39.
		Rbl.	4860. 19.

Das Capital besteht in:

2	Livl. Pfandbriefe	Rbl.	1630. —
2	Metalliques	„	600. —
17	Riga-Dünaburger Eisenb.-Obligationen IV. Em.	„	1700. —
1	Börsenbank-Schein	„	100. —
3	Vorschuß-Cassa-Einlagen	„	300. —
		Rbl.	4330. —
	Cassa-Saldo	„	23. 39.
		Rbl.	4353. 39.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Anna Marie Philips. Margarethe Ottilie Hausmann. Alexander Eugen Sichelmann.

Jacobi-K.: Emma Valeska Ida Berg. Elsa Ida Schröder. Rudolph Otto Leopold Baron v. Campenhausen. Eduard Johann Oskar Szameitky. Nicolai Sievert. Emilie Nadine Helene Zinowsky.

Gertrud-K.: Katharina Thusnelda Löwenthal. Joh. Wilh. Kanniser. Anna Math. Ernestin.

Reform. K.: Konrad Karl Kappauf.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handels-Correspondent Karl Theodor Gustav Brandt mit Alma Ernestine Dittmann.

Jacobi-K.: Friedensrichter Richard Schmemann mit Marie Elisabeth Seeck.

Gertrud-K.: Werkführer Heinr. Mangels mit Sophie Albert.

Reform. K.: Handschuhmacher Julius Friedrich Schlichting mit Juliane Liiw.

Begraben.

Dom-K.: Handlungscommis Heinrich Franziskus Hackel, 33 J. Schneidermeister Friedrich Wilhelm Leberecht Estdar, 63 J. Ehem. Verwalter Karl Kronberg, 53 J. Heinrich Emanuel Oskar Mundt, 3 W. Frau Louise Clementine Asmuß, geb. Wagner, 30 J. Frau Juliane Rohnis, geb. Erichson, 35 J. Frau Anna Elisabeth Gulbe, verw. Pfahl, geb. Barth, 30 J. Alexander Albert Liebreich, im 4. M. Stuhlmachergesell Ferdinand Alex. Büttner, im 25. J.

Jacobi-K.: Frl. Anna Esko, 18 J. Coll.-Assessor Otto Seemann von Jefersky, 61 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholtz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 31. December 1879.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Neujahr 1880.

Ihre Visitenkarten haben mit einer Gabe zu wohlthätigen Zwe

A.

Apping, Eugen.
Aronsohn, M.
Aksjonow, Alex.
Augsburg, A.
Anspach, J.
Aereboe, H.
Allenstein, Dr.
Angelbeck, Woldemar.
Anspach, Th., Apotheker.
Armitstead, Alfred.
Appelius, C. Th.
Angelbeck, Robert.
Apping, Eduard.
Adomeit, Robert, Lehrer.
Ahl, Theodor.
Anrep, Frl. v.
Amende, Georg v., Rendant.
Agthe, Ad., Stadt-Ingenieur.
Aurich, Johannes.
Auterhoff, Hugo.
Aldag, J.
Auster, Gotth.
Adlerberg, Paul v.
Amende, W., Collegienrath.
Abbiß, C.
Aschenkampff, Carl.
Argillet, Gilbert, Particulier.
Angelbeck, Eduard.
Albrecht, M., Dr.
Arenstamm, S.
Aßmuß, Wold., Dr.
Alt, Eugen.
Allum, P. E.
Ahrens, Adolph.

B.

Brandenburg, Paul
Block, O., Advocat.
Berg, Fritz, Dr.
Braun, J. M.
Burkewitz, Carl.
Büjanhoff, L.
Budberg, O., Baron, General-Lieutenant.
Becker, C. B. W.
Brandt, Arthur.
Bodecker, v., Rittmeister.
Baer, Ernst.
Bachmann, H.
Berent, A. E., Advocat.
Borstelmann, Charles, Kaufmann.
Barclay de Tolly, Hugo.
Bergengrün, C., Rathsherr.
Bergengrün, C., Cand. jur.
Bergner, W.
Becker, B., Oberingenieur.
Berg, v., Wirkl. Staatsrath.
Bruns, Theodor, jun.
Baumann, J., Architekt.
Brieger, H. A.
Brieger, Florentin G.
Bluhm, Joh.
Borchardt, Rob., Photograph.
Brieger, C. F., Bibliothekar.
Blumenbach, A., Staatsrath.
Bullwerk, J. H.
Bienemann, Carl, Advocat, Mag. jur.
Böttticher, A. von, Wirkl. Staatsrath.
Bergengrün, A., stud. hist.
Böttticher, E. v., Rathsherr.
Bergmann, J. C., Schlossermeister.
Beymann, J.
Brieger, C.
Böhm, Paul.
Bettac, Carl.
Breede, Eduard.
Brasch, Friedrich.
Bettmann, Fedor.
Berkholz, A. v., Bürgermeister.
Berens, Jacob, Cand. jur.
Barclay de Tolly, Eugen.
Bulmerincq, August von,
Bergbohm, Alexander.
Brauser, Dr.
Braun, Robert.
Bärnhoff, H.
Bornhaupt, Christian, Advocat.
Buchmann, Rud.
Brutzer, G., Dr., Rothenberg.
Bagdahn, Otto.
Batzel, Eduard.
Beggrow, Emil, sen.
Blechstein, Jacob, Oekonom.
Birkenstaedt, Georg.
Basorgia, Emil.
Blahse, F.
Berkholz, G.
Böhme.
Berthold, C. A., Dr., Consistorialrath.
Beljakow, J. F., Kaufmann.
Bergner, H.
Beck, C. A.
Busch, Alfred.
Busch, Theodor.
Bertiaux, A.
Berner, B., Firma: M. Stahlberg.
Block, Const.
Brandenburg, Richard.
Bruhns, Eugen.
Bauer, Nicolai.
Brunnert, Robert, in Firma: Alex. Loß & Co.
Bienemann, Jacob, Advocat.
Barth, E.
Bochmann, Dr.
Berens, G. A.
Beck, Jacob.
Bortkiewicz, B.
Banken, M.
Brutzer, Ernst, Dr. phil.
Baer, Julius.
Bloßfeldt, Alex.
Buchardt, Theodor.
Barthelmes, Jul.
Berent, A.
Buengner, Robert, Consulent.
Berner, Fr.
Behrenstamm, M. W.
Bergmann, R., Pastor.
Butte, A. H.
Bornholdt, Anton P.
Beyerinck, W.
Богдановъ, Евтифей В.
Borchert, Julius, Instrumentenmacher.
Brückmann, F.
Brenner, Robert.
Bertels, G. A., Dr.
Bertels, Julius.
Bertels, Otto.
Berg, Chr.
Burchardt, Lithograph.
Бергманъ, Мартьянъ Андреевъ.
Budde, Carl.
Beyermann, Carl Th.
Beyermann, Eduard.
Beyermann, Heinrich.
Burchard, Julius.
Block, William.
Bergner, W., Musikdirector.
Brockhusen, Wilh. v., Acciseбeamter.
Berg, Friedrich v., Landrichter.
Borsdorff, Emil.
Buchmann, Rud.
Berg, F., Inspector.
Bornhaupt, E. G.
Baltzer, Emil.
Bresoffsky, W., Capt.
Bornhaupt, Conrad, Advocat.
Böcker, Carl.
Bing, E.
Berg, P. v., Cand. chem.
Behrmann, Theodor.
Buhse, F., Dr.
Bernhardt, R.
Bertels, Carl.
Berndt, Albert.
Blank, H. F.
Bergwitz, A.
Blechmann, Bernhard, Dr. med., Smilten.
Bergengrün, Max.
Block, C.
Borstelmann, Arthur.
Bornhaupt, W.
Barclay de Tolly, Ed. Wm.

C.

Czudnochowski, L. v., Advocat.
Carblom, Dr.
Chomse, Richard.
Chabaud, Alfred.
Conradi, C. F.
Classen, Richard.
Cziesch, Friedrich, Schulvorsteher.
Cruse, Dr. med.
Cramer, L. von.
Caspersohn, J.
Cajander, Hermann.
Carlile, H.
Cube, J. von, Wirkl. Staatsrath.
Christiani, Dr.
Cruse, Carl, Makler.
Chomse, A.
Chertek, F.
Caviezel, Rud.
Cleemann, Joh. Friedr.
Chrustalew, A. D.
Charlier, P.

D.

Deubner, C.
Dyk, P. van.
Dahlwitz, Carl.
Dohrandt, C.
Daubing, C.
Dautert, Leo.
Dannenfeldt, Gustav.
Daubert, Rathsherr.
Doebler, A., Consulent.
Deliuden, F.
Dellingshausen, Baron.
Dannenberg, Adolf.
Dünges, V.
Dobbert, R., Coll.-Secr.
Dulckeit, James.
Deubner, Alex., Aeltester der St. Joh.-Gilde.
Dichmann, Hugo, sen.
Dreymann, John.
Dyck, Carl.
Dihrik, B., Hofrath.
Drachenhauer, C.
Dohne, Frdr., Lehrer.
Dahlfeld, C.
Deubner, Alex., Notair.
Dobbert, P.
Dorster, Carl M.
Dorster, Gustav.
Duve, Nicolai.
Dreyer, Ed. Rob.
Dettloff, Wilh.
Dobbert, Adolph.
Drescher, Albert.
Dimse, A.
Dawidenkow, J.
Donker, August.
Donker, Oscar, Zabeln.
David, Alfred, Negociant.
Dubois, L.
Diewel, Robt. Wilh.
Dohnberg, W., Maurermeist.
Düsterloh, Georg, Baron.
Duberg, Gust.
Deeters, Dr. H., Coll.-Assess.
Diederichsen, Julius.
Drechsler, W., Concertmeist.
Davidenkow, N. J., Lehrer.
Danziger, J.
Dmitrijew, J. D.
Drishaus, Ch.
Erasmus, Wilhelm, Apothek.
Essiedt, D., Kfm.
Eck, Jacob.
Erasmus, Th. von.
Engel, Paul.
Ely, Carl.
Erbe, Coll.-Rath.
Etter, Th., Vorsteher der Taubstummenschule.
Erhardt, Jacob.
Ertack, C.
Engel, C. v., Coll.-Assessor.
Esche, Aug., Dr. med.
E. K. in O.
Exner, Eduard, Mitau.

F.

Faltin, A.
Fielitz, H.
Frist, C. A.
Frederking, A., Apotheker.
Frederking, C., sen., Apotheker.
Faber, Ferdinand.
Fiedler, F.
Fritsche, Heinr.
Fromm, W., Lehrer.
Feyerabend, Gottfried, Zollbeamter.
Francke, Emil von, Colleg.-Assessor.
Freudenberg, Justus.
Feitelberg, Moritz.
Fischer, Julius.
Freymann, Dr.
Fromm, R., Pastor.
Fahrbach, J. G.
Faltin, F., Buchhändler.
Fischer, Donatus.
Frey, Hugo.
Freyberg, Adolph.
Friesendorff, Ernst.
Frank, C., Ingenieur.
Fischer, Georg, Maurermeist.
Friedrich, L., Kaufmann.
Fossard, C. F., Hofrath.
Felsko, K., Architekt.
Frey, Richard von.
Forst, Ernst.
Felser, Theodor.
Fichte, Carl.
Friedrichs, A., Coll.-Rath.
Fromhold, F. F.
Freyberg, John Friedr.
Frantzen, Ed., Börsenmakler.
Freinberg, J. C.
Foß, Rob.
Fehrmann, Eberhard.
Frank, Johs.
Friedenberg, N., Lehrer.
Freytag von Loringhaven, Baron, Adv.
Friesendorff, Julius.
Feldt, Wilh.
Fehrmann, Woldemar.
Freymann, A. v., dim. Landrichter.
Faber, E.
Feldmann, Alexander.
Frederking, Richard.
Fossard, Friedr.
Fritz, Andreas, jun.
Fielitz, Alexander G.
Foerster, Hermann.
Falkenklau, W.
Feyerabend, Arthur, St. Petersburg.
Fallet, Staatsrath.
Förster, C., Dr.
Friedlieb, Julius.
Fleischer, Hugo, Collegien-Assessor.
Fielitz, Oscar.
Felser, C. J.
Fraenkel, Heinrich.
Fraenkel, Eduard.
Fraenkel, Robert, stud. oec. pol.
Fragenkel, Waldemar.

G.

Groeger, R.
Gottfriedt, M., Oberlehrer.
Gros, Wilhelm.
Grünwaldt, M.
Germann, Th.
Guleke, H.
Groote, A. von.
Grünwaldt, von.
Goldberg, E. C., Kaufmann.
Günsche, Julius.
Goedeberg, J., Titulairrath.
Gaehtgens, H., Dr. med.
Groedinger, J.
Greim, G.
Goedecke, August.
Geist, F.
Grönberg, Nic., Oberlehrer.
Gürgens, Heinrich, Dr. Advocat.
Groffet, Edmund, Canzlei-Beamter.
Grunwaldt, C., Stadtwraker.
Grade, Eduard.
Grimm, Joh. Wilh.
Gruel, O. H.
Grimpe, J.
Grezet, Zélim
Gentel, Fr., Eilguterpedient.
Grause, J.
Goetz, Fr.
Goeschel, Jul., stud. com.
Gortschakoff, Fürst.
Grabbe.
Grünberg, Alex.
Geigenmüller, Herrmann, Architekt.
Grahmann, F. W.
Großmann, A.
Goegginger, H., sen.
Grundmann, Friedr. Ludw.
Grünberg, Eduard, Waarenhändler.
Gadilhe, Bernhard.
Grimm, J. Eugen L., Consul.
Girgensohn, Joseph, Oberlehrer.
Goebel, J. L.
Giese, Burchard.
Gareise, J.
Groß, Frau Ottilie v., Colleg.-Secret.
Gamburzow, pirkl. Staatsrath.
Graen, Ottomar.
Grunwaldt, Ed.
Geertz, Th., Stadtauctionator und Concursbuchhalter.
Götz, P. A.
Götz, Otto.
Germann, Heinrich.
Gähtgens, P., Dr., Kreisarzt in Wenden.
Groenberg, Th., Prof.
Grote, von, Landrath.
Grünhoff, Gottfr. Dan.
Grandjean, C.
Gernet, F. v., Coll.-Rath.
Goegginger, H., jun.

H.

Holst, v., Dr. med.
Huebner, F. von, Dr.
Hehn, Dr.
Hühne, Theodor.
Höflinger, E.
Hartmann, Th., Rathsherr.
Hellmann, Pastor.
Hammond, Carl.
Hedenström, Advocat.
Hoff, Alexander.
Hübbe, Julius.
Hollander, Eduard, Assessor.
Hausmann, Constantin.
Hidde, H.
Hartmann, C., Consulent.
Heede, M. B.
Horn, A.
Hartmann, Nicolai von.
Harff, T., Staatsrath.
Helmsing, J. Th., Oberlehrer.
Hahn, Baron von, Kronschiedsrichter.
Hellmann, M., Dr.
Hilde, G.
Hansen, Reinh.
Haller, K., Staatsrath.
Hegold, Sebaldus.
Heyer, J. R.
Heinrich, Emil.
Haken, O. von.
Haensell, W.
Haken, Carl Otto.
Holst, C., Stadtrath.
Herrmuth, Robert, Apotheker.
Hartmann, Carl Georg.
Heß, N., Dr.
Herzberg, M. E.
Hausmann, Johannes.
Herrmann, Carl, Musiklehrer.
Haken, L., Pastor.
Hach, Fr., Dr. med.
Hauffe, Otto.
Hauffe, Adolf.
Hafferberg, R. John.
Hollander, G., Dr.
Hackel, Eduard.
Heiblig, M. E.
Haken, E., Dr.
Hollander, Eduard, Wortführender Bürgermeister.
Holm, D., jun.
Haarmann, Nicolai.
Herzenberg & Meyerowitz.
Halicki A., Dr. med.
Heß, John Hugo, Fleischermeister.
Heß, Emil, Fleischermeister.
Hoffmarck, A. G., Fleischermeister.
Hartwig, Gustav.
Hopfe, F. W.
Henfell, L.
Herrlich, C.
Heise, Gustav.
Hübbenet, W. von.
Heerwagen, Pastor.
Haffner, Ed., Dr., wirkl. Staatsrath.
Hoffmann, Christoph.
Haken, J. G., Landcommissair.
Hentschel, Theodor, Obermaschinenmeister.
Haacke, Friedrich.
Hollander, Heinrich.
Huet, J. von, Telegraphen-Beamter.
Hernmarck, G. D., z. Z. in Meran.
Hollander, G.
Häcker, Julius.
Herzfeld, A.
Hampeln, Paul, Dr.
Hoff, Eduard.
Hillner, Alfred.
Helmboldt, Hugo.
Helmsing, C. A.
Henne, Gustav.
Hellmann, A., Orel.
Hellmann, C.
Hanenfeldt, Paul v., Coll.-Registrator.
Höppener, A., Oberfiscal.
Hartmann, Johannes.
Haake, Adolph.
Hackel, Gustav.
Hartmann, Ed. Wilh. Osc.
Hoffmann, Eduard.
Hauffe, J., wirkl. Staatsrath, Reval.
Hancke, G.
Höpker, Nicolai.
Hyronimus, Jul.
Hillner, Carl, Secretair.
Hoffmann, George.
Haenfell, Adolf.

J.

Jansen, H., sen.
Jochumsen, Emil.
Ivensenn, Alexander, Hofrath.
Jansen, Alex.
Jenckel, Joh., Aeltester.
Jacobs, Nicolai von
Jannsohn, Carol.
Iken, A., Pastor
Intelmann, Eduard.
Johannsohn, A.
Jacobowsky, L. Th.
Jacobsohn, Ferdinand.
Jegerow, J. M., Kfm.
Jacobsohn, Herbert.
Jacobsohn, Julius.
Ikert, J.
Jackowitz, F.
Jetzkewitz, Wilh. E.
Jona, Laura.
Intelmann, Carl.
Jacobson, Carl J.
Järmersted, W. von, Protonotair.
Jung-Stilling, Fr. von
Iken, Gustav.
Jansen, H., Dr. med.
Jacobsohn, J.
Jacobowsky, Carl.
Jankowsky, A., Actuar des Raths.
Josephy, Otto, Ingenieur.
Jürgensonn, Th., Oberforstmeister.
Jacobsohn, Constantin.
Immermann, J. H.
Jaskowsky, Woldemar.
Juon, Wilhelm.
Jungmeister, Carl.
Jaskowsky, Wilh., Titulairrath.
Johnson, Wm.
Johannsohn, Nicolai v.
Jatsch, Robert.
Josephy, Rudolph.
Junker, C. G., Schulvorsteher.
Jansen, Carl.
Jannsonn, Alex., Stations-Chef, Römershof.
Jacobowsky, Eduard, Stadtwäger.
Jastrzembski, C.
Jastrzembski, W.
Jessen, J. C.
Jenny, Fridolin.
Just, Ernst.
Jacobs, Th.
Jacobs, G. v.

K.

Krueger, Nicolai.
Kaney, Ch. F.
Kymmel, N., sen.
Kymmel, N., jun.
Kopp, Johannes.
Kopp, Eduard.
Kählbrandt, A.
Keßler, J. C., Handlungscommis.
Knieriem, August.
Komprecht, C. F., Waisenvater.
Krüger, C.
Kraemer, Carl.
Kerkovius, L. W.
Kirstein, S.
Keller, W., Pastor.
Kaurow, W.
Kluge, John G.
Kasack, Theodor.
Kluge, Heinrich.
Kurschewitz, Arnold.
Koch, Julius.
Koster, J. H.
Kroeger, Leonhard v., Assessor.
Kroeger, H., Alexander.
Kirstein, Ernst.
Klein, Th., Tischlermeister.
Klingenberg, G., Schlossermeister.
Koch, Wilhelm.
Krebs, Carl.
Kroß, Ferdinand.
Koch, Eduard.
Krause, Gideon.
Klevesahl, Emil.
Kappeller, Eduard.
Kymmel, Carl.
Kreutzer von, Ingenieur-Obrist.
Kuchczynski, H.
Kuntzendorff, Gustav.
Kirsch, David.
Kaull, Carl.
Keußler, Wilh., Secretair.
Kiersnowsky, Obercontrol.
Kirschfeldt, L., Apotheker.
Kerkovius, Ernst.
Kahn & Herzenberg.
Kamarin, Paul.
Kamarin, Andre.
Kapp, Alexander.
Krause, A. P., Apotheker.
Kollekowsky, P.
Klot, August v.
Kryloff, A.
Kollberg, F., Oberlehrer.
Klooß, Friedr.
Kalkbrenner, W.
Konter, A.
Krohne, L. H.
Kymmel, M. H.
Krondorff, W.
Koch, C. W.
Kunath, P.
Kretschy, Marie.
Kasack, Wilh. R.
Knospe, J.
Kaempffe, Fried. Ad.
Kroeger, Eberhard.
Kesber, Joh.
Krukowsky, A. von.
Klemm, Carl.
Kröger, Sigm.
Kieseritzky, S., Professor.
Karpow, Val., Provisor.
Krüger, Paridom.
Königstädter, C., Apotheker.
Kusnezow, Ed.
Kalkbrenner, Wilhelm, jun,
Koslowsky, J. H., Steenholm.
Krauth, Aug.
Kaeverling, Carl, St. Petersburg.
Kurgas, E., Ingenieur.
Krannhals, J., Dr.
Krause, Robert.
Krause, Eduard.
Kaurow, A.
Kroeger, Eduard.
Kröger, E., Börsenmakler.
Koch, J. C.
Korn, H., Kreislehrer.
Kyber, E. G., Hofrath.
Kerkovius, Theodor.
Kamien, Joh.
Kerkovius, Georg, Ingenieur.
Keßler, Hugo, Buchhändler.
Kundt, Joh. G.
Kaempfert, Adolph.
Kreyenberg, Wilhelm.
Kurschewitz, Eduard Gottfr.
König, Carl.
Kuhn, C. von, Ingenieur-Capitain.
Kröger, Joh. Ad.
Kestner, F., Districts-Insp., Kurresar.
Kerkovius, Oscar.
Keilmann, Staatsrath, Dr. med.
Keilmann jun., Zahnarzt, Dr.
Kasack, Paul.
Kirstein, F. R.
Kaehlbrandt, Alexander.
Küßner, Friedrich, Mitau.
Lorch, C.
Luger, Carl.
Lovis, Carl, Professor.
Liß, J. F.
Lösewitz, Gustav.
Liebreich, W., Ober-Ingen.
Levestam, Dr. med.
Lieboldt.
Lille, Nicolai.
Lohding, C.
Lutz, Fitell.
Leibig, E.
Lille, A.
Lippmann, Ernst.
Lorentz.
Lacks, v., General-Major.
Loeber, Theodor.
Lobders, John.
Lampp, Ferdinand.
Loewende, J.
Ledebur, K., Freiherr von.
Linde, Albert.
Ludwig, F.
Lovis, Ch., Bierbrauer.
Laudon, Ottomar, Baron.
Luntz, Wulf.
Loeser, Friedrich.
Labutin, Iwan.
Ludwig, Emil.
Liffchitz, L.
Löffler, Birkenruh.
Liß, Wilhelm.
Lehmann, Carl Emil, Maschinen-Ingenieur.
Lembke, Carl.
Lantzky, Robert, erblicher Ehrenbürger, Soudac.
Lobeck, Rud.
Lyra, Richard.
Lifberg, J. L.
Lieventhal, Aug., Professor.
Lund, Bonus.
Lange, Dr. v., Wirklicher Staats-Rath.
Luedecke, G. Th.
Lasch, Reinhold.
Liß, Robert.
Ludewig, Eduard, Lehrer.
Lemcke, R., Secretair.
Lysander, Carl.
Liß, Eduard.

M.

Mohrberg, C.
Meketh, Carl.
Mohr, L. F.
Mey, P., Veterinair-Arzt.
Molien, J. A.
Massalsky, Theodor.
Meisch, Ludwig S., Schuhmachermeister.
Meyer, Sigismund.
Marnitz, O. F.
Meyer, Iwan, Advocat.
Marggraf, K.
Morx, Ludwig, Quart.-Offic., Titulairrath.
Mündel, Wm.
Mündel, August.
Mündel, Carl.
Mansfeldt, Wilh.
Menkowitsch, A. M.
Munter, G. W.
Meyenn, Georg.
Meyenn, Emil.
Meltzer, Rathsherr.
Maddaus, Oscar.
Müller, Friedrich.
Müller, Theodor.
Müller, Hermann.
Müller, J., Lehrer an der Bürgerschule.
Martinoff, Louis, Kaufmann.
Meyendorff, Fr., Baron.
Meltzer, Nicolai.
Mazulewitsch, M.
Mattes, B.
Marcinkiewicz, Carl, Probst.
Muschat, C. A. S., Ingenieur.
Michelsohn, Alex.
Miram, J. F.
Miram, Emil F.
Marcuse, M.
Monkiewicz, Albert von, Collegienrath.
Moewe, August.
Meder, R., Oberlehrer.
Meyer, Th., Dr.
Meyer, Wm.
Meinhardt, C. F.
Molloth, C. E.
Meyer, Carl.
Mentzendorff, August.
Michaelis, C. A.
Mende, H.
Massalsky, Alex. Eduard.
Model.
Mentzendorff, Anton.
Meuschen, Theodor.
Müller, Hugo.
Martens, E., Stadtagronom.
Müller, Emil.
Makarow, P. A.
Müller, A. D., Firma: Peter Orlow.
Ments, Carl.
Mellin, Wilhelm, Buchhändler.
Mentzendorff, Alexander, sen.
Mentzendorff, Alexander, jun.
Mentzendorff, Wilhelm.
Muß, G.
Maerker, G., Staatsrath.
Minuth, A.
Makowsky, F.
Mundel, G. v., Collegien-Assessor.
Martinoff, Nicolai, Coll.-Secretair.
Minuth, Wm.
Müller, Ch.
Meyer, Heinrich, Secretairs-Gehilfe.
Manteuffel, Gustav, Baron.
Müller, Otto, in Meran.
Müller, John.
Michalowsky, Julius v.
Meyer, Robert.
Mitschke, Johannes.
Meyer, William.
Malcher, H., Professor.
Milhard, J., Kreislehrer.
Makomaski, X. v.
Mihlit, D.
Moltrecht, E., Pastor.
Mittelstaedt, Eduard.
Mey, Nicolai.
Mertens, E., Hofrath.
Meltzer, Carl, Börsenmakler.
Mettig, Constantin, Oberlehrer.
Malchau, G.
Messer-Amt-Vorstand.
Müller, Julius, in Königsberg.
Malm, Leopold.
Mannsfeld, Albert.
Majewsky, E., Notair.

N.

Nelius, G. E. J.
Nagel, Aug.
Normann, Carl.
Niemann, Robert.
Neuburger, Carl.
Nissen, F., Dünaburg.
Neumann, F., Ingenieur.
Nolcken, W., Baron.
Nose, G.
Narbutt, A. von.
Nylander, J.
Neulandt, J.
Nipp, H.
Noeckel, Eugen Alex. Max, Kaufmann.
Neif, Richard.
Nagbel, Alexander.
Nelken, Arthur.

mit einer Gabe zu wohlthätigen Zwecken abgelöst:

Neujahr 1880.

Klein, Th., Tischlermeister.
Klingenberg, G., Schlossermeister.
Koch, Wilhelm.
Krebs, Carl.
Kroß, Ferdinand.
Koch, Eduard.
Krause, Gideon.
Klevesahl, Emil.
Kappeller, Eduard.
Kymmel, Carl.
Kreutzer von, Ingenieur-Obrist.
Kuchczynski, H.
Kuntzendorff, Gustav.
Kirsch, David.
Kaull, Carl.
Keußler, Wilh., Secretair.
Kiersnowsky, Obercontrol.
Kirschfeldt, L., Apotheker.
Kerkovius, Ernst.
Kahn & Herzenberg.
Kamarin, Paul.
Kamarin, Andre.
Kapp, Alexander.
Krause, A. P., Apotheker.
Kollekowsky, P.
Klot, August v.
Kryloff, A.
Kollberg, F., Oberlehrer.
Klooß, Friedr.
Kalkbrenner, W.
Konter, A.
Krohne, L. H.
Kymmel, M. H.
Krondorff, W.
Koch, C. W.
Kunath, P.
Kretschy, Marie.
Kasack, Wilh. R.
Knospe, J.
Kaempffe, Fried. Ad.
Kroeger, Eberhard.
Kesber, Joh.
Krukowsky, A. von.
Klemm, Carl.
Kröger, Sigm.
Kieseritzky, S., Professor.
Karpow, Bal., Provisor.
Krüger, Paridom.
Königstädter, C., Apotheker.
Kusnezow, Ed.
Kalkbrenner, Wilhelm, jun,
Koslowsky, J. H., Steenholm.
Krauth, Aug.
Kaeverling, Carl, St. Petersburg.
Kurgas, E., Ingenieur.
Krannhals, J., Dr.
Krause, Robert.
Krause, Eduard.
Kaurow, A.
Kroeger, Eduard.
Kröger, E., Börsenmakler.
Koch, J. C.
Korn, H., Kreislehrer.
Kyber, E. G., Hofrath.
Kerkovius, Theodor.
Kamien, Joh.
Kerkovius, Georg, Ingenieur.
Keßler, Hugo, Buchhändler.
Kundt, Joh. G.
Kaempfert, Adolph.
Kreyenberg, Wilhelm.
Kurschewitz, Eduard Gottfr.
König, Carl.
Kuhn, C. von, Ingenieur-Capitain.
Kröger, Joh. Ad.
Kestner, F., Districts-Insp., Kurresar.
Kerkovius, Oscar.
Keilmann, Staatsrath, Dr. med.
Keilmann jun., Zahnarzt, Dr.
Kasack, Paul.
Kirstein, F. R.
Kaehlbrandt, Alexander.
Küßner, Friedrich, Mitau.
Klockmann, Osw.
Krüger, Iwan.
Klenert, Friedrich.

L.

Landenberg, Carl.
Lange, Carl Dr., Coll.-Rath.
Laerum, Henrik.
Lomani, Gordian.
Larsen, J.
Losch, Friedrich.
Lietz, Christ.
Lübeck, Moritz.
Lichtwerk, R.
Le Grand de Reulandt, J.
Loewenberg, Carl.
Lüth, F.
Lange, C. W.
Lösevitz, C. Joh., Apotheker.
Lange, Woldemar.
Lesser, Julius Ferdinand.
Löser, L.
Lasch, H.
Lasch, L.
Lucht, J. H.
Lasch, Alexander.
Leib, B.
Langer, Gebrüder, Apotheker.
Lempke, C.
Langer, Albinus.
Lentz, Ernst, Provisor.
Lautz, J.
Lilienfeldt, Magnus.
Lorch, C.
Luger, Carl.
Lovis, Carl, Professor.
Liß, J. F.
Lösevitz, Gustav.
Liebreich, W., Ober-Ingen.
Levestam, Dr. med.
Lieboldt.
Lille, Nicolai.
Lohding, C.
Lutz, Jitell.
Leidig, E.
Lille, A.
Lippmann, Ernst.
Lorentz.
Lacks, v., General-Major.
Loeber, Theodor.
Lodders, John.
Lampp, Ferdinand.
Loewende, J.
Ledebur, K., Freiherr von.
Linde, Albert.
Ludwig, F.
Lovis, Ch., Bierbrauer.
Laudon, Ottomar, Baron.
Luntz, Wulf.
Loeser, Friedrich.
Labutin, Iwan.
Ludwig, Emil.
Lisschitz, L.
Löffler, Birkenruh.
Liß, Wilhelm.
Lehmann, Carl Emil, Maschinen-Ingenieur.
Lembke, Carl.
Lantzky, Robert, erblicher Ehrenbürger, Soudac.
Lobeck, Rud.
Lyra, Richard.
Lifberg, J. L.
Lieventhal, Aug., Professor.
Lund, Bonus.
Lange, Dr. v., Wirklicher Staats-Rath.
Luedecke, G. Th.
Lasch, Reinhold.
Liß, Robert.
Ludewig, Eduard, Lehrer.
Lemcke, R., Secretair.
Lysander, Carl.
Liß, Eduard.

M.

Mohrberg, C.
Mecketh, Carl.
Mohr, L. F.
Mey, P., Veterinair-Arzt.
Molien, J. A.
Massalsky, Theodor.
Meisch, Ludwig S., Schuhmachermeister.
Meyer, Sigismund.
Marnitz, O. F.
Meyer, Iwan, Advocat.
Marggraf, K.
Morr, Ludwig, Quart.-Offic., Titulairrath.
Mündel, Wm.
Mündel, August.
Mündel, Carl.
Mansfeldt, Wilh.
Menkowitsch, A. M.
Munter, G. W.
Meyenn, Georg.
Meyenn, Emil.
Meltzer, Rathsherr.
Maddaus, Oscar.
Müller, Friedrich.
Müller, Theodor.
Müller, Hermann.
Müller, J., Lehrer an der Bürgerschule.
Martinoff, Louis, Kaufmann.
Meyendorff, Fr., Baron.
Meltzer, Nicolai.
Mazulewitsch, M.
Mattes, B.
Marcinkiewicz, Carl, Probst.
Muschat, C. A. S., Ingenieur.
Mailinger, Wilhelm.
Müller, G.
Mantel, L.
Meißner, Herm.
Mincke, W.
Müller, C. G., Apotheker.
Meyer, Heinr.
Mitchell, James.
Mylius, John F.
Meißel, Ferd.
Mohr, Emil.
Mueller, Otto.
Mahler, J. W.
Mende, Alexander von.
Mailund, C.
Mandelstamm, Dr.
Matwey, J.
Minus, H.
Meyer, Hugo Herm.
Müller, Otto A.
Müller, Eugen Wilh.
Meyer, J.
Muschat, Ed.
Moffat, John.
Makarow, K. G.
Martinoff, J. E.
Meilack, J.
Müller, R. A.
Mertens, O., Secretair.
Müller, K., Rendant.
Muschat, Sam., Buchhalter.
Möhle, A. L.
Mau, Nicolai.
Michelsohn, Alex.
Miram, J. F.
Miram, Emil F.
Marcuse, M.
Monkiewicz, Albert von, Collegienrath.
Moewe, August.
Meder, R., Oberlehrer.
Meyer, Th., Dr.
Meyer, Wm.
Meinhardt, C. F.
Molloth, C. E.
Meyer, Carl.
Mentzendorff, August.
Michaelis, C. A.
Mende, H.
Massalsky, Alex. Eduard.
Model.
Mentzendorff, Anton.
Meuschen, Theodor.
Müller, Hugo.
Martens, E., Stadtagronom.
Müller, Emil.
Makarow, P. A.
Müller, A. D., Firma: Peter Orlow.
Ments, Carl.
Mellin, Wilhelm, Buchhändler.
Mentzendorff, Alexander, sen.
Mentzendorff, Alexander, jun.
Mentzendorff, Wilhelm.
Mutz, G.
Maerker, G., Staatsrath.
Minuth, A.
Makowsky, F.
Mundel, G. v., Collegien-Assessor.
Martinoff, Nicolai, Coll.-Secretair.
Minuth, Wm.
Müller, Ch.
Meyer, Heinrich, Secretairs-Gehilfe.
Manteuffel, Gustav, Baron.
Müller, Otto, in Meran.
Müller, John.
Michalowsky, Julius v.
Meyer, Robert.
Mitschke, Johannes.
Meyer, William.
Malcher, H., Professor.
Milhard, J., Kreislehrer.
Makomaski, X. v.
Mihlit, D.
Moltrecht, E., Pastor.
Mittelstaedt, Eduard.
Mey, Nicolai.
Mertens, E., Hofrath.
Meltzer, Carl, Börsenmakler.
Mettig, Constantin, Oberlehrer.
Malchau, G.
Messer-Amt-Vorstand.
Müller, Julius, in Königsberg.
Malm, Leopold.
Mannsfeld, Albert.
Majewsky, E., Notair.

N.

Nelius, G. E. J.
Nagel, Aug.
Normann, Carl.
Niemann, Robert.
Neuburger, Carl.
Nissen, F., Dünaburg.
Neumann, F., Ingenieur.
Nolcken, W., Baron.
Nose, G.
Narbutt, A. von.
Nylander, J.
Neulandt, J.
Nipp, H.
Noeckel, Eugen Alex. Max, Kaufmann.
Neif, Richard.
Naghel, Alexander.
Neiken, Arthur.
Neubahl, R.
Neuland, Peter.
Neuntzig, J. C.
Nose, A. P.
Neese, Nic. A.
Naujack, Georg.
Neumann, Wilhelm.
Neumann, Julius.

O.

Ohsol, Friedrich.
Oettingen, Max von.
Owert, E.
Oerstroem, A.
Ostwald, G. W.
Ostwald, E. H.
Ostwald, G.
Otto, Constantin.
Ostwald, Wilhelm, Dr.
Ollino, Carl, Provisor.
Odojewzew.
Orloffsky, Wilh.
Ollino, G., Stadtveterinair-Arzt.
Oppermann, C. H.
Oppermann, Oscar, stud. rer. merc.

P.

Pander, A. von, Ronneburg-Neuhof.
Poelchau, A., Oberlehrer.
Pfeil, John, Apotheker.
Pfab, A. A.
Polenz, F.
Pampo, Heinrich.
Paul, Julius v., Zollbeamter.
Pillmann, J.
Porsch, J. H. C.
Петровъ, Иванъ.
Pychlau, Nicolai.
Pohrt, Joh.
Purrith, Ludwig.
Pychlau, Reinhold.
Pescantini, E.
Pander, J., Betriebsdirector.
Petrick, C. L., Obercontroleur.
Petersenn, C., Dr.
Pahlen, W.
Puls, E. A., Brauereibesitzer.
Pusch, Louis.
Papp, F.
Piminow, W.
Prieskorn, Th.
Pohndorff, Emil.
Poelchau, H. G., Pastor.
Petrović, Paia von.
Pannewitz, Magnus.
Petersen, C. L., Kaufmann.
Poswol, Theodor.
Paap.
Prehn, Alexander.
Pfitzner, Alexander.
Petri, Wilhelm.
Paterson, Carl.
Plato, A.
Pignol, F., Ingenieur.
Palmzweig, K., Coll.-Assessor.
Pickardt, F. v., Coll.-Rath.
Poorten, Dr.
Pfeil, W.
Petro, Philipp, Kaufmann.
Pampo, Wilhelm.
Pagelsen, A. F.
Peplin, Eduard.
Piehler, G.
Poorten, Leon.
Poelchau, Oscar, Director.
Peplin, F., sen.
Poorten, C. A., Conservator.
Pfab, E. R.
Pantenius, Theodor, Leipzig.
Pawlowsky, F.
Pohle, Richard.
Plawneek, R. A.
Plawneek, A. J.
Plawneek, R.
Pohrt, M., Dr.
Prüffert, Jul.
Prüffert, Carl.
Popp, Conrad.
Plaetz, v., Collegienrath.
Parfenow, Fedor.
Purgall, David, Eisenbahnbeamter.
Pabo, Dr. med., Staatsrath.
Priem, A.
Prokop, Jos.
Prokop, Johann.
Pabst, A.
Porthann, E.
Pfannenschmidt, H.
Poerschke, Heinrich.
Petersenn, Arnold.
Plates, Ernst.
Perrou, W., Ingenieur.
Posewerk, H., Stadttheils-Pristav, Collegien-Assessor und Ritter.
Pander, Dr.
Poelchau, Gustav, Dr.
Plato, E. von, Major der Gensdarmerie.
Pfeiffer, J. C.
Pochwalla, T.
Porthan, J., Staatsrath.
Pohrt, E.
Pirwitz, G., Fabrikbesitzer.
Pickardt, C. von.
Pohrt, Alexander.
Pehtschen, J., Consulent.
Palm, A., Secretair u. öffentlicher Notair.
Prüffert, Alexander, Kaufm.
Pärn, Gustav, Stadtlehrer.
Plawneek, Thomas.
Pfob, Julius, Musiklehrer.
Pilzer, Fr., Redacteur.
Praetorius, Th.
Powolansky, R.

R.

Reichardt, A. von, Obrist.
Rothert, G. A.
Rosenkranz, Heinr.
Rose, Johann.
Raebel, C., geb. Gennert.
Röllinghoff, Carl.
Reimers, H.
Rank, Wm.
Rolzenn, John, jun.
Riesberg, J.
Reimer, Eugen.
Rautenfeld, Victor von, Advocat.
Rücker, John.
Rosenberg, Louis.
Reimer, John.
Rücker, D. H., Consul.
Rücker, Conrad.
Rosenbaum, Joh., Bürstenmachermeister.
Richter, von, Landrath.
Radetzky, Leopold von.
Raczynski, Alfred von.
Ritscher, N. v.
Ritscher, Ferdinand von, Hofrath u. Ritter.
Reichard, Edmund von.
Rose, Joh.
Rohloff, Fr.
Radecki, Alexander von, Consulent.
Richter, Th. von, Landgerichts-Assessor.
Rizzoni, C.
Reiner.
Ramberg, A.
Rohl, Julius.
Rutkowski, E., Dr.
Ranck, J.
Ranck, W.
Reitlingshöfer, J. B.
Rahlenbeck, Hermann.
Reinhold, A. von, Frau Staatsrath.
Reinhold, Friedrich von.
Ramberg, John.
Rulle, J., Dr.
Reß, Hugo.
Redelien, Friedrich.
Rivola, Friedrich.
Rebini, Fedor A.
Reinberg, Reinhold.
Rosenberg, Carl.
Roesler, Wilhelm.
Reyher, Carl.
Ruthenberg, A. B.
Ruthenberg, T. F.
Ruthenberg, G., stud. agr.
Ruthenberg, Max, stud. chem. fr. Rig.
Rieke, A.
Reim, Ferd.
Reuß, H.
Rohloff, A.
Reimers, W., Coll.-Assessor.
Riebensahm, J.
Robert, E.
Ritter, W., Professor.
Rostock, C.
Rall, Carl.
Rimscha, M. v.
Rentz, Bernhard.
Rahwing, P., Lehrer.
Renngarten, Konstantin von, Ober-Controleur.
Reichardt, Eugen,
Roschansky, Pristav.
Raasche, G. L., sen.
Raasche, P., Mechaniker.
Raasche, L., Ingenieur.
Robert, F.
Rosenthal, W.
Ruetz, Patric.
Rosenkranz, Paul H.
Rose, D. J.
Ruhncke, G.
Reppun, F.
Rosenberg, Carl.
Rinneberg, Carl, Oekonom des St. Georgenhospitals.
Rinneberg, Andreas.
Ritter, Berthold.
Riegert, Theodor.
Ratzky.
Rutkoffsky, W. G.
Radziwill, Nicolai, Fürst.
Radecki, O. v., Hofgerichts- u. Raths-Advocat.
Richter, Wilhelm, Lehrer.
Roeder, Albinus, Advocat.
Rochlitz, Iwan, Tit.-Rath, Censor.
Raeder, Th., Rothenberg.
Risch, Oscar.
Reichard, von, Dr.
Raeder, C., Schulvorsteher.
Ruetz, Richard.
Rudloff, Carl.
Röhsler, C. Fr.
Reymer, Adolph.
Rudloff, E., Frau Secrt.
Redlich, J.
Redlich, Franz, stud. hist.
Redlich, Bevan.
Rudnitzki, Geheim-Rath.
Rüedy, John, Bordeaux.
Rüedy, Christian, Bordeaux.
Rosenthal, A.
Ruetz, Max, stud. jur.
Rosenberg, Eugen, Collegien-Assessor.
Röpenack, R.

S.

Schmidt, Ed., Börsenmakler.
Suck, Probierer.
Szonn, Friedrich, Dr. med.
Stauwe, Robert.
Stamm, Carl, öffentlicher Notair.
Stolterfoth, Paul.
Schabert, Albert, Kreislehrer.
Schultz, C. Fr.
Stender, W.
Strohkirch, J.
Schmidt, G. H.
Siegfried, Gottlieb.
Stiegemann, J. M.
Schwarzbort, D.
Skulte, M. M.
Schwartz, W., Staatsrath.
Stamm, Paul.
Stavenhagen, J., Dr. med.
Streiff, Robert.
Streiff, Nicolai.
Schönfeldt, G.
Stern, Jean, Firma: Bogdanow & Co.
Scheuber, Eduard.
Sperling, Heinrich.
Schufmann, Carl.
Stahl, Oscar.
Schmidt, Carl,
Stock, John.
Stößinger, C. H., senior.
Sicard, Ferdinand.
Stahl, Wm.
Schwarz, Carl.
Spinck, Robert.
Starr, Paul.
Struck, Wm.
Schomacker, H.
Schwartz, Alexander, Intendant.
Stößinger, W.
Steinbach, Aug., Tischler-Meister.
Stribanowitz, J.
Seuberlich, Heinrich, Notair.
Stankiewicz, G. von, Dr.
Sengbusch, C. v.
Sicard, E., Goud.-Rentmstr.
Hofrath.
Seezen, Carl.
Schroeder, Oscar v., Secr.
Schwanenberg, P., wirkl. Staatsrath.
Schulthes, Swen W., Navig.-Schul-Director.
Schwabe, J. L.
Schwartz, Carl Valentin, Dr. med., Coll.-Assessor.
Stancke, A. F.
Scheubner, O. von.
Schoel, E.
Schindler, Amandus, Bau-Meister.
Schwartz, J. C., Dr.
Stavenhagen, Ed.
Sperling, Woldemar Georg.
Sperling, Karl. Karotschew.
Sattler, Eugen.
Stieda, Alexander.
Smolian, Leopold.
Sackenfels, Carl.
Schmidt, Chr. R.
Sodoffsky, Gustav B.
Struve, H., Wirkl. Staatsrath.
Siegert, Emil, Director des Musik-Instituts.
Spink, H.
Seuberlich, Rudolf.
Schnakenburg, Heinrich.
Spinck, Carl.
Seezen, Eduard.
Stolzer, Victor.
Schroeder, August.
Stein, H. von, Wirkl. Staatsrath.
Schoepff, Oscar, Coll.-Rath.
Schoepff, R.
Schnakenburg, Ludw. Heinr.
Schnakenburg, Consul.
Spinck, John.
Schwarz, Otto.
Sievers, A. von, Hofraths-Präsident.
Stenbock-Fermor, Graf.
Smit, O., Hofrath.
Steinbach, G.
Stahlberg, Paul.
Schwartz, A. F.
Skribanowitz, Theodor, Firma E. Fimian.
Süß, Martin, Braumeister.
Schönberg, A., Hofrath.
Schwartz, A., Gymnasial-Inspector.
Semel, Georg, Oberlehrer.
Siecke, H. D., Maurermeist., Aeltester.
Schoen, Carl.
Schaaff, Jacob.
Schmidt, Christian, Secr.
Spitzmacher, A.
Schwarzbach, A.
Schwabe, H. P.
Schiemann, H. von, Coll.-Assessor.
Stankiewicz, Carl.
Schnee, L.
Scharlow, E., Kfm.
Schoepff, P., Staatsrath.
Spohnberg, C., Photogr.
Schmidt, C., Alphons.
Soennecken, Gustav.
Stein, Theodor.
Schmidt, Jul.
Scheinpflug, J.
Schmidt, Jacob.
Stieda, Oscar.
Spunde, A., Privatlehrer.
Schweinfurth, Ludwig.
Schultz, Th., Güterexpedient.
Saenger, F. von.
Sommer, Ferdinand.
Specht, Carl.
Speller, Robert.
Seiler, F.
Stenge, Georg.
Stieda, Hermann.
Salzmann, Heymann.
Schroeder, von.
Scheel, H., Architekt.
Sievers, Otto von.
Schlicht, J. F.
Stolzer, Oscar.
Skwarzow, Paul.
Schmidt, Eduard.
Schmidt, Emil.
Satow, Rudolph.
Satow, Hugo.
Satow, Oscar.
Sengbusch, W. von.
Sengbusch, O. v.
Scheffel, J. F.
Stavenhagen, A., Kanzellei-Director.
Schäffer, A.
Saweljew, A., Lehrer.
Schatz, H. Ph., Zimmer-Meister.
Schroeder, Aug., Güterverwalter, R.-D. B.
Sabalujew, Andrei, Agent der Moskau-Brester Bahn.
Skrodsky, F., Titulair-Rath.
Sturtz, Wilhelm.
Schilling, Friedrich, Notair der Criminal-Deputation.
Schulz, Theodor.
Schroeder, E., Braumeister.
Schultz, F.
Stein, Friedrich.
Schroeder, Oscar, Bäckermeister.
Stoppelberg, L.
Stegmann, Richard, Stadtrevisor.
Steuwer, G. H.
Schuhmann, Eugen.
Schmaeling, R., Stadt-Architekt.
Schwenn, J. C.
Schwenn, G. R.
Schulmann, E.
Straß, B.
Schmidt, Johann, Kaufmann.
Stritzky, C. von.
Schenck, Carl, Windau.
Stoll, John.
Sennig, Alexander.
Schleicher, Robert.
Schleicher, Julius.
Stolberg, Th., Consul.
Stuhben, C. S.
Schnabel, A.
Schlau, Wilhelm.
Scheluchin, Paul T.
Sommer, C. E., Maurer-Meister.
Sakkit, J., Advocat.
Stahl, Alexander.
Sprenger, A.
Sommer, F. von, Forst-Revident.
Schilinzky, Edgar.
Schmidt, S. W.
Stolterfoht, Wilhelm, Bordeaux.
Stolterfoht, Carl.
Schwech, B.
Schwartz, Ph., Oberlehrer.
Seidler, Hermann, Chemiker.
Samsonow, J. G.
Seuberlich, Friedrich, Ingenieur.
Schmidt, Hermann, Dr.
Sticinsky, F., Secretair.
Schröder, Arthur, Zimmer-Meister.
Seidel, Julius.
Schröder, Wilhelm.
Schiemann, W. G., Bolderaa.
Silbert, Carl L.
Schoch, Ernst.
Schilinzky, Platon, Colleg.-Assessor.
Schwartz, Wilh., Staatsrath.
Schwartz, Joh. Chr., Secrt.
Schwartz, Arnold, Dr. med., Fellin.
Schwartz, Wilh., Notair.
Schwartz, Adm. Heinr., Dr. med.
Schwartz, Joh. Geo., stud. pharm.
Stieda, Eduard.
Skill, Friedrich.
Salemann, Ed.
Satow, Joachim.
Skerst, Hermann, Advocat.
Schwartz, Victor, Dr.
Schwartz, Eug.
Schwartz, Paul.
Schoenpflug, M., Hebamme.
Savary, L., Ingenieur.
Schmidt, Ernst.
Schuppe, E.
Stein, Hugo, Provisor, Dünaburg.
Schlütter, Arthur v., Tit.-Rath.
Stapprani, F., Ingenieur.
Schröder, George.

T.

Tunzelmann, Max.
Thonagel, Julius, Advocat.
Tatarin, Th.
Teich, C. A., Lehrer.
Thalheim, Georg.
Toewe, Wilhelm, Notair.
Tunzelmann v. Adlerpflug, H., Not. publ.
Taube, Carl.
Thiele, August.
Taube, W. J., Aeltermann.
Tresselt, J., Pianoforte-Fabrikant.
Tauchnitz, F. H.
Taehder, H., Privatlehrer.
Tiling, W., Pastor.
Treymann, Geo.
Treu, G. F.
Tischbein, Max.
Tischbein, August, Civil-Ingenieur.
Thies, Wilh.
Thomson, R. S.
Thilo, E.
Treyer, Heinr.
Tomaczewski, A. von
Tiedemann, W., Dr.
Tietjen, C.
Tuff, J. M.
Traumann, Carl.
Tjugin, Alexander.
Trautmann, C.
Tiemer, Heinrich.
Tatter, O.
Tiling, A., Dr.
Trautmann, A.
Treller, Franz.
Twardiansky, A. von
Trollgé, C., Restaurant.
Thimm, C., Coll.-Assessor.
Twardowsky-Hartmann, E. v.
Trey, H., cand. chem.
Treyer, Rudolf, jüngerer Censor.
Thieme, F. W.
Traeger, Joh. Heinr. Maximilian.
Tode, Eduard.
Tischler, C. D. L.
Tischler, D. Johannes.
Tornow, F. Baron, General-Major.
Torp, C.
Teleschnikow, P., Dr.
Thoms, Henry, Consul.
Thoms, G., Professor.
Thau, Ed.
Thalberg, Ingenieur.
Traugott, Nic.
Taube, Ed., Hofrath, Untersuchungs-Pristav.
Thiel, W.

U.

Uexküll, Obrist Baron.
Ullrich, R. P., Klempnermeister.
Uttendorff, L.
Uckermann, A., Secretair.
Ullmer, Carl.
Uexküll, Julius Baron, Hofrath.
Ulrichen, Heinrich v., cand. jur.
Urädow, Wladimir, Buchhalter.

V.

Veith, Victor H.
Villebois, A. G. von, Secr.
Vocke, L. W.
Vajen, Carl A.
Vogel, R.
Vietinghoff, C., Baron.
Vajen, Wm.
Vietinghoff, N. A., Baron.
Vietinghoff, Eugen, Baron.
Vorkampff-Laue, A. v., Wirkl. Staatsrath.
Vogelsang, Julius.
Volkheim, G., Tit.-Rath.
Volz, August, Bildhauer.
Veh, P. F. v., wirkl. Staatsrath.
Veh, Otto v., Advocat, Dr. jur.

W.

Wachter, A., Eisenbahnbeamter.
Wengel, Wilhelm.
Wiedersperger, Ed.
Wolferz, R., Dr. med.
Wirckau, Th.
Willinsky, A., Schuhmacher.
Wolpe, J. H.
Wolansky, C.
Weiß, C. A.
Weiß, Hugo.
Wrangell, Baron, General.
Wange, C.
Wolff, Baron, Fianden.
Wlassow, D., Wirkl. Staatsrath, Dirigirender des Rigaschen Zollamts.
Wolgin, Gouv.-Revisor.
Wagner, H., Dr. med.
Wortmann, Aug., Hofrath.
Wallis, Rud., sen.
Weinberg, Friedrich.
Westberg, C. G.
Wohlberg, John.
Winter, Wold.
Weßmann, Carl.
Weber, Nicolai.
Wieprecht, Eugen.
Werbatus, M., Pastor.
Weidner, G. G.
Wallenburger, G. F.
Wallenburger, E. F.
Wolter, A.
Westermann, J., Dr.
Werner, G.
Weber, Fr., Zahnarzt.
Wiedemann, Gebrüder.
Wolff, Gustav.
Waldhauer, C., Dr.
Wilpert, J., Dr.
Werner, Ad., Oberlehrer.
Walter, A., Apotheker.
Wolffeldt, H. von.
Wolff, Baron, Stomersee.
Wasilewski, Ignacy,
Wichmann, Geheim-Rath.
Werner, F., Zimmermeister, Aeltester.
Wietzenhausen, J. H., Amtszimmermeister.
Wagner, C. H.
Wagner, J., Professor in Charkow.
Wagner, C., jun.
Wihtol, J., Zimmermann.
Wandeberg, Rudolf.
Welzer, Fr.
Wetterich, Wilhelm.
Wetterich, Anton.
Wetterich, Hugo.
Wanzowsky, J. M.
Wolff, Baron, Maluppen.
Wieprecht, Carl.
Wehrlin, C., Docent am Polytechnikum.
Wolff, Baron von, Treppenhof.
Weitmann, J.
Witte, August.
Werner-Rosenbach, F. W.
Wagner, John F.
Worms, A., Dr.
Wustrow, Hans.
Worm, Eduard.
Wallis, Rudolph, jun.
Wilm, Rathsherr.
Wolfschmidt, A.
Weyrich, Th., Oberpastor.
Waßerionow, A.
Werlein, A.
Windisch, Fried.
Wendt, Mathilde.
Weiß, Wold.
Weiß, Alex.
Wigdersohn, W.
Weiß, G.
Weir, William.
Wirckau, Arnold.
Weyde, F.
Walter, Edmund.
Wolff, Baron F. von, Landrath.
Wittschewsky, V. J.
Wulff, Anton.
Weyland, Eduard.
Walter, C.
Wachholder, B.
Weber, F., Professor.
Werner, John.
Wolffschmidt, A., jun.
Wilpert, Ed.
Walger, Ed.
Woelck, Alexander, Generalmajor.
Wolff, Baron Ernst.
Wiebke, Carl Woldemar, Kiew.
Weichler, D. G.
Winckmann, H., Moskau.
Weiß, G. F., Dr. phil.
Wittenburg, Alexander.
Wentzel, G.
Wirckau, F.
Wiedemann, J. W.
Wolff, Friedrich, Lehrer.
Wells, Hermann, Libau.
Worms, Oberst.
Wittschewsky, V., Zimmermeister.
Woltner, Otto.
Wagner, F.
Wichert, Dr. med.
Wahrhusen, C., Collegien-Assessor.
Winnal, Paul J..
Wittenburg, Adolph.
Winckmann, Lydia, Moskau.
Wilde, Wilh.
Wendt, Franz.

Z.

Zelge, Th.
Zwingmann, Victor.
Zietemann, Louis.
Zachrisson, E. v., Coll.-Rath.
Zimmermann, Th.
Zaunit, Julius.
Zimmermann, A. v., Consul.
Zelm, Johann.
Zilp, G. Lehrer.
Zimmermann, W., Districts-Inspector.
Zichner, Th.
Zander, Const.
Zeiter, C.
Zietemann, Eduard.
Zieper, W.
Ziegler, Woldemar.
Zimmermann, Eduard von.
Zimmermann, A.
Zessel, Alexander von, wirkl. Staatsrath.
Zieser, J.
Zwilling, O., Gärtner
Zimmermann, D., cand. jur.
Zwilling, A. W., Gärtner.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).

Adomeit, Robert, Lehrer.
Ahl, Theodor.
Anrep, Frl. v.
Amende, Georg v., Rendant.
Agthe, Ad., Stadt-Ingenieur.
Aurich, Johannes.
Auterhoff, Hugo.
Aldag, J.
Auster, Gotth.
Ablerberg, Paul v.
Amende, W., Collegienrath.
Abbiß, C.
Aschenkampff, Carl.
Argillet, Gilbert, Particulier.
Angelbeck, Eduard.
Albrecht, M., Dr.
Arenstamm, S.
Aßmuß, Wold., Dr.
Alt, Eugen.
Allum, P. C.
Ahrens, Adolph.

B.

Brandenburg, Paul
Block, O., Advocat.
Berg, Fritz, Dr.
Braun, J. M.
Burkewitz, Carl.
Bijanhoff, L.
Budberg, O., Baron, General-Lieutenant.
Becker, C. B. W.
Brandt, Arthur.
Bodecker, v., Rittmeister.
Baer, Ernst.
Bachmann, H.
Berent, A. E., Advocat.
Borstelmann, Charles, Kaufmann.
Barclay de Tolly, Hugo.
Bergengrün, C., Rathsherr.
Bergengrün, C., Cand. jur.
Bergner, W.
Becker, B., Oberingenieur.
Berg, v., Wirkl. Staatsrath.
Bruns, Theodor, jun.
Baumann, J., Architekt.
Brieger, H. A.
Brieger, Florentin G.
Bluhm, Joh.
Borchardt, Rob., Photograph.
Brieger, C. F., Bibliothekar.
Blumenbach, A., Staatsrath.
Bullwerk, J. H.
Bienemann, Carl, Advocat, Mag. jur.
Bötticher, A. von, Wirkl. Staatsrath.
Bergengrün, A., stud. hist.
Bötticher, E. v., Rathsherr.
Bergmann, J. C., Schlossermeister.
Beymann, J.
Brieger, C.
Böhm, Paul.
Bettac, Carl.
Breede, Eduard.
Brasch, Friedrich.
Bettmann, Fedor.
Berkholz, A. v., Bürgermeister.
Berens, Jacob, Cand. jur.
Barclay de Tolly, Eugen.
Bulmerincq, August von, Professor, Wiesbaden.
Baum, Robert, Notair.
Bötführ, Bürgermeister.
Buchholtz, Anton.
Berens, Joh. Chr., Archiv-Notair des Rig. Raths.
Breede, F.
Breschinsky, Werner.
Burchard, Eugen.
Bornhaupt, Ed., Bankdirector
Berkholz, Jacob, Hotelbesitzer.
Bulmerincq, Robert von.
Berent, Dr., Wirkl. Staatsrath.
Braunstein, M., Lehrer.
Bergner, Th.
Brunstermann, Fr.
Burmeister, Ad.
Büttner, F. G.
Burmeister, Th., Ingenieur.
Burmeister, Philipp, Ingenieur.
Beniewski, G. R.
Brehm, Eduard.
Baumann, Sigismund.
Buttowitz, H. M.
Buttowitz, J. A.
Behrens, G. v., Hofrath und Ritter, Zollbeamter.
Bock, H. v., Landmarschall.
Beythien, C., sen.
Beythien, jun., z. Z. Falkenstein a. Taunus.
Bierich, Robert.
Blaufe, O.
Berkholz, G.
Böhme.
Berkholz, C. A., Dr., Consistorialrath.
Beljajew, J. F., Kaufmann.
Bergner, H.
Beck, C. A.
Busch, Alfred.
Busch, Theodor.
Bertiaux, A.
Berner, B., Firma: M. Stahlberg.
Block, Const.
Brandenburg, Richard.
Bruhns, Eugen.
Bauer, Nicolai.
Brunnert, Robert, in Firma: Alex. Loß & Co.
Bienemann, Jacob, Advocat.
Barth, E.
Bochmann, Dr.
Bevens, G. A.
Beck, Jacob.
Bortkiewicz, B.
Banken, M.
Brutzer, Ernst, Dr. phil.
Baer, Julius.
Blokfeldt, Alex.
Buchardt, Theodor.
Barthelmes, Jul.
Berent, A.
Buengner, Robert, Consulent.
Berner, Fr.
Behrenstamm, M. W.
Bergmann, R., Pastor.
Butte, A. H.
Bornholdt, Anton P.
Beyerinck, W.
Бордановъ, Евтифей В.
Borchert, Julius, Instrumentenmacher.
Brückmann, F.
Brenner, Robert.
Bertels, G. A., Dr.
Bertels, Julius.
Bertels, Otto.
Berg, Chr.
Burchardt, Lithograph.
Бергманъ, Мартьянъ Андреевъ.
Buddé, Carl.
Beyermann, Carl Th.
Beyermann, Eduard.
Beyermann, Heinrich.
Burchard, Julius.
Block, William.
Bergner, W., Musikdirector.
Brockhusen, Wilh. v., Accisebeamter.
Berg, Friedrich v., Landrichter.
Borsdorff, Emil.
Buchmann, Rud.
Berg, F., Inspector.
Bornhaupt, E. G.
Baltzer, Emil.
Bressofsky, W., Capt.
Bornhaupt, Conrad, Advocat.
Böcker, Carl.
Bing, C.
Berg, P. v., Cand. chem.
Behrmann, Theodor.
Buhse, F., Dr.
Buhse, J., Stubbensee.
Berent, Th., Kreisfiscal.
Berent, J. A., Dr., Wirkl. Staatsrath.
Block, Heinrich.
Brinckert, Joseph.
Buß, Johannes.
Böhnke, Carl.
Brinck, Richard, Buchhalter.
Berg, Hermann.
Böhlken, v., Staatsrath.
Beisenherz, W. L.
Blumenbach, Eug., Cand. jur.
Bollinger, J. J., Chir. dentiste.
Buttowitz, Arthur.
Butte, J. G. E.
Beck, Professor Dr.
Berkowitz, P. J.
Bufekist, Bruno, Mühlgraben.
Bäckmann, Adolph.
Buengner, R., Stadthaupt.
Bergbohm, Carl, Mag. jur., Docent in Dorpat.
Busch, Nicolai.
Baldus, Eduard.
Butterweck, Conrad.
Basse, J.
Berent, Carl A, Moskau.
Buchholtz, Alexander.
Barz, R., Gymnasiallehrer.
Builé, A., Kunstgärtner.
Braunschweig, F.
Carblom, Dr.
Chomse, Richard.
Chabaud, Alfred.
Conradi, C. F.
Claffen, Richard.
Cziesch, Friedrich, Schulvorsteher.
Cruse, Dr. med.
Cramer, L. von.
Casperjohn, J.
Cajander, Hermann.
Carlile, H.
Cube, J. von, Wirkl. Staatsrath.
Christiani, Dr.
Cruse, Carl, Makler.
Chomse, A.
Chertek, F.
Cadiezel, Rud.
Cleemann, Joh. Friedr.
Chrustalew, A. D.
Charlier, P.

D.

Daubner, C.
Dyk, P. van.
Dahlwitz, Carl.
Dohrandt, C.
Daudsing, C.
Dautert, Leo.
Dannenfeldt, Gustav.
Daubert, Rathsherr.
Doebler, A., Consulent.
Delinden, F.
Dellingshausen, Baron.
Dannenberg, Adolf.
Dünges, W.
Dobbert, R., Coll.-Secr.
Dulckeit, James.
Deubner, Alex., Aeltester der St. Joh.-Gilde.
Dichmann, Hugo, sen.
Dreymann, John.
Dyck, Carl.
Dihrik, B., Hofrath.
Drachenhauer, C.
Dohne, Frdr., Lehrer.
Dahlfeld, C.
Deubner, Alex., Notair.
Dobbert, P.
Dorster, Carl M.
Dorster, Gustav.
Duve, Nicolai.
Dreyer, Ed. Rob.
Dettloff, Wilh.
Dobbert, Adolph.
Drescher, Albert.
Dimse, A.
Dawidenkow, J.
Donker, August.
Donker, Oscar, Zabeln.
David, Alfred, Negociant.
Dubois, L.
Diewel, Robt. Wilh.
Dohnberg, W., Maurermeist.
Düsterloh, Georg, Baron.
Duberg, Gust.
Deeters, Dr. H., Coll.-Assess.
Diederichsen, Julius.
Drechsler, W., Concertmeist.
Davidenkow, N. J., Lehrer.
Danziger, J.
Dmitrijew, J. D.
Drishaus, Ch.
De la Croix, Wirkl. Staatsrath.

E.

Eußler, Carl.
Eußler, H. T.
Elmsen, M.
Eiche, Georg.
Ede, G.
Engell, W. F.
Einberg, J., Advocat.
Erasmus, Woldemar.
Erzdorff-Kupffer, E. von, Staatsrath.
Eckmann, J., Börsencomités-Beamter, Colleg.-Registr.
Eiche, Peter, Petersburg.
Eckardt, G.
Erasmus, Udo.
Ellgreen, C.
Eckers, G., Collegienrath.
Erlich, J. H.
Engelmann, G.
Erasmus, Carl Ed., Advocat.
Edelsohn, A., Architekt.
Ehlertz, August Alex.
Ede, H.
Erdberg, A. von.
Ellermann, Chr.
Ehrlich, F., Feilenhauer.
Ebert, Johannes, Hotelier.
Ehmcke, J. H.

F.

Faltin, A.
Fielitz, H.
Frist, C. A.
Frederking, A., Apotheker.
Frederking, C., sen., Apotheker.
Faber, Ferdinand.
Fiedler, F.
Fritsche, Heinr.
Fromm, W., Lehrer.
Feyerabend, Gottfried, Zollbeamter.
Francke, Emil von, Colleg.-Assessor.
Freudenberg, Justus.
Feitelberg, Moritz.
Fischer, Julius.
Freymann, Dr.
Fromm, R., Pastor.
Fahrbach, J. G.
Faltin, F., Buchhändler.
Fischer, Donatus.
Frey, Hugo.
Freyberg, Adolph.
Friesendorff, Ernst.
Frank, E., Ingenieur.
Fischer, Georg, Maurermeist.
Friedrich, L., Kaufmann.
Fossard, C. F., Hofrath.
Felsko, K., Architekt.
Frey, Richard von.
Forst, Ernst.
Felser, Theodor.
Fichte, Carl.
Friedrichs, A., Coll.-Rath.
Fromhold, F. F.
Freyberg, John Friedr.
Frantzen, Ed., Börsenmakler.
Freinberg, J. C.
Foß, Rob.
Fehrmann, Eberhard.
Frank, Johs.
Friedenberg, N., Lehrer.
Freytag von Loringhaven, Baron, Adv.
Friesendorff, Julius.
Feldt, Wilh.
Fehrmann, Woldemar.
Freymann, A. v., dim. Landrichter.
Faber, E.
Feldmann, Alexander.
Frederking, Richard.
Fossard, Friedr.
Fritz, Andreas, jun.
Fielitz, Alexander G.
Foerster, Hermann.
Falkenklau, W.
Feyerabend, Arthur, St. Petersburg.
Fallet, Staatsrath.
Förster, C., Dr.
Friedlieb, Julius.
Fleischer, Hugo, Collegien-Assessor.
Fielitz, Oscar.
Felser, C. J.
Fraenkel, Heinrich.
Fraenkel, Eduard.
Fraenkel, Robert, stud. oec. pol.
Fraenkel, Woldemar.
Fritsche, H. W., Oberförster.
Fischer, George.
Faltin, Rud.
Frey, A. W.

G.

Großwald, F., Advocat.
Groschke, Adolf.
Gutmann, K.
Goebel, H.
Glaeser, R.
Goronsky, Wilhelm A.
Goeschel, Julius.
Groß, H., Schneider.
Goerke, C.
Grünfeldt, Joh. Fr.
Goertchen, C. F.
Guttmann, F.
Guthan, Ernst.
Groschopff, P. von, Hofrath.
Graß, Eduard W., Tractionschef.
Gadilhe, Carl.
Groß, Robert.
Galmeister, Heinrich A., wirkl. Staatsrath.
Grunwaldt, S. G.
Grabbe, V.
Götze, C., Archivar.
Götze, E., stud. rer. mere.
Grimm, O. von.
Germann, Friedrich, Oberlehrer.
Geist, F.
Grönberg, Nic., Oberlehrer.
Gürgens, Heinrich, Dr. Advocat.
Grosset, Edmund, Canzleibeamter.
Grunwaldt, C., Stadtwraker.
Grade, Eduard.
Grimm, Joh. Wilh.
Gruel, O. H.
Grimpe, J.
Grezet, Zélim
Gentel, Fr., Eilgutexpedient.
Grause, J.
Goetz, Fr.
Goeschel, Jul., stud. com.
Gortschakoff, Fürst.
Grabbe.
Grünberg, Alex.
Geigenmüller, Herrmann, Architekt.
Grahmann, F. W.
Großmann, A.
Goegginger, H., sen.
Grundmann, Friedr. Ludw.
Grünberg, Eduard, Waarenhändler.
Gabilhe, Bernhard.
Grimm, J. Eugen L., Consul.
Girgensjohn, Joseph, Oberlehrer.
Goebel, J. L.
Giese, Burchard.
Gareise, J.
Groß, Frau Ottilie v., Colleg.-Secret.
Gamburzow, pirkl. Staatsrath.
Graen, Ottomar.
Grunwaldt, Ed.
Geertz, Th., Stadtauctionator und Concursbuchhalter.
Götz, P. A.
Götz, Otto.
Germann, Heinrich.
Gähtgens, P., Dr., Kreisarzt in Wenden.
Groenberg, Th., Prof.
Grote, von, Landrath.
Grünhoff, Gottfr. Dan.
Grandjean, C.
Gernet, F. v., Coll.-Rath.
Goegginger, H., jun.

H.

Holst, v., Dr. med.
Huebner, F. von, Dr.
Hehn, Dr.
Hühne, Theodor.
Höflinger, E.
Hartmann, Th., Rathsherr.
Hellmann, Pastor.
Hammond, Carl.
Hedenström, Advocat.
Hoff, Alexander.
Hübbe, Julius.
Hollander, Eduard, Assessor.
Hausmann, Constantin.
Hidde, H.
Hartmann, C., Consulent.
Heede, M. B.
Horn, A.
Hartmann, Nicolai von.
Hoberg, Heinrich.
Haeusler, Carl.
Heinrich, J. C.
Heise, O.
Hartmann, Carl F.
Haarmann, F. W.
Haken, Aug.
Hoheisel, Carl.
Held, S.
Hille, C. F.
Hallgren, Conrad.
Holst, Oberpastor.
Halbsguth, Lud.
Hagen, J. von, Architekt.
Holm, D.
Holm, A., Advocat.
Holm, Conrad.
Hill, James Henry.
Hill, J. H. N.
Hollander, Joh. Heinrich, Advocat.
Hvüd, N. Chr.
Höyker, Heinrich.
Hellmann, Georg.
Harmsen, F. A.
Hollander, Johannes, Dr.
Hanschkinewitz, F.
Hauswald, H.
Haupt, Rudolf.
Haffner, M. von, Secretair.
Hanke, A.
Helms, August.
Herrmann, Julius.
Horst, Victor.
Herrmuth, Robert, Apotheker.
Hartmann, Carl Georg.
Heß, R., Dr.
Herzberg, M. E.
Hausmann, Johannes.
Herrmann, Carl, Musiklehrer.
Haken, L., Pastor.
Hach, Fr., Dr. med.
Hauffe, Otto.
Hauffe, Adolf.
Hafferberg, R. John.
Hollander, G., Dr.
Hackel, Eduard.
Heiblig, M. E.
Haken, E., Dr.
Hollander, Eduard, Wortführender Bürgermeister.
Holm, D., jun.
Haarmann, Nicolai.
Herzenberg & Meyerowitz.
Halicki A., Dr. med.
Heß, John Hugo, Fleischermeister.
Heß, Emil, Fleischermeister.
Hoffmarck, A. G., Fleischermeister.
Hartwig, Gustav.
Hopfe, F. W.
Hensell, L.
Herrlich, C.
Heise, Gustav.
Hübbenet, W. von.
Heerwagen, Pastor.
Haffner, Ed., Dr., wirkl. Staatsrath.
Hoffmann, Christoph.
Haken, J. G., Landcommissair.
Hentschel, Theodor, Obermaschinenmeister.
Haacke, Friedrich.
Hollander, Heinrich.
Huet, J. von, Telegraphen-Beamter.
Hennmarck, G. D., z. Z. in Meran.
Hollander, G.
Häcker, Julius.
Herzfeld, A.
Hampeln, Paul, Dr.
Hoff, Eduard.
Hillner, Alfred.
Helmboldt, Hugo.
Helmsing, C. A.
Henne, Gustav.
Hellmann, A., Orel.
Hellmann, C.
Hanenfeldt, Paul v., Coll.-Registrator.
Höppener, A., Oberfiscal.
Hartmann, Johannes.
Haake, Adolph.
Hackel, Gustav.
Hartmann, Ed. Wilh. Osc.
Hoffmann, Eduard.
Hauffe, J., wirkl. Staatsrath, Reval.
Handé, G.
Höpker, Nicolai.
Hyronimus, Jul.
Hillner, Carl, Secretair.
Hoffmann, George.
Haensell, Adolf.
Hill, Nicholas.
Haken, C. A., stud. polyt.
Hartmann, G. J.
Hartmann, H.
Heiblig, Hugo.
Hill, A. J., Collegien-Rath, ält. Livl. Gouvernements-Veterinair-Arzt.
Hesselberg, Friedrich von, General-Major.
Heimann, Alex. von.
Heimann, Frau Felicie von.
Henningson, Joseph.
Heitmüller, H.
Hagemeister, von, Landrath, Alt-Drostenhof.
Holmberg, C. F.
Hencke, A., aus Petersburg.
Helmboldt, Alfred.
Hellmann, Apotheker, Dünaburg.
Held, Wilh.
Hansen, A.

I.

Julius, A.
Zimmerthal, Otto.
Irschick, Th.
Zentsch, Oberpastor.
Jacobsohn, L. B.
Jaksch, Oscar.
Jannsohn, C., Uhrmachermeister.
Ickert, J.
Jackowitz, F.
Jetzkewitz, Wilh. E.
Jona, Laura.
Intelmann, Carl.
Jacobson, Carl J.
Järmersted, W. von, Protonotair.
Jung-Stilling, Fr. von
Iken, Gustav.
Jansen, H., Dr. med.
Jacobsohn, J.
Jacobowsky, Carl.
Jankowsky, A., Actuar des Raths.
Josephy, Otto, Ingenieur.
Jürgensonn, Th., Oberforstmeister.
Jacobsohn, Constantin.
Immermann, J. H.
Jaskowsky, Woldemar.
Juon, Wilhelm.
Jungmeister, Carl.
Jaskowsky, Wilh., Titulairrath.
Johnson, Wm.
Johannsohn, Nicolai v.
Jaksch, Robert.
Josephy, Rudolph.
Junker, C. G., Schulvorsteher.
Jansen, Carl.
Jannsonn, Alex., Stations-Chef, Römershof.
Jacobowsky, Eduard, Stadtwäger.
Jastrzembski, C.
Jastrzembski, W.
Jessen, J. C.
Jenny, Fridolin.
Just, Ernst.
Jacobs, Th.
Jacobs, G. v.

K.

Krueger, Nicolai.
Kaney, Ch. F.
Kymmel, N., sen.
Kymmel, N., jun.
Kopp, Johannes.
Kopp, Eduard.
Kählbrandt, A.
Keßler, J. C., Handlungscommis.
Knieriem, August.
Komprecht, C. F., Waisenvater.
Krüger, C.
Kraemer, Carl.
Kerkovius, L. W.
Kirstein, S.
Keller, W., Pastor.
Kaurow, W.
Kluge, John G.
Kasack, Theodor.
Kluge, Heinrich.
Kurschewitz, Arnold.
Koch, Julius.
Koster, J. H.
Kroeger, Leonhard v., Assessor.
Kroeger, H., Alexander.
Kirstein, Ernst.
Kaull, Hugo.
Kleinberg, W.
Kalning, Chr., Advocat.
Koncewitsch, J.
Krannhals, Director.
Kalning, H. J.
Klingenberg, A., Redacteur.
Kindler, Rud.
Kyber, Eugen.
Klapper, Hermann H.
Kaull, Eduard.
Kirstein, Carl, jun.
Krauklien, Julius.
Kastner, John.
Kildisch, M. v.
Krebs, Fritz.
Klot, R. v., Advocat.
Kirstein, Alexander.
Kehrhahn, Heinr.
Kattchin, Peter.
Kahl, Adolf.
Kindermann, W.
Kandewitz, H.
Klöpfel, Fritz, Dr., Rothenberg.
Keuchel, G.
Kieseritzky, R.
Krafting, Eduard, Pristav.
Kirstein, J. C. G.
Kirstein, Florentin.
Kirstein, Georg.
Klima, F. C.
Knieriem, Th.
Kuntzendorff, Carl J.
Kauli, Carl.
Keußler, Wilh., Secretair.
Kierznowsky, Obercontrol.
Kirschfeldt, L., Apotheker.
Kerkovius, Ernst.
Kahn & Herzenberg.
Kamarin, Paul.
Kamarin, Andre.
Kapp, Alexander.
Krause, A. P., Apotheker.
Kollekowsky, P.
Klot, August v.
Kryloff, A.
Koulberg, F., Oberlehrer.
Klooß, Friedr.
Kalkbrenner, W.
Konter, A.
Krohne, L. H.
Kymmel, M. H.
Krondorff, W.
Koch, C. W.
Kunath, P.
Kretschy, Marie.
Kasack, Wilh. R.
Knospe, J.
Kaempffe, Fried. Ad.
Kroeger, Eberhard.
Kesber, Joh.
Krukowsky, A. von.
Klemm, Carl.
Kröger, Sigm.
Kieseritzky, S., Professor.
Karpow, Val., Provisor.
Krüger, Paridom.
Königstädter, C., Apotheker.
Kusnezow, Ed.
Kalkbrenner, Wilhelm, jun.
Koslowsky, J. H., Steenholm.
Krauth, Aug.
Kaeverling, Carl, St. Petersburg.
Kurgas, E., Ingenieur.
Krannhals, J., Dr.
Krause, Robert.
Krause, Eduard.
Kaurow, A.
Kroeger, Eduard.
Kröger, E., Börsenmakler.
Koch, J. C.
Korn, H., Kreislehrer.
Kyber, E. G., Hofrath.
Kerkovius, Theodor.
Kamien, Joh.
Kerkovius, Georg, Ingenieur.
Keßler, Hugo, Buchhändler.
Kundt, Joh. G.
Kaempfert, Adolph.
Kreyenberg, Wilhelm.
Kurschewitz, Eduard Gottfr.
König, Carl.
Kuhn, C. von, Ingenieur-Capitain.
Kröger, Joh. Ad.
Kestner, F., Districts-Insp., Kurresar.
Kerkovius, Oscar.
Keilmann, Staatsrath, Dr. med.
Keilmann jun., Zahnarzt, Dr.
Kasack, Paul.
Kirstein, F. R.
Kaehlbrandt, Alexander.
Küßner, Friedrich, Mitau.
Klockmann, Osw.
Krüger, Iwan.
Klenert, Friedrich.

L.

Landenberg, Carl.
Lange, Carl Dr., Coll.-Rath.
Laerum, Henrik.
Lomani, Gordian.
Larsen, J.
Losch, Friedrich.
Lietz, Christ.
Lübeck, Moritz.
Lichtwert, R.
Le Grand de Reulandt, J.
Loewenberg, Carl.
Lüth, F.
Lange, C. W.
Löseritz, C. Joh., Apotheker.
Lange, Woldemar.
Lesser, Julius Ferdinand.
Löser, L.
Lasch, H.
Lasch, L.
Lucht, J. H.
Lasch, Alexander.
Leib, B.
Langer, Gebrüder, Apotheker.
Lempke, C.
Langer, Albinus.
Lentz, Ernst, Provisor.
Lautz, J.
Lilienfeldt, Magnus.
Loeber, Theodor.
Lobders, John.
Lampp, Ferdinand.
Loewende, J.
Lebebur, K., Freiherr von.
Linde, Albert.
Ludwig, F.
Lovis, Ch., Bierbrauer.
Laudon, Ottomar, Baron.
Lunz, Wulf.
Loeser, Friedrich.
Labutin, Iwan.
Ludwig, Emil.
Liffchitz, L.
Löffler, Birkenruh.
Liß, Wilhelm.
Lehmann, Carl Emil, Maschinen-Ingenieur.
Lembke, Carl.
Lantzky, Robert, erblicher Ehrenbürger, Soudac.
Lobeck, Rud.
Lyra, Richard.
Lifberg, J. L.
Lieventhal, Aug., Professor.
Lund, Bonus.
Lange, Dr. v., Wirklicher Staats-Rath.
Luedecke, G. Th.
Lasch, Reinhold.
Liß, Robert.
Ludewig, Eduard, Lehrer.
Lemcke, R., Secretair.
Lysander, Carl.
Liß, Eduard.

M.

Mohrberg, C.
Mecketh, Carl.
Mohr, L. F.
Mey, P., Veterinair-Arzt.
Molien, J. A.
Masalsky, Theodor.
Meisch, Ludwig S., Schuhmachermeister.
Meyer, Sigismund.
Marnitz, O. F.
Meyer, Iwan, Advocat.
Marggraf, K.
Morr, Ludwig, Quart.-Offic., Titulairrath.
Mündel, Wm.
Mündel, August.
Mündel, Carl.
Mansfeldt, Wilh.
Menkowitsch, A. M.
Munter, G. W.
Meyenn, Georg.
Meyenn, Emil.
Melzer, Rathsherr.
Maddaus, Oscar.
Müller, Friedrich.
Müller, Theodor.
Müller, Hermann.
Müller, J., Lehrer an der Bürgerschule.
Martinoff, Louis, Kaufmann.
Meyendorff, Fr., Baron.
Melzer, Nicolai.
Mazulewitsch, M.
Mattes, B.
Marcinkiewicz, Carl, Probst.
Muschat, C. A. S., Ingenieur.
Mailinger, Wilhelm.
Müller, G.
Mantel, L.
Meißner, Herm.
Mincke, W.
Müller, C. G., Apotheker.
Meyer, Heinr.
Mitchell, James.
Mylius, John F.
Meißel, Ferd.
Mohr, Emil.
Mueller, Otto.
Mahler, J. W.
Mende, Alexander von.
Mailund, C.
Mandelstamm, Dr.
Matwey, J.
Minus, H.
Meyer, Hugo Herm.
Müller, Otto A.
Müller, Eugen Wilh.
Meyer, J.
Muschat, Ed.
Moffat, John.
Makarow, K. G.
Martinoff, J. E.
Meilack, J.
Müller, N. A.
Mertens, O., Secretair.
Müller, K., Rendant.
Muschat, Sam., Buchhalter.
Möhle, A. L.
Mau, Nicolai.
Massalsky, Alex. Conrad.
Model.
Mentzendorff, Anton.
Meuschen, Theodor.
Müller, Hugo.
Martens, E., Stadtagronom.
Müller, Emil.
Makarow, P. A.
Müller, A. D., Firma: Peter Orlow.
Ments, Carl.
Mellin, Wilhelm, Buchhändler.
Mentzendorff, Alexander, sen.
Mentzendorff, Alexander, jun.
Mentzendorff, Wilhelm.
Muß, G.
Maerker, G., Staatsrath.
Minuth, A.
Makowsky, F.
Mundel, G. v., Collegien-Assessor.
Martinoff, Nicolai, Coll.-Secretair.
Müller, Wm.
Müller, Ch.
Meyer, Heinrich, Secretairs-Gehilfe.
Manteuffel, Gustav, Baron.
Müller, Otto, in Meran.
Müller, John.
Michalowsky, Julius v.
Meyer, Robert.
Mitschke, Johannes.
Meyer, William.
Malcher, H., Professor.
Milhard, J., Kreislehrer.
Makomaski, X. v.
Mihlit, D.
Moltrecht, E., Pastor.
Mittelstaedt, Eduard.
Mey, Nicolai.
Mertens, E., Hofrath.
Meltzer, Carl, Börsenmakler.
Mettig, Constantin, Oberlehrer.
Malchau, G.
Messer-Amt-Vorstand.
Müller, Julius, in Königsberg.
Malm, Leopold.
Mannsfeld, Albert.
Majewsky, E., Notair.

N.

Nelius, G. E. J.
Nagel, Aug.
Normann, Carl.
Niemann, Robert.
Neuburger, Carl.
Nissen, F., Dünaburg.
Neumann, F., Ingenieur.
Nolcken, W., Baron.
Nose, G.
Narbutt, A. von.
Nylander, J.
Neulandt, J.
Nipp, H.
Noeckel, Eugen Alex. Max, Kaufmann.
Neif, Richard.
Naghel, Alexander.
Neiken, Arthur.
Neubahl, R.
Neuland, Peter.
Neuntzig, J. C.
Nose, A. P.
Neese, Nic. A.
Naujack, Georg.
Neumann, Wilhelm.
Neumann, Julius.

O.

Ohsol, Friedrich.
Oettingen, Max von.
Owert, E.
Oerstroem, A.
Ostwald, G. W.
Ostwald, E. H.
Ostwald, G.
Otto, Constantin.
Ostwald, Wilhelm, Dr.
Ollino, Carl, Provisor.
Odojewzew.
Orloffsky, Wilh.
Ollino, G., Stadtveterinair-Arzt.
Oppermann, C. H.
Oppermann, Oscar, stud. rer. merc.

P.

Pander, A. von, Ronneburg-Neuhof.
Poelchau, A., Oberlehrer.
Pfeil, John, Apotheker.
Puls, C. A., Stadtsecretair.
Pusch, Louis.
Papp, F.
Piminow, W.
Priesborn, Th.
Pohndorff, Emil.
Poelchau, H. G., Pastor.
Petrovic, Paia von.
Pannewitz, Magnus.
Petersen, C. L., Kaufmann.
Poswol, Theodor.
Paap.
Prehn, Alexander.
Pfitzner, Alexander.
Petri, Wilhelm.
Paterson, Carl.
Plato, A.
Pignol, F., Ingenieur.
Palmzweig, K., Coll.-Assessor.
Pickardt, F. v., Coll.-Rath.
Poorten, Dr.
Pfeil, W.
Petro, Philipp, Kaufmann.
Pampo, Wilhelm.
Pagelsen, A. F.
Peplin, Eduard.
Piehler, G.
Poorten, Leon.
Poelchau, Oscar, Director.
Peplin, F., sen.
Poorten, C. A., Conservator.
Pfab, E. N.
Pantenius, Theodor, Leipzig.
Pawlowsky, F.
Pohle, Richard.
Plawneek, N. A.
Plawneek, A. J.
Plawneek, N.
Pohrt, M., Dr.
Prüffert, Jul.
Prüffert, Carl.
Popp, Conrad.
Platz, v., Collegienrath.
Parfenow, Fedor.
Purgall, David, Eisenbahnbeamter.
Pabo, Dr. med., Staatsrath.
Priem, A.
Prokop, Jos.
Prokop, Johann.
Pabst, A.
Porthann, E.
Pfannenschmidt, H.
Poerschke, Heinrich.
Petersenn, Arnold.
Plates, Ernst.
Perrou, W., Ingenieur.
Posewerk, H., Stadttheils-Pristav, Collegien-Assessor und Ritter.
Pander, Dr.
Poelchau, Gustav, Dr.
Plato, E. von, Major der Gensdarmerie.
Pfeiffer, J. C.
Pochwalla, L.
Porthan, J., Staatsrath.
Pohrt, E.
Pirwitz, G., Fabrikbesitzer.
Pickardt, C. von.
Pohrt, Alexander.
Peykschen, J., Consulent.
Palm, A., Secretair u. öffentlicher Notair.
Prüffert, Alexander, Kaufm.
Pärn, Gustav, Stadtlehrer.
Plawneek, Thomas.
Pfob, Julius, Musiklehrer.
Pilzer, Fr., Redacteur.
Praetorius, Th.
Powolansky, N.

R.

Reichardt, A. von, Obrist.
Rothert, G. A.
Rosenkranz, Heinr.
Rose, Johann.
Raebel, C., geb. Gennert.
Röllinghoff, Carl.
Reimers, H.
Rank, Wm.
Roßenn, John, jun.
Riesberg, J.
Reimer, Eugen.
Rautenfeld, Victor von, Advocat.
Rücker, John.
Rosenberg, Louis.
Reimer, John.
Rücker, D. H., Consul.
Rücker, Conrad.
Rosenbaum, Joh., Bürstenmachermeister.
Richter, von, Landrath.
Radetzky, Leopold von.
Raczynski, Alfred von.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).